

Anita Engels (Hg.)

Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit?

Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld

Zukünfte der Nachhaltigkeit

campus

Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit?

Zukünfte der Nachhaltigkeit

Herausgegeben von Frank Adloff, Stefan C. Aykut, Christine Hentschel, Sighard Neckel

Band 7

Anita Engels ist Professorin für Soziologie am Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Anita Engels (Hg.)

Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit?

Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer 392769165.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de

Verwertung, die den Rahmen der CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



ISBN 978-3-593-52134-3 Print
ISBN 978-3-593-46262-2 (PDF)
DOI 10.12907/978-3-593-46262-2

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.
© 2025. Einige Rechte bei Campus Verlag in der Verlagsgruppe Beltz,
Werderstr. 10, 69469 Weinheim, info@campus.de.
Umschlaggestaltung: Verlagsgruppe Beltz
Umschlagmotiv: Fridays For Future Klimastreik am 20.09.2024 in Berlin, Regierungsviertel. © BUND Berlin/ Björn Obmann
Satz: le-tex xerif
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag (ID 15985-2104-1001).
Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Vorwort 7

Klimaschutz sozial gerecht ausgestalten – Ausgangslagen und Ansatzpunkte: Eine Einleitung 9
Anita Engels

Die Klimagerechtigkeitsdebatte in den Sozialwissenschaften in ihrer Vielfalt und Spezifität erforschen: Eine zweigleisige Herangehensweise an eine wachsende Literatursammlung 31
Francis Noblat

Klimaschutz für alle!? Sozial gerechter Informationszugang zu politischen Klimaschutzmaßnahmen 73
Milena Braun

Soziale Gerechtigkeit als Gamechanger? Zum Einfluss von Gerechtigkeitsformen auf die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen .. 107
Jan Bosbach, Peter-Peer Wagner

Parteiidentifikation und Zustimmung zu Gerechtigkeitsprinzipien – Implikationen für die sozial gerechte Ausgestaltung von Klimapolitik? 143
Julian Fuhrmann

Sozial gerecht und klimafreundlich? Die Rolle der Industriegewerkschaft im Zuge des Kohleausstieges 185
Malte Hildebrandt

Klimagerechtigkeit in der Klimabewegung: Drei Protestgruppen, drei Gerechtigkeitsperspektiven 217
Jonas Bäunker

Vor uns die Sintflut – Recht, Verantwortung und Generationengerechtigkeit in Klimaklagen 255
Andreas Frey

Hamburger Klimaschulen: Der Bildungssektor als Schlüssel zu sozial gerechter Klimapolitik? 289
Franziska Altegoer, Lea Memmert, Isabel Schlosshauer

Zwischen Klimazielen und bezahlbarem Wohnen: Die Bundesförderung für effiziente Gebäude und ihre Auswirkungen auf die soziale Wohnraumförderung in Hamburg 335
Caja Cäcilia Schulte, Felician Warobiow

Sozial gerecht und klimaneutral? Partizipationsmöglichkeiten in Wohnungsgenossenschaften als Beitrag zum Klimaschutz 379
Johanna Maier, Elias Unterbrink

Eine Extrawurst für Männer*? Eine Gerechtigkeitsbetrachtung der Mehrwertsteuererhöhung für Fleisch und Wurst als Klimaschutzmaßnahme 411
Jasmin Graf

Fahrradfahren für alle? Ein Vergleich der aktuellen Radverkehrsplanung in Münster, Bonn und Braunschweig hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit 439
Jeanette Müller

Vorwort

Der Klimawandel wirkt sich immer spürbarer aus, während die Bemühungen um den notwendigen Klimaschutz gerade wieder nachzulassen scheinen. Eines der Hindernisse für die Umsetzung von weitreichenden Klimaschutzmaßnahmen ist die ungewisse Zustimmung durch die Bevölkerung, die eigentlich sogar sehr aktiv zum Gelingen beitragen müsste. Wir gehen davon aus, dass eine sozial gerecht ausgestaltete Klimaschutzpolitik zumindest einen wichtigen Beitrag zum Gelingen leisten kann. Aber wie sieht sozial gerechter Klimaschutz aus? Der Forschungsstand über konkrete Wege der Umsetzung ist noch sehr dünn. Die Autor:innen dieses Bandes haben aus dieser Frage im Rahmen ihres Masterstudiums Soziologie der Universität Hamburg Forschungsprojekte entwickelt, in denen sie einzelne Fallstudien durchgeführt haben. Die Ergebnisse sind in diesem Band zusammengefasst. Damit stoßen wir in eine große Forschungslücke, deren gesellschaftliche Relevanz kaum zu bestreiten ist. Damit solch ein Buch entstehen kann, sind sehr viele Kontextbedingungen erforderlich. Wir danken zunächst einmal allen Personen, die in den einzelnen Projekten als Interviewpartner:innen zur Verfügung gestanden haben – sie haben uns Vertrauen entgegengebracht und uns ihre Zeit zur Verfügung gestellt. Davon lebt die Forschung, wir sind sehr dankbar dafür. Die Universität Hamburg ist ein inspirierender Ort, um Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer gleichermaßen zu vertiefen. Der Masterstudiengang Soziologie ist darüber hinaus sehr forschungsorientiert aufgebaut und ermöglicht mit seinem einjährigen Projektseminar, dass die Studierenden durch forschungsorientiertes Lernen eine vertiefte Kenntnis zu einem Gegenstandsbereich erlangen und sogar neue Erkenntnisse beitragen. Durch den Exzellenzcluster Klima, Klimawandel und Gesellschaft (Climate, Climatic Change, and Society – CLICCS) hat zudem die disziplinenübergreifende Klimaforschung in Hamburg zu einer starken Expertise in der sozialwissenschaftlichen Klimaforschung beigetragen. Dies stellt insgesamt inspirierende Kontexte dar. Das Buch konnte während meines Gastsemesters in der Kollegforschungsgruppe Zukünfte der Nachhaltigkeit, das von

der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Universität Hamburg gefördert wird, weiterentwickelt und fertiggestellt werden. Wir freuen uns, dass dieses Buch Eingang in die Reihe Zukünfte der Nachhaltigkeit gefunden hat. Alles das ist aber nichts ohne ganz konkrete Unterstützung in der Umsetzung. Wir danken Peter Wibbeling und Eva von Staden für die organisatorische Begleitung. Unser ganz besonderer Dank gilt Tara Wondratschke und Anika Hummel, die während der Erstellung des Manuskriptes mit großer Energie und Langmut daran gearbeitet haben, ein formal korrektes Dokument einreichen zu können. Wir hoffen nun, dass das Buch auf breites Interesse stößt und vielleicht an der einen oder anderen Stelle wichtige Hinweise geben kann.

Anita Engels

Hamburg, im Juni 2025

Klimaschutz sozial gerecht ausgestalten – Ausgangslagen und Ansatzpunkte: Eine Einleitung

Anita Engels

Sozial gerechter Klimaschutz als Forschungsfrage

Im Klimaschutz liegen Ziele und Umsetzung derzeit weit auseinander. Der Ausgangspunkt für dieses Buch ist diese große Diskrepanz zwischen der wissenschaftlich festgestellten Dringlichkeit von Klimaschutz und der zögerlichen Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen durch Regierungen und andere machtvolle Akteure (Aykut u.a. 2024; Engels u.a. 2024). In vielen politischen Kontexten lässt sich sogar wachsender Widerstand gegen Klimaschutzbemühungen beobachten, während die Treibhausgasemissionen weltweit weiter ansteigen. Die öffentliche Unterstützung für Klimaschutz ganz allgemein befindet sich in Deutschland zwar noch auf relativ hohem Niveau (Grothmann u.a. 2023), aber wenn es um konkrete Maßnahmen geht, kommt es nicht selten zu Ablehnung und Konflikt. Die Ablehnung ist offenbar umso stärker für Maßnahmen, die mit einer höheren finanziellen Belastung oder einer praktischen Einschränkung verbunden sind (Blesse u.a. 2024; Habla u.a. 2024).

Wir gehen von der These aus, dass Klimaschutz vor allem dann erfolgreich sein kann und Durchsetzungschancen hat, wenn er sozial gerecht ausgestaltet ist (Engels 2024; Schaffert 2023). Sozial gerechter Klimaschutz und Klimagerechtigkeit sind zunehmend Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung. Allerdings zeigen sich in den wissenschaftlichen Diskussionen zum Thema auch große Lücken und einseitige Schwerpunktsetzungen. Das Thema Klimagerechtigkeit wird zum Beispiel ganz überwiegend im globalen Nord-Süd-Kontext diskutiert und auf die eingängige Formel gebracht, dass diejenigen (im Globalen Süden), die den anthropogenen Klimawandel am wenigsten verursacht haben, am stärksten von den negativen Folgen betroffen sein werden und gleichzeitig die schlechteste Ausgangslage haben, um sich effektiv an die Klimafolgen anzupassen und die Schäden abzufedern. Die Betonung des Nord-Süd-Rahmens ist zwar passend und wichtig, aber wenn sie allein die Diskussion prägt, verstellt sie den Blick auf das Problem der Klimagerechtigkeit innerhalb der Länder des Globalen Nordens,

deren Wohlstand immer noch von einem fossil-basierten Wirtschaftsmodell abhängt. Auch hier lassen sich im Hinblick auf Verursachung und Betroffenheit große Ungerechtigkeiten feststellen (Grunwald/Schlögel-Flierl 2024).

Eine genuine Forschungslücke besteht im Hinblick auf ganz konkrete Möglichkeiten der sozial gerechten Ausgestaltung von Klimaschutz auf den verschiedenen Ebenen politischer Regulierung. Der Beitrag von Francis Noblat in diesem Band weist nach, dass es vor allem zu konkreten Handlungsfeldern im deutschen Kontext bisher nur sehr wenige empirische Studien gibt, die die Zusammenhänge von Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit systematisch thematisieren. Jedes der folgenden Kapitel knüpft daher an eine spezifische Forschungslücke an. So präsentieren Jan Bosbach und Peter-Peer Wagner in diesem Band eine explizite Untersuchung des Zusammenhangs von Gerechtigkeitsvorstellungen und der Zustimmung zu einer konkreten Klimaschutzmaßnahme, während sich Julian Fuhrmann mit dem allgemeineren Zusammenhang von Parteiidentifikation und der Zustimmung zu Gerechtigkeitsprinzipien beschäftigt und Implikationen für die Zustimmung zu konkreten Klimaschutzmaßnahmen diskutiert. Milena Braun untersucht im Zusammenhang mit Informationsgerechtigkeit, inwiefern Informationen zu Themen des Klimaschutzes überhaupt das Publikum erreichen und von verschiedenen Gruppen verstanden werden. In den Beiträgen von Malte Hildebrandt und Jonas Bäunker geht es um die Perspektiven verschiedener gesellschaftlicher Akteure, die sich auf unterschiedliche Weise für Klimagerechtigkeit einsetzen: Hildebrandt untersucht die Rolle der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie (IGBCE), während Bäunker die Perspektiven von drei verschiedenen Protestgruppen in der deutschen Klimabewegung auffächert. Andreas Frey widmet sich in seinem Kapitel der Entwicklung neuer Rechtsnormen zur Generationengerechtigkeit und der Frage, wie diese auch über unterschiedliche Rechtsräume hinweg als Bezugspunkte für Klageschriften und Urteilsbegründungen verwendet werden. Jasmin Graf und Jeanette Müller beschäftigen sich mit konkreten Praxisfeldern, in denen Klimagerechtigkeitsfragen auftreten. Der Beitrag von Graf arbeitet den Zusammenhang von Fleischkonsum und demografischen Faktoren in Deutschland auf und diskutiert auf dieser Grundlage Gerechtigkeitsimplikationen einer möglichen stärkeren Besteuerung von Fleisch. Müller hingegen bewertet die soziale Gerechtigkeit der aktuellen Radverkehrsplanung in den drei Fahrradstädten Münster, Bonn und Braunschweig, um auf Gerechtigkeitsdefizite im Zugang zum Fahrradfahren, Zugang zu Informationen und die Beteiligungsmöglichkeiten am Planungsprozess selbst hinzuweisen. Manche der konkreten Forschungsgegenstände wurden überhaupt noch nie im Hinblick auf die Implikationen für soziale Gerechtigkeit untersucht, so zum Beispiel die Hamburger Klimaschulen in dem Beitrag von Franziska Altegoer, Lea Memmert und Isabel Schlosshauer.

Klimaschutz findet auf verschiedenen Ebenen statt. Bezogen auf Deutschland handelt es sich dabei zum einen um die nationale Ebene mit ihren Klimagesetzen und -programmen. Zum anderen gibt es jedoch auch Klimagesetze und -förderlinien auf der Länderebene sowie Maßnahmen und Programme in Städten und Gemeinden, in denen viele Weichenstellungen für den Klimaschutz ganz praktisch umgesetzt werden müssen. Was bedeutet es für all diese Entscheidungsebenen, dass Klimaschutz sozial gerecht ausgestaltet werden soll? Wie geht das? Was ist die Ausgangslage dafür? Und wieso erhöht eine sozial gerechte Ausgestaltung möglicherweise die Chancen auf Durchsetzung und Unterstützung durch die Bevölkerung? Wir werden uns in diesem Buch dieser Forschungslücke widmen und, bezogen auf die Situation in Deutschland, an einer Reihe von Beispielthemen die Voraussetzungen und Möglichkeiten von sozial gerechtem Klimaschutz herausarbeiten.

In den folgenden Abschnitten dieses Einleitungskapitels werde ich zunächst die Thematik und Fragestellung des Buches genauer bestimmen und Fragestellungen entwickeln, die sich auf die Möglichkeiten der sozial gerechten Ausgestaltung von Klimaschutzpolitik beziehen. Dazu gehört auch die begriffliche Klärung von Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit. Im Anschluss daran wird der Kontext dieses Buches erläutert: studentisches Forschen im Masterstudiengang Soziologie der Universität Hamburg. Schließlich werden die zwölf Forschungsbeiträge individuell vorgestellt und die Kernergebnisse zusammengetragen.

Klimaschutz muss sozial gerecht ausgestaltet werden

Die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 bedeuten, dass auch Deutschland sich im Laufe der nächsten wenigen Jahrzehnte zu einer sogenannten Netto-Null-Emissions-Gesellschaft entwickeln muss. Dazu sind nationale Emissionsminderungsziele verabschiedet worden. Eingebettet in die gemeinsame Verpflichtung innerhalb der Europäischen Union hat sich Deutschland das Ziel gesetzt, bis 2045 die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Im Wesentlichen wird das im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) festgehalten und die Umsetzung im Klimaschutzplan 2050 jeweils konkretisiert. In der ersten Gesetzesfassung wurden verbindliche Treibhausgas-Minderungsziele für die im KSG genannten Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstiges sowie den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) festgelegt (UBA o.J.). Die Nicht-Einhaltung der Sektorziele hätte auf dieser gesetzlichen Grundlage die Umsetzung von Sofortprogrammen für den jeweiligen Sektor erfordert. Von

diesem Prinzip der Sektorziele wurde in der KSG-Novellierung 2024 abgerückt, so dass nun insbesondere in den Sektoren Gebäude und Verkehr weniger direkter Druck zur Umsetzung besteht.

Klimaschutz umfasst in Deutschland so unterschiedliche Maßnahmen wie die CO_2-Bepreisung durch den Emissionshandel, die finanzielle Förderung von klimafreundlichen Technologien (z.B. Wärmepumpen), die Förderung von und Vorgaben für energetische Sanierung sowie gesetzliche Regelungen über den zukünftigen Einsatz von klimaschädigenden Technologien (z.B. Verbrennermoter, Ölheizung). All diese Maßnahmen bedeuten Kosten und Nutzen, die sich jedoch über verschiedene Bevölkerungsgruppen ungleich verteilen. Dadurch entstehen Gerechtigkeitsprobleme. Man kann davon ausgehen, dass keine Klimaschutzmaßnahme einfach nur sozial neutral umgesetzt werden kann (Zukunft KlimaSozial 2024; Deutscher Ethikrat 2024), jedoch werden die damit verbundenen Gerechtigkeitsimplikationen meist nicht systematisch überprüft.

Eine sozial gerechte Klimaschutzpolitik stellt sicher, dass es zu einer fairen Verteilung der Belastungen ebenso wie zu einer fairen Verteilung der Vorteile und Chancen kommt. Dabei ist es auch wichtig, die unterschiedlich starken Beiträge zur Verursachung von CO_2-Emissionen durch verschiedene Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen. So kann zum Beispiel gezeigt werden, dass wohlhabende und vor allem sehr reiche Bevölkerungsgruppen überproportional zu den Emissionen beitragen, sowohl durch ihre Konsum- und Mobilitätsmuster als auch vor allem durch Investitionen in Bereichen, die von fossiler Energie abhängen (Barros/Wilk 2021; Chancel 2022). Umgekehrt weist der von der Bundesregierung eingesetzte Expertenrat für Klimafragen darauf hin, dass die bisherige Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen eine regressive Verteilungswirkung hatte. Das bedeutet, dass von den Nutzen-bringenden Maßnahmen wie z.B. staatlichen Förderprogrammen primär die einkommensstarken Haushalte profitieren. Umgekehrt führt die CO_2-Bepreisung, die durch den europäischen Emissionshandel wirksam wird, zu einer überproportionalen Belastung der privaten Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen. Das stellt also insgesamt eine Umverteilung von unten nach oben dar. Dieser ungerechte Verteilungseffekt dürfte sich mit weiter steigenden CO_2-Preisen noch verstärken (Expertenrat für Klimafragen 2025: S. 19).

Verschiedene Beratungsgremien im deutschen Kontext haben zuletzt die Notwendigkeit einer sozial gerechten Ausgestaltung von Klimaschutz in ihren Gutachten stark hervorgehoben (Agora Energiewende 2025; Deutscher Ethikrat 2024; Expertenrat für Klimafragen 2025; Klimabeirat Hamburg 2025; Wissenschaftsplattform Klimaschutz 2023). Insgesamt könnte man zusammenfassen: Wenn das Verursacherprinzip durchgesetzt wird, kann der Klimaschutz an der Quelle, nämlich den besonders hohen Verbräuchen, ansetzen und zu einem

schnelleren Ausstieg aus der fossilen Welt führen. Wenn die besonders stark Betroffenen geschützt werden, können die Folgen des Klimawandels dramatisch abgemildert werden. Wenn beides glaubhaft in Angriff genommen wird, kann Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe begriffen und auf eine breite gesellschaftliche Basis gestellt werden (Engels 2024).

Studentisches Forschen zu Nachhaltigkeitsthemen

Dieses Buch ist an der Universität Hamburg entstanden. Auf vielen verschiedenen Ebenen widmet sich die Universität dem Thema Nachhaltigkeit – in Forschung und Lehre, im Transfer und in der Verwaltung. In dem Exzellenzcluster zur Klimaforschung (Klima, Klimawandel und Gesellschaft, DFG Projektnummer 390683824) und der Kollegforschungsgruppe Zukünfte der Nachhaltigkeit (DFG Projektnummer 392769165) erschließen sich wichtige sozialwissenschaftliche Forschungszugänge. In der Lehre bieten sich zahlreiche nachhaltigkeitsbezogene Studiengänge und Studienschwerpunkte an, und mit ihrem Engagement auf all diesen Ebenen hat die Universität Hamburg im vergangenen Jahr die deutschlandweit beste Bewertung im QS Nachhaltigkeitsranking erhalten, in dem weltweit 1.800 Universitäten bewertet werden.

Studentisches Forschen ist ein wichtiger Bestandteil der hiesigen sozialwissenschaftlichen Studiengänge. Dieses Buch ist im Kontext eines zweisemestrigen Projektseminars zum Thema »Sozial gerechter Klimaschutz« im Masterprogramm Soziologie der Universität Hamburg unter meiner Leitung entstanden. In diesem Seminarformat lernen die Studierenden anhand von eigenen Projekten den gesamten Forschungsprozess von der Entwicklung der Fragestellung bis hin zur Aufbereitung der Ergebnisse kennen. In Einzel- und Gruppenarbeiten sind auf diese Weise elf Forschungsarbeiten entstanden, die ihren Niederschlag in diesem Buch finden. Eine weitere Forschungsarbeit ist aus einer gerade beendeten thematisch einschlägigen Masterarbeit entstanden (vgl. Müller in diesem Band).

Mit diesem Buch richten wir uns an eine interessierte Öffentlichkeit sowie an Expert:innen in verschiedenen Praxisfeldern. Wir möchten mit den Forschungsergebnissen die Diskussion um die sozial gerechte Ausgestaltung von Klimaschutz voranbringen und anhand von konkreten Beispielen die Ausgangslagen und die verschiedenen Ansatzpunkte dafür diskutieren. Auch wenn die einzelnen Forschungsprojekte auf Grund der zeitlichen Möglichkeiten eines Projektseminars in ihrer Verallgemeinerbarkeit begrenzt sind, haben wir durch die Zusammenstellung der verschiedenen Themenbereiche ein breites Spektrum eröffnet. Gemeinsam haben wir uns der Aufgabe gestellt, die Implikationen

der Forschungsergebnisse für die praktische Klimapolitik aufzuzeigen und Empfehlungen abzuleiten.

Unsere zentralen Begriffe »Klimaschutz« und »soziale Gerechtigkeit«

Um Hinweise zu geben, wie Klimaschutz sozial gerecht gestaltet werden kann, müssen wir zunächst klären, was wir in diesem Buch mit den Begriffen »Klimaschutz« und »soziale Gerechtigkeit« meinen.

Klimaschutz umfasst Maßnahmen, Programme und Gesetze, die umgesetzt werden, um eine Verringerung des menschlichen Treibhausgasausstoßes zu erreichen. Der Begriff Klimaschutz grenzt sich also vom Begriff der Klimawandelanpassung ab. Wir konzentrieren uns in diesem Buch auf das Problem der Emissionsminderungen, auch wenn Anpassung an die Folgen des Klimawandels möglicherweise noch direkter Probleme der sozialen Gerechtigkeit aufwirft. Klimaschutz und Klimawandelanpassung sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie sind beide notwendig (Engels u.a. 2024), aber sie werfen sehr unterschiedliche Problemlagen auf, weshalb wir uns hier auf die Frage des sozial gerechten Klimaschutzes begrenzen.

Klimaschutz kann auf verschiedene Weisen sozial gerecht sein. Es ist wichtig zu verstehen, dass es nicht nur einen einzigen Gerechtigkeitsbegriff gibt, der objektiv gültig wäre. Zum einen gibt es sehr unterschiedliche Gerechtigkeitsprinzipien, zum anderen können Problemlagen auch von verschiedenen Gruppen als unterschiedlich gerecht bewertet werden. Es gibt also auch die wahrgenommene Gerechtigkeit, die für betroffene Personen viel wichtiger sein kann als wissenschaftlich hergeleitete objektive Gerechtigkeitskriterien. Wir wollen in diesem Buch verschiedene Gerechtigkeitsprinzipien für die Untersuchungen nutzen.

Oft werden im Zusammenhang mit sozialer Gerechtigkeit Verteilungsprobleme angesprochen. Eine enge Vorstellung von sozial gerechtem Klimaschutz besagt, dass die entstehenden Kosten, zum Beispiel durch eine höhere CO_2-Bepreisung von Brennstoffen, so verteilt werden müssen, dass eine übermäßige Belastung am unteren Einkommensende verhindert oder kompensiert wird. Das wäre also eine sozial verträgliche Ausgestaltung von Klimaschutzpolitik. Sozial gerecht geht jedoch über sozial verträglich hinaus.

So fällt bei einer breiteren Betrachtung auf, dass Klimaschutz nicht nur Kosten erzeugt, sondern auch Nutzen. Neben der langfristigen Temperaturbegrenzung als zentralem Nutzen für alle geht es auch ganz konkret um die finanzielle Förderung von klimafreundlichen Technologien oder um die Bereitstellung von

klimafreundlichen Mobilitätsinfrastrukturen. Ein vollständiger Blick auf die Verteilungsgerechtigkeit würde daher nicht nur die Kosten-, sondern auch die Nutzenverteilung berücksichtigen. Außerdem geht es darum, das gesamte Spektrum der Einkommens- und Vermögensskala zu betrachten. Verteilungsgerechtigkeit ist also nicht nur Kompensation von Kosten am unteren Ende der Einkommensskala, sondern auch die gerechte Verteilung von Kosten und Nutzen entlang der gesamten Einkommens- und Vermögensskala (Engels 2024). Dabei sind verschiedene Verteilungsprinzipien denkbar, die jeweils als gerecht empfunden werden können (vgl. Fuhrmann sowie Bosbach/Wagner in diesem Band).

Gerechtigkeit bezieht sich aber nicht ausschließlich auf die Verteilung von Lasten und Nutzen, sondern auch auf das Prinzip, mit dem die Entscheidung über eine Verteilung zustande kommt. Wenn die Betroffenen von politischen Entscheidungen an der Entscheidungsfindung selbst beteiligt werden, kann das zum Beispiel die Prozessgerechtigkeit erhöhen (vgl. Bosbach/Wagner in diesem Band). Dafür wiederum ist wichtig, inwiefern Personengruppen einen ausreichenden Zugang zu Informationen über die Entscheidungsgrundlagen haben. Informationsgerechtigkeit ist somit ein weiteres wichtiges Thema (vgl. Braun in diesem Band). Eine andere Möglichkeit ist die Frage, welche Verwirklichungschancen eine Klimaschutzmaßnahme für bestimmte Personengruppen eröffnet oder verwehrt (vgl. Müller in diesem Band). In den verschiedenen Buchbeiträgen testen wir aus, welche Gerechtigkeitsbegriffe hilfreich sind und welche Problemlagen wir mit den unterschiedlichen Begriffsfassungen herausarbeiten können.

Welche Methoden verwenden wir?

Für die Erforschung unseres Themas nutzen wir unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge. Allen Projekten gemeinsam ist, dass sie Forschungsmethoden aus der Soziologie nutzen. Bei manchen handelt es sich jedoch um quantitative Befragungen, bei anderen um qualitative Auswertungen von Interviews oder Dokumenten.

Quantitative Befragungen werden oft in großen langfristigen Forschungsprojekten erhoben und dann für weitere Auswertungen zur Verfügung gestellt. Zwei unserer Projekte nutzen eine solche Möglichkeit. Der Beitrag von Julian Fuhrmann enthält eine Sekundärauswertung der Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP), bei dem viele Tausend Menschen in Deutschland in regelmäßigen Abständen zu wichtigen soziografischen Daten und auch zu ihren politischen Einstellungen und Gerechtigkeitsvorstellungen befragt werden. Der Beitrag

von Jasmin Graf wiederum nutzt eine Befragung des GESIS Leibniz Instituts für Sozialwissenschaften, in der mehrere Tausend Menschen u.a. über ihre Ernährungsgewohnheiten befragt wurden und dabei Auskunft über ihren Fleischkonsum gegeben haben.

Alternativ kann man quantitative Befragungen auch selbst durchführen. In dem Beitrag von Jan Bosbach und Peter-Peer Wagner wird eine quasi-experimentelle Befragung von ca. 200 Studierenden der Universität Hamburg über ihre Gerechtigkeitsvorstellungen ausgewertet. Während der Vorteil der oben genannten Sekundäranalysen in der großen Anzahl der Befragten besteht, die repräsentative Aussagen ermöglichen, hat eine eigene kleinere Untersuchung den Vorteil, dass die Befragung auf die spezifische Fragestellung hin maßgeschneidert umgesetzt werden kann.

Neben quantitativen Zugängen werden in der sozialwissenschaftlichen Forschung auch vielfach qualitative Zugänge gewählt. Diese beschäftigen sich mit dem subjektiven Verstehen und Deuten von Zusammenhängen durch unterschiedliche Akteure. Sie setzen an den spezifischen und ganz konkreten Erfahrungen an, die sich jenseits von statistischen Durchschnittswerten als handlungsleitend und identitätsstiftend für die Einzelnen erweisen. Qualitative Methoden sind interpretativ. Sie zielen nicht notwendigerweise auf eine statistisch repräsentative Darstellung einer Grundgesamtheit ab, sondern verfolgen das Ziel, Vielfalt sichtbar zu machen und das gleichzeitige Zusammenwirken von unterschiedlichen und zum Teil widersprüchlichen Entwicklungen zu rekonstruieren.

In unserem Buch werden zu diesem Zweck einerseits Interviews mit Personen geführt, die für bestimmte Organisationen, Problemstellungen oder soziale Gruppen stehen (vgl. die Beiträge von Braun, Altegoer/Memmert/Schlosshauer, Schulte/Warobiow, Maier/Unterbrink und Müller in diesem Band). Andere werten Dokumente aus, die Auskunft über die Perspektiven von unterschiedlichen Akteursgruppen geben können oder aktuelle gesellschaftliche Debatten in Deutschland widerspiegeln (vgl. die Beiträge von Hildebrandt, Bäunker, Müller und Frey in diesem Band).

Die breite Nutzung eines Methodenspektrums ermöglicht es uns als Forschungsteam, vielfältige Zusammenhänge aufzudecken und neue Einsichten in das Thema des sozial gerechten Klimaschutzes in Deutschland zu gewinnen.

Überblick über die Kapitel

Die einzelnen Kapitel behandeln folgende Themen:

Die Klimagerechtigkeitsdebatte in den Sozialwissenschaften in ihrer Vielfalt und Spezifität erforschen: Eine zweigleisige Herangehensweise an eine wachsende Literatursammlung: Francis Noblat leistet eine Analyse der sozialwissenschaftlichen Literatur über Klimagerechtigkeit, die uns zunächst einen Überblick verschafft. Anhand einer thematischen Auswertung (*topic modelling*) von Publikationen werden Forschungsschwerpunkte aufgezeigt und Forschungslücken identifiziert. Im zweiten Teil wird durch eine systematische Literaturrecherche (*systematic literature review*) besonders hervorgehoben, zu welchen Ergebnissen die bisher noch spärlich vorhandene empirische Forschung zu Klimagerechtigkeit im deutschsprachigen Kontext gelangt. Insgesamt zeigt dieser Beitrag, dass es zum einen für Deutschland keine signifikante Anzahl von Studien gibt, die sich mit Fragen der Klimagerechtigkeit im konkreten Kontext befassen. Zum anderen weisen Studien, die sich mit Klimawandel oder sozialer Gerechtigkeit befassen, nicht genügend auf den Zusammenhang zwischen beidem hin. Es bestehen daher erhebliche Forschungslücken.

In den folgenden drei Buchkapiteln geht es um die Zusammenhänge zwischen Informationen, Einstellungen und der Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen.

Klimaschutz für alle!? Sozial gerechter Informationszugang zu politischen Klimaschutzmaßnahmen: Milena Braun beschäftigt sich mit der Frage, wie überhaupt die Informationen über Klimawandel und Klimaschutz an die Adressat:innen gelangen und wie der Zugang zu Informationen über Klimaschutzmaßnahmen sozial gerecht gestaltet werden kann. Anhand von Fokusgruppen untersucht sie Informationsbarrieren und entwickelt Ansätze für eine politische Klimakommunikation, die durch verbesserte Inklusion zur Informationsgerechtigkeit beiträgt. Sie zeigt dabei unter anderem, wie digitale Barrieren ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen einschränken und wie wenig Informationskampagnen zu Klimaschutzmaßnahmen an die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen angepasst sind. Ihre Untersuchung liefert daher Hinweise darauf, wie Informationen über Klimaschutz stärker inklusiv aufbereitet werden können, zum Beispiel durch barrierefreie Informationsformate (visuelle Darstellungen, einfache Sprache) oder multimediale Angebote, die auch offline verfügbar sind.

Soziale Gerechtigkeit als Gamechanger? Zum Einfluss von Gerechtigkeitsformen auf die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen: Jan Bosbach und Peter-Peer Wagner gehen

von verschiedenen Gerechtigkeitsvorstellungen aus und untersuchen in einer experimentellen Befragungsstudie mit Studierenden der Universität Hamburg, inwiefern die Art der Ausgestaltung einer konkreten Klimaschutzmaßnahme einen Einfluss auf die Zustimmung zu dieser Maßnahme hat. Hierbei bestätigen sie, dass es einen positiven Effekt zwischen einer sozial gerechten Ausgestaltung einer Klimaschutzmaßnahme und ihrer Zustimmung gibt. Dabei unterscheiden sich die Effekte je nach Gerechtigkeitsform. Während mit der Prozessgerechtigkeit ein relativ starker Effekt einhergeht, muss bei der Verteilungsgerechtigkeit zwischen Verursacherprinzip (stärkerer Effekt) und Leistungsfähigkeitsprinzip (schwächerer Effekt) unterschieden werden. Zusätzlich zeigt sich, dass soziale Gerechtigkeit eine eigenständige Dimension für die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen ist.

Parteiidentifikation und Zustimmung zu Gerechtigkeitsprinzipien – Implikationen für die sozial gerechte Ausgestaltung von Klimapolitik? Julian Fuhrmann wertet Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) in einer Sekundärauswertung aus, um sich mit dem Zusammenhang der Identifikation von Menschen mit einer politischen Partei und deren ideologischer Ausrichtung und der Zustimmung zu bestimmten Gerechtigkeitsprinzipien zu beschäftigen. Unterschieden wird zwischen den Gerechtigkeitsprinzipien der Gleichheit, des Bedarfs, der Privilegien und der Leistung. Der vermutete Zusammenhang wird durch die Ergebnisse im Großen und Ganzen bestätigt. So ist bei einer Parteiidentifikation mit der FDP, der CDU oder CSU eine geringere Wahrscheinlichkeit verbunden, dass dem Gleichheitsprinzip zugestimmt wird, während die Identifikation mit SPD, den GRÜNEN oder den LINKEN mit einer stärkeren Zustimmung zum Bedarfsprinzip einhergeht. Allerdings hat die Sorge um den Klimawandel einen signifikanten Einfluss dort, wo es um die Zustimmung zu Gleichheits-, Bedarfs- und Privilegienprinzipien geht. Das Ergebnis legt nahe, dass Klimasorgen besonders dort eine Rolle spielen, wo es um soziale Gerechtigkeit und die Verteilung von Ressourcen geht. Fuhrmann diskutiert abschließend die Implikationen dieser Ergebnisse für die Ausgestaltung des Klimageldes und des Emissionshandels.

Die nächsten vier Kapitel beschäftigen sich mit den Perspektiven, die verschiedene Akteursgruppen und Institutionen auf das Thema des sozial gerechten Klimaschutzes haben: Gewerkschaften, soziale Bewegungen, zukünftige Generationen und Schulen.

Sozial gerecht und klimafreundlich? Die Rolle der Industriegewerkschaft im Zuge des Kohleausstieges: Malte Hildebrandt beschäftigt sich auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Dokumente, wie sich die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und

Energie (IGBCE) als eine von zwei strukturbildenden Industriegewerkschaften im Kontext des Kohleausstiegs zur Klimagerechtigkeit positioniert. Die Gewerkschaft betrachtet klimapolitische Maßnahmen ambivalent. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird eher skeptisch betrachtet und stattdessen werden der Ausbau von Gaskraftwerken, Netzen und Speichern für die Versorgungssicherheit sowie Wasserstoff als Industriepotential hervorgehoben. Als Folge des Kohleausstiegs werden Energieengpässe befürchtet und alle bestehenden Tagebaue daher als energiewirtschaftlich notwendig betrachtet. Die sozial gerechte Ausgestaltung des Kohleausstiegs ist ein zentrales Thema: Ein soziales Sicherungsnetz für die vom Ausstieg betroffenen Beschäftigten ist für die Gewerkschaft von größter Bedeutung. Das schlägt sich in der Forderung nieder, dass die Transformation der Energieversorgung nicht nur klimaverträglich, sondern auch sozial verantwortungsvoll ablaufen muss. Dafür müsse Geld in die betroffenen Kohleregionen fließen und Unternehmen in die Pflicht genommen werden. Den vom Strukturwandel betroffenen Regionen müssen Perspektiven gegeben werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen langfristig zu erhalten.

Klimagerechtigkeit in der Klimabewegung: Drei Protestgruppen, drei Gerechtigkeitsperspektiven: Jonas Bäunker untersucht anhand von veröffentlichten Texten die Perspektiven der Klimabewegung auf Klimagerechtigkeit. Er bezieht sich dabei auf die Gruppen Fridays For Future, Letzte Generation und Ende Gelände. Alle drei sind Teil der deutschen Klimabewegung, sie unterscheiden sich aber im Hinblick auf ihre Aktionsformen, Forderungen und Politikverständnisse. Während Gerechtigkeitsprinzipien von allen adressiert werden, wird Klimagerechtigkeit als Begriff von den Gruppen je nach ihrer politischen Verortung unterschiedlich mit Bedeutung aufgeladen. Fridays for Future möchten Anschlussfähigkeit bewahren und äußern daher vor allem realpolitische Forderungen. Die Letzte Generation betont dagegen die Dringlichkeit und nutzt den Begriff zur Skandalisierung. Ende Gelände schließlich argumentiert explizit antikapitalistisch, so dass Klimagerechtigkeit gleichzeitig auch Kampf gegen Rassismus, Patriarchat und Kolonialismus bedeutet.

Vor uns die Sintflut – Recht, Verantwortung und Generationengerechtigkeit in Klimaklagen: Andreas Frey widmet sich anhand einer Dokumentenanalyse der Verknüpfung von Menschenrechten und Klimaschutz, die in den letzten zehn Jahren eine Welle von Klimaklagen ausgelöst hat. Verschiedenste zivile Akteursgruppen klagen ihren Staat an und versuchen so, eine ambitioniertere Klimapolitik zu erzwingen. Der Beitrag bemüht sich einerseits darum, die Dynamik dieser Klimaklagen sichtbar zu machen und ihre inhaltliche Konvergenz im europäischen Rechtsraum aufzuzeigen. Andererseits geht es um die Idee der Generationenge-

rechtigkeit, welche als Argument immer wieder angeführt wird. Moralisch zwar unbestritten, aber praktisch bisher kaum angewendet, ist die Frage der Generationengerechtigkeit ein Problem, das gegenwärtig ausgehandelt wird: Welche Verantwortlichkeiten bestehen gegenüber künftigen Generationen? Wie können sie begründet und rechtlich geltend gemacht werden? Wie werden gegenwärtige und künftige Einschränkungen aufgewogen? Von den Gerichten wird also Pionierarbeit geleistet, wenn es um die Ausformung und Fixierung von Generationengerechtigkeit geht. Bestimmte Versionen von Generationengerechtigkeit haben dabei scheinbar bessere Chancen vor Gericht als andere. Leitend ist hier beispielsweise das Motiv des CO_2-Budgets, das gegenwärtig unverhältnismäßig schnell und auf Kosten zukünftiger Generationen verbraucht wird.

Hamburger Klimaschulen: Der Bildungssektor als Schlüssel zu sozial gerechter Klimapolitik? Franziska Altegoer, Lea Memmert und Isabel Schlosshauer setzen sich mit der Frage auseinander, wie das Gütesiegel »Hamburger Klimaschulen« zu einer sozial gerechteren Klimapolitik beitragen kann. Dazu führen sie Interviews mit Klimabeauftragten von Klimaschulen mit unterschiedlichen Sozialindizes durch und entwickeln Ansätze für ein Gütesiegel, das soziale Gerechtigkeit stärker berücksichtigt. Sie zeigen unterschiedliche Herausforderungen für Schulen mit hohem und niedrigem Sozialstatus auf. Insgesamt sind Themen wie Klimabildung, Bildungsgerechtigkeit und Partizipation sowie die Auswirkung von Schulaktivitäten auf den Stadtteil und die weitere Gesellschaft angesprochen. Übergreifend zeigt die Studie, dass folgende Barrieren bestehen: Der Ressourcenmangel begrenzt die Umsetzungsmöglichkeiten von Klimaschulen (zum Beispiel Mangel an Lehrkräften, hohe Arbeitsbelastung, unzureichende finanzielle Mittel); Infrastrukturprobleme stellen besondere Herausforderungen dar (veraltete Schulgebäude, ineffiziente Heiz- und Beleuchtungssysteme, Mülltrennung oft organisatorisch schwierig); und die Finanzierung über maßnahmenbezogene Sondermittel ist begrenzt und unzureichend. Auf dieser Grundlage zeichnen sich aber auch Hinweise ab, wie das Programm Klimaschulen zugleich effektiver und sozial gerechter ausgestaltet werden kann.

Im abschließenden Teil des Buches geht es in vier Kapiteln um spezifische Sektoren und Problemfelder, in denen Klimaschutzmaßnahmen besonders intensiv diskutiert werden: Wohnen, Ernährung und Mobilität.

Zwischen Klimazielen und bezahlbarem Wohnen: Die Bundesförderung für effiziente Gebäude und ihre Auswirkungen auf die soziale Wohnraumförderung in Hamburg: Caja Cäcilia Schulte und Felician Warobiow fragen in diesem Projekt nach der Bedeutung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für den sozial

geförderten Wohnungsbau in Hamburg. Auf der Grundlage von Interviews arbeiten sie heraus, dass die BEG zwar keine unmittelbaren Auswirkungen zeitigt, dass aber mittelbar der sozial geförderte Wohnraum schlechter saniert wird oder erst dann saniert wird, wenn er aus der Wohnpreisbindung herausfällt. Dabei kann die BEG als Rechtfertigung genutzt werden die Mietpreise in kurzer Zeit stark zu erhöhen. Es zeigt sich, dass kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften einerseits und privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen andererseits die BEG aus unterschiedlichen Motiven nutzen. In den Interviews wird angezweifelt, dass Energieeffizienzstandards zu mehr Klimaschutz führen. Zudem wird beklagt, dass die Baustandards für die Branche zu hoch und zu detailliert seien, was durch die BEG-Richtlinien eher verstärkt würde. Insgesamt wird eine geringe Steuerungswirkung der BEG unterstellt. Das Zusammenwirken von Wohnungspolitik und Klimaschutzpolitik zeigt daher ein Spannungsfeld auf, für das neue Ansätze entwickelt werden müssen.

Sozial gerecht und klimaneutral? Partizipationsmöglichkeiten in Wohnungsgenossenschaften als Beitrag zum Klimaschutz: Johanna Maier und Elias Unterbrink untersuchen auf der Grundlage von Interviews, inwieweit Partizipationsmöglichkeiten in Wohnungsgenossenschaften zur Förderung sozial gerechter Klimaschutzmaßnahmen beitragen können. Dabei werden die Nutzung von Mitbestimmungsrechten, strukturelle Einschränkungen durch die Rechtsform und der begrenzte Beitrag zu Klimaneutralität analysiert. Ziel ist es, die Verbindung zwischen sozialer Gerechtigkeit und sozial gerechter Klimapolitik darzustellen und herauszufinden, ob die Form des genossenschaftlichen Wohnens ein Positivbeispiel sein kann. Genossenschaftliches Wohnen zeigt sich insgesamt als sozial gerechte Wohnform, jedoch werden die vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten eher wenig genutzt bzw. die Nutzung hat abgenommen. Ein Beitrag zum Klimaschutz kann vor allem durch »kleine« Projekte entstehen (zum Beispiel Grünflächen, Hochbeete, Blumenwiesen, Photovoltaik), aber umfassende bauliche Maßnahmen werden durch Bewohner:innenpartizipation eher nicht befördert. Hoher bürokratischer Aufwand und insbesondere die Anforderungen des Denkmalschutzes werden als größte Hürde im Hinblick auf eine Umsetzung des Klimaschutzgesetzes bis 2045 gesehen.

Eine Extrawurst für Männer? Eine Gerechtigkeitsbetrachtung der Mehrwertsteuererhöhung für Fleisch und Wurst als Klimaschutzmaßnahme:* Jasmin Graf widmet sich in einer Zweitauswertung von Daten einer repräsentativen Befragung des GESIS Leibniz Instituts für Sozialwissenschaften dem selbstberichteten Fleischkonsum von Menschen und deren Vorstellungen von einem angemessenen Fleischkonsum. Sie zeigt, dass der häufigste Fleischkonsum von Männern und Personen

im Alter von 41–50 berichtet wird. Als mögliche Erklärungsansätze diskutiert sie die identitätsstiftende Funktion des Fleischkonsums für Männer sowie die Neigung von Frauen, als Trägerinnen eines ökologischen Wandels zu fungieren. Aus den Ergebnissen lassen sich Hinweise auf die soziale Gerechtigkeit einer Mehrwertsteuererhöhung ableiten: Besonders nicht-marginalisierte Gruppen wären hiervon betroffen, da deren Fleischkonsum deutlich höher ist. Interessanterweise empfindet jede der befragten Personengruppen ihren eigenen Fleischkonsum als zu hoch. Dies kann bedeuten, dass auch Konsument:innen von viel Fleisch für eine Mehrwertsteuererhöhung sind, da dies die Möglichkeit eines »Outsourcing« von Verantwortung beinhaltet.

Fahrradfahren für alle? Ein Vergleich der aktuellen Radverkehrsplanung in Münster, Bonn und Braunschweig hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit: Jeanette Müller untersucht in diesem Beitrag mithilfe des Verwirklichungschancenansatzes nach Martha C. Nussbaum und Ingrid Robeyns die sozial gerechte Ausgestaltung der Radverkehrsplanung sowie die damit verbundenen Herausforderungen und Potenziale am Beispiel der drei deutschen Fahrradstädte Münster, Bonn und Braunschweig. Zur Beantwortung der Fragestellung kombiniert sie eine qualitative Inhaltsanalyse der relevanten Dokumente mit einer Gruppendiskussion mit Radverkehrsbeauftragen der drei Städte. Als Ergebnis zeigt sich, dass das Radwegenetz als einzige der bewerteten Maßnahmen in allen drei Städten sozial gerecht ausgestaltet ist. Die Formate der Bürger:innenbeteiligung hingegen sind in allen drei Städten unzureichend zugänglich und somit in keiner der Städte sozial gerecht ausgestaltet. Die Kommunikation mit den Bürger:innen und die Gestaltung von Beteiligungsformaten werden als große Herausforderungen der sozial gerechten Radverkehrsplanung betrachtet. Gleichzeitig werden in den neuen Möglichkeiten der digitalen Öffentlichkeitsarbeit wie der Nutzung sozialer Medien und der Durchführung von Online-Beteiligungsformaten die größten Potenziale für die Umsetzung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung gesehen. Die soziale Gerechtigkeit würde zudem durch die Förderung des Zugangs zu Fahrrädern für Geringverdienende und durch eine stärkere amtsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Stadtverwaltungen verbessert werden.

Implikationen für die Praxis

In jedem einzelnen Kapitel werden Schlussfolgerungen und Implikationen der jeweiligen Forschung diskutiert, daher beschränkt sich dieses Einleitungskapitel darauf, ein paar ganz wesentliche Aspekte zusammenzutragen.

Insgesamt kann man davon ausgehen, dass die noch dünne Basis an konkreten empirischen Studien im deutschen Kontext (Noblat in diesem Band) eine schwache Ausgangslage darstellt, um die verschiedenen Gerechtigkeitsimplikationen überhaupt bewerten zu können, geschweige denn um geeignete Wege zu entwickeln, Klimaschutzmaßnahmen sozial gerecht auszugestalten. Die verschiedenen Kapitel spiegeln das auf ganz unterschiedlichen Ebenen wider.

Die Beiträge zu den Klimaschulen und zur Radverkehrsplanung zeigen konkret auf, welche Vorschläge aus einer empirisch fundierten Erhebung abgeleitet werden können. So sollte das Hamburger Gütesiegel »Klimaschule« explizit soziale Gerechtigkeitsaspekte in die Richtlinien des Programms aufnehmen, um sicherzustellen, dass alle Schüler:innen, unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund, gleichberechtigten Zugang zu Klimabildung und -engagement erhalten. Auch eine stärker bedarfsorientierte Ressourcenverteilung und eine systematische Integration von Klimabildung in den Lehrplan könnten insgesamt dazu beitragen, den Bildungssektor als Schlüssel für einen sozial gerechten Klimaschutz zu etablieren (Altegoer/Memmert/Schlosshauer in diesem Band).

Die Studie zur Radverkehrsplanung in Münster, Bonn und Braunschweig zeigt eindrücklich, dass in den drei Städten gegenwärtig die sozialen und räumlichen Ungleichheiten der fahrradbezogenen Mobilitätsarmut nicht ausgeglichen, sondern eher reproduziert werden. Zentrale Defizite liegen in der Bereitstellung von Abstell- und Abschließanlagen, der Bürger:innenbeteiligung sowie der dafür notwendigen Bürger:inneninformation. Zudem fehlen Maßnahmen zur Förderung des Erwerbs von Fahrrädern und Radfahrtrainings. Eine stärkere amtsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Radverkehrsplanung könnte zur Lösung dieser zentralen Defizite beitragen und das Problembewusstsein für notwendige Reformen fördern (Müller in diesem Band).

Auch die Durchführung von Fokusgruppen mit benachteiligten Bevölkerungsgruppen über die Zugänglichkeit und Verständlichkeit von Klimainformationen verdeutlicht zunächst Defizite: Die untersuchten Informationskampagnen berücksichtigen spezifische Bedürfnisse dieser Gruppen – Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen – nicht und erschweren dadurch deren Teilhabe am politischen Diskurs. Vor allem digitale Barrieren, unzureichend angepasste Sprache und die fehlende Sichtbarkeit der Lebensrealitäten der Gruppen in den Kampagnen wirken als Hemmnisse für eine breite und in-

klusive Beteiligung an der Klimadebatte. Daraus lassen sich Ansätze für eine breitere Inklusion und eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Realität aller Bevölkerungsgruppen in der Klimakommunikation ableiten (Braun in diesem Band).

In anderen Kapiteln werden etwas grundsätzlicher Fragen der rechtlichen Rahmensetzung diskutiert.

Die beiden Kapitel, die sich mit dem Themenbereich Wohnen beschäftigen, zeigen jeweils ein deutliches Spannungsfeld zwischen den Anforderungen des Klimaschutzes und der Bereitstellung von ausreichendem und vor allem bezahlbarem Wohnraum. Beide Studien sind in Hamburg angesiedelt, einer Stadt, die sowohl für aktiven Klimaschutz, für eine aktive Wohnungsbaupolitik als auch für akuten Mangel an bezahlbarem Wohnraum bekannt ist. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Bundesförderung für effiziente Gebäude eher noch als problemverstärkend insbesondere für die Umsetzung von Klimaschutz im sozialen Wohnungsbau. Das veranlasst die Autor:innen, weitergehend über die Möglichkeiten der sozialen Gerechtigkeit in einer klimaverträglichen Wohnraumpolitik nachzudenken. So nennen sie zum Beispiel eine stärkere Besteuerung der sehr Vermögenden, die Möglichkeit einer Kommunalisierung des Wohnungsbaus zur Rückgewinnung staatlicher Steuerungsmöglichkeiten sowie – weniger weitreichend – gesetzliche Regelungen zur Mietpreisbildung (Schulte/Warobiow in diesem Band).

Die Vermutung, dass die stärkeren Partizipationsmöglichkeiten, die in Wohnungsgenossenschaften gegeben sind, zu einer effektiven und sozial gerechten Klimaschutzpolitik beitragen, ließ sich jedoch nicht bestätigen. Auf dieser Grundlage geben die Autor:innen Hinweise, wie die aktive Nutzung der Partizipationsmöglichkeiten gestärkt werden könnte. Dabei verweisen sie aber auch auf die Gefahr, dass eine Verlagerung der Entscheidungsgewalt vom Vorstand der Genossenschaften auf die Mitglieder bei komplexen Themen wie der energetischen Sanierung eher zu Ablehnung und Verzögerung führen könnte. Eine Stärkung der themenbezogenen Kompetenzen der Mitglieder könnte dem entgegenwirken. Gleichzeitig zeigt sich, dass greifbare und alltagsnahe Projekte wie Blühwiesen oder Gemeinschaftsgärten größere Zustimmung finden und daher von den Wohnungsgenossenschaften vermehrt berücksichtigt werden sollten. Gefragt ist hier eine gesetzliche Grundlage für Genossenschaften, die die Mitbestimmung in Genossenschaften stärken, ohne deren Handlungsfähigkeit einzuschränken (Maier/Unterbrink in diesem Band).

Der Beitrag zur übergreifenden Entwicklung von Generationengerechtigkeit als neuer Rechtsnorm stellt heraus, dass die Verfassungsbeschwerde in Deutschland 2021 den wichtigen Schritt begründet hat, die Freiheitsrechte und damit den Schutz kommender Generationen abzusichern, auch wenn die Ungenauigkeit in

der Berechnung des verbleibenden Budgets an Treibhausgasemissionen dem Gesetzgeber große Handlungsfreiheit einräumt. Außerdem sind wichtige Aspekte in der Entscheidung außen vor geblieben: Verhandelt wurde nur die Schutzpflicht des Staates, nicht aber die Frage der Haftbarkeit. Auch sekundäre Effekte des Klimawandels wie die Folgen des Verlusts der Biodiversität wurden nicht behandelt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kann einerseits als Ressource für weitere Gerichtsverfahren gelten. Andererseits sind solche Verfahren langwierig und erfordern einen großen Kraftaufwand, sie können also nur ein Baustein unter vielen sein, um Klimaschutzpolitik sozial gerecht auszugestalten (Frey in diesem Band).

Mit der Bedeutung von gesellschaftlichen Diskursen setzen sich die Beiträge zur Industriegewerkschaft und zu den drei Klimaprotestbewegungen auseinander. Sowohl die Unterschiede zwischen den drei Bewegungen als auch das spezifische Verständnis von Klimagerechtigkeit im Diskurs der IGBCE lassen auf große gesellschaftliche Deutungskämpfe schließen. Eine wichtige Trennlinie ergibt sich dabei an der Frage, ob die verschiedenen Positionen, die öffentlich vertreten werden, sozial gerechten Klimaschutz innerhalb des bestehenden Programms von grünem Wachstum als möglich erachten. Während die Industriegewerkschaft fest am Wachstumsmodell hängt (Hildebrandt in diesem Band), verläuft diese Trennlinie bei den Klimaprotestbewegungen zwischen Fridays for Future und Letzte Generation auf der einen Seite und Ende Gelände auf der anderen. Einerseits ist es gerade die Funktion von Protestbewegungen, den Möglichkeitsraum von gesellschaftlichen Krisenreaktionen zu erweitern. Andererseits stellt sich die Frage, ob Trennlinien wie die gerade beschriebene insgesamt eher zu gesellschaftlichen Spaltungsprozessen führen, oder ob es möglich ist, verbindende Elemente in den Vordergrund zu stellen. Diese Frage stellt sich letztlich auch im globalen Maßstab im Verhältnis zwischen Globalem Norden und Globalem Süden (Bäunker in diesem Band).

Von der Ebene der gesellschaftlichen Diskurse hin zur Ebene individueller Wahrnehmungen, Einstellungen und Bewertungen lässt sich eine Reihe von wichtigen Implikationen auch aus den drei Kapiteln ableiten, die jeweils quantitative Befragungen ausgewertet haben. In der quasi-experimentellen Befragung von Studierenden zeigt sich die Relevanz von sozialer Gerechtigkeit für die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen. Insbesondere Prozessgerechtigkeit und eine Berücksichtigung des Verursachungsprinzips sind für die Zustimmung förderlich. Die Autoren schließen daraus, dass die Berücksichtigung von ungleichheitsbearbeitenden Gerechtigkeitsformen ein Schlüssel zu mehr Zustimmung für Klimaschutzmaßnahmen darstellt und daher letztlich zu mehr Klimaschutz beitragen kann (Bosbach/Wagner in diesem Band).

Auch die Zweitauswertung der SOEP-Panelstudie zum Zusammenhang von Parteiidentifikation und der Zustimmung zu Gerechtigkeitsprinzipien zeigt, dass insgesamt eine große Zustimmung zu Gerechtigkeitsprinzipien nachweisbar ist, und dass es signifikante Zusammenhänge zwischen der Parteiidentifikation und der Zustimmung zu den verschiedenen Gerechtigkeitsprinzipien (Gleichheits-, Bedarfs- und Leistungsprinzip) bzw. einer insgesamt stärkeren Ablehnung des Privilegienprinzips gibt. Gleichzeitig werden diese Unterschiede überlagert durch die Frage, ob jemand sich um das Klima sorgt. Für Maßnahmen wie das lange diskutierte Klimageld zum Ausgleich der finanziellen Belastung durch CO_2-Bepreisung oder wie den Emissionshandel von Unternehmen ist es daher wichtig, dass die konkrete Ausgestaltung sowohl die Gerechtigkeitsprinzipien mit hoher Zustimmung berücksichtigen als auch an die in der Bevölkerung verbreitete Klimasorge anknüpfen (Fuhrmann in diesem Band).

Mit der Zweitauswertung der GESIS-Daten wird erstmalig eine umfangreiche Auswertung bereitgestellt, wie der Konsum von Fleisch- und Wurstprodukten in der Bevölkerung zwischen verschiedenen demografischen Gruppen verteilt ist. Daraus können Gerechtigkeitsimplikationen im Hinblick auf die Verteilung der Kosten einer diskutierten Mehrwertsteuererhöhung für diese tierischen Lebensmittel abgeleitet werden. Außerdem zeigt die Auswertung, dass alle demografischen Gruppen ihren eigenen Fleisch- und Wurstkonsum durchschnittlich als zu häufig einschätzen. Möglicherweise könnte dies ein Ansatzpunkt für eine staatlich angereizte Reduzierung des Fleisch- und Wurstkonsums sein. Allerdings weist die Autorin auch darauf hin, dass die Debatte um das Fleisch politisch aufgeladen ist und leicht instrumentalisiert werden kann, weswegen eine Mehrwertsteuererhöhung differenziert betrachtet werden müsste (Graf in diesem Band).

Limitationen des Buches und Fragen der Übertragbarkeit

Es liegt auf der Hand, dass wir mit diesem Buch nur einen Einstieg in das Forschungsfeld zu Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit leisten können. Wir haben eine begrenzte Auswahl an Fallstudien zusammenstellen können und waren wegen der Zeit- und sonstigen Ressourcenknappheit, mit denen studentische Forschungsarbeiten typischerweise konfrontiert sind, im Umfang des Forschungszuschnitts eingeschränkt.

Allerdings sind in zwei Beiträgen durch die Möglichkeit der Zweitauswertung großer Datenbestände Ergebnisse ausgearbeitet worden, die als repräsentativ für die deutsche Bevölkerung gelten können und somit in diesem Kontext eine ge-

wisse Verallgemeinerbarkeit reklamieren können (Fuhrmann und Graf in diesem Band). Durch die kleineren Fallstudien haben wir andererseits wichtige Akteursgruppen in den Blick bekommen und hierzu vertiefende Analysen durchführen können. So konnten wir Grundlagen über die Klimaprotestgruppen erarbeiten (Bäunker in diesem Band) und zumindest eine spezifisch betroffene Gewerkschaft analysieren (Hildebrandt in diesem Band), und wir haben Einsichten über Akteure aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft gewonnen (Schulte/Warobiow und Maier/Unterbrink in diesem Band). Auch Schüler:innen und Lehrer:innen wurden in den Blick genommen (Altegoer/Memmert/Schlosshauer in diesem Band), ebenso wie eine Gruppe Studierender an der Universität Hamburg, die eine breite fachliche Streuung aufwies (Bosbach/Wagner in diesem Band). Dennoch haben wir auch wichtige und machtvolle Akteure aus Kapazitätsgründen außen vor lassen müssen. Das gilt vor allem für politische Entscheidungsträger:innen und für Vertreter:innen von Wirtschaftsunternehmen (vgl. dazu aber Engels u.a. 2024).

Weitere Einschränkungen beziehen sich auf die regionale Verteilung der Fallstudien. Der Fokus auf Deutschland war bewusst gewählt, grenzt aber dadurch Perspektiven des Globalen Südens weitgehend aus. Außerdem liegt aus forschungspragmatischen Gründen ein Schwerpunkt auf Fallstudien zu Hamburg, ergänzt um Fallstudien zu den Städten Münster, Bonn und Braunschweig (Müller in diesem Band). Einige der gewonnenen Ergebnisse lassen sich sicherlich gut auf andere Städte in Deutschland übertragen. Eine große Lücke ist jedoch der ländliche Raum, für den vermutlich andere Ergebnisse herauskämen, insbesondere wenn es um Klimaschutzthemen in den Bereichen Mobilität und Wohnen geht. An klimarelevanten Themen fehlen außerdem zumindest Fallstudien aus den Bereichen Landwirtschaft und Gesundheit. Dennoch hoffen wir, eine interessante Auswahl präsentiert zu haben.

Es steht vollkommen außer Frage, dass mehr Forschung von Nöten ist und dass dieses Buch am Anfang eines langen Forschungsprozesses steht.

Literatur

Agora Energiewende (2025): *Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2024. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2025*, Berlin, letzter Zugriff: 30.05.2025, https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2024

Altegoer, Franziska/Memmert, Lea/Schlosshauer, Isabel (2025), »Hamburger Klimaschulen: Der Bildungssektor als Schlüssel zu sozial gerechter Klimapolitik?«, in: Anita Engels (Hg.): *Kli-*

maschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld. Frankfurt/New York, S. 289–333.

Aykut, Stefan C./ Hüppauff, Lukas/Frerichs, Lea/Fünfgeld, Anna/Walter, Yannick/Aguirre, Flinn/Mollyk, Aitana/Ritterbach, Lennart/Hildebrandt, Franziska (2024), *Klimawende Ausblick 2024. Gesellschaftliche Treiber der Transformation in Deutschland. Band 1. Klimapolitik, Klimabewegung und Klimaklagen*, Hamburg, letzter Zugriff: 30.05.2025, https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/aykut/klimawende-ausblick.html

Barros, Beatriz/Wilk, Richard (2021), »The outsized carbon footprints of the super-rich«, in: *Sustainability: Science, Practice and Policy*, Jg. 17, H. 1, S. 316–322.

Bäunker, Jonas (2025), »Klimagerechtigkeit in der Klimabewegung: Drei Protestgruppen, drei Gerechtigkeitsperspektiven«, in: Anita Engels (Hg.): *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, S. 217–254.

Blesse, Sebastian/Dietrich, Holger/Necker, Sarah/Zürn, Michael K. (2024), »Wollen die Deutschen beim Klimaschutz Vorreiter sein und wenn ja, wie? Maßnahmen aus Bevölkerungsperspektive«, in: *ifo Schnelldienst*, Jg. 77, H. 1, S. 39–43.

Bosbach, Jan/Wagner, Peter-Peer (2025), »Soziale Gerechtigkeit als Gamechanger? Zum Einfluss von Gerechtigkeitsformen auf die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen«, in: Anita Engels (Hg.): *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, S. 107–142.

Braun, Milena (2025), »Klimaschutz für alle!? Sozial gerechter Informationszugang zu politischen Klimaschutzmaßnahmen«, in: Anita Engels (Hg.): *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, S. 73–105.

Chancel, Lucas (2022), »Global carbon inequality over 1990–2019«, in: *Nature Sustainability*, Jg. 5, H. 11, S. 931–938.

Deutscher Ethikrat (DER) (2024), *Klimagerechtigkeit*, Berlin, letzter Zugriff: 16.01.2025, https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/klimagerechtigkeit.pdf

Engels, Anita (2024), »Klimaschutz sozial gerecht gestalten«, in: Winfried Kretschmann (Hg.), *Aus Zuversicht Wirklichkeit machen. Gedanken zum Zusammenhalt in Zeiten des Umbruchs*, Freiburg im Breisgau, S. 117–125.

Engels, Anita/Marotzke, Jochem/Ratter, Beate/Gresse, Eduardo Gonçalves/López-Rivera, Andrés/Pagnone, Anna/Wilkens, Jan (Hg.) (2024), *Hamburg Climate Futures Outlook 2024. Conditions for Sustainable Climate Change Adaptation*, Bielefeld, letzter Zugriff: 30.05.2025, https://www.cliccs.uni-hamburg.de/de/publications/hamburg-climate-futures-outlook.html

Expertenrat für Klimafragen (2025): *Zweijahresgutachten 2024. Gutachten zu bisherigen Entwicklungen der Treibhausgasemissionen, Trends der Jahresemissionsgesamtmengen und Jahresemissionsmengen sowie Wirksamkeit von Maßnahmen (gemäß § 12 Abs. 4 Bundes-Klimaschutzgesetz)*, Berlin, letzter Zugriff: 30.05.2025, https://expertenrat-klima.de/publikationen/

Frey, Andreas (2025), »Vor uns die Sintflut – Recht, Verantwortung und Generationengerechtigkeit in Klimaklagen«, in: Anita Engels (Hg.): *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, S. 255–288.

Fuhrmann, Julian (2025), »Parteiidentifikation und Zustimmung zu Gerechtigkeitsprinzipien – Implikationen für die sozial gerechte Ausgestaltung von Klimapolitik?«, in: Anita Engels (Hg.): *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, S. 143–183.

Graf, Jasmin (2025), »Eine Extrawurst für Männer*? Eine Gerechtigkeitsbetrachtung der Mehrwertsteuererhöhung für Fleisch und Wurst als Klimaschutzmaßnahme«, in: Anita Engels (Hg.): *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, S. 411–437.

Hildebrandt, Malte (2025), »Sozial gerecht und klimafreundlich? Die Rolle der Industriegewerkschaft im Zuge des Kohleausstieges«, in: Anita Engels (Hg.): *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, S. 185–216.

Grothmann, Thorsten/Frick, Vivian/Harnisch, Richard/Münsch, Marlene/Kettner, Sara Elisa/Thorun, Christian (2023), *Umweltbewusstsein in Deutschland 2022. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage*, Berlin/Dessau.

Grunwald, Armin/Schlögl-Flierl, Kerstin (2024), »Der Deutsche Ethikrat eckt mit seiner Stellungnahme zur Klimagerechtigkeit an«, in: *GAIA*, Jg. 33, H. 2, S. 222–227.

Habla, Wolfgang/Kokash, Kumai/Löfgren, Åsa/Straubinger, Anna/Ziegler, Andreas (2024), »Fördern oder Verbieten? Welche klimafreundlichen Verkehrspolitiken in der Bevölkerung ankommen«, in: *ZEW policy brief*, No. 07/2024, Mannheim.

Klimabeirat Hamburg (2025), *Ambitionierter vorangehen: 10 Punkte für mehr Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Hamburg. Empfehlungen des Klimabeirats Hamburg an den Senat der Freien und Hansestadt für die 23. Wahlperiode*, Hamburg, letzter Zugriff: 30.05.2025, https://www.klimabeirat.hamburg/klimapolitische-empfehlungen-und-stellungnahmen

Maier, Johanna/Unterbrink, Elias (2025), »Sozial gerecht und klimaneutral? Partizipationsmöglichkeiten in Wohnungsgenossenschaften als Beitrag zum Klimaschutz«, in: Anita Engels (Hg.): *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, S. 379–410.

Müller, Jeanette (2025), »Fahrradfahren für alle? Ein Vergleich der aktuellen Radverkehrsplanung in Münster, Bonn und Braunschweig hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit«, in: Anita Engels (Hg.): *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, S. 439–472.

Noblat, Francis (2025), »Die Klimagerechtigkeitsdebatte in den Sozialwissenschaften in ihrer Vielfalt und Spezifität erforschen: Eine zweigleisige Herangehensweise an eine wachsende Literatursammlung«, in: Anita Engels (Hg.): *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, S. 31–71.

Schaffert, Astrid (2023), »Sozial gerechter Klimaschutz«, in: *Blätter der Wohlfahrtspflege*, Jg. 170, H. 1, S. 10–12.

Schulte, Caja C./Warobiow, Felician (2025), Zwischen Klimazielen und bezahlbarem Wohnen: Die Bundesförderung für effiziente Gebäude und ihre Auswirkungen auf die soziale Wohnraumförderung in Hamburg, in: Anita Engels (Hg.): *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, S. 335–377.

Umweltbundesamt (UBA) o.J.: *Treibhausgasminderungsziele Deutschlands*, letzter Zugriff: 16.01.2025, https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgasminderungsziele-deutschlands#undefined

Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS) (2023), *Stellungnahme der WPKS: Lücken in der deutschen Klimapolitik*, Berlin, letzter Zugriff: 30.05.2025, https://wissenschaftsplattform-klimaschutz.de/veroeffentlichungen/luecken-in-der-deutschen-klimapolitik

Zukunft KlimaSozial (2024), *Eine sozial gerechte und klimaneutrale Zukunft sichern. 11 Thesen für eine Klimasozialpolitik*, Berlin, letzter Zugriff: 30.05.2025, https://zukunft-klimasozial.de/#thesen

Die Klimagerechtigkeitsdebatte in den Sozialwissenschaften in ihrer Vielfalt und Spezifität erforschen: Eine zweigleisige Herangehensweise an eine wachsende Literatursammlung[1]

Francis Noblat

Abstract

Ziel dieses Kapitels ist es, eine explorative Untersuchung des sozialwissenschaftlichen Wissens über das Phänomen der Klimagerechtigkeit vorzunehmen. Untersucht wird, wie Klimagerechtigkeit innerhalb der Fachliteratur wahrgenommen wurde und aktuell wird. Zu diesem Zweck wird ein zweigleisiger Ansatz angewendet, der die Methode Themenmodellierung und der systematischen Literaturrecherche kombiniert. Die Anwendung der Themenmodellierung in diesem Kapitel zielt darauf ab, die vorhandene Literatur über Klimagerechtigkeit umfassend zu untersuchen und die dominierenden thematischen Schwerpunkte innerhalb des Forschungsfeldes zu identifizieren. So kann ein umfassender Überblick über die intellektuelle Landschaft gewonnen werden. Die parallel dazu durchgeführte systematische Literaturrecherche konzentriert sich dabei auf empirische Studien, die sich explizit auf den deutschen Kontext beziehen. Ziel dieser Übersichtsarbeit ist dabei zum einen eine Zusammenfassung der bestehenden sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten zum Thema Klimagerechtigkeit in Deutschland zu liefern und zum anderen eine Bewertung der Maßnahmen durchzuführen, die zur Beseitigung dieser Ungerechtigkeiten vorgeschlagen werden, und zu analysieren, wie sie in der realen Welt zum Tragen kommen. Durch den kombinierten methodischen Ansatz bietet das Kapitel eine Analyse empirischer Trends und eine breitere konzeptionelle Karte der Klimagerechtigkeitsforschung, um das Verständnis des Feldes zu vertiefen und neue Einblicke in

1 Dieses Kapitel wurde ursprünglich in englischer Sprache verfasst. Die Übersetzung ins Deutsche erfolgte zunächst mit Hilfe des Einsatzes von DeepL-Übersetzter. Die weitere sprachliche Überarbeitung wurde unterstützt durch Tara Wondratschke, wofür ich ihr sehr danke. Außerdem möchte ich Tim Schatto-Eckrodt für die unschätzbare Betreuung und für die Vorschläge und Lösungen zum topic modeling-Skript danken.

die sich im Laufe der Zeit verändernden Schwerpunkte wissenschaftlicher Aufmerksamkeit zu bieten. Zusammenfassend leistet diese Arbeit einen Beitrag zur wachsenden Literatur über Klimagerechtigkeit, indem sie einen innovativen Ansatz zur Synthese und Kartierung sowohl des empirischen als auch theoretischen Wissens im Bereich der Sozialwissenschaften erstellt.

Einführung

Das Thema Klimawandel und seine Folgen ist unabhängig von disziplinären Beschränkungen zu einem der meistdiskutierten Themen der letzten Zeit aufgestiegen. Seine Komplexität und seine weitreichende Relevanz, sowohl im Diskurs als auch im praktischen Handeln, verleiht ihm eine große Vielschichtigkeit. Obwohl es sich um ein globales Phänomen handelt, wird es lokal auf jeweils sehr unterschiedliche Weise erlebt und verschärft dabei bereits bestehende wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten wie zum Beispiel die auf Rassismus basierenden Ungleichheiten. Dies wirft weitere drängende Fragen wissenschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Art auf.

So führt die globale Erwärmung dazu, dass besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig stark von den Folgen des Klimawandels betroffen sind. Im Globalen Süden können hier vor allem indigene Gemeinschaften genannt werden, während es in den Industrieländern vor allem einkommensschwache Gruppen trifft. Zu den Folgen zählen beispielsweise extreme Wetterereignisse, der Anstieg des Meeresspiegels und Störungen der Ernährungssicherheit und der Gesundheitssysteme. Diese Ungleichverteilung der Folgeschäden hat zur Entwicklung des Konzepts der Klimagerechtigkeit geführt. Das Konzept folgt der Annahme, dass Nutzen und Kosten des Klimawandels sowie der Klimaschutzmaßnahmen gerecht auf die Bevölkerung verteilt werden sollten. So beruht der Grundgedanke der Klimagerechtigkeit auf der Vorstellung, dass die ethische und soziale Dimension des Klimawandels einen vielschichtigen Ansatz erfordert, der über die Grenzen rein technischer Lösungen hinausgeht. Diese Lösungen sind zwar in Bezug auf die technische Umsetzung teilweise wirksam, haben aber das Potenzial bestehende Ungleichheiten weiter zu verschärfen, indem sie soziale Fragen unter dem Schleier technologischer Expertise verbergen. Die Bekämpfung der ungleichen Ursachen und erlebten Auswirkungen des Klimawandels erfordert daher die Entwicklung einer sozial gerechten Klimapolitik. Deshalb müssen Wissens- und Politikentwicklung mit aktuellen sozial-ökologischen Konflikten und Kämpfen verbunden werden (Weißermehl/Wehrhahn 2024).

Vor diesem Hintergrund hat sich die Klimagerechtigkeitsforschung bislang überwiegend auf theoretische Fragestellungen konzentriert, während es nach wie vor an einem stärkeren Fokus auf praktische und umsetzungsorientierte Aspekte fehlt (Prall u.a. 2023). Andererseits stellt sich wie bei jedem multidimensionalen Phänomen die Frage, wie man sich dem Thema Klimagerechtigkeit am besten nähert?

Die Suche nach dem Stichwort »*climate justice*« in den Datenbanken *Scopus* und *Web of Science*, zwei der umfassendsten und der am stärksten kuratierten Suchdatenbanken für wissenschaftliche Veröffentlichungen, zeigt, dass die Zahl der Veröffentlichungen zu diesem Thema deutlich zugenommen hat und bis Ende 2024 auf 11.747 Einträge in der *Scopus*-Datenbank und 2.378 im *Web of Science* ansteigen wird. Im Vergleich zum Jahr 2008, in dem 415 beziehungswese 260 Arbeiten aus den beiden Datenbanken gewonnen wurden (Alves/Mariano 2018), zeigt dies, wie dringlich sowohl die Fragen des Klimawandels und seiner Folgen als auch die Suche nach sozialer Gerechtigkeit geworden sind. Jedoch scheint im Vergleich der Fächer die Soziologie mit ihren Beiträgen hinterherzuhinken.

Den Angaben zufolge wurden in der *Scopus*-Datenbank nur 1.090 Dokumente gefunden. Es ist jedoch zu beachten, dass in dieser Datenbank keine spezifische Einschränkung auf das Fach Soziologie möglich ist, so dass die tatsächliche Zahl wahrscheinlich noch niedriger ist. In der Datenbank *Web of Science*, in der eine Suche nach dem Fachgebiet Soziologie möglich ist, wurden nur 226 Einträge verzeichnet.

Mit dem Wunsch, die Fragestellung weiter zu vertiefen und einen Beitrag zur Diskussion rund um das Thema Klimagerechtigkeit zu leisten, lautet die erste Forschungsfrage:

1. *Welche thematischen Trends gibt es innerhalb der Klimagerechtigkeitsliteratur der Sozialwissenschaften, insbesondere in der soziologischen Literatur?*

In der Zwischenzeit hat das Konzept der Klimagerechtigkeit in Deutschland zunehmende Aufmerksamkeit gewonnen, was sich in der Zustimmung der öffentlichen Meinung zu klimabezogenen Maßnahmen niederschlägt. Immerhin äußerten sich 76 Prozent der in Deutschland Befragten zustimmend zu Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes (European Commission 2024), eine Äußerung, die auch innerhalb unserer eigenen Forschung bestätigt werden konnte (Bosbach/Wagner in diesem Band). Deutschlands Klimaziele umfassen eine Reduktion der nationalen Treibhausgasemissionen um mindestens 88 Prozent bis 2040 im Vergleich zu 1990 und das Erreichen einer Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 (Umweltbundesamt 2025). Eine aktuelle Schätzung geht davon aus, dass mindestens 84 Prozent Reduktion bis 2050 erreicht werden (Meyer u.a. 2025). Gleichzei-

tig stellen sich jedoch Fragen hinsichtlich der gesellschaftlichen Konsequenzen dieses Übergangs, die bislang unbeantwortet geblieben sind.

Indem dieses Kapitel sich auf den deutschen Kontext fokussiert, zielt es darauf ab, zu untersuchen, ob und wie Klimagerechtigkeit in nationale Rahmenwerke Eingang findet. Es kontrastiert dabei bestehende Bemühungen mit einer Analyse der Bereiche, die bislang unzureichend berücksichtigt wurden. Aufbauend auf dem allgemeinen Forschungsstand zu Klimagerechtigkeit und unter der Prämisse, dass selbst innerhalb eines europäischen Staates Ungleichheits- und Ungerechtigkeitsprobleme bestehen, lautet die zweite Forschungsfrage:

2. *Wie thematisieren empirische, auf Deutschland bezogene Studien zu Klimagerechtigkeit die Phänomene der Klimapolitik sowie deren Auswirkungen in realen gesellschaftlichen Kontexten?*

Zur Beantwortung wird sowohl eine *structural topic modeling*-Analyse als auch eine systematische Literaturrecherche mit besonderem Fokus auf die sozialwissenschaftliche Literatur zum Themenfeld der Klimagerechtigkeit durchgeführt. Dieser zweigleisige Ansatz zielt darauf ab, die ständig wachsende Literatur und die aufkommenden Fragen zu behandeln und gleichzeitig auch in die Tiefe zu gehen. Methodisch gesehen ist die Themenmodellierung statistisches Verfahren, mit dem abstrakte *topics* oder Themen identifiziert werden, die in einer Sammlung von Dokumenten enthalten sind (Cho 2019). Andererseits ist die systematische Literaturrecherche eine Methode, um umfangreiche Informationsmengen systematisch zu analysieren und zu strukturieren (Petticrew 2006).

Durch den Einsatz von einer Themenmodellierung und die Verarbeitung der Vielzahl an *peer-review*ten Publikationen zum Thema Klimagerechtigkeit zielt dieses Kapitel darauf ab, eine umfassende Kartierung zentraler Debatten und neu entstehender Interessensgebiete innerhalb des Forschungsfeldes zu bieten. Parallel dazu wird eine systematische Literaturrecherche durchgeführt, um die empirische sozialwissenschaftliche Forschung in Deutschland zusammenzufassen. Diese Analyse soll ein fundiertes Verständnis darüber liefern, wie sich Klimagerechtigkeit in konkreten gesellschaftlichen Kontexten manifestiert. Während die Themenmodellierung einen breiten Überblick über das Feld ermöglicht, erlaubt die systematische Literaturrecherche eine vertiefte Auseinandersetzung mit spezifischen empirischen Studien und liefert dadurch differenzierte Einblicke in die sozio-politischen Dimensionen von Klimagerechtigkeit. Die Integration beider Ansätze erhöht die Validität und Tiefe der Ergebnisse und macht diesen Ansatz besonders geeignet, um komplexe, interdisziplinäre Themen wie Klimagerechtigkeit zu behandeln.

Der Aufbau des Kapitels ist wie folgt: Der folgende Abschnitt stellt den theoretischen Rahmen vor, erklärt das Konzept der Klimagerechtigkeit, fasst frühere

Forschungen zusammen und erläutert den breiteren Kontext und die Herausforderungen für eine sozial gerechte Klimapolitik und Sozialforschung. Die nachfolgenden Abschnitte widmen sich dem methodischen Vorgehen und skizzieren die gewählte Mixed-Methods-Strategie. Das Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse und einem Ausblick auf zukünftige Forschungsperspektiven.

Theoretischer Rahmen und aktuelle Literatur zur Klimagerechtigkeit

Klimagerechtigkeit: Ein vielschichtiges Phänomen

Mit dem Fortschreiten der Klimawissenschaft und der Verschärfung der Folgen des Klimawandels ist es unverkennbar, dass die Bewältigung des Klimawandels nicht nur eine Frage der Politik und der Vereinbarungen über die Verringerung der Emissionen und die Entwicklung der Energieeffizienz ist. Es wächst das Bewusstsein, das sich allmählich zu einer wissenschaftlich fundierten Erkenntnis verdichtet, dass die Bekämpfung dieser Folgen nicht ohne eine Ursachenbeseitigung möglich ist. Es wird immer deutlicher, dass diese Ursachen innerhalb der Politik und der Verteilung begrenzter Ressourcen liegen, und zwar sowohl zwischen als auch innerhalb der Nationalstaaten und Gebieten. Einige Personengruppen sind dabei stärker betroffen als andere. So sind insbesondere jene betroffen, die am wenigsten zur Entstehung des Problems beigetragen haben. Dies verweist auf die unverhältnismäßige Verantwortung wohlhabender Staaten und Einzelpersonen. So ist der der Klimawandel in seinem Kern eine Frage von Gerechtigkeit, Fairness und Gleichheit (Harris 2019).

Abgesehen von seinen übergreifenden Merkmalen sollte das Thema mit einem kritischen Blick betrachtet werden. Ziel ist es dabei zum einen, das Verständnis und die Informationslage von Forschenden und Interessierten zu verbessern. Zum anderen soll sichergestellt werden, dass Maßnahmen nicht neue negative Auswirkungen und Verflechtungen hervorrufen und von den Prinzipien der Gleichheit und Fairness geleitet sind. In dieser Hinsicht dient der Diskurs der sozialen Gerechtigkeit dazu, die breite Debatte der Klimagerechtigkeit zu bereichern. Das Konzept der Klimagerechtigkeit umfasst daher nicht nur die Anerkennung der unverhältnismäßigen Auswirkungen des Klimawandels, sondern auch die Berücksichtigung seiner komplex miteinander verbundenen sozialen Dimensionen.

Das Konzept Klimagerechtigkeit geht aus der Umweltgerechtigkeitsbewegung hervor und erweitert deren Ziele sowohl um mehr Dimensionen der Gerechtigkeit als auch um zusätzliche Adressat:innen und Empfänger:innen. Die Umweltgerechtigkeitsbewegung geht auf die 1980er Jahre zurück und entstand als Reaktion auf die unverhältnismäßig hohen Umweltbelastungen, denen marginalisierte Gemeinschaften, insbesondere *communities of color*, ausgesetzt sind. Die Bewegung hob die rassischen und sozioökonomischen Ungleichheiten hervor, die in der Vergangenheit die Umweltzerstörung geprägt haben, und betonte, dass einkommensschwache Gemeinschaften und *people of color* oft am stärksten von Umweltgefahren wie Verschmutzung, Giftmüll und fehlendem Zugang zu sauberen Ressourcen betroffen sind (Schlosberg u.a. 2017). Mit der wachsenden Dominanz des Klimathemas wurde immer deutlicher, dass die negativen Auswirkungen der globalen Erwärmung auch diese gefährdeten Gemeinschaften unverhältnismäßig stark treffen würden. Durch die ungleich verteilten Auswirkungen, Verantwortlichkeiten und Kosten des Klimawandels sind schließlich insbesondere diejenigen am stärksten betroffen, die am wenigsten zu den Emissionen beigetragen haben, und die gleichzeitig die geringsten Möglichkeiten haben, auf die Folgen zu reagieren. Auf dieser Grundlage entwickelte sich schließlich das Konzept der Klimagerechtigkeit.

Klimagerechtigkeit kann so als ein Rahmenkonzept verstanden werden, das auf der Erkenntnis beruht, dass eine wirksame Bewältigung des Klimawandels nur mit der Bewältigung umfassenderer sozialer und rassischer Ungerechtigkeiten möglich ist. Es wird anerkannt, dass die Auswirkungen des Klimawandels tief mit systemischen Ungleichheiten verwoben sind. Diejenigen, die den größten Beitrag zur Entstehung des Problem geleistet haben und die außerdem die größten Ressourcen zur Verringerung künftiger Emissionen – und damit das größte Potential der Vermeidung klimabedingter Schäden – haben, sind demnach verpflichtet, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und diejenigen zu unterstützen, die über weniger Ressourcen verfügen. Im Umkehrschluss verdienen diejenigen, die dem Klimawandel am stärksten ausgesetzt sind und die größten Schäden erleiden werden, besondere Rücksichtnahme und vor allem Schutz (Kasperson/Kasperson 2001). Mit anderen Worten: Letztlich sind alle umwelt- und klimabezogenen Fragen auch Fragen der Gerechtigkeit.

Klimagerechtigkeit ist also ein integrierter Ansatz, der über Umweltbelange hinaus auch Fragen der Gerechtigkeit und der Menschenrechte einbezieht. So ist der Zugang zu einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt ein universelles Menschenrecht (United Nations General Assembly 2022). Diese Dimensionen sind jedoch nicht erschöpfend zu verstehen. Da Klimagerechtigkeit die Sicherstellung einer gerechten Lastenverteilung beinhaltet, schließt es auch Überlegungen zur Verteilungsgerechtigkeit ein. Damit einher gehen auch

Überlegungen zur prozeduralen oder Verfahrensgerechtigkeit, um sicherzustellen, dass marginalisierte und verletzliche Gemeinschaften eine bedeutsame Stimme in Entscheidungsprozessen zu Klimapolitiken haben. Weiter Gerechtigkeitsaspekte liegen in der Frage nach einer wiederherstellenden Gerechtigkeit vergangener Ungerechtigkeiten – insbesondere die unverhältnismäßigen Schäden, denen bestimmte Gemeinschaften infolge vergangener industrieller Praktiken und globaler Ungleichheiten ausgesetzt waren. Ausgehend davon können sich weitere zeitliche, kulturelle und ethische Dimensionen in das Konzept integrieren.

Die tatsächliche Verwirklichung von Klimagerechtigkeit erfordert daher einen grundlegenden Wandel hin zu einem Energiesystem, das ohne fossile Energieträger auskommt, Entschädigungen für ökologische und soziale Schäden sowie den Schutz der Stimme und Souveränität der am stärksten betroffenen Menschen (Schlosberg u.a. 2017). So radikal eine solcher Wandel auch erscheinen mag, wurde seine Dimension von Wissenschaftler:innen und Aktvist:innen zunehmend mit systemischen Fragen in Verbindung gebracht. Aus dieser Perspektive kann eine tatsächliche Auseinandersetzung mit den Auswirkungen und Konsequenzen des Klimawandels nur mit einem Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energien beginnen und sich nur durch ein grundlegendes Neudenken gesellschaftlicher Strukturen und Beziehungen, welche die Umweltzerstörung und Ungleichheit aufrechterhalten, vollziehen. Klimagerechtigkeit kann somit vor allem durch spekulative Zukünfte und durch eine neue soziale Ontologie verwirklicht werden (Fritsch 2023), in der Interdependenzen und Verflechtungen die Grundlage für das Denken und Handeln in sozialen, politischen und ethischen Fragen bilden.

Klimahandeln und Klimagerechtigkeit im deutschen Kontext

Wenn man den analytischen Rahmen der Klimagerechtigkeit verlässt und sich die konkrete Umsetzung klimagerechter Politik und Maßnahmen in Deutschland ansieht, lautet die politische Gesamtdiagnose, dass Deutschland bei der Klimaanpassung gute Fortschritte gemacht hat und den klimabedingten Bedrohungen proaktiv begegnet (Meyer u.a. 2025). In den letzten Jahren hat die Bundesregierung ihre Risiko- und Folgenabschätzungen verbessert, unterstützende Governance-Strukturen und -Initiativen ausgebaut, ihre Nationale Anpassungsstrategie und ihren Nationalen Anpassungsplan überarbeitet und sich intensiv an der entsprechenden Kooperations- und Koordinationsarbeit beteiligt. Mit der Verabschiedung eines neuen Klimaanpassungsgesetzes im Jahr 2023 sind nun Bund, Länder und Kommunen gefordert, Strategien und Ansätze zur Klimaanpassung

zu entwickeln und umzusetzen. Insgesamt verfolgt der öffentliche Sektor das Ziel der Anpassung interdisziplinär und integriert in den eigenen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, BMVU 2024). Dennoch zeigt sich, dass viele der umfassenden und ehrgeizigen Rahmenwerke und Programme bislang nicht vollständig in konkrete Maßnahmen vor Ort umgesetzt worden sind (Meyer u.a. 2025).

Andererseits bleiben verschiedene Formen der Ungleichheit in Deutschland nach wie vor ein dominierender Faktor, der in klimapolitischen Maßnahmen häufig nicht berücksichtigt wird. Dazu zählen wachsende finanzielle Ungleichheiten, wie etwa ein erhöhtes Armutsrisiko, gravierende Vermögens- und Einkommensungleichheiten, politische, kulturelle sowie geschlechtsspezifische und ökologische Ungleichheiten. Dies lässt darauf schließen, dass den politischen Institutionen ein grundlegendes Verständnis der Strukturen fehlt, die Klimaanfälligkeit und Ungleichheiten erzeugen und ermöglichen (Teebken 2024).

Ebenso wirft die historische Rolle Deutschlands bei der globalen Klimafinanzierung und der Verantwortung für Emissionen weitere Fragen der Klimagerechtigkeit auf, insbesondere in Bezug auf den Globalen Süden. Da Deutschland sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene Klimapolitik weiterentwickelt, ist es von entscheidender Bedeutung zu untersuchen, inwiefern diese Politik Fragen der sozialen Gerechtigkeit überhaupt behandelt.

Ein zweigleisiger Ansatz für eine wachsende Menge an Literatur: Themenmodellierung und systematische Literaturrecherche

Die folgenden Abschnitte sind passend zum vorgeschlagenen zweigleisigen Ansatz gegliedert: Für jeden der beiden Ansätze, beginnend mit der Themenmodellierung, stelle ich die angewandte Methode zur Untersuchung der bestehenden Literatur zur Klimagerechtigkeit vor, präsentiere und diskutiere kurz die Ergebnisse. Nach der Darstellung der beiden Ansätze und ihrer Resultate folgt eine Synthese beider Methoden und eine vertiefte Diskussion. Abschließend werden Beobachtungen zu den Begrenzungen der vorliegenden Studie sowie Implikationen für zukünftige Forschung dargelegt, bevor der Text mit einem Fazit schließt.

Themenmodellierung als Werkzeug zur Analyse und zum Verständnis größerer Textdaten

Topic modeling, oder Themenmodellierung ist eine rechnergestützte Technik, die dazu verwendet wird, verborgene thematische Strukturen innerhalb einer großen Sammlung von Textdaten aufzudecken. Ziel von Themenmodellierungsalgorithmen ist es, eine umfassende Repräsentation des Korpus zu modellieren, indem latente Inhaltsvariablen, sogenannte *topics* oder Themen, abgeleitet werden. Hinsichtlich der Analyseebene sind *topics* auf einer Zwischenebene zwischen dem Gesamtkorpus und den einzelnen Dokumenten verortet und können als inhaltlich verwandte Kategorien oder Cluster verstanden werden. Ein wesentlicher Vorteil besteht darin, dass *topics* aus einer gegebenen Textsammlung ohne jegliches Vorwissen erschlossen werden. Da die *topics* zunächst verborgen sind und keine Information über sie direkt in den Daten beobachtbar ist, lösen Themenmodellierungsalgorithmen dieses Problem, indem sie die *topics* aus wiederkehrenden Mustern der Wortverwendung in Dokumenten ableiten (Maier u.a. 2018).

Dementsprechend verwendet der zugrunde liegende Algorithmus statistische Berechnungen, um Muster im Wortgebrauch über verschiedene Dokumente hinweg zu analysieren und diese anhand von Kriterien wie dem gemeinsamen Auftreten von Wörtern, ihrer Nähe, Häufigkeit und anderen Kriterien – abhängig vom gewählten statistischen Modell – zu *topics* zu gruppieren. Und obwohl das *modeling*, also das Definieren von *topics*, vom jeweils zugrunde gelegten Korpus abhängt, basiert es nicht auf der Annahme vorgegebener Muster oder Trends. Vielmehr sollen auf diese Weise neue oder unerwartete Erkenntnisse zutage gefördert werden, die bei einer manuellen Codierung oder herkömmlichen qualitativen Analyse möglicherweise nicht sichtbar wären. In ähnlicher Weise gilt, dass in der kommunikationswissenschaftlichen Forschung eine klare Definition von *topic* fehlt, obwohl der Begriff zunächst eindeutig wirkt. Die vage Bedeutung sei das, worüber gesprochen oder geschrieben wird (Maier u.a. 2018: 95).

Ziel des *structural topic models* ist es demnach, Forscher:innen die Entdeckung von *topics* zu ermöglichen und deren Beziehung zu Dokumentmetadaten einzuschätzen (Roberts u.a. 2019). Auf Grundlage dieser Informationen sollen Forschende in die Lage versetzt werden, Schlussfolgerungen sowohl über die Beziehungen der Texte untereinander als auch über die Texte hinaus zu ziehen. Die Ergebnisse des Modells können dementsprechend zur Hypothesentestung über diese Beziehungen verwendet werden. Dies spiegelt selbstverständlich jene Art von Analyse wider, wie sie Sozialwissenschaftler:innen auch bei anderen Datentypen vornehmen, bei denen sie Zusammenhänge zwischen Variablen aufzudecken und Hypothesen prüfen (Roberts u.a. 2019). Indem große Mengen an Textdaten effizient verarbeitet werden, ermöglicht die Themenmodellierung

die Offenlegung von Mustern und Trends, die durch manuelle Durchsicht nur schwer oder mit erheblichem Zeitaufwand zu erkennen wären. Wie bei jeder statistischen Analyse gilt jedoch auch hier: Die Modellergebnisse sind nicht deterministisch, sondern hängen sowohl von den gewählten Eingabeparametern als auch von stochastischen Prozessen im Modell ab (Maier u.a. 2018).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Themenmodellierung als Methode zur Exploration von unstrukturierten Textdaten einen erheblichen Beitrag zu den Sozialwissenschaften leisten kann – insbesondere im Hinblick auf das Verständnis von Klimagerechtigkeit. Dabei bleibt sowohl innerhalb dieses Feldes als auch innerhalb der Sozialwissenschaften insgesamt noch vieles zu erkunden. Mit meiner Modellierung der Literatur zu Klimagerechtigkeit verfolge ich das Ziel, weitere Aspekte des Phänomens sichtbar zu machen.

Modellierung und Systematisierung der verfügbaren Literatur zu Klimagerechtigkeit in den Sozialwissenschaften

Um die von mir vorgeschlagene Untersuchung von Trends in der Literatur zum Thema Klimagerechtigkeit durch die Themenmodellierung durchzuführen, wende ich mich an zwei Datenbanken für Forschungsjournale, nämlich *Web of Science* und *Scopus*, die eine umfangreiche Datenbank mit indizierten, von Fachleuten geprüften Veröffentlichungen enthalten. Die Auswahl der Texte, die die Grundlage der Untersuchung bilden sollten, begann mit einem einfachen *string query*-Verfahren in beiden Datenbanken, insbesondere in den erweiterten Datenbankoptionen. Ein *query string* bedeutet hier ein konkreter Suchbefehl. Zu diesem Zweck bestand das Suchbefehl aus dem Begriff »climate justice« – in Anführungszeichen gesetzt, um ihn als Einheit zu kennzeichnen –, wobei weitere Einschränkungen erst nach Generierung der ersten Ergebnisse vorgenommen wurden.

TS=(»Climate Justice«)
Suchbefehl 1.
Suchbefehl für die erweiterte Suche im *Web of Science*, erweiterte Datenbank.

ALL(»Climate Justice«)
Suchbefehl 2.
Suchbefehl für die erweiterte Suche in der *Scopus*-Datenbank.

Abbildung 1: Suchbefehle für die *Web of Science* und *Scopus*-Datenbanken.
Quelle: Eigene Darstellung.

Im Einzelnen bezieht sich TS=( ) im *Web of Science* auf *topic search* und ALL( ) im *Scopus*-Suchbefehl auf *all fields*. Dies sind die am wenigsten restriktiven Suchparameter, was bedeutet, dass die Ergebnisse jeden Artikel enthalten, der den Aus-

druck *climate justice* in irgendeinem Teil seines Inhalts erwähnt. Bei diesem Teil kann es sich um den Titel des Artikels, die Zusammenfassung, die Schlüsselwörter, den Hauptteil, die Referenzen oder sogar den Anhang handeln.

Sobald die Ergebnisse dieser ersten Suche vorlagen, schränkte ich die Suche in Bezug auf die Art der auszugebenden Medien weiter ein, so dass die Ergebnisse nur *peer-reviewte* Artikel enthalten würden, also Publikationen, die als wissenschaftliche Beiträge qualitätsgeprüft wurden. Dann habe ich die Suche hinsichtlich der Sprache des Mediums so gefiltert, dass sie nur Werke in Englisch enthält. Schließlich beschränkte ich die Ergebnisse auf den Bereich *sociology*. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Scopus-Datenbank eine solche Einschränkung nicht zulässt, so dass die Ergebnisse stattdessen auf den Bereich Sozialwissenschaften beschränkt wurden.

Daraus ergaben sich 5.351 Einträge in der *Scopus*-Datenbank und 59 in der *Web of Science*-Datenbank. Dies ergibt eine anfängliche Anzahl von 5.410, die dann als *.csv*- und *.xls*-Formate exportiert und später in *R* (R Core Team 2024) importiert wurden. *R* ist eine Programmiersprache und Softwareumgebung, die für statistische Berechnungen und Datenanalysen verwendet wird, mit ergänzenden, offen entwickelten und kuratierten Tools für die Bearbeitung, Visualisierung und Modellierung von Daten durch verschiedene frei zu verwendende Pakete und Bibliotheken.

Datenbereinigung, Vorverarbeitung und Topic-Lösung

Bevor Themen aus dem empirischen Korpus geschätzt werden können, muss die Textsammlung von unerwünschten Bestandteilen bereinigt und weiter vorverarbeitet werden (Maier u.a. 2018), da Sprachverarbeitungsalgorithmen auf sauberen und reinen Textdateien oder einfach in Form von Klartextdaten arbeiten. Damit ein Klartext verarbeitet und analysiert werden kann, gehören zu den Standardverfahren der Sprachvorverarbeitung das Zerlegen von Dokumenten in Wortbestandteile, das Weglassen von Interpunktion und Großschreibung von Wörtern, das Herausfiltern von überflüssigen Wörtern sowie von sehr häufigen und seltenen Begriffen. Andere Bereinigungsverfahren umfassen die Reduzierung von Wörtern auf ihre Wurzeln, auch bekannt als *stemming*. Dabei werden Wörter wie *known*, *knowing* und *knowledge* auf ihren Stamm oder auf ihre gemeinsame Beugung, auch bekannt als Lemmatisierung, reduziert. Hierbei werden Wörter wie *know-how*, *knowledge* und *knew* auf ihre Basis oder ihr Lemma *know* zusammengefasst. Dies sind Methoden, die entweder zusammen oder separat in der statistischen Textforschung verwendet werden können.

Im Rahmen der Vorverarbeitung wurden die aus beiden Datenbanken extrahierten Textdaten in *R* bereinigt. Diese Bereinigung zielt darauf ab, fehlende und

überflüssige Informationen aus den Abstracts zu entfernen, so dass nur relevante Informationen übrigbleiben. Nach Abschluss der Datenbereinigung enthielt der resultierende Datensatz 5.162 Einträge aus der *Scopus*-Datenbank und 40 Einträge aus der *Web of Science*-Datenbank, insgesamt also 5.202 Einträge. Diese Einträge wurden dann aufgrund von Überschneidungen auf N=5.183 reduziert. Aus dieser Anzahl wurde die Themenmodellierung angewendet. Der detaillierte Ablauf der Verarbeitung und Modellierung ist im Anhang zu finden, und aus dessen Ergebnis wurde eine 15-*Topic*-Lösung ermittelt.

Themenmodellierung: Ergebnisse und Diskussion

Die folgende Abbildung (Abb. 2) veranschaulicht die generierten Themen, die nach der Häufigkeit ihres Auftretens im Korpus sortiert sind. Anschließend wird eine Tabelle (Tab. 1) mit den Ergebnissen der Themenmodellierung präsentiert, die die in Abbildung 2 dargestellten am häufigsten vorkommenden Wörter um die wahrscheinlichsten – *prob* – und die markantesten –*frex* – Wörter für jedes Thema erweitert.

An die Tabelle 1 schließt sich ein Raster von Diagrammen (Abb. 3) an, in dem die absolute Zahl der Veröffentlichungen pro Thema und Jahr dargestellt ist, sowie ein Raster von Diagrammen (Abb. 4) mit den Steigungen der Veröffentlichungszahlen im Verhältnis zu jedem der einzeln betrachteten Themen pro Jahr. In Tabelle 1 wurde jeder Kombination von *top words* ein übergreifendes Thema in deutscher Sprache zugeordnet, um es in den nachfolgenden Grafiken und Diskussionen besser identifizieren zu können.

Abbildung 2 unten zeigt einen Überblick über die modellierten Themen, deren Inhalte zusammengefasst dargestellt sind. Noch bevor eine vertiefte Analyse möglich ist, lässt sich bereits die Überlegenheit der *topics* 14 und 2 gegenüber den übrigen erkennen, wobei ersteres im Korpus am stärksten vertreten ist. Es folgen die *topics* 9 und 4, und ab der vierten Position lässt sich ein relativ gleichmäßiger, abfallender Verlauf bis zum Ende beobachten. Nach diesem vergleichsweisen gleichmäßig verteilten Cluster nimmt *topic* 8 die letzte Position ein. In der Abbildung 3 erfolgt die Darstellung abweichend auf der Grundlage der absoluten Anzahl der Veröffentlichungen und mit Hilfe eines anderen Visualisierungsformats.

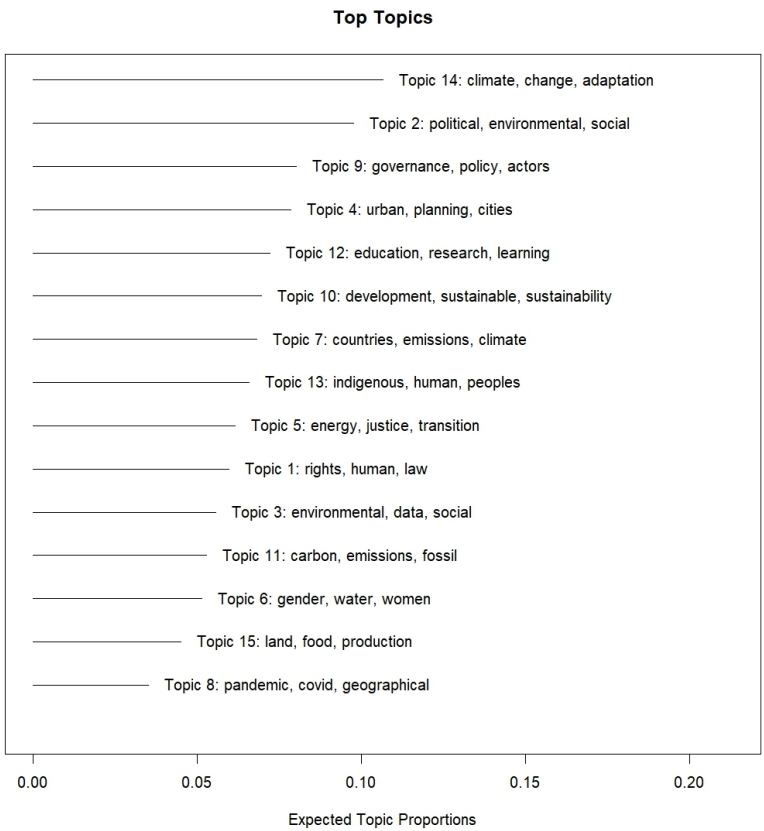


Abb. 2: Modellierte *topics* und ihre erwarteten Anteile im Korpus, sortiert nach Prävalenz. Bei den *Topic*-Begriffen handelt es sich um die Originalbegriffe aus der englischsprachigen Literatur, aus der das Korpus gebildet wurde.
Quelle: Eigene Darstellung.

Topic	**M***	**SD***	**Top Words ~ prob**	**Top Words ~ frex**	**Thema**
Topic 1	0.06	0.14	rights, human, law, climate, legal, international, change	litigation, courts, court, judicial, legal, rights, law	Rechte und rechtliche Ansätze
Topic 2	0.10	0.17	political, environmental, social, movement, justice, politics, movements	movement, activists, movements, hegemony, protest, militant, protests	Klimaschutz, Aktivismus und Klimabewegungen

Topic 3	0.06	0.12	environmental, data, social, factors, survey, public, among	behaviour, behaviour, perception, survey, attitudes, respondents, beliefs	Datengestützte Sozial- und Umweltforschung
Topic 4	0.08	0.18	urban, planning, cities, resilience, risk, heat, city	heat, neighbourhoods, gentrification, cities, uhi, urban, planning	Stadtplanung und Klimaschutzpolitik
Topic 5	0.06	0.15	energy, justice, transition, just, transitions, coal, renewable	transition, energy, transitions, renewable, solar, coal, just	Energiewende und Erneuerbare-Energie-Modelle
Topic 6	0.05	0.14	gender, water, women, adaptation, forest, households, vulnerability	livelihood, womens, smallholder, redd, drought, headed, women	Gender-Ansätze
Topic 7	0.07	0.17	countries, emissions, climate, global, agreement, justice, responsibility	geoengineering, ndcs, ldcs, agreement, paris, zero, fairness	Emissionen und Kohlenstoff, Vereinbarungen und Politiken
Topic 8	0.04	0.11	pandemic, covid, geographical, mobility, society, crisis, global	pandemic, covid, ibg, abolition, royal, geographers, mobility	Post-Pandemie-Rahmenwerke
Topic 9	0.08	0.12	governance, policy, actors, international, global, local, processes	governance, actors, institutional, polycentric, civil, organizations, institutions	Klima-Governance
Topic 10	0.07	0.12	development, sustainable, sustainability, economic, social, environmental, growth	sdgs, sdg, sustainability, sustainable, development, growth, tourism	Nachhaltiges Wachstum, Entwicklung
Topic 11	0.05	0.13	carbon, emissions, fossil, fuel, green, market, gas	divestment, reserves, pricing, efficiency, investment, fuel, oil	Forschung zu Kohlenstoff und fossilen Brennstoffen
Topic 12	0.07	0.16	education, research, learning, young, students, youth, environmental	students, teachers, educators, student, curriculum, teacher, pedagogy	Klimabildung
Topic 13	0.07	0.16	indigenous, human, peoples, colonial, practices, ecological, anthropocene	change, climate, cop adaptation, action, wires, framing	Indigene und einheimische Perspektiven und Intersektionalität
Topic 14	0.11	0.13	climate, change, adaptation, justice, action, global, policy	settler, commoning, ontology, māori, multispecies, decolonizing, decolonial	Neue Umwelt- und Klima-Rahmenwerke
Topic 15	0.05	0.11	land, food, production, knowledge, systems, community, social	grabbing, food, biodiversity, production, ecosystem, marine, land	Land, biologische Vielfalt und Ernährungssicherheit

Tab. 1: Topics, topic-Metrics und übergeordnete Themen-Begriffe in deutscher Sprache.

* M = Mittel; SD = Standardabweichung

Quelle: Eigene Darstellung.

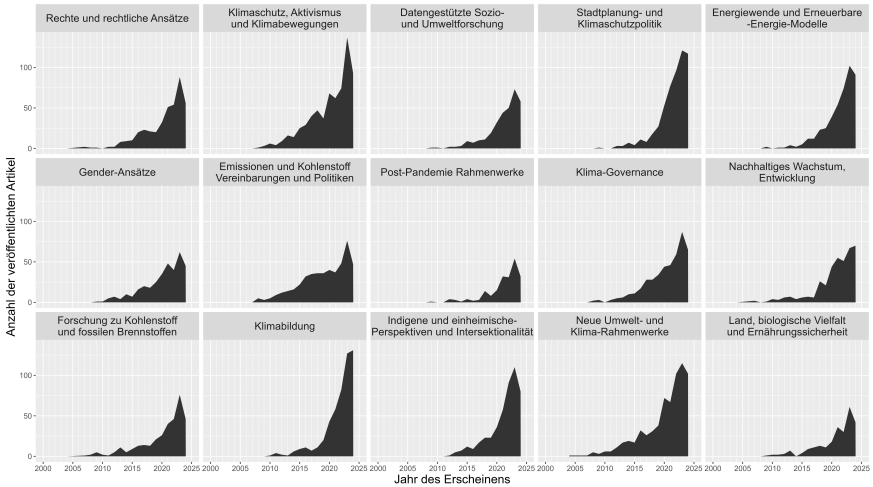


Abb. 3: Topics im Zeitverlauf (2000–2024), Absolute Anzahl der Veröffentlichungen.
Quelle: Eigene Darstellung.

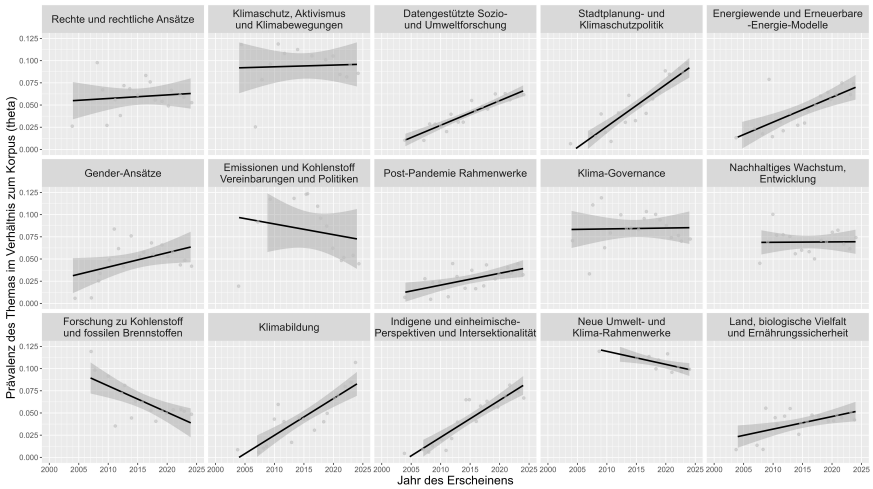


Abb. 4: Topics im Zeitverlauf (2000–2024), Trends in der Literatur.
Quelle: Eigene Darstellung.

Eine vorläufige Analyse der Diagramme zeigt einen erkennbaren Anstieg des Interesses an allen sozialwissenschaftlichen Themen der Klimagerechtigkeit. Dieser Anstieg zeigt sich sowohl in der absoluten Zahl der Veröffentlichungen als auch in der relativen Entwicklung der einzelnen *topics*, die ein stabiles oder steigendes Interesse an den meisten der vorgestellten Themen zeigt.

Betrachtet man die Verteilung der Themen in Bezug auf den Korpus und geht dabei vom häufigsten bis zum am wenigsten verbreiteten *topic* aus, so ist das *topic* 14, das ich als *Neue Umwelt- und Klima-Rahmenwerke* bezeichne, das beliebteste *topic* im Bereich Klimagerechtigkeit in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Es ist dicht gefolgt von *topic* 2, *Klimaschutz, Aktivismus und Klimabewegungen*, was die Popularität angeht. Eine genaue Untersuchung der beiden Themen und ihrer Trends lässt den Schluss zu, dass sich der Diskurs über Klimagerechtigkeit in den Sozialwissenschaften zunehmend auf neue theoretische Aspekte in Bezug auf die sozialen und politischen Folgen der Klimakrise konzentriert, insbesondere unter Berücksichtigung des neuen zivilen Engagements in den Debatten, was die Nähe und Beliebtheit beider Themen erklären könnte. Trotz ihrer Prominenz scheinen beide Themen in den letzten Jahren entweder zu stagnieren oder an Popularität zu verlieren.

Betrachtet man die Verteilung der Themen in Bezug auf den Korpus und geht dabei vom häufigsten bis zum am wenigsten verbreiteten *topic* aus, so ist das *topic* 14, das ich als *Neue Umwelt- und Klima-Rahmenwerke* bezeichne, das beliebteste *topic* im Bereich Klimagerechtigkeit in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Es ist dicht gefolgt von *topic* 2, *Klimaschutz, Aktivismus und Klimabewegungen*, was die Popularität angeht. Eine genaue Untersuchung der beiden Themen und ihrer Trends lässt den Schluss zu, dass sich der Diskurs über Klimagerechtigkeit in den Sozialwissenschaften zunehmend auf neue theoretische Aspekte in Bezug auf die sozialen und politischen Folgen der Klimakrise konzentriert, insbesondere unter Berücksichtigung des neuen zivilen Engagements in den Debatten, was die Nähe und Beliebtheit beider Themen erklären könnte. Trotz ihrer Prominenz scheinen beide Themen in den letzten Jahren entweder zu stagnieren oder an Popularität zu verlieren.

Mit relativ geringem Abstand zum zweiten Platz belegen *topic* 9, *Klima-Governance*, und *topic* 4, *Stadtplanungs und Klimaschutzpolitik*, die Plätze drei und vier. Beide Themen erweitern das zivile Engagement in Klimafragen und sind damit die prominentesten Themen der sozialwissenschaftlichen Forschung. Und während *topic* 9 auf die politische Sphäre verweist, hebt *topic* 4 die Lokalität der Erfahrungen in städtischen Szenarien hervor – Orte, an denen die Auswirkungen der Klimakrise am deutlichsten zu spüren sind, unabhängig vom wirtschaftlichen Status eines Landes. Da diese Themen an Popularität gewinnen, könnten sie auch in der Forschung an Bedeutung gewinnen, ebenso wie die Wege des Umgangs mit der Unverhältnismäßigkeit der Auswirkungen des Klimawandels auf gefährdete Gemeinschaften.

Danach und nach einem weiteren Rückgang der Präsenz im Korpus folgen *topic* 12 *Klimabildung*, *topic* 10 *Nachhaltiges Wachstum*, *Entwicklung*, *topic* 7 *Emissionen und Kohlenstoff-Vereinbarungen und Politiken* und *topic* 13 *Indigene und einheimische*

Sichtweisen und Intersektionalität. Wie auch bei den anderen sozialen Aspekten des Klimas scheinen *Klimabildung* und *Nachhaltiges Wachstum, Entwicklung* an Popularität gewonnen zu haben, was das Interesse der Forschung an neuen Formen der Wissensproduktion und nachhaltigen Lösungen für die langfristigen Herausforderungen unterstreicht, die sich aus der Verwirklichung von Gerechtigkeit in Bezug auf Klimapolitik und -maßnahmen ergeben. Andererseits hat das *topic Emissionen und Kohlenstoff-Vereinbarungen und Politiken* trotz seiner relativen Präsenz im Korpus stark an Popularität eingebüßt, was wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, dass sich der Schwerpunkt von traditionellen politischen Rahmenbedingungen auf innovativere Ansätze verlagert. Der siebte Platz *von Indigene und einheimische Sichtweisen und Intersektionalität* schließlich verdeutlicht die anhaltende Lücke bei der Integration vielfältiger, marginalisierter Stimmen in den Klimadiskurs, doch ihre zunehmende Popularität scheint das wachsende Interesse an der Schließung dieser Lücke zu zeigen.

Topic 5 *Energiewende und Erneuerbare-Energie-Modelle*, *topic* 1 *Rechte und rechtliche Ansätze*, *topic* 3 *Datengestützte Sozial- und Umweltforschung*, *topic* 11 *Forschung zu Kohlenstoff und fossilen Brennstoffen*, und *topic* 6 *Gender-Ansätze* sind die nächsten Themencluster, was die Präsenz im Korpus angeht. Die Reihenfolge dieser Themen und ihre Popularitätstendenzen könnten die sich entwickelnden Prioritäten in der Forschung zur Klimagerechtigkeit widerspiegeln. In dem Maße, in dem sich die Welt auf die erneuerbaren Energien konzentriert, hat die Forschung zu Modellen der Energiewende stark an Bedeutung gewonnen und betont die Notwendigkeit nachhaltiger und sauberer Alternativen. Im Gegensatz dazu hat die Forschung zu kohlenstoffbasierten und fossilen Brennstofftechnologien stark abgenommen, da sich der Schwerpunkt auf saubere Energielösungen verlagert. In ähnlicher Weise kann die zunehmende Verbreitung von *topic* 3 auf eine wachsende Bedeutung datengestützter sozio-ökologischer Forschung hinweisen, da sie dazu beiträgt, die Auswirkungen des Klimawandels in ihrer ganzen Komplexität zu quantifizieren und zu analysieren. Gleichzeitig haben rechtsbasierte Ansätze zwar ein stetiges Wachstum zu verzeichnen, ihr langsamerer Anstieg könnte jedoch – insbesondere im Vergleich zur Prävalenz der Forschung zu Klimaschutz, Aktivismus und Klimabewegungen im Korpus – auf eine Vorliebe der Sozialwissenschaften für die Untersuchung von Gerechtigkeitsdimensionen und der Verwirklichung von Gerechtigkeit außerhalb strenger rechtlicher Rahmenbedingungen hinweisen.

Es ist erwähnenswert, dass, wie bei *topic* 13, trotz der zunehmenden Aufmerksamkeit für diese Themen bestimmte Aspekte der Forschung zur Klimagerechtigkeit in der Vergangenheit weniger im Mittelpunkt standen: Diskussionen über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Klimawandels beispielsweise, wie die relativ geringe Bedeutung von *topic* 6, *Gender-Ansätze*, im Korpus zeigt.

Die geschlechtsspezifische Verwundbarkeit und die spezifischen Bedürfnisse und Kenntnisse indigener Gemeinschaften scheinen in den breiteren Debatten über Klimapolitik und -lösungen immer noch eine untergeordnete Rolle zu spielen. Dieses Versäumnis kann die Entwicklung von Maßnahmen behindern, die wirklich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerungsgruppen eingehen und die historischen und strukturellen Faktoren, die zu diesen Ungerechtigkeiten beitragen, berücksichtigen.

Topic 15 *Land, biologische Vielfalt und Ernährungssicherheit*, steht in Bezug auf die Verbreitung an vorletzter Stelle im Korpus, obwohl es gerade einen Anstieg der Popularität erfährt. Eine mögliche Erklärung dafür könnte in den technischen Aspekten liegen, die mit dem Land und der geografischen Forschung verbunden sind und den Dialog der Sozialwissenschaftler:innen mit und zwischen den beteiligten Disziplinen und damit mögliche Beiträge zu diesem *topic* einschränken.

Als letztes erscheint nun das *topic* 8, *Post-Pandemie-Rahmenwerke*. Wie bei *topic* 15 könnte auch hier die Besonderheit des *topics*, aber auch die Besonderheit des Kontextes, in dem die COVID-Pandemie auftrat, in Bezug auf die Klimagerechtigkeitswissenschaft das begrenzte Interesse der Sozialwissenschaftler an diesem *topic* erklären. Die zunehmende Popularität des *topics* im Laufe der Jahre könnte jedoch auf sein innovatives Potenzial zurückzuführen sein.

Systematische Literaturrecherche als Ansatz zur Strukturierung und Koordinierung des verfügbaren Wissens

Der zweite in diesem Kapitel angewandte Ansatz, die systematische Literaturrecherche, ist eine Forschungsmethode, die darauf abzielt, die verfügbaren Belege zu einem bestimmten Thema oder einer bestimmten Frage durch einen strukturierten und transparenten Prozess der inhaltlichen Systematisierung zu identifizieren, zu bewerten und zusammenzufassen. Dabei wird die Menge an Informationen auf ein handhabbares Maß reduziert (Tranfield u.a. 2003). Das trägt dazu bei, den Stand eines Forschungsgebiets zu klären und festzustellen, ob es Konsens zwischen den Studien gibt. So kann außerdem herausgefunden werden, wie zukünftige Studien zur Erweiterung des Wissens beitragen können (Davis u.a. 2014).

Wie bei anderen Meta-Analysen folgt der Prozess der Durchführung einer systematischen Literaturrecherche in der Regel einem vordefinierten Protokoll, das die Definition von Forschungsfragen, die Festlegung von Ein- und Ausschlusskriterien für die Auswahl an Studien, die systematische Suche in Datenbanken und die Bewertung der Qualität der Studien umfasst. Dieser Ansatz gewährleistet die Reproduzierbarkeit der durchgeführten Überprüfungen, wodurch Verzerrungen

minimiert werden und ein klares, evidenzbasiertes Verständnis des vorhandenen Wissens zum Thema geliefert wird (Moher u.a. 2015). Ich untersuche in diesem Kapitel empirische Studien zum Thema Klimagerechtigkeit im deutschen Kontext und versuche, das Ausmaß der (Un-)Gerechtigkeit im Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels aufzuzeigen.

Sichtung der verfügbaren Literatur zum Thema Klimagerechtigkeit: Empirische Studien mit Fokus auf den deutschen Kontext

Im Gegensatz zur Literaturauswahl für die Themenmodellierung konzentriere ich mich hier nicht auf einen breiten Überblick, sondern auf einen bestimmten Ausschnitt der begutachteten Publikationen. Die Auswahl richtet sich nämlich auf empirische sozialwissenschaftliche Artikel, die sich dem Thema Klimagerechtigkeit im deutschen Kontext widmen. Die systematische Überprüfung findet also in dieser Teilmenge des größeren Korpus der sozialwissenschaftlichen Literatur zum Thema Klimagerechtigkeit statt und bietet dadurch neue Vertiefungsmöglichkeiten. Als Grundlage für diese systematische Überprüfung folge ich den methodischen Richtlinien der *preferred reporting items for systematic reviews and meta-analyses* (PRISMA) (Moher u.a. 2015, Page u.a. 2021).

Der Fokus auf empirisch ausgerichtete Studien ist durch zwei Gründe gerechtfertigt: Erstens soll die Kluft zwischen theoretischen Entwicklungen und der Erforschung empirischer Beispiele verringert werden. Angesichts unklarer Belege für die Wirksamkeit global geführter oder global orientierter Bewegungen für Klimagerechtigkeit (Bullard/Mueller 2012) kann das Aufzeigen von konkreten Initiativen das Bewusstsein für und die Reichweite solcher Realisierungsbemühungen erhöhen. Zweitens werden Kontexte beleuchtet, die andernfalls möglicherweise unerforscht bleiben. Wie bereits erwähnt, liegt der Schwerpunkt der Klimagerechtigkeitsforschung nach wie vor auf dem Globalen Süden, während der Bewertung von Verwundbarkeiten und Ungleichheiten im Globalen Norden relativ wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die vorliegende Studie zielt darauf ab, zur Schließung dieser Lücke beizutragen, insbesondere in Bezug auf Deutschland.

Ziel meiner Untersuchung ist es daher, zu beurteilen, wie Forscher:innen im Bereich der Sozialwissenschaften Antworten auf diese wachsende Menge an Informationen und Wissen finden und geben. Insbesondere geht es darum, wie Aspekte der Klimagerechtigkeit in konkreten Ansätzen in Deutschland umgesetzt werden.

Informationsquellen, Suchstrategie und Zulassungskriterien

Wie bei der Themenmodellierung waren die Informationsquellen für die vorliegende Überprüfung die Datenbanken *Web of Science* und *Scopus*. Für die Suche wurden für jede der Datenbanken komplexe Zeichenfolgen mit booleschen Operatoren entwickelt, um eine Suchanfrage zu generieren, die den spezifischen Vorgaben der jeweiligen Datenbank folgt. Mit booleschen Operatoren sind zum Beispiel Verknüpfungen zwischen Begriffen gemeint: Mit der Verknüpfung *AND* werden nur Texte ausgegeben, in denen *alle* genannten Begriffe vorkommen, während mit der Verknüpfung *OR* die Auswahl auch dann erfolgt, wenn in einem Text einer der genannten Begriffe vorkommt. Die gewählten Begriffe wurden so angepasst, dass sie so wenig restriktiv wie möglich waren und gleichzeitig die am besten passende Fälle herausgefiltert wurden. Die sich daraus ergebenden booleschen Suchbefehl lauteten wie folgt:

AB=(empir* AND (german* OR deutsch*))
AND TS=(»climate justice« OR klimagerecht*)
Suchbefehl 3.
Suchbefehl für die erweiterte Suche im *Web of Science*, erweiterte Datenbank.

TITLE-ABS-KEY(empir* AND (german* OR deutsch*))
AND ALL(»climate justice« OR klimagerecht*)
Suchbefehl 4.
Suchbefehl für die erweiterte Suche in der *Scopus*-Datenbank.

Abbildung 5: Suchbefehle für die *Web of Science* und *Scopus*-Datenbanken
Quelle: Eigene Darstellung.

Im Einzelnen bezieht sich AB=( ) im *Web of Sciences* auf die Suche in den Kurzzusammenfassungen (*abstracts)* der Texte und TITLE-ABS-KEY( ) im Scopus-Suchbefehl auf die Titel, die Kurzzusammenfassungen und die Schlüsselbegriffe. Die Suchbefehle sind also etwas unterschiedlich formuliert, um den Vorgaben der beiden Datenbanken zu entsprechen, sie führen aber beide dazu, so dass die Ergebnisse Artikel enthalten, die den Begriff Klimagerechtigkeit in ihren Titeln, Zusammenfassungen oder Schlüsselbegriffen erwähnen.

Der zweite Teil des Suchbefehls zielt auf Klimagerechtigkeit als exakten Ausdruck ab, der überall im Artikel vorkommen kann, also im Titel, in der Zusammenfassung, in den Schlüsselwörtern, im Haupttext oder in den Referenzen sowie im Titel der Zeitschrift. Die Verwendung von *OR* dient hier dazu, die Einbeziehung sowohl der englischen als auch der deutschen Variante zu erzwingen, wobei das Sternchen als Platzhalter für jede mögliche Variante des Wortes *klimagerecht* fungiert – wie zum Beispiel das Thema *Klimagerechtigkeit.* Für die Ausdrücke, die auf empirische Studien im deutschen Sprachraum abzielen, habe ich al-

ternativ den logischen Operator *AND* verwendet, um nur Werke auszuwählen, in denen beide Ausdrücke vorkommen.

Die im Dezember 2024 durchgeführte Suche wurde dann weiter eingegrenzt, um *peer-reviewte* Studien, also nur von Expert:innen begutachtete Studien zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Suche wurden nicht weiter gefiltert und ergaben 95 Ergebnisse in der *Scopus*-Datenbank und 3 Ergebnisse in der erweiterten Datenbank des *Web of Science*. Nach der Kontrolle auf Duplikate konnte der Korpus aus 95 begutachteten Artikeln gebildet werden.

Zulassungsvoraussetzungen und Ausschlusskriterien

Die Zulassungskriterien für diese systematische Überprüfung legten den Schwerpunkt auf empirische Artikel aus dem deutschen Kontext. Um sicherzustellen, dass nur empirische Artikel in diese Übersichtsarbeit aufgenommen werden, wurden die folgenden Kriterien angewandt: Erstens die explizite Angabe empirisch orientierter Methoden und zweitens die Angabe von Datenerhebungsmethoden oder Methoden, die auf die Extrapolation von Daten aus der realen Welt abzielen, wobei entweder Primär- oder Sekundärdaten verwendet werden. Folglich wurden rein theoretische Artikel, nicht-empirische Fallstudien und Übersichtsartikel wie Meta-Analysen, Literaturübersichten, *systematic* oder *scoping reviews* von der Überprüfung ausgeschlossen. Um sicherzustellen, dass nur im deutschen Kontext durchgeführte Studien eingeschlossen wurden, war die explizite Angabe des geografischen Standorts Deutschland obligatorisch. Die Zulassungskriterien sahen außerdem vor, dass sich die Artikel auf das Thema Klimagerechtigkeit konzentrieren müssen. Folglich wurden in dieser Phase des Begutachtungsprozesses nur Artikel berücksichtigt, die einen Bezug zum Thema Klimagerechtigkeit aufweisen.

Screening-Kriterien

Nachdem die relevanten Studien herausgefiltert worden waren, wurden in der nächsten Phase die Artikel herausgesucht, die den angestrebten Kriterien entsprachen und dann vollständig überprüft wurden.

Die berücksichtigten Artikel gaben in ihrer Zielsetzung ausdrücklich an, dass sie darauf abzielten, in Deutschland auftretende Phänomene zu verstehen, zu erklären oder zu untersuchen. Artikel, die an anderen geografischen Orten durchgeführt wurden, oder Artikel, die sich nur mit übergeordneten Vergleichen ohne einen konkreten Bezug zum deutschen Kontext befassten, aber keine Untersuchung zu einem deutschen Fall enthielten, wurden von der Überprüfung ausgeschlossen. Außerdem ging es um diejenigen Artikel, die sich auf das Thema Kli-

magerechtigkeit konzentrieren. Artikel, die das Thema Klimagerechtigkeit lediglich erwähnten, dieses aber in keinem Teil der Forschungsfrage oder der Diskussion des Artikels vorkam, wurden von der folgenden Überprüfung ausgeschlossen. Artikel, die keine Definition von Klimagerechtigkeit enthielten, aber dennoch das Thema als Schwerpunkt hatten, blieben erhalten.

Der umfassende Identifizierungsprozess, dessen Einzelheiten in Abbildung 6 (Abb. 6) zu finden sind, begann mit den 95 Originalartikeln. Von diesen wurden drei ausgeschlossen, da es sich um Rezensionen, Synthesen oder Kommentare handelte. Weitere 38 Artikel wurden ausgeschlossen, weil sie entweder nur einen theoretischen Schwerpunkt hatten oder keinen Bezug zum Thema Klimagerechtigkeit aufwiesen. Von den verbleibenden wurden 46 Artikel ausgeschlossen, weil ihr geografischer Fokus nicht auf Deutschland lag. Die sieben Artikel, die aus diesem Prozess hervorgingen, dienten anschließend als Grundlage für die vorliegende systematische Überprüfung.

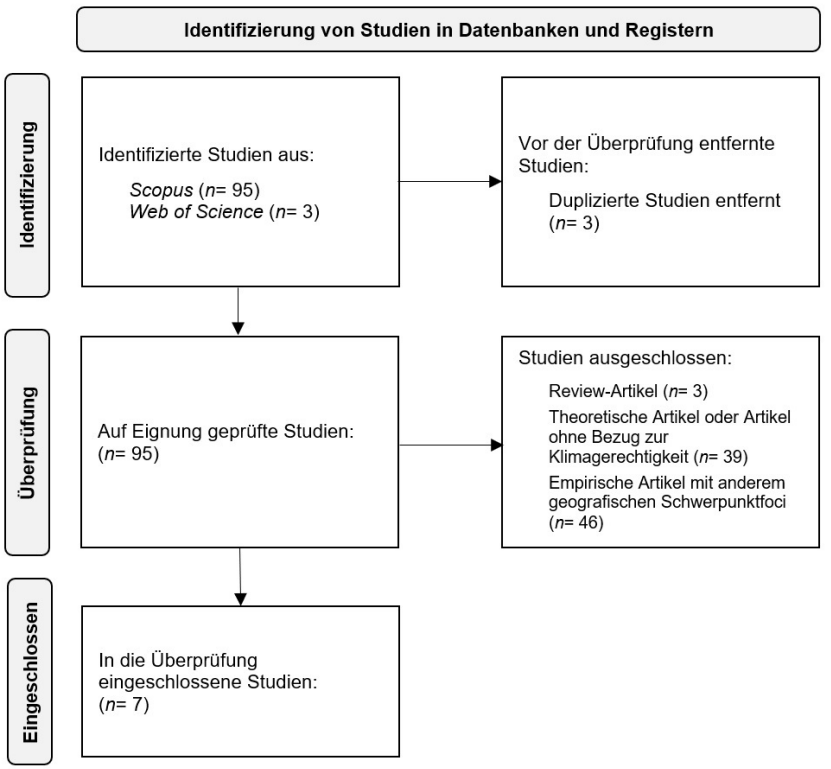


Abb. 6: Flussdiagramm des Überprüfungsprozesses auf der Grundlage des PRISMA-Formats.
Quelle: Page u.a. 2021; eigene Darstellung.

Codierungssystem

Die anschließende qualitative Analyse des Korpus erfolgte unter Anwendung vordefinierter deduktiver Codierungskategorien, um die Forschungsfragen zu beantworten: Identifizierung der Standorte der Studien oder Initiativen in Deutschland, Identifizierung des in jedem Kontext verwendeten Gerechtigkeitskonzepts, detaillierte Beschreibung der verwendeten Methoden und Identifizierung von Forschungs- und Politiklücken.

Systematische Literaturrecherche: Ergebnisse und Diskussion

Die folgende Tabelle (Tab. 2) enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse, wobei der Ort, die jeweils zentrale Gerechtigkeitsdefinition, die Methoden und die behandelten Lücken in geordneter Weise dargestellt werden.

ARTIKEL	ORT	**DEFINITIONEN VON GERCHTIGKEIT**		**METHODOLOGIE**			Forschungslücke
		anwesend	**abwesend**	**quantitativ**	**qualitativ**	**Methode**	
CHRIST / DREESMANN (2022)	Rhein-Main-Gebiet	×			×	Befragung	Die Kluft zwischen Einstellung und Verhalten zu schließen und alle Bereiche des Naturschutzes in die Klimaforschung einzubeziehen
HARTMANN /GENEUSS / HOPPE (2024)	München		×		×	Fokusgruppe, Interviews	Forschungsergebnisse in einem neu entwickelten Format für Klimakommunikation und -bildung zu generieren
NICOLAI / FRANIKOWSKI / STOLL-KLEEMANN (2022)	Deutschland		×	×		Befragung	Zu untersuchen, inwieweit die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit umweltfreundliche Handlungsweisen vorhersagen kann
OLTMANNS / KNIELING / KRETSCHMANN (2022)	Hamburg	×			×	Realexperiment	Unterstützung von Fachleuten bei der Gestaltung autofreier Zonen, um deren Transformationskraft für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu optimieren
PAVENSTÄDT (2024)	Deutschland	×			×	qualitative Inhaltsanalyse	Die (De-)Politisierungsdynamik rund um das Thema Klimawandel zu untersuchen

		DEFINITIONEN VON GERCHTIGKEIT	METHODOLOGIE		
SCHMIDT / SCHÄFER (2015)	Deutschland	×	×	qualitative Inhaltsanalyse	Analyse der Art und Weise, wie Klimagerechtigkeit in öffentlichen Debatten über Klima-Governance konstruiert wird, die über die institutionalisierte Politik hinausgehen
WEIßERMEL / WEHRHAHN (2024)	Kiel	×	×	Interviews	Die Materialisierung der Klimapolitik im Kontext des Wohnens zu analysieren und zu prüfen, wie sie sich auf bestehende Geografien der Ungleichheit und Ungerechtigkeit auswirkt und mit ihnen interagiert

Tab. 2: Systematische Literaturrecherche: Zusammenfassung der überprüften Studien
Quelle: Eigene Darstellung.

In einem kurzen Überblick zeigen die Ergebnisse der systematischen Überprüfung auf den ersten Blick, dass nicht alle Kriterien überall gleichmäßig verteilt sind. So konzentrieren sich vier von sieben Artikeln (57 Prozent) auf eine größere Region oder greifen auf eine Stichprobenstrategien zurück, um einen breiteren Überblick zu erhalten. Ebenfalls vier von sieben Artikeln enthalten eine spezifische Definition von Klimagerechtigkeit, die eine oder mehrere Dimensionen von Gerechtigkeit erwähnen.

Was die Methodik betrifft, so wurden in sechs von sieben (85 Prozent) Artikeln quantitative Methoden angewandt, wobei jedoch keine eindeutige Präferenz für eine bestimmte Methode bestand. Auch die Art der Veröffentlichung zeigt ein breites Spektrum an Disziplinen, wobei die Zeitschriften thematisch zwischen Psychologie, Politikwissenschaften, internationalen Beziehungen, Urbanismus, Bildung, Medien und Kommunikation sowie trans- und interdisziplinärer Forschung aufgeteilt sind.

Was die verwendeten Definitionen von Gerechtigkeit betrifft, so wird Klimagerechtigkeit nur in drei Artikeln explizit definiert. In den Artikeln mit einer Definition von Klimagerechtigkeit sind Folgende die am häufigsten genannt: Die »Verteilungsgerechtigkeit« befasst sich mit der Verteilung von Kosten und Nutzen auf Einzelpersonen oder Gruppen. Die »Verfahrensgerechtigkeit« zeigt auf, welche Akteur:innen an Entscheidungsprozessen teilnehmen können, während die »Anerkennungsgerechtigkeit« die diversen Perspektiven berücksichtigt und die Vielfalt der Perspektiven anerkennt. Die »Generationengerechtigkeit« bezieht

sich auf die moralischen und politischen Beziehungen und Verpflichtungen zwischen den Menschen der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft und wurde ebenfalls in zwei Artikeln erwähnt, während die »Gleichheit« – als Garantie des Zugangs zu den gleichen Chancen und Ressourcen, unabhängig von ihrem Hintergrund oder ihren Umständen – in einem der Artikel vorkam.

Andere Facetten der Gerechtigkeit, die in den Arbeiten auftauchen, sind allgemeinere Aspekte der sozialen Gerechtigkeit, der Umwelt- und ökologischen Gerechtigkeit sowie Gerechtigkeit im Hinblick auf Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung. Andere besondere Aspekte der Verwirklichung von Gerechtigkeit wurden ebenfalls erwähnt, nämlich räumliche Gerechtigkeit – im Sinne einer fairen und gerechten Verteilung und Zugänglichkeit von Raum – und Wohngerechtigkeit. Des Weiteren wurde die Energiegerechtigkeit im Sinne eines fairen und gerechten Zugangs zu Energie und Stromquellen erwähnt.

Alternativ verwenden Schmidt und Schäfer (2015) eine offene Definition von Klimagerechtigkeit und definieren sie kontextuell durch den jeweils gemeinsamen Diskurs, insbesondere durch massenmediale Kommunikation, anhand von vier Kriterien: den angedachten Begünstigten, den geschätzten sozialen Gütern und Rechten, der Bewertung gesellschaftlicher Institutionen und den Prinzipien von »Governance«.

Thematisch variieren die Arbeiten sowohl im Umfang der Studien als auch in den behandelten Lücken, wobei sich kein klarer übergreifender thematischer Schwerpunkt erkennen lässt. Entsprechend entspricht die Anzahl der Themen der Anzahl der Artikel, und die behandelten Forschungslücken sowie die gezogenen Schlussfolgerungen sind so individuell wie die Artikel selbst.

Mit dem Ziel, die »Einstellungs-Verhaltens-Lücke« in der Klimabildung junger Menschen insbesondere im Bereich des Naturschutzes in der Klimabildung zu schließen und eine Vision des Naturschutzes zu fördern, die mehr als nur bestimmte Bereiche der Tier- und Pflanzenwelt umfasst, führen Christ und Dreesmann (2022) eine umfragebasierte qualitative Forschung in der Rhein-Main-Region durch. In dieser Studie stellen die Autor:innen fest, dass in den Vorstellungen der Schüler:innen zwar umweltfreundliches Handeln präsent ist, aber vorsorgendes oder präventives Verhalten für den Naturschutz kaum erwähnt wurde. Dies führt die Autor:innen zu dem Vorschlag, im schulischen Kontext engere Bezüge und stärkere Verbundenheit zum Naturschutz herzustellen.

Durch gezielte Interviews in einer lokal begrenzten Initiative in der Stadt München gelingt es Hartmann u.a. (2023), explorative Ergebnisse im Bereich der Klimakommunikation und -bildung zu gewinnen. Sie führen Interviews und Fokusgruppen mit heterogen zusammengesetzten Gruppen durch, die sich mit der Weitergabe von Wissen und Erfahrungen über lokale Klimathemen befassen. Sie arbeiten dabei heraus, dass eine stärkere emotionale Verbundenheit der

Teilnehmenden zu lokalen Bezügen das Bewusstsein für die lokalen und zeitlichen Dimensionen der Klimakrise stärkt. Trotz bestehender Einschränkungen kommen die Autor:innen zu dem Schluss, dass in solch kleinskaligen heterogen zusammengesetzten Formaten ein Potenzial für die Förderung emotionaler Beteiligung und transdisziplinären Dialogs liegt. Daraus ergibt sich die Empfehlung, bestehende Ansätze der Klimakommunikation zu erweitern und vielfältige kulturelle Kontexte einzubeziehen, um ein breiteres Bewusstsein und größere Wirkung im Sinne des Klimaschutzes zu erzielen.

Mithilfe einer umfragebasierten Studie untersuchen Nicolai u.a. (2022), inwieweit Wahrnehmungen von (Un-)Gerechtigkeit als Prädiktor für umweltfreundliche Handlungsabsichten fungieren können. Mit einem Fokus auf die Gefühle und das Selbstbild der Befragten analysieren die Autor:innen den Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung von Gerechtigkeitsproblemen und dem Gerechtigkeitsempfinden, indem sie die Rolle von vier moralischen Emotionen – Stolz, Dankbarkeit, Schuld und Scham – untersuchen. Sie interessieren sich dabei für die Wirkung dieser Emotionen, die entweder umweltgerechtes Verhaltensabsichten fördern oder umgekehrt Untätigkeit oder subjektiv als falsch empfundene Handlungen trotzdem zu rechtfertigen. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere Schuldgefühle und authentischer Stolz – also Stolz, der sich auf das »handelnde Selbst« bezieht – am häufigsten mit umweltbewussten Verhaltensabsichten korrelieren. Die Autor:innen schlagen daher vor, die Ungerechtigkeiten der Auswirkungen des Klimawandels stärker sichtbar zu machen, um so den ersten Schritt zu einem positiven Engagement zu erreichen und damit insgesamt zu einer klima-gerechteren Gesellschaft beizutragen.

Oltmans u.a. (2022), entwickeln die Literatur zu Realexperimenten weiter und erforschen deren Auswirkungen und Möglichkeiten, einen Wandel herbeizuführen und zu Paradigmenwechseln beizutragen, indem sie Realexperimente in Hamburg durchführen. Realexperimente bedeuten in diesem Zusammenhang die versuchsweise Umsetzung von konkreten Maßnahmen zum Klimaschutz gemeinsam mit lokal betroffenen Gruppen unter wissenschaftlicher Begleitung und Auswertung. Hier wurden zwei temporär autofreie Zonen als Grundlage für die Entwicklung klimafreundlicher, CO_2-reduzierender, nachhaltiger urbaner Räume und Städte untersucht. Die Autor:innen entwickeln erstens einen idealtypischen Prozess für die Konzeption von Realexperimenten und verbinden dabei zweitens die Dimensionen von Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, indem sie die möglichen transformativen Wirkungen solcher Experimente anhand von konkreten lokalen Interventionen und begleitenden Interviews analysieren. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Kontexte kommen die Autor:innen zu dem Schluss, dass Inklusion, Partizipation und Kooperation den Erfolg von Projekten mit transformativer Zielsetzung stark beeinflussen. Diese

Faktoren könnten daher auch für Klimapolitik im Allgemeinen unterstützend wirken.

Pavenstädt (2024) untersucht, inwieweit zwei neue Klimabewegungen, nämlich »Fridays for Future« und »Extinction Rebellion«, dazu beitragen, neue Verständnisse und alternative Vorstellungswelten einzuführen, die einen tieferen sozialen und politischen Wandel vorantreiben. Um sowohl Politisierungs- als auch Entpolitisierungsdynamiken rund um das Thema Klimawandel zu untersuchen, schlägt der Autor einen neuen Rahmen vor, der sich auf Zukunftserzählungen in der Klimapolitik bezieht. Er vergleicht durch die Analyse der bewegungsinternen Kommunikationen und der Medienberichterstattung die Aktivitäten beider Bewegungen in Deutschland von 2019 bis 2022. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass der wesentliche Beitrag dieser Bewegungen in einer Verschiebung hin zur Anerkennung von Konflikten und pluralistischen Ausgangslagen besteht. Im Verbund mit der spezifischen Darstellung der zeitlichen Zusammenhänge der Transformation können so neue Möglichkeiten entstehen, dominante Narrative anzufechten, die eine Klimawende blockieren, und alternative Visionen der Klimazukunft zu ermöglichen, die langfristig zu transformativen Veränderungen sowohl im gesellschaftlichen Diskurs als auch in politischen Entscheidungsprozessen beitragen.

Schmidt und Schäfer (2015) beschreiben mittels einer vergleichenden qualitativen Inhaltsanalyse, wie Klimagerechtigkeit in etablierten Printmedien konstruiert wird. Sie wählen die *Süddeutsche Zeitung* (SZ) und die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) für ihre Analyse der deutschen öffentlichen Diskurslandschaft. Ausgehend von einer soziologischen Perspektive auf den Gerechtigkeitsbegriff untersuchen die Autor:innen, wie Gerechtigkeit in kommunikationsgebundenen Kontexten konstruiert wird, um eine Typologie der Klimagerechtigkeit zu erstellen. Die Autor:innen verweisen dabei auf den in Deutschland vorherrschenden Konflikt über konkrete Instrumente und das Ausmaß der Klimagovernance (oder, wie sie es ausdrücken, welche prozeduralen und distributiven Koordinationsprinzipien für die Klimadebatte als gerecht erachtet werden). Dieser Konflikt erstreckt sich bis hin zu Entscheidungen darüber, wie Umweltsensibilität und Verantwortung für weit entfernte andere am besten geschützt werden können. Die Schlussfolgerungen dieser Studie, auch wenn sie bereits vor längerer Zeit durchgeführt wurde, machen deutlich, dass unterschiedliche Auffassungen von Klimagerechtigkeit die größten Hindernisse für ein gemeinsames Vorgehen zu sein scheinen.

Schließlich erweitern Weißermel und Wehrhahn (2024) durch eine qualitative Forschung Erkenntnisse über städtische Klimaschutzmaßnahmen, indem sie konkrete Maßnahmen der Kieler Stadtverwaltung zur Verringerung der Haushaltsemissionen im einkommensschwachen Stadtteil Kiel-Gaarden untersuchen. Mit dem Ziel, das Konzept des »klimagerechten Wohnens« weiterzuentwi-

ckeln, führen sie leitfadengestützte und halbstrukturierte Interviews durch und untersuchen darin die Umsetzung und die Auswirkungen von Sanierungsmaßnahmen. Dabei beleuchten sie, wie sich im Kontext dieser Klimaschutzmaßnahmen die Eigentumsverhältnisse im privatisierten Wohnungsmarkt, gesetzliche Mietregelungen, kommunale Machtverhältnisse und die daraus resultierenden politischen Prioritäten sowie unternehmerische Aktivitäten verschärfend auf bestehende Ungleichheiten auswirken können. Um klimagerechtes Wohnen zu ermöglichen, müssen Klimapolitik und Wohnungsbau den Autor:innen zufolge von der Marktlogik abgekoppelt und demokratisiert werden.

Zusammenfassende Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Ausblick

Ich komme nun zu einer gemeinsamen Betrachtung der beiden in diesem Kapitel vorgestellten Untersuchungsteile. Insgesamt komme ich zu dem Schluss, dass die wachsende Zahl von sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten zum Thema Klimagerechtigkeit eine große Bandbreite an Themen und Perspektiven bereitstellt, die das Verständnis für die Komplexität des Themas bereits wesentlich erweitern. Ich beantworte nun meine beiden Forschungsfragen.

1. *Welche thematischen Trends gibt es innerhalb der Klimagerechtigkeitsliteratur der Sozialwissenschaften, insbesondere in der soziologischen Literatur?*

Im Zentrum der sozialwissenschaftlichen Literatur zur Klimagerechtigkeit steht die Anerkennung der grundlegenden sozialen Einbettung des Klimawandels und damit die Notwendigkeit, gesellschaftliche Bedingungen im Verständnis und in der Umsetzung von Klimagerechtigkeit zu berücksichtigen. Im Überblick kann man erkennen, dass sich der Schwerpunkt der Literatur zur Klimagerechtigkeit im Allgemeinen von einer technisch-naturwissenschaftlichen Thematisierung verlagert zu Forschungsfragen, die sich stärker mit den gesellschaftlichen Aspekten der Fairness, Gerechtigkeit und Inklusion beschäftigt. Die empirische Klimagerechtigkeitsforschung stellt in erster Linie Fragen nach den unverhältnismäßigen Auswirkungen des Klimawandels auf gefährdete Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften. Dieser Fokus ist wahrscheinlich in dem Verständnis verwurzelt, dass die Klimakrise nicht alle Menschen gleichermaßen betrifft, sondern vielmehr bestehende Ungleichheiten verschärfen kann, sei es in Bezug auf den sozioökonomischen Status, das Geschlecht oder die Geografie.

Die Ergebnisse beider Methoden unterstreichen die Bedeutung von Klimaschutzmaßnahmen auf mehreren Ebenen: international, national und lokal, wenngleich der Schwerpunkt auf der internationalen Ebene eher weniger ausge-

prägt ist. Studien, die sich mit der konkreten Umsetzung von Politiken vor Ort beschäftigen, werden allmählich häufiger.

Trotz erheblicher Fortschritte bestehen weiterhin wesentliche Forschungslücken im Bereich der Klimagerechtigkeit. Ein zentrales Problem ist die Unterrepräsentation bestimmter Gerechtigkeitsdimensionen in der aktuellen Literatur. Während distributive Gerechtigkeit, prozedurale Gerechtigkeit und die Anerkennung marginalisierter Gruppen vielfach behandelt werden, bleiben andere Formen – wie geschlechtsspezifische und intersektionale Verwundbarkeiten – oft am Rand der Diskussion. So sind etwa die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Klimawandels bislang vergleichsweise wenig untersucht, obwohl zunehmend erkannt wird, wie stark der Klimawandel hier bestehende Ungleichheiten verschärfen kann.

Ein weiterer bedeutender Mangel liegt in Thema der konkreten Verankerung von Gerechtigkeit in der Umsetzung von Klimapolitiken. Während theoretische Rahmenwerke häufig idealisierte Vorstellungen von Gerechtigkeit betonen, fehlt es an einem stärkeren Fokus auf konkrete Mechanismen und Prozesse, die notwendig sind, um diese Ideale in der Praxis zu verwirklichen und vor allem langfristig zu sichern. Empirische Studien liefern wertvolle Einblicke in die Anwendung von Politiken vor Ort, doch es bedarf vertiefter Forschung zu Hindernissen in der praktischen Umsetzung und Möglichkeiten, diese zu überwinden. So wird etwa die Idee einer gerechten Energiewende breit diskutiert, es fehlt jedoch an ausreichender Forschung darüber, wie die Vorteile und die Lasten des Umstiegs auf erneuerbare Energien gerecht verteilt werden können – insbesondere in Gemeinden, die stark von fossilen Brennstoffen abhängig sind.

Darüber hinaus mangelt es nach wie vor an einer Fokussierung auf umfassendere Fragen der sozialen Gerechtigkeit, der Überschneidung von Klimagerechtigkeit und der Anerkennung der Rechte indigener Völker, insbesondere in Bezug auf das koloniale Erbe, das nach wie vor ihre Exposition gegenüber Umweltrisiken prägt. Trotz der zunehmenden Tendenzen in der Literatur zu diesen Themen bleibt dieser Bereich etwas marginalisiert. Abgesehen von der zunehmenden Erkenntnis, dass der Klimawandel bereits bestehende Ungleichheiten verschärft, sind geschlechtsspezifische und indigene Perspektiven in den Forschungsbeiträgen immer noch unterrepräsentiert. Dabei wären die Erfahrungen indigener Gemeinschaften, deren Wissen und Praktiken oft entscheidend für die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel sind, wichtig für einen wirklich integrativen Ansatz.

Schließlich gibt es einen auffälligen Mangel an Forschung, die sich mit langfristigen Lösungen und transformativen Veränderungen befasst. Während sich viele Studien auf kurzfristige politische Maßnahmen oder kleinere Anpassungs- oder Minderungsstrategien konzentrieren, besteht immer noch Bedarf

an mehr Arbeiten, die sich mit systemischen, langfristigen Strategien befassen und Grundursachen der Klima-Ungerechtigkeit angehen können (Röhr/Alber 2018). Dazu gehört die Untersuchung, wie wirtschaftliche, politische und soziale Systeme umstrukturiert werden können, um eine nachhaltigere und gerechtere Zukunft zu schaffen. Auch Fragen der Macht, der sozialen und politischen Ordnung und der Möglichkeit einer Pluralisierung von Akteuren, Perspektiven und Zukunftsvisionen müssten verstärkt gestellt werden (Pavenstädt 2024).

2. *Wie thematisieren empirische, auf Deutschland bezogene Studien zu Klimagerechtigkeit die Phänomene der Klimapolitik sowie deren Auswirkungen in realen gesellschaftlichen Kontexten?*

In den systematisierten empirischen Studien wird der Fokus auf gerechtigkeitsorientierte Erfahrungen von Einzelpersonen, Gruppen oder Gemeinschaften gelegt. Das lokale und kontextspezifische Design der auf Deutschland fokussierten Studien zeigt verschiedene Formen des Engagements wie zum Beispiel Bildung, Aktivismus und lokale Initiativen, die konkrete Beispiele dafür liefern, wie Prinzipien der Klimagerechtigkeit sich entweder auswirken oder in Handlungen umgesetzt werden können.

Die ausgewählten empirischen Studien unterstreichen, dass zwar das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Klimagerechtigkeit im Diskurs und im Handeln wächst, es aber auch eine erhebliche Lücke bei der Umsetzung dieses Bewusstseins in effektives Handeln gibt. Zu den wichtigsten Herausforderungen gehören der konstruktive Umgang mit gesellschaftspolitischen Konflikten, die Sicherstellung der Einbeziehung marginalisierter Stimmen und die Beseitigung struktureller Ungleichheiten in der Klimapolitik. Gleichzeitig deuten die Studien darauf hin, dass lokalisierte, partizipatorische Ansätze, wie sie in München und Hamburg untersucht wurden, eine entscheidende Rolle bei der Förderung integrativer, transformativer Klimamaßnahmen spielen können. Diese Ergebnisse unterstreichen, wie wichtig es ist, den Klimawandel als ein Gerechtigkeitsproblem zu begreifen, das die Menschen je nach ihrem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kontext unterschiedlich betrifft.

Wie in den einzelnen Studien deutlich wurde, ist die Anwendung der Prinzipien der Klimagerechtigkeit in der Praxis sehr komplex, was die Notwendigkeit eines differenzierteren, integrativen Ansatzes unterstreicht, der verschiedene Perspektiven einbezieht und systemische Ungleichheiten anspricht.

Klimagerechtigkeit kann nicht losgelöst von anderen Kämpfen für soziale, generationenübergreifende und alle anderen Formen von Gerechtigkeit betrachtet werden – unabhängig vom geografischen Standort. Auch rassifizierte Benachteiligung und daraus resultierende Ungerechtigkeiten müssen stärker berücksichtigt werden. Ein Großteil der bestehenden Forschung neigt dazu, diese Themen

in getrennten Bereichen zu behandeln. Aus der hier durchgeführten zweigleisigen Untersuchung geht jedoch hervor, dass eine stärker integrierte Forschung zeigen kann, dass der Schlüssel zu einer wirklich sozial gerechten und integrativen Klimapolitik zum einen die verschiedenen Aspekte von sozialer Gerechtigkeit verknüpfen muss und zum anderen Szenarien miteinbeziehen muss, die das bestehende System herausfordern.

Beschränkungen

Die Anerkennung der Grenzen dieser Studie ist ein grundlegender Aspekt, um ihre Reichweite und ihre Auswirkungen zu verstehen und einen besseren Beitrag zur künftigen Forschung zu leisten.

Die Themenmodellierung an sich ist zwar ein Werkzeug, das latente Bedeutungen in riesigen Datenmengen zu erfassen hilft. Allerdings gehen in der hier genutzten statistisch angeleiteten Verarbeitung von Dokumenten spezifische lokale Kontextinformationen über semantische Beziehungen zwischen Wörtern verloren, die andernfalls helfen könnten, tiefere Bedeutungen in der Forschung zu interpretieren (Lenci 2008; Maier u.a. 2018). Folglich bleiben die generierten Themen eine grobe Schätzung der diskutierten Inhalte, die von der weiteren Aufklärung des Kontexts abhängig sind.

Auch systematische Literaturrecherchen unterliegen mehreren Beschränkungen, vor allem in Bezug auf Sprache und Medium. Die vorliegende Überprüfung beschränkte sich auf von Expert:innen bewertete Literatur (*peer review*), die in englischer und deutscher Sprache veröffentlicht und in zwei Datenbanken indexiert wurde, wodurch möglicherweise wertvolle Erkenntnisse und empirische Ergebnisse, die anderswo veröffentlicht wurden, ausgeschlossen wurden. Während Englisch und Deutsch im akademischen Diskurs weit verbreitet sind, werden viele Studien in den Sozialwissenschaften oft in anderen Formaten und Sprachen veröffentlicht, was bedeutet, dass der Umfang dieser Übersichtsarbeit die Bandbreite der weltweiten Forschung zu diesem Thema nicht vollständig repräsentiert. Darüber hinaus schränkt der Fokus auf *peer-reviewte* Arbeiten die Einbeziehung anderer potenziell relevanter Quellen ein, wie Bücher und Buchkapitel, graue Literatur, politische Berichte, Konferenzbeiträge und andere Studienformate, die empirische Ergebnisse liefern könnten, die in den genutzten Publikationsdatenbanken nicht erfasst werden.

Eine weitere Einschränkung besteht darin, dass eine bestimmte Anzahl von Suchbegriffen und Schlüsselwörtern verwendet wurde, wodurch möglicherweise relevante Studien aufgrund von Abweichungen in der Terminologie oder Formulierung ausgeschlossen wurden. Die Verwendung ausgewählter Synonyme

könnte den Suchumfang eingeengt haben, wodurch Studien übersehen wurden, die ähnliche Forschungsfragen mit einem anderen Vokabular oder theoretischen Rahmen behandeln. Dieser Filterungsprozess, der darauf abzielt, ein handhabbares Volumen an Studien sicherzustellen, könnte unbeabsichtigt wertvolle Forschung übersehen haben, die mit einem breiteren oder inklusiveren Set an Suchbegriffen erfasst worden wäre. Trott u.a. merken an, dass dieser Ansatz zwangsläufig veröffentlichte Forschung außer Acht lässt, die andere Begriffe als »Gerechtigkeit« verwendet (2023b). Infolgedessen könnte die Übersicht nicht die volle Bandbreite an Ansätzen, Methodologien oder Ergebnissen im Zusammenhang mit der Forschungsfrage abbilden, was die Gesamtaussagen möglicherweise verzerrt. Zukünftige Themenmodellierungen und systematische Literaturrecherchen könnten diese Einschränkungen gezielt überwinden.

Implikationen für zukünftige Studien

Zukünftige Studien könnten vor allem an folgenden Punkte Ansätzen und Erweiterungen oder Vertiefungen vornehmen:

– *Mehr konkrete empirische Untersuchungen:*

Als Ergebnis meiner Untersuchungen möchte ich auf den Bedarf an mehr empirischer Forschung hinweisen, insbesondere im Globalen Norden, wo Fragen der Ungleichheit und Ungerechtigkeit allgegenwärtig sind, aber im Mainstream-Diskurs oft übersehen oder zu wenig untersucht werden. Während sich ein Großteil der akademischen und aktivistischen Aufmerksamkeit auf den Globalen Süden konzentriert hat, ist es ebenso wichtig, die nuancierten und komplexen Erscheinungsformen der Ungleichheit in wohlhabenderen Ländern zu untersuchen, wo die Auswirkungen des Klimawandels auch marginalisierte Gemeinschaften unverhältnismäßig stark treffen.

– *Mehr lokale Kontexte einbeziehen:*

Ausgehend von der Erkenntnis, dass es immer noch nicht viele Studien gibt, die sich mit Fragen der Klimagerechtigkeit in Deutschland in einem konkreten Kontext befassen, könnte die zukünftige Forschung auf weitere lokale und regionale Kontexte ausgedehnt werden. Indem sie die unterschiedlichen Realitäten der Betroffenen sowohl von den Folgen des Klimawandels als auch von den Folgen der Klimapolitik hervorhebt, könnte die Forschung zu einem umfassenderen Verständnis von Klimagerechtigkeit beitragen und eine integrativere und gerechtere Politik fördern, die Ungerechtigkeit eher abbaut als weiter verschärft.

– *Mehr Verbindungen zwischen der Klimaforschung und der Gerechtigkeitsforschung:*

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass Studien, die sich mit dem Zusammenhang von Klimawandel und sozialer Gerechtigkeit befassen, nicht genügend auf die Verbindung zwischen beiden hinweisen. Die verengte Betrachtung von Klimapolitik wird in der wissenschaftlichen Diskussion bereits erkannt. Eine stärkere Verbindung von Forschung zum Klimawandel mit Forschung zu Gerechtigkeitsfragen würde das Verständnis enorm verbessern.

– *Dimensionen von Ungerechtigkeit von Klimawandel und Klimapolitik sichtbar machen:*

Alternativ dazu sollte die künftige Klimaforschung die Sichtbarkeit von Ungerechtigkeit in den aktuellen Ansätzen der Klimapolitik betonen, da selbst gerechtigkeitsorientierte Lösungen immer noch soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sowie politisch sanktionierte Diskriminierung aufrechterhalten oder verstärken können. Die Hervorhebung allgegenwärtiger Dimensionen von Ungerechtigkeit und Unterrepräsentation kann gerechtere Klimalösungen fördern und sicherstellen, dass gefährdete Gemeinschaften nicht weiter durch politische Maßnahmen marginalisiert werden, die ihre Kämpfe verschärfen könnten.

– *Mehr Aufmerksamkeit für die Intersektionalität:*

Auch die Auseinandersetzung mit der fehlenden Intersektionalität und mit den zum Teil weiter fortbestehenden kolonialen Denkmustern der Forschung können die realen Erfahrungen marginalisierter Gemeinschaften besser anerkannt und gefördert werden. Zukünftige Forschung sollte auf eine umfassende intersektionale und dekolonisierte Forschung in der Klimagerechtigkeitswissenschaft drängen. Dieser Ansatz, der das Erbe vergangener Ungerechtigkeiten und die Herausforderungen der gegenwärtigen Klimadynamik anerkennt, ist wesentlich, um einen Weg zu echter globaler Klimagerechtigkeit zu finden.

– *Mehr Berücksichtigung von alternativen Gerechtigkeitsvorstellungen und Zukunftsbildern:*

Im Zuge der notwendigen Erweiterung der Klimawissenschaft hin zu mehr Inklusivität und Intersektionalität können neue soziale Ontologien und Vorstellungen berücksichtigt werden, die sich zum Beispiel auf die Schaffung eines gerechten Energiezugangs für alle, auf die Verringerung der Energiearmut und die Sicherstellung konzentrieren, dass die Vorteile grüner Technologien und Innovationen allen zugutekommen. So kann die Aufmerksamkeit der Forschung über rein soziotechnische Lösungen hinaus gelenkt und stärker auf strukturelle Ver-

änderungen bezogen werden, die sich mit den tief verwurzelten Machtungleichgewichten befassen, die historisch sowohl die Klimakrise als auch die soziale Ungleichheit angetrieben haben.

Fazit

Zusammenfassend können die Ergebnisse meiner Bemühungen wie folgt aufgelistet werden: Zunächst haben insgesamt die in den Sozialwissenschaften diskutierten Themen in Bezug auf Klimagerechtigkeit in den vergangenen Jahren ein stetiges Wachstum erlebt, einige Themen mehr, wie zum Beispiel das Thema der Intersektionalität, und andere Themen ein bisschen weniger, wie zum Beispiel eher allgemeine Diskussionen über Klimagerechtigkeit

Das zweite Ergebnis Untersuchung lautet, dass es im Bereich der empirischen Forschung zur Verwirklichung von Klimagerechtigkeit noch viel mehr zu erforschen gibt. Ausgehend von der geringen Anzahl der bereits veröffentlichten Arbeiten sollte mehr Aufmerksamkeit auf spezifisch lokale Kontexte gelegt werden, um zu verdeutlichen, dass es keine geografische Einschränkung für die Beobachtung gibt, dass die Betroffenheiten von Klimawandel und Klimapolitik immer sehr unterschiedlich sein werden und dass insbesondere die Perspektiven der am stärksten gefährdeten Personengruppen besser berücksichtigt werden müssen.

Drittens und letztens ist die Erkenntnis, dass in der Gerechtigkeitsforschung im Allgemeinen eine tiefere Verbindung zumindest zwischen drei Forschungssträngen notwendig ist – zwischen Forschung, die spezifische Aspekte der Verwirklichung von Gerechtigkeit beleuchtet, und Forschung, die darauf abzielt, die Lücke zwischen Gerechtigkeitsforschung und Gerechtigkeitsverwirklichung zu schließen, sowie Forschung, die darauf abzielt, die verschiedenen Aspekte von Ungerechtigkeit stärker sichtbar zu machen. So würden schließlich auch mehr Brücken zwischen Sozialforschung, Sozialpolitik und Gerechtigkeitsforschung geschlagen werden können, was letztlich eine sozial gerechte Klimapolitik besser unterfüttern kann.

Quellen

In der Systematischen Literaturrecherche berücksichtigte Studien

Christ, Laura/Dreesmann, Daniel C. (2023), »Protect + prevent = preserve? Exploring students‹ arguments for and attitudes toward conservation«, in: *Environmental Education Research*, Jg. 29, H. 1, S. 45–62.

Hartmann, Elisabeth/Geneuss, Katrin/Hoppe, Imke (2024), »Dialogue and Disruption at the Doorstep: Participant Perceptions during a City Walk as a Climate Communication Format«, in: *Sustainability*, Jg. 16. H. 11.

Nicolai, Susanne/Franikowski, Philipp/Stoll-Kleemann, Susannen (2022), »Predicting Pro-environmental Intention and Behavior Based on Justice Sensitivity, Moral Disengagement, and Moral Emotions – Results of Two Quota-Sampling Surveys «, in: *Frontiers in Psychology*, Jg. 13.

Oltmanns, Amke/Knieling, Jörg/Kretschmann, Nancy (2022), »Die Transformationskraft von Realexperimenten für die Mobilitätswende in der Stadt: Wie temporär autofreie Zonen Innenstädte nachhaltig und klimagerecht verändern «, in: *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Socie*ty, Jg. 31, H. 2, S. 103–110.

Pavenstädt, Christopher N. (2024), »Another world is possible? – Climate movements‹ bounded politicization between science and politics«, in: *Frontiers in Political Science*, Jg. 6.

Schmidt, Andreas/Schäfer, Mike S. (2015), »Constructions of climate justice in German, Indian and US media«, in: *Climatic Change*, H. 133.

Weißermel, Sören/Wehrhahn, Rainer (2014), »CLIMATE-JUST HOUSING: A Socio-spatial Perspective on Climate Policy and Housing«, in: *International Journal of Urban and Regional Research*, Jg. 48, H. 4, S. 628–649.

Literatur

Alves, Marcelo Wilson Furlan Matos/Mariano, Enzo Barberio (2018), »Climate justice and human development: A systematic literature review«, in: *Journal of Cleaner Production*, H. 202, S. 360–375.

Bosbach, Jan/Wagner, Peter-Peer (2025), »Soziale Gerechtigkeit als Gamechanger? Zum Einfluss von Gerechtigkeitsformen auf die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen«, in: Anita Engels (Hg.), *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, S. 107–142.

Bullard, Nicola/Müller, Tadzio (2012), »Beyond the ›Green Economy‹: System change, not climate change«, in: *Development*, H. 55, S. 54–62.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2024), *Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2024: Vorsorge gemeinsam gestalten*, letzter Zugriff 01.03.2025, https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaanpassung/das_2024_strategie_bf.pdf

Cho, Hae-Wol (2019), »Topic Modeling«, in: *Osong Public Health and Research Perspectives* Jg. 10, H. 3, S. 115–116.

Davis, Jacqueline/Mengersen, Kerrie/Bennett, Sarah/Mazerolle, Lorraine (2014), »Viewing systematic reviews and meta-analysis in social research through different lenses«, in: *SpringerPlus*, Jg. 3, A. 511.

European Commission (2024), *Attitudes of Europeans towards the environment:* Report. Special Eurobarometer 550.

Fritsch, Matthias (2023), »Indigene Klimapolitik und Generationengerechtigkeit«, in: *Polylog: Forum for Intercultural Philosophy*, Jg. 49, H. 1, S. 63–78.

Harris, Paul G. (2019), »Climate Justice: The Urgent Research Agenda(s) «, in: Paul G. Harris (Hg.) *A Research Agenda for Climate Justice*, Edward Elgar, Cheltenham, S. 1–14.

Kasperson, Roger E./Kasperson, Jeanne X. (2001), *Climate Change, Vulnerability, and Social Justice*, Stockholm Environment Institute, Risk and Vulnerability Programme, Stockholm.

Lenci, Alessando (2008), »Distributional semantics in linguistic and cognitive research «, in: *Rivista Di Linguistica*, Jg. 20, H. 1, S. 1–31.

Maier, Daniel/Waldherr, A./Miltnera, P./Wiedemannc, G./Nieklerc, A./Keinerta, A./Pfetsch, B./Heyerc, G./Reberd, U./Häussler, T./Schmid-Petrie, H./Adam, S. (2018), »Applying LDA Topic Modeling in Communication Research: Toward a Valid and Reliable Methodology«, in: *Communication Methods and Measures* Jg. 12, H. 2–3, S. 93–118.

Meyer, Mark/Philippi, Alice/Stöver, Britta/Distelkamp, Martin/Spittler, Nathalie/Pedercini, Matteo/Nedelciu, Claudiu-Eduard (2025), *»Integrated Assessment of the UN Sustainable Development Goals (SDGs)«,* in: *Transformation Pathways towards a Resource-Efficient and Greenhouse-Gas-Neutral Germany: Final Report*, Umweltbundesamt.

Moher, David/Shamseer, Larissa/Clarke, Mike/Ghersi, Davina/Liberati, Alessandro/Petticrew, Mark/Shekelle, Paul/Stewart, Lesley A./PRISMA-P Group (2015), »Preferred reporting items for systematic review and meta-analysis protocols (PRISMA-P) statement«, in: *Systematic Reviews*, Jg. 4.

Page, Matthew J./McKenzie, Joanne E./Bossuyt, Patrick M./Boutron, Isabelle/Hoffmann, Tammy C./Mulrow, Cynthia D./Shamseer, Larissa/Tetzlaff, Jennifer M./Akl, Elie A./Brennan, Sue E./Chou, Roger/Glanville, Julie/Grimshaw, Jeremy M./Hróbjartsson, Asbjørn/Lalu, Manoj M./Li, Tianjing/Loder, Elizabeth W./Mayo-Wilson, Evan/McDonald, Steve/McGuinness, Luke A./Stewart, Lesley A./Thomas, James/Tricco, Andrea C./Welch, Vivian A./Whiting, Penny/Moher, David (2021), »The PRISMA 2020 statement: an updated guideline for reporting systematic reviews«, in: *BMJ*, Jg. 372, H. 71.

Petticrew, Mark (Hg.) (2006), *Systematic Reviews in the Social Sciences: a practical guide*, Blackwell Publishing, Malden/Oxford/Carlton.

Prall, Mia/Olazabal, Marta/Lehmann, Martin (2023) »Socio-economic projections in urban climate change adaptation planning: Practices and prospects for just adaptation«, in: *Habitat International*, H. 142.

R Core Team, R:(2024), *A Language and Environment for Statistical Computing*. R Foundation for Statistical Computing, Vienna, Austria, letzter Zugriff 01.12.2024, https://www.R-project.org

Roberts, Margaret E./Stewart, Brandon M./Tingley, Dustin (2019), »Stm: An R Package for Structural Topic Models«, in: *Journal of Statistical Software*, Jg. 91, H. 2, S. 1–40.

Röhr, Ulrike/Alber, Gotelind (2018), »Geschlechterverhältnisse und Klima im Wandel. Erste Schritte in Richtung einer transformativen Klimapolitik«, in: *GENDER*, Jg. 2, S. 112–127.

Schlosberg, David/Collins, Lisette B. (2014), »From environmental to climate justice: climate change and the discourse of environmental justice«, in: *WIREs Climate Change*, Jg. 5, S. 359–374.

Teebken, Julia (2024), »Opportunities and limitations for social justice in Germany's climate adaptation policy«, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Jg. 34, S. 231–253.

Tranfield, David/Denyer, David/Smart, Palminder (2003), »Towards a Methodology for Developing Evidence-Informed Management Knowledge by Means of Systematic Review«, in: *British Journal of Management*, Jg. 14, H. 3, S. 207–222.

Trott, Charlie/Lam, Stephanie/Roncker, Jessica/Gray, Emmanuel-Sathya/Courtney, R. Hayden/Even, Trevor (2023a), »Justice in climate change education: a systematic review«, in: *Environmental Education Research*, Jg. 29, S. 1535–1572.

Trott, Charlie/Gray, Emmanuel-Sathya/Lam, Stephanie/Courtney, R. Hayden/Roncker, Jessica/Even, Trevor (2023b), »People's action for Climate Justice: a systematic review«, in: *Local Environment* Jg. 28, H. 9, S. 1131–1152.

Weißermel, Sören/Wehrhahn, Rainer (2024), »Climate-Just Housing: A Socio-spatial Perspective on Climate Policy and Housing«, in: *International Journal of Urban and Regional Research*, Jg. 48, S. 628–649.

United Nations General Assembly (2022), »Human rights and climate change, ›Resolution 50/9 adopted by the Human Rights Council on 7 July 2022‹«, in: *Human Rights Council*, Fiftieth session, 13 June-8 July 2022, Agenda item 3, Promotion and protection of all human rights: civil, political, economic, social and cultural rights, including the right to development, A/HRC/RES/50/9.

Umweltbundesamt (2025), *Treibhausgasminderungsziele Deutschlands*, letzter Zugriff 30.05.2025, https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgasminderungsziele-deutschlands

Erklärung zur Datenverfügbarkeit

Die Rohdaten, die die Schlussfolgerungen dieses Artikels untermauern, können vom Autor auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden, unter *francis.de.oliveira@studium.uni-hamburg.de*

Anhang

Themenmodellierung

Vorverarbeitung und Vorbereitung des Korpus, Modellierungsdiagnostik und Topic-Lösung

Bevor die Modellierung der Texte in *topics* erfolgt, durchlief das Korpus vorbereitende Schritte, damit die Texte – oder im Falle dieses Kapitels die Abstracts – für den Prädiktor-Algorithmus lesbar sind. Zu diesem Zweck wurden die Abstracts mit den Funktionen der *R-Pakete stopwords* (Benoit u.a. 2021) und *stm* (Roberts u.a. 2019) – kurz für *structural topic modeling* – sowie mit den in *R* integrierten Funktionen vorverarbeitet.

Der nächste Schritt der Modellierung, die Vorbereitung des Korpus, erfolgte durch die Verwendung des Stoppwörter-R-Pakets. Das *stopwords* R-Package bietet eine Sammlung von häufig vorkommenden Wörtern wie »der/die/das«, »und« oder »*ist*«, die normalerweise bei der Textanalyse entfernt werden, weil sie keine sinnvollen Informationen enthalten. Diese integrierten Bibliotheken helfen dabei, den Text in Daten zu verwandeln, indem sie häufig vorkommende, aber kontextuell unwichtige Wörter und Markierungen herausfiltern. Für Aufgaben wie der Themenmodellierung, bei dem der Schwerpunkt auf der Identifizierung der wichtigsten Wörter in großen Textkorpora liegt, ist dies ein wesentlicher Schritt bei der Vorbereitung des Korpus (Benoit u.a. 2021), denn dadurch werden überflüssige Inhalte entfernt. So habe ich zunächst Nicht-Wort-Zeichen-Stopwörter wie Ziffern, Satzzeichen und andere Textmarker entfernt, um dann Stopwörter durch einen Durchlauf der Liste der Stopwörter-Englisch-Bibliothek aus dem *Stopwörter-R-Paket* mit benutzerdefinierten Worteingaben zu entfernen – wie *article*, *study*, *paper*, *dossier* und andere wissenschaftlich-mediumsspezifische Sprache, die nur der Lokalisierung und Abgrenzung des Mediums dient, aber nichts mit dem Inhalt des Dokuments selbst zu tun hat.

Der folgende Schritt war das *stemming* und *pruning* der Abstracts mit dem *stm R-Package* Toolkit. Im Kontext der Themenmodellierung beziehen sich *stemming* und *pruning* auf die Festlegung von unteren und oberen Schwellenwerten für die Worthäufigkeit in einem Textkorpus. Die anschließende Verwendung der Häufigkeitsdaten bestimmt, welche Wörter beibehalten oder verworfen werden sollen. Der untere Schwellenwert legt eine Mindesthäufigkeit fest, das heißt Wörter, die zu selten – zum Beispiel nur einmal – vorkommen, werden entfernt, da sie möglicherweise keinen sinnvollen Beitrag zum Modell leisten. Der obere Schwellenwert dient dazu, die maximale Häufigkeit festzulegen, und daher Wörter, die übermäßig häufig vorkommen, ebenfalls entfernt, da sie nicht mit einzigarti-

gen Informationen zur Identifizierung von *topics* beitragen. Beide Schwellenwerte helfen bei der Verfeinerung des Modells, indem sie sich auf das relevanteste und informativste Wort in der Zusammensetzung der Texte konzentrieren. Die Parameter wurden so definiert, dass der untere Schwellenwert bei einem Prozent der Dokumente und der obere Schwellenwert bei 70 Prozent der Dokumente liegt, und zwar mit Hilfe von Funktionen des *R-Pakets stm*. Infolgedessen wurden 28.582 von 30.365 Begriffen – oder 133.629 von 431.628 Texteinheiten, das heißt *token* – aufgrund ihrer Häufigkeit eliminiert, was zu 1.783 Begriffen und 297.999 Token in den 5.183 Dokumenten führte.

Die voraussichtliche Anzahl der *topics* (K) wurde dann aus dem vorbereiteten Korpus mit Hilfe der eingebauten Funktionen *des R-Pakets stm* generiert. Die Ergebnisse der Diagnostik sind in Abbildung 7 (S. 70) zu sehen.

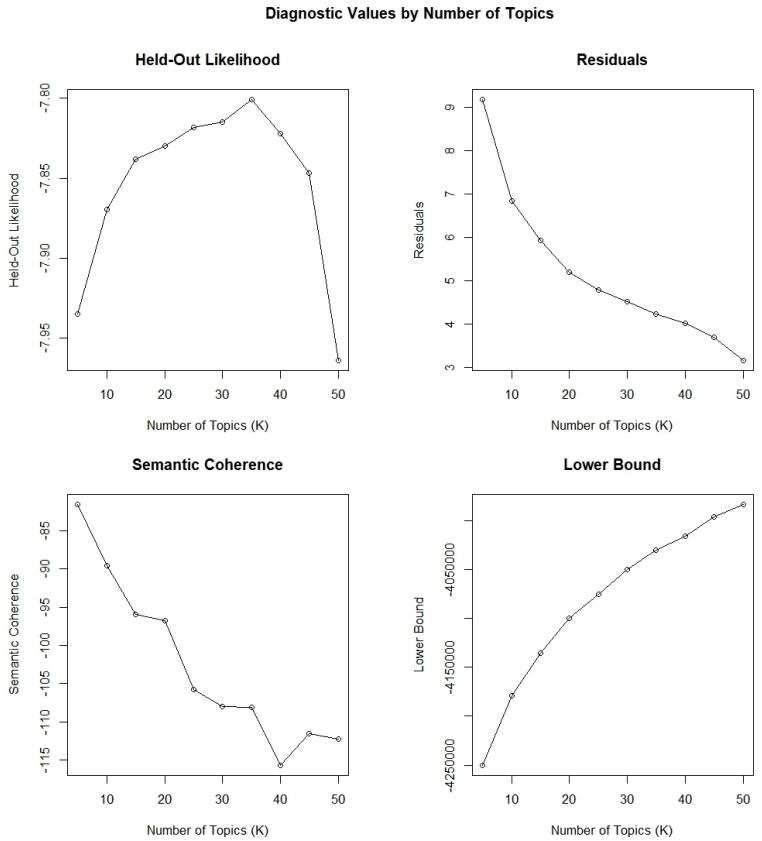


Abb. 7: Annex 1. Plot.searchK( ) Ergebnis: Aufgetragene Diagnosewerte nach Anzahl der erwarteten topics. *Quelle: Eigene Darstellung.*

In den obigen Grafiken sind die diagnostischen Diagramme für die erwartete Leistung des Algorithmus in Bezug auf die Anzahl der *topics* zu sehen, beginnend mit 10 möglichen *topics* bis hin zu 50. Anhand dieser Größen kann nachvollzogen werden, wie die Modelle bei verschiedenen *topics*-Anzahlen abschneiden.

Außerdem findet eine Bewertung der Maße für die semantische Kohärenz (*semantic coherence*) und die Ausweichwahrscheinlichkeit *(held-out likelihood)* nach der Anwendung der *elbow method* statt. Im Einzelnen handelt es sich bei der Ellbogenmethode um eine Technik zur Bestimmung der optimalen Anzahl von *topics* für eine Studie. Bei dieser Methode wird die Leistung des Modells beobachtet, wenn mehr *topics* einbezogen werden. Mit zunehmender Anzahl der *topics* verbessert sich die Leistung des Modells tendenziell, aber ab einem bestimmten Punkt – der

oben bei der Anzahl von 15 *topics* zu sehen ist – führt eine weitere Erhöhung der *topics*-Anzahl nicht mehr zu wesentlichen Verbesserungen. Daher ist der »Ellbogen«-Punkt, an dem sich die Verbesserungsrate verlangsamt, in der Regel die optimale Anzahl von *topics*, die verwendet werden sollte. Kurz gesagt, dieser Ansatz soll verhindern, dass eine übermäßige Anzahl von *topics* erstellt wird, die zur Generierung von Daten führen könnte, die zu detailliert oder schwer zu verstehen sind.

Über das Modell hinaus werden in den Ergebnissen zwei weitere signalisierende Kategorien angezeigt: *prob* und *frex* Top-Wörter können als die wahrscheinlichsten und die am meisten unterscheidenden Wörter in jedem Thema verstanden werden. Im Detail, *prob*, oder das Ergebnis einer Matrix der Wörter mit der höchsten Wahrscheinlichkeit, »sind die Wörter innerhalb jedes Themas mit der höchsten Wahrscheinlichkeit (die direkt aus dem Parameter β der *Topic*-Wort-Verteilung abgeleitet wird)« (Roberts u.a. 2019). Ähnlich verhält es sich mit *frex*, also dem Ergebnis der Matrix der höchstwahrscheinlichen *frex*-Wörter:

»[FREX] sind die Wörter, die sowohl häufig als auch exklusiv sind, wodurch Wörter identifiziert werden, die topics unterscheiden. Dies wird berechnet, indem das harmonische Mittel aus dem Rang nach der Wahrscheinlichkeit innerhalb des Themas (Häufigkeit) und dem Rang nach der Verteilung des Themas bei gegebenem Wort p(z|w=v) (Exklusivität) genommen wird. Zur Schätzung der Exklusivität verwenden wir einen James-Stein-Schätzer der Verteilung p(z|w=v)« (Roberts u.a. 2019, eigene Übersetzung).[2]

Die Mechanik zur Definition der individuellen Steigungen für jedes Thema beruht auf der Determinante Theta, den θ-Werten für jeden Text und jedes Thema:

»[topic modeling] stützt sich auf zwei Matrizen, um die latente thematische Struktur zu definieren: die Wort-Thema-Zuordnungsmatrix ϕ und die Dokument-Thema-Zuordnungsmatrix θ […]. Die Wort-Thema-Zuordnungsmatrix ϕ hat zwei Dimensionen, K und V, wobei K ein numerischer Wert ist, der die Anzahl der vorgeschlagenen topics im Modell definiert (die vom Forscher bestimmt werden muss), und V die Gesamtzahl der Wörter im Vokabular des Korpus ist. Somit bedeutet jeder Wert von ϕ(w,k) die bedingte Wahrscheinlichkeit, mit der das Wort w = 1, …, V wahrscheinlich im Thema k = 1, …, K vorkommt. Analog dazu hat θ zwei Dimensionen, K und D, wobei K wiederum die Anzahl der vorgeschlagenen topics beschreibt und D die Anzahl der Dokumente im Korpus ist. Jeder Wert von θd,k gibt die bedingte Wahrscheinlichkeit an mit der ein Thema k in einem gegebenen Dokument d = 1, …, D […] vorkommen wird. In der Praxis leiten die beiden resultierenden Matrizen den Rechercheprozess und ermöglichen inhaltliche Interpretationen. Zum Beispiel können Forscher anhand von ϕ die auffälligsten und damit charakteristischsten Begriffe identifizieren, die ein Thema definieren, was die Kennzeichnung und

2 »FREX: are the words that are both frequent and exclusive, identifying words that distinguish topics. This is calculated by taking the harmonic mean of rank by probability within the topic (frequency) and rank by distribution of topic given word p(z|w=v) (exclusivity). In estimating exclusivity we use a James-Stein type shrinkage estimator of the distribution p(z|w=v)«.

Interpretation von topics erleichtert. Aus θ können Forscher die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von topics in bestimmten Dokumenten ablesen; so können Dokumente nach dem Vorhandensein von markanten topics codiert werden«[3] (Maier u.a. 2018: 95, eigene Übersetzung).

Mit anderen Worten, bei der Themenmodellierung werden zwei Matrizen verwendet: eine für Wort-*topic*-Zuordnungen und eine weitere für Dokument-*topic*-Zuordnungen. Diese Matrizen helfen bei der Identifizierung von Schlüsselbegriffen für jedes *topic* und zeigen, wie *topics* in verschiedenen Dokumenten vorkommen. Sie werden für jeden Text und jedes *topic* zugewiesen, wobei die auffälligsten Werte die Entsprechung eines Textes mit einem bestimmten *topic* bestimmen (Maier u.a. 2018).

3 »LDA relies on two matrices to define the latent topical structure: the word-topic assignment matrix ϕ and the document-topic assignment matrix θ (see Figure 1, right side). The word-topic assignment matrix ϕ has two dimensions, K and V, in which K is a numerical value defining the number of proposed topics in the model (which must be determined by the researcher), and V is the total number of words in the vocabulary of the corpus. Thus, any value of ϕw,k signifies the conditional probability with which the word w = 1, . . ., V is likely to occur in topic k = 1, . . ., K. Analogously, θ has two dimensions, K and D, in which K, again, describes the number of proposed topics, and D is the number of documents in the corpus. Each value of θd,k discloses the conditional probability with which a topic k is likely to occur in a given document d = 1, . . ., D […]. In practice, the two resulting matrices are guiding the research process and enabling interpretation regarding content. For instance, from ϕ, researchers can identify the most salient, and thereby most characteristic, terms defining a topic, which facilitates the labeling and interpretation of topics. From θ, researchers can read the probability of the topics‹ appearance in specific documents; thus, documents may be coded for the presence […] of salient topics.«

Klimaschutz für alle!? Sozial gerechter Informationszugang zu politischen Klimaschutzmaßnahmen

Milena Braun

Abstract

Dieses Kapitel untersucht die Barrieren und Herausforderungen des Zugangs zu Klimaschutzinformationen aus der Perspektive von Senior:innen und Menschen mit Behinderungen. Durch Fokusgruppenanalysen wird aufgezeigt, dass digitale Hürden, komplexe Fachsprache und fehlende Zielgruppenorientierung den Zugang zu Informationen erheblich einschränken. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass öffentliche Informationskampagnen Gefahr laufen, die Lebensrealitäten dieser Gruppen unzureichend zu berücksichtigen und ihre Motivation zur Mitwirkung an Klimaschutzmaßnahmen dadurch zu begrenzen. Insbesondere die fehlende Barrierefreiheit und mangelnde Einbindung der Zielgruppen in die Gestaltung von Informationskampagnen untergraben die Transparenz-, Orientierungs- und Validierungsfunktion politischer Öffentlichkeit. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, politische Klimakommunikation inklusiver zu gestalten, zum Beispiel durch leicht verständliche Sprache, multimediale Angebote und partizipative Formate. Das Kapitel betont, dass Informationsgerechtigkeit eine zentrale Rolle für eine sozial gerechte Klimapolitik spielt, da sie die demokratische Teilhabe fördert und eine fundierte Meinungsbildung sowie aktive Mitwirkung aller sozialen Gruppen ermöglicht.

Einleitung: Klimakommunikation im Kontext sozialer Gerechtigkeit

Die Klimakrise stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar – ihre Bewältigung erfordert nicht nur technologische und politische Lösungen, sondern auch eine breit angelegte gesellschaftliche Mitwirkung (Aykut u.a. 2019). Informationsgerechtigkeit spielt hierbei eine Schlüsselrolle. Sie ist nicht nur als Grundrecht in Artikel 5 des Grundgesetzes und Artikel 19 der Allgemeinen

Menschenrechtsdeklaration verankert, sondern auch zentral für die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, hier das Unterziel des Globalen Nachhaltigkeitsziels 16 (Bundesregierung 2023). Dennoch bleibt der Zugang zu Informationen über Klimaschutzmaßnahmen für viele Menschen unzureichend. Soziale Ungleichheiten, etwa aufgrund von Bildungs- und Einkommensunterschieden, sowie digitale, sprachliche und kulturelle Barrieren erschweren es bestimmten Gruppen, sich ausreichend über Klimaschutz zu informieren und aktiv an der gesellschaftlichen Diskussion teilzunehmen. So stieß beispielsweise das Gebäudeenergiegesetz, umgangssprachlich »Heizungsgesetz« genannt, auf breite Kritik, da die geplanten Maßnahmen schrittweise kommuniziert und die unzureichende Kommunikation durch Falschmeldungen verstärkt wurden (BMWSB o.J.; SPIEGEL 2023). Viele Bürger:innen empfanden die Maßnahmen daher als wenig transparent und schwer verständlich, was nicht nur zu Unsicherheit und Ablehnung führte, sondern auch eine informierte Debatte über die Ziele der Maßnahmen erschwerte.

Eine sozial gerechte Klimapolitik kann somit nur dann realisiert werden, wenn alle sozialen Gruppen gleichermaßen Zugang zu Informationen haben. In diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Informationsgerechtigkeit von zentraler Bedeutung: Wie nehmen unterschiedliche soziale Gruppen die politische Kommunikation über Klimaschutz im Hinblick auf die Informationsgerechtigkeit wahr? Die Untersuchung dieser Frage ist von großer Relevanz, da sie nicht nur die Wirksamkeit der Klimakommunikation hinterfragt, sondern auch die Prinzipien der gesellschaftlichen Informationsteilhabe im Kontext der Klimapolitik reflektiert.

Im Rahmen dieses Kapitels wurden zwei Fokusgruppendiskussionen durchgeführt – eine mit Senior:innen und eine mit Menschen mit Behinderungen. Die Gruppen diskutierten anhand bereitgestellter Informationen aus politischen Informationskampagnen zum Klimaschutz ihren eigenen Zugang sowie Aspekte der Informationsgerechtigkeit. Der Begriff »Menschen mit Behinderungen« wird in diesem Kapitel entsprechend der Definition der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verwendet. Die UN-BRK definiert Menschen mit Behinderungen als Personen, die »langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigen Teilhabe an der Gesellschaft hindern können« (UN 2006: Art. 1). Diese Begriffsverwendung orientiert sich an einem menschenrechtsbasierten Ansatz, der die Person in den Mittelpunkt stellt. Gleichzeitig ist der Begriff Gegenstand gesellschaftlicher Debatten, in denen alternative Bezeichnungen wie »Behinderte« kritisch diskutiert werden. Mit der Wahl des Begriffs wird die sprachliche Sichtweise der UN-BRK übernommen, um die Barrieren hervorzuheben, die die soziale Teilhabe erschweren. Die

Untersuchung zielt darauf ab, Barrieren und Herausforderungen zu identifizieren, die den Zugang zu und das Verständnis von Klimaschutzinformationen für diese sozialen Gruppen erschweren, und daraus Implikationen für eine sozial gerechte Gestaltung der politischen Klimakommunikation abzuleiten.

Das Kapitel ist wie folgt strukturiert: Zunächst wird die theoretische Grundlage zur Öffentlichkeitstheorie und Informationsgerechtigkeit vorgestellt, bevor der Forschungsstand zur sozialen Gerechtigkeit in der Klimakommunikation skizziert wird. Anschließend werden das Untersuchungsdesign und die Vorgehensweise in den Fokusgruppen erläutert. Im vierten Abschnitt werden die Ergebnisse anhand der Leitthemen aus den Fokusgruppen präsentiert und im Hinblick auf ihre politischen und theoretischen Implikationen diskutiert. Ein Fazit, welches die methodischen Grenzen der Untersuchung aufzeigt und daraus den weiteren Untersuchungsbedarf ableitet, schließt das Kapitel ab.

Theoretischer Rahmen: Politische Öffentlichkeit und Informationsgerechtigkeit im Kontext der Klimakommunikation

Politische Klimaschutzmaßnahmen werden im öffentlichen Raum kommuniziert, um die gesellschaftliche Meinungsbildung zu fördern und eine breite Akzeptanz dieser Maßnahmen zu erzielen. In Anlehnung an Gerhards und Neidhardt (1990) lässt sich die politische Öffentlichkeit als ein Netzwerk verschiedener Kommunikationsforen definieren, in denen durch den Austausch und die Interaktion der Teilnehmenden gesellschaftliche Themen verhandelt werden (Neidhardt 2010; Wessler/Brüggemann 2012). Öffentlichkeit wird durch die kontinuierliche kommunikative Auseinandersetzung der gesellschaftlichen Akteur:innen konstituiert (Begenat 2016; Gerhard 1998; Gerhards/Neidhardt 1990). Eine zentrale Eigenschaft der politischen Öffentlichkeit ist ihre prinzipielle Offenheit. Damit ist eine offene Laienkommunikation gemeint, die nicht an formelle Mitgliedschaftsbedingungen gebunden ist und den Zugang zu öffentlichen Diskursen allen gesellschaftlichen Gruppen ermöglicht (Gerhards/Neidhardt 1990). Wenn diese Offenheit gewährleistet ist, wird die politische Öffentlichkeit zu einem Austauschort zwischen Politik und den Bürger:innen, in dem staatliche Angelegenheiten transparent und für die breite Allgemeinheit zugänglich werden (Begenat 2016; Gerhards/Neidhardt 1990). In diesem Zusammenhang fungiert die politische Öffentlichkeit als intermediäres Kommunikationssystem, das die Aufnahme, Verarbeitung und Vermittlung von Informationen und Meinungen strukturiert (Gerhards/Neidhardt 1990; Neidhardt

2010). Diese Vermittlungsfunktion hat eine doppelte Dimension: Einerseits trägt die Öffentlichkeit dazu bei, dass Interessen und Problemdefinitionen aus der Gesellschaft in den politischen Diskurs und die politische Agenda einfließen (*bottom-up-Prozess*). Andererseits sorgt sie dafür, dass politische Entscheidungen und Maßnahmen von den politischen Akteur:innen erklärt und legitimiert werden (*top-down-Prozess*) (Begenat 2016). Durch diese Prozesse trägt die Öffentlichkeit dazu bei, dass politische Kommunikation das Gemeinwohl berücksichtigt und politische Entscheidungsprozesse transparent gestaltet werden (Begenat 2016; Neidhardt 2010).

Das Verständnis von Öffentlichkeit, das hier zugrunde gelegt wird, entspricht dem liberalen Öffentlichkeitsmodell, das sich durch die Betonung von Transparenz und Repräsentation auszeichnet (Begenat 2016; Nuernbergk 2020). Öffentliche Kommunikation soll sicherstellen, dass Bürger:innen Zugang zu ausreichenden und relevanten Informationen über politische Prozesse erhalten (Begenat 2016; Nuernbergk 2020). Nur so können sie in die Lage versetzt werden, fundierte Entscheidungen zu treffen, insbesondere in Wahlprozessen (Neidhardt 2010; Nuernbergk 2020). Die Meinungsbildung erfolgt somit indirekt über Repräsentation: Ziel ist es, eine möglichst vollständige Repräsentation der gesellschaftlichen Interessen zu erreichen, sodass alle sozialen Gruppen die Möglichkeit haben, an der politischen Meinungsbildung teilzunehmen (Begenat 2016). Neidhardt (2010) greift dieses Verständnis auf und definiert drei zentrale Funktionen der Öffentlichkeit, anhand derer ihre Leistungsfähigkeit gemessen werden kann: Transparenz, Orientierung und Validierung.

Die Öffentlichkeit soll sicherstellen, dass alle gesellschaftlichen Gruppen transparenten Zugang zu Informationen erhalten und Themen von kollektiver Bedeutung öffentlich gemacht werden, um die Bürger:innen über politische Prozesse und Entscheidungen aufzuklären (ebd.). Diese Informationen müssen dabei sowohl verständlich als auch als relevant wahrgenommen werden, damit eine informierte Teilnahme am politischen Diskurs möglich ist (ebd.). Die zweite Funktion, die Orientierungsfunktion, ermöglicht es der Gesellschaft, sich selbst zu beobachten und zu bewerten (ebd.). Durch die öffentliche Auseinandersetzung mit politischen Entscheidungen können Bürger:innen ihre Zustimmung oder auch ihre Kritik äußern (ebd.). Dieser Orientierungsdruck entsteht jedoch nur, wenn die öffentlichen Meinungsbildungsprozesse tatsächlich die breite Bevölkerung erreichen (ebd.). Schließlich dient die Öffentlichkeit der Validierung politischer Entscheidungen, indem in öffentlichen Diskussionen die Relevanz und Legitimierung politischer Ansprüche überprüft werden, um politische Entscheidungen auf der Basis einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz zu treffen (ebd.). Für diesen Prozess ist eine breite Stimmenvielfalt notwendig, die eng mit der Transparenzfunktion verbunden ist (ebd.).

Empirische Untersuchungen zeigen jedoch, dass die politischen Öffentlichkeiten in der Praxis diese Funktionen häufig nur unvollständig erfüllen können (Nuernbergk 2020). Politische Diskurse sind oftmals von Ungleichheiten geprägt, etwa in Bezug auf die Sichtbarkeit bestimmter sozialer Gruppen oder die Offenheit für Themen und Meinungen (ebd.). Diese Ungleichheiten werfen die Frage auf, inwieweit die politische Kommunikation in der Öffentlichkeit tatsächlich als gerecht und inklusiv bezeichnet werden kann. Demokratische Prozesse beruhen auf einem grundlegenden Einverständnis der Bürger:innen, was durch eine offene und gerechte Kommunikation ermöglicht wird (ebd.). Informationsgerechtigkeit ist somit eine wesentliche Voraussetzung, um eine faire Teilhabe an öffentlichen Diskursen zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass Bürger:innen unabhängig von ihren ökonomischen und sozialen Ressourcen Zugang zu den relevanten Informationen haben müssen, um politische Entscheidungen nachvollziehen und in die politische Meinungsbildung eingreifen zu können (Begenat 2016; Schüller-Zwierlein/Zillien 2013). Ohne eine solche Informationsgerechtigkeit bleiben bestimmte Gruppen vom öffentlichen Diskurs ausgeschlossen, was die grundlegenden kommunikativen Bedingungen der Öffentlichkeit untergräbt (Begenat 2016).

Informationsgerechtigkeit kann als eine Form der Verteilungsgerechtigkeit verstanden werden, bei der die faire Verteilung und Zugänglichkeit von Informationen im Mittelpunkt steht (Schüller-Zwierlein 2013). Sie geht jedoch über die reine Verfügbarkeit hinaus und umfasst auch die Bedingungen, die es allen Mitgliedern der Gesellschaft ermöglichen, diese Informationen zu verstehen und zu nutzen, was eng mit dem Konzept der Prozessgerechtigkeit verknüpft ist (ebd.). Rawls (1999) beschreibt die Dimensionen der Zugänglichkeit als ein Recht auf den Zugang zu einem System gleicher Grundfragen, bei dem soziale Ungleichheiten nur dann akzeptiert werden, wenn sie sowohl mit fairer Chancengleichheit verbunden sind als auch den am wenigsten begünstigten Mitgliedern der Gesellschaft zugutekommen. In der Praxis bestehen jedoch nach wie vor erhebliche Hürden, da viele Menschen nicht über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um Informationen zu suchen, zu verstehen und zu verarbeiten (Schüller-Zwierlein/Zillien 2013). Zudem zeigen Untersuchungen, dass 95,9 Prozent der öffentlichen Webseiten nicht barrierefrei sind (Institute for Disability Research, Policy, and Practice 2024). Umfangreiche Studien, die den spezifischen Zugang von Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Informationen untersuchen, fehlen jedoch.

Auch für ältere Menschen sind viele Informationsangebote, die vermehrt über das Internet und die sozialen Netzwerkmedien verbreitet werden, nur schwer erreichbar. Zwar verfügen ältere Generationen in Deutschland zunehmend über einen Internetzugang (etwa 96 Prozent der Personen zwischen 58 und 67 Jahre, 86 Prozent der Personen zwischen 68 und 77 Jahre und 52 Prozent

der vor 1945 Geborenen), jedoch sind sie im Vergleich zu jüngeren Generationen als »Digital Mithaltende« oder »Digital Abseitsstehende« einzustufen (Initiative D21 e.V. 2022; 2024). Zudem bevorzugen ältere Menschen meist traditionelle Offline-Medien wie Fernsehen, Zeitungen, Radio und Magazine zur Informationsbeschaffung (74 Prozent der Personen, die 60 Jahre und älter sind) (Initiative D21 e.V. 2022). Je höher das Alter, desto dominanter werden Fernsehen und Tageszeitungen als Informationsquellen (ebd.). Die Unterschiede im Zugang und in der Nutzung digitaler und nicht-digitaler Medien tragen zur digitalen Spaltung bei (van Dijk 2020). Dieser Begriff beschreibt die ungleichen Chancen, die aus dem eingeschränkten Zugang zu digitalen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten resultieren, und die damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsunterschiede (ebd.). Gleichzeitig zeigt sich, dass Benachteiligungen durch mangelnden Zugang zu Informationen nicht nur Randgruppen betreffen, sondern ein verbreitetes Problem darstellen (Schüller-Zwierlein 2013).

Eine Untersuchung zum Informationsinteresse und Kenntnisstand über die sozialökologische Transformation der Friedrich-Ebert-Stiftung weist ebenfalls darauf hin, dass sich viele Menschen nicht ausreichend informiert fühlen (Schleer/Wisniewski 2023). Demnach schätzen zwar 59 Prozent der Befragten ihren Kenntnisstand über ökologische Zusammenhänge und Umweltprobleme als hoch ein, doch nur 7 Prozent fühlen sich »sehr gut« über klimapolitische Maßnahmen informiert (ebd.). Etwa 46 Prozent geben an, sich »eher gut« informiert zu fühlen, während sich 40 Prozent »eher nicht gut« und 7 Prozent »überhaupt nicht gut« informiert sehen (ebd.). Rund zwei Drittel der Befragten (65 Prozent) kritisieren, dass politische Maßnahmen für einen Wandel hin zu einer klima- und umweltfreundlichen Wirtschaft nicht ausreichend erklärt und erläutert werden (ebd.).

Hirschnitz-Garbers und Langsdorf (2015) weisen darauf hin, dass der Informationsmangel je nach sozialer Gruppe unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Menschen mit höherem Bildungsniveau oder besserer sozialer Stellung fühlen sich oft gut informiert, während ältere Menschen, Personen mit niedrigerem Bildungsniveau und geringem Einkommen sich häufig unzureichend informiert fühlen (ebd.). Viele von ihnen fühlen sich zudem durch widersprüchliche oder schwer verständliche Informationen verunsichert (ebd.). Diese Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit, Informationsgerechtigkeit als zentralen Aspekt in der politischen Öffentlichkeit stärker in den Blick zu nehmen. Viele Studien befassen sich jedoch primär mit Strategien, um die Wirkung von Klimakommunikation auch im Hinblick auf die Möglichkeit für Verhaltensänderungen zu verbessern. So identifizieren Schrader u.a. (2024) in einem Zwischenbericht für das Umweltbundesamt 15 Erfolgsfaktoren für eine wirksame Klimakommu-

nikation, unter anderem eine sozialwissenschaftlich-gestützte Segmentierung der Zielgruppe, die Auswahl geeigneter Medienkanäle sowie die Einbindung von Bildern und Grafiken zur Ansprache der emotionalen Ebene.

Van der Linden (2014) hat in einer umfassenden Übersichtsarbeit die theoretischen und empirischen Grundlagen untersucht, die bisherigen Klimakommunikationskampagnen zugrunde liegen (ebd.). Er analysiert dabei insbesondere die Schwächen bisheriger Ansätze und schlägt ein neues Kommunikationsmodell vor, das kognitive, erfahrungsbasierte und normative Prozesse integriert (ebd.). Der Ansatz setzt auf positive Rückkopplungseffekte zwischen Wissen, Erfahrung und normativen Überzeugungen, um nachhaltige Verhaltensänderungen durch politische Kommunikation zu fördern (ebd.).

Auch die Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS) liefert zentrale Erkenntnisse darüber, wie durch effektive Kommunikation die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen gesichert werden kann (WPKS 2023). Die Plattform benennt vier zentrale Voraussetzungen für erfolgreiche Klimakommunikation: Erstens müssen die Notwendigkeit und Ziele der Maßnahmen klar und nachvollziehbar kommuniziert werden. Zweitens ist das Gefühl der Selbstwirksamkeit von großer Bedeutung, das heißt, die Akzeptanz wird durch die Eröffnung neuer Handlungsmöglichkeiten gefördert. Drittens ist eine positive Wahrnehmung der Risiko-Nutzen-Bilanz entscheidend, insbesondere wenn Maßnahmen sowohl dem Einzelnen als auch sozialen Gruppen zugutekommen. Viertens kann die Bereitschaft zur Unterstützung von Maßnahmen erhöht werden, wenn Menschen sich emotional mit den Zielen identifizieren können (ebd.).

Im deutschen Kontext der politischen Klimakommunikation kritisieren Betsch und Jenny (2023), dass die staatliche Klimakommunikation ihr Potenzial bislang nicht ausschöpft. Häufig folgt sie dem veralteten Informationsdefizitmodell, das darauf setzt, dass eine größere Menge an Informationen und mehr Wissen automatisch zu Verhaltensänderungen führt (ebd.). Für eine effektivere Klimakommunikation bedarf es jedoch einer strategischen Koordination, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert (Balog-Way u.a. 2020). Erfolgreiche Ansätze müssen zudem psychische Faktoren wie Werte, Normen, Emotionen, Erwartungen usw. berücksichtigen und diese gezielt in Kommunikationsstrategien einbinden (Andre u.a. 2021).

Trotz der umfangreichen Forschung zur Klimakommunikation und deren Einfluss auf Verhaltensänderungen bleibt eine wesentliche Lücke im Forschungsfeld bestehen. Viele Studien konzentrieren sich auf die Wirkung von Informationskampagnen im Hinblick auf die Veränderung von Verhalten (zum Beispiel Hirschnitz-Garbers/Langsdorf 2015; Andre u.a. 2021), ohne jedoch die Frage der Gerechtigkeit zu adressieren. Besonders im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen fehlen umfassende Untersuchungen zur Inklusivität von Infor-

mationsangeboten und zu den spezifischen Zugangshürden, denen diese Gruppe begegnet. Diese Forschungslücke wird in dem vorliegenden Kapitel aufgegriffen. Es wird untersucht, wie der Kommunikationsprozess in den Beispielkampagnen aus der Perspektive der Rezipient:innen wahrgenommen wird, insbesondere im Hinblick auf die Informationsgerechtigkeit. Dabei steht die Frage, inwiefern der Zugang zu politischen Klimainformationen sozial gerecht ist und somit die Funktionen der Öffentlichkeit gewährleistet werden, im Mittelpunkt.

Methodik: Fokusgruppen zur Analyse des Zugangs zu politischen Klimainformationen

Für die Untersuchung wurden zwei Fokusgruppendiskussionen durchgeführt, um tiefergehende Einblicke in die Wahrnehmung und Bewertung des Zugangs zu politischen Klimainformationen aus der Sicht der Rezipient:innen zu gewinnen. Fokusgruppen sind eine qualitative Methode, bei der eine moderierte Diskussion innerhalb einer Gruppe von 6–10 Personen durchgeführt wird (Fitzpatrick/Mayer 2022; Misoch 2015). Die Methodik erlaubt es, nicht nur die individuellen Meinungen der Teilnehmenden zu erfassen, sondern auch die wechselseitigen Interaktionen und Perspektivwechsel innerhalb der Gruppe zu analysieren (Fitzpatrick/Mayer 2022). Im Kontext dieser Untersuchung erwiesen sich Fokusgruppen als ein geeignetes Mittel, um zielgruppenspezifische Erfahrungen und Bewertungen der politischen Klimakommunikation zu erheben.

Für die Fokusgruppen wurden zwei soziale Gruppen ausgewählt: Senior:innen und Menschen mit Behinderungen. Diese Zielgruppen wurden aufgrund ihrer besonderen Relevanz im Kontext der Informationsgerechtigkeit und der Klimapolitik einbezogen. Wie bereits im Forschungsstand erwähnt, sind ältere Menschen oft von digital publizierten Informationen ausgeschlossen, da ihre Mediennutzung häufig auf traditionelle Kanäle beschränkt ist. Menschen mit Behinderungen erleben im politischen Diskurs häufig eine Unterrepräsentation und stehen zusätzlich vor spezifischen Herausforderungen, etwa bei barrierefreier Infrastruktur und inklusiven Mobilitätsangeboten. Ihre Perspektive ist daher nicht nur für die Bewertung von Informationszugängen, sondern auch für die Ausgestaltung von klimapolitischen Maßnahmen im Sinne der Inklusion entscheidend.

Die Kontaktaufnahme erfolgte sowohl über persönliche Netzwerke als auch durch Anfragen an zielgruppenspezifische Vereine und Organisationen. Eine geplante dritte Fokusgruppe mit Menschen mit Migrationshintergrund konnte auf-

grund eines fehlenden Zugangs nicht durchgeführt werden. Diese Perspektive hätte den Blick auf die Rolle von sprachlichen und kulturellen Barrieren beim Informationszugang eröffnen können. Die Gewinnung solcher Gruppen stellt eine besondere Herausforderung für Forschungsprojekte dar, da potenzielle Teilnehmende sich durch sprachliche Barrieren von den Themen oft nicht angesprochen fühlen (Röder/Zifonun 2024). Um diese Hürden zu überwinden, sollte zukünftige Forschung stärker auf gezielte Strategien zur Einbindung solcher Gruppen setzen. Dazu gehören die Kooperation mit Multiplikator:innen aus der Zielgruppe sowie eine frühzeitige und sprachlich angepasste Kommunikation der Forschungsziele (Robel/Engin 2019; Röder/Zifonun 2024).

Ablauf der Fokusgruppendiskussionen

Die Diskussionen in den Fokusgruppen wurden mithilfe eines semi-strukturierten Leitfadens moderiert. Dieser Leitfaden diente dazu, die Diskussion gezielt auf zentrale Themen der Untersuchung zu lenken, ohne die Freiheit für spontane Beiträge der Teilnehmenden einzuschränken. Der Leitfaden beginnt mit einer Einstiegsfrage zur Nutzung von Informationsquellen. Anschließend wurden anhand von zwei Informationsinputs die folgenden Leitthemen diskutiert, die auf den Erkenntnissen aus dem Forschungsstand basieren:

- Informationszugang
- Verständlichkeit sowohl der Informationen als auch der Relevanz für den Klimaschutz
- Zielgruppenrelevanz sowie Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse
- Motivation zur Verhaltensänderung
- Verbesserungsmöglichkeiten

Ein zentrales Merkmal der Fokusgruppen in diesem Projekt ist die Einbettung von Informationsmaterialien, die auf die Interessen der Zielgruppen abgestimmt waren. Diese Impulse dienen der Anregung der Diskussion und stellen sicher, dass die Teilnehmenden zentrale Inhalte der politischen Klimakommunikation bewerten können (Fitzpatrick/Mayer 2022; Misoch 2015). In diesem Projekt wurden Informationskampagnen der Bundesregierung als Grundlage herangezogen, da diese ein etabliertes Instrument zur Vermittlung von Klimainformationen darstellen. Solche Kampagnen gelten als besonders effektiv, da sie durch ein niedrigschwelliges Format eine breite Zielgruppe ansprechen, kostengünstig sind und relativ schnell umgesetzt werden können (Hirschnitz-Garbers/Langsdorf 2015). Ihr Ziel ist es, durch die Bereitstellung relevanter Informationen das Bewusstsein

für gesellschaftlich wichtige Themen zu schärfen und Verhaltensänderungen bei den Adressat:innen zu fördern (ebd.).

Für die Informationsimpulse in der Fokusgruppe der Senior:innen wurde die Nationale Wasserstrategie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV) ausgewählt, die sich mit der Sicherung der Wasserversorgung bis 2050 befasst (BMUV 2024). Die 2024 erstellte Onlineinformationskampagne ist für ältere Menschen von Relevanz, da diese durch die Auswirkungen von Klimaveränderungen wie etwa Hitzewellen oder Wasserknappheit besonders betroffen sind. Im Rahmen der Strategie wurden 78 Maßnahmen in zehn Themenfeldern vorgestellt, die langfristig die Trinkwasserversorgung sichern, Wasser speichern und naturnahe Wasserhaushalte wiederherstellen sollen (ebd.). Im ersten Teil des Inputs wurde der Aufbau der Kampagnenseite sowie eine Infografik zu den Themenfeldern erläutert (siehe Abbildung 1, Anhang). Nach einer kurzen Diskussion widmete sich der zweite Teil den Anregungen der Kampagne, insbesondere zur Nutzung von Leitungswasser und zur sachgerechten Entsorgung von Medikamenten (BMUV o.J.; Umweltbundesamt 2024a; siehe Abbildung 2, Anhang). Diese Informationen sowie die Struktur der Verlinkungen auf der Kampagnenseite wurden in die Diskussion eingebracht, um deren Relevanz und Bezug zur Lebensrealität der Zielgruppe zu untersuchen.

In der Fokusgruppe mit Menschen mit Behinderungen wurden Informationsmaterialien zum Thema Klimaschutz im Verkehr gewählt. Das Thema Mobilität ist für diese Zielgruppe besonders bedeutsam, da viele Menschen mit Behinderungen häufig mit unzureichender barrierefreier Verkehrsinfrastruktur konfrontiert sind. Da das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) keine spezifische Informationskampagne im Bereich Mobilität und Klimaschutz betreibt, wurde eine Übersichtseite zu Klimaschutz im Verkehr verwendet (BMDV 2023). Sie zeigt sechs zentrale Handlungsfelder mit möglichen Maßnahmen zur klimafreundlichen Verkehrsinfrastruktur, beispielsweise den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, die Förderung von Elektromobilität oder den Ausbau der Radinfrastruktur (ebd.). Ergänzend wurden Ergebnisse einer Studie des Umweltbundesamtes vorgestellt, die sich mit der sozial gerechten Gestaltung der Verkehrswende beschäftigt (Umweltbundesamt 2024b; 2024c). Zentrales Ergebnis dieser Studie ist, dass bestehende soziale Ungleichheiten im Verkehrssystem durch eine ökologische Verkehrswende verringert werden können (Umweltbundesamt 2024c). Dies betrifft vor allem Einkommensschwache, Senior:innen und Kinder (ebd.). In einem zweiten Teil wurde die Informationskampagne »#BesserWeiter fürs Klima« der Verkehrsverbände thematisiert (Deutschland Mobil 2030 GmbH o.J.). Diese Initiative von Bund, Ländern und Verkehrsunternehmen wurde 2020 gestartet, um durch attraktive Angebote

wie das 9-Euro-Ticket den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr zu fördern (ebd.). Den Teilnehmenden der Fokusgruppendiskussion wurden sowohl der Aufbau der Webseite des Bundesministeriums und die Politikempfehlungen aus der Studie des Umweltbundesamtes als auch die Struktur der Onlinekampagne »#BesserWeiter fürs Klima« präsentiert (siehe Abbildungen 2 und 4, Anhang).

An den zwei Fokusgruppen (FG) nahmen sieben Senior:innen (S1-S7) sowie drei Menschen mit Behinderungen und eine Begleitperson für Menschen mit Behinderungen (T1-T4) teil. Die Diskussionen dauerten 50 Minuten (FG Senior:innen) beziehungsweise 45 Minuten (FG Menschen mit Behinderungen). Die in die Diskussionen eingebrachten Informationen, die über den Aufbau der Kampagnen hinaus bereitgestellt wurden, sind im Anhang aufgeführt.

Auswertung

Die Diskussionen wurden aufgezeichnet, mithilfe der Software MaxQDA transkribiert und anschließend nach der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2022) ausgewertet. Diese Methode eignet sich besonders gut, um die unterschiedlichen Perspektiven und Bewertungen der Teilnehmenden systematisch zu erfassen und zentrale Themen der Wahrnehmung und Bewertung der politischen Klimakommunikation zu identifizieren (ebd.). Die Auswertung erfolgte in mehreren Schritten, in der das Codierschema weiter ausgearbeitet wurde. Zunächst wurden deduktiv Kategorien aus den Leitfäden der Diskussionen abgeleitet, die den Leitthemen entsprechen. Anschließend wurden die Kategorien im iterativen Verfahren induktiv weiter ausdifferenziert, um neue Themen und Muster in den Daten zu identifizieren. Daraus ergibt sich folgendes Codierschema:

- *Informationszugang:* Physische und digitale Barrieren beim Zugang zu Informationen
- *Verständlichkeit der Informationen:* Zusammenhang zum Klimaschutz, Komplexität und Klarheit der Inhalte
- *Zielgruppenrelevanz:* Bezug zur eigenen Lebensrealität, Wahrnehmung sozialer Ungerechtigkeiten, Sichtbarkeit spezifischer Bedürfnisse der Zielgruppe
- *Motivation:* Einfluss der Kampagnen auf die Bereitschaft zur Mitwirkung an Klimaschutzmaßnahmen
- *Verbesserungsmöglichkeiten:* Vorschläge zur Gestaltung und Verbreitung der Kampagnen zur Optimierung des Informationszugangs

Dieser Prozess ermöglichte eine tiefere Einsicht in die Wahrnehmung des Informationszugangs und die Bewertung der politischen Klimakommunikation aus

der Perspektive der Rezipient:innen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Fokusgruppen nach den Leitthemen präsentiert.

Ergebnisse: Barrieren und Herausforderungen beim Zugang zu Klimaschutzinformationen

Informationszugang

Die Ergebnisse der Fokusgruppen zeigen, dass digitale Barrieren sowohl ältere Menschen als auch Menschen mit Behinderungen erheblich in ihrem Zugang zu öffentlichen Informationskampagnen einschränken können. Besonders problematisch ist dabei, dass viele Kampagnen ausschließlich digital verfügbar sind und alternative Zugänge fehlen. Dies erschwert es beiden Gruppen, auf die bereitgestellten Informationen zuzugreifen und sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen.

In der Fokusgruppe der Senior:innen wird deutlich, dass die Teilnehmenden primär traditionelle Informationsquellen wie Printmedien oder Fernsehen nutzen. Der Umgang mit digitalen Geräten ist ihnen weniger vertraut und der Zugang zu Online-Angeboten wird von der Mehrheit als nicht praktikabel empfunden. Eine Teilnehmerin erklärt:

»S5: Denn da guckt man überhaupt nicht rein. Ich muss sagen, gut, so firm bin ich im Internet auch nicht, dass ich mich darüber informieren würde. Also für mich, muss ich sagen, wäre das schwierig.« (FG Senior:innen)

Auch bei den Teilnehmenden der Fokusgruppe Menschen mit Behinderungen werden ähnliche Herausforderungen identifiziert. Sie berichten, dass die Nutzung des Internets für viele Menschen in ihrem Umfeld nicht möglich sei, was den Zugang zu den kampagnenbezogenen Informationen zusätzlich erschwert. So erläutert ein Teilnehmer:

»T1: Ich habe da eine Einschränkung, weil es geht hier um Informationen über das Internet. Allein bei [Name] in der Behindertenwerkstatt gibt es diverse Menschen, die gehbeeinträchtigt sind, mobilitätseingeschränkt sind, die nicht in der Lage sind, das Internet zu bedienen und solche Informationen zu lesen.« (FG Menschen mit Behinderungen)

Ein weiteres zentrales Problem besteht in der mangelnden Bekanntheit des Informationsformats Kampagne. Sowohl Senior:innen als auch Menschen mit Behinderungen waren vor der Fokusgruppe nicht mit den präsentierten Kampagnen vertraut. Ohne eine gezielte Moderation beziehungsweise explizite Hinführung

zu den Kampagnen wären diese Inhalte vermutlich nicht wahrgenommen worden. Dies berichten die Teilnehmenden der Fokusgruppen selbst:

»S2: Ich habe eine Frage dazu. Was bedeutet jetzt Kampagne? Das erhält ja nicht automatisch jetzt, diese Strategie erhält ja jetzt nicht jeder Bundesbürger. Da muss man ja schon gezielt was von dem Thema wissen und gezielt nachfragen oder nachforschen.« (FG Senior:innen)

»T1: Da gibt es Kampagnen?

M: Genau. Es gibt Informationskampagnen, das ist vielleicht einem ein Begriff. Es gibt gerade aktuell was zur Mülltrennung. Und dann gibt es dazu Plakate oder eben wie hier eine Online-Kampagne.

T1: Habe ich noch nie gesehen. […] Also man hört davon wenig.« (FG Menschen mit Behinderungen)

Diese Beobachtungen verdeutlichen, dass die Wahrnehmung der Kampagnen stark von einer aktiven Suche der Rezipient:innen abhängt, die weder für die Senior:innen noch für Menschen mit Behinderungen selbstverständlich ist.

Neben den digitalen Zugangsbarrieren wird auch die Aufbereitung und Gestaltung der Informationen kritisiert. Beide Gruppen empfinden die vorgelegten Kampagneninhalte als zu textlastig und unübersichtlich, was das Interesse, sich mit den politischen Informationen zu beschäftigen, mindert. Ähnlich wird auch das analoge Angebot bei der Nationalen Wasserstrategie – eine 100-seitige Broschüre, die kostenlos bestellt werden kann – als wenig ansprechend von den Senior:innen beschrieben. Bei den Menschen mit Behinderungen steht dagegen die Verständlichkeit der Inhalte im Fokus der Kritik, die im nächsten Abschnitt vertieft wird. Zudem bemängeln beide Gruppen das Fehlen von Ansprechpartner:innen, die die Informationen auf verständliche Weise in ihre sozialen Räume hineintragen. Eine Teilnehmerin der Senior:innen-Gruppe fasst dies wie folgt zusammen:

»S1: Es wäre ja so, also wenn ich weiß, dass es diese Kampagne gibt, also ich weiß das jetzt. Jetzt weiß ich das. Jetzt könnte ich aktiv diese Seite aufrufen und mir das anschauen.

S5: Genauso.

S1: Aber meine Frage war ja, woher weiß ich denn überhaupt was über die Kampagne? Wer spricht mit mir darüber und wo kann ich das erfahren?

S4: Überhaupt, dass es überhaupt so etwas gibt?

S1: Wenn ich mich nicht sowieso für Klimaschutz interessiere. Es gibt ja viele Menschen, die, für die ist Klimaschutz ein ganz wichtiges Thema. Die informieren sich regelmäßig. Aber für manche Menschen vielleicht nicht so in dem Maße, aber die sind trotzdem interessiert.« (FG Senior:innen)

Diese Aussagen zeigen, dass die bloße Bereitstellung von Informationen nicht ausreicht, vielmehr ist eine aktive Vermittlung notwendig, um die Zielgruppen zu erreichen. Das Problem des Informationszugangs wird allerdings nicht nur auf die eigene soziale Gruppe bezogen, sondern als weitverbreitetes Problem angesehen. Besonders die Senior:innen äußern die Vermutung, dass textlastige und unübersichtliche Kampagnenformate möglicherweise auch für junge Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, nicht der geeignete Weg seien, sich über politische Maßnahmen zu informieren. Diese Beobachtung weist darauf hin, dass die Barrieren im Zugang zu den Kampagnen nicht ausschließlich auf einzelne Zielgruppen beschränkt sind, sondern strukturelle Herausforderungen darstellen.

Verständlichkeit der Informationen

Die Ergebnisse der Fokusgruppen zeigen, dass die bereitgestellten politischen Informationen häufig als schwer verständlich wahrgenommen werden. Besonders die Verwendung von Fachsprache und komplexen Strukturen erschwert es den Teilnehmenden, die Inhalte vollständig zu erfassen. In den Fokusgruppen wird deutlich, dass die Art der Informationsaufbereitung nicht ausreichend an die Bedürfnisse und Ressourcen der Zielgruppen angepasst ist.

Während die Senior:innen anfänglich häufig angeben, die präsentierten Inhalte zu verstehen, zeigt sich bei genauerem Nachfragen eine gewisse Unsicherheit. Dieser Effekt könnte auf soziale Erwünschtheit in der Gruppendynamik zurückzuführen sein, da einige Teilnehmende möglicherweise den Eindruck erwecken wollten, die Inhalte verstanden zu haben, obwohl sie diese als schwer nachvollziehbar empfanden. Dies wird an den folgenden Passagen deutlich:

»M: […] Die Informationen, die ich Ihnen gegeben habe, sind diese für Sie klar und nachvollziehbar? […]

S2: Achso, ja.

S1: Da bin ich für, auf jeden Fall.

S4/S5: Ja.

S5: Ist eine normale Entwicklung.« (FG Senior:innen)

Beim genaueren Hinterfragen zum Verständnis, welche Maßnahmen die Bundesregierung umsetzen möchte und ob dies durch die Infografik ersichtlich wird, zeigt sich jedoch zunehmend eine Unsicherheit:

»S4: Also ganz verstehe ich das jetzt nicht?

S5: Nee.

S4: Ganz verstehen tue ich das nicht.

S6: Die tuen da irgendwas.

S7: Das steht ja schon Knappheit hier, ja, ja.« (FG Senior:innen)

Die Senior:innen empfinden die Inhalte als abstrakt und mitunter gedoppelt. So äußert eine Teilnehmerin, dass Begriffe wie »Flächennutzung« und »nachhaltige Gewässerbewirtschaftung« für sie wie doppelte Aussagen wirken und dadurch nur »Wortblasen« eröffnen. Es wird jedoch auch angemerkt, dass die unzureichenden Informationen bei einigen das Interesse zum Weiterlesen wecken könnten, wenngleich die bereitgestellten Materialien wie etwa die umfangreiche Broschüre als ungeeignet empfunden werden.

In der Diskussion wird zudem thematisiert, inwiefern eine Verbildlichung die Verständlichkeit der Informationen verbessern könnte. Während einige Teilnehmende dies positiv bewerten, äußern andere Skepsis, da sie die Inhalte trotz visualisierter Darstellung nicht besser nachvollziehen könnten. Eine Teilnehmerin erklärt:

»S2: Also für mich nicht so, Ich habe das dann durchgelesen, aber das habe ich dann schon zwei Minuten später vergessen. Und das sind so Überschriften, es hat nicht irgendwie einen Inhalt, weil ich bin keine Fachfrau und ich kann nicht wissen, was hier hinter Flächennutzung oder hier nachhaltige Gewässer, was steht da, Gewässerbewirtschaftung steht. Was ist damit gemeint? […] Oder Flächennutzung, gewässerverträglich. Ist da jetzt damit gemeint, dass da nicht so viel gedüngt werden soll? Oder was steckt dahinter?« (FG Senior:innen)

Ähnliche Schwierigkeiten zeigen sich in der Fokusgruppe mit Menschen mit Behinderungen. Dort berichten Teilnehmende, dass ein Großteil der Zielgruppe womöglich die Texte nicht verstehen würde. Zentraler Kritikpunkt ist hierbei die fehlende Verfügbarkeit von Informationen in leichter Sprache. So erklären zwei Teilnehmende:

»T4: Also ich bin mir leicht. Also das ist für mich total unverständlich, weil, weil ich meine leichte Sprache. Wir schreiben unsere E-Mail im Fanclub in leichter Sprache. Also es sollte eigentlich Standard sein. So, und wenn das Bundesministerium nicht in der Lage ist, diese Kampagne…« (FG Menschen mit Behinderungen)

»T2: Die Frage ist, was nützt es, wenn man sich in leichter Sprache die Vorstellung macht, aber die Leute gar nicht kapieren in den Berichten, was da gemacht wird, was weiß ich, jetzt alles gar nicht nachvollziehen oder lesen können. Wenn, dann muss alles in leichter Sprache sein.« (FG Menschen mit Behinderungen)

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe Menschen mit Behinderungen resümieren schließlich, dass die bereitgestellten Informationen zu »kompliziert«, nicht in

»leichter Sprache« verfügbar sind und die »Themen gar nicht effektiv erklärt« werden. Dies könnte sowohl bei Menschen mit Behinderungen als auch bei Menschen ohne Behinderungen dazu führen, dass sie sich von Maßnahmen »überrumpelt fühlen« und diese als Verbote betrachten.

In beiden Fokusgruppen können darüber hinaus Schwierigkeiten identifiziert werden, den Zusammenhang zwischen den Informationen und dem Klimaschutz herzustellen. Obwohl ein Bewusstsein für die Relevanz des Klimaschutzes durchaus vorhanden ist, können die Teilnehmenden diesen nicht aus den Materialien direkt ableiten. So erklären mehrere Teilnehmende aus der Fokusgruppe der Senior:innen, dass dieser Bezug in der Infografik über die Themenfelder nicht ersichtlich werde. Ähnliche Ergebnisse sind bei der Fokusgruppe mit Menschen mit Behinderungen zu erkennen:

»M: Und wird auch der Zusammenhang zum Klimaschutz deutlich?

T2: Ne.

T4: Also, grob, also ich meine klar, man kann sich jetzt irgendwie denken, Personenverkehr, Güterverkehr oder alternative Kraftstoffe, dass die, dass die mit Klimaschutz oder so zu tun haben, aber nein.« (FG Menschen mit Behinderungen)

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass mangelnde Verständlichkeit nicht nur eine kognitive Barriere darstellt, sondern eng mit dem bereits beschriebenen Thema des Informationszugangs verwoben ist. Insbesondere die fehlende Anpassung an die Zielgruppenbedürfnisse führt dazu, dass Informationen als unzugänglich wahrgenommen werden. Gleichzeitig zeigt sich in beiden Fokusgruppen, dass die Teilnehmenden Kampagnen grundsätzlich als wichtig erachten und als sinnvolles Mittel zur Informationsbereitstellung einschätzen. Damit dies gelingt, müssen die spezifischen Bedürfnisse und Lebensrealitäten der Zielgruppen jedoch stärker berücksichtigt werden, wie im nächsten Abschnitt deutlich wird.

Zielgruppenrelevanz

Ein zentrales Thema der Diskussionen ist die Frage nach der Zielgruppenrelevanz der Informationskampagnen. Beide Fokusgruppen empfinden die Inhalte der Kampagnen häufig als nicht ausreichend auf ihre jeweilige Lebensrealität abgestimmt. Die Senior:innen sehen die präsentierten Tipps als wenig relevant, da sie durch ihre Lebenserfahrung und früh erlernten Verhaltensweisen bereits ein Bewusstsein für den Umgang mit Ressourcen wie Wasser entwickelt haben. Einige Teilnehmende betonen, dass sie die Umsetzung solcher Empfehlungen als selbstverständlich betrachten:

»S1: Da käme ich nicht auf die Idee, eine Schachtel Aspirin in der Toilette, in die Toilette zu werfen oder irgendwo in den See zu streuen. Auf die Idee würde ich nicht kommen. Ich weiß nicht, ob es Menschen gibt, die solche Tipps brauchen.« (FG Senior:innen)

Die Empfehlungen werden eher für andere Zielgruppen als relevant angesehen, wo das Bewusstsein für die Ressource Wasser nicht stark ausgeprägt ist. Als Beispiel werden Menschen mit Migrationshintergrund genannt. Im Verlauf der Diskussion zeigt sich jedoch auch Unwissenheit unter den Senior:innen darüber, wo Medikamente entsorgt werden können. Dies führt zu der Erkenntnis, dass Empfehlungen durchaus eine wichtige Rolle als Bestandteil von Informationskampagnen spielen können:

»S1: Bei unserem Gespräch hier ist halt wichtig, ist diese Kampagne in der Lage, uns noch in andere, in die Lage zu versetzen, Dinge zu tun, die wir bisher noch nicht können?

S5: Nein.

S1: Und werden wir richtig informiert über das, was wir nicht wissen vielleicht? Hier steht ja zum Beispiel, was man mit alten Medikamenten machen kann. Du wusstest es nicht. Hier steht Restmülltonne.

S6: Das würde ich auch so sehen.« (FG Senior:innen)

Mit Verweis auf ihre Lebenserfahrungen äußern die Senior:innen, dass die Ratschläge der Kampagne für sie grundsätzlich umsetzbar seien. Bei der Vertiefung der Empfehlungen zeigt sich jedoch, dass die Umsetzung bestimmter Ratschläge wie etwa die Einschränkung der Duschzeit auf drei Minuten als wenig praktikabel empfunden wird. Eine Teilnehmerin reflektiert daraufhin, dass die Tipps weniger als strikte Vorgaben, sondern vielmehr als Anregungen für einen bewussteren Umgang mit Wasser zu verstehen seien. Wenn ein solches Bewusstsein bereits vorhanden ist, erscheinen die spezifischen Maßnahmen somit wenig relevant:

»S1: Ich glaube, wenn man weiß, dass es sinnvoll ist, das Wasser nur kurz laufen zu lassen und dann sich aber überlegt, heute wasche ich mir die Haare, ich lasse ein bisschen länger laufen, das ist nochmal ein Unterschied, als wenn man überhaupt ohne Bewusstsein mit dem Wasser umgeht. Also im Grunde weiß ich das und es ist halt so die Frage, an wen richtet sich diese Kampagne auch?« (FG Senior:innen)

Ein zentraler Aspekt für die Berücksichtigung der Zielgruppenbedürfnisse der Senior:innen ist die Verbreitung und Gestaltung der Kampagnen. Viele Teilnehmende betonen, dass sie sich eher angesprochen fühlen, wenn die Informationen verstärkt über traditionelle Medien wie Print oder Fernsehen verbreitet würden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die mangelnde Bekanntheit dieser Informationen nicht auf ein fehlendes Klimabewusstsein zurückzuführen ist. Zudem äußern die Senior:innen, dass sie besonders dann einen

Mehrwert in den Informationen sehen, wenn diese für sie neu sind und einen Lerneffekt bieten, der ihre bisherigen Erfahrungen erweitert.

In der Fokusgruppe mit Menschen mit Behinderungen wird deutlich, dass die Relevanz der Kampagneninhalte und die darin enthaltenen Maßnahmenpläne stark von den strukturellen Voraussetzungen abhängen. Viele Maßnahmen etwa zur Mobilitätswende werden von den Teilnehmenden als zu theoretisch und realitätsfern wahrgenommen, da die grundlegenden Rahmenbedingungen nicht gegeben seien. Der Mangel an Rollstuhlrampen, fehlendes Personal und unzureichende Infrastruktur werden als Hindernisse der Barrierefreiheit genannt, die die Relevanz der Maßnahmen erheblich einschränke. Auch die Digitalisierung von Mobilitätsangeboten sei unzureichend auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abgestimmt:

»M: […] Und dann gibt es noch hvv-Any, dass man Tickets am Ende des Tages kauft, also erst nachdem man überall gefahren ist. Genau, dann gibt es….

T1: Wie viele Rollstuhlfahrer können das?« (FG Menschen mit Behinderungen)

Besonders hervorgehoben wird die fehlende Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen in den Informationsmaterialien, weshalb sich die Teilnehmenden nicht angesprochen fühlen. Beispielsweise reagieren die Teilnehmenden auf die Ergebnisse aus der Studie des Umweltbundesamtes wie folgt:

»T3: Geht es immer ums Einkommen? Es geht gar nicht um Menschen, die eingeschränkt sind.« (FG Menschen mit Behinderungen)

»T2: Naja, nein, sagen wir mal so. Das, sage ich mal, das für Einkommensschwache ist alles schön und gut, aber da wird nicht mit einer Silbe eingeschränkte Menschen erwähnt und das ist nicht toll.« (FG Menschen mit Behinderungen)

Die Teilnehmenden kritisieren weiter, dass in der Mobilitätswende häufig nur das Schlagwort »barrierefrei« verwendet wird – unter anderem in der Kampagne »#BesserWeiter fürs Klima« in Bezug auf die Digitalisierung des ÖPNV –, ohne dass sich dahinter konkrete Maßnahmen verbergen. Dies führt zu einem Gefühl der Frustration:

»T4: Und letztendlich ist es, es ist halt wie bei leider vielen Sachen so, es wird dann halt irgendwie, da kommt dann irgendwann mal das Wort barrierefrei und man denkt, oh, sie haben barrierefrei und dann passiert halt nichts mehr und dann ist es vorbei.

T3: Manchmal meinen sie auch was anderes damit, wenn sie barrierefrei nennen.

T4: Genau. Also man hat so das Gefühl, man nimmt so ein Schlagwort, weil, weil es halt mittlerweile sein muss, irgendwie. Aber interessieren tut es eigentlich keinen.« (FG Menschen mit Behinderungen)

Als Folge der fehlenden Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse nehmen die Teilnehmenden soziale Ungerechtigkeiten wahr. So wird angemerkt, dass die Mobilitätswende viele Gruppen ausschließe, da weder ausreichende Barrierefreiheit noch die notwendige Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen gewährleistet seien. Dies wird durch konkrete Beispiele untermauert, etwa durch Schwierigkeiten für Rollstuhlfahrende, spontan Zugreisen zu unternehmen oder durch die zunehmende Verdrängung von Menschen mit Behinderungen durch neue Verkehrsmittel auf den Gehwegen:

»T3: Das hieß dann aber irgendwie alles toll, super, nur eben halt Menschen im Rollstuhl konnten nicht mehr mitgenommen werden, weil die Busse voll sind und die U-Bahn, sodass sie eben halt außen vor waren. Und das ist dann die Mobilitätswende für Menschen mit Behinderung.« (FG Menschen mit Behinderungen)

»T3: Weil sie durch diese Verkehrswende auch teilweise die Menschen verdrängen. Weil so auch auf dem Handy oder sonstiges, weil die ganze Zeit, irgendwie Lastenräder und das alles, was jetzt dazukommt, die fahren auf dem Gehweg und da werden Menschen, die sehbehindert sind und im Rollstuhl, die werden permanent verdrängt.« (FG Menschen mit Behinderungen)

Insgesamt zeigt sich, dass die Kampagneninhalte für beide Zielgruppen nicht die notwendige Relevanz besitzen, um auf ihre spezifischen Bedürfnisse einzugehen. Während die Senior:innen das Gefühl haben, dass die Informationen für sie keinen Lerneffekt bieten, sondern bereits bekannt sind, fehlt es den Menschen mit Behinderungen vor allem an der Sichtbarkeit ihrer spezifischen Bedürfnisse in den Kampagnen. Die Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, erscheinen in beiden Gruppen somit nicht ausreichend auf ihre Lebensrealität abgestimmt.

Motivation zur Verhaltensänderung

Im Gegensatz zu den anderen Leitthemen, die von den Teilnehmenden oft selbst angesprochen wurden, entsteht die Diskussion zur Frage nach der Motivation zur Verhaltensänderung erst durch eine gezielte Nachfrage der Moderation. Beide Fokusgruppen betonen, dass die Kampagnen sie nicht ausreichend dazu anregen, aktiv an Klimaschutzmaßnahmen mitzuwirken. Die Senior:innen verweisen auf ihre Lebenserfahrungen und den fehlenden Lerneffekt der Informationen:

»M: Aber trägt die Kampagne dazu bei, sie zu motivieren?

T5: Nein, überhaupt nicht.

T4: Aber wir haben schon, man denkt schon daran.

T1: Also über irgendwelche Wege sind natürlich all diese Informationen schon an uns herangetragen. Wir wissen alle, Wasser ist knapp.« (FG Senior:innen)

Gleichzeitig zeigt sich, dass unvollständige Informationen durchaus das Potenzial haben, Interesse zu wecken und eine Vertiefung des Themas anzuregen, wenn passende Informationsangebote bereitgestellt werden. Einige Senior:innen geben an, dass sie durch die Visualisierungen der Kampagnen motiviert würden, sich intensiver mit den Strategien und deren Hintergründen wie der Umsetzung und den Kosten zu beschäftigen.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe Menschen mit Behinderungen hingegen berichten, dass die bereitgestellten Informationen und Maßnahmenpläne sie nicht zur Verhaltensänderung motivieren. Gründe hierfür sind insbesondere die bereits genannten strukturellen Barrieren, die ihre Umsetzung erschweren, obwohl durchaus die Bereitschaft vorhanden sei:

»T2: Zum Thema moderne Mobilität: Ich würde natürlich sehr gerne klimafreundlich Auswärtsspiele auch mit der Bahn machen. Damit wirbt die Bahn. Allerdings so ab 18 Uhr ist es für mich im Rollstuhl schwierig […] Und dann ist doch klar, dass ich dann, ohne die Umwelt schädigen zu wollen, meinen Vater frage, ob er mich mit seinem Auto fährt. Ohne, ich weiß, dass das nicht gut für die Umwelt ist, aber es bleibt mir keine andere Wahl. Ich muss es so machen.« (FG Menschen mit Behinderungen)

Eine Mitwirkung an Maßnahmen wie etwa der Umstieg auf den ÖPNV wird von den Teilnehmenden nicht als klimafreundliches Handeln ihrerseits wahrgenommen, sondern vielmehr durch andere Gründe wie Bequemlichkeit oder Kosten begründet. Die Bereitschaft zur Verhaltensänderung wird zudem durch ein fehlendes Vertrauen in die Umsetzung politischer Maßnahmen und deren positive Wirkung auf die eigene Lebensrealität begrenzt. Die Teilnehmenden der Fokusgruppe Menschen mit Behinderungen nehmen viele Maßnahmen als unrealistisch oder unzureichend wahr:

»T4: Ja, und vor allen Dingen, weil man halt auch weiß, dass da viele von den Sachen einfach unrealistisch sind. Also wie halt dieses…

T1: Beispiel mit der Deutschen…

T4: Mit der Deutschen Bahn fahren ist halt einfach eine Hürde. So, naja, wenn man da nicht irgendwie halbwegs fit ist, funktioniert es nicht.« (FG Menschen mit Behinderungen)

Ein konkretes Beispiel für die Minderung des Vertrauens ist die Reaktion auf die Kampagne »#BesserWeiter fürs Klima«, in der Barrierefreiheit in der Digitalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs als wichtiges Thema betrachtet wird (Deutschland Mobil GmbH o.J.). Daraufhin äußert sich ein Teilnehmer:

»T1: Gibt es denn da jetzt einen Button, den ich anklicken kann als Rollstuhlfahrer und als Behinderter. Damit ich dann alles in leichter Sprache habe?

M: Das wollte ich eben noch sagen. Also leichte Sprache gibt es für diese Kampagne nicht.

T1: Aha, da ist der Spruch ja schon falsch.« (FG Menschen mit Behinderungen)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Bezug zwischen den bereitgestellten Informationen und möglichen Verhaltensänderungen in beiden Fokusgruppen nicht hergestellt wird. Dabei spielen zum einen fehlende Lerneffekte, zum anderen strukturelle Barrieren und die damit einhergehende fehlende Glaubwürdigkeit der Umsetzung von vorteilhaften Maßnahmen eine wichtige Rolle. Somit führen die bereitgestellten Informationen nicht dazu, die Teilnehmenden aus den Fokusgruppen zur Mitwirkung an den Klimaschutzmaßnahmen zu motivieren.

Verbesserungsmöglichkeiten

In beiden Fokusgruppen wird intensiv darüber diskutiert, wie die Informationskampagne sozial gerecht gestaltet werden könnte. Die Verbesserungsvorschläge betreffen dabei sowohl die Verbreitung als auch die Gestaltung und Aufbereitung der Kampagneninhalte. Die Teilnehmenden aus der Fokusgruppe der Senior:innen betonen, dass die Reichweite der Kampagnen durch den Einsatz traditioneller Medien wie TV, Radio und Zeitung deutlich erhöht werden könnte. Ergänzend werden digitale Plattformen wie Nachrichtenseiten von Suchmaschinen genannt. Eine direkte Verbreitung über Kommunen, lokale Institutionen und an öffentlichen Orten durch Multiplikator:innen, in denen sich die Zielgruppe bewegt (zum Beispiel in Schrebergärten), wird ebenfalls vorgeschlagen:

»S2: Ja, wer könnte das verteilen? Die Kommunen sowieso und dann vielleicht die Institutionen, die mit Wasser zu tun haben. Je nachdem, welches, um welches Thema es ist. Wir haben ja die Wasserwerke, das ist…« (FG Senior:innen)

»S5: Genau, das ist es. Man wird, man hört irgendwo was und weiß überhaupt nicht, worum es geht. Das sind eben Dinge, die wirklich mehr publik, publik gemacht werden müssen. Also man müsste tatsächlich entweder über Rundfunk, Fernsehen oder Zeitung oder irgendwo. Zumindest müsste man sich da mal informieren können, dass das dort angestoßen wird. Das ist ganz wichtig, ich denke gerade auch für uns Ältere…« (FG Senior:innen)

Auch Menschen mit Behinderungen sprechen sich für Ansprechpartner:innen vor Ort aus, die durch Vorträge (zum Beispiel in Behindertenwerkstätten) und anschauliche Erklärungen den Zugang zu Informationen erleichtern. Darüber hinaus wird eine flächendeckende Verteilung von Flyern mit großer Schrift und in einfacher Sprache vorgeschlagen:

»T1: Theoretisch könnte vielleicht die Bundesregierung einfach über diese Kampagne mal einen schönen Flyer machen, mit, ich sag mal großer Schrift, sodass auch Seheingeschränkte, nicht Blinde, aber Eingeschränkte das noch lesen können. In einfacher Sprache und dann vielleicht als

Brief an jede Adresse schicken und dann kriegt jeder das im Briefkasten und dann sieht er das. Oh, Bundesregierung, Umweltschutz, okay. Und dann kann jeder entscheiden: Will ich diese Kampagne lesen oder nicht? Aber ich denke, dass ganz, ganz viele, die lesen würden, die das aber so, wie es momentan läuft, gar nicht mitkriegen.« (FG Menschen mit Behinderungen)

Die Gestaltung der Kampagne sollte nach Ansicht der Senior:innen stärker auf Übersichtlichkeit, einfache Sprache mit weniger Fachbegriffen und Mehrsprachigkeit ausgerichtet sein, um beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund besser einzubinden. Visuelle Formate wie Schaubilder und Tabellen mit Verlinkungen zu vertiefenden Informationen werden bevorzugt, ebenso weniger textlastige Inhalte mit klaren Erklärungen der Informationen, um einen Lerneffekt zu erzeugen:

»S2: Genau, das ist eine bessere Alternative. Da müsste dann vielleicht dahinter stehen, ist entsprechend, schützt das dann unsere Umwelt mehr, wenn ich Wasser trinke, als wenn ich mir jetzt eine Cola oder sonst was besorge, zuführe. Trinke ich sowieso nicht, dieses Zeug. Aber da fehlt irgendwie so, um dann auch so irgendwo so eine, so ein Aha-Erlebnis vielleicht dahinter zu setzen. Achso, ja stimmt. Damit schade ich dann der Welt weniger, wenn ich Wasser trinke, statt Limonade oder so, ne?« (FG Senior:innen)

Menschen mit Behinderungen äußern ähnliche Erwartungen an die Gestaltung der Kampagnen. Sie fordern leicht verständliche Kampagnen sowie die Sichtbarkeit ihrer Lebensrealität in den Materialien. Dies schließt realistische und inklusive Darstellungen von Personen mit Behinderungen ein. Besonders betont wird die Bedeutung von einfacher Sprache und alltagsnahen Erklärungen, die die Auswirkungen von Maßnahmen für verschiedene Zielgruppen verdeutlichen:

»T3: Also ich fühle mich angesprochen, wenn die, wenn sie auch Bilder machen, das ich als Person auch damit aufgeführt werde. Weil es werden immer irgendwie nur bestimmte Personengruppen dargestellt.

T4: Und nicht irgendwie ein Rollstuhlfahrer, weil es schön ist, Rollstuhlfahrer abzubilden, sondern schon auch realistisch einen Rollstuhlfahrer.

T3: Und keine karierte Decke über den Knien.« (FG Menschen mit Behinderungen)

»T3: Also ich finde zum Beispiel gut, wenn sie eben, es geht ja um diesen CO_2-Ausstoß, wenn die wirklich irgendwie auch Beispiele bringen würden zu jeder Personengruppe, sei es nun die Familie, sei es nun den Rentner oder die Rentnerin oder den Gehandicapten, den Behinderten in jeglicher Form und was das überhaupt ausmacht und welche Bedingungen dazu nötig sind.« (FG Menschen mit Behinderungen)

Beide Gruppen heben hervor, dass die Kampagnen mehr zielgruppenspezifische Informationen bieten müssen. Die Teilnehmenden aus der Fokusgruppe der Senior:innen kritisieren, dass die bisherigen Inhalte oft zu allgemein gehalten und zu umfangreich seien. Sie wünschen sich stattdessen kürzere, klar strukturierte

Formate, die konkrete Maßnahmen vermitteln und dabei spezifische Zielgruppen wie Gartenbesitzer:innen, Landwirt:innen oder andere relevante Personengruppen ansprechen:

»S2: Wir haben Bauern, wir haben Gartenlaube, Garten etc. Was gibt es noch an Flächennutzung, also wer ist da alles? Wer sollte da angesprochen werden, damit es dann auch vielfach umgesetzt wird und dass da auch eine Aufklärung stattfindet. Das ist… das fehlt mir. Und ich würde mir jetzt auch nicht dieses 100-seitige Buch dazu bestellen, das ich nehme. […] Aber für die allgemeine Bevölkerung finde ich, ist das nicht zielführend. Es müsste viel kürzer aufgebaut sein.« (FG Senior:innen)

Auch Menschen mit Behinderungen betonen die Notwendigkeit, Inhalte stärker auf ihre Bedürfnisse auszurichten. Dazu gehören barrierefreie Informationen, die konkrete Verbesserungen der Infrastruktur aufzeigen, etwa in Bezug auf die Barrierefreiheit von Bahnhöfen oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln. Solche Kampagnen, die die Erfolge von Maßnahmen und deren Umsetzung auch kommunizieren, würden auch die Glaubwürdigkeit der Kampagnen stärken:

»T1: Es wäre glaube ich für Rollstuhlfahrer interessant, eine Kampagne, wo einfach mitgeteilt werden würde, so in einem großen Maße, dass jetzt Bahnhöfe barrierefrei eingerichtet werden, dass Züge barrierefrei begleitet werden, also, und dass das so und so und so schon umgesetzt ist und dass das noch weiter verbessert werden soll usw.« (FG Menschen mit Behinderungen)

Für Menschen mit Behinderungen ist dabei insbesondere die Frage nach Teilhabe beziehungsweise Inklusion entscheidend. Sie fordern, dass alle Menschen – unabhängig von ihren Möglichkeiten – Zugang zu den Informationen erhalten:

»T2: Ich finde nämlich, es geht hier um Teilhabe. Ich finde, man sollte allen Menschen die Chance geben, am Leben teilhaben zu können. Und die, die es durchs Internet und so und mit dieser Sprache hier, die wir sprechen, nicht schaffen, müssen auch miteingebunden werden.« (FG Menschen mit Behinderungen)

Insgesamt sollten Kampagnen daher stärker inklusiv gestaltet werden, zum Beispiel durch barrierefreie Informationsformate und multimediale Angebote, die auch eine Verbreitung durch Multiplikator:innen vor Ort einschließt.

Diskussion: Theoretische und praktische Implikationen für eine sozial gerechte Klimakommunikation

Die Ergebnisse der Untersuchung verdeutlichen, dass der ungleiche Zugang zu Informationen zur Wahrnehmung von strukturellen Ungerechtigkeiten in beiden Fokusgruppen führt. Besonders deutlich wird, dass digitale Barrieren ältere Men-

schen und Menschen mit Behinderungen erheblich einschränken, da viele öffentliche Kampagnen ausschließlich online verfügbar sind und alternative Zugänge fehlen. Dies deckt sich mit dem Forschungsstand zum *digital divide* und zeigt, dass der Zugang zu Informationen häufig von der aktiven Suche der Rezipient:innen abhängig gemacht wird. Damit wird nicht nur die Teilhabe am politischen Diskurs erschwert, sondern auch die Möglichkeit, spezifische Bedürfnisse dieser Gruppen selbst in die politische Agenda einzubringen, eingeschränkt. Darüber hinaus wird die Transparenzfunktion von politischer Öffentlichkeit untergraben, da die bereitgestellten Informationen nicht zugänglich sind – eine zentrale Voraussetzung sowohl für die Verteilungs- als auch die Prozessgerechtigkeit.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die untersuchten Kampagnen sprachlich und visuell nicht ausreichend an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst sind. Dies zeigt sich an einer Sprache, die oft zu technisch oder fachlich ist und die wenig alltagsnahe oder visuelle Elemente bietet. Damit bleibt die Öffentlichkeit in ihrer Funktion als offene Laienkommunikation begrenzt, da der Zugang an Voraussetzungen wie den Umgang mit digitalen Medien oder das Verständnis komplexer Fachsprache gebunden ist. Die Ergebnisse der Fokusgruppendiskussionen bestätigen die Kritik, dass politische Kommunikation an dem überholten Informationsdefizitmodell festhält, ohne eine zielgruppenspezifische Kommunikation zu berücksichtigen. Inhalte werden von den Teilnehmenden häufig als unzureichend umsetzbar und wenig praktikabel oder realistisch wahrgenommen. Besonders Menschen mit Behinderungen betonen die fehlende Sichtbarkeit ihrer Lebensrealität in den Materialien sowie die unzureichenden infrastrukturellen Voraussetzungen, die den dargestellten Maßnahmen zugrunde liegen müssten, um eine sozial gerechte Verkehrswende zu gestalten. Die mangelnde Barrierefreiheit, fehlende Erklärungen des Nutzens politischer Maßnahmen und das geringe Vertrauen in deren erfolgreiche Umsetzung begrenzen daher die Bereitschaft der Zielgruppen, ihr Verhalten zu ändern oder an Maßnahmen mitzuwirken. Informationsgerechtigkeit umfasst somit nicht nur die Bereitstellung von Informationen, sondern auch deren effektiven Nutzung. Diese kann jedoch nur dann vollständig entfaltet werden, wenn in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie der Infrastruktur ebenfalls eine soziale Gerechtigkeit gewährleistet ist.

Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit, Informationskampagnen stärker inklusiv zu gestalten. Dies umfasst barrierefreie Informationsformate, die breite Streuung von Informationsformaten über verschiedene Medienkanäle und Multiplikator:innen sowie die Schaffung partizipativer Formate, bei denen die Zielgruppen bereits an der Kampagnengestaltung beteiligt sind. Dabei ist wichtig, nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch kognitive, normative und emotionale Prozesse anzusprechen (siehe van der Linden 2014; WPKS 2023).

Dies ermöglicht es, die Politik stärker an den Bedürfnissen der Zielgruppen auszurichten und damit die Transparenz-, Orientierungs- und Validierungsfunktion der politischen Öffentlichkeit zu stärken. Ohne die Berücksichtigung struktureller Barrieren und ohne eine lebensweltbezogene Ansprache ist es nicht möglich, eine ausreichende Motivation zur Verhaltensänderung beziehungsweise einen Lerneffekt zu schaffen (siehe WPKS 2023).

Gerade im Bereich der Klimakommunikation ist die Berücksichtigung dieser Aspekte von zentraler Bedeutung. Klimaschutzmaßnahmen betreffen verschiedene soziale Gruppen auf sehr unterschiedliche Weise, sei es durch notwendige Anpassungen oder durch infrastrukturelle Veränderungen. Daher ist es essenziell, dass alle Bevölkerungsgruppen über ihre Rechte, Handlungsmöglichkeiten und die Auswirkungen politischer Entscheidungen informiert werden, um eine breite Zustimmung und aktive Mitwirkung zu fördern. In diesem Kontext spielt Informationsgerechtigkeit eine Schlüsselrolle, da sie sicherstellt, dass die Bürger:innen unabhängig von ihren sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen in der Lage sind, informierte Entscheidungen zu treffen und sich am politischen Prozess zu beteiligen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Klimakommunikation, die barrierefreie und zielgruppenspezifische Informationsformate integriert, einen entscheidenden Beitrag zur Förderung sozialer Gerechtigkeit in der Klimapolitik leisten kann, indem sie die Teilhabe und Mitwirkung aller sozialer Gruppen sichert.

Fazit: Methodische Grenzen und Informationsgerechtigkeit als Schlüssel zur sozial gerechten Klimakommunikation

Das Ziel dieses Kapitels war es, die Barrieren und Herausforderungen der Klimakommunikation beziehungsweise des Zugangs für soziale Gruppen – insbesondere älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen – zu untersuchen und daraus Implikationen für eine sozial gerechte Klimapolitik abzuleiten. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Informationskampagnen häufig die spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppen nicht berücksichtigen und so die Teilhabe am politischen Diskurs erschweren. Vor allem digitale Barrieren, unzureichend angepasste Sprache und die fehlende Sichtbarkeit der Lebensrealitäten der Gruppen in den Kampagnen wirken als Hemmnisse für eine breite und inklusive Beteiligung an der Klimadebatte.

Allerdings müssen die Ergebnisse des Kapitels im Kontext ihrer methodischen Grenzen gesehen werden. Die Untersuchung konzentrierte sich nur auf zwei soziale Gruppen, weshalb repräsentative Aussagen nicht möglich sind. Zudem war die Größe der Fokusgruppen mit vier bis sieben Teilnehmenden sowie eine Fokusgruppe pro sozialer Gruppe vergleichsweise klein, was eine Verzerrung der Ergebnisse zur Folge haben kann. Eine breitere, geographisch diversifizierte Stichprobe und die Einbeziehung weiterer sozialer Gruppen, unter anderem von Einkommensschwachen und Menschen mit Migrationshintergrund, ist notwendig, um die Ergebnisse differenzierter und umfassender einordnen zu können. Darüber hinaus hat sich die BMUV-Kampagne zur Nationalen Wasserstrategie während des Untersuchungszeitraums verändert, was bedeutet, dass einige der erhobenen Kritikpunkte möglicherweise durch spätere Anpassungen der Kampagne behoben wurden.

Die Rolle von Medien als Gatekeeper zur Vermittlung zwischen Politik und Öffentlichkeit wurde in diesem Kapitel nicht berücksichtigt, obwohl sie einen entscheidenden Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung und den Zugang zu Informationen hat (zum Beispiel Brüggemann u.a. 2018; Oschatz 2018). Politische Akteur:innen sind auf die mediale Vermittlung angewiesen, um Bürger:innen effektiv zu erreichen (zum Beispiel Romy 2023). Daher sollte künftige Forschung den Einfluss der Medien auf die Wahrnehmung und den Zugang zu politischen Informationen in der sozial gerechten Gestaltung von Klimakommunikation berücksichtigen. Zudem ist es wichtig, die Wirkung von Informationen auf das Verhalten und die Zustimmung der Bevölkerung zu betrachten (zum Beispiel Hirschnitz-Garbers/Langsdorf 2015; Andre u.a. 2021). Eine umfassende Analyse des wechselseitigen Kommunikationsprozesses, die sowohl die Zielsetzungen der politischen Kommunikation als auch die Wahrnehmung dieser Botschaften berücksichtigt, könnte dazu beitragen, den Zusammenhang zwischen Informationsvermittlung und Verhaltensänderungen besser zu verstehen und die Erfolgsfaktoren der Klimakommunikation zu erweitern. Schließlich könnte die Perspektive der Öffentlichkeitsarbeit zusätzliche Erkenntnisse liefern, wie eine sozial gerechte Gestaltung in der Klimakommunikation umgesetzt wird (siehe Müller in diesem Band).

Zusammenfassend zeigt dieses Kapitel, dass die Gestaltung von Klimakommunikation eine breitere Inklusion und eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Realität aller Bevölkerungsgruppen erfordert. Insbesondere die Anpassung der Informationen an die Bedürfnisse benachteiligter Gruppen ist zentral, um eine informierte und gleichberechtigte Teilhabe am politischen Prozess zu ermöglichen. Nur so kann eine sozial gerechte Klimapolitik entstehen, die alle Menschen zu fundierten Entscheidungen befähigt und deren Zustimmung und Mitwirkung fördert.

Literatur

Andre, Peter/Boneva, Teodora/Chopra, Felix/Falk, Armin (2021), »Fighting Climate Change: The Role of Norms, Preferences, and Moral Values«, Bonn, *IZA Discussion Paper* No. 14518.

Aykut, Stefan C./Neukrich, Mario/Zengerling, Cathrin/Engels, Anita/Suhari, Mirko/Pohlmann, Angela (2019), »Energiewende ohne gesellschaftlichen Wandel? Der blinde Fleck in der aktuellen Debatte zur ›Sektorkopplung‹«, in: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen*, Jg. 69, H. 3, S. 20–24.

Balog-Way, Dominic/McComas, Katherine/Besley, John (2020), »The evolving field of risk communication«, in: *Risk Analysis*, Jg. 40, H. S1: S. 2240–2262.

Begenat, Matthias (2016), Öffentlichkeit – für alle? Themen und Informationsrepertoires in politischen Milieus, Wiesbaden.

Betsch, Cornelia/Jenna, Mirjam (2023), »Umfassende Verhaltensdaten – ein Schlüssel zu wirksamer Klimapolitik«, in: *klimafakten.de*, letzter Zugriff: 20.01.2025, https://www.klimafakten.de/kommunikation/umfassende-verhaltensdaten-ein-schluessel-zu-wirksamer-klimapolitik

Brüggemann, Michael/Neverla, Irene/Hoppe, Imke/Walter, Stefanie (2018), »Klimawandel in den Medien«, in: Hans von Storch/Insa Meinke/Martin Claußen (Hg.), *Hamburger Klimabericht – Wissen über Klima, Klimawandel und Auswirkungen in Hamburg und Norddeutschland*, Berlin/Heidelberg, S. 243–254.

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (2023), »Überblick: Klimaschutz im Verkehr«, in: *bmdv.bund.de*, letzter Zugriff: 20.01.2025, https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Mobilitaet/Klimaschutz-im-Verkehr/Ueberblick/ueberblick.html

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV) (2024), »Nationale Wasserstrategie«, in: *bmuv.de*, letzter Zugriff: 20.01.2025, https://www.bmuv.de/wasserstrategie

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV) (o.J), »Wie werden Medikamente richtig entsorgt?«, in: *bmuv.de*, letzter Zugriff: 20.01.2025, https://www.bmuv.de/richtig-entsorgen-wirkt

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) (o.J.), »Gebäudeenergiegesetz«, in: *bmwsb.bund.de*, letzter Zugriff: 20.01.2025, https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/Webs/BMWSB/DE/GEG/GEG-Top-Thema-Artikel.html

Bundesregierung (2023), »Ziele nachhaltiger Entwicklung. Starke und transparente Institutionen fördern«, in: *bundesregierung.de*, letzter Zugriff: 31.01.2025, https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/nachhaltigkeitspolitik/institutionen-foerdern-199866

Deutschland Mobil 2030 GmbH (o.J.), »#BesserWeiter fürs Klima«., in: *besserweiter.de*, letzter Zugriff: 20.01.2025, https://www.besserweiter.de

Fitzpatrick, Jasmin/Mayer, Sabrina J. (2022), »Fokusgruppen«, in: Isabelle Borucki/Katharina Kleinen-von-Königslöw/Stefan Marschall/Thomas Zerback (Hg.), *Handbuch Politische Kommunikation*, Wiesbaden, S. 703–712.

Gerhards, Jürgen (1998), »Öffentlichkeit«, in: Otfried Jarren/Ulrich Sarcinelli/Ulrich Saxer (Hg.), *Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikonteil*, Opladen, S. 268–274.

Gerhards, Jürgen/Neidhardt, Friedhelm (1990), »Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit: Fragestellungen und Ansätze«, Berlin, *WZB Discussion Paper*, No. FS III, S. 90–101.

Hirschnitz-Garbers, Martin/Langsdorf, Susanne (2015), Vertiefungsanalyse Nr. 4: Informationskampagnen für Konsumentinnen und Konsumenten – Effekte und Ausrichtung. http://dx.doi.org/10.17169/refubium-23232.

Initiative D21 e.V. (2022), »D21 Digital Index 2021/2022. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft«, in: *initiative21.de*, letzter Zugriff: 20.01.2025, https://initiative21.de/uploads/03_Studien-Publikationen/D21-Digital-Index/2021-22/d21digitalindex-2021_2022.pdf

Initiative D21 e.V. (2024), »D21 Digital Index 2023/2024. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft«, in: *initiative21.de*, letzter Zugriff: 20.01.2025, https://initiative21.de/uploads/03_Studien-Publikationen/D21-Digital-Index/2023-24/d21digitalindex_2023-2024.pdf

Institute for Disability Research, Policy, and Practice (2024), »The WebAIM Million. The 2024 report on the accessibility of the top 1,000,000 home pages«, in: *webaim.org*, letzter Zugriff: 20.01.2025, https://webaim.org/projects/million/

Mayring, Philipp (2022), Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 13. Auflage, Weinheim.

Misoch, Sabina (2015), *Qualitative Interviews*, Berlin/München/Boston.

Neidhardt, Friedhelm (2010), »Funktionen politischer Öffentlichkeit«, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, 2010, 3, S. 26–34.

Nuernbergk, Christian (2020), »Öffentlichkeitskonzepte – Öffentlichkeitstheorie«, in: Jan Krone/Tassilo Pellegrini (Hg.), *Handbuch Medienökonomie*, Wiesbaden, S. 1061–1085.

Oschatz, Corinna (2018), Wissen im Wandel. Der Einfluss der Klimaberichterstattung auf den klimapolitischen Wissenserwerb, Wiesbaden.

Rawls John (1999), A Theory of Justice. Revised Edition, Cambridge.

Robel, Afeworki Abay/Engin, Kenan (2019), »Partizipative Forschung: Machbarkeit und Grenzen – Eine Reflexion am Beispiel der MiBeH-Studie«, in: Birgit Behrensen/Manuela Westphal (Hg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch*, Wiesbaden, S. 379–396.

Röder, Antje/Zifonun, Dariuš (2024), »Methodische Herausforderungen der empirischen Migrationssoziologie«, in: Antje Röder/Dariuš Zifonun (Hg.), *Handbuch Migrationssoziologie*, Wiesbaden, S. 3–18.

Schleer, Christoph/Wisniewski, Naima (2023), »SINUS-Studie für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Sozialökologische Transformation. Länderbericht Deutschland«, in: *library.fes.de*, letzter Zugriff: 20.01.2025, https://library.fes.de/pdf-files/bueros/bruessel/20832.pdf

Schrader, Christopher/Diels, Jana/Thorun, Christian/Münsch, Marlene/Mohn, Carel/Jenny, Mirjiam A (2024), *Zwischenbericht. Effiziente Ansätze in der Klimakommunikation*, Dessau-Roßlau.

Schüller-Zwierlein, André (2013), »Grundfragen der Informationsgerechtigkeit: ein interdisziplinärer Überblick«, in: André Schüller-Zwierlein/Nicole Zillien (Hg.), *Informationsgerechtigkeit. Theorien und Praxis der gesellschaftlichen Informationsversorgung*, Berlin/Boston, S. 15–45.

Schüller-Zwierlein, André/Zillien, Nicole (2013), »Einleitung«, in: André Schüller-Zwierlein/Nicole Zillien (Hg.), *Informationsgerechtigkeit. Theorien und Praxis der gesellschaftlichen Informationsversorgung*, Berlin/Boston, S. 1–14.

SPIEGEL (2023), »Scholz zum Heizungsstreit – Alle haben ›ein bisschen recht‹«, in: *spiegel.de*, letzter Zugriff: 20.01.2025, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/scholz-zum-heizungsstreit-alle-haben-ein-bisschen-recht-a-74039860-c442-4fc8-b895-e66b3b7c7f94

Umweltbundesamt (2024a), »Was sie für klimafreundliche Trinkwassernutzung tun können«, in: *umweltbundesamt.de*, letzter Zugriff: 20.01.2025, https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/essen-trinken/trinkwasser#was-sie-fur-klimafreundliche-trinkwassernutzung-tun-konnen

Umweltbundesamt (2024b), »Wie die Verkehrswende sozial gerecht gestaltet werden kann«, in: *umweltbundesamt.de*, letzter Zugriff: 20.01.2025, https://www.umweltbundesamt.de/themen/wie-die-verkehrswende-sozial-gerecht-gestaltet

Umweltbundesamt (Hg.) (2024c), Verteilungswirkungen einer Verkehrswende. Analyse von Verteilungswirkungen umweltpolitischer Instrumente im Verkehrssektor und ein Gesamtkonzept für eine ökologische und inklusive Verkehrswende, Dessau-Roßlau.

Van der Linden, Sander (2014), »Towards a New Model for Communicating Climate Change«, in: Scott A. Cohen/James E.S. Higham/Stefan Gössling/Paul Peeters (Hg.), *Understanding and governing sustainable tourism mobility: Psychological and behavioural approaches,* London, S. 243–275.

Van Dijk, Jan (2020), *The digital divide*, Cambridge.

Wessler, Hartmut/Brüggemann, Michael (2012), »Diskursive Kommunikation«, in: Hartmut Wessler/Michael Brüggemann (Hg.), in *Transnationale Kommunikation. Eine Einführung*, Wiesbaden: S. 53–71.

Winter, Romy (2023), Politische Kommunikation zur Klimakrise. Kommunikative Herausforderungen und Erfolgsfaktoren für Social Media, Wiesbaden.

Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS) (Hg.) (2023), Lücken in der deutschen Klimapolitik – Herausforderungen für eine wirksame Langfriststrategie. Stellungnahme der Wissenschaftsplattform Klimaschutz, Berlin.

Anhang



Abb. 1: Infografik über die strategischen Themen der Nationalen Wasserstrategie.
Quelle: BMUV 2024.

Leitungswasser

- Löschen Sie Ihren Durst mit Wasser aus der Leitung: Das ist das kostengünstigste und umweltfreundlichste Getränk.
- Lassen Sie Arbeiten an der Trinkwasserinstallation nur von Fachbetrieben ausführen.
- Gehen Sie sorgsam mit warmem Wasser um: So sparen Sie Geld und Energie.
- Schützen Sie unsere Trinkwasserressource: Schützen Sie das Grundwasser und die Oberflächengewässer indem Sie keine Abfälle oder Giftstoffe in Ausguss oder Toilette werfen.
- Erkundigen Sie sich, ob noch alte Bleileitungen in der Trinkwasserinstallation Ihres Wohnhauses verbaut sind. Bis zum 12.01.2026 müssen diese ausgetauscht oder stillgelegt werden.

Medikamentenentsorgung

Wie entsorge ich alte Medikamente richtig? schließen

Die richtige Entsorgung von Medikamenten ist einfach, wird jedoch auf kommunaler Ebene unterschiedlich geregelt: In vielen Orten können Sie alte Medikamente über die Restmülltonne entsorgen, in einigen Orten wie Berlin nur über Schadstoffmobile oder Recyclinghöfe. Unter www.arzneimittelentsorgung.de ↗ können Sie sich informieren, wie die richtige und umweltschonende Entsorgung in Ihrem Wohnort gehandhabt wird. Auch manche Apotheken beteiligen sich freiwillig an der Rücknahme. Für die Entsorgung von Medikamenten für Haustiere gelten die gleichen Regeln. Die Rückgabemöglichkeiten für spezielle Arzneimittel, zum Beispiel von Krebsmedikamenten, erfragen Sie bitte bei Ihrem Arzt, Apotheker oder Ihrem Abfallentsorger.

An einen Ort jedoch gehören alte Medikamente oder Medikamentenreste sicher nicht: In die Toilette, den Abfluss oder die Spüle.

Wie verhindern Kläranlagen, dass Flüsse und Seen schädliche Mengen an Rückständen von Medikamenten aufweisen? schließen

Die Bewirtschaftung der Gewässer liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Bundesländer. In Deutschland gibt es etwa 9.400 Kläranlagen verschiedener Größen, die über mehrere Reinigungsstufen verfügen. Mit Hilfe der Reinigungsstufen werden viele der sich in der Kläranlage befindlichen Medikamentenwirkstoffe eliminiert. Je nach Wirkstoff gibt es dabei große Unterschiede. Die Länder prüfen die Gewässerzustände und entscheiden vor Ort, wenn eine Nachrüstung von Kläranlagen nötig ist.

Abb. 2: Zusammenfassung der Informationen zu Leitungswasser und Medikamentenentsorgung aus der Nationalen Wasserstrategie.
Quelle: BMUV o.J., Umweltbundesamt 2024a.

BMDV: Klimaschutz im Verkehr

Im Verkehrsbereich werden die Maßnahmen folgenden sechs Handlungsfeldern zugeordnet:

- Personenverkehr: Gegenstand dieses Handlungsfelds ist die Stärkung des Verbunds aus öffentlichem Personenverkehr, das heißt Schienenpersonenverkehr der Eisenbahn, öffentlichem Straßenpersonenverkehr mit Bussen und Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie Rad- und Fußverkehr z. B. durch die dauerhafte Einführung des Deutschlandtickets.
- Güterverkehr: Dieses Handlungsfeld thematisiert die Verlagerung von Transporten auf die klimafreundlichen Optionen Schiene und Binnenschifffahrt; u. a. werden die Mittel für das Schienennetz unter Verwendung der Einnahmen aus der CO2-abhängigen Lkw-Maut massiv erhöht.
- Alternative Kraftstoffe: Zu den alternativen Kraftstoffen zählen fortschrittliche Biokraftstoffe und strombasierte Kraftstoffe („E-Fuels"). Sie leisten durch den Einsatz etwa im Luft-, Schiffs- oder Schwerlastverkehr einen wichtigen Klimaschutzbeitrag.
- Personenkraftwagen (Pkw): Dieses Handlungsfeld zielt insbesondere auf die Erhöhung des Anteils elektrischer Pkw am Absatz von Neuwagen ab – etwa durch Anreize für den Kauf von Elektrofahrzeugen, der CO2-Flottenregulierung der EU oder den Ausbau der Tank- und Ladeinfrastruktur
- Nutzfahrzeuge: Die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld zielen darauf ab, die Anschaffung von Lkw mit klimaschonenden Antrieben und ihre Nutzung zu fördern und den Ausbau einer bedarfsgerechten Tank- und Ladeinfrastruktur zu unterstützen. Dazu wird beispielsweise eine CO2-Differenzierung der Lkw-Maut in Form eines CO2-Aufschlags auf Basis eines CO2-Tonnenpreises von 200 Euro pro Tonne CO2 eingeführt.
- Digitale Vernetzung: Die verschiedenen Möglichkeiten zur CO2-Reduktion durch digitale Vernetzung, wie etwa die Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger über digitale Mobilitätsplattformen, sind Gegenstand des sechsten Handlungsfeldes.

Abb. 3: Übersicht über die Handlungsfelder des BMDV im Bereich Klimaschutz und Verkehr.
Quelle: BMDV 2023.

Politikempfehlungen aus der Studie des Umweltbundesamtes

Wer wird durch die Verkehrswende besonders belastet, wer profitiert?

Bevölkerungsgruppen, die viel Auto fahren, sind stärker von Maßnahmen für die Verkehrswende betroffen:

- Berufspendler*innen
- Männer
- Bezieher*innen höherer Einkommen
- Bewohner*innen des ländlichen Raums

Wer bisher am meisten unter den negative Umweltwirkungen gelitten hat, profitiert:

- Bezieher*innen niedriger Einkommen
- alte und junge Menschen
- Menschen mit gesundheitlichen Vorbelastungen
- Menschen mit Migrationshintergrund

Bei preiswirksamen Instrumenten besteht für vulnerable Haushalte die Gefahr der Überforderung. Das betrifft vor allem Menschen im ländlichen Raum mit langen Pendelwegen.

Grundsätzlich gliedern sich die Empfehlungen in 3 Bereiche:

- Ausbau von Infrastruktur für umweltverträgliche Mobilität (z.B. Öffentlichen Verkehr (ÖV) verbessern)
- Schaffung von Kostenwahrheit beim Verkehr (z. B. Bonus-Malus-System für Autos)
- Abschwächung von unerwünschten Verteilungswirkungen für vulnerable Gruppen (z.B. Klimaprämie oder ÖV-Sozialticket)

Abb. 4: Zusammenfassung der Informationen aus der Studie des Umweltbundesamtes zur sozial gerechten Verkehrswende.
Quelle: Umweltbundesamt 2024b.

Soziale Gerechtigkeit als Gamechanger? Zum Einfluss von Gerechtigkeitsformen auf die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen

Jan Bosbach, Peter-Peer Wagner

Abstract

Eine erfolgreiche Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen benötigt eine breite gesellschaftliche Zustimmung. Wir untersuchen in dieser Studie soziale Gerechtigkeit als Einflussgröße auf die Zustimmung. Wir gehen von verschiedenen Gerechtigkeitsvorstellungen aus und führen ein Vignetten-Experiment mit Studierenden der Universität Hamburg durch, um den kausalen Zusammenhang zu beleuchten. Hierbei können wir zeigen, dass soziale Gerechtigkeitsformen, welche soziale Ungleichheiten berücksichtigen, einen positiven Effekt auf die Zustimmung haben. Dabei unterscheiden sich die Effekte je nach Gerechtigkeitsform. Während mit der Prozessgerechtigkeit ein relativ starker Effekt einhergeht, muss in unserem Fall bei der Verteilungsgerechtigkeit zwischen Verursachungsprinzip (stärkerer Effekt) und Leistungsfähigkeitsprinzip (schwächerer Effekt) unterschieden werden. Die Analyse möglicher anderer Determinanten (Sorge um das Klima, wahrgenommene Wichtigkeit des Klimaschutzes, wahrgenommener politischer Handlungsbedarf und die Bewertung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit) bestätigt den Stand der bisherigen Forschung, da sie positive Effekte auf die Zustimmung haben. Auf der Basis unserer Ergebnisse stellen wir fest, dass die Berücksichtigung von ungleichheitsbearbeitenden Gerechtigkeitsformen ein Schlüssel zu mehr Zustimmung für Klimaschutzmaßnahmen darstellt und daher letztlich zu mehr Klimaschutz beitragen kann.

Einleitung: Klimaschutz ja – aber bitte nicht vor meiner Haustür

Wer sich mit Klimaschutz und allgemein mit Klimapolitik in Deutschland beschäftigt, stößt schnell auf gewisse Paradoxien. Einerseits sind in der deutschen Bevölkerung klar positive Einstellungen zum Klima- und Umweltschutz weit

verbreitet und diese hatten vor Ukraine-Krieg und Corona-Pandemie auch eine sehr hohe Bedeutung als politische Themenfelder (zum Beispiel Mau u.a. 2024). Kommt es andererseits jedoch zur Umsetzung konkreter Maßnahmen für mehr Klimaschutz, wie etwa dem Bau neuer Windräder, der Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf deutschen Autobahnen oder der Umrüstung von Heizungsanlagen auf klimafreundliche Energieträger, stoßen diese oft auf Ablehnung bei Betroffenen. Nicht selten werden dabei auch Kritikpunkte der sozialen Ungleichbehandlung von Akteuren angebracht. Als neueres Beispiel kann hier das sogenannte Heizungs-Gesetz stehen, welches 2023 stark in der Debatte stand (Deutschlandfunk 2023). Unter anderem wurde dabei kritisiert, dass Bürger:innen ungleich belastet würden und sich nicht jeder den verhältnismäßig teuren Umbau einer Heizungsanlage leisten könne. Transformationslasten scheinen bei der deutschen Bevölkerung als Hemmschwelle für die Umsetzung von Klimaschutz zu wirken, wobei gleichzeitig der Wunsch nach sozialem Ausgleich besteht (Mau u.a. 2024). Deutlich wird, dass eine breitere Zustimmung zu Maßnahmen erforderlich ist, um Klimaschutzmaßnahmen erfolgreich umsetzen zu können, denn die Frage nach effektivem Klimaschutz wird immer drängender. Aus der Diskrepanz zwischen positiver Einstellung zu Klimaschutz im Allgemeinen und dem Widerstand gegen konkrete Maßnahmen ergibt sich die generelle Frage, welche Faktoren die Zustimmung zu Maßnahmen beeinflussen könnten und welche Rolle dabei der Ruf nach sozialer Gerechtigkeit als Reaktion auf soziale Ungleichheiten spielen kann. Ziel dieses Kapitels ist es genau diesen Zusammenhang zu betrachten und zu untersuchen, inwiefern die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen durch eine sozial gerechte Ausgestaltung dieser Maßnahmen beeinflusst wird. Mit einer sozial gerechten Ausgestaltung ist hier gemeint, dass soziale Ungleichheiten im Aufbau oder bei der Wirkungsweise der Klimaschutzmaßnahme berücksichtigt werden. Wir nehmen in der akademischen Debatte wahr, dass soziale Gerechtigkeit ein gern genutztes Stichwort ist, jedoch selten differenziert betrachtet wird. Wir wollen den Begriff der sozialen Gerechtigkeit empirisch mit Bedeutung füllen und verschiedene Gerechtigkeitsdimensionen im Kontext von Klimaschutzpolitik gegenüberstellen. Zudem gibt es bisher noch eine relativ überschaubare Anzahl an Forschung zum Einfluss von sozialer Gerechtigkeit auf die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen (Heyen/Wicki 2024; Fairbrother 2022). Dieser Forschungslücke nehmen wir uns an und greifen dabei Forschungslücken auf, die bereits in bisheriger Forschung identifiziert wurden (Maestre-Andrés u.a. 2019; Drews/van den Bergh 2016). Dazu zählt die isolierte Betrachtung des Faktors Gerechtigkeit, die dank des experimentellen Designs möglich ist.

Um den Zusammenhang zwischen der Berücksichtigung von sozialer Gerechtigkeit bei Klimaschutzmaßnahmen und der Zustimmung zu diesen näher zu

beschreiben, führen wir ein Survey-Experiment mit Vignetten mit Studierenden der Universität Hamburg durch. Befragte erhalten dabei einen Fragebogen, bei dem ein Teil variiert – die Vignetten. Die Vignetten beschreiben einen Sachverhalt und sind aus zwei Teilen zusammengesetzt. Im ersten Teil wird eine fiktive Klimaschutzmaßnahme beschrieben, die für alle Teilnehmenden gleich ist. Im zweiten Teil werden vier verschiedene Ausgestaltungen der Maßnahme, die sich an idealtypischen Dimensionen von Gerechtigkeit orientieren, per Zufallsprinzip auf die Teilnehmenden verteilt. Diese Gerechtigkeitsdimensionen werden im anschließenden Abschnitt näher beleuchtet, das einen theoretischen Rahmen für die Zustimmung zu (klima-) politischen Maßnahmen vorstellt. Wir erläutern anschließend bisherige Forschung zu Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen und leiten daraus Drittvariablen ab, die im Auswertungsmodell berücksichtigt werden. Im Methodenabschnitt stellen wir insbesondere die Konstruktion der Vignetten vor, erläutern das experimentelle Design, die Datenerhebung und die Zusammensetzung der Stichprobe. Wir verwenden eine Ordinary-Least-Square Regression (OLS-Regression) um die Effekte zu bestimmen. Im Ergebnissteil stellen wir für jede unserer Hypothesen deskriptive Statistiken vor und erläutern die von uns geschätzten Ergebnisse der Regressionsmodelle. Abschließend diskutieren wir die Ergebnisse und zeigen Limitationen auf, die zugleich Anknüpfungspunkte für zukünftige Forschung sein können.

Theoretischer Rahmen: Zustimmung zu politischen Maßnahmen aus theoretischer Perspektive

Wir wollen im folgenden Abschnitt kurz erläutern, wie sich die Zustimmung zu politischen Maßnahmen aus theoretischer Perspektive erklären lässt. Dazu entwickeln wir einen theoretischen Rahmen aus bisherigen Arbeiten, der als Stütze für unsere eigene Forschung fungiert. Zunächst muss jedoch hergeleitet werden, wie wir den Begriff Zustimmung verstehen und wie wir ihn von ähnlichen Begriffen abgrenzen.

Akzeptanz, Zustimmung und Unterstützung

In der Literatur werden unterschiedliche Begriffe in Bezug auf die Einstellung zu Klimaschutzmaßnahmen verwendet, zum Beispiel Akzeptanz, Zustimmung und Unterstützung. Durch die teils synonyme Verwendung von Begriffen entsteht ei-

ne Ungenauigkeit, da durchaus beispielweise zwischen Zustimmung und Akzeptanz unterschieden werden kann. Die folgende Einordnung soll den Rahmen für die Verwendung der Begriffe in diesem Kapitel setzen.

Hildebrand und Renn (2019: 264) definieren Akzeptanz und Nicht-Akzeptanz als »ein Spektrum an möglichen Reaktionen der Öffentlichkeit oder anderer Akteursgruppen auf neue geplante Projekte oder Maßnahmen. Die Reaktionen können auf einer Bewertungsebene (Zustimmung/Ablehnung) und einer Verhaltensebene (Unterstützung/Widerstand) stattfinden.«

In englischen Publikationen wird aus Akzeptanz meist *acceptance* und aus Unterstützung *support*. Dreyer und Walker (2013) beschreiben *acceptance* als passive Form einer Einstellung. *Support* zeichnet sich dagegen durch eine zusätzliche aktive Verhaltensdimension aus. Sie unterstreichen diese Unterscheidung auf Basis eigener Daten zur Einstellung zu Maßnahmen. Diese weisen darauf hin, dass *support* und *acceptance* separate Konstrukte sind. Eine zeitliche Einordnung sorgt für zusätzliche Differenzierung der Begriffe. So kann *support* einer Maßnahme sowohl vor als auch nach ihrer Einführung existieren. *Acceptance* kann erst nach der Implementierung der Maßnahme stattfinden (Dreyer/Walker 2013).

Im Folgenden berücksichtigen wir den Forschungsstand zum Thema Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen, der all diese Synonyme beinhaltet. In allen Fällen können Ansätze für unsere eigene Untersuchung gewonnen werden. Wir verwenden hier bewusst die in den Originalquellen verwendeten Begriffe beziehungsweise ihre direkten Übersetzungen, da eine Vereinheitlichung auf den Begriff »Zustimmung« unpräzise wäre.

Zustimmung zu politischen Maßnahmen – ein theoretischer Rahmen

In demokratischen Systemen sind politische Akteure darauf angewiesen, dass die von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Problembewältigung Zustimmung innerhalb der Wählerschaft finden und akzeptiert werden, auch weil politische Akteure wiedergewählt werden möchten. Zunächst spielt deshalb für die Akzeptanz eine Rolle, inwiefern es innerhalb der Wählerschaft ein Problembewusstsein gibt und daraus der Wunsch nach politischer Bearbeitung bzw. staatlicher Unterstützung entsteht, sowie eine Verantwortungszuschreibung zu Problembewältigung an staatliche Stellen (Grelle/Hofmann 2024). Ein höheres allgemeines Vertrauen in die an der Einführung einer Maßnahme beteiligten Akteure nicht nur aus der Politik, sondern auch aus wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Feldern, erhöht dabei die Akzeptanz von politischen Maßnahmen (Grelle/Hofmann 2024; Drews/van den Bergh 2016). Vertrauen unterstellt in dem Fall, dass sich Akteure so verhalten, wie es von ihnen erwartet wird, weshalb ein hohes Vertrau-

en die Akzeptanz positiv beeinflussen sollte, da die Betroffenen davon ausgehen, dass ein Ziel so erreicht wird, wie sie es erwarten. In diesem Kontext spielt die Transparenz der Entstehungsprozesse eine wichtige Rolle, da diese das Vertrauen beeinflussen kann (Dreyer/Walker 2013; Grelle/Hofmann 2024). Transparenz erhöht das Vertrauen, weil damit ein erhöhtes Kontrollgefühl einhergeht und auch die bessere Möglichkeit auf Prozesse einzuwirken. Durch eine erhöhte Transparenz stehen außerdem mehr Informationen über die Prozesse zur Verfügung, was wiederum Sorgen und Ängste, die aus Unsicherheiten erwachsen, absenken kann (PytlikZillig u.a. 2018). Zuletzt spielen politische, persönliche und religiöse Werte und Einstellungen eine Rolle, da diese sowohl den Wunsch nach staatlicher Problembearbeitung als auch das Vertrauen in diese beeinflussen. Werte können dabei sowohl positiv als auch negativ auf die Akzeptanz wirken (Drews/van den Bergh 2016; Grelle/Hofmann 2024).

Neben diesen Randbedingungen ist – wenig überraschend – die Ausgestaltung der Maßnahme selbst von zentraler Bedeutung für deren Zustimmung. Dabei ist zunächst die (wahrgenommene) Effektivität einer Maßnahme und damit auch deren Qualität wichtig für die Zustimmung (Grelle/Hofmann 2024; PytlikZillig u.a. 2018; Drews/van den Bergh 2016). Wird eine Maßnahme als sinnvoll bzw. effektiv bewertet, die zugrundeliegenden Ziele zu erreichen, wird ihr auch eher zugestimmt. Wahrgenommene Fairness bzw. Gerechtigkeit sind ebenfalls ein Baustein in der Zustimmung zu Maßnahmen (Grelle/Hofmann 2024; Drews/van den Bergh 2016, Clayton 2018; Dreyer/Walker 2013). Zu unterscheiden sind faire Entstehungsprozesse und eine faire Verteilung von Kosten und Nutzen einer Maßnahme als Unterpunkte von Fairness. Die wahrgenommene Fairness ist insgesamt – entsprechend der normativen Natur – abhängig von persönlichen und politischen Werten und Normen, weshalb unterschiedliche Fairnessprinzipien in unterschiedlichen Situationen greifen können.

Nicht zuletzt spielt es eine Rolle, inwiefern eine Maßnahme Handlungs- und Verhaltensanpassungsdruck erzeugt. Hierbei kann zwischen Pull- und Push-Maßnahmen unterschieden werden. Im Allgemeinen zeichnet Push-Maßnahmen aus, dass sie bestimmtes Verhalten unattraktiver machen oder es gar bestrafen, um auf diese Weise Anreize für eine Anpassung zu liefern. Pull-Maßnahmen hingegen belohnen eine Verhaltensanpassung, sie erhöhen die Attraktivität des Zielzustands. Beispiele sind erhöhte Kosten (Push) und finanzielle Entlastungen für das Individuum (Pull). Hierbei kann aus der Perspektive der Theorie zur rationalen Wahl (*rational choice*) argumentiert werden, dass Push-Maßnahmen weniger zugestimmt wird, weil sie unter Umständen höhere Kosten auf Seiten der Betroffenen verursachen, zum Beispiel finanzielle, aber auch symbolische Kosten. Dahingegen bieten Pull-Maßnahmen mögliche Vorteile für

das Individuum, für die es sich selbst entscheidet (Drews/van den Bergh 2016; Clayton 2018).

Forschungsstand: Einflüsse auf die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen

Der derzeitige Forschungsstand zu Faktoren, die die Akzeptanz von Klimapolitik beeinflussen, zerteilt sich in mehrere Forschungsstränge. Die Forschung gibt internationale Unterschiede wieder, die sich auf die Klimaschutzmaßnahmen selbst, deren Ausgestaltung und deren Fortschritt ebenso wie auf kulturelle und ökonomische Gegebenheiten beziehen. Darüber hinaus ist eine Vielfalt an verwendeten Methoden erkennbar, zum Beispiel Umfragen und Experimente. Der Großteil an Studien konzentriert sich dabei auf die Maßnahme der CO_2-Bepreisung, zumeist in Form einer CO_2-Steuer (Fairbrother 2022). Dank wiederkehrender Ergebnisse ergeben sich jedoch allgemeine Erkenntnisse zu zustimmungsfördernden Faktoren, die in diesem Abschnitt beschrieben werden. Unser theoretischer Rahmen für die Zustimmung zu politischen Maßnahmen soll also nun durch empirische Nachweise im Kontext von Klimaschutzmaßnahmen geprüft werden. Abschnittsweise werden nun Determinanten näher betrachtet. Besonderes Augenmerk gilt dabei der wahrgenommenen Gerechtigkeit.

Determinanten für die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen

Alter und Geschlecht

Zunächst stellt sich die Frage, inwiefern soziodemographische Variablen die Zustimmung zu bzw. die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen beeinflussen, da diese für Unterschiede in der Betroffenheit und damit einhergehend Unterschiede in der Bewertung von politischen Maßnahmen sorgen können. Hier lässt sich mit Bezug auf die Literatur festhalten, dass soziodemografische Variablen nur vereinzelt nennenswert zur Erklärung von Zustimmungswerten beitragen. Das Alter spielt in bisherigen Studien mehrheitlich keine signifikante Rolle (Baranzini/Carattini 2017; Bundesumweltministerium 2021; Dechezleprêtre u.a. 2022; Dreyer/Walker 2013). Ebenso wenig ist das Geschlecht einer Person als entscheidender Faktor zu bewerten (Baranzini/Carattini 2017; Bundesumweltministerium 2021; Clayton 2018; Dreyer/Walker 2013). Gleichwohl gibt es

vereinzelte übereinstimmende leichte Tendenzen, dass Frauen eher geneigt sind Klimaschutzmaßnahmen zuzustimmen (Leiserowitz 2006).

Einkommen

In Studien, in denen das Einkommen der Befragten mit erhoben wurde, zeigt sich ein gemischtes Bild. Es finden sich Studien, bei denen die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen wie einer CO_2-Bepreisung einkommensabhängig ist. Personen, die finanzielle Sorgen haben, akzeptieren eine CO_2-Bepreisung weniger (Behringer u.a. 2024). Andere Studien sprechen dem Einkommen keinen signifikanten Beitrag zur Beantwortung der Frage zu, was zur Akzeptanz bzw. Unterstützung einer Maßnahme führt (Bundesumweltministerium 2021; Dreyer/Walker 2013; Nilsson/Biel 2008).

Bildung

Bildung hingegen übt einen signifikanten Einfluss aus. Ein höherer Bildungsstand wirkt sich positiv auf die Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen aus (Dechezleprêtre u.a. 2022). Mit einer höheren Bildung geht zudem eine verstärkte wahrgenommene Relevanz des Klimawandels einher, was wiederum zu einer höheren Zustimmung zur Klimaschutzmaßnahmen führt (Detsch 2024a).

Neben soziodemographischen Variablen ergeben sich aus der bisherigen Forschung weitere relevante Einflussfaktoren, die nach unserem theoretischen Rahmen von Bedeutung sind. Dazu zählen die grundsätzliche Einstellung zum Klimawandel, der individuelle Wissensstand zur Maßnahme, das Vertrauen in Verantwortliche bzw. Vertrauen in die Regierung sowie die politische Orientierung.

Einstellung zum Klimaschutz

Aus der bisherigen Forschung lässt sich ableiten, dass Personen, denen das Thema Klimaschutz wichtig ist, tendenziell höhere Zustimmungswerte zu klimaschutzpolitischen Maßnahmen aufweisen. Die persönliche Wichtigkeit kann sich dabei aus verschiedenen Quellen speisen, zum Beispiel aus der Sorge um das Klima (Baranzini/Carattini 2017; Stoutenborough u.a. 2014), aus der Zugehörigkeit zu einer Umwelt-Organisation (Leiserowitz 2006; Baranzini/Carattini 2017), aus dem Problembewusstsein für den menschengemachten Klimawandel (Bumann 2021; Bundesumweltministeriums 2021) oder grundsätzlich aus einer umweltschützenden, umweltgerechten Haltung (Clayton 2018; Nilsson/Biel 2008).

Wissensstand zur Maßnahme

Behringer u.a. (2024) konnten feststellen, dass der Informationsstand zu einer Maßnahme, getestet am Beispiel CO_2-Bepreisung, Einfluss darauf hat, wie akzeptabel sie bewertet wird. Wer sich sehr gut informiert fühlt, bewertet die Maßnahme deutlich akzeptabler als diejenigen, die sich weniger informiert fühlen. Zu gleichen Ergebnissen kommen Maestre-Andrés u.a. (2019). Gleichzeitig kommt eine Befragung im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu folgendem Ergebnis (Bundesumweltministerium 2021: 19): »Der Wissensstand zu politischen Maßnahmen gegen den Klimawandel ist ebenfalls sehr gering. Die Fokusgruppen und quantitative Erhebungen zeigen immer wieder, dass nur ein Bruchteil der Maßnahmen wahrgenommen, erinnert oder auch verstanden wird.«

Bei dem individuellen Wissen zum Klimawandel handelt es sich laut Dechezleprêtre u.a. (2022) allerdings nur um einen schwachen Prädiktor für die Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen. Handelt es sich jedoch um Informationen zur Effektivität und Kostenverteilung der Maßnahme, so erhöht dies die Unterstützung signifikant (ebd.).

Vertrauen in die Regierung

Personen, die ihrer Regierung vertrauen, zeigen eine höhere Akzeptanz gegenüber Klimaschutzmaßnahmen wie beispielsweise einer CO_2-Steuer (Baranzini/Carattini 2017; Davidovic 2024; Dechezleprêtre u.a. 2022; Huber/Wicki 2021; Maestre-Andrés u.a. 2019; Stoutenborough u.a. 2014). Darüber hinaus weist Davidovic (2024) mittels eines Experiments nach, dass das wahrgenommene Maß an Korruption im eigenen Land unmittelbar das Vertrauen in die Regierung schwächt und die Unterstützung von klimapolitischen Steuern negativ beeinflusst.

Politische Orientierung

Eine linke bzw. liberale politische Orientierung hat einen positiven Effekt auf die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen (Drews/van den Bergh 2016; Bumann 2021; Clayton 2018; Dechezleprêtre u.a. 2022; Leiserowitz 2006; Stoutenborough u.a. 2014). Umgekehrt zeigt sich ein negativer Effekt bei Personen, die sich politisch eher rechts zuordnen (Tobler u.a. 2012). Darüber hinaus werden links-orientierte Ansichten mit umweltbewussten und klimaschützenden Einstellungen in Verbindung gebracht (Dechezleprêtre u.a. 2022), die wiederum eine relevante Rolle für die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen spielen.

Art der Maßnahme

Ob eine Maßnahme gesellschaftliche Zustimmung oder gar aktive Unterstützung erfährt, ist nicht zuletzt von der Art der Maßnahme an sich abhängig. Klimaschutzmaßnahmen, die das Thema Nahrung betreffen, werden beispielsweise weniger befürwortet als energiepolitische oder mobilitätsrelevante Maßnahmen. Das zeigt sich übereinstimmend bei 20 untersuchten Ländern (Dechezleprêtre u.a. 2022). Außerdem gibt es höhere Zustimmungswerte bei Verboten im direkten Vergleich mit Strafgeldern in Bezug auf den Kauf von Verbrennerfahrzeugen (ebd.).

Wahrgenommene Konsequenzen und Betroffenheit durch die Maßnahme

Besondere Aufmerksamkeit muss der Wahrnehmung von Konsequenzen von politischen Maßnahmen im Kontext von Klimaschutz zukommen. Die bisherige Forschung lässt klar erkennen, dass die Zustimmung abhängig von wahrgenommenen Kosten und Nutzen ist. Geht es um die monetären Kosten von Klimaschutzmaßnahmen, sehen Befragte zunächst die Industrie in der Verantwortung, diese zu tragen (Dreyer/Walker 2013). Steuern, die direkten Einfluss auf die zur Verfügung stehenden Mittel eines Haushalts haben, werden dagegen eher abgelehnt (Bumann 2021; Dechezleprêtre u.a. 2022). Wer durch Klimaschutzmaßnahmen Konsequenzen spürt, sich betroffen fühlt oder das Gefühl hat eigene Verhaltensveränderungen initiieren zu müssen, ist diesen Maßnahmen eher negativ gegenüber eingestellt (Hildebrand/Renn 2019; Huber u.a. 2020; Huber/Wicki 2021; Konc u.a. 2022). Nach dem Prinzip »nicht vor meiner Haustür« entsteht Widerstand, auch wenn es eine grundsätzliche Befürwortung von Maßnahmen wie beispielsweise bei dem Bau von Windkraftanlagen gibt. Die Schaffung klimafreundlicher Alternativen und positiver Anreize für klimafreundliches Verhalten werden gegenüber Verboten und Verteuerungen bevorzugt (Bundesumweltministerium 2021; Drews/van den Bergh 2016). Wie bereits im theoretischen Rahmen erläutert, zeigt sich, dass Pull-Faktoren deutlich eher positive Wirkung in Bezug auf die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen zeigen als Push-Faktoren.

Wahrgenommene Effektivität der Maßnahme

Zum wahrgenommenen Nutzen einer Klimaschutzmaßnahme gehört die Einschätzung der Effektivität der Maßnahme. Eine Maßnahme erfährt erheblich mehr Zustimmung und Unterstützung, wenn sie als effektiv wahrgenommen

wird. (Dreyer/Walker 2013, Dechezleprêtre u.a. 2022; Konc u.a. 2022; Kim u.a. 2013; Tobler u.a. 2012). Mit wahrgenommener Effektivität ist die verwirklichte Klimaschutzwirkung einer Maßnahme gemeint.

Wahrgenommene Gerechtigkeit der Maßnahme als Determinante

Unser theoretischer Rahmen legitimiert es die wahrgenommene Fairness und Gerechtigkeit als weitere Bausteine für die Bewertung von politischen Maßnahmen zu identifizieren. Die Forschung zur Relevanz von sozialer Gerechtigkeit für die gesellschaftliche Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen wurde seit Anfang der 2000er Jahre zwar kontinuierlich ergänzt, jedoch besteht weiterhin Bedarf Forschungslücken auf diesem Gebiet zu schließen und tiefergehende Erkenntnisse zu sammeln. Meist wird das Thema Gerechtigkeit in Befragungen zur Einstellung zum Klimaschutz allgemein oder zu konkreten Maßnahmen nur am Rande gestreift und selten differenziert untersucht. Ein ähnliches Bild zeichnet sich im wissenschaftlichen Feld zur Anpassung an den Klimawandel. Coggins u.a. (2021) bemängeln die geringe Anzahl an empirischen Untersuchungen und die unvollständige Operationalisierung von Gerechtigkeit und Gleichheit im Kontext von Klimaanpassung.

Wir legen hier den Fokus auf Klimaschutz. In diesem Zusammenhang wird die Wichtigkeit von sozialer Gerechtigkeit erstaunlich häufig betont, zum Beispiel in Form einer Handlungsempfehlung resultierend aus Wünschen und Sorgen der Bevölkerung (Detsch 2024a; Holzmann/Wolf 2023; Hildebrand/Renn 2019). Häufig ist soziale Gerechtigkeit auch ein klar identifizierter, signifikanter Faktor für die Zustimmung zu einer Klimaschutzmaßnahme, wie im Folgenden näher beschrieben wird.

In einer repräsentativen Umfrage in Deutschland gaben 41 Prozent der Befragten an, dass sie glauben, dass mehr Klimaschutzmaßnahmen eher negative Auswirkung auf die soziale Ungleichheit in Deutschland hätten (Bundesumweltministerium 2021). Sowohl in Bezug auf die Energie- als auch in Bezug auf die Verkehrswende befürchtet jeweils die Mehrheit der deutschen Bevölkerung, dass sie zu einer stärkeren Spaltung in Deutschland führen (Holzmann/Wolf 2023). Eine Studie für die Friedrich-Ebert-Stiftung beschreibt: »Bei aller Zustimmung zu einer ambitionierten Klimapolitik ist gleichzeitig die Sorge groß, dass die soziale Gerechtigkeit dabei ins Hintertreffen gerät« (Detsch 2024b: 1). Für Regierungen in Europa gestaltet sich die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bei gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer Aspekte jedoch schwer, da nur ein gewisser Anteil der Bevölkerung (25 Prozent in Deutschland) Klimaschutz und Sozialpolitik simultan unterstützt, diese also gleichwertig wichtig findet (Otto/Gu-

gushvili 2020). Eine stärkere Integration von sozialer Gerechtigkeit in die Klimaschutzpolitik könnte somit ein Anreiz für diejenigen darstellen, die derzeit nur die Sozialpolitik präferieren, sich auch für die Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen zu öffnen. Diese Ergebnisse verdeutlichen die Relevanz der Frage nach sozialer Gerechtigkeit im Klimaschutz.

Ähnlich zur bereits erläuterten variierenden Nutzung der Begriffe Akzeptanz, Zustimmung und Unterstützung gibt es eine Begriffsvielfalt in Bezug auf soziale Gerechtigkeit, die es sich lohnt zu sortieren. In deutschen Publikationen werden in den meisten Fällen gerecht bzw. Gerechtigkeit und fair bzw. Fairness genutzt, wenn es um die normative Bewertung von wahrgenommenen Eigenschaften einer Klimaschutzmaßnahme geht. Im Englischen sind fair und Fairness ebenfalls geläufig, ergänzend wird *climate justice*, *environmental justice* und *social justice* verwendet (vgl. auch die Beiträge von Noblat und Bäunker in diesem Band).

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung u.a. (2010) halten fest, dass unter Gerechtigkeit im Kontext des Klimaschutzes Unterschiedliches verstanden wird. Auf Basis der Menschenrechte formen sie ein eigenes Konzept von Gerechtigkeit. Ihr »Dreieck der Gerechtigkeit« integriert ethische Kernelemente der Menschenrechte wie Freiheit, Gleichheit, Partizipation und Solidarität in den Gerechtigkeitsdimensionen »Befriedigung von Grundbedürfnissen«, »Handlungschancen« und »faire Verfahren« (ebd.). Dieses »Dreieck der Gerechtigkeit« ist zunächst als konzeptionelle Annäherung an die Frage nach der Gestalt von sozialer Gerechtigkeit zu verstehen. In der bisherigen Literatur lassen sich hierzu jedoch Schnittmengen u.a. mit Ansätzen von Gleichheit, Beteiligung und Verteilung finden.

Erwähnenswert ist, dass über alle untersuchten Studien hinweg ein hohes Maß an Solidarität gegenüber finanziell schwächer gestellten Personengruppen erkennbar ist. Dies zeigt sich beispielsweise anhand stark verbreiteter Ansichten in Deutschland: »83 Prozent der Bevölkerung sind der Meinung, dass die Klimaschutzmaßnahmen vor allem diese Gruppe [Bürger:innen mit geringen Einkommen] zu stark belasten werden« (Bundesumweltministerium 2021: 31). Stets spricht sich eine Mehrheit in Studien dafür aus, dass es Mechanismen geben solle, die eben jene Personengruppen entlastet. Die Rede ist beispielsweise von Kompensationen, Mobilitätsprämien für Geringverdiener oder gezielte Entlastungen in Form von Rückzahlungen oder sonstige finanzielle Unterstützung (Baranzini/Carattini 2017; Bundesumweltministerium 2021; Detsch 2024a; Dechezleprêtre u.a. 2023; Behringer u.a. 2024; Konc u.a. 2022; Holzmann/Wolf 2023). Wenn solche Mechanismen mit dem Ziel einer sozialen Ausgewogenheit nicht ausreichend berücksichtigt werden, kann dies eine mangelnde Zustimmung und damit eine Bremsung der Klimapolitik hervorrufen oder gar aktive Blockaden erzeugen (Behringer u.a. 2024; Dechezleprêtre u.a. 2023; Setton 2021; Holzmann/Wolf 2023). Die wahrgenommene Progressivität einer Klimaschutz-

maßnahme, also eine Belastung oder Entlastung abhängig von der ökonomischen Leistungsfähigkeit einer Person, ist als Form der sozialen Gerechtigkeit somit ein entscheidender Faktor für die Bewertung dieser Maßnahme.

Neben solchen progressiven Verteilungsansätzen finden sich in der Literatur weitere Hinweise für den Einfluss von sozialer Gerechtigkeit auf die Erwartungshaltung an die Ausgestaltung von oder die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen. Hierzu zählt das Verursachungsprinzip, bei dem diejenigen die Kosten tragen sollen, die für die Umweltverschmutzung verantwortlich sind. So findet sich in Deutschland eine mehrheitliche Zustimmung (66 Prozent) für eine höhere Besteuerung von Autos mit hohem Spritverbrauch im Vergleich zu klimafreundlichen Autos (Bundesumweltministerium 2021). Außerdem wird von der Bevölkerung darauf geachtet, dass reiche oder gutsituierte Personen, die durchschnittlich für mehr Emissionen sorgen, einen gerechten Beitrag leisten (Detsch 2024a). Laut Dechezleprêtre u.a. (2022) lässt sich so auch die bereits zuvor erwähnte Präferenz von Verboten gegenüber Strafgeldern in Bezug auf den Kauf von Verbrennerfahrzeugen erklären. Nur so könne vermieden werden, dass sich Reiche einfach freikaufen können. Gampfer (2014) konnte in einem Experiment herausfinden, dass Teilnehmer:innen Verantwortung für ihren bisherigen Beitrag zum Klimawandel übernahmen und bereit waren mehr zu zahlen, wenn sie mehr beigetragen hatten (historische Verantwortung).

Zu bemängeln ist, dass häufig keine präzise Definition der untersuchten Gerechtigkeitsdimensionen stattfindet. Maestre-Andrés u.a. (2019) sind hier eine Ausnahme, da sie eine zusammenfassende Übersicht über bisherige Literatur geschaffen haben, die sich konkret mit Aspekten von Fairness und der Akzeptanz von CO_2-Bepreisung beschäftigt. Sie beschreiben ihre zentralen Befunde wie folgt:

»Wir haben festgestellt, dass die Menschen große Besorgnis über die ungleiche Verteilung der politischen Belastung äußerten, mit besonderem Augenmerk auf arme Menschen. Darüber hinaus hat die Wahrnehmung, dass das Instrument regressiv sein kann, die Akzeptanz der Maßnahme verringert, während eine neutrale und progressive Verteilung der Maßnahmen-Kosten die Akzeptanz des Instruments erhöht« (Maestre-Andrés u.a. 2019: 1199; eigene Übersetzung).

Kim u.a. (2013) differenzieren ebenfalls explizit zwischen Arten von Fairness und kommen zu dem Ergebnis, dass die grundsätzlich wahrgenommene Fairness einer Maßnahme den stärksten Effekt auf die Akzeptanz jener Maßnahme hat. Weitere starke Prädiktoren sind die prozedurale Fairness, d.h., die Wahrnehmung eines gerechten Prozesses, und die distributive Fairness, also die Verteilung von Kosten und Nutzen.

Insgesamt lässt sich aus der Forschung festhalten, dass wahrgenommene Gerechtigkeit die Zustimmung zu und die Akzeptanz von politischen (Klimaschutz-) Maßnahmen erhöht (Clayton 2018; Dechezleprêtre u.a. 2022; Huber u.a. 2020).

Gerechtigkeitsdimensionen

Gerechtigkeit und soziale Ungleichheit

Aus dem theoretischen Rahmen und dem Forschungsstand zu Zustimmung zu politischen Klimaschutzmaßnahmen ist erkennbar, dass wahrgenommene Gerechtigkeit, die manchmal auch als Fairness bezeichnet wird, eine nennenswerte Rolle für die Zustimmung spielt. Im theoretischen Rahmen halten wir außerdem fest, dass für die Zustimmung sowohl eine als fair wahrgenommene Entstehung als auch eine als fair wahrgenommene Verteilung von Kosten und Nutzen der Maßnahme relevant sind. Beides verweist auf die Bedeutung von Partizipation und Verteilung. Die bisherige Forschung zu zustimmungsrelevanten Einflussgrößen bei Klimaschutzmaßnahmen zeigt ebenfalls, dass eine wahrgenommene Fairness bei der Ausgestaltung beziehungsweise bei den Konsequenzen einer Maßnahme Relevanz hat. Dies zeigt sich besonders in Bezug auf die positive Einstellung zu progressiven Ansätzen bei der Ausgestaltung der Maßnahmen und einer solidarischen Rücksicht auf finanziell schwächer gestellte Personen. Erneut bestätigt sich die Bedeutung von Verteilungsansätzen und allgemein wird auf die Bedeutung von sozialer Gerechtigkeit verwiesen, allerdings ohne diese weiter zu konkretisieren. Wir möchten in unserem Beitrag zur Schließung dieser Lücke beitragen, indem wir unterschiedliche Gerechtigkeitsformen voneinander abgrenzen und deren Einfluss separiert untersuchen. Dies soll zur Verbesserung des bisher oftmals unpräzisen genutzten Begriffs der sozialen Gerechtigkeit beitragen.

Sowohl aus der theoretischen Perspektive als auch aus der Perspektive des Forschungsstandes ist soziale Gerechtigkeit im Kontext von Klimaschutzmaßnahmen immer im Zusammenhang mit sozialen Ungleichheiten gedacht. Ist beispielweise von progressiven Ansätzen die Rede, steckt eine Ungleichheitsdimension dahinter, zum Beispiel in Bezug auf die finanzielle Belastbarkeit. Wird beispielsweise von einer fairen Beteiligung gesprochen, geht es darum Personengruppen so zu beteiligen, dass bestehende Ungleichheiten ausgeglichen werden. Daraus folgern wir, dass Maßnahmen vermehrt zugestimmt wird, wenn diese so sozial gerecht ausgestaltet sind, dass sie soziale Ungleichheiten berücksichtigen. Umgekehrt schließen wir daraus, dass das Ignorieren sozialer Ungleichheiten bei

der Einführung von politischen Maßnahmen nicht als gerecht empfunden wird und somit zu niedrigeren Zustimmungswerten führt.

Insgesamt lassen sich zwei große Gerechtigkeitsdimensionen identifizieren. Verteilungsgerechtigkeit und prozedurale Gerechtigkeit, die die gerechte Verteilung von Kosten und Nutzen und die als gerecht empfundene Beteiligung an Prozessen beschreiben. Wir wollen diese spezifizieren und soziale Gerechtigkeitsformen entlang der genannten Dimensionen beschreiben, die soziale Ungleichheiten berücksichtigen. Wir wollen dabei einerseits den Gedanken der Proportionalität berücksichtigen, da dieser im Forschungsstand erwähnt wird. Andererseits wollen wir die Gerechtigkeitsform der Gleichheit beschreiben, die den Ausgleich von Ungleichheiten nicht berücksichtigt, um eine Vergleichsmöglichkeit zu haben. Darüber hinaus werfen wir einen Blick auf das Leistungsfähigkeitsprinzip und das Verursachungsprinzip, die bei proportionaler Verteilungsgerechtigkeit eingesetzt werden können.

Verteilungsgerechtigkeit

Verteilungsgerechtigkeit adressiert die ungleiche Verteilung von sozioökonomischen Kosten, Belastungen und Nutzen, die durch soziotechnische Systeme und klimapolitische Maßnahmen entstehen (Heyen 2023). Es geht also um eine als fair empfundene Verteilung von Nutzen und Lasten unter beteiligten und betroffenen Akteuren (ebd.). Ob etwas als verteilungsgerecht empfunden wird, kann als Ergebnis eines Bewertungsprozesses beschrieben werden (Jasso u.a. 2016). Akteure haben explizite oder implizite Vorstellungen darüber, welche Verteilung von Lasten oder Nutzen sie anderen Akteuren zubilligen, wobei diese Vorstellungen durch verschiedene Gerechtigkeitsprinzipien geleitet sind (ebd.). Kommt es zur Verteilung, werden die Zuteilungen mit den eigenen Vorstellungen abgeglichen. Wenn die eigenen Erwartungen und die reale Verteilung der Lasten und Nutzen deckungsgleich sind, wird die Zuteilung als verteilungsgerecht empfunden (ebd.). Im Folgenden beschreiben wir Gerechtigkeitsprinzipien, nach denen Akteure Verteilungsgerechtigkeit im Kontext von Klimaschutzmaßnahmen beurteilen.

Gleichbehandlung als Form der Verteilungsgerechtigkeit

Gleichbehandlung bedeutet, dass Kosten, Belastungen und Nutzen auf alle Akteure gleichermaßen verteilt werden, unabhängig von ihrem sozialen Status oder anderen ungleichheitsrelevanten Unterscheidungsmerkmalen. Während dieses Prinzip beispielsweise im Recht oft als durchaus gerecht empfunden wird, da je-

der Mensch vor dem Gesetz gleich sein soll, kann das Ignorieren bestehender sozialer Ungleichheiten bei der Verteilung von Lasten und Nutzen als ungerecht empfunden werden. Denn nicht jede:r kann Lasten gleichermaßen gut tragen, sodass eine Gleichbehandlung auch eine Verschärfung sozialer Ungleichheiten bedeuten kann (Heyen 2023). Gleichheit wirkt, wenn es um die Verteilung von Kosten geht, regressiv, belastet also sozioökonomisch Schwächere stärker, was sich häufig in eine verringerte Akzeptanz von Maßnahmen überträgt (Maestre-Andrés u.a. 2019).

Leistungsfähigkeitsprinzip und Verursachungsprinzip als proportionale Verteilungsgerechtigkeit

Das Proportionalitätsprinzip bedeutet zunächst, dass Lasten und Nutzen proportional zu einem als normativ wichtig empfundenen Proportionalitätskriterium verteilt werden (Heyen 2023). Dabei kommen viele Kriterien in Frage. Wir betrachten hier den ökonomischen Hintergrund oder etwas allgemeiner gesprochen den sozialen Status eines Akteurs. Kosten werden dann so verteilt, dass Akteure mit höherem ökonomischem Status mehr Kosten tragen und umgekehrt. Dieses Prinzip nennen wir im Folgenden »Leistungsfähigkeitsprinzip«. Eine Person, die ökonomisch leistungsfähiger ist, weil sie mehr ökonomische Ressourcen zur Verfügung hat, wird mehr belastet als weniger Leistungsfähige.

Im Klimakontext wird vermehrt das »Verursachungsprinzip« genannt (Heyen 2023; Corvino 2023). Das Verursachungsprinzip geht davon aus, dass insbesondere die Kosten, die durch Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimaschutzes entstehen, von jenen getragen werden sollten, die am meisten zum Klimawandel beitragen. Wer mehr zum Klimawandel beiträgt, also klimaschädliches Verhalten zeigt, soll auch proportional mehr zum Klimaschutz beitragen (Heyen 2023). Das Prinzip kann sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft gerichtet sein. Vergangenheitsbezogen geht es vor allem darum, dass jene, die historisch gesehen viel zum Klimawandel beigetragen haben, mehr Kosten für die Anpassung an den Klimawandel übernehmen, während es mit Blick auf die Zukunft vor allem darum geht, klimaschädliches Verhalten mit sozialen Kosten zu belegen und dadurch die Verursacher:innen an den Transformationskosten stärker zu beteiligen (Corvino 2023; Heyen 2023).

Prozedurale Gerechtigkeit

Prozedurale oder auch Prozessgerechtigkeit ist die Gerechtigkeitsdimension, die sich mit der ungleichen Sichtbarkeit, Wahrnehmung sowie der ungleichen Ver-

teilung von (Entscheidungs-) Macht und Informationszugängen befasst (Paavola 2008; Heyen 2023). Grundlegend ist die Annahme, dass der Prozess, der zu Entscheidungen führt, mit darüber entscheidet, ob diese als legitim wahrgenommen werden (Vermunt/Steensma 2016; Paavola 2008). Unter Prozessgerechtigkeit fällt beispielsweise die Beteiligung von marginalisierten Gruppen, indem diesen die Chance gegeben wird, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken (Paavola 2008). Prozessgerechtigkeit dient der Minderung von Ängsten und Unsicherheiten in sozialen Interaktionen zwischen Gruppen, aber insbesondere in der Interaktion mit Autoritäten und Institutionen (Vermunt/Streensma 2016). Indem auf Prozesse von Institutionen eingewirkt werden kann, entwickeln Akteure ein Gefühl der Kontrolle, was wiederum Unsicherheiten abbaut. Die Zustimmung zu politischen Entscheidungen und daraus resultierenden Folgen kann durch prozessgerechte Ausgestaltung erhöht werden und führt insgesamt zu mehr Kooperation mit Autoritäten (Vermunt/Streensma 2016). Es gibt Indizien dafür, dass Menschen für sie nachteilige Entscheidungen akzeptieren, wenn sie den Prozess, der zu diesen geführt hat, als fair evaluieren (ebd.). Auch das Gefühl, sich an eine Entscheidung halten zu müssen (*commitment*), wird erhöht, wenn mehr Akteure eingebunden und damit als valide Stimme anerkannt wurden (ebd.).

Implikation aus Forschungsstand, Theorie und Forschungsinteresse

In diesem Abschnitt wollen wir aus den vorrangegangenen theoretischen Überlegungen und der bisherigen Forschung unsere konkreten Forschungshypothesen ableiten.

Wir haben argumentiert, dass die sozial gerechte Ausgestaltung einer klimapolitischen Maßnahme für die Zustimmung zu dieser Maßnahme relevant ist. Zum einen ist für die Zustimmung eine Form der Beteiligung wichtig, da diese Transparenz und das Vertrauen in die Maßnahme erhöht. Zum anderen ist es für die Zustimmung zu Maßnahmen zuträglich, wenn Betroffene die Verteilung von Kosten und Nutzen als fair wahrnehmen. Gleichzeitig zeigt die bisherige Forschung, dass klimapolitische Maßnahmen mehr Zustimmung erfahren, wenn sie soziale Ungleichheiten, zum Beispiel finanzielle Ressourcen, berücksichtigen. Wir gehen deshalb davon aus, dass Gerechtigkeitsformen, die Ungleichheiten aktiv berücksichtigen, die Zustimmung erhöhen, im Unterschied zu solchen, die das nicht tun. Wir betrachten die Zustimmung zu einer Klimaschutzmaßnahme als abhängige Variable und die jeweilige Form der Ausgestaltung als unabhängige Variable. Unsere erste Hypothese lautet deshalb wie folgt:

H1: Soziale Gerechtigkeitsformen, die soziale Ungleichheitsformen berücksichtigen, erhöhen die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen.

Zumindest zwei Dimensionen sozialer Gerechtigkeit sind für die Zustimmung relevant: Zum einen Prozessgerechtigkeit, welche auf Transparenz, Informiertheit über und Partizipation an der Entstehung einer Maßnahme abzielt, und zum anderen Verteilungsgerechtigkeit, welche die Frage nach der Verteilung von Kosten und Nutzen bearbeitet. Wir gehen davon aus, dass unterschiedliche Dimensionen sozialer Gerechtigkeit einen unterschiedlichen Einfluss auf die Zustimmung haben, da sie verschiedene Ungleichheitsdimensionen bearbeiten. Zudem gibt es in diesem Bereich eine Forschungslücke. Oft wird in der bisherigen Forschung allgemein von sozialer Gerechtigkeit als wichtigem Einflussfaktor für die Zustimmung zu Maßnahmen gesprochen, ohne jedoch explizit zwischen verschiedenen Dimensionen zu unterscheiden. Wir möchten hingegen untersuchen, ob sich Unterschiede nach der Art der Prozessbeteiligung und nach dem Prinzip der Verteilung von Kosten und Nutzen finden lassen. Bei den Verteilungsprinzipien unterscheiden wir weiter zwischen dem Leistungsfähigkeitsprinzip, dem Verursachungsprinzip und dem Gleichheitsprinzip. Auf dieser Grundlage formulieren wir daher die zweite und explorative Hypothese wie folgt:

H2: Verschiedene Gerechtigkeitsformen, die unterschiedliche Ungleichheiten berücksichtigen, haben differente Effekte auf die Zustimmung zu einer Klimaschutzmaßnahme.

Um den Einfluss der Zustimmung zu isolieren und mögliche Nebeneffekte ausschließen zu können, wollen wir auf einige für die Zustimmung zu klimapolitischen Maßnahmen relevante Drittvariablen kontrollieren. Diese leiten wir aus dem obigen Forschungsstand ab. Dazu zählen zum einen, ob Personen die politische Maßnahme für effektiv bzw. zielführend halten. Zum anderen spielt das Klimabewusstsein einer Person eine Rolle für die Zustimmung, wobei ein höheres Klimabewusstsein zu mehr Zustimmung führen dürfte. Außerdem kontrollieren wir darauf, ob Personen überhaupt Handlungsbedarf bezüglich des Klimaschutzes sehen.

Methodenteil: Survey-experimentelles Forschungsdesign und Datenerhebung

Zur Untersuchung von kausalen Zusammenhängen, also Zusammenhängen, in denen die Ausprägung einer Variable ursächlich für die Ausprägung einer anderen ist, kommen häufig experimentelle Ansätze zum Einsatz (Jankowski/Tepe 2022). Diese bieten den Vorteil, dass die Forschenden das Treatment, also eine Maßnahme oder eine Eingabe, selbst setzen und manipulieren können. Gleichzeitig können sie mögliche Verzerrungseffekte ausschließen, da die Zuteilung von Personen zu einem Treatment oder zur Kontrollgruppe randomisiert erfolgt, also zufällig ist (Diekmann 2018). Die Veränderung in einer abhängigen Variable kann somit direkt auf die Manipulation der zugeordneten unabhängigen Variablen zurückgeführt werden. Wir verwenden für die Untersuchung des Einflusses sozial gerechter Ausgestaltung von Klimaschutzmaßnahmen auf die Zustimmung zu den Maßnahmen genau einen solchen experimentellen Ansatz.

Konkret führen wir ein Vignetten-Experiment durch. In Vignetten-Experimenten ist das Experiment in einen Fragebogen eingebettet und Befragte bekommen je nach ihrer zufälligen Zuteilung zu Treatment oder Kontrollgruppe ein oder mehrere unterschiedliche Vignetten vorgelegt, welche einen Sachverhalt beschreiben (Jankowski/Tepe 2022). Die Vignetten werden in einem oder mehreren Punkten verändert, wobei die Veränderung der Manipulation der unabhängigen Variablen entspricht (ebd.). In unserem Fragebogen präsentieren wir den Befragten Vignetten, auf denen zunächst eine fiktive klimapolitische Maßnahme – konkret die Einrichtung eines Klimafonds an der Universität Hamburg – beschrieben wird. Randomisiert wird, nach welcher Form sozialer Gerechtigkeit die Maßnahme weiter ausgestaltet ist, insbesondere die Art der Finanzierung des Fonds. Um den Effekt einer sozial gerechten Ausgestaltung möglichst gut herauszustellen, wurde die Maßnahme so beschrieben, dass sie möglichst nah und realistisch an der Lebenswelt der Befragten (Studierende) angelehnt war und sie auch direkt betreffen würde. Mittels Zufallsmechanismus wurde den Befragten eine der insgesamt vier Vignetten ausgespielt und sie wurden dazu aufgefordert anzugeben, inwieweit sie der beschriebenen Maßnahme zustimmen. Die konstant gehaltene Beschreibung des Klimafonds sowie die vier variierten Ausgestaltungen entlang der Gerechtigkeitsformen werden im folgenden Abschnitt genauer beschrieben. Die Effekte der Treatments sowie die weiterer möglicher Drittvariablen werden mittels einer Ordinary-Least-Square-Regression (OLS-Regression) mit robusten Standardfehlern geschätzt.

Vignetten und Operationalisierung der abhängigen Variable

Wir stellen im folgenden Abschnitt die Operationalisierung unserer Variablen vor. Dabei starten wir zunächst mit dem Aufbau der Vignetten und den verschiedenen Gerechtigkeitsformen und gehen anschließend auf Drittvariablen ein.

Alle Vignetten enthielten einen konstant gehaltenen Teil, welcher eine Beschreibung der Klimaschutzmaßnahme und der Verwendungszwecke enthielt. Der Text dazu lautete:

»Stelle dir folgende (fiktive) Maßnahme vor: Die Universität plant, als neue Klimaschutzmaßnahme einen Klimafonds einzuführen. Dieser soll dazu verwendet werden, klimafreundliche Projekte an der Universität zu fördern und zu finanzieren. Mögliche Verwendungszwecke der Gelder: z.B. Ausbau von Fahrradstellplätzen, Anschaffung von Solarpaneelen für die Dächer der Universitätsgebäude, Subventionierung klimafreundlicher Ernährung.«

Vignette 1: Gleichheit

Die erste Vignette bildet das Gerechtigkeitsprinzip der Gleichheit ab, bei der wir davon ausgingen, dass sie als ungerecht wahrgenommen werden würde. Sie war gleichzeitig unsere Kontrollgruppe und wurde wie folgt implementiert:

»Jede:r Studierende zahlt verpflichtend denselben Betrag pro Semester in den Klimafonds ein.«

Die Maßnahme stellt eine finanzielle Mehrbelastung für Studierende dar. Gleichzeitig haben Studierende aber unterschiedliche sozioökonomische Hintergründe und dürften einen zusätzlichen Betrag pro Semester leichter oder schwerer tragen können. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Gleichbehandlung der Befragten in diesem Kontext als ungerecht empfunden wird, da sie bestehende Ungleichheiten ignoriert, wie bereits hergeleitet wurde. Eine Gleichbehandlung belastet im Kontext des fiktiven Klimafonds ökonomisch schwächere Studierende stärker (regressive Effekte), was wiederum zu verringerter Akzeptanz führen dürfte. Um unsere erste Hypothese zu prüfen, wonach Gerechtigkeitsformen, die soziale Ungleichheiten mitberücksichtigen, die Zustimmung zu Maßnahmen erhöhen, eignet sich diese Vignette als Kontrollgruppe, da Gleichheit genau das nicht berücksichtigt.

Vignette 2: Leistungsfähigkeitsprinzip

In der Vignette zum Leistungsfähigkeitsprinzip wurde folgender Text angezeigt:

»Der Fonds wird unter anderem durch eine Erhöhung des Semesterbeitrags finanziert. Für den Fall, dass Studierende die Erhöhung des Beitrags finanziell nicht stemmen können, soll ein Härtefall-Fonds eingerichtet werden, ähnlich wie für das Semesterticket.«

Die Vignette soll insbesondere eine gerechte Verteilung der Mehrkostenbelastung durch die Erhöhung des Semesterbeitrags repräsentieren. Soziale ungleiche Verteilung von finanziellen Mitteln können mittels des Härtefall-Fonds, ein bereits bestehender Mechanismus an der Universität Hamburg, abgefedert werden. Dabei kommt das Proportionalitätsprinzip zum Tragen und als Kriterium legen wir den ökonomischen Status einer Person an. Ökonomisch schwächer gestellte Studierende werden proportional weniger bzw. nicht belastet im Unterschied zu besser gestellten Studierenden.

Vignette 3: Verursachungsprinzip

In der Vignette zum Verursachungsprinzip, welche der Verteilungsgerechtigkeit zugeordnet werden kann, lautete der Text:

»Der Klimafonds wird über die Verteuerung von klimaschädlichem Verhalten finanziert. Klimaschädliche Produkte erhalten einen CO_2-Aufpreis und werden so teurer. Dazu zählen beispielsweise höhere Preise für Fleischgerichte und Einweggeschirr oder kostenpflichtige Parkplätze. Somit ist der jeweilige Beitrag zum Klimafonds abhängig vom individuellen CO_2-Ausstoß der Studierenden.«

Der Text orientiert sich am Gedanken des Verursachungsprinzips: Jene, die mehr zum Klimawandel beitragen (indem sie durch ihr Verhalten mehr CO_2 emittieren), zahlen auch proportional mehr in den Klimafonds ein.

Vignette 4: Prozessbeteiligung als Form der Prozessgerechtigkeit

In der Vignette zur Prozessgerechtigkeit wurde folgender Text angezeigt:

»Bevor die Maßnahme umgesetzt wird, werden alle Studierenden zu einem offenen Forum eingeladen, in dem sie ihre Meinung und Vorschläge zur Finanzierung des Klimafonds äußern können. Der Beteiligungsprozess dient der Beant-

wortung der Frage, wie die Finanzierung und Verwendung ausgestaltet werden soll, nicht, ob der Fonds überhaupt eingeführt wird. Die Studierenden können dann über den ausgearbeiteten Vorschlag, über Finanzierung und die Verwendung des Fonds abstimmen.«

Die Vignette soll den grundlegenden Gedanken von Prozessgerechtigkeit widerspiegeln, die dann vorliegt, wenn die ungleiche Verteilung von Entscheidungsmacht berücksichtigt wird. Indem die Studierenden am Prozess der Einführung des Klimafonds beteiligt werden, erhalten sie dadurch Entscheidungsmacht. Wir bezeichnen diese Form als »Prozessbeteiligung«.

Jeder und jedem Befragten wurde eine der vier Vignetten zufällig ausgewählt vorgelegt. Anschließend wurde abgefragt, wie sehr der Maßnahme zugestimmt wird. Die Zustimmung wurde mit einer fünfstufigen Likert-Skala abgefragt, wobei 1 »Stimme gar nicht zu« und 5 »Stimme voll und ganz zu« bedeutete. Die Zustimmungsvariable ist unsere zentrale abhängige Variable. Wir verwenden die Variable im Folgenden als quasi-metrisch.

Operationalisierung von Drittvariablen

Die verwendeten Drittvariablen wurden wie folgt operationalisiert. Ob die Maßnahme von den Befragten als geeignetes Instrument für den Klimaschutz angesehen wurde, wurde über die Frage erfasst, für wie sinnvoll die Personen den Klimafonds als Beitrag zum Klimaschutz erachten. Ob die Befragten politischen Handlungsbedarf mit Blick auf den Klimaschutz sahen, erfassten wir über eine Abfrage der drei persönlich wichtigsten aktuellen politischen Handlungsfelder (hierbei gab es zwölf Auswahlmöglichkeiten und die Option »Anderes« anzuklicken). Zudem konstruierten wir einen Index für das Klimabewusstsein. Dieser setzt sich aus einer Frage zur Sorge um das Klima und einer Frage zur Wichtigkeit von Klimaschutz zusammen. Der Index erreicht ein Cronbachs Alpha von 0,77, was knapp unter der von Diekmann (2018) genannten Grenze von 0,8 liegt. Wir sehen diesen Wert aber dennoch als ausreichend an, da die Abweichung nur sehr gering ist. Der Index weist eine ausreichend hohe interne Konsistenz auf, weshalb wir davon ausgehen, dass er das Klimabewusstsein reliabel misst.

Datenerhebung und Stichprobe

Die Datenerhebung fand zwischen dem 24.10.2024 und dem 07.11.2024 statt. Der Fragebogen war somit ca. zwei Wochen im Feld. Als Grundgesamtheit waren

die Studierenden der Universität Hamburg (UHH) ausgegeben. Der Fragebogen wurde aus forschungspraktischen Gründen mittels Schneeballverfahren unter den Studierenden gestreut, unter anderem über Vorlesungsmailverteiler, WhatsApp-Gruppen und persönliche Kontakte. Zudem wurde der Fragebogen gezielt in unterschiedliche Fakultäten gestreut. Um zu garantieren, dass nur Studierende der UHH teilnehmen, wurde zu Beginn abgefragt, ob die Person als Studierende:r an der UHH eingeschrieben ist. Um die Rücklaufquote zu erhöhen, hatten Teilnehmende zudem die Möglichkeit, nach vollständigem Ausfüllen des Fragebogens Gutscheine im Wert von 20 Euro zu gewinnen. Darauf wurde zu Beginn der Umfrage hingewiesen.

Insgesamt nahmen 226 Personen an der Umfrage teil, wobei 202 Personen den Fragebogen vollständig ausfüllten. Weitere Personen wurden aufgrund fehlender Werte für zentrale Variablen ausgeschlossen. Zudem wurden Personen ausgeschlossen, die für die Vignette und die angeschlossene Frage weniger als zehn Sekunden brauchten. Wir gehen davon aus, dass die Vignette und das Treatment dann nicht richtig gelesen wurden, weshalb diese Fälle ausgeschlossen werden. Schlussendlich verblieben 186 Befragte für die Untersuchung. Die Tabelle A1 im Anhang enthält den Zuschnitt der Untersuchungsstichprobe.

Wir wollen zusätzlich unsere Stichprobe entlang soziodemografischer Standards beschreiben, um ein besseres Bild von ihr zu vermitteln, und auch die Fallzahlen pro Vignette angeben. Tabelle A2 im Anhang enthält deskriptive Daten für von uns erfasste soziodemografische Variablen. Wie es für ein Studierenden-Sample zu erwarten ist, ist die Stichprobe recht homogen. Dabei ist der höchste Bildungsabschluss bei der überwiegenden Mehrheit (ca. 68 Prozent) die allgemeine oder fachliche Hochschulreife. Weitere ca. 24 Prozent haben einen Bachelor als höchsten Abschluss und weitere 7,5 Prozent eine abgeschlossene Berufsausbildung. Hinsichtlich des Einkommens bewegt sich unsere Stichprobe um das mittlere Einkommen von Studierenden in Deutschland von 867 Euro (destatis 2024): knapp 38 Prozent haben ein Nettoeinkommen zwischen 521 und 1.000 Euro, zum Beispiel basierend auf Erwerbsarbeit, Unterstützung durch Eltern und sonstigen Einnahmen. Weitere 32 Prozent haben ein Einkommen zwischen 1.001 und 1.500 Euro. Der Rest verdient weniger als 520 Euro (22 Prozent), zwischen 1.501 und 2.000 Euro (7 Prozent) oder 2.001 und 2.500 Euro (1 Prozent). Unsere Stichprobe besteht vor allem aus jungen Menschen. Das mittlere Alter beträgt gerundet 23 Jahre, wobei die jüngste Person 18 und die älteste 36 ist. Zusätzlich erfassten wir die Fakultätszugehörigkeit der Befragten. Die erste Angabe in der Klammer bezieht sich auf unsere Stichprobe, die zweite Angabe dient dem Vergleich mit der tatsächlichen Fakultätszugehörigkeit aller Studierenden der UHH im Jahr 2023 (Universität Hamburg 2024). Der größte Anteil kam dabei von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (ca. 40 Prozent; 16 Prozent), gefolgt von

Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (ca. 33 Prozent; 25 Prozent) und Erziehungswissenschaften (ca. 13,5 Prozent; 11 Prozent). Weiter Fälle kamen aus der Rechtswissenschaft (ca. 8,5 Prozent; 11 Prozent), der Geisteswissenschaft (ca. 5 Prozent; 17 Prozent) und einem Einzelfall der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaften (0,54 Prozent; 4 Prozent). Aus den Fakultäten für Betriebswirtschaftslehre (0 Prozent; 6 Prozent) und Medizin (0 Prozent; 9 Prozent) nahmen keine Studierenden teil.

Die Vignetten waren wie folgt besetzt. Auf die Gleichheits-Vignette entfallen 50 Fälle, auf die Vignette mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip 36 Fälle, bei dem Verursachungsprinzip waren es 46 Fälle und auf die Vignette mit Prozessbeteiligung entfallen 54 Fälle. Angaben zu den Mittelwerten der Zustimmung je Vignette finden sich in Tabelle A3 im Anhang.

Ergebnisse: Deskriptive und schließende Befunde

Wir wollen den von uns untersuchten Zusammenhang zunächst deskriptiv beschreiben. Dazu sind die Zustimmungswerte zur Maßnahme nach gezeigter Vignette als Boxplot in Abbildung 1 abgebildet. Die graue Box beschreibt dabei den Bereich, in dem 50 Prozent der Datenpunkte liegen. Der dicke schwarze Strich ist der Median. 50 Prozent der Daten sind kleiner oder gleich dieses Wertes. Die Antennen beschreiben Grenzwerte, ab denen Datenpunkte als Ausreißer gewertet werden.

In Bezug auf unsere erste Hypothese deuten die Ergebnisse des Boxplots darauf hin, dass Gerechtigkeitsformen, die Ungleichheiten berücksichtigen, tatsächlich eine höhere Zustimmung erfahren. Für Gleichheit als unsere Referenzkategorie liegt der Median bei 3, was bedeutet, dass 50 Prozent der Personen dieser Vignette maximal »teils teils« zustimmen. Diese Gerechtigkeitsform erfährt damit am wenigsten Zustimmung, was unserer Hypothese entsprechen würde. Hingegen lassen sich für das Verursachungsprinzip und die Prozessbeteiligung besonders starke Zustimmungen beobachten. Hier liegen die meisten Daten im Bereich 4 und 5, was den Antwortmöglichkeiten »stimme eher zu« und »stimme voll und ganz zu« entspricht. Auch streut die Zustimmung der mittleren 50 Prozent der Daten weniger stark, was sich am kleineren Interquartilsabstand erkennen lässt. Es gibt jeweils zwei Ausreißer in niedrige Zustimmungswerte, bei ansonsten starker Zustimmung. Anders sieht es bei dem Leistungsfähigkeitsprinzip aus. Hier liegt der Median etwa bei 3,5, was bedeutet, dass die Hälfte der Personen etwas mehr als »teils teils« zustimmt. Zwar scheint die Zustimmung hier immer noch stärker zu sein als beim Gerechtigkeitsprinzip der Gleichheit, allerdings ist

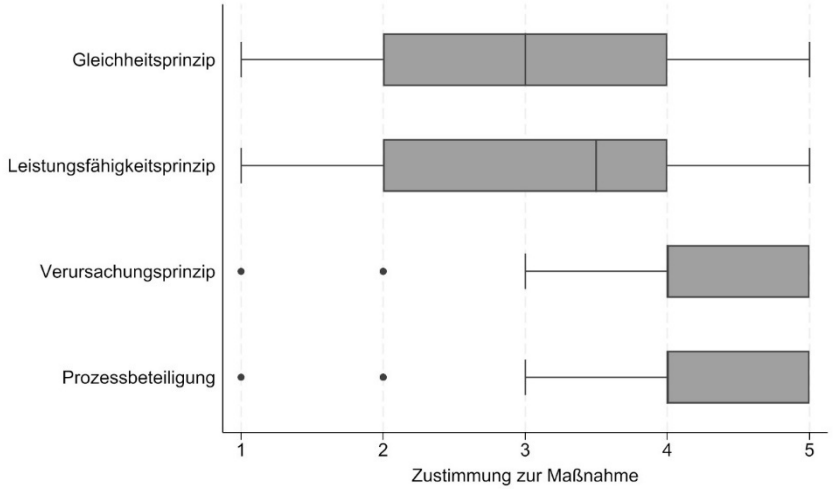


Abb. 1: Boxplott Zustimmung zur Maßnahme nach Vignette.
Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Survey-Daten.

der Unterschied weniger deutlich als bei den anderen ungleichheitsbeachtenden Gerechtigkeitsformen. Die Boxplots deuten sehr stark darauf hin, dass es Unterschiede in der Zustimmung je nach ungleichheitsbeachtender Gerechtigkeitsform gibt, was unserer zweiten Hypothese entsprechen würde.

Um den Zusammenhang besser beschreiben zu können und gleichzeitig auf mögliche Drittvariableneffekte kontrollieren zu können, schätzen wir im Folgenden vier OLS-Regressionsmodelle, wobei die Zustimmung zur Maßnahme die abhängige Variable ist. Als unabhängige Variable nehmen wir die Vignetten als nominalskalierte Variable mit vier Ausprägungen in das Modell auf, wobei die Vignette »Gleichheit« die Referenzkategorie darstellt. Wir bauen die Modelle stufenweise auf, um mögliche Veränderungen in den Koeffizienten besser erklären zu können. Neben den drei Vignetten nehmen wir aus der Literatur abgeleitete Variablen auf, die die Zustimmung zu (klima-) politischen Maßnahmen beeinflussen (Sinnhaftigkeit des Klimafonds, Klimabewusstsein, Nennung von Klimaschutz als wichtigem Handlungsfeld). Die Ergebnisse der Modelle finden sich in Tabelle 1. Zusätzlich finden sich in Tabelle A3 im Anhang statistische Kennzahlen zu den einzelnen Modellvariablen (Mittelwert, Standardabweichung, Minimum und Maximum).

	M1	M2	M3	M4
Vignette (Referenz = Gleichheit:				
Leistungsfähigkeitsprinzip	0,11 (0,649)	0,209 (0,356)	0,242 (0,299)	0,244 (0,296)
Verursachungsprinzip	0.969*** (0,000)	0,996*** (0,000)	1,059*** (0,000)	1,057*** (0,000)
Prozessbeteiligung	0,86*** (0,000)	1,05*** (0,000)	1,103*** (0,000)	1,104*** (0,000)
Empfundene Sinnhaftigkeit des Klimafonds		0,427*** (0,000)	0,343*** (0,000)	0,340*** (0,000)
Index Klimabewusstsein			0,179*** (0,004)	0,168*** (0,021)
Klimaschutz als wichtiges Politisches Handlungsfeld (Referenz = Nein)				0,097 (0,641)
Konstante	3,14*** (0,000)	1,322*** (0,001)	0,193 (0,682)	0,219 (0,647)
Beobachtungen	186	186	186	186
R^2	0,141	0,272	0,304	0,305
Adjustiertes R^2	0,127	0,256	0,285	0,282
p-Wert der F-Statistik	0,000	0,000	0,000	0,000

Tab. 1: Regressionsmodelle Zustimmung zur Klimaschutzmaßnahme
p-Werte in Klammern; Signifikanzen *p>0,05, **p>0,01, ***p>0,001.
Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Survey-Daten.

Im ersten Modell nehmen wir die drei Vignetten des Leistungsfähigkeitsprinzips, des Verursachungsprinzips und der Prozessbeteiligung in das Modell auf. Als Referenzkategorie dient die Vignette für das Gleichheitsprinzip, da sie unsere Kontrollgruppe darstellt. Befragte, denen die Vignette zum Leistungsfähigkeitsprinzip vorgelegt wurde, stimmen der Maßnahme geringfügig mehr zu als Personen, denen das Gleichheitsprinzip vorlag. Der Effekt ist allerdings nicht signifikant. Personen, denen die Vignette der Prozessbeteiligung vorlag, stimmen der Klimaschutzmaßnahme im Vergleich mit dem Gleichheitsprinzip mehr zu, wobei der Effekt höchst signifikant ist. Der Koeffizient ist auch deutlich größer als derjenige der Leistungsfähigkeitsvignette, was auf eine deutlich höhere Effektstärke hinweist. Ebenso verhält es sich mit der Vignette zum Verursachungsprinzip. Personen, denen diese vorlag, stimmen der Maßnahme mehr zu als Personen, die in der Kontrollgruppe waren. Insgesamt kann das Modell etwa 14 Prozent der Varianz der Zustimmung erklären (R^2 = 0,141) und ist dabei höchst signifikant. Das erste Modell deutet damit stark in Richtung der Hypothese H1, wobei Gerechtigkeitsformen, die soziale Ungleichheiten mitberücksichtigen, mehr Zustimmung erfahren als solche, die diese nicht berücksichtigen.

Im zweiten Modell nehmen wir die Variable mit auf, die erfasst, wie sinnvoll die Befragten den Klimafonds als Maßnahme für den Klimaschutz halten. Durch die Aufnahme der Variable erhöhen sich die Koeffizienten aller drei Gerechtigkeitsformen, wobei sich an der Richtung (positiver Einfluss) nichts ändert. Prozessbeteiligung und Verursachungsprinzip haben dabei annähernd gleich starke Einflüsse und sind weiterhin höchst signifikant. Das Leistungsfähigkeitsprinzip bleibt dagegen insignifikant. Wie es die bisherige Forschung erwarten lässt (Drews/van den Bergh 2015, Dechezleprêtre u.a. 2022, Huber u.a. 2020), stimmen Personen, die die Maßnahme für sinnvoll erachten, dieser auch mehr zu, wobei der Koeffizient höchst signifikant ist. Die Erklärkraft des Modells verbessert sich deutlich auf nun ca. 27 Prozent erklärter Varianz. Insgesamt bleibt das Modell weiterhin höchst signifikant.

Durch Hinzunahme des Indexes für das Klimabewusstsein im dritten Modell verbessert sich das Modell noch einmal in seiner Erklärkraft auf nun mehr als 30 Prozent erklärter Varianz. Die positive Richtung des Effekts der Gerechtigkeitsformen ändert sich nicht, wobei weiterhin ein starker Unterschied in der Effektstärke zwischen Prozessbeteiligung und Verursachungsprinzip auf der einen und dem Leistungsfähigkeitsprinzip auf der anderen Seite besteht. Die ersten beiden erhöhen die Zustimmung, alles andere konstant gehalten, um etwas mehr als einen Punkt auf der Likert-Skala und sind weiterhin höchst signifikant. Das Leistungsfähigkeitsprinzip hat dagegen nur einen schwach positiven Einfluss und ist weiterhin nicht signifikant. Personen, die ein höheres Klimabewusstsein haben, sich also mehr Sorgen ums Klima machen und gleichzeitig die Wichtigkeit des Klimaschutzes betonen, stimmen der Maßnahme signifikant mehr zu. Diese Ergebnisse decken sich ebenfalls mit anderen empirischen Befunden (Drews/van den Bergh 2015; Bumann 2021; Baranzini/Carattini 2017), auch wenn Klimabewusstsein in vereinzelten Studien nur als schwacher Prädiktor erkannt wird (Dechezleprêtre u.a. 2022). Das Modell 3 ist im nachfolgenden Koeffizientenplot (Abbildung 2) abgetragen. Es ist im Vergleich zu allen anderen Modellen das Modell mit der höchsten Erklärkraft, da es das höchste adjustierte R^2 aufweist. Dieses ist für Modellvergleiche besser geeignet als das normale R^2, da es für neu aufgenommene Variablen im Modell bestraft. Das normale R^2 steigt automatisch bei Hinzunahme neuer Variablen.

Im letzten Modell nehmen wir die Frage zur Wichtigkeit von Klimaschutz als politisches Handlungsfeld auf. Die Koeffizienten der Gerechtigkeitsformen ändern sich dabei kaum im Vergleich zum vorherigen Modell und behalten weiterhin ihre Signifikanz (Prozessbeteiligung und Verursachungsprinzip) bzw. Insignifikanz (Leistungsfähigkeitsprinzip). Auch die Effekte der Kontrollvariablen bleiben ähnlich in ihrer Richtung und Signifikanz. Personen, die Klimaschutz als

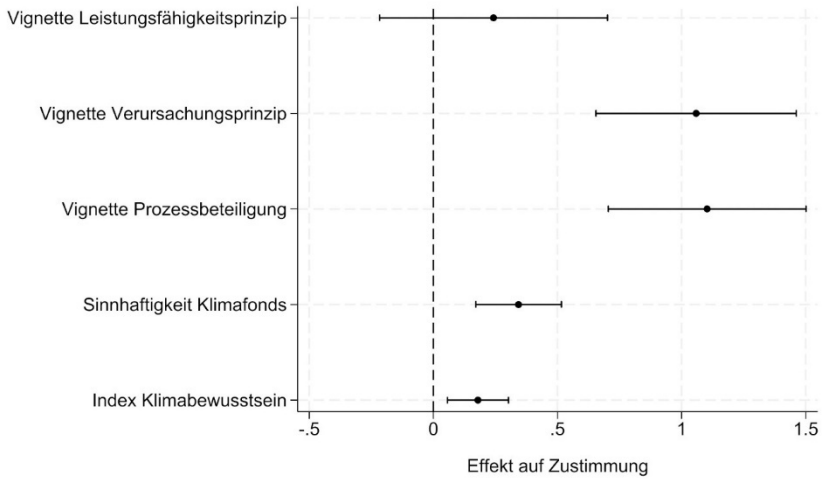


Abb. 2: Koeffizientenplot Modell 3.95 Prozent Konfidenz-Intervalle; Referenzkategorie der Gerechtigkeitsformen: Gleichheit; Koeffizienten nicht standardisiert.
Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Survey-Daten.

ein wichtiges politisches Handlungsfeld sehen, stimmen der Maßnahme leicht mehr zu, wobei der Effekt nicht signifikant ist.

Fassen wir die Ergebnisse der Regressionsmodelle zusammen, stellen wir fest, dass Gerechtigkeitsformen, die soziale Ungleichheiten berücksichtigen, tatsächlich einen positiven und nicht zu vernachlässigen Einfluss auf die Zustimmung haben. Im Vergleich zu unserer Kontrollgruppe, in der die Befragten eine Vignette entlang dem Prinzip der Gleichheit erhielten, stimmen die anderen drei Gruppen der Maßnahme mehr zu. Dies entspricht unserer ersten Hypothese, die wir damit annehmen. Allerdings – und dies entspricht unserer zweiten Hypothese, wonach nicht alle Gerechtigkeitsformen den gleichen Effekt haben – haben besonders Prozessbeteiligung und das Verursachungsprinzip einen signifikanten und im Vergleich zur Leistungsfähigkeit stärkeren positiven Effekt auf die Zustimmung. Diese Ergebnisse wollen wir nun im Licht unseres theoretischen Rahmens und der bisherigen Forschung diskutieren.

Diskussion: Soziale Gerechtigkeit als Schlüssel zu mehr Zustimmung?

In diesem Beitrag war das Ziel zu untersuchen, inwiefern die Ausgestaltung klimapolitischer Maßnahmen entlang ungleichheitsbeachtender Gerechtigkeitsformen einen Einfluss auf die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen hat. Dabei testeten wir mithilfe eines experimentellen Designs, ob Gerechtigkeitsformen, welche soziale Ungleichheiten bearbeiten, einen positiven Einfluss auf die Zustimmung haben, im Unterschied zum Gleichheitsprinzip, welches bestehende soziale Ungleichheiten ignoriert. Wir testeten diesen Zusammenhang auch deshalb, weil unbeachtete soziale Ungleichheiten immer wieder Anlass für heftige Kritik an Klimaschutzmaßnahmen waren und Forderungen nach einer gerechten Ausgestaltung laut wurden. Aus diesem Forschungsinteresse untersuchten wir einerseits den direkten kausalen Zusammenhang zwischen ungleichheitsbeachtenden Gerechtigkeitsformen und der Zustimmung und andererseits, ob sich diese Gerechtigkeitsformen in ihrem Effekt unterscheiden.

Mit Blick auf unsere erste Hypothese zeigt sich, dass eine Maßnahmengestaltung mit Gerechtigkeitsformen, die soziale Ungleichheiten berücksichtigen, zunächst zu einer erhöhten Zustimmung führt. Auf Grund unseres experimentellen Designs können wir einen kausalen Zusammenhang behaupten. Jedoch gibt es Unterschiede je nach Gerechtigkeitsform, was unserer zweiten Hypothese entspricht. Mit anderen Worten: nicht jede Gerechtigkeitsform hat denselben Effekt. Dies ist ein Indiz dafür, dass je nach Gruppenzugehörigkeit oder persönlichem Bezug zu oder Betroffenheit von Klimaschutzmaßnahmen unterschiedliche Gerechtigkeitsformen wirken könnten. Ein möglicher Zusammenhang könnte hier zwischen Parteiidentifikation und Gerechtigkeitsvorstellung bestehen, wie ihn Fuhrmann (2025) in diesem Band untersucht. Besonders das Verursachungsprinzip und die Prozessbeteiligung haben einen starken und signifikanten Einfluss auf die Zustimmung, während das Leistungsfähigkeitsprinzip nur einen sehr schwachen positiven Einfluss zu haben scheint, welcher zudem nicht statistisch signifikant ist. Der von uns festgestellte Einfluss des Leistungsfähigkeitsprinzips ist damit weniger stark, als die bisherige Forschung annehmen lässt. Wahrgenommene progressive finanzielle Kostenverteilung stellt einen für viele Menschen wichtigen Faktor innerhalb von Klimaschutzmaßnahmen dar (Maestre-Andrés u.a. 2019; Dechezleprêtre u.a. 2022; Behringer u.a. 2024; Konc u.a. 2022; Holzmann/Wolf 2023). Wir vermuten, dass der Effekt in unserem Fall aus mehreren Gründen nicht so stark ist. Zum einen integriert unsere Vignette keine direkte Form der Progressivität, wie es zum Beispiel bei einer einkommensabhängigen Beitragszahlung der Fall gewesen wäre. Zum anderen wurde nicht explizit gemacht, wie hoch die Beitragserhöhung wäre. Bei einer geringen Beitragserhöhung könnten einige Studierende diese schlichtweg in Kauf neh-

men, sodass der Wunsch nach einer leistungsgerechten Verteilung nicht greifen kann. Die Vignette könnte zusätzlich nicht stark genug von der Gleichheitsvignette unterscheidbar gewesen sein, sodass es zu einem im Vergleich zu den anderen Gerechtigkeitsformen niedrigeren positiven Effekt kam.

Nach unserem Wissen ist dies neben der Studie von Kim u.a. (2013) eine der wenigen Studien, die die Effekte einzelner Gerechtigkeitsformen explizit im Kontext von Klimaschutzmaßnahmen untersucht. Genau wie in unserem theoretischen Rahmen ausformuliert scheinen Formen der Prozessbeteiligung sowie die faire Verteilung von Kosten und Nutzen einer Maßnahme einen positiven Einfluss darauf zu haben, wie sehr Personen einer Maßnahme zustimmen. Fair heißt im Kontext dieser Studie, dass versucht wird, soziale Ungleichheiten auszugleichen. Die Berücksichtigung von Prozessgerechtigkeit zeigt übereinstimmend mit dem theoretischen Rahmen und der Literatur, die den Wunsch nach Beteiligungsprozessen postuliert (Setton 2021; Detsch 2024a), einen positiven Effekt. Wir können vor dem Hintergrund unserer Ergebnisse Indizien dafür liefern, dass das Verursachungsprinzip auf der Individualebene für die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen relevant sein könnte.

Unsere Untersuchung hat einige Limitationen, von denen zwei besonders hervorzuheben sind. Zum einen ist unsere Stichprobe aus Studierenden der Universität Hamburg sehr selektiv, was den Vergleich mit der gesamtdeutschen Bevölkerung angeht, und auch nicht zufällig, was die Verallgemeinerbarkeit sehr stark einschränkt. Unsere Ergebnisse haben aufgrund des experimentellen Designs und der Randomisierung zu den einzelnen Versuchsgruppen (Vignetten) zwar eine hohe interne Validität, jedoch eine sehr niedrige externe Validität. Die Stichprobe zeugt von generell positiv wirkenden Gegebenheiten für die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen (politisch tendenziell links, erhöhtes Bildungsniveau, hohes Klimabewusstsein). Trotz dieser Homogenität zeigen sich signifikante Effekte in Bezug auf die verschiedenen Gerechtigkeitsdimensionen.

Zum anderen stellt die Formulierung der Vignetten eine Limitierung dar. Die von uns verwendeten Vignetten sind auf Grund des Designs elementarer Bestandteil der Studie und aus der Literatur abgeleitet. Allerdings sind sie auch Ausdruck unserer Interpretation der verschiedenen Gerechtigkeitsformen. Weitere Studien, die den Einfluss einzelner Gerechtigkeitsformen auf die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen untersuchen, sind also dringend geboten, um unsere Ergebnisse auf eine breitere Basis zu stellen.

Weitere Aspekte relativieren unsere Ergebnisse. Dazu zählt unsere ausschließliche Wahl der Kategorie »Zustimmung«, da noch weiter zwischen Akzeptanz und Zustimmung sowie Unterstützung unterschieden werden kann. Zustimmung beinhaltet eine aktive Komponente im Vergleich zu Akzeptanz, die auch passiv ausgedrückt werden kann. Unterstützung wiederum ist nochmals

stärker als Zustimmung (Dreyer/Walker 2013; Hildebrand/Renn 2019). Je nach Formulierung sind daher verschiedene Ergebnisse erwartbar. Ein Grund für die Abfrage der Zustimmung war u.a. die zeitliche Einordnung. Dadurch, dass es sich in unserem Fall um eine fiktive zukünftige Maßnahme handelte, war Zustimmung am passendsten.

Die Tatsache, dass wir trotz einer nur fiktiven Maßnahme klare Effekte messen konnten, spricht wiederum für die Qualität unseres Forschungsdesigns. Gleichzeitig ist zu erwähnen, dass wir keinerlei Aussage zum tatsächlichen Verhalten der Studierenden treffen können.

In mehreren Publikationen finden sich Belege dafür, dass institutionelles Vertrauen positiv auf die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen wirkt (Baranzini/Carattini 2017; Davidovic 2024; Dechezleprêtre u.a. 2022; Huber/Wicki 2021; Maestre-Andrés u.a. 2019; Stoutenborough u.a. 2014). Gerne hätten wir hier eigene Erkenntnisse beigesteuert, die Fragen hierzu wurden jedoch von zu wenig Befragten beantwortet, um Aussagen treffen zu können. Grund dafür war die überwiegende Unbekanntheit der Gremien an der Universität Hamburg bei den Studierenden.

Unsere Studie hätte davon profitiert, wenn wir aktiv abgefragt hätten, ob die jeweilige Ausgestaltung der Maßnahme als fair empfunden wurde. Hierdurch hätte sich eine weitere Erkenntnisebene ergeben, die Aufschluss über das Verständnis von Gerechtigkeit der Befragten gegeben hätte. Zukünftige Studien könnten diesen Aspekt noch einmal stärker in den Blick nehmen.

Unsere Ergebnisse stimmen mit der bisherigen Forschung überein. Sinnbildlich konnten wir mit unserer Untersuchung verschiedene Puzzleteile bisheriger Studien aneinanderlegen und durch die Bestätigung der Relevanz von sozialer Gerechtigkeit für die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen ein hilfreiches Rand-Puzzleteil hinzufügen. Dieses sollte zukünftig stets als rahmengebendes Element bei der Ausgestaltung von Klimaschutzmaßnahmen platziert werden. Die Übertragung unseres Forschungsvorhabens auf eine gesamtgesellschaftlich repräsentative Stichprobe bietet Gelegenheit für weiterführende Forschung. Außerdem wäre Forschung zu weiteren Faktoren wünschenswert, die die Zustimmung von Klimaschutzmaßnahmen beeinflussen, da eine breite Unterstützung politischer Vorhaben essenziell für deren erfolgreiche Umsetzung ist. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf die Personengruppen gelegt werden, die derzeit noch gegen Klimaschutzmaßnahmen plädieren, um überzeugende und effektive Maßnahmen etablieren zu können, die eine breite Zustimmung in der Gesellschaft erfahren.

Unseren Ergebnissen folgend brauchen Klimaschutzmaßnahmen, welche auf breite gesellschaftliche Zustimmung treffen sollen, Elemente sozial gerechter Ausgestaltung. Dabei dürften Formen der Prozessbeteiligung ebenso entschei-

dend sein wie die als gerecht empfundene Verteilung von Kosten und Nutzen, die bestehende soziale Ungleichheiten nicht ignoriert. Wenn Klimaschutzmaßnahmen auf eine breite Zustimmung treffen sollen, müssen bei der Konzeption und Umsetzung diese sozialen Ungleichheiten mitbedacht und entsprechend bearbeitet werden.

Literatur

Baranzini, Andrea/Carattini, Stefano (2017), »Effectiveness, earmarking and labeling: Testing the acceptability of carbon taxes with survey data«, in: *Environmental Economics and Policy Studies*, Jg. 19, H. 1, S. 197–227.

Bäunker, Jonas (2025), »Klimagerechtigkeit in der Klimabewegung: Drei Protestgruppen, drei Gerechtigkeitsperspektiven«, in: Anita Engels (Hg.), *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, Campus, S. 217–254.

Behringer, Jan/Endres, Lukas/Korsinnek, Maike (2024), »CO_2-Bepreisung: Akzeptanz und Kostenwahrnehmung nach der Preiserhöhung 2024. Erkenntnisse aus einer Online-Umfrage«, *IMK Policy Brief* Nr. 175, letzter Zugriff: 28.01.2025, https://hdl.handle.net/10419/302855

Bumann, Silke (2021), »What are the Determinants of Public Support for Climate Policies? A Review of the Empirical Literature«, in: *Review of Economics*, Jg. 72, H. 3, S. 213–228.

Bundesumweltministerium (2021), »Gesellschaftliche Akzeptanz von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen – Qualitative und quantitative Untersuchungen für einen wirkungsvollen Instrumentenmix-BMUV-FKZ-Bericht«, in: *Bundesumweltministerium*, letzter Zugriff: 28.01.2025, https://www.bmuv.de/FB2847

Clayton, Susan (2018), »The Role of Perceived Justice, Political Ideology, and Individual or Collective Framing in Support for Environmental Policies«, in: *Social Justice Research*, Bd. 31, H. 3, S. 219–237.

Coggins, Shaugn/ Berrang-Ford, Lea/Hyams, Keith/Satyal, Poshendra/Ford, James, Paavola, Jouni/Arotoma-Rojas, Ingrid/ Harper, Sherilee (2021), »Empirical assessment of equity and justice in climate adaptation literature: a systematic map«, in: *Environmental Research Letters*, Jg. 16, H. 7, 073003.

Corvino, Fausto (2023), »The forward-looking polluter pays principle for a just climate transition«, in: *Critical Review of International Social and Political Philosophy*, 1–28.

Davidovic, Dragana (2024), »Does corruption shape attitudes towards carbon taxes? Experimental evidence from Mexico and Sweden«, in: *Energy Research & Social Science*, H. 112, 103493.

Dechezleprêtre, Antoine/Fabre, Adrien/Kruse, Tobias/Planterose, Bluebery/ Sanchez Chico, Ana/Stantcheva, Stefanie (2022), »Fighting Climate Change: International Attitudes Toward Climate Policies«, *NBER Working Paper Series w30265*, Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research.

destatis (2024), »Die Hälfte der Studierenden mit eigener Haushaltsführung hat weniger als 867 Euro im Monat zur Verfügung«, in: *Statistisches Bundesamt*, letzter Zugriff: 24.01.25: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/08/PD24_N044_62.html

Detsch, Claudia (2024a), Des Klimas Gretchenfragen: wie sich beim sozial-ökologischen Umbau gesellschaftliche Barrieren überwinden und skeptische Milieus an Bord holen lassen: Länderbericht Deutschland, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Detsch, Claudia (2024b), Factsheet. Den klimaneutralen Wandel sozial gerecht gestalten. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Deutschlandfunk (2023), *Welche Förderung es mit dem Heizungsgesetz gibt*, letzter Zugriff: 31.01.25, https://www.deutschlandfunk.de/heizung-habeck-erdwaerme-gas-oel-102.html

Diekmann, Andreas (2018), Empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 15. Aufl., Reinbek bei Hamburg.

Drews, Stefan/ Van Den Bergh, Jeroen C.J.M. (2016), »What explains public support for climate policies? A review of empirical and experimental studies«, in: *Climate Policy*, Jg. 16, H. 7, S. 855–876.

Dreyer, Stacia J./Walker, Iain (2013), »Acceptance and Support of the Australian Carbon Policy«, in: *Social Justice Research*, Jg. 26, S. 343–362.

Fairbrother, Malcolm (2022), »Public opinion about climate policies: A review and call for more studies of what people want«, in: *PLOS Climate*, Jg. 1, H. 5, e0000030.

Fuhrmann, Julian (2025), »Parteiidentifikation und Zustimmung zu Gerechtigkeitsprinzipien – Implikationen für die sozial gerechte Ausgestaltung von Klimapolitik?«, in: Anita Engels (Hg.), *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, Campus, S. 143–183.

Gampfer, Robert (2014), »Do individuals care about fairness in burden sharing for climate change mitigation? Evidence from a lab experiment«, in: *Climatic Change,* Jg. 124, H. 1, S. 65–77.

Grelle, Sonja/ Hofmann, Wilhelm (2024), »When and Why Do People Accept Public-Policy Interventions? An Integrative Public-Policy-Acceptance Framework«, in: *Perspectives on Psychological Science,* Jg. 19, H. 1, S. 258–279.

Heyen, Dirk Arne (2023), »Social justice in the context of climate policy: systematizing the variety of inequality dimensions, social impacts, and justice principles«, in: *Climate Policy*, Jg. 23, H. 5, S. 539–554.

Heyen, Dirk Arne/Wicki, Michael (2024), »Increasing public support for climate policy proposals: a research agenda on governable acceptability factors«, in: *Climate Policy*, Jg. 24, H. 6, S. 785–794.

Hildebrand, Jan/Renn, Ortwin (2019) »Akzeptanz in der Energiewende«, in: Jörg Radtke/Weert Canzler (Hg.), *Energiewende: Eine sozialwissenschaftliche Einführung*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 261–282.

Holzmann, Sara/Wolf, Ingo (2023), Klimapolitik und soziale Gerechtigkeit. Wie die deutsche Bevölkerung Zielkonflikte in der Transformation wahrnimmt, Bertelsmann Stiftung (Hg.), Gütersloh.

Huber, Robert A./Wicki, Michael (2021), »What explains citizen support for transport policy? the roles of policy design, trust in government and proximity among Swiss citizens«, in: *Energy Research & Social Science*, Bd. 75, 101973.

Huber, Robert A./ Wicki, Michael L./ Bernauer, Thomas (2020), »Public support for environmental policy depends on beliefs concerning effectiveness, intrusiveness, and fairness« in: *Environmental Politics*, Jg. 29, H. 4, S. 649–673.

Jankowski, Michael/ Tepe, Markus (2022), »Experimentelle Methoden«, in: Georg Wenzelburger/Reimut Zohlnhöfer (Hg.), *Handbuch Policy-Forschung*, Wiesbaden, S. 1–28.

Jasso, Guillermina/Törnblom, Kjell Y./Sabbagh, Clara (2016), »Distributive Justice«, in Clara Sabbagh/Manfred Schmitt (Hg.), *Handbook of Social Justice Theory and Research*, New York, NY, S. 201–218.

Kim, Junghwa/Schmöcker, Jan-Dirk/Fujii, Satoshi/Noland, Robert B. (2013), »Attitudes towards road pricing and environmental taxation among US and UK students«, in: *Transportation Research Part A: Policy and Practice*, Jg. 48, S. 50–62.

Konc, Théo/Drews, Stefan/Savin, Ivan/Van Den Bergh, Jeroen C.J.M. (2022), »Co-dynamics of climate policy stringency and public support«, in: *Global Environmental Change* Bd. 74, 102528.

Leiserowitz, Anthony (2006), »Climate Change Risk Perception and Policy Preferences: The Role of Affect, Imagery, and Values«, in: *Climatic Change*, Jg. 77, H. 1, S. 45–72.

Maestre-Andrés, Sara/Drews Stefan/Van Den Bergh Jeroen (2019), »Perceived fairness and public acceptability of carbon pricing: a review of the literature«, in: *Climate Policy,* Jg. 19, H. 9, S. 1186–1204.

Mau, Steffen/Westheuser, Linus/Lux, Thomas (2024), *Triggerpunkte: Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft*. 8. Aufl., Berlin.

Nilsson, Andreas/Biel, Anders (2008), »Acceptance of climate change policy measures: role framing and value guidance«, in: *European Environment*, Jg. 18, H. 4, S. 203–215.

Noblat, Francis (2025), »Die Klimagerechtigkeitsdebatte in den Sozialwissenschaften in ihrer Vielfalt und Spezifität erforschen: Eine zweigleisige Herangehensweise an eine wachsende Literatursammlung«, in: Anita Engels (Hg.), *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, Campus, S. 31–71.

Otto, Adeline/Gugushvili, Dimitri (2020), »Eco-Social Divides in Europe: Public Attitudes towards Welfare and Climate Change Policies«, in: *Sustainability*, Jg. 12, H. 1, 404.

Paavola, Jouni (2008), »Science and social justice in the governance of adaptation to climate change«, in: *Environmental Politics*, Jg. 17, H. 4, S. 644–659.

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung PIK/Institut für Gesellschaftspolitik München/Misereor/Münchener Rück Stiftung (Hg.) (2010), *Global aber gerecht: Klimawandel bekämpfen, Entwicklung ermöglichen. Ein Report,* München.

PytlikZillig, Lisa M./Hutchens, Myiah J./Muhlberger, Peter/Gonzalez, Frank J./Tomkins, Alan J. (2018), »Policy Acceptance«, in: *Deliberative Public Engagement with Science*, *SpringerBriefs in Psychology*, Cham, S. 89–116

Setton, Daniela (2021), »Energiewende und Klimaschutz als gesellschaftspolitische Herausforderung«, in: Patrizia Nanz/Mark Lawrence/Ortwin Renn/Jakob Meyer/Christian Gralingen (Hg.), *Klimaschutz: Wissen und Handeln*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 43–59.

Stoutenborough, James W./ Bromley-Trujillo, Rebecca/ Vedlitz, Arnold (2014), »Public Support for Climate Change Policy: Consistency in the Influence of Values and Attitudes Over Time and Across Specific Policy Alternatives«, in: *Review of Policy Research*, Jg. 31, H. 6, S. 555–583.

Tobler, Christina/Visschers, Vivianne H.M./Siegrist, Michael (2012), »Addressing climate change: Determinants of consumers‹ willingness to act and to support policy measures«, in: *Journal of Environmental Psychology,* Jg. 32, H. 3, S. 197–207.

Universität Hamburg (2024), *Jahresbericht des Präsidiums 2023*, Hamburg, letzter Zugriff 16.03.25: https://www.uni-hamburg.de/uhh/profil/fakten/jahresberichte/jahresbericht-2023.html

Vermunt, Riël/Steensma, Herman (2016), »Procedural Justice«, in: Clara Sabbagh/Manfred Schmitt (Hg.), *Handbook of social justice theory and research*, New York, NY, S. 219–236.

Anhang

Variablen	**Häufigkeit**
Gesamstichprobe	226
Keine Bewertung der Klimaschutzmaßnahme	-22
Keine Bewertung Sinnhaftigkeit Klimafonds	-4
Keine Bewertung Wichtigkeit Klimaschutz	-2
Keine Angabe zur Bildung	-1
Keine Angabe zum Einkommen	-4
Keine Angabe zum Alter	-3
Keine Angabe zur Fakultät	-2
Weniger als 10 Sekunden für Vignette	-2
Untersuchungsstichprobe	186

Tab. A1: Zuschnitt der Untersuchungsstichprobe.
Quelle: Eigene Erhebung.

	Anzahl (Prozent)
Fakultät	
Erziehungswissenschaften	25 (13,44)
Geisteswissenschaften	9 (4,84)
Informatik, Naturwissenschaften, Mathematik	61 (32,8)
Psychologie und Bewegungswissenschaften	1 (0,54)
Rechtswissenschaften	16 (8,60)
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	74 (39,78)
Höchster allgemeiner Bildungsabschluss	
(Fach-)Hochschulreife	127 (68,3)
Abgeschlossene Berufsausbildung	14 (7,5
Bachelor	44 (23,7)
Master/Magister/Diplom	1 (0,5)
Monatliches Nettoeinkommen in Euro	
0–520	41 (22,0)
521–1.000	71 (38,2)
1.001–1.500	59 (31,7)
1.501–2.000	13 (7,0)
2.001–2.500	2 (1,1)
Alter (Jahre)[1]	22,672; (3,153); 18; 36

Tab. A2: Deskriptive Statistiken Modellvariablen (N=186).
1 Mittelwert; Standardabweichung in Klammern; Minimum; Maximum
Quelle: Eigene Erhebung.

Kontinuierliche Variablen	**M**[1]	**SD**	**Min.**	**Max.**
Zustimmung zur Maßnahme	3,651	1,158	1	5
Klimafonds sinnvoll	4,070	0,998	1	5
Index Klimabewusstsein	7,984	1,263	1	9
Zustimmung nach Gerechtigkeitsform				
Gleichheitsprinzip (N = 50)	3.140	1,143	1	5
Leistungsfähigkeitsprinzip (N = 36)	3,250	1,079	1	5
Verursachungsprinzip (N = 46)	4,109	1,059	1	5
Prozessbeteiligung (N = 54)	4,000	1,046	1	5
Diskrete Variablen			**Anzahl**	**Prozent**
Klimaschutz als wichtiges politisches Handlungsfeld				
Nein			38	20,4
Ja			148	79,6

Tab. A3: Deskriptive Statistiken Modellvariablen (N = 186).
1 Mittelwert
Quelle: Eigene Erhebung.

Parteiidentifikation und Zustimmung zu Gerechtigkeitsprinzipien – Implikationen für die sozial gerechte Ausgestaltung von Klimapolitik?

Julian Fuhrmann

Abstract

Die Sorge um das Klima wird mit fortschreitendem Klimawandel immer relevanter und kann das Gerechtigkeitsverständnis von Individuen beeinflussen. Dieses Kapitel untersucht den Einfluss von Klimasorgen auf die vier Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit unter Berücksichtigung der Identifikation mit einer politischen Partei. Dazu werden logistische Regressionen geschätzt, um die Effekte von Parteiidentifikation und Klimasorgen auf die Gerechtigkeitsprinzipien zu analysieren. Als Datengrundlage fungiert ein bevölkerungs-repräsentativer Datensatz der Kernbefragung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP-Core) aus dem Jahr 2021. Die statistische Analyse zeigt einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Parteiidentifikation und der Zustimmung zu Gerechtigkeitsprinzipien. Die Klimasorgen haben einen signifikanten Einfluss auf das Gleichheits-, Privilegien- und Bedarfsprinzip und überwinden dabei auch parteiideologische Unterschiede. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Zustimmung von Klimaschutzmaßnahmen erhöht werden kann, wenn die politische Ideologie sowie die individuellen Klimasorgen berücksichtigt werden. Das Kapitel unterstreicht die Notwendigkeit einer Klimapolitik, die nicht nur effektiv, sondern auch sozial gerecht ist.

Einleitung

Immer mehr Menschen spüren weltweit die Folgen des Klimawandels. Daher ist es nicht verwunderlich, dass mit den spürbaren Folgen auch die Sorgen um das Klima immer mehr Menschen erreichen (United Nations Development Program UNDP 2024). Dies hat weitreichende politische und soziale Folgen. Latour/

Schultz (2022) interpretieren die aktuelle globale Lage als eine neue Form des Klassenkampfes, wo nicht mehr nur sozioökonomische, sondern vorrangig ökologische Prinzipien die Klassenlinien definieren. Dies erfordert ein Umdenken in der Art, wie politische und gesellschaftliche Kämpfe geführt und verstanden werden. Die Autoren diskutieren, wie die ökologischen Herausforderungen die politischen und sozialen Dynamiken verändern und fordern ein neues Verständnis von Gerechtigkeit und politischer Teilhabe, das die ökologischen Realitäten widerspiegelt. Ziel dieses Kapitels ist es, Erkenntnisse zu gewinnen, die zu einer sozial gerechten Klimapolitik beitragen. Außerdem stellt sich die Frage, ob zwei ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen, das Klimageld und der Emissionshandel, dem Gerechtigkeitsverständnis der Bevölkerung entsprechen und somit eine hohe Zustimmung finden könnten. Darüber hinaus erlaubt die Analyse Rückschlüsse darauf, inwiefern zentrale Prinzipien des Degrowth-Ansatzes gesellschaftlich anschlussfähig sind. Degrowth beschreibt einen wachstumskritischen Ansatz, der auf soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und Suffizienz statt auf ökonomisches Wachstum setzt (Kallis u.a. 2014). Die Relevanz dieser Arbeit ergibt sich aus der zunehmenden Dringlichkeit der Klimakrise und deren potenziellen Einfluss auf die politische Landschaft weltweit. In einer Zeit, in der Umweltkrisen politischen Entscheidungen und gesellschaftlichen Normen zwar Impulse geben, gleichzeitig aber auch andere Dynamiken diesen Einfluss abschwächen, bietet die Untersuchung wichtige Einsichten darüber, wie Umweltbewusstsein die Grundlagen politischer Identität und Gerechtigkeitskonzeptionen transformieren könnte. Ausgehend von einer starken Korrelation zwischen politischer Identität und Gerechtigkeitsvorstellungen stellt sich die Frage, ob das zunehmende Bewusstsein für die Klimakrise die parteiideologischen Einstellungen von Personen zu den Gerechtigkeitsprinzipien überlagert. Es werden Hypothesen generiert, die den Zusammenhang zwischen der Identifikation mit einzelnen Parteien und den Zustimmungsraten zu unterschiedlichen Gerechtigkeitsprinzipien testen. Anhand weiterer Hypothesen wird überprüft, ob sich die Zustimmungsraten je nach Intensität der persönlichen Klimasorgen unterscheiden. Zuletzt soll geprüft werden, ob der Einfluss von Klimasorgen auf die Zustimmung zu den Gerechtigkeitsprinzipien bestehen bleibt, wenn die Parteiidentität in einer Regression als Kontrollvariable berücksichtigt wird. Die Analyse politischer Identität im Kontext globaler Herausforderungen ermöglicht zentrale Einsichten in gesellschaftliche Einstellungsdynamiken. Dies ist besonders aufschlussreich, da es die potenziellen Verschiebungen in politischen und gerechtigkeitsbezogenen Überzeugungen unter den Einflüssen externer Krisen beleuchtet. Die Analyse in diesem Kapitel basiert auf den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), einer repräsentativen Langzeitstudie in Deutschland, für die seit 1984 jährlich Befragungen durchgeführt werden (DIW

2023). Der SOEP-Datensatz ist optimal für die Beantwortung der Fragestellung, da er umfangreiche und repräsentative Daten über die Einstellungen und Meinungen der deutschen Bevölkerung zu verschiedenen Themen einschließlich politischer Identität und sozialer Gerechtigkeit enthält. Die breite Datenbasis unterstützt eine robuste statistische Analyse, die notwendig ist, um die subtilen Beziehungen zwischen Klimasorgen, Parteiidentifikation und Gerechtigkeitsverständnis unter Berücksichtigung verschiedener Kontrollvariablen zu entdecken und zu verstehen. Der Fokus in diesem Kapitel liegt auf dem Effekt, der durch Klimasorgen entsteht und die Korrelation zwischen Parteiidentität und Gerechtigkeitsverständnis beeinflusst. So ist eine intensive Auseinandersetzung mit den Implikationen für eine sozial gerechte Klimapolitik möglich. Die Forschungsfrage wird durch folgende Arbeitsschritte beantwortet. Zu Beginn werden mit Hilfe der Theorie der sozialen Identität und der Parteiideologie die Hypothesen generiert, die den Zusammenhang zwischen Parteiidentität und Gerechtigkeitsprinzipien beschreiben. Der Absatz endet mit der theoretischen Herleitung des Einflusses durch Klimasorgen. Es folgt ein Abschnitt, der das Untersuchungsdesign und die Methodik erläutert. Darauf folgt der Ergebnisteil, der die Ergebnisse der bivariaten Analyse und der logistischen Regressionen beschreibt. Das Kapitel endet mit einer Diskussion, die zunächst die Ergebnisse und Theorie in Verbindung bringt. Zudem werden Implikationen für eine sozial gerechte Klimapolitik, Limitationen und Vorschläge für weitere Forschung diskutiert.

Theoretischer Rahmen und Forschungsstand: Wirkung von Gruppenzugehörigkeit und Klimasorgen auf Gerechtigkeitsvorstellungen

Dieser Abschnitt erklärt den Zusammenhang zwischen der Parteipräferenz und den Zustimmungen zu verschiedenen Verteilungsgerechtigkeitsdimensionen mit Hilfe der Theorie der sozialen Identität.

Der Einfluss der sozialen Identität auf Gerechtigkeitsfragen

Die Theorie der sozialen Identität beschreibt einen einflussreichen Faktor dafür, dass Parteipräferenzen die Zustimmung zu unterschiedlichen Gerechtigkeitsprinzipien beeinflussen, die sich jeweils auf die Art der Verteilung von Ressourcen

beziehen. Diese Prinzipien lassen sich in vier zentrale Dimensionen unterteilen. Das Bedarfsprinzip geht davon aus, dass Ressourcen nach dem individuellen Bedarf verteilt werden sollten (Hülle u.a. 2018). Das Gleichheitsprinzip strebt eine möglichst gleichmäßige Verteilung unabhängig von Leistung oder Bedürftigkeit an. Das Leistungsprinzip betont, dass Verteilung auf individueller Leistung basieren sollte. Das Privilegienprinzip rechtfertigt ungleiche Verteilung auf der Grundlage bestehender gesellschaftlicher Positionen oder Vorteile (ebd.). Diese unterschiedlichen Prinzipien prägen das Verständnis von sozialer Gerechtigkeit in der deutschen Bevölkerung und können je nach Parteipräferenz unterschiedlich stark befürwortet werden. Die Theorie bietet eine gute Erklärung dafür, wie sich individuelle Identitäten in sozialen Kontexten durch die Gruppenzugehörigkeit formen. Das zentrale Konzept dieser Theorie beschreibt, wie Menschen ihre soziale Umgebung in Kategorien aufteilen (Turner 1975). Aufgrund dieser Einteilung können sich Individuen als Mitglieder bestimmter Gruppen definieren. Soziale Identität entsteht demnach aus dem Bewusstsein einer Person über ihre Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe (Turner 1975). Personen sind mit ihrer Gruppe emotional und wertbasiert verbunden. Menschen übernehmen die Ansichten und Normen ihrer Gruppe oft, weil der soziale Druck innerhalb der Gruppe Konformität belohnt (Achen/Bartels 2017). Somit bietet die soziale Kategorisierung eine Orientierung zur eigenen Position in der sozialen Welt. Menschen verfolgen eine Strategie der positiven Distinktheit (Tajfel u.a. 1971). Positive Distinktheit beschreibt das Streben, die eigene Gruppe im Vergleich zu anderen Gruppen positiv abzugrenzen, um ein positives Selbstbild zu wahren (ebd.). Um ihr Selbstwertgefühl zu stärken, streben Menschen danach, ihre Eigengruppe (*in-group*) positiv von der Fremdgruppe (*out-group*) abzugrenzen. Dabei handelt es sich um Strategien, welche die Differenz zwischen Eigengruppe und Fremdgruppe maximieren, selbst wenn die Eigengruppe dadurch insgesamt objektiv weniger Vorteile oder Ressourcen erhält.

Die Konstruktion der sozialen Identität in Bezug auf diese Arbeit erfolgt durch die soziale Kategorie der politischen Identität. Individuen definieren ihre Identität unter anderem mit Hilfe der Identifizierung mit bestimmten Parteien, welche ihre Einstellung zu den Dimensionen von Verteilungsgerechtigkeit prägen. Ein besonders prägnantes Beispiel für die enge Verknüpfung von Parteiidentifikation und sozialer Identität liefern die USA. Dort ist die Parteiidentifikation zu einer sozialen Identität geworden, die mit anderen sozialen Kategorien wie ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht und Wohnort zusammenhängt (West/Iyengar 2022; Goren 2005). Die Identifizierung mit einer Partei ist häufig ein wichtiger Bestandteil des Selbstkonzepts, ähnlich wie andere Gruppenmitgliedschaften. Allerdings könnten Individuen facettenreiche Identitäten haben, die nicht nur durch die politische Identität, sondern auch durch soziale, wirtschaftliche und

kulturelle Merkmale geprägt sind. Die Gerechtigkeitsfragen werden demnach aus einer differenzierten Perspektive betrachtet und die Parteipräferenz ist nicht der einzige Faktor, der die Wahrnehmung von Gerechtigkeit beeinflusst. In den USA ist dieser Zusammenhang besonders stark ausgeprägt. Eine amerikanische Studie zeigt, wie stark der Einfluss von politischen Parteien auf Individuen sein kann (Cohen 2003). Darin dominiert die Parteiposition sowohl gegenüber der persönlichen Ideologie als auch gegenüber dem inhaltlichen Gehalt der sozialpolitischen Maßnahmen. Die Positionen der sozialen Gruppe, hier die politische Partei, bestimmt, wie die Individuen ihre soziale Welt wahrnehmen. Politische Vorschläge werden als kompatibel oder inkompatibel mit den Werten der eigenen Gruppe wahrgenommen. Dabei stellt die Parteiidentifikation eine besonders starke Form der sozialen Identität dar (Achen/Bartels 2017). Menschen identifizieren sich oft emotional mit einer Partei und sehen die Welt durch die Linse ihrer Parteiideologie. Diese Identifikation mit einer Partei beeinflusst die Einstellung zu politischen Inhalten stärker als eine nüchterne Abwägung von Sachfragen. Daraus ergibt sich die Frage, ob die Art und Weise, wie Individuen ihr Selbstkonzept basierend auf ihrer Gruppenzugehörigkeit definieren, auch in Deutschland zu substanziellen Anpassungen in ihren Wahrnehmungen und Interpretationen von sozialen Gerechtigkeitsfragen führen. Da die soziale Identität die Wahrnehmung der Außenwelt filtert, könnte sie maßgeblich beeinflussen, wie soziale Gerechtigkeit verstanden wird.

Ein weiteres Argument, welches sich aus der Theorie der sozialen Identität ableiten lässt, ist, dass Menschen aufgrund der sozialen Identität dazu neigen, Entscheidungen zu treffen, die der eigenen Partei (Eigengruppe) zugutekommen. Dies fördert eine verzerrte Wahrnehmung von Gerechtigkeit, bei der die eigenen Parteiinteressen höher gewichtet werden als die der anderen Parteien (Fremdgruppe). Somit können Parteipräferenzen direkt die Bewertung der Gerechtigkeitsprinzipien beeinflussen. Die Meta-Analyse von Rivera u.a. (2024) untersucht den Zusammenhang zwischen Selbstwertgefühl und Gruppenbewertungen. Die Ergebnisse zeigen allerdings, dass Personen mit hohem Selbstwertgefühl stärkere positive Bewertungen sowohl für ihre Eigengruppe als auch für Fremdgruppen zeigen. Daher könnte auch argumentiert werden, dass Menschen in der Lage sind, über ihre Gruppenidentität hinaus zu urteilen und solidarische Gefühle für Mitglieder der Fremdgruppe zu entwickeln. Somit fördern individuelle Kontakte und Interaktionen zwischen Mitgliedern verschiedener Gruppen eine faire Wahrnehmung von Gerechtigkeit, die über Eigeninteressen hinausgeht. Entscheidend ist jedoch, dass die positive Bewertung der Eigengruppe deutlich stärker ausgeprägt ist als die der Fremdgruppe (Rivera u.a. 2024). Die Tendenz von Individuen, die eigene Partei zu bevorzugen und andere Parteien abzuwerten, führt zu einer

selektiven Bewertung von Gerechtigkeitsprinzipien, welche die gesellschaftliche Vorstellung von Fairness beeinflussen kann.

Emotionale Bindungen an eine politische Partei und deren Ideologie können dazu führen, dass Parteimitglieder die von ihrer Gruppe vertretenen Gerechtigkeitsprinzipien als übergeordnet oder objektiv wahrnehmen. Die emotionale Identifikation mit der Gruppe kann somit die nüchterne Bewertung von Gerechtigkeit beeinflussen. Die Parteiidentität ist eng mit emotionalen Reaktionen auf politische Ereignisse verbunden (Green/Palmquist 1990). Emotionen, die zu politischem Handeln führen, basieren auf der Parteiidentifikation und nicht auf der ideologischen Konsistenz der Wähler. Die Meta-Analyse unterstreicht die Bedeutung von emotionalen Gruppenzugehörigkeiten für die Dynamik zwischen Eigengruppe und Fremdgruppe, in der dieser Zusammenhang bei realen Gruppen stärker ausgeprägt ist als bei minimalen Gruppen ohne emotionale Bindungen (Rivera u.a. 2024). Andererseits können emotionale Bindungen zwar stark sein, aber nicht immer ausschlaggebend für politische Überlegungen und Werturteile sein. Auch in politisch polarisierten Umfeldern können Menschen Informationen verarbeiten und so zu einem differenzierten Gerechtigkeitsverständnis gelangen. Die Diskussion über motiviertes Denken zeigt, dass emotionale Bindungen die Art und Weise, wie Menschen politische Informationen aufnehmen, verzerren können (Lodge/Taber 2013). Dies geschieht insbesondere durch den sogenannten Bestätigungsfehler, bei dem Menschen bevorzugt Informationen aufnehmen, welche die Position und Werte ihrer Gruppe unterstützen, während sie widersprüchliche Fakten ignorieren oder abwerten. Daher wird in dieser Arbeit angenommen, dass die Identifikation mit einer politischen Partei die Zustimmung der von der Gruppe vertretenen Prinzipien begünstigen, wodurch nüchterne, sachbezogene Überlegungen systematisch ausgeblendet werden.

Die Theorie der sozialen Identität beschreibt lediglich einen von vielen Faktoren, die die Wahrnehmung von Verteilungsgerechtigkeit beeinflussen. Dennoch zeigt sich, dass sie in einem gesellschaftlichen Kontext, in dem soziale Identitäten an Bedeutung gewinnen und emotionale Bindungen intensiviert werden, eine dominierende Rolle spielt, wodurch Gerechtigkeitswahrnehmungen stark beeinflusst werden können. Aus den vorangegangenen Überlegungen ergibt sich folgende Hypothese:

H1: Die Zustimmung zu den vier Verteilungsgerechtigkeitsprinzipien (Bedarfs-, Gleichheits-, Leistungs- und Privilegienprinzip) unterscheidet sich nach der Parteiidentifikation.

In den folgenden Absätzen werden zunächst die Programmatiken und Ausrichtungen der wichtigsten Parteien in Deutschland im Hinblick auf diese vier Di-

mensionen von Verteilungsgerechtigkeit ausgewertet. Das ist ein wichtiger Zwischenschritt, um die Zusammenhänge von Parteiidentifikation und Zustimmung zu Gerechtigkeitsprinzipien überprüfen zu können.

Der Zusammenhang von politischer Ideologie und Gerechtigkeitsfragen im deutschen Parteiensystem

Der folgende Abschnitt betrachtet die Rolle politischer Ideologien und deren Einfluss auf die Wahrnehmung sozialer Gerechtigkeit im Kontext sozialer Identitäten, hier verstanden als Parteiidentifikation. Parteien prägen dabei das Verständnis von Gerechtigkeitsfragen durch ihre ideologischen Ausrichtungen. Aufbauend auf diesen Überlegungen werden Hypothesen formuliert, wie die Parteiidentifikation die individuelle Zustimmung zu verschiedenen Gerechtigkeitskonzepten beeinflusst. Politische Ideologien sind zentrale Orientierungssysteme, die das politische Denken und Handeln prägen (Heywood 2017). Sie analysieren die bestehende gesellschaftliche und politische Ordnung, indem sie historische Entwicklungen betrachten, die Gegenwart erklären und eine Vision für die Zukunft entwerfen. Diese Vision einer idealen Gesellschaft dient als Leitbild, während konkrete Strategien den Weg zur Verwirklichung dieser Ziele aufzeigen. Ideologien verbinden dabei abstrakte Theorie mit praktischer Umsetzung und mobilisieren durch ihre oft vereinfachte und zugängliche Darstellung Anhänger:innen, die sich für politische Ziele engagieren. Darüber hinaus rechtfertigen sie politische Maßnahmen, indem sie Werte und Prinzipien formulieren, die als Grundlage für Entscheidungen dienen (ebd.). Sie wirken als sozialer Kitt, der verschiedene gesellschaftliche Gruppen durch gemeinsame Überzeugungen zusammenbringt. Politische Ideologien strukturieren somit nicht nur unser Verständnis von Politik, sondern sind zugleich handlungsleitend und prägend für gesellschaftliche Entwicklungen.

Eine Befragung von 93 Politikwissenschaftler:innen diskutiert die Konfliktlinien im deutschen Parteiensystem (Bräuninger u.a. 2019). Diese Konfliktlinien strukturieren die politischen Debatten in Deutschland und spiegeln tiefgreifende ideologische Unterschiede zwischen den Parteien wider. Um die Einstellung zu den vier Prinzipien von Verteilungsgerechtigkeit zu analysieren, sind zwei Konfliktlinien wesentlich. Zum einen geht es um die sozioökonomische Konfliktdimension, welche Unterschiede in der Wirtschafts- und Sozialpolitik darstellt (Bräuninger u.a. 2019). Sie trennt Parteien auf einer Skala von links nach rechts, basierend auf ihren Ansichten zu Wirtschaftsregulierung, Staatsintervention, Steuerpolitik und Sozialausgaben. Zum anderen ist die umweltpolitische Konfliktlinie hier relevant. Diese betrifft die Haltung der Parteien zum Umweltschutz

im Vergleich zu wirtschaftlichem Wachstum. Aktuell spielen zudem Themen wie Krieg und Migration eine bedeutende Rolle in politischen Debatten. Da die in diesem Kapitel verwendeten Daten aus dem Jahr 2021 stammen, liegt der Fokus dieser Analyse auf den grundlegenden ideologischen Konfliktlinien, die jenseits von diesen aktuellen Schwerpunkten zentrale Aspekte der Parteiprofile darstellen. In den folgenden Abschnitten werden die Einstellungen verschiedener Parteien zu den vier Prinzipien von Verteilungsgerechtigkeit anhand ihrer politischen Grundwerte analysiert. Eine starke Verankerung eines Prinzips in der Parteidoktrin impliziert, dass Wähler, die sich mit der Partei identifizieren, auch diese Grundsätze und Werte übernehmen. So werden die Hypothesen über die Zustimmungen zu den Prinzipien von Personen, die sich mit bestimmten Parteien identifizieren, generiert.

Christlich demokratische Union (CDU)/Christlich-Soziale Union (CSU)

CDU und CSU vertreten entlang der sozioökonomischen Konfliktlinie traditionell konservative und marktorientierte Positionen. Sie befürworten niedrigere Steuern und einen geringeren staatlichen Einfluss, um Wirtschaftswachstum und private Initiative zu fördern (Bräuninger u.a. 2019). Das CSU-Grundsatzprogramm hebt dabei ausdrücklich hervor, dass das Steuersystem Leistungsanreize sichern und die Staatsquote dauerhaft unter fünfzig Prozent halten müsse, damit sich individuelle Anstrengung auszahlt (CSU 2023). Zudem soll eine solidarische Leistungsgesellschaft geschaffen werden, die Leistung honoriert und Wettbewerb für gesellschaftliche Entwicklung benötigt (ebd.). In der Umweltpolitik nehmen die Parteien eine gemäßigte Position ein, die Umweltschutz unterstützt, jedoch ohne die wirtschaftliche Entwicklung durch strenge Regulierungen zu beeinträchtigen (Bräuninger u.a. 2019). Diese politische Einordnung der Parteien lässt zwei Vermutungen zu. Erstens haben CDU und CSU das Leistungsprinzip in ihrer politischen Philosophie stark verankert. Dies zeigt sich in den Parteidoktrinen, die individuelle Verantwortung, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft betonen. So betont die CDU in ihrem Grundsatzprogramm, dass Leistung sich lohnen muss und Bürger:innen, die mehr leisten, dadurch auch mehr verdienen sollen (CDU 2024). Sie unterstützt ein Steuersystem, das Leistungsanreize setzt und Leistungsbereitschaft fördert. Dennoch unterstützt sie auch mehrere sozialpolitische Programme, die auf Umverteilung und soziale Sicherheit abzielen. Dies könnte darauf hindeuten, dass die beiden Parteien zwar das Leistungsprinzip fördern, jedoch auch die Notwendigkeit von sozialen Ausgleichsmaßnahmen anerkennen. Durch das Bekenntnis zu einem starken Sozialstaat, der darauf abzielt, Bedürftige zu unterstützen und Chancengleichheit zu fördern, spiegelt sich das Bedarfsprinzip wider (CDU 2024). Allerdings soll die Unterstützung dabei

zur Eigenverantwortung und Teilhabe befähigen. Somit zeigt sich letztendlich eine Sozialpolitik in einem Rahmen, der Eigenverantwortung und Leistungsanspruch betont (Oppelland 2020). Zweitens sollen bestehende soziale Ordnungen und Hierarchien erhalten bleiben (CDU 2024), wodurch das Privilegienprinzip unterstützt wird. Privilegien sind nur kritisch zu hinterfragen, wenn sie zu sozialer Ungerechtigkeit führen. Im Grundsatzprogramm wird eine Politik, die Gruppeninteressen verabsolutiert, abgelehnt (CDU 2024). Die CSU lehnt ausdrücklich jede Gleichmacherei ab, also die Bemühungen, alle Ergebnisse auf ein einheitliches Niveau zu bringen (CSU 2023).

H2: Die Identifikation mit CDU und CSU korreliert mit einer stärkeren Zustimmung zum Leistungs- und Privilegienprinzip und mit einer geringeren Zustimmung zum Bedarfs- und Gleichheitsprinzip im Vergleich zu Personen ohne Parteiidentifikation.

Freie demokratische Partei (FDP)

In der Wirtschafts- und Umweltpolitik wird die FDP von den Politikwissenschaftler:innen als wirtschaftsliberal verortet (Bräuninger u.a. 2019). Diese Haltung umfasst die Befürwortung von Steuersenkungen und einer Reduktion staatlicher Eingriffe, um die Marktkräfte zu stärken und individuelle unternehmerische Freiheiten zu fördern. Sie priorisiert oft Wirtschaftswachstum gegenüber strengen Umweltschutzmaßnahmen und steht für eine umweltpolitische Strategie, die den Schutz der Umwelt im Kontext ökonomischer Rationalität und Wettbewerbsfähigkeit betrachtet. Es lassen sich folgende Gedanken zu dieser Einordnung festhalten. Die FDP vertritt eine liberale Wirtschafts- und Sozialpolitik, die individueller Freiheit, Eigenverantwortung und Chancengleichheit einen hohen Stellenwert einräumt. Dies spricht für eine Unterstützung des Leistungsprinzips. Dies ist konsistent mit der liberalen Auffassung der Partei, die individuelle Leistung und Eigenverantwortung in den Vordergrund stellt (FDP 2012). Das Programm spricht sich für ein Steuer- und Abgabensystem aus, welches Leistung fördert. Das Leistungsprinzip wird als Quelle des sozialen Aufstiegs durch eigene Anstrengungen gesehen.

Einige Stimmen in der FDP erkennen, dass reine Leistungsbewertung nicht immer gerecht oder praktikabel ist, da sie Faktoren wie Herkunft oder sozialen Hintergrund ignoriert. Dennoch betont die FDP das Leistungsprinzip und setzt auf Chancengleichheit, nicht jedoch auf Ergebnisgleichheit (FDP 2012). Sie lehnt eine Bevorzugung bestimmter Gruppen ab und betont Eigenverantwortung sowie die Stärkung der Bürgergesellschaft, also eine Haltung, die gegen das Bedarfsprinzip spricht. Gleichzeitig steht die FDP für eine wirtschaftsorientierte

Politik, was zu Kritik durch Umweltbewegungen wie Fridays for Future führt, die ihr eine einseitige Priorisierung der Wirtschaft vorwerfen (Der Spiegel 2023).

H3: Die Identifikation mit der FDP korreliert mit einer stärkeren Zustimmung zum Leistungs- und Privilegienprinzip und mit einer geringeren Zustimmung zum Bedarfs- und Gleichheitsprinzip im Vergleich zu Personen ohne Parteiidentifikation.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Die SPD zeigt auf den beiden Konfliktlinien ein Profil auf, das sowohl eine starke soziale als auch eine umweltbewusste Ausrichtung betont, wobei sie eine Balance zwischen ökonomischer Effizienz und sozialer sowie ökologischer Nachhaltigkeit anstrebt (Bräuninger u.a. 2019). Sie steht für eine stärkere staatliche Rolle in der Wirtschaft, höhere Steuern für besser Verdienende und eine proaktive Haltung in der Umweltpolitik. Die sozialdemokratische Ausrichtung der Partei führt zu der Annahme, dass sie sich für einen starken Sozialstaat mit gut ausgebauten sozialen Sicherungssystemen und umfangreichen Sozialleistungen einsetzt (SPD 2025). Der Staat soll, laut dem Grundsatzprogramm der Partei, die Daseinsvorsorge gewährleisten, den Zugang zu öffentlichen Gütern sichern, die Armut bekämpfen und sicherstellen, dass alle Menschen ihre Grundbedürfnisse befriedigen können (SPD 2007). Das Programm betont die Gleichheit aller Menschen in Würde und Rechten. Diese Würde des Menschen ist unabhängig von seiner Leistung und seiner Wirtschaftlichkeit. Dennoch gibt es eine erhebliche interne Vielfalt an Meinungen innerhalb der SPD. Manche Flügel könnten stärker marktwirtschaftlich orientierte Ansätze bevorzugen und das Gleichheitsprinzip kritisch sehen, da es Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft untergräbt. Die Partei erkennt Leistung an und fordert eine der Leistung angemessene Verteilung von Einkommen und Vermögen (SPD 2007). Das Wahlprogramm für die vorgezogene Bundestagswahl 2025 stellt eine direkte Verbindung zwischen der erbrachten Leistung und dem Ziel der SPD her, bessere Bedingungen wie z.B. höhere Löhne zu schaffen (SPD 2025). Die verschiedenen Prinzipien sollen in einer ausgewogenen Beziehung zueinanderstehen und nicht gegeneinander ausgespielt werden. Bestandteil ihrer Politik ist eine gerechte Gesellschaft, in der jede einzelne Person entsprechend der eigenen Leistung und Bedürfnisse Unterstützung zu erhalten hat. Es wird jedoch betont, dass Eigentum verpflichtet und dass überdurchschnittlich Verdienende mehr zum Wohl der Gesellschaft beitragen müssen. Eine Tendenz, das Bedarfsprinzip zu favorisieren und das Privilegienprinzip abzulehnen, lässt sich erkennen. Zum Leistungs- und Gleichheitsprinzip ist eine eindeutige Haltung nicht festzumachen.

H4: Die Identifikation mit der SPD korreliert mit einer geringeren Zustimmung zum Privilegienprinzip und mit einer höheren Zustimmung zum Bedarfsprinzip im Vergleich zu Personen ohne Parteiidentifikation.

Die Linke

Auf der sozioökonomische Konfliktlinie positioniert sich die Partei am linken Rand in der Wirtschaftspolitik (Bräuninger u.a. 2019). Sie setzt sich für eine umfassende Umverteilung, höhere Besteuerung der Reichen und verstärkte staatliche Eingriffe in die Wirtschaft ein, um soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Gleichheit zu fördern. Auf der umweltpolitischen Konfliktlinie vertritt die Linke eine starke pro-umweltschützende Position. Sie befürwortet umfassende Maßnahmen zum Umweltschutz und sieht den Erhalt natürlicher Ressourcen als prioritär an. Diese antikapitalistische Einordnung der Partei und die ideologischen Wurzeln im Sozialismus lassen eine starke Befürwortung des Bedarfs- und Gleichheitsprinzips vermuten. Die Linke fordert eine bedarfsgerechte Finanzierung der Kommunen, eine soziale Grundsicherung, die Armut verhindert und die Bürgerrechte der Betroffenen achtet, sowie eine Umverteilung von oben nach unten (Die Linke 2011). Das Programm der Linken strebt nach sozialer Gleichheit und Chancengleichheit in verschiedenen Lebensbereichen. Die Partei setzt sich ein für gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Wirtschaftliche Leistung ist laut dem Grundsatzprogramm der Linken nicht das oberste Ziel, sondern soll unter sozialen und ökologischen Zielen stehen. Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommens ist ein klares Bekenntnis zum Gleichheitsprinzip. Auch das aktuelle Wahlprogramm betont an vielen Stellen die Notwendigkeit, allen Menschen gleiche Chancen und Teilhabe zu ermöglichen und auf individuelle Bedürfnisse einzugehen (Die Linke 2025).

H5: Die Identifikation mit der Linken korreliert mit einer geringeren Zustimmung zum Leistungs- und Privilegienprinzip und mit einer höheren Zustimmung zum Bedarfs- und Gleichheitsprinzip im Vergleich zu Personen ohne Parteiidentifikation.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Einstellungen von Bündnis 90/Die Grünen auf den sozioökonomischen und umweltpolitischen Konfliktlinien basieren auf einer Kombination aus progressiven sozialen Werten und starkem Engagement für den Umweltschutz (Bräuninger u.a. 2019). Sie unterstützen Maßnahmen, die soziale Förderung und wirtschaftliche Gleichheit fördern. Dies beinhaltet die Befürwortung von höheren Steuern für Wohlhabende und von größeren staatlichen Investitionen

in soziale Programme. Die Partei räumt dem Umweltschutz eine höhere Priorität ein als dem Wirtschaftswachstum. Die Einordnung in Bräuninger u.a. (2019) und die historische Entstehung aus einer sozialen Bewegung führen zu der Annahme, dass den Prinzipien der Bedürftigkeit und Gleichheit hohe Bedeutung innerhalb der Partei zukommt. Soziale Gerechtigkeit bedeutet mehr als nur ein Leben ohne Armut, sondern auch materielle Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe (Bündnis 90/Die Grünen 2020). Die Garantiesicherung soll sich an den Prinzipien der Teilhabe und Bedarfsgerechtigkeit orientieren und ohne weitere Bedingungen für jeden Menschen gelten, dessen eigene finanzielle Mittel nicht ausreichen. Gleichheit bedeutet auch die gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, Einkommen, Zugang zu Bildung, Eigentum und Zeit zwischen den Geschlechtern. Die Bedeutung von Erwerbstätigkeit wird anerkannt und es soll sich für alle lohnen zu arbeiten. Somit erkennen die Grünen Leistung an, betonen jedoch, dass Leistungsgerechtigkeit nicht isoliert betrachtet werden darf. Sie plädieren für eine faire Bewertung von Leistung, die auch unbezahlte oder gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten wie Pflege und Erziehung anerkennt. Die Grünen sprechen sich gegen ungerechtfertigte Privilegien aus, die auf Herkunft oder Vermögen basieren.

H6: Die Identifikation mit dem Bündnis 90/Die Grünen korreliert mit einer geringeren Zustimmung zum Leistungs- und Privilegienprinzip und mit einer höheren Zustimmung zum Bedarfs- und Gleichheitsprinzip im Vergleich zu Personen ohne Parteiidentifikation.

Alternative für Deutschland (AfD)

Die AfD wird auf der sozioökonomischen Konfliktlinie als rechtskonservativ eingestuft (Bräuninger u.a. 2019). Inzwischen wird sie zumindest in mehreren Landesverbänden als gesichert rechtsextrem eingestuft (Statista 2025). In der Wirtschaftspolitik vertritt sie Positionen, die Steuersenkungen und eine Begrenzung staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft befürworten. Dies deutet auf eine wirtschaftsliberale Ausrichtung hin, die sich jedoch nicht vollständig mit klassischen neoliberalen Ansätzen deckt, da sie auch protektionistische Maßnahmen unterstützen kann. Sie bevorzugt Ansätze, die Wirtschaftswachstum und industrielle Interessen nicht durch strenge Umweltauflagen behindern. Die marktorientierte Ausrichtung und konservative Ausrichtung deuten auf eine Politik, die auf dem Leistungs- und Privilegienprinzip basiert. Das Leistungsprinzip wird durch die Betonung von Eigenverantwortlichkeit und der Ablehnung von staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft unterstützt (AfD 2016). Eigenverantwortung wird als die Übernahme der wirtschaftlichen Folgen des eigenen Handelns verstanden, wodurch individuelle Leistung notwendig wird (AfD 2025). Die Partei argumentiert

für eine Wirtschaftspolitik, die Leistung fördert und belohnt, etwa durch geringere staatliche Regulierung und Bürokratie. Bestimmte Positionen im Programm deuten darauf hin, dass die AfD ein völkisches Weltbild vertritt und in diesem Zusammenhang bestimmte Privilegien für deutsche Staatsbürger:innen gegenüber Ausländern in Bezug auf den Zugang zu Sozialleistungen, kultureller Integration und staatsbürgerlichen Rechten durchsetzen möchte (AfD 2025). Es zeigt sich eine Tendenz gegen Gleichstellungsmaßnahmen wie zum Beispiel die Ablehnung von Gender-Quoten. Dies deutet darauf hin, dass die AfD zwar eine Gleichbehandlung im Sinne formaler Chancengleichheit betont, jedoch das Gleichheitsprinzip im Sinne ergebnisorientierter Umverteilung ablehnt.

H7: Die Identifikation mit der AfD korreliert mit einer höheren Zustimmung zum Leistungs- und Privilegienprinzip und mit einer geringeren Zustimmung zum Bedarfs- und Gleichheitsprinzip im Vergleich zu Personen ohne Parteiidentifikation.

Wie Klimasorgen auf das Verständnis von Gerechtigkeit wirken

Dieser Abschnitt diskutiert, wie Klimasorgen den Zusammenhang zwischen politischer Identität und der Zustimmung zu den vier Gerechtigkeitsprinzipien beeinflussen. Zunächst wird erörtert, ob Klimasorgen kollektive Verantwortung oder Polarisierung begünstigen. Anschließend folgt eine Analyse über die Wirkung von Klimasorgen auf Gruppendynamiken. Abschließend wird eine gegenteilige Perspektive vorgestellt, die Klimasorgen mit individueller Verantwortung und Kritik an bestehenden Hierarchien verknüpft.

Klimawandel zwischen Solidarität und Spaltung

Der Klimawandel betrifft alle Menschen, unabhängig von ihrer politischen Identität. Während einige argumentieren, dass dies eine kollektive Perspektive und Solidarität fördern könnte, gibt es auch Hinweise darauf, dass soziale Spaltungen verstärkt werden können. Als globale Herausforderung könnte der Klimawandel zu einem grenzüberschreitenden Bewusstsein kollektiver Verantwortung führen (IPCC 2023), doch dies ist in der Forschung umstritten. Die schwerwiegenden Folgen des Klimawandels wirken sich ungleich aus und treffen benachteiligte Gruppen besonders hart, darunter marginalisierte Gemeinschaften und Regionen mit begrenzten Ressourcen. Trotz dieser Ungleichheit wächst potenziell die globale Anerkennung der Dringlichkeit und Notwendigkeit gemeinsamer Maßnahmen, da die Auswirkungen des Klimawandels wirtschaftliche, soziale und ökologische Systeme über Grenzen hinweg destabilisieren könnten. Internationale Abkom-

men wie das Pariser Abkommen, aufstrebende soziale Bewegungen und die Einbindung lokalen und indigenen Wissens stellen Anreize für solidarisches Handeln und gerechte Klimapolitiken dar. Die Wahrnehmung des Klimawandels als globale Bedrohung fördert Kooperation und Solidarität, da sie Menschen dazu bewegt, sich als Teil handlungsfähiger Gruppen zu sehen (Fritsche/Masson 2021). Für die Entstehung und Stabilisierung dieser kooperativen Dynamiken sind klare Ziele, die Wahrnehmung kollektiver Wirksamkeit und soziale Normen erforderlich, die individuelles und gemeinschaftliches Handeln motivieren. Auch Emotionen wie Hoffnung fördern direkt kollektives Handeln. Hilflosigkeit dagegen wirkt zunächst lähmend, kann aber, sobald Menschen eine gemeinsame Wirksamkeit ihrer Gruppe wahrnehmen, in den Wunsch nach kollektiver Kontrolle umschlagen und damit Engagement begünstigen (ebd.). Im Einklang mit vielen anderen argumentiert Beck (2016), dass globale Risiken wie der Klimawandel eine systemische Dimension besitzen, die individuelle Handlungsfähigkeit übersteigt und daher kollektive, politische Lösungen erfordert. Diese Perspektive begünstigt eine Kritik an individualistischen Ansätzen wie dem Leistungsprinzip, da diese den Fokus auf persönliche Verantwortung legen, während strukturelle und systemische Veränderungen notwendig sind, um effektiv auf globale Risiken zu reagieren.

Andererseits könnten Klimasorgen Polarisierung statt Solidarität verstärken. So variiert die Wahrnehmung des Klimawandels in der amerikanischen Bevölkerung erheblich, abhängig von der politischen Ideologie und der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen (McCright/Dunlap 2011). Auch in Deutschland gibt es deutliche Anzeichen für eine zunehmende Polarisierung, so positioniert sich die AfD gegen den wissenschaftlichen Konsens zum menschengemachten Klimawandel und lehnt viele Klimaschutzmaßnahmen ab (Otteni/Weisskircher 2022). Sie bildet einen deutlichen Gegenpol zu den Bündnis 90/Die Grünen, die sich stark für den Klimaschutz einsetzen. Dies spiegelt sich in den Einstellungen der Wähler:innen wider. Nur ein kleiner Teil der AfD-Sympathisant:innen (18 Prozent) glaubt, dass der Klimawandel überwiegend vom Menschen verursacht ist (Otteni/Weisskircher 2022). Im Gegensatz dazu sind 73 Prozent der Grünen-Sympathisant:innen davon überzeugt, dass der Klimawandel menschengemacht ist. In politisch aufgeladenen Kontexten besteht die Möglichkeit, dass Klimasorgen eher trennen als verbinden, zugleich stellt sich die Frage, wann sie als gemeinsamer Nenner wirken können.

Wenn Sorge verbindet: Soziale Identität und pro-ökologisches Handeln

Das *Social Identity Model of Pro-Environmental Action* (SIMPEA) erklärt, wie soziale Identität Umweltverhalten beeinflusst (Fritsche u.a. 2018). Es betont, dass

kollektive Prozesse wie Eigengruppen-Identifikation, kollektive Wirksamkeit, Normen sowie übergeordnete Identitäten zentral sind. Die Identifikation mit Gruppen, die Umweltverantwortung betonen, fördert kollektives Handeln. Ebenso spielt die Identifikation mit übergeordneten Identitäten wie der globalen Menschheit eine wichtige Rolle. Diese Perspektive kann das Gefühl gemeinsamer Verantwortung verstärken und motiviert zu global ausgerichteten nachhaltigen Handlungen. Kollektive Wirksamkeit motiviert Umweltprobleme zu lösen, sofern Gruppen als fähig wahrgenommen werden. Klimasorgen erzeugen kollektive Besorgnis, die solidarisches Handeln tendenziell verstärken. In einem Land wie Deutschland, das für sein starkes Umweltbewusstsein in der Bevölkerung bekannt ist, könnten Menschen im Durchschnitt eine höhere emotionale Reaktion auf den Klimawandel zeigen, unabhängig davon, ob sie konservativ oder liberal sind (Böhm u.a. 2023). Böhm u.a. (2023) stellen fest, dass die politische Orientierung zwar eine Rolle spielt, aber durch kulturelle Werte, sozioökonomische Strukturen und wahrgenommene Normen überlagert wird. Wenn ein Problem alle Menschen unabhängig von ihrer politischen Identität betrifft, wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass es als kollektive Herausforderung wahrgenommen wird, die Solidarität und gemeinschaftliches Handeln fördert. Daher fördern Klimasorgen möglicherweise die Zustimmung zum Bedarfs- und Gleichheitsprinzip. Klimawandel wird zunehmend als systemisches Problem wahrgenommen, das sich nicht allein durch individuelles Verhalten oder Leistung lösen lässt. Diese Wahrnehmung verringert die Zustimmung des Leistungsprinzips, da individuelle Leistung in einer globalen Krise als unzureichend oder irrelevant angesehen wird.

Zwischen technologischen Lösungen, Eigenleistung und Systemkritik

Klimawandel könnte allerdings auch als individueller Verantwortungsbereich gesehen werden, wodurch das Leistungsprinzip angesprochen wäre. Durch die Darstellung des Klimawandels als ein Problem, das durch individuelle Konsumentscheidungen gelöst werden kann, wird die Verantwortung von institutionellen Akteuren auf den Einzelnen verlagert (Wright/Nyberg 2014). Dies fördert die Idee, dass persönliche Leistung und Entscheidungen direkt zu Umweltverbesserungen beitragen können. Menschen mit dieser Einstellung betrachten den Klimawandel als ein Problem, das durch technologische Lösungen gelöst werden kann. Außerdem gehen sie tendenziell davon aus, dass grünes Wachstum möglich ist. Viele Wissenschaftler:innen und Aktivisten:innen lehnen diese technologische Idee ab (Wiedmann u.a. 2020). Reformistische Ansätze zielen darauf ab, innerhalb der bestehenden Institutionen Veränderungen zu bewirken, während radikalere Ansätze einen Wandel jenseits des Kapitalismus und der zentralisierten

Staaten fordern. Wie verschiedene Teile der Klimabewegung Klimagerechtigkeit verstehen, untersucht Bäunker (2025) in diesem Band. Systemische Probleme wie der Klimawandel werden häufig als Herausforderungen wahrgenommen, die die Grenzen individueller Leistung übersteigen und strukturelle Lösungen erfordern. Daher kann nicht sicher angenommen werden, dass Klimasorgen die Zustimmung zum Leistungsprinzip erhöhen.

Klimasorgen können das Privilegienprinzip schwächen, da sie Hierarchien und Ungleichheiten infrage stellen, die als hinderlich für den Klimaschutz wahrgenommen werden. Klimasorgen schaffen potentiell ein Bewusstsein dafür, dass Privilegien wie übermäßiger Konsum oder Ressourcenverschwendung von Eliten und Wohlhabenden die Klimakrise verschärfen. In dieser Perspektive sind es die verschmutzenden Eliten, die führende Wirtschaftssektoren kontrollieren und unverhältnismäßigen Einfluss auf die nationale und auswärtige Politik in Bezug auf die Umwelt ausüben (Roberts 2001). Diese Eliten versuchen oft, ihren privilegierten Status zu verteidigen, indem sie die Verantwortung für die Reduzierung von Emissionen auf ärmere Länder abwälzen.

H8: Die Zustimmung zu den vier Verteilungsgerechtigkeitsprinzipien unterscheidet sich nach der Intensität von Klimasorgen.

H9: Klimasorgen überwinden parteiideologische Unterschiede, indem sie die Zustimmung zum Bedarfs- und Gleichheitsprinzip stärken und gleichzeitig die Zustimmung des Leistungs- und Privilegienprinzips bei Menschen mit verschiedenen Parteiidentitäten schwächen.

Um diese neun hier entwickelten Hypothesen empirisch zu überprüfen, wird eine Sekundärauswertung einer großen, bevölkerungsrepräsentativen Befragung durchgeführt. Die methodischen Grundlagen dieser Analyse werden im folgenden Abschnitt dargelegt.

Untersuchungsdesign und Methodik: Die Nutzung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)

In diesem Abschnitt wird das für dieses Kapitel verwendete Forschungsdesign erläutert. Dazu werden zu Beginn der zugrundeliegende Datensatz und das für die Analyse relevante Sample beschrieben. Danach folgt die Definition der Variablen aus dem theoretischen Konstrukt und eine Beschreibung, wie diese jeweils mess-

bar gemacht werden. Zuletzt werden die statistischen Methoden vorgestellt, mit deren Hilfe das theoretische Konstrukt gemessen werden soll.

Datensatz

Die Grundlage bildet der Längsschnittdatensatz »Sozio-oekonomisches Panel: SOEP-Core, v38, EU-Edition« (Sozio-oekonomisches Panel 2023). Hierbei handelt es sich um repräsentative Wiederholungsbefragung mit Daten zu den Jahren 1984–2021 (DIW 2023). Die zentralen Themen sind Beschäftigung, Einkommen, Bildung, Gesundheit und Lebenszufriedenheit. Eine hohe Fallzahl und die wiederholte Befragung derselben Personen zeichnen den Datensatz aus. Das Erhebungsinstitut infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft führt die Datenerhebung durch (ebd.). Als Erhebungsinstrument dienen Face-to-Face-Interviews und Haushaltsfragebögen. Die Grundgesamtheit bilden dabei Personen aus Deutschland, die in Privathaushalten leben. Aus der Grundgesamtheit wird eine mehrstufige, regional gebündelte Zufallsstichprobe gezogen. Das Auswahlverfahren erfolgt entweder über das Zufallsweg-Verfahren (Random-Walk), bei dem Interviewer:innen nach festgelegten Schritten Haushalte zufällig auswählen, oder über Registerstichproben, bei denen Befragte auf Basis amtlicher Melderegister zufällig gezogen werden (ebd.).

In dieser Arbeit ist aus dem vorgestellten Paneldatensatz ein Querschnittsdatensatz für das Jahr 2021 erstellt worden. Dieser Querschnittsdatensatz hat einen Stichprobenumfang von 20.087 Beobachtungen. Das für die Analyse zu Grunde liegende Analysesample umfasst 11.908 Beobachtungen. Die Differenz entsteht, da nur Personen herangezogen wurden, die alle vier Gerechtigkeitsfragen beantwortet haben und sich zu ihrer Sorge um das Klima geäußert haben. Zudem sind nur berufstätige Personen berücksichtigt, da der *International Socio-Economic Index of Occupational Status* (ISEI) als Kontrollvariable verwendet wird. Der ISEI-Wert bezieht sich speziell auf den Berufsstatus. Ausgeschlossen sind somit Arbeitssuchende, Rentner:innen, Studierende und Hausfrauen oder -männer, die nicht erwerbstätig sind.

Konzeptualisierung und Operationalisierung: Parteiidentifikation, Klimasorge und Gerechtigkeitsprinzipien

Der Hauptzusammenhang besteht aus den unabhängigen Variablen der Parteiidentifikation und der Klimasorgen und deren Korrelation mit den vier abhängigen Variablen des Bedarfs-, Leistungs-, Privilegien- und Gleichheitsprinzips.

Im Folgenden werden die Variablen, die das theoretische Konstrukt messen sollen, begrifflich eingegrenzt und messbar gemacht. Die Parteiidentifikation wird als eine psychologische Identifikation mit einer Partei verstanden, die Bürger:innen hilft, sich und andere in der politischen Landschaft zu verorten (Green/Palmquist 1990). Sie ist ein zentrales Element im politischen Glaubenssystem und wird als eine stabile, affektive Bindung an eine Partei betrachtet, die die allgemeine politische Wahrnehmung und die Werte der Individuen beeinflussen kann (Goren 2005). Eine britische Studie kam zu gegenteiligen Ergebnissen. Hier wird die Parteiidentifikation als weniger stabil beschrieben und wird umgekehrt von den politischen Werten beeinflusst (Evans/Neundorf 2020). Da hier die Kausalitätsrichtung unklar ist, wird in diesem Kapitel von Korrelation gesprochen. Die Parteiidentität (vgl. Tab.1) wird durch die Frage festgestellt, welcher Partei sich die Befragten zugeneigt fühlen (infas 2023). Die Referenzkategorie dieser nominalen Variable bilden Personen, die sich keiner Partei zugeneigt fühlen. Die weiteren Kategorien umfassen die Parteien AfD, FDP, CSU, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke sowie kleinere Parteien. Klimasorgen umfassen sowohl kognitive Überlegungen als auch emotionale Reaktionen auf mögliche Veränderungen im Klimasystem und deren Auswirkungen (Stewart 2021). Im SOEP-Fragebogen werden die Klimasorgen (vgl. Tab. 1) über die Frage festgestellt, ob sich eine Person Sorgen um die Folgen des Klimawandels macht (infas 2023). Die ordinal skalierte Variable besitzt die Ausprägungen: Keine Sorgen, einige Sorgen und große Sorgen.

Variable	**Frage im Fragebogen (infas 2023)**	**Ausprägungen (infas 2023)**
Parteiidentität	Welcher Partei neigen Sie zu?	Keine Partei (Referenzkategorie), CDU, CSU, FDP, AfD, SPD, Grüne, Linke und Andere
Klimasorgen	Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen? Um die Folgen des Klimawandels	Keine Sorgen (Referenzkategorie), einige Sorgen, große Sorgen
Bedarfsprinzip	Eine Gesellschaft ist gerecht, wenn sie sich um die Schwachen und Hilfsbedürftigen kümmert	Ablehnung (Referenzkategorie), Zustimmung
Gleichheitsprinzip	Es ist gerecht, wenn Einkommen und Vermögen in unserer Gesellschaft an alle Personen gleich verteilt werden	Ablehnung (Referenzkategorie), Zustimmung
Privilegienprinzip	Es ist gerecht, wenn Personen, die aus angesehenen Familien stammen, dadurch Vorteile im Leben haben	Ablehnung (Referenzkategorie), Zustimmung
Leistungsprinzip	Es ist gerecht, wenn Personen, die hart arbeiten, mehr verdienen als andere	Ablehnung (Referenzkategorie), Zustimmung

Tab. 1: Operationalisierung der unabhängigen und abhängigen Variablen.
Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des SOEP-CORE.v38eu.

Die abhängige Variable der individuellen Einstellungen zu Verteilungsgerechtigkeit wird mit Hilfe der *Basic Social Justice Orientations* (BSJO)-Skala gemessen (Hülle u.a. 2018). Sie erfasst die Zustimmung zu vier grundlegenden Verteilungsprinzipien: Gleichheit, Bedarf, Leistung und Privilegien (vgl. Tab. 1). Die Skala besteht aus vier Items, wobei jedem der vier Prinzipien jeweils ein Item zugeordnet ist. Die Items fragen nach der Zustimmung zu Aussagen, die ein bestimmtes Verteilungsprinzip in Bezug auf die Gerechtigkeit einer Gesellschaft berücksichtigen. Das Gleichheitsprinzip steht für Gerechtigkeit, welche Güter und Lasten gleich verteilt (Hülle u.a. 2018). Nach dem Bedarfsprinzip werden die Güter nach individuellen Bedürfnissen verteilt. Das Leistungsprinzip verteilt Güter und Lasten nach der entsprechenden Anstrengung. Das Privilegienprinzip verteilt die Güter und Lasten nach bestimmten Merkmalen wie gesellschaftlichem Status, Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen oder politischem Einfluss. Der SOEP-Fragebogen fragt, wie eine gerechte Gesellschaft für die Personen aussieht (infas 2023). Die Items entsprechen den aufgeführten Definitionen: »Eine Gesellschaft ist gerecht, wenn sie sich um die Schwachen und Hilfsbedürftigen kümmert« steht für das Bedarfsprinzip, »Es ist gerecht, wenn Personen, die hart arbeiten, mehr verdienen als andere« für das Leistungsprinzip, »Es ist gerecht, wenn Personen, die aus angesehenen Familien stammen, dadurch Vorteile im Leben haben« für das Privilegienprinzip und »Es ist gerecht, wenn Einkommen und Vermögen in unserer Gesellschaft an alle Personen gleich verteilt werden« für das Gleichheitsprinzip (ebd.). Die Antwortmöglichkeiten liegen zwischen 1 »Stimme überhaupt nicht zu« und 7 »Stimme voll zu«. Für die Analyse kodiere ich die vier Variablen zu dichotomen Variablen mit den Ausprägungen »Zustimmung« und »Ablehnung« um. Die ursprünglichen Ausprägungen 1 bis 4 bilden die Kategorie »Ablehnung« und die ursprünglichen Ausprägungen 5 bis 7 ergeben die Kategorie »Zustimmung«. Dies ergibt dann die vier nominal skalierten abhängigen Variablen. Zusätzlich werden weitere sozioökonomische Kontrollvariablen miterfasst wie Region, Alter, Geschlecht, Herkunft und das berufliche Prestige, gemessen über den ISEI-Wert (*International Socio-Economic Index of Occupational Status*), der auf Bildung und Einkommen basiert und eine international vergleichbare Einordnung des beruflichen Status ermöglicht. Da es sich um Kontrollvariablen handelt, soll diese knappe Beschreibung hier genügen. Die vollständigen Ergebnisse der logistischen Regressionen mit Kontrollvariablen sind im Anhang (vgl. Anhang 1–4) dokumentiert.

Statistisches Vorgehen: Korrelationen und logistische Regression

Dieser letzte Unterpunkt beschreibt die statistische Analyse, welche die neun Hypothesen testen soll. Die erste Hypothese bezieht sich auf den bivariaten Zusammenhang zwischen den nominalen abhängigen Variablen der Gerechtigkeitsprinzipien und der nominalen unabhängigen Variable der Parteiidentifikation. Der Hypothesentest soll eine erste Einschätzung liefern, ob die Variablen miteinander korrelieren. Dazu werden vier Kreuztabellen mit Spaltenprozenten erstellt, die sich jeweils auf die Zustimmung zu den vier Gerechtigkeitsprinzipien beziehen. Anschließend testet ein Chi-Quadrat-Test für jede Kreuztabelle die unterschiedliche Verteilung auf statistische Signifikanz (Kohler/Kreuter 2017). Die achte Hypothese wird analog zur ersten getestet, einzig die unabhängige Variable Parteiidentifikation wird durch die Variable Klimasorgen ersetzt. Zur Testung der Hypothesen zwei bis sieben werden vier logistische Regressionen geschätzt, um die Korrelation zwischen Parteiidentifikation und den vier Prinzipien von Verteilungsgerechtigkeit sichtbar zu machen (Kohler/Kreuter 2017). Den Modellen werden weitere sozioökonomische Kontrollvariablen hinzugefügt, um mögliche Störfaktoren zu kontrollieren und den bereinigten Effekt der unabhängigen Variablen auf die abhängige Variable möglichst genau zu schätzen. Die Effektrichtung und -stärke der Korrelation geben an, wie sich die Chance einer Zustimmung oder Ablehnung eines Gerechtigkeitsprinzips im Vergleich zur Referenzkategorie (keine Parteiidentität) verändert, wenn eine bestimmte Parteiidentifikation vorliegt. Ein p-Wert, der kleiner als das festgelegte Signifikanzniveau von 0,05 ist, führt zur Ablehnung der Nullhypothese. Dies bedeutet, dass es unwahrscheinlich ist, dass der beobachtete Zusammenhang zufällig auftritt. Zur Überprüfung der neunten Hypothese erweitern die Klimasorgen die vier logistischen Regressionsmodelle. Ein p-Wert kleiner als 0,05 steht für einen signifikanten Einfluss der Klimasorgen auf die Gerechtigkeitsprinzipien unter Kontrolle des parteiideologischen Überbaus.

Ergebnisse: statistische Auswertung der Zustimmung zu Gerechtigkeitsprinzipien

Zu Beginn der Ergebnisdarstellung soll eine univariate statistische Analyse erste Erkenntnisse über die Verteilung und Streuung der wichtigsten Variablen liefern. Da die Variablen mit null (Ablehnung) und eins (Zustimmung) kodiert sind, entspricht der Mittelwert dem Anteil der Befragten, die einem Gerechtigkeitsprin-

zip durchschnittlich zustimmen. Die höchsten durchschnittlichen Zustimmungen im Sample erhalten das Leistungs- und Bedarfsprinzip, während das Privilegienprinzip die höchste Ablehnung erhält (vgl. Tab. 2). Das Gleichheitsprinzip wird mehrheitlich abgelehnt, dennoch deutet die Standardabweichung auf eine starke Streuung hin. Während bei den anderen Prinzipien eine klare Präferenz erkennbar ist, ist die Meinung zum Gleichheitsprinzip geteilter Natur. In Bezug auf das Klima machen sich die meisten Befragten große Sorgen oder zumindest einige Sorgen (vgl. Tab. 2).

	Ablehnung	**Zustimmung**	**Durchschnitt**	**Standard-abweichung**
Gleichheit	0	1	0,254	0,435
Bedarf	0	1	0,911	0,284
Privilegien	0	1	0,072	0,259
Leistung	0	1	0,889	0,314
Klimasorgen	0	2	1,362	0,653
Beobachtungen	11.908			

Tab. 2: Univariate Analyse der Gerechtigkeitsprinzipien und Klimasorgen.
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP-CORE.v38eu.

Korrelation zwischen Parteiidentität und Gerechtigkeitsprinzipien

Es gibt eine parteiübergreifende Präferenz zu bestimmten Gerechtigkeitsprinzipien (vgl. Tab. 2). Die Zustimmungsraten variieren jedoch bei den Befragten abhängig davon, mit welcher Partei sie sich identifizieren. Das Leistungsprinzip erreicht unter den Befragten, die sich mit der AfD, FDP, CDU und CSU identifizieren, die höchsten Zustimmungsraten, während das Bedarfsprinzip unter den Befragten, die sich mit SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke identifizieren, die höchsten Zustimmungsraten erhält (vgl. Abb. 1). Das Privilegienprinzip findet unter Anhänger:innen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die geringste Zustimmung im Vergleich zu den anderen Parteien. Ein Chi-Quadrat-Test stuft die Unterschiede als höchst signifikant ein. Damit wird die H1 (»Die Zustimmung zu den vier Verteilungsgerechtigkeitsprinzipien unterscheidet sich nach der Parteiidentifikation«) durch diese Analyse unterstützt.

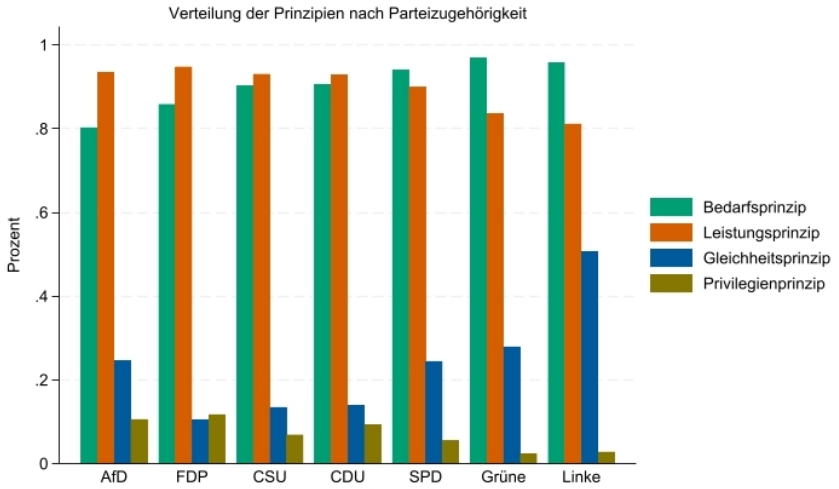


Abb. 1: Balkendiagramm mit den prozentualen Zustimmungsraten in Abhängigkeit von der Parteiidentifikation.
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP-CORE.v38eu.

Verhältnis zwischen Klimasorgen und Gerechtigkeitsprinzipien

Nach der Analyse der variierenden Zustimmungsraten in Abhängigkeit von der Parteiidentifikation stellt sich nun die Frage, ob die Intensität der Klimasorgen ebenfalls zu unterschiedlichen Zustimmungsraten bei den Gerechtigkeitsvariablen führt. Personen ohne Klimasorgen zeigen die größte Zustimmung zum Leistungsprinzip, während Personen mit ausgeprägten Klimasorgen das Bedarfsprinzip bevorzugen (vgl. Abb. 2). Personen mit ausgeprägteren Klimasorgen stimmen dem Privilegienprinzip seltener zu und dem Gleichheitsprinzip häufiger zu als Personen mit geringen oder keinen Klimasorgen. Ein Chi-Quadrat-Test klassifiziert die Unterschiede als hochsignifikant. Diese Ergebnisse stützen die H8 (»Die Zustimmung zu den vier Verteilungsgerechtigkeitsprinzipien unterscheidet sich nach der Intensität von Klimasorgen«).

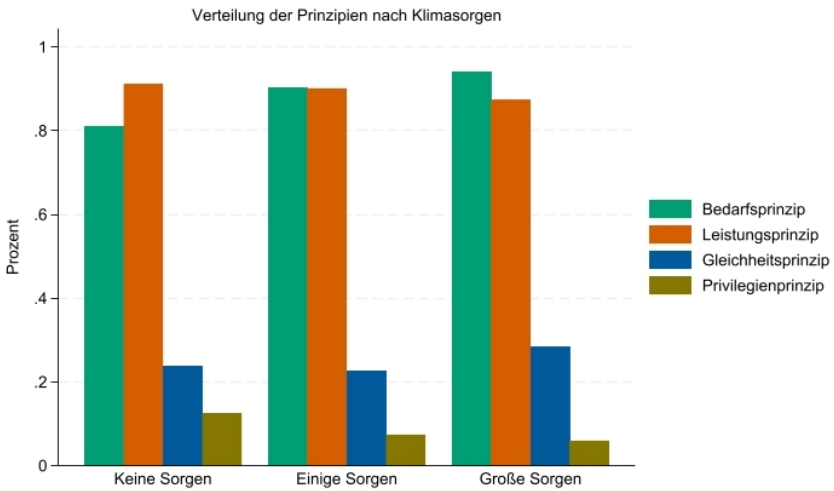


Abb. 2: Balkendiagramm mit den prozentualen Zustimmungsraten in Abhängigkeit von den Klimasorgen. *Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP-CORE.v38eu.*

Regressionsanalytische Untersuchung der Effekte von Parteiidentifikation und Klimasorgen auf die Zustimmung zu Gerechtigkeitsprinzipien

Hier folgt die Darstellung der Ergebnisse von vier logistischen Regressionsmodellen, die zur Beantwortung der Hypothesen (H2 bis H9) verwendet wurden. Jedes Modell nutzt die gleichen unabhängigen Variablen, aber differenziert sich durch die abhängige Variable, die die Zustimmung zum Bedarfsprinzip, Leistungsprinzip, Privilegienprinzip oder Gleichheitsprinzip darstellt.

Zustimmung zum Gleichheitsprinzip

Die Identifikation mit der FDP, CDU und CSU führt im Vergleich zu Personen ohne Parteiidentität zu einer geringeren Wahrscheinlichkeit dem Gleichheitsprinzip zu zustimmen (vgl. Abb. 3). Bei einer Identifikation mit den Grünen oder Linken wiederum wird die Wahrscheinlichkeit erhöht. Die genannten Chancenverhältnisse (Odds Ratios) sind hochsignifikant. Hier wird eine starke Korrelation zwischen Parteiidentität und Gleichheitsprinzip deutlich. Die H2, H3, H5 und H6 in Bezug auf das Gleichheitsprinzip werden bestätigt. Einzig die H7 wird nicht unterstützt. Zwar ist die Wahrscheinlichkeit einer Zustimmung durch die Identifikation mit der AfD geringer im Vergleich zur Referenzgruppe,

allerdings sind die Chancenverhältnisse nicht signifikant. Unter Kontrolle des parteiideologischen Gerüsts zeigt sich, dass Personen mit stärkeren Klimasorgen mit höherer Wahrscheinlichkeit zustimmen als Personen ohne Klimasorgen. Das Chancenverhältnis von großen Klimasorgen zu keinen Sorgen ist hochsignifikant (p<0,001). Klimasorgen korrelieren hier mit einer höheren Zustimmung zum Gleichheitsprinzip unabhängig von der Parteiidentifikation. Die H9 wird damit zumindest auf der Dimension der Gleichheit als Gerechtigkeitsprinzip gestützt.

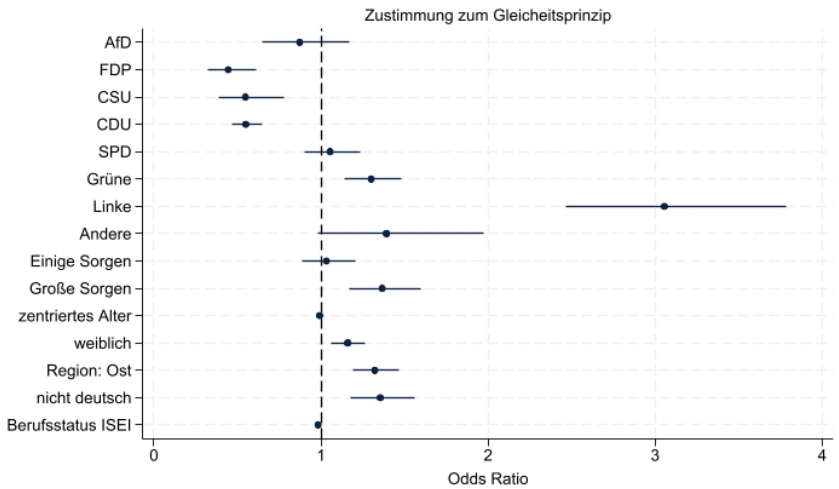


Abb. 3: Grafische Darstellung des Regressionsmodells mit Chancenverhältnissen für die Zustimmung zum Gleichheitsprinzip.
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP-CORE.v38eu.

Bedarfsprinzip

In diesem Modell sinkt die Wahrscheinlichkeit für eine Zustimmung zum Bedarfsprinzip durch eine Parteiidentifikation mit der AfD und FDP im Verhältnis zu parteilosen Identitäten (Abb. 4). Bei Personen, die sich mit der SPD, Bündnis 90/Die Grüne oder Die Linke identifizieren, steigt hingegen die Wahrscheinlichkeit einer Zustimmung. Diese Korrelationen sind alle hochsignifikant und stützen die H3, H4, H5, H6 und H7. Die Chancenverhältnisse für die Ausprägungen CDU und CSU entsprechen den erwarteten Werten, sind allerdings nicht signifikant, wodurch die H2 für das Bedarfsprinzip verworfen wird. Mit steigenden Sorgen um das Klima erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Zustimmung zum Bedarfsprinzip im Verhältnis zu Personen ohne Klimasorgen, und zwar unabhängig

von der Parteiidentität. Die höchstsignifikanten Chancenverhältnisse (p<0,001) zeigen, dass Personen mit stärkeren Klimasorgen eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, dem Bedarfsprinzip zuzustimmen, verglichen mit Personen mit geringen Klimasorgen. Damit wird Hypothese H9 unterstützt.

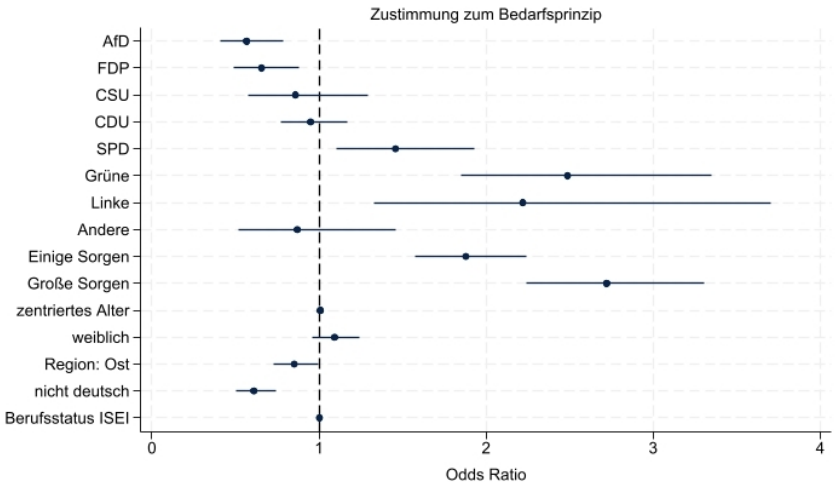


Abb. 4: Grafische Darstellung des Regressionsmodells mit Chancenverhältnissen für die Zustimmung zum Bedarfsprinzip.
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP-CORE.v38eu.

Privilegienprinzip

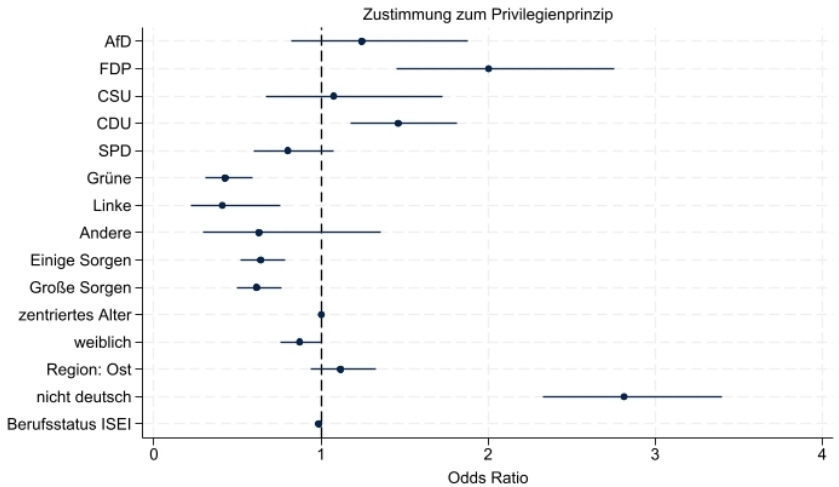


Abb. 5: Grafische Darstellung des Regressionsmodells mit Chancenverhältnissen für die Zustimmung zum Privilegienprinzip.
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP-CORE.v38eu.

Leistungsprinzip

Im Gegensatz zu Personen, die sich mit der FDP und CDU identifizieren, steigt die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung des Leistungsprinzips durch eine Parteiidentifikation mit Bündnis 90/Die Grünen und Die Linken gegenüber Personen ohne Parteiidentifizierung. Diese Chancenverhältnisse sind hoch signifikant und stützen die H2 (für CDU), H3, H5 und H6. Die Identifikation mit der AfD und CSU erhöht die Wahrscheinlichkeit zur Zustimmung, diese sind allerdings nicht signifikant. Anders als in den bisherigen Modellen haben Klimasorgen keinen signifikanten Einfluss auf das Leistungsprinzip. Je größer die Klimasorgen, desto wahrscheinlicher ist eine Ablehnung des Leistungsprinzips im Verhältnis zu Personen ohne Klimasorgen. Dennoch sollte die H9 für das Leistungsprinzip verworfen werden, da die Chancenverhältnisse statistisch nicht signifikant sind.

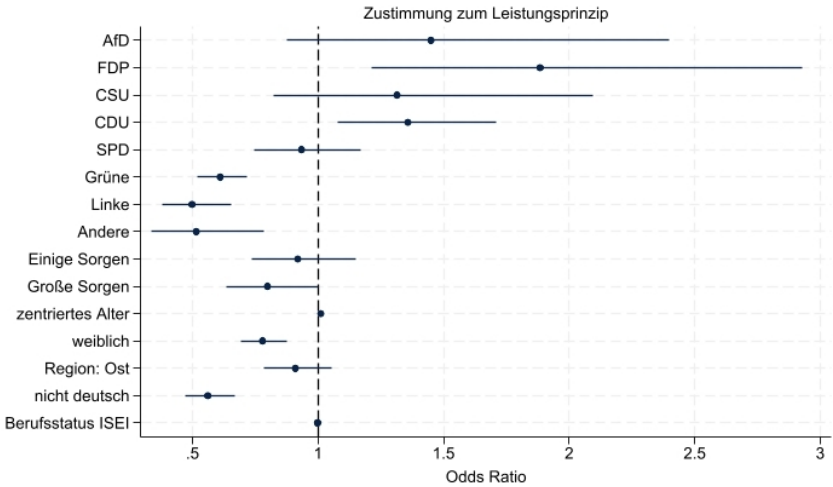


Abb. 6: Grafische Darstellung des Regressionsmodells mit Chancenverhältnissen für die Zustimmung zum Leistungsprinzip.
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP-CORE.v38eu.

Diskussion: Implikationen für eine sozial gerechte Klimapolitik

Der letzte Abschnitt fasst das bisherige Kapitel kurz zusammen, beschreibt die Grenzen der Arbeit, gibt Hinweise für weitere Forschungsarbeiten und diskutiert im Fazit die Implikationen für eine sozial gerechte Gestaltung von Klimapolitik.

Die Theorie der sozialen Identität postuliert, dass Individuen sich in sozialen Kontexten verschiedenen Gruppen zugehörig fühlen, mit denen sie emotional und wertbasiert verbunden sind und nach eindeutiger Abgrenzung zu anderen Gruppen streben (Turner 1975). Die Parteiidentifikation als soziale Identität konnte aufgrund der starken Korrelation mit der Zustimmung zu bestimmten Gerechtigkeitsprinzipien die Annahmen der Theorie bestätigen. Die Kausalrichtung des Zusammenhangs kann hier jedoch nicht bestimmt werden. Einerseits könnten Parteien spezifische Narrative fördern, die ihre Anhänger:innen übernehmen. Andererseits könnten Individuen sich zu Parteien hingezogen fühlen, die ihre persönlichen Überzeugungen von Gerechtigkeit widerspiegeln. Um eine Kausalität zu etablieren, sind andere methodische Ansätze erforderlich, wie etwa Längsschnittstudien, die Veränderungen über die Zeit hinweg verfolgen. Weiterführende Studien könnten gezielt die Kausalrichtung zwischen Partei-

identifikation und sozialen Überzeugungen in Deutschland erforschen. Die Theorie der politischen Ideologie konnte die Zustimmungen zu den Gerechtigkeitsprinzipien zuverlässig vorhersagen. Die Identifikation mit konservativen Parteien wie CDU, CSU und AfD sowie liberalen Parteien wie der FDP erhöhen die Wahrscheinlichkeit zur Zustimmung zum Leistungs- und Privilegienprinzip, während die Identifikation mit progressiven Parteien wie SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die Wahrscheinlichkeit zur Zustimmung zum Bedarfs- und Gleichheitsprinzip erhöht. Durch die Verbindung von sozialer Identität und politischer Ideologie lässt sich besser verstehen, warum bestimmte soziale Gruppen unterschiedliche Gerechtigkeitsprinzipien bevorzugen. Die Ergebnisse, die zeigen, dass Klimasorgen die Zustimmung zu Gleichheits- und Bedarfsprinzipien steigern, deuten auf die transformative Kraft von Umweltbewusstsein auf soziale Identitäten und normative Überzeugungen hin. Diese Erkenntnisse stützen die Annahme, dass Klimasorgen als mächtiger Faktor für die Annahme von Gerechtigkeitsprinzipien dienen können, die kollektives und solidarisches Handeln fördern. Das SIMPEA-Modell hilft zu verstehen, wie die Identifikation mit globalen Umweltwerten und -normen selbst bei Personen, die unterschiedliche politische Ideologien haben, zu einer verstärkten Unterstützung für bestimmte Gerechtigkeitsprinzipien führen kann (Fritsche u.a. 2018). Die Ergebnisse bestätigen Becks (2016) Theorie insofern, als dass sie die Bedeutung der Wahrnehmung von Klimawandel als ein systemisches, kollektiv zu bewältigendes Problem hervorheben. Die Tatsache, dass Klimasorgen zu einer Ablehnung des auf Leistung basierenden Gerechtigkeitsprinzips führen und stattdessen mit der Befürwortung einer solidarischen Verteilung von Ressourcen einhergehen, zeigt, wie globale Risiken das Potenzial haben, grundlegende Vorstellungen von Gerechtigkeit und individueller Verantwortung zu verändern. Die Erhebung der Einstellungen zu den Gerechtigkeitsprinzipien erfolgt im Datensatz durch eine Frage, die verschiedene Möglichkeiten der Ressourcenverteilung in einer gerechten Gesellschaft thematisiert. Dies ist eine Limitation der hier vorgenommenen Untersuchung. Die Erfragung mit Themenbezug zum Klimaschutz, zum Beispiel durch die Verteilung der Kosten und Belohnungen im unmittelbaren Zusammenhang mit Klimaschutzmaßnahmen, kann zu einem tieferen Verständnis des Einflusses durch Klimasorgen führen. Hierzu führen Bosbach/Wagner (2025) eine entsprechende Befragung durch (Bosbach/Wagner in diesem Band).

Fazit

Zum Abschluss des Kapitels werden die Implikationen für eine sozial gerechte Gestaltung von Klimapolitik in Bezug auf die Ergebnisse beschrieben. Zunächst wird analysiert, welche Bedeutung die Leistungsgesellschaft für die Klimapolitik und Degrowth-Ansätze hat. Anschließend wird die starke Zustimmung zum Bedarfs- und Gleichheitsprinzip betrachtet. Abschließend werden die Ergebnisse auf konkrete Klimamaßnahmen angewendet.

Tief verwurzelte Meritokratie: Zustimmung zum Leistungsprinzip trotz Klimasorgen

Die breite parteiübergreifende Unterstützung von Leistung als Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland lässt mehrere wichtige Schlussfolgerungen zu. Eine Mehrheit der Bevölkerung sieht Leistung als gerechten Maßstab für Verteilung von Ressourcen. Das Leistungsprinzip ist in der Gesellschaft tief verankert, denn diese Gerechtigkeitsvorstellung wird bereits in der Schule gefördert. Das Schulnotensystem ist tief in der meritokratischen Denkweise verwurzelt, indem gute Leistungen einen sozialen Aufstieg und Zugang zu besseren Lebensmöglichkeiten eröffnen (Rohde 2023). In einem wirtschaftlichen Kontext fördert dies ein Umfeld, in dem individuelle und organisatorische Leistungen anerkannt und belohnt werden. Die Tatsache, dass Klimasorgen keinen signifikanten negativen Einfluss auf die Zustimmung zum Leistungsprinzip haben, könnte mehrere Gründe haben. Zum einen werden die wirtschaftliche Leistung und Wachstum höher bewertet als ökologische Nachhaltigkeit. Dies geht einher mit der Meinung, dass Wirtschaftswachstum notwendig sei, um die Mittel für Umweltschutzmaßnahmen zu generieren. Der Glaube an technologische Lösungen zur Bewältigung von Umweltproblemen ist weit verbreitet und wird oft durch Wettbewerb und Leistungsdenken bestärkt. Zum anderen könnte der Klimawandel als entferntes Problem wahrgenommen werden, dass als weniger unmittelbar oder dringlich im Vergleich zu vor Ort entstehenden wirtschaftlichen Herausforderungen gesehen wird. Eine Klimapolitik, die das Leistungsprinzip berücksichtigt, sollte umfassende Bildungs- und Informationsprogramme zur Schärfung des Bewusstseins für klimafreundlichen Investitionen und Verhaltensweisen durchführen. Diese Kampagnen könnten sich besonders an Gruppen richten, die das Leistungsprinzip bevorzugen und sie dazu motivieren, ihre Ressourcen für den Klimaschutz einzusetzen. Im Bereich der erneuerbaren Energien könnte die Förderung von Arbeitsplätzen und Investitionen in nachhaltige Technologien nicht nur das Prinzip der Leistung unterstützen, sondern ebenfalls

einen Beitrag zum Klimaschutz erbringen. Für Degrowth-Strategien, die Klimaschutz höher priorisieren als Wirtschaftswachstum, stellen die Ergebnisse ein Hindernis für die Zustimmung dar.

Klimasorgen und die parteiübergreifende Stärke des Bedarfs- und Gleichheitsprinzips

Neben dem Leistungsprinzip erreicht auch das Bedarfsprinzip parteiübergreifend hohe Zustimmungsraten. Diese sind historisch auf die Verankerung des Sozialstaatsprinzip in Artikel 20, Absatz 1 und Artikel 28, Absatz 1 des Grundgesetzes zurückzuführen. Das Bedarfsprinzip sollte als ein fundamentaler Bestandteil einer gerechten Klimapolitik angesehen werden, der Menschen aus verschiedenen politischen Lagern anspricht, besonders wenn sie durch persönliche Klimasorgen motiviert sind. Klimasorgen erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer Zustimmung selbst unter Personen, die sich mit konservativen oder liberalen Parteien identifizieren, die sonst dieses Prinzip mit höherer Wahrscheinlichkeit abgelehnt hätten. Die erweiterte parteiübergreifende Zustimmung im Zusammenspiel mit den gesamtgesellschaftlichen hohen Zustimmungsraten machen das Bedarfsprinzip im Vergleich zu den anderen Prinzipien zum Prinzip mit der höchsten wahrscheinlichen Zustimmung, wenn es um Klimapolitik geht. Dies spiegelt ein tiefes Verständnis dafür wider, dass die Auswirkungen des Klimawandels nicht gleichmäßig verteilt sind und dass vulnerablere Bevölkerungsgruppen spezielle Unterstützung benötigen, um ihre Krisenfestigkeit zu stärken. Damit wird die Notwendigkeit betont, Maßnahmen zu entwerfen, die speziell auf die Bedürfnisse besonders betroffener Personen und Gemeinschaften ausgerichtet sind. Die parteiübergreifende Zustimmung zum Gleichheitsprinzip durch Klimasorgen führt zu einer Verteilung, welche nicht nach Bedarf erfolgt. Dennoch führen Klimasorgen zu einer höheren Wahrscheinlichkeit, dass beiden Prinzipien zugestimmt wird. Das Gleichheitsprinzip in seiner Grundform impliziert in der Tat, dass alle gleichbehandelt werden sollten, also eine gleiche Verteilung von Kosten und Nutzen. Im Kontext der Klimapolitik kann jedoch eine weitere Interpretation gelten. So kann Gleichheit im Kontext der Klimapolitik bedeuten, dass diejenigen, die mehr zur Klimakrise beitragen, auch mehr zur Lösung beitragen sollten. Dieser Ansatz wird als Verursacherprinzip bezeichnet. Bosbach/Wagner (2025) untersuchen in diesem Band den Zusammenhang zwischen dem Verursacherprinzip und der Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen. Es bleibt in diesem Kapitel offen, welches Verständnis vom Gleichheitsprinzip die Befragten bei der Beantwortung des Fragebogens zugrunde gelegt haben. Eine mögliche Erklärung ist dennoch, dass der Klimawandel als ein kollektives Problem wahrgenommen wird. Diese

Wahrnehmung des Klimawandels impliziert, dass ein erfolgreicher Kampf gegen die Klimakrise eine gleichmäßige Verteilung der Lasten und Belohnungen erfordert. Dies könnte bedeuten, dass Menschen mit dieser Wahrnehmung erwarten, dass alle, ob Individuen, Unternehmen oder Staaten, einen gerechten Anteil an den Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels tragen. Dieser Wunsch nach Gleichheit kann auch den Wunsch widerspiegeln, dass Maßnahmen gegen den Klimawandel keine Bevölkerungsgruppe unverhältnismäßig benachteiligen sollten und letztendlich doch mit dem Bedarfsprinzip in Einklang gebracht werden kann. Die ausgeprägte Ablehnung des Privilegienprinzips unter Personen mit hohen Klimasorgen zeigt eine klare Abneigung gegenüber ungleichen Vorteilen, die bestimmten Gruppen gewährt werden. Im Kontext des Klimawandels könnte dies bedeuten, dass Menschen erwarten, dass keine Sonderbehandlungen oder Ausnahmen für mächtige oder reiche Akteure erfolgt, die traditionell in der Lage sind, politische Entscheidungen zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Dies lässt sich als Hinweis darauf deuten, dass Transparenz und eine gleichmäßige Verteilung von Lasten und Pflichten in der Klimapolitik als gerecht empfunden werden, insbesondere, wenn privilegierende Ausnahmeregelungen abgelehnt werden. Zukünftige Forschung könnte im Zeitverlauf untersuchen, ob sich bei Personen mit zunehmenden Klimasorgen auch das Gerechtigkeitsverständnis verändert. Essenziell ist, dass politische Entscheidungsträger bei der Ausgestaltung der Klimapolitik sowohl die parteipolitischen Orientierungen als auch die individuellen Klimasorgen berücksichtigen, um eine breite Zustimmung in der Bevölkerung sicherzustellen. Der folgende Absatz analysiert eine bestehende Klimaschutzmaßnahme (Emissionshandel) und eine geplante Maßnahme (Klimageld) hinsichtlich der herausgestellten Ergebnisse.

Implikationen für die Ausgestaltung des Klimageldes und des Emissionshandels

Diskutiert an zwei konkreten Beispielen bedeuten die Ergebnisse folgendes: Das Klimageld ist eine sozialpolitische Maßnahme, die als Reaktion auf die steigenden Energiepreise durch CO_2-Bepreisung eingeführt werden soll (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz BMWK 2024). Die Idee ist, dass alle Bürger:innen direkt Geld erhalten, um die finanziellen Belastungen durch die CO_2-Bepreisung abzufedern. Obwohl das Klimageld im Koalitionsvertrag der 2025 abgewählten Bundesregierung vereinbart wurde, ist es bislang nicht umgesetzt worden. Die Details zur Ausgestaltung und die spezifische Höhe des Klimageldes sollen in der nächsten Legislaturperiode entschieden werden. Die Finanzierung über Steuereinnahmen entspricht beiden oben diskutierten Definitionen von Gleichheit. Zunächst ist die zu zahlende CO_2-Steuer für eine

bestimmte Menge für jede Person gleich. Haushalte mit höheren Einkommen erzeugen tendenziell einen größeren ökologischen Fußabdruck (Hardadi u.a. 2020). Durch den höheren CO_2-Ausstoß und den damit verbundenen größeren Beitrag zur Klimakrise zahlen diese Personengruppe absolut betrachtet mehr. Die Auszahlung des gleichen Betrages für alle Bürger:innen führt zu einem monetären Vorteil für einkommensschwache Haushalte aufgrund der geringeren Einzahlung. Durch die Berücksichtigung des Bedarfs- und Gleichheitsprinzips ist eine breite Zustimmung zum Klimageld wahrscheinlich. Die Frage, ob diese Ausgestaltung, auch wenn sie auf breite Zustimmung trifft, sozial gerecht ist, bleibt komplex. Dies zeigt sich in der unterschiedlichen Belastung durch Ausgaben zwischen den Einkommensgruppen. So geben einkommensschwache Haushalte proportional einen höheren Teil ihres Einkommens für Energie aus (Venjakob u.a. 2023). Da es in Deutschland weiterhin Ungleichheit in verschiedenen Bereichen wie Einkommen, Stundenlöhnen und Bildung gibt (Blömer u.a. 2024), scheint eine Auszahlung des Klimageldes nach Einkommen gestaffelt sozial gerechter. Beide Varianten können laut den Ergebnissen dieses Kapitels hohe Zustimmungsraten erreichen.

Auch der Emissionshandel lässt sich anhand der Gerechtigkeitsprinzipien interpretieren. Nach dem Gleichheitsprinzip erhalten alle Unternehmen die gleichen Emissionsrechte. Wer mehr emittiert, muss zusätzliche Rechte erwerben, was eine proportional höhere Belastung bedeutet. Dadurch könnten Personen mit starken Klimasorgen, die dieses Prinzip unterstützen, auch Maßnahmen befürworten, die Großemittenten stärker zur Verantwortung ziehen. Gleichzeitig wird durch die Möglichkeit, durch Effizienzgewinne Emissionsrechte einzusparen oder zu handeln, das Leistungsprinzip gestärkt. Da Personen mit ausgeprägten Klimasorgen dazu neigen, das Gleichheitsprinzip zu unterstützen, könnte ein streng regulierter Emissionshandel, der große Emittenten effektiv zur Rechenschaft zieht und sicherstellt, dass diese ihre gerechte Last tragen, auf Zustimmung stoßen. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass der Handel nicht so strukturiert ist, dass er Privilegien für bestimmte Gruppen schafft. Der Emissionshandel belohnt Unternehmen, die effizient ihre Emissionen reduzieren können, was dem Leistungsprinzip entspricht. Die in der Stichprobe beobachtete hohe Zustimmung zum Leistungsprinzip könnte sich positiv auf die Unterstützung dieser klimapolitischen Maßnahme auswirken.

Politische Implikationen: Klimasorgen als Brücke zu sozial gerechter Klimapolitik

Der Einfluss der parteiübergreifenden Besorgnis über den Klimawandel auf das Gerechtigkeitsverständnis von Individuen kann als Wegweiser für die Art von Politikmaßnahmen dienen, die nun verstärkt Unterstützung finden. Eine progressive CO_2-Steuer, die höher für Großemittenten und Industrien angesetzt wird, findet stärkere Unterstützung, besonders wenn sie mit einem sozialen Ausgleichsmechanismus wie dem Klimageld kombiniert wird, welches direkt an Bürger:innen ausgezahlt wird. Dies würde das Gleichheitsprinzip stärken und gleichzeitig das Bedarfsprinzip unterstützen, indem es sicherstellt, dass einkommensschwächere Haushalte nicht unverhältnismäßig belastet werden. Mit breiter Zustimmung zum Gleichheits- und Bedarfsprinzip könnten umfassende Subventionen für erneuerbare Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Wohngebäuden vor allem in sozial schwächeren Vierteln auf mehr Unterstützung stoßen. Diese Maßnahmen würden dazu beitragen, die Energiekosten für alle zu senken und gleichzeitig die Umweltbelastung zu reduzieren (vgl. zum Bereich Wohnen allerdings auch Maier/Unterbrink sowie Schulte/Warobiow in diesem Band). Der Ausbau und die Subventionierung des öffentlichen Nahverkehrs könnten ebenfalls breite Zustimmung finden, da sie allen Bürgern zugutekommen und besonders denen helfen, die sich kein eigenes Fahrzeug leisten können oder in dicht besiedelten städtischen Gebieten leben (vgl. hierzu Müller in diesem Band). Dies würde sowohl das Bedarfs- als auch das Gleichheitsprinzip unterstützen. Maßnahmen zur strengeren Regulierung und Bestrafung von Großemittenten könnten verstärkt Unterstützung finden, da die Ablehnung des Privilegienprinzips und die hohe Zustimmung zum Gleichheitsprinzip darauf hindeuten, dass die Bevölkerung eine härtere Handhabung gegenüber jenen bevorzugt, die in erheblichem Maße zur Umweltverschmutzung – hier zum Klimawandel – beitragen. Eine breite parteiübergreifende Besorgnis über den Klimawandel könnte die politische Umsetzbarkeit von ambitionierteren Klimaschutzmaßnahmen fördern. Wenn die meisten Bürger:innen erkennen, dass solche Maßnahmen sowohl gerecht als auch notwendig sind, könnte dies die politische Willensbildung und die legislative Unterstützung für solche Politiken stärken. Dies setzt eine hohe Sensibilisierung von einer großen Mehrheit der Bevölkerung für Klimasorgen voraus. Die Ergebnisse zeigen, dass Klimapolitik nicht nur technisch oder wirtschaftlich gedacht werden, sondern auch als soziale und gerechtigkeitsorientierte Aufgabe verstanden werden sollte. Dieses Kapitel hat gezeigt, dass klimabezogene Sorgen nicht nur ökologische, sondern auch tiefgreifende soziale und gerechtigkeitsorientierte Dimensionen umfassen, die in der Gestaltung von Klimapolitik berücksichtigt werden sollten. Die

Erkenntnisse unterstreichen den Zusammenhang von Umweltbewusstsein und Gerechtigkeitsvorstellungen und können Ansatzpunkte für eine sozial gerechte und gesellschaftlich tragfähige Klimapolitik liefern.

Literatur

Achen, Christopher H./Bartels, Larry M. (2017), Democracy for realists: Why elections do not produce responsive government, New Jersey.

AfD (Alternative für Deutschland) (2016), *Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland*, letzter Zugriff: 10.01.2025, https://www.afd.de/wp-content/uploads/2023/05/Programm_AfD_Online_.pdf

AfD (Alternative für Deutschland) (2025), *Zeit für Deutschland. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag*, letzter Zugriff: 10.03.2025, https://www.afd.de/wp-content/uploads/2025/02/AfD_Bundestagswahlprogramm2025_web.pdf

Bäunker, Jonas (2025), »Klimagerechtigkeit in der Klimabewegung: Drei Protestgruppen, drei Gerechtigkeitsperspektiven«, in: Anita Engels (Hg.), *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, Campus, S. 217–254.

Bosbach, Jan/Wagner, Peter-Peer (2025), »Soziale Gerechtigkeit als Gamechanger? Zum Einfluss von Gerechtigkeitsformen auf die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen«, in: Anita Engels (Hg.), *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, Campus, S. 107–142.

Beck, Ulrich (2016), Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt.

Blömer, Maximilian/Herold, Elena/Lay, Max/Peichl, Andreas/Rathje, Ann-Christin/Schüle, Paul/Steuernagel, Anne (2024), »Labour market trends and income inequality in Germany, 1983–2020«, in: *Fiscal Studies*, Jg. 45, H. 3, S. 325–342.

BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) (2024), *Antwort der Bundesregierung auf Ihre Kleine Anfrage Drs.-Nr. 20/13587*, Berlin.

Böhm, Gisela/Pfister, Hans-Rüdiger/Doran, Rouven/Ogunbode, Charles A./Poortinga, Wouter/Tvinnereim, Endre/Steentjes, Katharine/Mays, Claire/Bertoldo, Raquel/Sonnberger, Marco/Pidgeon, Nicholas (2023), »Emotional reactions to climate change: A comparison across France, Germany, Norway, and the United Kingdom«, in: *Frontiers in Psychology*, Jg. 14, 1139133.

Bräuninger, Thomas/Debus, Marc/Müller, Jochen/Stecker, Christian (2019), »Die programmatischen Positionen der deutschen Parteien zur Bundestagswahl 2017: Ergebnisse einer Expertenbefragung«, in: Marc Debus u. a. (Hg.), *Jahrbuch für Handlungs- und Entscheidungstheorie*, Wiesbaden, S. 93–113.

Bündnis 90/Die Grünen (2020), *»…zu achten und zu schützen…. « Veränderung schafft Halt*, letzter Zugriff: 10.01.2025, https://cms.gruene.de/uploads/assets/20200125_Grundsatzprogramm.pdf

CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands) (2024), *In Freiheit leben – Deutschland sicher in die Zukunft führen: Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands*, letzter Zugriff: 02.12.2024, https://www.grundsatzprogramm-cdu.de

Cohen, Geoffrey L. (2003), »Party over policy: The dominating impact of group influence on political beliefs«, in: *Journal of Personality and Social Psychology*, Jg. 85, H. 5, S. 808–822.

Der Spiegel (2023), *101 Fragen von Fridays for Future an die FDP*, letzter Zugriff: 09.01.2025, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fridays–for-future-stellt-fdp-101-klima-fragen-a-18d8a286-9668-4176-b3bf-ab95634feb12

Die Linke (2011), *Partei Die Linke. Programm*, letzter Zugriff: 27.12.2024, https://www.die-linke.de/fileadmin/user_upload/Parteiprogramm_Die_Linke_2024-web.pdf

Die Linke (2025), *Alle wollen regieren. Wir wollen verändern*, letzter Zugriff: 10.03.2025, https://www.die-linke.de/fileadmin/user_upload/Wahlprogramm_Langfassung_Linke-BTW25_01.pdf

DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) (2023), *SOEP-Core v38eu (Daten 1984–2021, EU-Edition)*, letzter Zugriff: 04.01.2025, https://www.diw.de/de/diw_01.c.875900.de/edition/soep-core_v38eu__daten_1984-2021__eu-edition.html#c_diw_01.c.875900.deDatendokumentation

CSU (Christlich-Soziale Union) (2025), *Für ein neues Miteinander*, letzter Zugriff: 27.05.2025, https://www.csu.de/common/download/CSU_Grundsatzprogramm_2023.pdf

Evans, Geoffrey/Neundorf, Anja (2020), »Core political values and the long-term shaping of partisanship«, in: *British Journal of Political Science*, Jg. 50, H. 4, S. 1263–1281.

FDP (Freie Demokratische Partei) (2012), *Verantwortung für die Freiheit. Karlsruher Freiheitsthesen der FDP für eine offene Bürgergesellschaft*, letzter Zugriff: 27.12.2024, https://www.fdp.de/sites/default/files/import/2016-01/378-karlsruherfreiheitsthesen.pdf

Fritsche, Immo/Barth, Markus/Jugert, Philipp/Masson, Torsten/Reese, Gerhard (2018), »A social identity model of pro-environmental action (SIMPEA)«, in: *Psychological Review*, Jg. 125, H. 2, S. 245–269.

Fritsche, Immo/Masson, Torsten (2021), »Collective climate action. When do people turn into collective environmental agents?«, in: *Current Opinion in Psychology*, Jg. 42, S. 114–119.

Goren, Paul (2005), »Party identification and core political values«, in: *American Journal of Political Science*, Jg. 49, H. 4, S. 881–896.

Green, Donald Philip/Palmquist, Bradley (1990), »Of artifacts and partisan instability«, in: *American Journal of Political Science*, Jg. 34, H. 3, S. 872–902.

Hardadi, Gilang/Buchholz, Alexander/Pauliuk, Stefan (2021), »Implications of the distribution of German household environmental footprints across income groups for integrating environmental and social policy design«, in: *Journal of Industrial Ecology*, Jg. 25, H. 1, S. 95–113.

Heywood, Andrew (2017), Political ideologies. An introduction, London.

Hülle, Sebastian/Liebig, Stefan/May, Meike Janina (2018), »Measuring attitudes toward distributive justice: The Basic Social Justice Orientations Scale«, in: *Social Indicators Research*, Jg. 136, S. 663–692.

infas (2023), *SOEP-Core – 2021:* »Personenfragebogen, Stichproben A-L3, M1-M2 + N-Q«, *SOEP Survey Papers* 1195: Series A – Survey Instruments (Erhebungsinstrumente), Berlin.

IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) (2023), Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, Geneva.

Kallis, Giorgos/Demaria, Frederico/D'Alisa, Giacomo (2014), »Introduction: Degrowth«, in: Giacomo D'Alisa/Frederico Demaria /Giorgos Kallis (Hg.), *Degrowth: A vocabulary for a new era*, New York, S. 1–17.

Kohler, Ulrich/Kreuter, Frauke (2017), *Datenanalyse mit Stata*, Berlin/Boston.

Latour, Bruno/Schultz, Nikolaj (2022), Zur Entstehung einer ökologischen Klasse: Ein Memorandum, Berlin.

Lodge, Milton/Taber, Charles S. (2013), *The rationalizing voter*, New York.

Maier, Johanna/Unterbrink, Elias (2025), »Sozial gerecht und klimaneutral? Partizipationsmöglichkeiten in Wohnungsgenossenschaften als Beitrag zum Klimaschutz«, in: Anita Engels (Hg.), *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, Campus, S. 379–410.

McCright, Aaron M./Dunlap, Riley E. (2011), »The politicization of climate change and polarization in the American public's views of global warming, 2001–2010«, in: *The Sociological Quarterly*, Jg. 52, H. 2, S. 155–194.

Müller, Jeanette (2025), »Fahrradfahren für alle? Ein Vergleich der aktuellen Radverkehrsplanung in Münster, Bonn und Braunschweig hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit«, in: Anita Engels (Hg.), *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, Campus, S. 439–472.

Oppelland, Torsten (2020), »Die CDU: Volkspartei am Ende der Ära Merkel«, in: Uwe Jun/Oskar Niedermayer (Hg.), *Die Parteien nach der Bundestagswahl 2017: Aktuelle Entwicklungen des Parteienwettbewerbs in Deutschland*, Wiesbaden, S. 43–69.

Otteni, Cyrill/Weisskircher, Manès (2022), »AfD gegen die Grünen? Rechtspopulismus und klimapolitische Polarisierung in Deutschland«, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Jg. 35, H. 2, S. 317–335.

Rivera, Luis M./Vu, Annie H./Backstrom, Valerie Laws (2024), »Self-esteem, ingroup favoritism, and outgroup evaluations: A meta-analysis«, in: *Group Processes & Intergroup Relations*, Jg. 27, H. 7, S. 1569–1588.

Roberts, J. Timmons (2001), »Global inequality and climate change«, in: *Society & Natural Resources*, Jg. 14, H. 6, S. 501–509.

Rohde, Noelle (2023), »›To assign people their place in society‹: School grades and the quantification of merit«, in: *Economy and Society*, Jg. 52, H. 3, S. 506–530.

Schulte, Caja C./Warobiow, Felician (2025), » Zwischen Klimazielen und bezahlbarem Wohnen: Die Bundesförderung für effiziente Gebäude und ihre Auswirkungen auf die soziale Wohnraumförderung in Hamburg«, in: Anita Engels (Hg.), *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, Campus, S. 335–377.

Sozio-oekonomisches Panel (2023), Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Version 38, Daten der Jahre 1984–2021 (SOEP-Core v38, EU-Edition), Berlin.

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschland) (2007), *Hamburger Programm. Das Grundsatzprogramm der SPD*, letzter Zugriff: 27.12.2024, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Grundsatzprogramme/hamburger_programm.pdf

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschland) (2025), *Mehr für Dich. Besser für Deutschland. Regierungsprogramm der SPD für die Bundestagswahl 2025*, letzter Zugriff: 20.03.2025, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Programm/SPD_Programm_bf.pdf

Statista (2025), *Status der Landesverbände der AfD zur Prüfung durch die Behörden des Verfassungsschutzes der Länder bis 2025*, letzter Zugriff: 22.05.2025, https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1428143/umfrage/status-der-landesverbaende-der-afd-zur-pruefung-durch-den-verfassungsschutz/

Stewart, Alan E. (2021), »Psychometric properties of the Climate Change Worry Scale«, in: *International Journal of Environmental Research and Public Health*, Jg. 18, H. 2, 494.

Tajfel, Henri/Billig, M. G./Bundy, R. P./Flament, Claude (1971), »Social categorization and intergroup behaviour«, in: *European Journal of Social Psychology*, Jg. 1, H. 2, S. 149–178.

Turner, John C. (1975), »Social comparison and social identity: Some prospects for intergroup behaviour«, in: *European Journal of Social Psychology*, Jg. 5, H. 1, S. 5–34.

UNDP (United Nations Development Programme) (2024), *Peoples‹v Climate Vote 2024*, New York.

Venjakob, Maike/Wagner, Oliver/Schnurr, Birte (2023), »Can a CO_2 tax be socially just? Analysis of the social distribution effects of the German CO_2 taxation«, in: *Energies*, Jg. 16, H. 17, 6232.

West, Emily A./Iyengar, Shanto (2022), »Partisanship as a social identity: Implications for polarization«, in: *Political Behavior*, Jg. 44, H. 2, S. 807–838.

Wiedmann, Thomas/Lenzen, Manfred/Keyßer, Lorenz T./Steinberger, Julia K. (2020), »Scientists‹ warning on affluence«, in: *Nature Communications*, Jg. 11, H. 1, 3107.

Wright, Christopher/Nyberg, Daniel (2014), »Creative self-destruction: Corporate responses to climate change as political myths«, in: *Environmental Politics*, Jg. 23, H. 2, S. 205–223.

Anhang: Logistische Regressionsmodelle

Anhang 1: Logistische Regression für die abhängige Variable des Gleichheitsprinzips

	Gleicheitsprinzip
	Referenzkategorie: Keine Partei
1. AfD	-0,137
2. FDP	-0,811***
3. CSU	-0,602***
4. CDU	-0,598***
5. SPD	0,053
6. Grüne	0,263***
7. Linke	1,117***
8. Andere	0,330
	Referenzkategorie: Keine Sorgen
1. Einige Sorgen	0,032
2. Große Sorgen	0,312***
zentriertes Alter	-0,008***
	Referenzkategorie: männlich
1. weiblich	0,148***
	Referenzkategorie: Region: West
1. Region: Ost	0,279***
	Referenzkategorie: deutsch
1. nicht deutsch	0,304***
Berufsstatus ISEI	-0,017***
Konstante	-0,598***
Beobachtungen	11.908

Tab. 3: Logistische Regression mit Logit-Koeffizienten für die abhängige Variable des Gleichheitsprinzips
* p < 0,05, ** p < 0,01, *** p < 0,001
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP-CORE.v38eu.

Anhang 2: Logistische Regression für die abhängige Variable des Bedarfsprinzips

	Bedarfsprinzip
	Referenzkategorie: Keine Partei
1. AfD	-0,568***
2. FDP	-0,421**
3. CSU	-0,151
4. CDU	-0,052
5. SPD	0,377**
6. Grüne	0,911***
7. Linke	0,798**
8. Andere	-0,140
	Referenzkategorie: Keine Sorgen
1. Einige Sorgen	0,631***
2. Große Sorgen	1,002***
zentriertes Alter	0,008**
	Referenzkategorie: männlich
1. weiblich	0,089
	Referenzkategorie: Region: West
1. Region: Ost	-0,160*
	Referenzkategorie: deutsch
1. nicht deutsch	-0,494***
Berufsstatus ISEI	0,003
Konstante	1,491***
Beobachtungen	11.908

Tab. 4: Logistische Regression mit Logit-Koeffizienten für die abhängige Variable des Bedarfsprinzips
* $p < 0{,}05$, ** $p < 0{,}01$, *** $p < 0{,}001$
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP-CORE.v38eu.

Anhang 3: Logistische Regression für die abhängige Variable des Privilegienprinzips

	Privilegienprinzip
	Referenzkategorie: Keine Partei
1. AfD	0,218
2. FDP	0,695***
3. CSU	0,073
4. CDU	0,380***
5. SPD	-0,220
6. Grüne	-0,853***
7. Linke	-0,894**
8. Andere	-0,464
	Referenzkategorie: Keine Sorgen
1. Einige Sorgen	-0,447***
2. Große Sorgen	-0,487***
zentriertes Alter	0,002
	Referenzkategorie: männlich
1. weiblich	-0,137
	Referenzkategorie: Region: West
1. Region: Ost	0,110
	Referenzkategorie: deutsch
1. nicht deutsch	1,035***
Berufsstatus ISEI	-0,014***
Konstante	-1,537***
Beobachtungen	11.908

Tab. 5: Logistische Regression mit Logit-Koeffizienten für die abhängige Variable des Privilegienprinzips
* p < 0,05, ** p < 0,01, *** p < 0,001
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP-CORE.v38eu.

Anhang 4: Logistische Regression für die abhängige Variable des Leistungsprinzips

	Leistungsprinzip
	Referenzkategorie: Keine Partei
1. AfD	0,372
2. FDP	0,634**
3. CSU	0,274
4. CDU	0,306**
5. SPD	-0,068
6. Grüne	-0,494***
7. Linke	-0,697***
8. Andere	-0,663**
	Referenzkategorie: Keine Sorgen
1. Einige Sorgen	-0,084
2. Große Sorgen	-0,225
zentriertes Alter	0,011***
	Referenzkategorie: männlich
1. weiblich	-0,250***
Referenzkategorie: Region: West	
1. Region: Ost	-0,095
	Referenzkategorie: deutsch
1. nicht deutsch	-0,578***
Berufsstatus ISEI	-0,001
Konstante	2,616***
Beobachtungen	11.908

Tab. 6: Logistische Regression mit Logit-Koeffizienten für die abhängige Variable des Leistungsprinzips
* p < 0,05, ** p < 0,01, *** p < 0,001
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP-CORE.v38eu.

Sozial gerecht und klimafreundlich? Die Rolle der Industriegewerkschaft im Zuge des Kohleausstieges

Malte Hildebrandt

Abstract

Industriegewerkschaften vertreten mitunter energieintensive Industrien und mit dem Kohleausstieg stehen jene Industrien in Deutschland vor großen strukturellen Herausforderungen. Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie (IGBCE) begleitete die Beschäftigten im Zuge des Kohleausstiegsprozesses und trat vehement für deren soziale Absicherung und eine gerechte Transformation der Kohleregionen ein. Ich untersuche in dieser Studie das Verständnis von sozial gerechtem Klimaschutz der IGBCE und analysiere dafür Gewerkschaftsdokumente. Dabei wird deutlich, dass das Verständnis der IGBCE von sozial gerechtem Klimawandel ein sehr eingeschränktes ist. Während in der Klimagerechtigkeitsforschung Gerechtigkeit sowohl im Sinne einer fairen Verteilung der Kosten von Klimaschutz als auch Kompensationen für die Kosten des Klimawandels umfasst, ist das Konzept der IGBCE einseitig auf die Kosten des Klimaschutzes ausgerichtet. Vielmehr zeigt sie auch, dass das Gerechtigkeitsverständnis der Gewerkschaft den Klimaschutz grundsätzlich aus der Perspektive industrieller und wachstumsorientierter Produktion betrachtet und ein darüber hinausgehendes Gerechtigkeitsverständnis zugunsten eines solidarischen und untrennbaren Zusammenhanges zwischen gesellschaftlicher Reproduktion, menschlicher Gesundheit und einer intakten Umwelt nicht vorhanden ist.

Einleitung

Der Kohleausstieg in Deutschland stellt eine der zentralen Maßnahmen der deutschen Klimaschutzpolitik dar, um die Klimaziele zu erreichen. Diese sehen eine Klimaneutralität bis 2045, eine stetige Reduktion von Treibhausgasen sowie die Förderung erneuerbarer Energien vor. Gleichzeitig ergeben sich mit dem Kohle-

ausstieg jedoch weitreichende soziale und wirtschaftliche Folgen, insbesondere für die Beschäftigten in den Kohleabbaugebieten und für die energieintensive Industrie in Deutschland. Die Kohleregionen bieten den Beschäftigten gut bezahlte Arbeitsplätze, schaffen Wertschöpfung in der Region und gehören für viele Menschen zur regionalen Identität (Sander u.a. 2020). Industriegewerkschaften vertreten die Interessen von Arbeitnehmer:innen aus meist sehr energieintensiven Branchen und stehen seit dem Aufkommen der ersten Ökologiebewegung in einem Spannungsverhältnis zum Klimaschutz, da diese Branchen zum Erreichen der Klimaziele besonders betroffen sind. Grundlegender Fokus der Industriegewerkschaften ist der Erhalt von Arbeitsplätzen und die Umstrukturierung der betroffenen Regionen. Der Kohleausstieg könnte viele Arbeitsplätze in traditionellen Sektoren gefährden. Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie (IGBCE) steht vor der Herausforderung, ökologische Ziele mit sozialen Zielen zu verbinden und dabei das wirtschaftliche Wachstum des deutschen Industriestandortes zu berücksichtigen. Die Frage, wie ein sozial gerechter Kohleausstieg gestaltet werden kann, ist seit der Entscheidung, die Kohleverstromung in Deutschland zu beenden, ein zentrales Anliegen der IGBCE, welche einen Großteil der Beschäftigten des Kohlebergbaus sowie der energieintensiven Industrien wie Chemie, Pharmaka oder Glas in Deutschland vertritt. Die zusätzliche Herausforderung dabei ist, wie ein sozial gerechter Strukturwandel aussehen kann, der nicht nur Arbeitsplätze schützt, sondern auch klimafreundlich wird. Somit bewegt sich die Gewerkschaft in einem sehr interessanten Spannungsfeld, das in der Literatur noch recht unberücksichtigt ist. Dies führte mich schließlich zu der Fragestellung dieses Projekts:

Welches Verständnis von sozial gerechtem Klimawandel gestaltet sich für die IGBCE im Zuge des Kohleausstiegs in Deutschland?

Mit dieser Fragestellung waren einige Vorannahmen verknüpft. So ist es zunächst naheliegend, dass es zwischen Industriegewerkschaften und Klimaschutz ein Konfliktpotenzial gibt, welches in einem Konflikt zwischen Arbeit und Klima begründet ist. Außerdem sollte die primäre Frage der Gerechtigkeit für die Gewerkschaft im Zuge des Kohleausstieges in der Verhinderung von Kündigungen und der Durchsetzung eines angemessenen Ausgleichs für die Belegschaft in den betroffenen Kohleregionen stehen. Eine historische Betrachtung deutscher Gewerkschaften macht deutlich, dass die Standardisierung von Beschäftigungsformen und die Organisation distributiver Gerechtigkeit wesentlich durch die Konstituierung gewerkschaftlicher Macht geprägt sind, die wiederum einem zentralen gesellschaftlichen Bedeutungszuwachs energieintensiver Industrien in Deutschland zugrunde liegt (Streeck 2012; Brand 2019). Gerade Gewerkschaften

energieintensiver Industrien stehen nun im Zuge der ökologischen Transformation vor einer Herausforderung, welche Räthzell und Uzzell (2011) als jobs versus environment dilemma beschrieben haben. Dieses Dilemma wird für Industriegewerkschaften wie die IGBCE besonders dadurch erschwert, dass ihnen im Zuge eines globalisierten Kapitalismus der Bedeutungsverlust droht. Ökologie wird in der Konstellation mit Beschäftigungszielen in einer Industriegewerkschaft jedoch stets im Rahmen industrieller Produktion gedacht (Flemming 2018). Erst in jüngerer Vergangenheit wurden Arbeiten veröffentlicht, die Klima und Arbeit nicht mehr als getrennte Felder sehen, sondern die Interdisziplinarität dieses Forschungsschwerpunktes betonen. Dies war Anlass, mich diesem scheinbaren Konfliktfeld zu nähern und es zu erforschen. Überlegungen zu den Möglichkeiten einer Umweltbewegung, die aus den Beschäftigten der Industrie hervorgeht (working class environmentalism) kritisieren die wachstumsorientierte Ausrichtung umweltschädlicher Industrien und betonen gleichzeitig die Wichtigkeit progressiver Allianzen im Zeichen einer ökologischen und sozial gerechten Transformation (Wissen/Brand 2019).

Die IGBCE ist dabei ein sehr interessanter Untersuchungsgegenstand, da sich die Gewerkschaft im Zuge des Kohleausstieges in jenem beschriebenen Dilemma wiederfindet, da sie als Gewerkschaft der Kohleindustrie maßgeblich zum Klimawandel beiträgt und gleichzeitig für viele Beschäftigte der Branche soziale Verantwortung trägt. Dementsprechend haben die Beschäftigungsziele für die IGBCE im Zuge des Kohleausstieges eine hohe Priorität. Die Analyse zeigt jedoch nicht nur, dass die primäre Frage der Gerechtigkeit für die Gewerkschaft im Zuge des Kohleausstieges in der Verhinderung von Kündigungen und der Durchsetzung eines angemessenen Ausgleichs für die Belegschaft in den betroffenen Kohleregionen liegt, sondern zeigt zugleich die ambivalente Haltung der Gewerkschaft zum Klimaschutz und Kohleausstieg. In ihrer Verfasstheit als Industriegewerkschaft versucht die Gewerkschaft die Verknüpfung von sozial gerechtem Klimaschutz und der gleichzeitigen Betonung von wirtschaftlichem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Industriestandortes.

Ich möchte mich der Fragestellung in diesem Kapitel zunächst theoretisch annähern. Dazu werde ich das Konfliktfeld Arbeit und Klima unter Berücksichtigung der Klimagerechtigkeit reflektieren. Ferner werde ich hier grundlegende Begriffe wie den Kohleausstieg und die Gewerkschaftsorganisation vorstellen. Ich habe für die Analyse der Fragestellung eine Dokumentenanalyse durchgeführt, welche Veröffentlichungen aus der IGBCE untersucht und werde auf die Methodik nach der Darlegung des theoretischen Rahmens eingehen. Nach einem Abschnitt zur Ergebnisvorstellung werde ich die gewonnenen Erkenntnisse kritisch reflektieren und einordnen.

Theoretischer Rahmen und Forschungsstand

Im folgenden Abschnitt möchte ich die theoretischen Grundlagen dieser Arbeit darlegen. Dazu werde ich im ersten Teil den theoretischen Rahmen entfalten. Dieser beinhaltet zunächst eine Annäherung an das potenzielle Konfliktfeld Arbeit und Klima sowie grundlegende Annahmen zum Gerechtigkeitsbegriff für die dieser Arbeit zugrunde liegende Thematik. Ferner wird in einem dritten Teil die Diskussion um Gewerkschaften und Klimagerechtigkeit in Deutschland aufgegriffen. Nach der Entfaltung der theoretischen Konzepte folgt ein kurzer Einblick in die politische Ausgangslage des Kohleausstiegs. Schließlich wird mit der IGBCE und ihrer Rolle als Industriegewerkschaft das Zentrum der Untersuchung beleuchtet. Diese Schritte sind sinnvoll, um die Ergebnisse der Materialauswertung nachvollziehen und diskutieren zu können. Zudem stellen sie eine Annäherung an die Spezifizität der Fragestellung dar, welche in der Einleitung bereits in kurzer Form entfaltet wurde.

Arbeit und Natur: ein Konfliktfeld?

Eine Fragestellung, die sich am Konfliktfeld zwischen Klimaschutz und Gewerkschaftsarbeit orientiert, ist auch von der Historizität der gesellschaftlichen Transformation bestimmt und dem Verhältnis von Arbeit und Natur insgesamt. Ich möchte deshalb im Folgenden das gesellschaftliche Verhältnis von Arbeit und Natur näher betrachten.

Ein besonderer Fokus der Sozialwissenschaften liegt bei der Analyse und Kritik der Gesellschaften der Moderne auf der Nutzbarmachung bzw. Beherrschung der Natur. Viele Klassiker beobachteten bereits eine Veränderung des Mensch-Natur-Verhältnisses im Zuge der Entwicklung moderner Gesellschaften als Herrschaftsform über die innere und äußere Natur. Ebenso erkannten sie die möglichen Konsequenzen, welche aus diesem Domestizierungsprozess folgten. So wurde aus der Perspektive kritischer Gesellschaftstheorie oftmals angenommen, dem Modernisierungsprozess sei eine Kehrseite inhärent, was die Beherrschung in die Vernichtung der Natur bzw. in die »Vernichtung der humanen Lebensgrundlagen durch die Natur in Form der Öko-Katastrophe« umschlagen lässt (Rosa 2016: 107). Bereits Marx erkannte diesen Einschnitt in Form der kapitalistischen Produktionsweise, welche nicht nur Fortschritt in der Kunst sei, »den Arbeiter, sondern zugleich in der Kunst, den Boden zu berauben« und ebenso »die Springquellen alles Reichtums untergräbt: die Erde und den Arbeiter« (Marx 1962: 529 f.). Es sollte hier erwähnt werden, dass aus gesellschaftstheoretischer Sicht die Behandlung der ökologischen Krise aus einem

neomarxistischen bzw. kritisch-theoretischen Standpunkt nicht einfach zu begründen ist, denn immer wieder gab es besondere Skepsis an einer Verknüpfung der marxschen Kritik der Politischen Ökonomie und des Klimawandels. So kann als prominentes Beispiel Giddens Vorwurf eines marxschen Prometheanismus hervorgehoben werden, nach welchem Marx die kapitalistische Entwicklungstendenz und die damit verbundene Steigerung kapitalistischer Produktivkräfte in positivem Bezug zum sozialen Fortschritt betrachten würde (Giddens 1981: 60). Diesem Vorwurf konnten in jüngerer Vergangenheit Arbeiten von Burkett (1999) und Foster (2000) entgegengesetzt werden, welche den Beitrag der marxschen Kritik der politischen Ökonomie zum Verständnis und zur Entstehung der ökologischen Krise herausgearbeitet haben. Konzepte wie die des metabolischen Risses (*metabolic Rift*), welche auf Marx‹ Arbeiten zurückgehen, werden heute nicht nur in einzelnen ökomarxistischen Zirkeln rezipiert, sondern auch innerhalb der breiteren ökologischen Bewegung, wie es etwa Naomi Kleins 2014 erschienene Schrift *This Changes Everything* zeigt (Saito 2016: 11, Klein 2014: 177). Saito betont, dass die Naturverhältnisse kapitalistischer Gesellschaften von einem metabolischen Riss geprägt sind, der in der einschneidenden Beziehung zwischen Gesellschaft und Natur im Kapitalismus angelegt ist (Saito 2016). Mit Barca (2022) ist die ökologische Krise durch die gewaltsame Trennung der Menschen von ihren Existenzmitteln im Zuge der Entstehung des Kapitalismus zu verstehen und jene Krise damit eine unmittelbare Folge der Klassenbildung (Barca 2022). Auch Foster betont die Entfremdung der Menschen von der Natur im Zuge der Entstehung kapitalistischer Gesellschaften. Er betont zudem, dass diese der Entfremdung der Menschen von ihrer Arbeit vorausging und erst ermöglichte (Foster 2000). Die Entfremdung zwischen Natur und Mensch wird durch die kapitalistische Produktionsweise noch verstärkt, die darauf abzielt, Wert zu schaffen und Wachstum zu generieren, ohne dabei die ökologischen Folgen ausreichend zu reflektieren. Temporale, räumliche und materielle Verschiebungen (*metabolic shifts*) können den metabolischen Riss ausgleichen, führen jedoch maßgeblich zur Externalisierung der ökologischen Folgen in den Globalen Süden (Saito 2020). Diese Einsichten zum Verhältnis von Natur und kapitalistischer Vergesellschaftung zeigen bereits, dass die ökologische Zerstörung nicht alle Menschen gleich betrifft, sondern klassen- und regionsspezifisch betrachtet werden kann.

In ähnlicher Form argumentieren Brand und Wissen (2017). Die Autoren definieren ihr Konzept der imperialen Lebensweise als Konsum- und Produktionsmuster in den kapitalistischen Zentren des Globalen Nordens, welche auf der Externalisierung von sozialen und ökologischen Kosten auf andere Regionen beruht. Sie beschreiben ferner eine Geschichte sozialer Transformation, die konsumseitige und materielle Zugewinne der Lohnabhängigen im

Entwicklungsprozess kapitalistischer Gesellschaften reflektiert. So waren für Lohnabhängige im frühen Kapitalismus materielle Zugewinne größere Erfolge durch Arbeitskämpfe, was aber ihre konsumseitige Marginalität nicht aufhob. Ein deutlicher Wandel zeichnete sich mit der fordistischen Phase ab, also der standardisierten Massenproduktion nach dem Ersten Weltkrieg. In ihrer Studie betonen sie, dass sich mit dem Beginn der fordistischen Phase kapitalistischer Gesellschaften und dem Aufkommen energieintensiver Industrien wie der Kohleindustrie für Lohnabhängige im Globalen Norden eine konsumseitige Besserstellung eingestellt hat. Durch die Möglichkeiten der direkten Einflussnahme mittels Arbeitsniederlegung an Schlüsselindustrien nahmen die Produktionsmacht und die Organisationsmacht der Lohnabhängigen zu (Brand/Wissen 2017: 42). Der sogenannte fordistische Klassenkompromiss institutionalisierte sich in Form des Korporatismus, welcher die Austragung des Arbeitskampfes mit den Erfordernissen einer störungsfreien Kapitalakkumulation in Einklang brachte und in welchem schließlich zentrale Konflikte um die Verteilung des Reichtums, nicht aber um die Art und Weise der Produktion oder um das Eigentum an Produktionsmitteln ausgetragen wurden (ebd.: 88). Die Autoren betonen die frühe Krisenhaftigkeit dieses fordistischen Kompromisses, welche sich in den 1970er Jahren vertiefte und eine kapitalseitige Aufkündigung des fordistischen Klassenkompromisses zugunsten globaler Kapitalisierung forcierte. Dieser auch als neoliberale Globalisierung bezeichnete Wandel zur Wiederherstellung der Profitabilität des Kapitals zeigte sich durch folgende Merkmale: »die Restrukturierung und Vertiefung der internationalen Arbeitsteilung und der Abbau von Handelsbeschränkungen, die Liberalisierung der Finanzmärkte, Privatisierungen, der Rückbau der sozialpolitischen Funktionen des Staates, die Entsicherung und Prekarisierung von Teilen der Lohnabhängigen und, damit einhergehend, deren Spaltung sowie die Schwächung der Gewerkschaften« (ebd.: 98.). In den kapitalistischen Zentren des Globalen Nordens partizipieren Lohnabhängige an diesem Wandel, indem ihnen neue Möglichkeit offenstehen und sie davon profitieren, allerdings zur Sicherung ihrer Existenz auch darauf angewiesen sind (Wissen/Brand 2019: 42). Die Autoren verweisen darauf, dass die imperiale Lebensweise aus Sicht der Lohnabhängigen seit der Mitte des 20. Jahrhunderts von einer Ambivalenz gekennzeichnet ist. Diese zeigt sich etwa im strukturellen Zwang, welcher nicht unmittelbar als solcher empfunden wird, sondern »vielfach als Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten«, hin zur Möglichkeit eines »subjektiv erfüllten Lebens« (Brand/Wissen 2017: 55). Diese Umschreibung der Lebensweise kann als Antwort auf das disziplinierende Arbeits- und Lebensmodell des fordistischen Kapitalismus verstanden werden, das durch die Neoliberalisierung subsumiert wurde (ebd.: 97). Im Zuge dessen betonen Brand und Wissen die herrschaftsförmigen Interdependenzen zwischen dem Globalen

Norden und dem Globalen Süden sowie innerhalb der betreffenden Gesellschaften. In dieser Form handelt es sich um einen Kompromiss zwischen Eliten und abhängigen Beschäftigten in den kapitalistischen Zentren, der von den Autoren auch als eine neuerliche Vertiefung der imperialen Lebensweise bezeichnet wird (ebd.: 99). Trotzdem ist die ökologische Krise von einer (globalen) Klassendimension gekennzeichnet, welche sich darin offenbart, dass sich Vermögende von den Auswirkungen des Klimawandels besser schützen können und die unteren Klassen jene Auswirkungen stärker zu spüren bekommen (Brand 2019: 80). Eine solidarische Lebensweise nach Brand und Wissen führt Diskurse und Kämpfe zusammen und wendet sich gegen die Tendenz kapitalistischer Expansion und Landnahme (Brand/Wissen 2017: 169). In ihr ist somit die grundlegende Infragestellung des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems sowie der Lebensweise angelegt und richtet ihre Prinzipien darauf aus, Bedingungen für ein gutes und auskömmliches Leben zu schaffen.

Gerechtigkeit im Konfliktfeld Arbeit und Klima

Im Kontext von Gewerkschaften und sozial gerechtem Klimaschutz stellt Gerechtigkeit eine besondere Kategorie dar, weil sie zum einen den gewerkschaftlichen Ursprung sozialer Gerechtigkeitskämpfe und zum anderen auch die Bewältigung der ökologischen Krise und ihrer sozialen Folgen ins Zentrum der Betrachtung stellt. Verteilungsgerechtigkeit bezeichnet die gerechte Verteilung von Ressourcen, Einkommen, Chancen oder Gütern innerhalb einer Gesellschaft (hierzu auch Noblat in diesem Band). Im Kontext umwelt- und klimabezogener Gerechtigkeit bezieht sich Verteilungsgerechtigkeit auf die Verteilung von Nutzen und Vorteilen gegenüber Kosten, Schäden und Risiken (Baasch 2023). Des Weiteren kann die Verteilungsgerechtigkeit proportional oder egalitär verstanden werden. Eine proportionale Verteilungsgerechtigkeit bedeutet hier, dass Ressourcen, Einkommen oder Chancen entsprechend einem bestimmten Maßstab verteilt werden, beispielsweise nach Leistung, Beitrag oder Bedürftigkeit. Im Gegensatz zur egalitären Verteilung, bei der die Gleichverteilung das Ziel ist, berücksichtigt die proportionale Verteilung individuelle Unterschiede (Althammer/Klenk 2016). Im Kontext klimabezogener Diskussionen wird im Zuge dieser proportionalen Verteilungsgerechtigkeit das Verursachungsprinzip genannt, welches vorschlägt, die gesellschaftlichen Kosten der Maßnahmen zum Klimaschutz auf diejenigen umzuverteilen, die am meisten zum Klimawandel beitragen (Heyen 2023: 549). In der empirischen Gerechtigkeitsforschung wird neben der Verteilungsgerechtigkeit auch die Wichtigkeit der Verfahrensgerechtigkeit betont (Greenberg 1990). Die Verfahrensgerechtigkeit befasst sich mit der Sichtbarmachung von ungle-

chen Macht- und Informationszugängen und bezieht sich darauf, inwiefern ein Entscheidungsprozess als fair betrachtet wird. Konzeptionell daran anknüpfend und mit Bezug auf eine umweltbezogene Partizipation betont Baasch die Anerkennungsgerechtigkeit, welche die besondere Bedeutung von Ansprüchen und Interessen potentiell Betroffener hervorheben soll (Baasch 2023).

Gewerkschaftliche Organisation betrifft historisch verschiedene Dimensionen sozialer Gerechtigkeit, welche miteinander verbunden sind. Zentral ist die Verteilungsgerechtigkeit, im Folgenden auch als distributive Gerechtigkeit bezeichnet, das heißt der Streit um eine gerechtere Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Dazu gehört nach Luz (2004) die Verteilung gesellschaftlicher Grundgüter wie Rechte, Freiheiten und Chancen sowie Einkommen und Vermögen (Luz 2004). Gerade Deutschland profitierte lange Zeit von einer stabilen Verbindung zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Sozialstaatlichkeit, welche auf dem Konsens von Politik, Unternehmen und Gewerkschaften beruhte und nach welchem ein gemeinsames Interesse an der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Wirtschaft bestand (Dribbusch/Birke 2019: 19; Luz 2004: 59). Eingebettet war dieser Konsens in die Vorstellung einer durchsetzungsfähigen Gewerkschaft, welche der Kapitalseite Zugeständnisse abverlangen konnte. In Westeuropa waren Gewerkschaften in ihrer Geschichte zudem wichtige Trägerinnen der funktionalen und sozialen Integration des Nationalstaates. Die Ergebnisse sieht Streeck (2012) in der Standardisierung von Beschäftigungsformen, bei der Organisation von distributiver Gerechtigkeit und Solidarität im nationalen Rahmen, sowie bei der politischen Steuerung von Volkswirtschaften (Streeck 2012: 119).

Ich möchte im Folgenden zeigen, warum gerade eine Fokussierung auf distributive Gerechtigkeit im Gewerkschaftskontext zu einer Beantwortung der vorangestellten Fragestellung unter den bereits vorgestellten Implikationen zum Verhältnis von Arbeit und Natur nur bedingt beitragen kann und im Gegensatz sogar wichtige Momente eines sozial gerechten Klimaschutzes im Gewerkschaftskontext ausblendet. Gerechtigkeit kann nicht nur als Frage der Güterverteilung in einer Gesellschaft beschrieben werden, sondern über diese hinaus als politische Frage der Strukturen der »Produktion und Verteilung und wer über diese auf welche Weise bestimmt« (Forst 2017: 121). Der einseitige Fokus auf einer gerechten Verteilung von Ressourcen innerhalb bestehender wirtschaftlicher Strukturen, welche auf die Verbesserung der Arbeits- sowie Lebensbedingungen zielt, führt zu einer Reproduktion der ökologisch zerstörerischen kapitalistischen Verhältnisse, wenn die zugrunde liegende Produktionsweise, sowie die gesellschaftlichen Machtverhältnisse nicht hinterfragt werden (Rosa 2017: 395 ff.; Forst 2017: 108). Das betrifft sowohl Verteilungsgerechtigkeit als zentrales normatives Kriterium als auch die damit verbundene praktisch-politische Handlungsstrategie.

Gerade in Bezug auf den Klimawandel erscheint eine solch kritische Reflexion der Fragen sozialer Gerechtigkeit wichtig, da der Klimawandel zeitlich, räumlich und materiell Auswirkungen auf das Leben der Menschen hat. Wird diese Reflexion ausgeblendet und werden die grundlegenden kapitalistischen Verhältnisse nicht hinterfragt, wird der Klimawandel weiterhin auf eine Weise behandelt, welche soziale Ungerechtigkeit reproduziert. Klimagerechtigkeit kann hier also als System verstanden werden, das für den ökologischen und sozialen Schaden des Klimawandels aufkommt und die Schutzbedürftigen in ihrer Souveränität achtet und schützt (Schlosberg/Collins 2014: 367). Dies bedeutet, dass sich Klimagerechtigkeit nicht nur auf eine grüne Transformation erneuerbarer Energien fokussieren sollte, sondern explizit die Überwindung gesellschaftlicher Strukturen notwendig macht, welche ökologische und soziale Ungleichheit systematisch reproduzieren. Ein Konzept der Klimagerechtigkeit, das sich an Arbeit orientiert, erkennt dabei die Arbeit (dazu zählen Lohn- und Reproduktionsarbeit) als Vermittlung zwischen Natur und Gesellschaft und richtet politische Fragen danach aus (Barca 2013: 75). Ein solcher *working class environmentalism* unterscheidet sich besonders von einem *upper* und *middle class envoironmentalism*, da es Letzteren um Naturschutz in Form des Schutzes der Natur vor den destruktiven Einflüssen des Menschen geht. Im Zentrum des *working class environmentalism* steht stattdessen die Vorstellung, dass soziale Reproduktion, menschliche Gesundheit und eine intakte Umwelt eng miteinander verflochten sind, sowie die Erkenntnis, dass die (kapitalistische) Naturbeherrschung eine gegenwärtige, lokale und konkrete Bedrohung für das Leben und die Gesundheit abhängiger Bevölkerungsgruppen darstellt (Wissen/Brand 2019: 45).

Konkrete Beispiele von gewerkschaftlichen Verbindungen zu einem *working class environmentalism* sind im bundesdeutschen Rahmen begrenzt beobachtbar. In Österreich haben Brand und Niedermoser (2017) die strategische Auseinandersetzung der Gewerkschaften mit ökologischen Themen in den Feldern Energie, Mobilität, Arbeitszeitverkürzung sowie Konsum untersucht. Ebenfalls in Österreich haben sich Soder u.a. (2018) mit der Möglichkeit progressiver Allianzen zwischen Gewerkschaften des Energiesektors und Umweltgruppen beschäftigt. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass Gewerkschaften historisch selten Erfolg haben, eigenständige Umwelt- und Klimapolitiken zu entwickeln. Jedoch betonen sie den Bedeutungsgewinn des sozial-ökologischen Wandels innerhalb der Gewerkschaften, die sich mit der Erkenntnis des stetigen Bedeutungsverlustes gewerkschaftlicher Organisation innerhalb einer neo-liberalisierten Ordnung und mit globalen Verteilungskonflikten konfrontiert sehen (Soder u.a. 2018).

Deutsche Gewerkschaften und Klimagerechtigkeit

In Deutschland sind die Möglichkeiten solcher Allianzen bislang wenig erforscht und von einem ambivalenten Verhältnis gekennzeichnet. In den 1970er Jahren gab es erste Berührungspunkte zwischen den Feldern Arbeit und Klima, welche insbesondere auf die neue Ökologiebewegung zurückzuführen waren. Nach dieser Phase der Annäherung verschwand diese Symbiose recht schnell und die Debatte hat sich um Arbeitsplätze oder Umweltschutz festgesetzt, unter der Annahme, Arbeit und Umwelt seien getrennte Systeme (Hildebrandt 1997). Schröder und Urban (2018) sprechen daher auch von einer Geschichte von »mühsamer Annäherung, von Fort- und Rückschritten« (Schröder/Urban 2018: 18). Im Folgenden möchte ich hier deshalb auf das Verhältnis deutscher Gewerkschaften zum Klimaschutz eingehen.

Gerade im Zuge einer Phase der »verpassten Chancen« (Brand/Wissen 2017: 95) während der Krise des Fordismus ist eine erste Auseinandersetzung deutscher Gewerkschaften auf bundesdeutschem Gebiet erkennbar. In dieser Phase lässt sich in Deutschland eine Annäherung der Ökologiebewegung an klassische soziale Bewegungen erkennen, die sich auf das gemeinsame Anliegen begründete, das disziplinierende fordistische Regime zu überwinden. Der DGB veröffentlichte bereits 1972 die *Leitsätze zum Umweltschutz*, in welchen dieser die politische Gestaltungsaufgabe gewerkschaftlicher Arbeit betonte, auch in Bezug zu ökologischen Themen. Bereits zwei Jahre später veröffentlichte der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) das Umweltprogramm, in dem festgestellt wurde:

> »Die Arbeitnehmer sind von den Umweltschädigungen in besonderem Maße betroffen, sie haben nicht nur ein vitales, sondern überdies ein wirtschaftliches Interesse an nachhaltigen und tiefgreifenden Maßnahmen zum Schutz der Umwelt« (DGB 1974, zit. nach Arlt u.a. 2007: 23).

Die Ölkrise 1973 sowie die Wirtschaftskrise in der BRD lenkten die Aufmerksamkeit des DGB zügig wieder auf die eigenen traditionellen Aufgabenfelder wie dem Ziel der Vollbeschäftigung. Diese Rückbesinnung auf traditionelle gewerkschaftliche Politikfelder wurde durch die einsetzende Neoliberalisierung und die stetige Demontage sozialer Sicherungssysteme des nachfordistischen Regimes in der Bundesrepublik beschleunigt (Schröder/Urban 2018: 18). Zwar zeigten sich Branchengewerkschaften wie die IG Metall schon früh empfänglich für ökologische Themen, jedoch führte gerade die Verschärfung ökonomischer Krisenlagen zu einer Konzentration auf Arbeitsplatzsicherheit in den Gewerkschaften. Dies lässt sich nicht nur für die Krise 1974 beobachten, sondern ebenso für die Weltwirtschaftskrise 2008 (Brand 2019).

Ergänzend dazu ließ sich im DGB lange eine positive Stoßrichtung zur Kernkraft erkennen, welche eine Unversöhnlichkeit mit der aufkommenden

Anti-AKW-Bewegung verstärkte. Dies führte schließlich dazu, dass seit dem Aufkommen der ökologischen Bewegung in den 1980er Jahren ein festgesetzter Widerspruch zwischen der Ökologiebewegung und Arbeiter:innenvertretungen angenommen wurde. Beide Bewegungen schienen sich im Vorhinein auszustechen: War die Arbeiter:innenbewegung für die Ökologiebewegung Sinnbild eines bornierten Klasseninteresses, nahm sich die Ökologiebewegung in ihrem Selbstverständnis der ganzen Gattung Mensch an (Redaktion Prokla 1980).

Für Gewerkschaften besteht das gewerkschaftliche Primat in einer Sicherung von Arbeitsplätzen, was in der Folge zu Konflikten in ökologischen Feldern führen kann. Flemming und Reuter (2017) betonen, dass gerade in der Energieversorgung und Produktion ein Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie vorherrscht. Gerade im Hinblick auf eine Alternativlosigkeit der Beschäftigten bei Arbeitsplätzen und Gehalt müssen die entsprechenden Gewerkschaften für den Erhalt der Arbeitsplätze streiten und ökologische Fragen nach hinten schieben (Flemming/Reuter 2017: 192). Diese Ambivalenz wurde von Räthzel und Uzzell (2011) auch als *jobs versus environment dilemma* bezeichnet (Räthzel/Uzzell 2011). Das Dilemma zeigt sich insbesondere in energieintensiven Industrien, welche stark von klimabelastenden Praktiken abhängen.

Die Trennung der Sphären Arbeit und Klima lässt sich auch strukturell begreifen. Herberg u.a. (2020) betonen, dass kohlenstoffintensive Ökonomien wie Deutschland oft ein kollaboratives Verhältnis zwischen staatlichen Institutionen, Industrierepräsentant:innen und den Gewerkschaften erkennen lassen, welches sich in einem verhandlungsorientierten Interessensstreit zwischen den drei Akteuren manifestiert, aber wenig bis keine Repräsentation zu Umweltthemen beinhaltet (Herberg u.a. 2020: 3).

Erst nach 1986 rückte der DGB von seiner Haltung für die friedliche Nutzung der Kernenergie ab und unterstützte öffentlich Forderungen nach einem Austritt aus der Nutzung. Ein tragendes Argument für den Umweltschutz war die Hoffnung auf neue Arbeitsplätze, was sich auch immer wieder in der Betonung einer Notwendigkeit von industriellem Wachstum widerspiegelte. Mit Blick auf ökologische Fragen wurde dieses oft als qualitatives Wachstum umformuliert, womit die ökonomische Komponente hervorgehoben wird, ohne die ökologische Frage kategorisch auszuschließen. 1985 heißt es in einem DGB-Papier:

»Durch umfangreiche Umweltschutzmaßnahmen können viele Arbeitsplätze erhalten und neue zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Investitionsprogramm des DGB zur Beschleunigung des qualitativen Wachstums bilden Investitionen für den Bereich des Umweltschutzes einen Schwerpunkt« (DGB zit. nach Arlt u.a. 2007: 23).

Dieser gewerkschaftliche Leitfaden wird schließlich im Grundsatzprogramm des DGB (1996) fortgeführt. Hier wird auf eine sozial-ökologische Perspektive verwie-

sen, welche Reformfähigkeit und Wirtschaftswachstum sinnvoll miteinander verknüpfen möchte. Für die Gestaltung der Ökonomie wird die Verwirklichung von Vollbeschäftigung fokussiert. Diese DGB-Vorstellung grenzt sich von der Vorstellung eines quantitativen Wachstums ab und sucht Wege, um »Wirtschaftswachstum und Umweltschutz in Einklang« zu bringen (DGB 1996: 14 f.). Diese Strategie reagiert auch auf das Risiko, infolge der Entwicklungen eines globalen Kapitalismus an politischer Bedeutung zu verlieren. So findet sich bei Dörre (2011) schon die Feststellung, dass bei einem Beharren auf dem alten industriegewerkschaftlichen Korporatismus der Nachkriegszeit ein Versinken in der Bedeutungslosigkeit droht. Vielmehr sei eine Selbstveränderung ein notwendiger Schritt, um der Marginalisierung organisierter Arbeitsinteressen zu entgehen (Dörre 2011: 295). Für Industriezweige gestaltet sich eine solche Verbindung jedoch als kompliziert, da es sich um energieintensive und damit auch meist mit fossilen Energien arbeitende Industrien handelt. In der Konstellation aus Beschäftigungszielen und ökologischer Ausgestaltung wird Ökologie in einer Industriegewerkschaft deshalb im Kontext einer industriellen Produktion gedacht (Flemming 2018: 188).

Aus den vorangegangenen Abschnitten lässt sich zusammenfassen, dass sich die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland historisch auf Gerechtigkeitsfragen konzentriert hat. Diese stand zum einen primär im Zusammenhang mit Beschäftigungszielen, aber beinhaltete zum anderen keine kritische Auseinandersetzung mit der Produktionsweise selbst. In den 1970er Jahren gab es eine Phase der Annäherung von Gewerkschaften und ökologischen Fragen, doch ökonomische Krisen und die neoliberale Wende führten zu einer Rückbesinnung auf traditionelle gewerkschaftliche Themen wie der Arbeitsplatzsicherung. Diese Ausrichtung hat das sogenannte *jobs versus environment dilemma* verschärft, insbesondere in energieintensiven Industrien. Klimagerechtigkeitsansätze wie der hier vorgestellte *working class environmentalism* betonen, dass Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit durchaus zusammen gedacht werden und dass dabei Gewerkschaften eine Schlüsselrolle in einer sozial-ökologischen Transformation spielen können. Dafür müssten allerdings auch Perspektiven jenseits der industriellen Produktion und des Wirtschaftswachstums gedacht werden. Für Industriegewerkschaften ist eine solche Perspektive bis heute schwer nachzuvollziehen.

Kohlekommission und Kohleausstiegsgesetz

Der Kohlebergbau hat in Deutschland eine lange Geschichte. Insbesondere die Steinkohle brachte eine enorme Industrie hervor und kann als eine maßgebliche Triebkraft der Industrialisierung bezeichnet werden. Nach 1945 nahm die Bedeutung der Braunkohle massiv zu, welche bis heute als profitabel erachtet wird und

in beiden Teilen Deutschlands Förderrekorde erreichte (Brüggermeier 2021: 23). Noch 2023 war Deutschland mit ca. 102 Millionen Tonnen der größte Braunkohleproduzent der EU (Statistisches Bundesamt 2024). Braunkohle ist jedoch deutlich umweltbelastender und sieht sich seit den 1960er Jahren zunehmend öffentlichem Druck ausgesetzt. Spätestens seit 2010 intensivierten sich die Debatten um eine Beendigung der Kohleverstromung, zunächst unter dem Eindruck einer stockenden Reduktion des CO_2-Ausstoßes (Kemmerzell /Knodt 2021: 62).

Dem endgültigen Gesetz zum Kohleausstieg war die Einsetzung der *Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung* (kurz Kohlekommission) durch die Bundesregierung am 6. Juni 2018 vorausgegangen. Diese Kommission hatte den Auftrag, Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Kohleregionen in Deutschland zu erarbeiten. Die Einsetzung der Kommission ließ ein Potential zur Befriedung der Interessenskonflikte für die Bundesregierung erkennen, mit welchem verbandliche Störpotenziale minimiert werden sollten (Löw Beer u.a. 2021).

Im Januar 2019 legte diese Kommission ihren Abschlussbericht vor, in dem sie sich für ein Ende der Kohlestromversorgung bis 2038 aussprach. Diese Empfehlung beruhte auf dem Klimaschutzplan 2050, nach welchem eine Reduzierung der Treibhausgase um 80 bis 95 Prozent erfolgen soll (Kohlekommission 2019: 64). Zusätzlich empfiehlt der Bericht Maßnahmen zur sozialverträglichen Ausgestaltung der Reduzierung der Kohleverstromung. Hierbei wird Bezug auf die Beschäftigten genommen, welchen berufliche Perspektiven und verbindliche Tarifregelungen zu eröffnen sind (Kohlekommission 2019: 70). Dabei sind in den entsprechenden Verhandlungen die Mitbestimmungsorgane und ihre Gewerkschaften einzubeziehen. Zuletzt empfiehlt die Kommission in den betroffenen Regionen, die Technologiekompetenz und Innovationsfähigkeit sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien, Speichern und grünem Wasserstoff (*Power to Gas*) als Zukunftstechnologie zu fördern, um deren Status als Energieregionen zu erhalten. Der Kohlekommission wohnten insgesamt 28 stimmberechtigte Mitglieder bei, unter ihnen auch Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IGBCE. Grundsätzlich kann bemerkt werden, dass der Abschlussbericht der Kommission einen Minimalkompromiss darstellt und den Konflikt um die Kohleverstromung nicht vollständig befriedet (Groll 2019). Zudem ist die demokratische Legitimität der Kohlekommission umstritten, was sich insbesondere durch intransparente Verantwortlichkeiten und eine Privilegierung bestimmter Positionen aufzeigen lässt und die Gemeinwohlorientierung des Ergebnisses aufgrund der hohen Kosten und geringen klimapolitischen Ambition zur Diskussion stellt (Löw Beer u.a. 2021).

Mit dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (2020) wurde der Kohleausstieg in Deutschland endgültig beschlossen. Das Ge-

setz beruht auf den Empfehlungen der Kohlekommission und sieht die schrittweise Reduzierung der Braunkohlekraftwerksleistung vor, sowie bis spätestens 2038 das vollständige Ende der Braunkohleverstromung in Deutschland. Für die Steinkohlekraftwerke sind bis 2026 Ausschreibungen vorgesehen, die den Betreiber:innen von Kraftwerken eine Entschädigung anbieten, sofern diese dann keine Kohle mehr verstromen. Die Ausschreibungen sind ab 2024 ordnungsrechtlich abgesichert. Ab dem Jahr 2027 erfolgt die Reduktion der Kraftwerksleistung ausschließlich über Ordnungsrecht, d.h. es folgen dann keine Entschädigungen mehr. Das Gesetz sieht zudem ein Anpassungsgeld für Beschäftigte vor. Es soll Beschäftigten ab 58 Jahren den Übergang in den Ruhestand ermöglichen, sollten sie infolge des Gesetzes ihren Arbeitsplatz verlieren (BMWK 2024).

IGBCE und der Strukturwandel

Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) ist unter dem Dachverband des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) organisiert. Neben der Kohle vertritt sie besonders energieintensive Branchen wie die Chemie-, Pharma-, und Glasindustrie. Im historischen Verlauf der deutschen Gewerkschaftsgeschichte spielten erstens die Wandlung von Berufs- zur Industrie- und Branchengewerkschaft sowie zweitens die Aufhebung der richtungsgewerkschaftlichen Konkurrenz durch das Prinzip der parteiübergreifenden und politisch unabhängigen Einheitsgewerkschaft eine bedeutende Rolle. Diese am Einheits- und Branchenverbandsprinzip orientiere Organisationsstruktur des DGB wurde zum strukturbildenden Zentrum des deutschen Gewerkschaftsmodells (Schroeder/Greef 2012: 125). Die IGBCE ist neben der IG Metall eine von zwei strukturbildenden Industriegewerkschaften in Deutschland und teilt mit dieser aus allen Gewerkschaften des DGB am ehesten eine gemeinsame Interessenslage (ebd.: 129). Sie ist mit 572.537 Mitgliedern jedoch wesentlich kleiner als die IG Metall, der Gewerkschaft des Stahl- und Automobilbereichs (DGB 2023). Dennoch hat die Gewerkschaft als historisch gewachsene Entität eine starke tarifpolitische Kompetenz. Die Kohlebranche weist in Deutschland ebenso wie der Stahl- und Automobilsektor einen hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad auf – im Gegensatz zum Bereich der erneuerbaren Energien (Flemming 2018: 178 f.). Dieser Organisationsgrad erklärt sich aus der tiefgreifenden Geschichte des Kohleabbaus in Deutschland, der wirtschaftlichen Bedeutung der Kohlestromerzeugung sowie den damit verbundenen Industriezweigen.

Wie alle Gewerkschaften des DGB gestaltet sich auch bei der IGBCE die innere Rechtsverfassung als Spannungsverhältnis zwischen innerorganisatorischer Demokratie und einer hierarchischen Geschlossenheit. Dies ist als ein Kompromiss

zu verstehen, welcher eine demokratische Rückbindung sicherstellt und gleichzeitig die organisatorische Handlungsfähigkeit ermöglicht (Asshoff 2012).

Gewerkschaften beziehen ihre Organisationsmacht durch die Anzahl zahlender Mitglieder sowie durch das Mobilisierungspotenzial für Arbeitskampfmaßnahmen (Schmidt 2008). Die Mitgliederentwicklung des DGB ist insgesamt rückläufig, was auch diverse Fusionsprozesse nicht stoppen konnten. Wie bei fast allen DGB-Gewerkschaften sinken auch die Mitgliederzahlen der IGBCE über die letzten Jahre. Wird diese Rückläufigkeit mit der Anzahl der Beschäftigten im Kohleabbau verglichen, ist der Mitgliederschwund der IGBCE jedoch überraschender Weise moderat (DGB 2023; Kropp/Seibert 2023: 36 f.).

Gewerkschaften beziehen ihre Macht nicht nur aus der Anzahl der Mitglieder, sondern auch aus ihrer strategischen Bedeutung. Wie bereits angemerkt war der Kohlesektor in Deutschland lange Zeit ein profitabler Schlüsselbereich für die Energieversorgung, dessen sozialstrukturelle Zukunft mit dem beschlossenen Kohleausstieg fraglich geworden ist und ganze Regionen vor große Herausforderungen stellt.

Zusammenfassung und Implikationen für die Untersuchung

Die Kohleindustrie spielte eine zentrale Rolle in der deutschen Industrialisierung und war ein sozialer und ökonomisch wichtiger Bestandteil der deutschen Gesellschaft. Mit dem beschlossenen Kohleausstieg findet dieses Kapitel ein Ende und wirft soziale Fragen auf. Die IGBCE als maßgebliche Gewerkschaft der Kohlebranche begleitet diesen Ausstieg. Sie ist von dem Bedeutungsverlust der Kohleindustrie betroffen, und im Folgenden wird sich zeigen, wie die Gewerkschaft soziale Gerechtigkeit im Kontext des Klimaschutzes versteht. Für die Untersuchung stellt sich die Frage, inwieweit die IGBCE gewerkschaftliche Kernfelder mit einer sozial-ökologischen Perspektive verbindet und damit Wege für eine Synthese von Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit schafft. Dabei spielt insbesondere die industrielle Ausrichtung der Gewerkschaft eine entscheidende Rolle. Werden Klimafragen nur berücksichtigt, sofern sie mit wirtschaftlichem Wachstum zu vereinbaren sind, erscheint sozial gerechter Klimaschutz aus der Perspektive eines *working class environmentalism* unter erschwerte Voraussetzungen gestellt zu werden.

Methodik: Qualitative Inhaltsanalyse von Gewerkschaftsdokumenten

Ich habe für diese Studie ein qualitatives Forschungsdesign gewählt, um Gewerkschaftsdokumente der IGBCE systematisch zu analysieren. Mein Ziel war es, zentrale Argumentationsmuster zur Klimagerechtigkeit im Zuge des Kohleausstieges innerhalb der Dokumente herauszuarbeiten. Dabei habe ich mich an einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) orientiert, die eine strukturierte, regelgeleitete Interpretation von Textmaterial ermöglicht. Die Dokumentenanalyse ist ein nicht reaktives Verfahren und gibt Aufschluss über die Selbstpräsentation sowie über die gegenseitige Wahrnehmung der Forschungsobjekte (König u.a. 2009; Strübing u.a. 2018). Die Vorteile einer Dokumentenanalyse sind neben der freien Verfügbarkeit vorhandener Daten und der damit einhergehenden niedrigen Kosten auch die Vermeidung unkontrollierbarer Einflüsse, wie es bei einer reaktiven Analyse zum Beispiel durch die Anwesenheit des Forschenden in einer Interviewsituation der Fall wäre (Bowen 2009: 31). Zudem ermöglichen Dokumente langfristige und historische Analysen und können helfen, Veränderungen der Argumentationsstruktur oder der politischen Rhetorik herauszuarbeiten. Andererseits sind Dokumente subjektiv und zweckgebunden, womit die Möglichkeit von Verzerrungen oder einseitigen Darstellungen besteht (Bowen 2009: 32).

Da die Forschungsfrage auf die Ausrichtung einer Gewerkschaft zu einem bislang mäßig dokumentierten Thema zielt, ist die Analyse von Dokumenten besonders fruchtbar für einen ersten Überblick, da hier das implizierte Selbstverständnis der Organisation öffentlich verfügbar ist. Die Dokumente fungieren dabei nicht nur als Produkt der Organisation, sondern sind ebenso ein Ausschnitt einer sozialen Wirklichkeit. Die Auswahl von Dokumenten für den Korpus stammt hauptsächlich von Pressetexten der IGBCE, welche auf der Website archiviert aufzufinden sind. Zudem wurden auch breitere Veröffentlichungen der Gewerkschaft in den Korpus inkludiert. Da eine konkrete zeitliche Überprüfung des Erscheinungsdatums der Texte nicht immer möglich war, wurde besondere Sorgfalt auf die Auswahl der Suchkriterien gerichtet. Des Weiteren wurden zwei Zeitungsinterviews in den Korpus aufgenommen. Diese wurden mit dem Vorsitzenden der IGBCE, Michael Vassiliadis, geführt und erschienen insbesondere mit dem Hinweis auf die hierarchische Struktur der Gewerkschaft interessant. Die Auswahl der Texte erfolgte mithilfe von Internetsuchmaschinen und der Suchfunktion der Webseite der IGBCE nach Stichpunkten zum Kohleausstieg und Klimaschutz. Nach einer ersten Sichtung des breiten Textkorpus wurden erste Dokumente aussortiert, falls sie zu alt oder nicht der Bearbeitung der Fragestellung dienlich waren. Schließlich blieb ein Korpus insgesamt 22 Gewerkschaftsdokumenten und zwei Interviews (siehe Anhang).

Die Auswertung des Materials erfolgte mithilfe der Software MAXQDA. Diese ermöglichte eine Unterstützung bei der Auswertung des Korpus. Aufgrund der Spezifik der Fragestellung und der Forschungslücke wurde weitestgehend induktiv codiert, das bedeutet die codierten Kategorien wurden aus dem Material selbst heraus generiert. Lediglich der Code »Politikfelder« wurde im Zusammenhang mit der oben referierten Gewerkschaftsliteratur deduktiv erstellt (hier insbesondere Schroeder/Greef 2012; Streeck 2012; Esser 2012). In diesem Code wurden die Subcodes »Wachstum und Innovation«, »Tarifpolitik« sowie »Ökologiekonzepte« und »soziale Gerechtigkeit« erstellt, welche sich aus der Literatur ergaben und insbesondere die Herausforderungen des Funktions- und Strukturwandels deutscher Gewerkschaften im Zuge der im vorangegangenen Abschnitt erarbeiteten Transformation kapitalistischer Gesellschaften antizipieren sollten. Die Codes »Politische Maßnahmen«, »Klimaschutz«, »Strategie«, »Wahrnehmung«, »Kohleausstieg Gerechtigkeit« sowie »Kohleausstieg Zukunftsdimension« bilden die induktiven Codes. Nach weiterer Sichtung wurden diese durch Subcodes erweitert, um das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben. Ziel war es, »durch Abstraktion einen überschaubaren Korpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist« (Mayring 2010: 65).

Während die qualitative Inhaltsanalyse eine tiefgehende Untersuchung ermöglicht, bestehen methodische Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich der Subjektivität in der Interpretation und einer eingeschränkten Generalisierbarkeit der Ergebnisse. Durch den Einsatz eines kategoriengeleiteten Analyseverfahrens und einer methodischen Reflexion möchte ich diesen Herausforderungen begegnen.

Ergebnisse: Klimaschutz mit Angemessenheit

Im Folgenden möchte ich die Ergebnisse der durchgeführten Dokumentenanalyse vorstellen. Es geht dabei vor allem um die einleitend erwähnte Frage, wie sich für eine Gewerkschaft, welche maßgeblich in die Kohleverstromung involviert ist, ein sozial gerechter Klimaschutz gestaltet. Die vorliegende Ergebnisauswertung offenbart ein differenziertes Verhältnis der IGBCE zu einer Ausgestaltung eines sozial gerechten Klimaschutzes. Einerseits hebt die Gewerkschaft die Wichtigkeit von Änderungen für die Einhaltung der Klimaziele hervor und bekennt sich zum Klimaschutz. Andererseits verknüpft die Gewerkschaft die Zielsetzung mit Bedingungen. Gerade im Hinblick auf den Kohleausstieg mahnt sie zu einer sozialen Angemessenheit beim Klimaschutz, wobei sich jene Angemessenheit auf der Grundlage ihrer gewerkschaftlichen Kernfelder gestaltet. »Nie-

mand fällt ins Bergfreie« ist das wesentliche Leitmotto, unter welchem die IGBCE den Kohleausstieg begleitet hat. Der Satz bedeutet, dass niemand nach Schließung einer Zeche arbeitslos werden soll und betont sinnbildlich das Einstehen für soziale Absicherung und soziale Perspektiven durch die IGBCE. In ihm offenbart sich sowohl die gegenwärtige tarifpolitische Begleitung der Umsetzung des Kohleausstiegs als auch die Zukunftsdimension der Ausgestaltung des strukturellen Wandels der Kohleregionen. Im ersten Abschnitt dieses Ergebnisteils möchte ich zunächst die klima- und energiepolitischen Implikationen der Gewerkschaft zusammenfassen. Im zweiten Teil sollen dann das Kernfeld der IGBCE, die tarifpolitische Arbeit, vorgestellt und im dritten Teil die speziellen Implikationen, die sich daraus für die Kohleregionen ergeben, entfaltet werden.

Klimaschutz mit Angemessenheit: Politik sollte für qualitatives Wachstum der Industrie einstehen

Die IGBCE positioniert sich regelmäßig zum Klimaschutz. In Verbindung mit ihren gewerkschaftlichen Kompetenzen betont sie häufig die Notwendigkeit einer sozialen Ausgestaltung von Klimaschutz. Damit meint die Gewerkschaft in der Regel die soziale Sicherheit der »eigenen Leute«:

»Die IGBCE steht zu diesen Klimaschutzzielen. Aber beim Kohleausstieg muss es fair zugehen: Mit Sicherheit für alle Beschäftigten und Perspektiven für die Reviere. Niemand darf ins Bergfreie fallen« (IGBCE 1).

Bereits mit dem *Klimaschutzprogramm 2030* der Bundesregierung, das im Jahr 2019 verabschiedet wurde, hat die IGBCE die Notwendigkeit von konkreten Fortschritten beim Klimaschutz mit sozialer Verantwortung und ökonomischer Vernunft gefordert. Das Programm, welches zwei Jahre vor dem Kohleausstiegsgesetz entstand, wurde von der Gewerkschaft kritisch betrachtet, da es zu wenig für soziale Gerechtigkeit und neue Beschäftigungsperspektiven im Transformationsprozess tat. Die Gewerkschaft machte in ihrem Flugblatt zum Klimaschutzprogramm die Energiewirtschaft mit dem Kohleausstieg als wesentliche Trägerin der Hauptlast des Klimaschutzes aus (IGBCE 21). Auch mit dem Fortschreiten des Kohleausstieges macht sich bei der IGBCE eine ambivalente Haltung zur Energiepolitik und insbesondere zum Ende der Kohleverstromung bemerkbar. Einsparungen der Kohleverstromung seien stets im besonderen Fokus von Umweltverbänden, NGOs und Politik, obgleich die Energiewirtschaft die größten Beiträge zur CO_2-Vermeidung liefert, heißt es von Seiten der IGBCE (IGBCE 3). Besonders die politischen Impulse zur Energiewende werden skeptisch betrachtet und kritisiert, da sie zu einem Wettbewerb um immer

neue Klimaziele führen, obwohl es einen Wettbewerb um Wege der Umsetzung brauche.

Mit Hinblick auf die EU-Klimaziele mahnt die IGBCE, dass aus den höheren Reduktionszielen nicht automatisch ein erfolgreicher Strukturwandel und auch keine gute Beschäftigungsperspektiven folgen (Interview Handelsblatt). Klimavorgaben können sogar eine erfolgreiche Transformation bremsen, mahnt die Gewerkschaft. Für die IGBCE gilt es daher, eine Balance zu finden zwischen sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitszielen. Dabei schlug Michael Vassiliadis einen strategischen Katalog aus qualitativem Wachstum, Innovationen, Investitionen, Klimaschutz und sozial gerechter Wohlfahrt vor, an welchem sich orientiert werden könne.

Nicht nur die EU-Klimaziele werden skeptisch betrachtet, sondern auch die Reformierung der Energiewirtschaft in Deutschland und die damit verbundene Frage zur Versorgungssicherheit. Die Versorgungssicherheit wird bei den erneuerbaren Energien angezweifelt, während die Kohleverstromung eine hohe Versorgungssicherheit zu niedrigen Kosten gewährleistet. Dementsprechend plädiert die Gewerkschaft für ein kohleverstromendes Sicherungssystem, welches im Zuge von Energieengpässen die Stromversorgung sicherstellt. Die IGBCE betont zudem die Notwendigkeit von Kraftwerken, welche diese Versorgungssicherheit ausgleichen können und in den Kohleregionen entstehen können. So wird nicht nur die Energiesicherheit gewährleistet, sondern ebenso die Beschäftigungsverhältnisse der vom Kohleausstieg betroffenen Arbeitnehmer:innen gesichert:

»Wasser-, Biomasse- und Gaskraftwerke müssen in Zukunft die schwankende Einspeisung von Wind und Strom ausgleichen. Diese Kraftwerke sollten vorrangig an den bisherigen Kohlestandorten entstehen. Auch das wird nach dem Kohleausstiegsgesetz gefördert. Neue oder umgerüstete Kraftwerke können dort die Beschäftigung eines Teils der Kraftwerker sichern« (IGBCE 1).

Die Gewerkschaft macht auch die Energiepreise zu einer Frage der sozialen Gerechtigkeit im Hinblick auf die Klima- und Energiepolitik. Die IGBCE betont unter der Erkenntnis einer stetigen Drosselung der Kraftwerksleistung der Kohlekraftwerke, dass neben der Gefahr von Energieengpässen auch ein Anstieg der Strompreise zu befürchten ist. Die Politik soll hier entgegensteuern und den Strompreisanstieg mittels Zuschüsse dämpfen. Ansonsten sieht die Gewerkschaft negative Auswirkungen auf private Haushalte sowie auf Industriearbeitsplätze. Da die IGBCE neben der Kohle auch noch andere energieintensive Branchen wie etwa die Chemieindustrie vertritt, ist die Sorge um diese Industriearbeitsplätze oft mit den Bemerkungen zum Kohleausstieg verknüpft. Gerade in Bezug auf kürzliche Krisen wie der Covid-Pandemie oder dem russischen

Überfall auf die Ukraine hebt sie die Wichtigkeit einer energiewirtschaftlichen Absicherung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie hervor. Zur Sicherung des qualitativen Wachstums sollte auch über Übergangslösungen nachgedacht werden. Um energieintensive Industrien wie Chemie oder Stahl langfristig klimafreundlich zu machen, werden große Mengen Wasserstoff benötigt. Da eine Lösung mit grünem Wasserstoff für die Industrie nicht rentabel sei, solle auch über blauen oder türkisen Wasserstoff nachgedacht werden (Interview Manager Magazin). Während grüner Wasserstoff aus der Elektrolyse von Wasser mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird, muss türkiser bzw. blauer Wasserstoff aus Erdgas gewonnen werden und ist nur bedingt klimaneutral.

Die IGBCE betont, dass der Kohleausstieg nicht absolut sein kann. Es gebe keine Abschaltautomatik, sondern der Staat muss aktiv werden bei der Förderung alternativer Energieträger und deren Ausbau. In meiner Untersuchung wurde deutlich, dass die Gewerkschaft nicht nur den Bezug zum Klimaschutz im Allgemeinen und der Energiepolitik im Speziellen immer wieder hervorhebt, sondern immer wieder ihre Beschäftigungsziele zentral positioniert.

Gewerkschaftliche Politikfelder im Rahmen des Kohleausstiegs haben Priorität

Die IGBCE hat ihren gewerkschaftlichen Fokus der politischen und tariflichen Arbeit in der jüngeren Vergangenheit auf die Transformation der Energiewirtschaft und den Kohleausstiegsprozess gelegt. Das maßgebliche Ziel war, »die Energiewende mit Vernunft, sozialer Verantwortung und neuen Perspektiven für gute Industriearbeit zu gestalten« (IGBCE 3). Dem Braunkohleausstieg in Deutschland ging der Ausstieg aus der Steinkohle voraus, welcher auch in den Veröffentlichungen der IGBCE häufig vorkommt. Dieser Prozess ist noch laufend und bis 2027 ordnungsrechtlich abgesichert. Danach folgen die Schließungen ausschließlich über Ordnungsrecht, ohne Ausblick auf Entschädigungen. Die IGBCE fordert für die Beschäftigten diesbezüglich mehr Sicherheiten:

»Den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen. Die Instrumente dafür stehen bereit: Förderung für Kraftwerksneubauten oder für die Umrüstung von Standorten, staatliches Anpassungsgeld für Ältere, Personaltausch zwischen den Standorten und Generationen, Weiterqualifizierung für Jüngere.

Eine kräftige Aufstockung des staatlichen Anpassungsgelds und die Absicherung weiterer tariflicher Entgeltbestandteile durch die Arbeitgeber. Die Konzerne müssen ihren Teil dazu beitragen, dass niemand ins Bergfreie fällt! Noch wissen wir nicht, wie Steag, Uniper und Co. mit den Auktionen umgehen wollen. Der

Run auf die ersten Termine dürfte jedoch groß sein – denn schon ab 2024 drohen gesetzlich angeordnete Stilllegungen ohne Entschädigung« (IGBCE 4).

Die Gewerkschaft versteht sich dabei als maßgebliches Sprachrohr der vom gesamten Kohleausstieg betroffenen Arbeitnehmer:innen und gleichzeitig als Verhandlungspartnerin an der Seite von Unternehmen. Ihre zentrale Beteiligung am Kohleausstiegsprozess hebt sie regelmäßig hervor. Die IGBCE betont, sich für einen Kohleausstieg eingesetzt zu haben, welcher sowohl sozial gerecht als auch klimaverträglich ist, wobei regelmäßig hervorgehoben wird, dass die Absicherung der Beschäftigten höchste Priorität hat:

»Für einen Kohleausstieg, der sowohl sozial-, als auch klimaverträglich ist, hat sich die IGBCE auf vielen Ebenen eingesetzt: In den Verhandlungen der KWSB-Kommission, bei der politischen Umsetzung des Kohleausstiegs und jetzt bei der Aushandlung der Tarifverträge mit den einzelnen Unternehmen. Dabei galt immer: Beschäftigungs- und Zukunftssicherung haben oberste Priorität. Und das heißt: Niemand fällt ins Bergfreie« (IGBCE 5).

Die Verhandlungen mit den Tarifpartnern und der Politik werden rückblickend als hart und eine nervenaufreibende Unsicherheit beschrieben. Unmittelbar nach dem Beschluss des Kohleausstieges titelte Michael Vassiliadis in einem IGBCE-Artikel »Jetzt nehmen wir die Unternehmen in die Pflicht« und betonte die Wichtigkeit einer sozialverträglichen Gestaltung, für welche seine Gewerkschaft einsteht. Mit den Unternehmen stand die IGBCE seit dem beschlossenen Ausstieg im engen Austausch. Dabei gab es einerseits die Herausforderung, die Rentabilität der Unternehmen über den Ausstieg hinaus zu erhalten und die Veränderungen in der Marktdynamik abzufedern. Andererseits sollte der Kohleausstieg keine betriebsinternen Kündigungen nach sich ziehen und die Unternehmen wie RWE Power umfassende Umschulungsmaßnahmen für die Beschäftigten vorbereiten, um diese auf neue Herausforderungen vorzubereiten. Die IGBCE hat in diesem Feld Tarifverträge erstritten und ihre Ziele mehrfach als erfolgreich betrachtet, welche im Zuge der Kohlekommission erstritten wurden. Diese beinhalten

»Keine betrieblichen Kündigungen in Kraftwerken und Tagebauen.

Sicherung von Beschäftigungsqualität und Einkommensniveau.

Vermittlung in neue Arbeit und gegebenenfalls Ausgleich von Lohneinbußen.

Vorruhestandsregelung für Ältere unter Ausgleich von Rentenabschlägen.

Staatliches Anpassungsgeld zur Überbrückung bis zum vorzeitigen Renteneintritt« (IGBCE 2).

Ein wesentliches Anliegen für die Gewerkschaft ist der grundsätzliche Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen im Zuge des Kohleausstieges. Dazu fordert die IGBCE Standortumrüstungen, staatliches Anpassungsgeld und eine Weiterbildung für jüngere Menschen. Dieses soziale Sicherheitsnetzt für die Beschäftig-

ten ist für die Gewerkschaft von großer Bedeutung, »Niemand fällt ins Bergfreie« ist eine Formel, welche sich regelmäßig in den Veröffentlichungen der IGBCE finden lässt:

»Niemand fällt ins Bergfreie. Das politisch beschlossene Auslaufen der Kohleverstromung darf keine betriebsbedingten Kündigungen nach sich ziehen. Beschäftigte und Reviere brauchen eine Perspektive. Für diese Ziele hat sich die IGBCE in den vergangenen Jahren in harten Verhandlungen mit Politik, Verbänden und Unternehmen eingesetzt – und einen wichtigen Meilenstein erreicht: Die Transformation der Energieversorgung kann nicht nur klimaverträglich, sondern auch sozial verantwortungsvoll ablaufen« (IGBCE 5).

Die Wichtigkeit dieser tarifpolitischen Forderungen wird betont, da sie einen sozialverträglichen Strukturwandel ermöglichen können, sowie allen Beschäftigten in der Region ein sicheres Einkommen bieten und schließlich Ergebnis eines Kohleausstiegs sind, der sowohl sozial- als auch klimaverträglich ist. Die IGBCE betont dementsprechend oft, dass eine reibungslose Transformation zu einer klimafreundlichen Industrie nur mit entsprechender sozialer Ausgestaltung erfolgen sollte. Ferner betont die Gewerkschaft die Wichtigkeit der Beschäftigungsziele, welche gleichrangig neben den Klimazielen stehen sollen.

Gerade im Hinblick auf das besondere Verhältnis zwischen Politik, Verbänden und Gewerkschaft in Deutschland kann hier eine hohe Eigenverantwortung bei der IGBCE festgestellt werden. Wie in den vorangegangenen Abschnitten bereits deutlich wurde, ist die Gewerkschaft im Umfeld ihres Wirkungsgrades sehr aktiv und betont die Priorität, all ihren Mitgliedern neue Perspektiven in einer Branche im Wandel geben zu wollen. Besonders in Krisenzeiten fungiert die Gewerkschaft als Stütze für ihre Beschäftigten, indem sie Lösungen die Beschäftigten entwickelt und finanzielle Auffangnetze schafft. Michael Vassiliadis wird hierbei als Führung der Gewerkschaft hervorgehoben und seine Einflussnahme in der Kohlekommission wird wertgeschätzt. So sieht Vassiliadis im Zuge der Energiekrise 2022 »seine Leute« gleich dreifach betroffen, »als Bürgerinnen und Bürger, die Strom und Gas brauchen, als Beschäftigte, die sich mit anderen Standorten weltweit vergleichen lassen müssen, und in der Tarifrunde sitzt die Energiepolitik auf der Arbeitgeberseite immer mit am Tisch« (Interview Manager-Magazin). Daraus folgt, dass die IGBCE nicht nur den Blick auf den Kohleausstiegsprozess richtet, sondern auf eine wirksame Nachgestaltung dieses Strukturwandels drängt. Klimaschutz hat dabei Grenzen, sofern er das Industriewachstum tangiert. Dies wird gerade bei der Debatte um den Strukturwandel in den Kohleregionen sowie bei der Zukunftstransformation energieintensiver Industrien deutlich, wo die IGBCE besonders vehement für eine soziale Verantwortung beim Klimaschutz plädiert und gleichzeitig zu einem industriefreundlichen Weg mahnt. Die Transformation der Industrie gilt für

die Gewerkschaft als erfolgreich, wenn gute Arbeit und nachhaltiger Wohlstand in sie einbezogen werden. Konkreter mahnt sie, dass neue Technologien erst in industriellem Maßstab verfügbar sein sollten, bevor alte Technologien eingestellt werden. Folglich drohe Deutschland eine Deindustrialisierung, »weil Unternehmen abwandern und ihre Produktionsstätten in Länder mit günstigeren Rahmenbedingungen verlegen« (IGBCE 20). Während die IGBCE den Kohleausstieg weiter begleitet, bemüht sie sich zeitgleich um die Zukunft der energieintensiven Industrien, welche klimaneutral werden müssen, um die Klimaziele zu erreichen. Dies möchte ich im letzten Ergebnisteil hervorheben und dabei den Blick der Gewerkschaft auf eine Zeit nach der Kohleverstromung darlegen.

Sozial gerechten Klimaschutz mit Wachstum und Wettbewerb sichern

In den vorangegangenen Ergebnisteilen habe ich zunächst die energie- und klimapolitische Verortung der IGBCE vorgestellt und daraufhin die Priorisierung der gewerkschaftlichen Arbeit der IGBCE im Zuge des Kohleausstiegsprozesses hervorgehoben. Diese sieht ihr zentrales Anliegen in einer tarifpolitischen Arbeit während des Kohleausstiegsprozesses. Mit dem Abschließen der Aushandlungsprozesse zwischen den Unternehmen und der Umsetzung der tarifpolitischen Ziele, welche im Kohlekompromiss festgelegt wurden, hat sich die Gewerkschaft auch vermehrt der Zukunft der Kohleregionen und der Transformation energieintensiver Industrien gewidmet. Dabei lässt sich eine deutliche Fokussierung auf politische Entscheidungen beobachten, welche die Zukunft der Kohleregionen betreffen. Im Abschnitt zum Forschungsstand wurde bereits auf die Rolle von Michael Vassiliadis in der Kohlekommission verwiesen. Die dort entstandenen Ergebnisse sind regelmäßiger Bezugspunkt der gewerkschaftlichen Äußerungen zum Kohleausstieg. Gleichzeitig mahnt die IGBCE zur Einhaltung jener Ergebnisse, da durch Klimaschutz die Industrieregionen in Deutschland nicht abgehängt werden dürfen. Im folgenden Abschnitt werde ich die Ergebnisse dieser Zukunftsdimension vertiefen und die Sicht der Gewerkschaft für einen sozial gerechten Klimaschutz darlegen.

Um den deutschen Industriestandort zu sichern, fordert die IGBCE, die klimafreundliche Transformation ohne Arbeitsplatzverluste zu gestalten. Dabei betont die IGBCE die Wichtigkeit von Investitionen, Qualifizierungsprogrammen und einer Zusammenarbeit mit Unternehmen und der Politik. Sie positioniert sich, wie bereits oben angemerkt, zum Klimaschutz, aber mit Angemessenheit. Die Gestaltung zu einer grüneren Wirtschaft soll auch den Kohleregionen zugutekommen, was nur möglich ist, wenn diese Transformation sozialverträglich

gestaltet wird und Arbeitsplätze nicht einfach verloren gehen. Diese betonte Angemessenheit wird deutlicher, wenn die Zukunftsdimension der Gewerkschaft näher betrachtet wird. Die in der Kohlekommission vereinbarten Vorschläge zum Kohleausstieg bilden die Strategie der Gewerkschaft zum Zukunftsmodell der Industrieregionen gut ab. Hier wurde ein Konsens erzielt, welcher »Klimaschutz, Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vereinbart« (IGBCE 1). Diese Verbindung von sozialer Gerechtigkeit und Klimaschutz unter Berücksichtigung von Wachstumsimperativen entspricht auch den Leitlinien des DGB, nach welchen ein rein quantitatives Wirtschaftswachstum abgelehnt wird. Wie die IGBCE selbst betont, haben sich die Gewerkschaften bereits seit den 1980er Jahren auf das »Ziel eines qualitativen Wachstums verständigt« (IGBCE 19). Dieses sieht für die Zukunft der Industriestandorte eine besondere Skepsis für die Energiekapazität der erneuerbaren Energien, da diese die Energieintensivität der Industrie nicht decken können. Die Möglichkeit von Konflikten innerhalb dieses Transformationsprozesses wird von der Gewerkschaft selbst reflektiert:

»Wir haben als IGBCE im industriellen Strukturwandel und in der Energiewende schon viel bewältigt und gestaltet. Aber der Veränderungsprozess, der jetzt auf uns zukommt, wird erneut fundamental, anspruchsvoll und er wird sehr teuer. Angesichts der hohen Kosten wird der wirtschaftliche Umbau nicht ohne Konflikte stattfinden. Damit Kosten und Erträge dieses Prozesses gerecht verteilt werden: dafür braucht es die gewerkschaftliche Kraft« (IGBCE 19).

Mit der Entwicklung von Wasserstoff führt die IGBCE eine alternative und industriefreundliche Lösung an, welche jedoch Investitionen benötigt. Das Energiepotential des Wasserstoffes könnte für die Gewerkschaft zur sozialen Sicherung der Industriearbeitsplätze beitragen sowie Deutschland bei der Einhaltung der Klimaziele unterstützen. Ein besonderer Fokus gewerkschaftlicher Arbeit wird daher auf Raffinerie-Standorte gelegt, welche in Cluster der chemischen Industrie eingebunden sind. Mit dem Auslaufen der Mineralölproduktion stellt die IGBCE die Umstrukturierung jener Raffinerien in den Vordergrund. Mit Wasserstoff könnten in diesen Raffinerien synthetische Kraftstoffe hergestellt werden, welche sich wiederum positiv auf das Erreichen von Klimaschutzzielen beziehen lassen würden. Wie ich bereits im zweiten Teil dieses Ergebnisteils herausgestellt habe, ist diese Umstrukturierung für die Gewerkschaft eine wesentliche Aufgabe der Politik. Dieser Perspektive folgend mahnt die IGBCE vor einer Gefahr, den Anschluss an wettbewerbsfähige Industrien zu verlieren, sollte das Industriepotential nicht ernst genommen werden. Solange die Energiepolitik die deutsche Industrie nicht unterstützt, bleibt für die IGBCE auch die übrige Kohleverstromung notwendig. So bezieht sie sich explizit auf die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler und hält fest: »Für die IGBCE

ist klar: Alle nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz noch bestehenden Tagebaue bleiben energiewirtschaftlich notwendig« (IGBCE 1).

Die vorliegenden Ergebnisse möchte ich in diesem Abschnitt unter Bezugnahme der theoretischen Konzepte zur Diskussion stellen. Dazu wird der Ergebnisteil kurz zusammengefasst und dann diskutiert. Zuletzt soll ein reflektierender Abschnitt zu den Limitierungen dieser Arbeit folgen.

Diskussion: Eine Gewerkschaft zwischen den Stühlen

Nach der Betrachtung und Analyse des vorliegenden Materials kann zusammenfassend gesagt werden, dass die IGBCE Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit durchaus verknüpft. Es lässt sich hierbei zunächst ein besonders starkes Verständnis von sozialer Gerechtigkeit innerhalb des gewerkschaftlichen Kontextes beobachten. Dieses Verständnis resultiert nach der Betrachtung der Ergebnisdarstellung jedoch aus einer begrenzten Gerechtigkeitsvorstellung. Dabei ist interessant, dass die Gewerkschaft nicht aus der Perspektive von Menschen, welche vom Klimawandel betroffen sind, argumentiert, sondern ausschließlich aus einer Perspektive der Betroffenheit durch Klimaschutzziele. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Kohleausstieges betont die IGBCE ihre Rolle bei Fragen der gerechten Verteilung und der Solidarität mit den Beschäftigten der Kohlebranche. Verteilungsfragen denkt die Gewerkschaft proportional, d.h. dass Ressourcen, Einkommen oder Chancen entsprechend einem bestimmten Maßstab verteilt werden (Heyen 2023; Althammer/Klenk 2016) und betont folglich die Wichtigkeit eines gerechten Ausgleiches für betroffene Lohnabhängige im Kohlesektor. Diese Form der proportionalen Verteilungsgerechtigkeit geht für die IGBCE über den Kohleausstiegsprozess hinaus, wenn sie beispielsweise für die wachstumsorientierte Zukunft der chemischen Industrie in den Strukturregionen plädiert. Ein ähnliches Muster lässt sich auch in der Anerkennungsgerechtigkeit erkennen, welche eigentlich die Interessen und Ansprüche von Betroffenen des Klimawandels respektieren soll (Baasch 2023), jedoch im Kontext der IGBCE wiederum in der Mahnung zur Anerkennung der Ansprüche der wachstumsorientierten Strukturregionen mündet. Diese konträren Gerechtigkeitsvorstellungen von klimagerechter Kompensation deuten die einleitend erwähnte Konfliktiefe an. Sie zeigt auch, dass das Verständnis von Klimagerechtigkeit für die Industriegewerkschaft einseitig begründet wird. Wird Klimagerechtigkeit von anderen Akteuren als gesellschaftliche Transformation angestrebt, in der für die ökologischen und sozialen Schäden des Klimawandels aufgekommen wird (Schlosberg/Collins 2014), denkt die IGBCE sozial gerechten

Klimaschutz nach wie vor innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise, die darauf beruht, die verursachten Schäden externalisieren zu können.

Auf der anderen Seite lässt sich der Wille zu einer sozial-ökologischen Gestaltung der betroffenen Regionen immer wieder erkennen. Im Angesicht der sozialen Transformation bleibt der IGBCE jedoch keine wirkliche Alternative, sollte die Gewerkschaft in ihrer Bedeutung bestehen wollen. Gerade in der Kohlebranche ist die Anzahl der Beschäftigten über Jahrzehnte stark rückläufig, was sich auf die gewerkschaftliche Organisationsmacht auswirkt (Schmidt 2008). Soll ähnlichen Industrien nicht das gleiche Schicksal zuteilwerden, ist ein zeitnahes Anpassen der Strategien unabdingbar (Dörre 2011). Dabei setzt sich die IGBCE für ein qualitatives Wirtschaftswachstum ein, welches spezifische Punkte des Wachstums, der Sozialverträglichkeit und ökologischer Nachhaltigkeit zu kombinieren versucht und in eine zukunftsfähige Form gießen möchte, von welcher die von ihr vertretenden Industrien profitieren sollen. Die von der IGBCE dargestellte Verknüpfung eines grünen und sozial gerechten Wachstums lässt jedoch keine Alternative zu. Vielmehr sind sie Gegenstand einer langwierigen industriegewerkschaftlichen Nüchternheit im bundesdeutschen Diskurs um eine notwendige Transformation des Wirtschaftens, welche sich seit den 1980er Jahren um eine qualitative Wachstumsstrategie bemüht, ohne die Steigerungsimperative des Kapitalismus grundsätzlich zu hinterfragen (Brand/Wissen 2017). So sind für die IGBCE auch potenziell umweltbelastende Technologien oder kurzfristige Lösungsansätze der Wiederaufnahme von Kohlekraftwerken geeignet, um das Industriepotential in Deutschland zu steigern und wettbewerbsfähig zu bleiben.

In dieser Form lässt sich ein angespanntes Verhältnis zwischen Klimaschutz und Industrie erkennen, in welchem die Konfliktfelder Arbeit und Klima regelmäßig aneinandergeraten. So fällt zunächst die Priorisierung der gewerkschaftlichen Arbeit auf. Die IGBCE vermag in ihrer Rolle als Industriegewerkschaft die Kluft zwischen Klima und Gerechtigkeit nicht zu überbrücken und betrachtet beide Felder entweder als getrennt (»sowohl klimaverträglich als auch sozial gerecht«) oder als eines dem anderen kausal nachgestellt (»Ja zum Klimaschutz aber mit Angemessenheit«). Gerade die krisenhafte Energiesituation 2022 lässt hier eine grundsätzliche Besinnung auf die »eigenen Leute« erkennen. Eine solche Priorisierung von gewerkschaftlichen Kernfeldern wie der Beschäftigungspolitik und der Zukunftssicherung der Strukturregionen vor klimagerechten Ambitionen ist bereits für frühere ökonomische Krisenlagen dokumentiert (Brand 2019). Dabei gibt die Gewerkschaft den Wachstumsfokus der von ihr vertretenden Industrien nicht auf und verknüpft diesen mit ihren tarifpolitischen Forderungen. Da es sich um eine Industriegewerkschaft handelt, welche energieintensive Branchen vertritt, muss diese den Fokus während der Krise auf die

Arbeit legen (Flemming/Reuter 2017). Ein umfassendes Konzept sozial gerechten Klimaschutzes betrachtet Arbeit jedoch nicht als zweckmäßige Kategorie der Wertsteigerung innerhalb kapitalistischer Produktion, sondern ist sich der Bedrohung der kapitalistischen Naturbeherrschung für die Arbeiter:innen bewusst und betont die Notwendigkeit einer gerechten gesellschaftlichen Transformation, in welcher gesellschaftliche Reproduktion, menschliche Gesundheit und eine intakte Umwelt untrennbar verbunden sind (Wissen/Brand 2019).

Somit lässt sich abschließend feststellen, dass die IGBCE ein industrielles Verständnis von sozial gerechtem Klimaschutz vertritt. Dieses denkt Gerechtigkeit über die Kompensation von Klimaschutz, nicht jedoch über den Klimawandel und eine grundlegende Reflexion kapitalistischer Verwertungsprozesse, deren soziale und ökologische Auswirkungen insbesondere von den unteren Klassen getragen werden. Diese gewerkschaftliche Ausrichtung der IGBCE steht einem Konzept der Klimagerechtigkeit und der Möglichkeit eines *working class environmentalism* radikal entgegen.

Es muss betont werden, dass diese Untersuchung nicht alle Aspekte einer klimagerechten Transformation berücksichtigen konnte. Der Analyse von Gewerkschaftsdokumenten könnten leitfadengestützte Interviews mit Gewerkschaftsfunktionären folgen, um spezifische Punkte näher zu hinterfragen. Jedoch liefert diese Analyse einen spannenden Einblick in das beschriebene Konfliktfeld und kann bei allen Widersprüchen zu einer fruchtbaren Diskussion beitragen. Als Anknüpfungspunkte möchte ich hier die bevorstehende Transformation des Automobilsektors nennen, welcher vor ähnliche Herausforderungen gestellt werden wird. Des Weiteren möchte ich darauf verweisen, dass ein Konzept des *working class environmentalism* näherer Aufmerksamkeit bedarf. So konnten Fragen wie das Verhältnis von Staat und Politik innerhalb eines *working class environmentalism* in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden, ebenso sowie mögliche Anknüpfungspunkte geschlechterspezifischer Ungerechtigkeit. Dementsprechend bleibt auch diese Konzeption einer klimagerechten Zukunft ein spannendes Forschungsfeld.

Abkürzungen

IGBCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie
IG Metall	Industriegewerkschaft Metall
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
KWSB	Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (Kohlekommission)
NGO	Non-governmental organisation

Anhang

Gewerkschaftsdokumente

IGBCE 1: Fragen und Antworten zum Kohleausstieg, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/igbce/themen/kohle/fragen-und-antworten-zum-kohleausstieg-46618

IGBCE 2: Heimat der Kumpelkultur, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/igbce/heimat-der-kumpelkultur-28470

IGBCE 3: Kohlekompromiss mit robusten Sicherheitsnetz, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://www.igbce-bericht.de/magazin/kohlekompromiss-mit-robustem-sicherheitsnetz-fuer-unsere-leute-erstritten/

IGBCE 4: Keine Auktion ohne Tarif, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/igbce/themen/kohle/keine-auktion-ohne-tarif-46556

IGBCE 5: IGBCE hat Kohleausstieg sozialverträglich geregelt, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/igbce/ig-bce-hat-kohleausstieg-sozialvertraeglich-geregelt-174580

IGBCE 6: RWE Power Strategien und Herausforderungen, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/igbce/rwe-power-strategien-und-herausforderungen-im-angesicht-des-kohleausstiegs-2030-237156

IGBCE 7: Keine Auktion ohne Tarif, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/igbce/themen/kohle/keine-auktion-ohne-tarif-46556

IGBCE 8: Jetzt nehmen wir die Unternehmen in die Pflicht, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/service/search/igbce/552?view=&facetFilters=&query=Jetzt%20nehmen%20wir%20die%20&pageNum=8&sortByDate=true

IGBCE 9: Paket zur Absicherung geschnürt, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/igbce/themen/kohle/paket-zur-sozialen-absicherung-geschnuert-170284

IGBCE 10: Tarifwerk Steinkohle unterzeichnet, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/igbce/tarifwerk-steinkohle-nachbergbau-unterzeichnet-194634

IGBCE 11: Beschäftigte sind abgesichert, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/igbce/themen/kohle/beschaeftigte-sind-abgesichert-46378

IGBCE 12: Mit höheren Zielen steigt auch die Verantwortung der Politik, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/igbce/igbce-zu-den-klimabeschluessen-177924

IGBCE 13: Kumpel sein heißt Mensch zu bleiben, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://www.igbce-bericht.de/magazin/kumpel-zu-sein-heisst-mensch-zu-bleiben/

IGBCE 14: Eine Frage der Zukunft, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/igbce/eine-frage-der-zukunft-232816

IGBCE 15: Abschalten reicht nicht, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/igbce/abschalten-reicht-nicht-2166

IGBCE 16: Jetzt wird es Zeit, vom Abschalten zum Gestalten zu kommen, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/igbce/-jetzt-wird-es-zeit-vom-abschalten-ins-gestalten-zu-kommen–33326

IGBCE 17: Mehr als Ökologie, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/service/search/igbce/552?query=Mehr+als+%C3%96kologie

IGBCE 18: Ungebrochen solidarisch den Krisen trotzen, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/igbce/ungebrochen-solidarisch-den-krisen-trotzen-219988

IGBCE 19: Mit Mut Machen – Zukunftsgewerkschaft in Bewegung, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/igbce/gruenbuch-179676

IGBCE 20: Der Wandel braucht eine klare Roadmap, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://www.igbce-bericht.de/magazin/der-wandel-braucht-eine-klare-roadmap/

IGBCE 21: Keine Impulse für gute Industriearbeit, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/resource/blob/19424/229497a9c79b2047448fdc363a6cfa1f/flugblatt-klimaschutzprogramm-2030-data.pdf

IGBCE 22: Umwelt- und Klimaschutz, aber sozial ausgewogen – und mit der Wirtschaft, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://igbce.de/resource/blob/196360/24c77d23c2b1db39aa064330d1796968/report-september-2021-data.pdf

Interview Manager Magazin, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://www.manager-magazin.de/politik/gewerkschaftschef-michael-vassiliadis-fordert-eine-neue-europaeische-energiepolitik-a-1c08777e-1ecd-4005-afa4-6554533870c0

Interview Handelsblatt, letzter Zugriff: 22.05.2025, URL: https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ig-bce-chef-michael-vassiliadis-der-industriestandort-europa-hat-keine-chance-wenn-er-die-hoechsten-energiepreise-hat/26598176.html

Literatur

Althammer, Jörg/Klenk, Tanja (2016), »Distribution: (Um-)Verteilungspolitik«, in: Karsten Mause/Christian Müller/Klaus Schubert (Hg.), *Politik und Wirtschaft: Ein integratives Kompendium*, Wiesbaden, S. 191–218.

Arlt, Hans-Jürgen/Gebauer, Jana/Petschow, Ulrich/Hildebrandt, Eckart/Schmidt, Eberhard/Zieschank, Roland (2007), Beiträge der Gewerkschaften zu einer innovationsorientierten Umweltpolitik. Ein Policy-Paper: Umweltbundesamt.

Asshoff, Gregor (2012), »Innere Rechtsverfassung der DGB-Gewerkschaften«, in: Wolfgang Schroeder (Hg.), *Handbuch Gewerkschaften in Deutschland*, 2. Aufl. 2012, Wiesbaden, S. 265–282.

Baasch, Stefanie (2023), »Multipel, komplex und oft übersehen: Gerechtigkeit(en) in Beteiligungsverfahren«, in: Silja Klepp/Jonas Hein (Hg.), *Umweltgerechtigkeit und sozialökologische Transformation. Konflikte um Nachhaltigkeit im deutschsprachigen Raum*, 1. Auflage, Bielefeld, S. 45–64.

Barca, Stefania (2013), »On working-class environmentalism: a historical and transnational overview«, in: *Interface*, November 2012, Volume 4, S. 61–80.

Barca, Stefania (2022), *Forces of reproduction*, Cambridge.

BMWK (2024), *Fragen und Antworten zum Kohleausstiegsgesetz*, letzter Zugriff: 22.05.2025, https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/FAQ/Kohleausstiegsgesetz/faq-kohleausstiegsgesetz.html

Bowen, Glenn (2009), »Document analysis as a qualitative research method«, in: *Qualitative Research Journal*, Jg. 9, S. 27–40.

Brand, Ulrich (2019), »In der Wachstumsfalle. Die Gewerkschaften und der Klimawandel«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 7/2019, S. 79–88.

Brand, Ulrich/Niedermoser, Kathrin (2019), *Gewerkschaften und die Gestaltung einer* sozial-ökologischen Gesellschaft, Wien.

Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017), Imperiale Lebensweise zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus, München.

Brüggermeier, Franz-Josef (2021), »Das Zeitalter der Kohle in Europa. 1750 bis heute«, in: BPB (Hg.), *Abschied von der Kohle. Struktur- und Kulturwandel im Ruhrgebiet und in der Lausitz*, Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung.

Burkett, Paul (1999), Marx and nature. A red and green perspective, New York.

DGB (1996), *Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes*, letzter Zugriff: 31.01.2025, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Beschl%C3%BCsse/Grundsatzprogramm_des_Deutschen_Gewerkschaftsbunds_-DGB-.pdf

DGB (2023), *Der Deutsche Gewerkschaftsbund: Wer wir sind*, letzter Zugriff: 24.05.2025, https://www.dgb.de/der-dgb/wer-wir sind/#:~:text=Der%20DGB%20ist%20parteipolitisch%20unabh%C3%A4ngig,r%20die%20gleichen%20Chancen%20erh%C3%A4lt.

Dörre, Klaus (2011), »Funktionswandel der Gewerkschaften. Von der intermediären zur fraktalen Organisation«, in: Thomas Haipeter/Klaus Dörre (Hg.), *Gewerkschaftliche Modernisierung*, Wiesbaden, S. 267–301.

Dribbusch, Heiner/Birke, Peter (2019), Gewerkschaften in Deutschland. Herausforderungen in Zeiten des Umbruchs, Friedrich-Ebert-Stiftung.

Esser, Josef (2012), »Funktionen und Funktionswandel der Gewerkschaften in Deutschland«, in: Wolfgang Schroeder (Hg.), *Handbuch Gewerkschaften in Deutschland*, 2. Aufl. 2012, Wiesbaden, S. 85–106.

Flemming, Jana (2018), »Jobs kontra Umwelt? Gewerkschaften als Brückenbauer für eine sozial-ökologische Transformation«, in: Lothar Schröder/Hans-Jürgen Urban (Hg.), *Gute Arbeit. Ökologie der Arbeit – Impulse für einen nachhaltigen Umbau*, Frankfurt am Main, S. 176–194.

Flemming, Jana/Reuter, Norbert (2017), »Gewerkschaften. Wer kann es sich leisten, zu verzichten?«, in: Konzeptwerk Beue Ökonomien & DFG-Kolleg Postwachstumsgesellschaften (Hg.), *Degrowth in Bewegung(en). 32 alternative Wege zur sozialen Transformation*, München.

Forst, Rainer (2017), »Gerechtigkeit nach Marx«, in: Rahel Jaeggi/Daniel Loick (Hg.), *Nach Marx. Philosophie, Kritik, Praxis*, 3. Aufl., Berlin, S. 107–121.

Foster, John B. (2000), *Marx‹s ecology: materialism and nature*, Monthly Review Press.

Giddens, Anthony (1981), A contemporary critique of historical materialism, Berkeley.

Greenberg, Jerald (1990), »Organizational justice: Yesterday, today, and tomorrow«, in: *Journal of Management*, Jg. 16, H. 2, S. 399–432.

Groll, Stefanie (2019), »Ergebnisse und Einschätzung zur Kohlekommission«, Heinrich-Böll-Stiftung, letzter Zugriff: 22.05.2025, https://www.boell.de/de/2019/02/08/ergebnisse-und-einschaetzung-zur-kohlekommission

Herberg, Jeremias/Haas, Tobias/Oppold, Daniel/von Schneidemesser, Dirk (2020), »A collaborative transformation beyond coal and cars? Co-creation and corporatism in the German energy and mobility transitions«, in: *Sustainability*, Jg. 12, H. 8, S. 3278.

Heyen, Dirk Arne (2023), »Social justice in the context of climate policy: systematizing the variety of inequality dimensions, social impacts, and justice principles«, in: *Climate Policy*, Jg. 23, H. 5, S. 539–554.

Hildebrandt, Eckart (1997), »Nachhaltige Lebensführung unter den Bedingungen sozialer Krise – einige Überlegungen«, in: Karl-Werner Brand (Hg.), *Nachhaltige Entwicklung*, Wiesbaden, S. 235–249.

Kemmerzell, Jörg/Knodt, Michele (2021), »Dekarbonisierung der Energieversorgung. Der deutsche Kohleausstieg im europäischen Kontext«, in: BPB (Hg.), *Abschied von der Kohle. Struktur- und Kulturwandel im Ruhrgebiet und in der Lausitz*, Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung.

Klein, Naomi (2014), *This changes everything*, New York.

Kohlekommission (2019), Kommission *Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung*, letzter Zugriff: 31.03.2025, https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&.

König, Christian/Stahl, Matthias/Wiegand, Erich (2009), *Nicht-reaktive Erhebungsverfahren. 8. wissenschaftliche Tagung*, Mannheim, GESIS.

Kropp, Per/Seibert, Holger (2023), »Der Kohleausstieg und seine potenziellen Folgen für die regionale Beschäftigungsstruktur. Ein Blick in die Reviere«, in: Nils Goldschmidt/Marco Rehm (Hg.), *Soziale Nachhaltigkeit in der Region*, Oldenbourg, S. 33–56.

Löw Beer, David/Gürtler, Konrad/Herberg, Jeremias/Haas, Tobias (2021), »Wie legitim ist der Kohlekompromiss? Spannungsfelder und Verhandlungsdynamiken im Prozess der Kohlekommission«, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Jg. 31, H. 3, S. 393–416.

Luz, Rudolf (2004), »Verteilungsgerechtigkeit und Gewerkschaften«, in: Dominik Haubner/Erika Mezger/Hermann Schengel (Hg.), *Wissensgesellschaft, Verteilungskonflikte und strategische Akteure*. metropolis, S. 53–67.

Marx, Karl (1962), »Das Kapital. Erster Band«, in: Karl Marx/Friedrich Engels, *Werke,* Bd. 23, 1. Aufl., Berlin.

Mayring, Philipp (2010), *Qualitative Inhaltsanalyse Grundlagen und Techniken,* 11., aktualisierte und überarb. Aufl., Weinheim.

Noblat, Francis (2025), »Die Klimagerechtigkeitsdebatte in den Sozialwissenschaften in ihrer Vielfalt und Spezifität erforschen: Eine zweigleisige Herangehensweise an eine wachsende Literatursammlung«, in: Anita Engels (Hg.), *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, S. 31–71.

Räthzel, Nora/Uzzell, David (2011), »Trade unions and climate change: The jobs versus environment dilemma«, in: *Global Environmental Change*, Jg. 21, H. 4, S. 1215–1223.

Redaktion Prokla (1980), »Ökologiebewegung und Arbeiterbewegung – ein Widerspruch?«, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Jg. 10, H. 39, S. 1–14.

Rosa, Hartmut (2016), Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne, 11. Auflage, Frankfurt am Main.

Rosa, Hartmut (2017), »Klassenkampf und Steigerungsspiel: Eine unheilvolle Allianz. Marx‹ beschleunigungstheoretische Krisendiagnose«, in: Rahel Jaeggi/Daniel Loick (Hg.), *Nach Marx. Philosophie, Kritik, Praxis*, 3. Aufl., Berlin, S. 394–411.

Saito, Kohei (2020), »Marx's theory of metabolism in the age of global ecological crisis«, in: *Historical Materialism*, Jg. 28, H. 2, S. 3–24.

Saito, Kohei (2016), Natur gegen Kapital. Marx‹ Ökologie in seiner unvollendeten Kritik des Kapitalismus, Frankfurt/New York.

Sander, Hendrik/Siebenmorgen, Bastian/Becker, Sören (2020), Kohleausstieg und Strukturwandel. Für eine sozialökologische Transformation im rheinischen Revier, Rosa Luxemburg Stiftung.

Schlosberg, David/Collins, Lisette B. (2014), »From environmental to climate justice: climate change and the discourse of environmental justice«, in: *Wiley Interdisciplinary Reviews: Climate change*, Jg. 5, H. 3, S. 359.

Schmidt, Eberhard (2008), »Die Arbeiterbewegung«, in: Roland Roth/Dieter Rucht (Hg.), *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, Frankfurt am Main, S. 157–186.

Schröder, Lothar/Urban, Hans-Jürgen (Hg.) (2018), *Gute Arbeit. Ökologie der Arbeit – Impulse für einen nachhaltigen Umbau*, Frankfurt am Main.

Schroeder, Wolfgang/Greef, Samuel (2012), »Struktur und Entwicklung des deutschen Gewerkschaftsmodells: Herausforderung durch Sparten- und Berufsgewerkschaften«, in: Wolfgang Schroeder (Hg.), *Handbuch Gewerkschaften in Deutschland*, 2. Aufl. 2012, Wiesbaden.

Soder, Michael/Niedermoser, Kathrin/Theine, Hendrik (2018), »Beyond growth: new alliances for socio-ecological transformation in Austria«, in: *Globalizations*, Jg. 15, H. 4, S. 520–535.

Statistisches Bundesamt (2024), *Deutschland größter Kohleproduzent in der EU*, letzter Zugriff 22.05.2025, https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/UmweltEnergie/Braunkohle.html#:~:text=Deutschland%20ist%20der%20gr%C3%B6%C3%9Fte%20Braunkohleproduzent,H%C3%B6he%20von%20224%20Millionen%20Tonnen

Streeck, Wolfgang (2012), »Gewerkschaften in Westeuropa«, in: Wolfgang Schroeder (Hg.), *Handbuch Gewerkschaften in Deutschland*, 2. Aufl. 2012, Wiesbaden, S. 107–122.

Strübing, Jörg/Hirschauer, Stefan /Ayaß, Ruth /Krähnke, Uwe/Scheffer, Thomas (2018), »Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoß«, in: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 47, H. 2, S. 83–100.

Wissen, Markus/Brand, Ulrich (2019), »Working-class environmentalism und sozial-ökologische Transformation. Widersprüche der imperialen Lebensweise«, in: *WSI-Mitteilungen*, Jg. 72, H. 1, S. 39–47.

Klimagerechtigkeit in der Klimabewegung: Drei Protestgruppen, drei Gerechtigkeitsperspektiven

Jonas Bäunker

Abstract

Dieses Kapitel behandelt die Perspektive der deutschen Klimabewegung auf den Begriff der Klimagerechtigkeit und stellt die Frage, welches Gerechtigkeitsverständnis in der Bewegung zu finden ist. Als Gegenstand dienen die Gruppen Fridays For Future, Letzte Generation und Ende Gelände. Mittels einer Dokumentenanalyse werden die Inhalte strukturiert analysiert, um die subjektive Sicht der Aktivist:innen nachzuvollziehen. Die inhaltliche Konzeption variiert je nach politischer Selbstverortung der drei untersuchten Gruppen. Diese laden den Begriff der Klimagerechtigkeit mit Bedeutung auf, indem sie die Klimathematik mit anderen politischen Feldern und Forderungen verbinden: Fridays For Future und Letzte Generation stellen realpolitische Forderungen und appellieren an die Politik, selbstgesetzte Ziele zu erreichen. Für Ende Gelände bedeutet Klimagerechtigkeit die umfassende Transformation der Gesellschaft und der Kampf gegen Kapitalismus, Kolonialismus und die herrschenden Geschlechterverhältnisse. In allen Ansätzen wird die Bedeutung der sozialen Gerechtigkeit und das Verständnis der Klimakrise als sozial-gesellschaftliche Problematik betont.

Einleitung

Die deutsche Klimabewegung steckt in der Krise. Die Coronapandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine haben die Thematik in der öffentlichen Aufmerksamkeit verdrängt. Dabei schreitet die Klimakrise voran und politisches Handeln dagegen wird zunehmend dringlicher: Im Januar 2025 lag die globale Durchschnittstemperatur erstmals 1,6°C über dem vorindustriellen Niveau (Tagesschau 2025). Forscher:innen gehen davon aus, dass sich dieser Trend verstärken und es immer schwieriger wird, die zentralen Ziele des Pariser Klimaabkom-

mens erreichen zu können, sofern nicht schnell politische Gegenmaßnahmen erfolgen (Bevacqua u.a. 2025). Die politischen Maßnahmen, die seit der Unterzeichnung im Jahr 2015 getroffen wurden, reichen offensichtlich bei weitem nicht aus, um den Anstieg zu begrenzen.

Nicht erst seitdem regt sich dagegen Widerstand: In Deutschland gibt es eine breite und hinsichtlich der politischen Hintergründe sehr diverse Bewegung, die sich öffentlich für mehr politisches Handeln gegen die Klimakrise einsetzt. Besonders in den letzten Jahren hat die Klimabewegung an Bedeutung gewonnen und konnte das gesellschaftliche Bewusstsein für die Klimakrise verändern. Einige Aktionen führten zu hitzigen medialen und gesellschaftlichen Diskussionen: die Schulstreiks von Fridays For Future (FFF) zogen vor allem zu Beginn großen Unmut auf sich, genau wie die Straßenblockaden der Letzten Generation (LG) ab dem Jahr 2022. Plötzlich diskutierte die Bevölkerung über Sinn und Zweck dieser Proteste und damit auch über die Klimathematik. Weitere aufmerksamkeitsgenerierende Aktionen waren Proteste der Gruppe Ende Gelände (EG), die mit massenhaftem zivilen Ungehorsam Tagebaue in den deutschen Kohleregionen besetzten. In diese Reihe passt auch die Räumung und Zerstörung des Dorfes Lützerath im rheinischen Kohlerevier, wogegen im Januar 2023 Tausende Menschen demonstrierten und sich in Teilen auch an den Protestformen von Ende Gelände bedient haben.

Ein zentraler Slogan ist dabei die Forderung nach Klimagerechtigkeit. Dieser Ausdruck findet sich im aktivistischen Kontext häufig, ob als einfacher Demospruch oder als grundlegendes Element des eigenen Selbstverständnisses von Gruppen. Dabei ist gar nicht wirklich klar, was der Begriff bedeutet. Er vereint den naturwissenschaftlichen Begriff des Klimas mit Gerechtigkeit, einer moralischen und normativen Kategorie. Damit beinhaltet der Ausdruck Positionierungen darüber, was als gerecht gesehen werden kann, und wird für aktivistische Zwecke interessant. Es wird allerdings noch nicht deutlich, welche Formen der Gerechtigkeit adressiert und wie diese mit der Klimathematik verbunden werden. Das Konzept bleibt vage, die Bedeutungen, die darin gesehen werden können, sind vielfältig und unterscheiden sich je nach eigener politischer Positionierung. Welche politischen Forderungen impliziert das Konzept? Wie unterscheidet es sich von klassischem Klimaschutz? Welches Verständnis von Klimagerechtigkeit gibt es in der deutschen Klimabewegung? Die Bearbeitung dieser Fragen kann erstens dazu helfen, eine präzisere Begriffsbestimmung aus aktivistischer Perspektive vorzunehmen, um zweitens Aussagen über notwendige Klimaschutzmaßnahmen ableiten zu können, die die Bedeutungen von Klimagerechtigkeit adressieren und ernst nehmen.

Methodisch führe ich eine strukturierte Inhaltsanalyse durch, die sich auf veröffentliche Dokumente von drei Klimagruppen bezieht. Die Analyse der Doku-

mente wird anhand von vorher aufgestellten Vorannahmen umgesetzt, die zusammen mit der Theorie die Basis für die Kategorien des Codeprozesses bilden. Durch die Betrachtung von Material, das von den Gruppen selbst veröffentlicht wurde, kann die subjektive Sicht auf Klimagerechtigkeit nachvollzogen werden. So möchte ich mich dem Konzept aus der aktivistischen Perspektive forschend nähern.

Die drei Gruppen sind die bereits erwähnten Fridays For Future, Letzte Generation und Ende Gelände. Diese bilden die Breite der Klimabewegung ab: die Protestformen und Forderungen unterscheiden sich teils deutlich voneinander und jede der Gruppen gelang es in der Vergangenheit, zu bestimmten Zeitpunkten enorme Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Daher kann angenommen werden, dass diese für den deutschen Kontext zentral und einflussreich sind. Die Gruppen verstehen sich als Teil einer größeren Bewegung (Rucht 2023) und haben an einigen Stellen bereits zusammengearbeitet.

In diesem Kapitel beziehe ich mich auf die Perspektiven der Gruppen auf das Konzept der Klimagerechtigkeit. Dazu gehe ich zuerst auf die Klimabewegung und besonders die drei Gruppen selbst ein. Im Anschluss erläutere ich kurz, wo die aktivistischen Ursprünge des Begriffs Klimagerechtigkeit liegen und gebe anhand von drei zentralen Prinzipien einen Eindruck vom normativen Gehalt des Konzepts. Um den Gerechtigkeitsbegriff, der in Klimagerechtigkeit steckt, inhaltlich zu differenzieren, gehe ich auf vier Ebenen ein, die damit adressiert werden können. Diese sind auch wichtig für die Bildung von Vorannahmen und vor allem von Kategorien für den Codierprozess, worum es zu Beginn des Methodik-Teils geht. Im Anschluss gehe ich auf die strukturierte Inhaltsanalyse und die untersuchten Dokumente ein, bevor die Ergebnisse der Analyse ausführlich dargestellt und diskutiert werden.

Theoretischer Rahmen und Forschungsstand: Aktivistische Herkunft und akademische Rezeption

Auf Klimagerechtigkeit gibt es verschiedene Perspektiven: im akademischen Kontext ist er Gegenstand von Theoriebildung, für Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und aktivistische Klimagruppen hat er jeweils andere Implikationen (Schlosberg/Collins 2014). Daran zeigt sich schon, dass es keine feste Konzipierung gibt und die Bedeutung, die dem Begriff zugeschrieben wird, auch vom Standpunkt abhängt, von dem aus er genutzt wird. In diesem Teilkapitel geht es um die aktivistische Perspektive aus der Sicht der deutschen Klimabewegung. Trotz dieses Schwerpunkts bedarf es einer theoretischen Einbettung, die ich mit

dem Erläutern der normativen Prinzipien des Begriffs sowie den verschiedenen Gerechtigkeitsebenen leiste.

Klimabewegung in Deutschland und international

Aktivistische Perspektiven enthalten zwangsläufig normative Ausdrücke, da sie eben politische Forderungen aufstellen bzw. mit ihren Aktivitäten versuchen, gesellschaftliche Diskurse in die Richtungen zu lenken, die für ihre politischen Ziele förderlich sind. Im Rahmen dieses Kapitels beziehe ich mich auf drei Gruppen der deutschen Klimabewegung. Alle drei weisen einen gewissen, dennoch unterschiedlichen, Grad an Organisierung auf und sind zwar Teil der größeren Klimabewegung, die allerdings sehr heterogen ist und insbesondere in den letzten fünf Jahren von größeren Veränderungen geprägt war. Der Begriff der Klimabewegung ist deshalb kein soziologisch aussagekräftiger und wird vor allem auch medial genutzt, um verschiedene Bewegungen bzw. Akteure mit ähnlichen Zielen zusammenzufassen. Hier beziehe ich mich auf die Definition von Rucht und Neidhart, in der Bewegungen angesehen werden als »soziale Gebilde aus miteinander vernetzten Personen, Gruppen und Organisationen, die – mehr oder weniger gestützt auf kollektive Identitätsgefühle – mit gemeinsamen Aktionen Protest ausdrücken, um soziale bzw. politische Verhältnisse zu verändern« (Rucht/Neidhardt 2020: 839). Diese eher niedrigschwellige Definition erlaubt es, diverse Gruppen mit unterschiedlichen Aktionsformen unter dem Begriff der Klimabewegung zu fassen. Aufgrund der begrifflichen Einfachheit benutze ich in diesem Kapitel nur diesen Ausdruck, worunter sich die einzelnen Gruppen subsumieren lassen.

In Deutschland gibt es historische Vorläufer der heutigen Klimabewegung. Bereits in den 1970er Jahren entwickelte sich eine Umweltbewegung, bei der es primär um Natur- und Umweltschutz ging. Mit der Anti-Atomkraft-Bewegung fanden erstmals breite ökologisch motivierte Massenproteste statt, die 1975 mit der Bauplatzbesetzung in Wyhl begannen (Meyer 2021: 12). Widerstände, die die Klimakrise als Ganze problematisieren, entwickelten sich allerdings erst später, denn in den meisten Fällen bezogen sich ökologische Proteste jeglicher Art auf einen bestimmten Teilbereich der Umweltthematik wie eben der Atomkraft. Erst mit der »Verbreiterung der Klimadebatte« (Kössler 2013: 188) in den 2000er Jahren entwickelte sich eine äußerst diverse soziale Bewegung, die sich gegen die Klimakrise bzw. den politischen Umgang damit selbst richtete (ebd.). Insbesondere die Verabschiedung des Pariser Klimaabkommens im Jahr 2015 markierte einen wichtigen Punkt in der Debatte um sowie im Kampf gegen die Klimakrise. Zentral ist das im Abkommen festgeschriebene Ziel, den globalen Temperaturan-

stieg auf möglichst 1,5 °C, maximal 2 °C, zu begrenzen (UNFCCC 2015). Hierdurch haben sich die Rahmenbedingungen geändert, sodass Klimaaktivist:innen infolgedessen die Nicht-Einhaltung der nationalen Ziele skandalisieren konnten. 2018 gründete sich in Großbritannien die Gruppe Extinction Rebellion, die mittels Aktionen zivilen Ungehorsams gegen das Massenaussterben und unterlassende Handlungen der Regierungen protestierten (Brand 2023: 11). Im gleichen Jahr setzte die Aktivistin Greta Thunberg mit ihrem Schulstreik den Anfang der Fridays For Future-Bewegung, die vor allem in westeuropäischen Ländern schnell Nachahmer:innen fand. In vielen Ländern streikten Schüler:innen jeden Freitag, um für mehr Klimaschutz zu demonstrieren. Den Höhepunkt erreichten die Proteste in Deutschland im September 2019, als nach Aussagen von Fridays For Future bundesweit mehr als 1,4 Millionen Menschen am Klimastreik teilnahmen (FFF 2019). Ökologische Massenproteste hatte es in dieser Größenordnung in Deutschland bisher nicht gegeben. Allerdings sanken die Zulaufzahlen, auch wegen der Coronapandemie ab 2020, seitdem deutlich.

Im Jahr 2022 startete Letzte Generation damit, mit Straßenblockaden auf die Gefahren der Klimakrise aufmerksam zu machen (Rucht 2023: 3). Die Gruppe stellte dabei zwei zentrale Forderungen auf, die einfach und direkt umzusetzen sind: die Einführung eines Tempolimits und des 9-Euro-Tickets (ebd.). In unregelmäßigen Abständen führte die Gruppe ihre Blockaden weiter. Die Aktivist:innen nahmen staatliche Sanktionen bis hin zu Haftstrafen in Kauf, denn sie verzichteten bei ihren Aktionen darauf, sich unkenntlich zu machen und zeigten sich in einigen Fällen sogar selbst an. Die Straßenblockaden von Letzte Generation führten zu regen öffentlichen Diskussionen über die Wirksamkeit der Aktionsform, vielerorts wurde der Gruppe vorgeworfen, damit dem Anliegen der Klimabewegung zu schaden (Rucht 2023: 17 f.).

Ende Gelände führte ihre erste Massenaktion unter diesem Namen im Jahr 2015 durch und ist damit die älteste der hier behandelten Gruppen (Ende Gelände 2022). Die Gruppe machte vor allem mit großangelegten Aktionen auf sich aufmerksam, darunter Blockaden und weitere Formen zivilen Ungehorsams in den Tagebauen der deutschen Kohleabbaugebiete im Rheinland und in der Lausitz. Dazu wird eine inhaltliche Verbindung zwischen lokaler Umweltzerstörung und globalen Zusammenhängen hergestellt, worauf Ende Gelände aufmerksam macht, indem sie einheitlich gekleidet in großen Massen zu den Orten der Zerstörung gehen. Insgesamt lässt sich Ende Gelände eher dem postautonomen Spektrum zuordnen. Postautonome sind zwar in der linksradikalen Szene verankert, weiten ihre aktivistischen Kämpfe aber auf viele unterschiedliche politische Felder aus (wie zum Beispiel Migration, Feminismus, Mietenpolitik oder eben Klimagerechtigkeit) und agieren dabei im Vergleich zu klassischen Autonomen undogmatischer und in ihren Protestformen vielfältiger (Deycke 2021). Der linksra-

dikale Hintergrund zeigt sich bei angewendeten Taktiken und der ablehnenden Haltung gegenüber Polizei und anderen Ordnungskräften (Bosse 2017: 89 f.).

Alles in allem ist die deutsche Klimabewegung sehr divers, die erwähnten Gruppen bilden nur einen kleinen, wenn auch einflussreichen Teil ab. In der Forschung gibt es daher einige Versuche, aktivistische Klimagruppen zu kategorisieren. So sprechen della Porta und Parks bereits 2013 von einem »Klimawandelsflügel« (ebd.: 46), dem es vorrangig um Mitigation, also die Verringerung der Treibhausgasemissionen im bestehenden politischen und wirtschaftlichen System geht. Dagegen fordert der »Klimagerechtigkeitsflügel« (ebd.) einen tiefgreifenden Wandel, inklusive der Abschaffung des kapitalistischen Systems. Damit ziehen die Autorinnen eine Trennlinie anhand der Systemfrage. Ein anderer möglicher Ansatz unterscheidet zwischen einem »global-ökologischen« und einem »lokal-ökologischen« Bewegungsarm (Sander 2016: 28). Beim ersteren liegt der Fokus auf globalen Zusammenhängen, wozu die Beziehung zwischen Globalem Norden und Süden, neokoloniale Kontinuitäten, aber auch der fossile Kapitalismus gezählt werden können. Dem gegenüber stehen Kampagnen, die sich an lokalen Klimathematiken orientieren und diese mit der sozialen Frage verbinden. Dazu zählt Sander den (städtischen) Kampf für kostenlosen öffentlichen Personennahverkehr (bspw. FFF) und gegen Energiearmut (ebd.). Darüber hinaus ist es wichtig zu betonen, dass sich die verschiedenen Teile der internationale Klimabewegung vor allem zwischen Globalem Norden und Globalem Süden stark voneinander unterscheiden. Dies liegt an den grundlegend unterschiedlichen Bedingungen, bedingt durch historische Entwicklungen wie dem (Neo-)Kolonialismus und der Funktionsweise des globalen Kapitalismus. Aus diesen Gründen kann diskutiert werden, ob der Klimagerechtigkeitsbegriff für Aktivist:innen des Globalen Südens eine ungleich höhere Bedeutung hat (Brand 2023: 11), da er sich eben von der Fokussierung auf Prozesse der Mitigation abgrenzt und dabei vor allem die Herrschafts- und Machtverhältnisse adressiert, die die Nord-Süd-Ungleichheiten verursachen und festigen.

Interne Spannungen werden der Klimabewegung auch zwischen moderaten und radikalen Teilen bescheinigt (Marquardt 2020: 11 f.), was für soziale Bewegungen erstmal nicht ungewöhnlich ist. Auch Lagerbildungen innerhalb von Gruppen können entstehen, müssen der Gruppe selbst aber nicht notwendigerweise schaden. Die Klimabewegung ist relativ jung (Dietz 2013: 469) und sehr divers im Hinblick auf politische Orientierungen. Gruppen aus dem postautonomen Spektrum bringen sich ebenso ein wie institutionalisierte Organisationen wie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Greenpeace oder der Naturschutzbund Deutschland (NABU). Interessant sind die Konfliktpunkte, die zu internen Aufteilungen führen. Dies können die Uneinigkeit

über die Systemfrage, aber auch verschiedene Meinungen zur Radikalität der Protestformen und Forderungen sein.

Insbesondere Fridays For Future war in den letzten Jahren Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung, die sich mit der Entstehung (Sommer u.a. 2019; Koos/Neumann 2019) und den langfristigen Perspektiven auseinandersetzen (Waechter/Steinmann 2024; Haunss u.a. 2023). Ein weiteres Forschungsthema sind die Framing-Prozesse, mit denen Analysen von Narrativen und Deutungsmustern gemeint sind (Buzogány/Scherhaufer 2022). Die akademische Diskussion um Letzte Generation richtete sich primär auf die Sinnhaftigkeit bzw. Funktionalität der Straßenblockaden (Rucht 2023; August 2024; Stephanblome 2025). Eine aktivistische Herleitung des Klimagerechtigkeitsbegriffs kann die Forschung vor allem dadurch ergänzen, dass die Gruppen in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Viele sozialwissenschaftliche Studien beschäftigen sich mit der medialen und gesellschaftlichen Reaktion auf bestimmte Protestformen wie den Schulstreiks oder den Straßenblockaden und nehmen dabei weniger die inhaltlichen Forderungen der Gruppen mit in die Diskussion. Dennoch sind aktivistische Perspektiven für den Klimaschutzdiskurs wichtig, sie fordern einerseits dominante Narrative heraus und können dabei alternative Ansätze einbringen.

Ursprünge in der Umweltgerechtigkeit

Im aktivistischen Kontext wurde der Ausdruck von der deutlich älteren Konzeption der Umweltgerechtigkeit (»environmental justice«) abgeleitet (Dawson 2010: 323). Hier entwickelte sich in den USA bereits in den 1980er-Jahren eine Umweltbewegung, die ihren Beginn im lokalen Widerstand der Bürger:innen von Warren County hatte, in dessen Nachbarschaft eine giftige Mülldeponie errichtet werden sollte (ebd.). Die Einwohner:innen waren überwiegend afroamerikanischer Herkunft und Warren County der ärmste Bezirk des Bundesstaates North Carolina. Beim damaligen Protest ging es um mehr als die Abwesenheit von Umweltbelastungen, denn damalige Forderungen bezogen sich auch auf den Zugang zu sozialen Gütern wie sichere und gut bezahlte Erwerbsstellen (Dawson 2010: 324). Der Begriff der Umweltgerechtigkeit schließt also auch Fragen der sozialen Gerechtigkeit und die Verknüpfung von Macht- und Ungleichheitsstrukturen mit ein. So entstand in diesem Kontext auch der Neologismus des Umweltrassismus (»environmental racism«) (Pezzullo 2022: 231). Damit werden die negativen Auswirkungen von politischen Entscheidungen, die die Umwelt betreffen, mit Bürger:innenrechten zusammengebracht. Die fehlende Beteiligung bei der Entscheidungsfindung ist ein weiterer zentraler Kritikpunkt der Bewegung gewesen. Neben der bereits genannten Verteilungsgerechtigkeit, die sich in den Forderungen

nach dem Zugang zu sozialen Gütern und der Betroffenheit durch Umweltschäden ausdrückt, ging es somit auch um Fragen der Verfahrensgerechtigkeit.

In diesem Kapitel beziehe ich mich vor allem auf den Begriff der Klimagerechtigkeit (»climate justice«), der in der Fachliteratur an manchen Stellen als »Teilbereich der Umweltgerechtigkeit« (Otto 2023: 3) bezeichnet wird, in dem es um die ungleiche Verteilung der durch die Klimakrise verursachten Kosten geht. Obwohl die Trennlinien zwischen beiden Konzeptionen nicht eindeutig sind, stehen sie in der gleichen theoretischen und aktivistischen Tradition, sodass eine historische Herleitung für den Erkenntnisgewinn sinnvoll ist.

Normative Prinzipien der Klimagerechtigkeit

Doch was genau bedeutet Klimagerechtigkeit? An dieser Stelle erachte ich es für sinnvoll, auf eine eigene Definition als Grundlage zu verzichten, um möglichst offen an die aktivistischen Begriffsverständnisse heranzugehen und diese nicht im Vorhinein einzugrenzen. Dennoch lassen sich zentrale Aspekte herausfiltern, die im akademischen Bereich die Grundlagen für verschiedene Verständnisse bilden (vgl. die systematische Übersicht über die akademische Literatur zur Debatte um Klimagerechtigkeit im Beitrag von Noblat zu diesem Band). In diesem Teilkapitel hingegen gehe ich nur auf drei zentrale Prinzipien ein, die den normativen Charakter des Begriffs deutlich machen: Der Ansatz der historischen Verantwortung, das Verursacherprinzip sowie der Fokus auf Menschenrechte weisen auf die politischen Forderungen und moralischen Ansprüche hin, die auch im akademischen Kontext Teil des Begriffs sind.

Bei Klimagerechtigkeit geht es darum, anzuerkennen, dass Menschen verschieden, ungleich und disproportional von den Folgen der Klimakrise betroffen sind (Sultana 2022: 118). Dies liege an grundlegenden gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten, die durch die Auswirkungen der Klimakrise nochmals verschärft werden (ebd.). Adressiert wird die ungleiche Betroffenheit von und Verantwortung für die Klimakrise, die direkt mit sozialen Ungleichheiten und Machtstrukturen zusammenhängen. Aus diesem Verhältnis ergibt sich eine unterschiedliche historische Verantwortung (»historical responsibility approach«), denn historisch gesehen sind für den überwältigenden Großteil der klimaschädlichen Emissionen wenige Länder des Globalen Nordens verantwortlich (Schlosberg/Collins 2014: 365). Nach dem Verursacherprinzip (»polluters-pay principle«) tragen diese auch die größte Verantwortung, für Lösungen zu sorgen und die Schäden zu begrenzen. Diese Prinzipien finden sich im Begriff der Klimagerechtigkeit wieder und laden diesen mit politischen Forderungen auf, in der Moral- und Gerechtigkeitsfragen behandelt werden.

Daneben geht es auch um die Fähigkeiten, sich den Folgen der Klimakrise anzupassen. Diese sind aufgrund des durchschnittlich deutlich höheren Wohlstands in den Staaten des Globalen Nordens stärker ausgeprägt. Im Klimagerechtigkeitsbegriff steckt damit der Versuch, gemeinsame, aber dennoch unterschiedliche Verantwortlichkeiten hinsichtlich der jeweiligen Kapazitäten der Staaten zu operationalisieren (ebd.). Die Kapazitäten zur Anpassung unterscheiden sich zwischen Globalem Norden und Süden, sodass die Idee besonders bei Aktivist:innen des Globalen Südens einflussreich ist und Forderungen nach Reparationszahlungen und einer generellen Kompensation inkludiert (Sultana 2022: 122 ff.; Anantharajah 2024).

Klimagerechtigkeit als Ganzes stellt Menschenrechte in den Mittelpunkt (»human rights approach« (Schlosberg/Collins 2014: 365)). Demnach wird davon ausgegangen, dass die Klimakrise zentrale Menschenrechte wie Gesundheit, das Recht auf Leben und Subsistenz verletzt. Sultana bezeichnet die Klimakrise deshalb als einen neuen Weg, um Menschenrechte zu verletzen (ebd.). Das Fordern von Klimagerechtigkeit ist damit das Einfordern von Prinzipien, auf die sich die Staatengemeinschaft bereits vor langer Zeit geeinigt hat. Ein solcher Ansatz fokussiert sich darauf, wer von den Verhältnissen profitiert und wer ausgeschlossen wird (Sultana 2022: 119). Dabei geht es um die dahinterliegenden Strukturen, von denen ausgehend die Gründe für die Ungleichheit thematisiert werden können. So wird die Klimakrise auch zu einer moralischen Frage der Gerechtigkeit (Sultana 2022: 117), was sich deutlich von der herkömmlichen Sicht der Klimakrise als rein (natur-)wissenschaftliche oder technische Angelegenheit abhebt. Hier zeigt sich die konzeptionelle Trennung zwischen Klimagerechtigkeit und Klimaschutz: Indem sie Klimagerechtigkeit einfordern, beabsichtigen Aktivist:innen die Verschiebung der Perspektive hin zu einer Fokussierung auf soziale Gerechtigkeitsfragen und gegen die Ansicht, es handele sich bei Klimaschutz lediglich um die Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen. Wird Klimaschutz mit der technischen Bearbeitung der negativen Folgen der Klimakrise gleichgesetzt, wird die Klimakrise auf »ein biophysikalisches Phänomen reduziert« (Kalt 2022: 174). Dieses Verständnis wird von aktivistischer Seite mit dem Konzept der Klimagerechtigkeit infrage gestellt, in dem normative Verbindungen zu großen Ungerechtigkeitsmechanismen, die sich im Kapitalismus, Patriarchat, Kolonialismus und Rassismus wiederfinden lassen, gezogen werden.

Bevor es um die verschiedenen Ebenen geht, auf die sich Gerechtigkeit im Kontext von Klimagerechtigkeit beziehen kann, erläutere ich kurz den Ansatz der Intersektionalität. Geht es um Gerechtigkeitsfragen, stehen diese immer im Zusammenhang mit Diskriminierungs- und Herrschaftsmechanismen: Wieso sind manche deutlich stärker von den negativen Auswirkungen der Klimakrise betrof-

fen, und wie lässt sich diese erhöhte Vulnerabilität theoretisch erklären? In der Forschung gibt es intersektionale Ansätze, die Verbindungen zwischen verschiedenen Dimensionen der Diskriminierung ziehen. Dabei wird untersucht, wie soziale Kategorien als Grundlage für Inklusion und vor allem Exklusion dienen (Kaijser/Kronsell 2014: 419). Und zwar beinhaltet die intersektionale Perspektive die These, dass verschiedene soziale Kategorien (wie Klasse, Ethnizität, Geschlecht, Indigenität, Alter oder sexuelle Orientierung) sich überschneiden und zusammenwirken können. So erfahren die Betroffenen eine Art mehrdimensionale Diskriminierung (Crenshaw 2013). Differenzen werden zwar als natürlich angesehen, reflektieren dem Ansatz nach aber nur dahinterliegende Machtstrukturen (ebd.). In Bezug auf die Klimakrise ist die Annahme zentral, dass Individuen oder soziale Gruppen nicht gleichermaßen von negativen Folgen betroffen sind. Eher formt sich die Vulnerabilität anhand eben jener sozialer Kategorisierungen (Sultana 2022: 120).

Mithilfe der intersektionalen Herangehensweise kann betrachtet werden, wie diese Mechanismen, insbesondere wenn sie zusammenwirken, die Vulnerabilität einzelner Gruppen in Hinblick auf die Klimakrise erhöhen. Ein Beispiel für diese Zusammenhänge ist die überproportionale Betroffenheit von Umweltverschmutzung in Schwarzen Gemeinschaften in den USA, wie ich sie für die US-Umweltgerechtigkeitsbewegung beschrieben habe. Sozialwissenschaftler:innen betonen, dass bestehende Ungleichheiten, Diskriminierung und Marginalisierung verstärkt werden (Sultana 2022: 120). Die Stellung von Individuen gegenüber der Klimakrise, also auch die Verantwortung, Betroffenheit und Anpassungsfähigkeit, basiert demnach auf der Positionierung innerhalb kontextspezifischer Machtstrukturen, die primär durch soziale Kategorisierungen beeinflusst werden (Kaijser/Kronsell 2014: 421). Das Konzept wird oft von feministischen Theoretiker:innen genutzt, um auf die sehr spezifischen Vulnerabilitäten unterschiedlicher Gruppen von Frauen aufmerksam zu machen. Dabei wird auch die Bedeutung von unbezahlter Reproduktions- und Care-Arbeit, die meist von Frauen verrichtet wird, aufmerksam gemacht (Kaijser/Kronsell 2014; Saave/Hoinle 2023).

Das Konzept der Klimagerechtigkeit als Gesamtes ist sehr breit und weist auch in seiner Bedeutung eine große Bandbreite auf. Es kann sich je nach Perspektive deutlich unterscheiden: Schlosberg und Collins unterscheiden zwischen der Sicht aus der akademischen Community, NGOs sowie Graswurzelbewegungen, die Thema dieses Kapitels sind (Schlosberg/Collins 2014: 364). Differenzen gibt es auch innerhalb der Klimabewegung, auf mögliche Trennlinien gehe ich am Ende dieses Teilkapitels ein. Wie lässt sich der Offenheit und Unbestimmtheit des Begriffs theoretischen begegnen? Ein Ansatz dazu kommt aus der Diskurstheorie. Der Theoretiker Ernesto Laclau entwickelte das Konzept des »leeren

Signifikanten« (Laclau 2002: 65 ff.) als einen Begriff, der keine konkrete Bedeutungen in sich trägt und so inhaltlich weitestgehend unbestimmt ist (Mokre 2024: 41 f.). Der Ausdruck bildet einen Diskurs ab, indem verschiedene Perspektiven um Bedeutungshoheit und Vorherrschaft (Hegemonie) ihrer Idee konkurrieren. So können unterschiedliche Interessen und Forderungen zusammengebracht werden. Durch die inhaltliche Unklarheit eignet sich das flexible Konzept für aktivistische Anliegen, die ihre politischen Forderungen einbringen können. In diesem Sinne bedarf Klimagerechtigkeit einer inhaltlichen Aufladung, sodass sich eine hegemoniale – also vorherrschende – Erzählung entwickelt, die verschiedene Forderungen vereint. Der Ansatz findet sich in diskurs- und hegemonietheoretischen Herangehensweisen und kann hier nur sehr knapp dargestellt werden, hilft aber bei der Einordnung der Begrifflichkeit.

Die Unbestimmtheit trifft besonders auf den Gerechtigkeitsbegriff zu. Daher gehe ich im nächsten Teilkapitel auf verschiedene Ebenen ein, auf die sich Gerechtigkeit im Kontext der Klimagerechtigkeit beziehen kann. Die folgende Klassifikation ist auch für die Erstellung der Kategorien wichtig, die die Grundlage für das Codieren bilden. Die inhaltliche Differenzierung des Überbegriffs vereinfacht die Analyse der Dokumente deutlich und findet sich daher in den verschiedenen Kategorien direkt wieder.

Adressierte Ebenen von Gerechtigkeit

Der US-amerikanische Jurist Robert Kuehn hat in einem vielzitierten Beitrag eine »taxonomy of environmental justice« vorgenommen, in der er auf vier zentrale Ebenen eingeht, die für ihn Teil von Umweltgerechtigkeit sind (Kuehn 2000). Auch wenn diese eher im Kontext der beschriebenen Umweltbewegung in den USA einzuordnen sind, können sie helfen, einen grundsätzlichen Überblick darüber zu erlangen, welche Elemente durch den Überbegriff adressiert werden. Es geht um Verteilungsgerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit, Verfahrensgerechtigkeit und die ausgleichende Gerechtigkeit.

Die erste der vier Ebenen ist die »Verteilungsgerechtigkeit«. Hiermit ist allerdings nicht die ökonomische Verteilung gemeint, sondern die »ungleiche Verteilung von Umwelteigenschaften« (Otto 2023: 4), die positiv oder negativ sein können. Positive Umwelteigenschaften können Zugangsmöglichkeiten zu Natur (zum Beispiel zu Wäldern und Parks) oder zu sauberem Wasser sein. Negative dagegen sind für die Betroffenen direkte Umweltbelastungen, wie zum Beispiel Wasser- und Luftverschmutzungen. Dazu kann auch die am Beispiel der Umweltbewegung in den USA beschriebene direkte Nähe zu Mülldeponien und industriellen Anlagen zählen. Inwiefern Individuen davon betroffen sind, hängt be-

sonders von ihrer ökonomischen Stellung und dem damit einhergehenden soziostrukturellen Hintergrund ab. Zentral für diese Form der Gerechtigkeit ist in der Übertragung auf Klimagerechtigkeit also die Betroffenheit von Auswirkungen der Klimakrise. Häufig sind sozial benachteiligte Gruppen überproportional von solchen Umweltbelastungen betroffen. Diesem Verständnis nach lässt sich die individuelle Betroffenheit durch die Klimakrise nur angesichts größerer ökonomischer Ungleichheitsverhältnisse verstehen, was Kuehn über die zusätzliche Ebene der »sozialen Gerechtigkeit« (Kuehn 2000: 10698) mit aufnimmt. Mithilfe dieser Ebene weist Kuehn daraufhin, dass Umweltgerechtigkeit immer in größere »Problem- und Ungleichheitszusammenhänge« (Otto 2023: 4) eingebettet ist. Soziale Gerechtigkeit stellt somit eine besondere Ebene dar, weil sie alle anderen Bereiche inhaltlich berührt.

Mit der dritten Ebene, der »Verfahrensgerechtigkeit« (Kuehn 2000: 10688 ff.), ist die Möglichkeit zur Partizipation von Betroffenen an politischen Entscheidungen gemeint. Auch hier sind besonders Individuen und Communities benachteiligt, die durch ihre schwache ökonomische Position, aber auch als Objekt anderer Diskriminierungsformen (zum Beispiel bei ethnischen Minderheiten), keine politische Macht haben und deshalb übergangen werden. Damit zusammenhängend bezieht sich die letzte Gerechtigkeitsebene, die »ausgleichende Gerechtigkeit« (Kuehn 2000: 10693 ff.), auf »Rechtsmittel und Entschädigungen« (Otto 2023: 4), mit denen sich Bürger:innen wehren können. Werden Gemeinschaften durch Umweltverschmutzung geschädigt, sind in diesem Sinne Entschädigungen für die Betroffenen und Sanktionierungen für die Verantwortlichen nötig. Inwiefern diese Möglichkeiten gegeben sind, ist wie bei der Verfahrensgerechtigkeit eine Frage der strukturell-ökonomischen Einbettung. Auch hier wird, wie bei den anderen Gerechtigkeitsebenen, ein direkter Bezug zum ökonomischen Hintergrund deutlich. Ausgleichende Gerechtigkeit nimmt ähnlich wie die soziale Gerechtigkeit eine besondere Position ein, da sie erst durch Ungerechtigkeiten auf den anderen Ebenen notwendig wird. Inhaltliche Aussagen über Formen der Entschädigung sind Schlussfolgerungen aus wahrgenommenen Ungerechtigkeiten und werden so zu politischen Forderungen.

Die Klassifikation von Kuehn dient insgesamt dazu, einen Überblick über verschiedene Ebenen von Gerechtigkeit zu erlangen. Dabei wird deutlich, dass soziale Gerechtigkeit eine besonders relevante Ebene darstellt, da die ökonomischen Hintergründe eine wichtige Grundlage für alle anderen Ebenen bilden und sie direkt beeinflussen. Die Annahme der herausgehobenen Stellung der sozialen Gerechtigkeit ist auch für die Konzeption der Vorannahmen und Kategorien in diesem Kapitel wichtig. Im folgenden Teilkapitel beschreibe ich zuerst die aufgestellten Vorannahmen, die sich sowohl auf Klimagerechtigkeit selbst als auch auf die Klimabewegung beziehen. In der Konzeption der Kategorien für das Codieren, in

denen es um verschiedene Formen der Gerechtigkeit geht, finden sich die Unterteilungen von Kuehn wieder. Auf seine zentralen Kategorien gehe ich daher im Anschluss ein.

Untersuchungsdesign und Methodik

Um Erkenntnisse über die Konzeption von Klimagerechtigkeit aus aktivistischer Sicht zu erlangen, benötigt es die subjektive Wahrnehmung von Akteuren der deutschen Klimabewegung. Methodisches Ziel ist es also nicht, einen Zugang über die akademische Bearbeitung des Begriffs zu finden, sondern die Sicht von aktivistischen Gruppen zu verstehen und zu erörtern, mit welchen Bedeutungen Klimagerechtigkeit aufgeladen wird.

Vorannahmen

Vorannahmen nehmen in dieser Untersuchung eine wichtige Rolle ein, indem sie die Fokussierung und Eingrenzung bestimmter Aspekte fördern. Besonders in Hinblick auf den Begriff der Klimagerechtigkeit, für den ich hier keine feste Definition nutze und welcher einen normativen Gehalt in sich trägt, erscheint eine ausgiebige Beschäftigung mit Vorannahmen vor der eigentlichen Untersuchung sinnvoll. Sie bilden zusammen mit der Theorie die Grundlage für das Kategoriensystem, mit dem die Dokumente analysiert werden. Ob und inwiefern sich die Vorannahmen bestätigen, bespreche ich im Diskussionskapitel.

Die erste Vorannahme bezieht sich auf die grundlegende Konzipierung dieser Arbeit: Indem der Bezug von aktivistischer Seite auf den Begriff der Klimagerechtigkeit nachvollzogen wird, geht es um eine Forderung, die über die bloße Reduktion von Emissionen (Mitigation) hinausgeht. Damit erfährt der Begriff eine politisch-normative Aufladung, in der Klimafragen mit sozialen und gesellschaftlichen Aspekten verbunden werden. Im Theorieteil habe ich bereits drei zentrale Prinzipien des Begriffs aus dem akademischen Kontext erläutert: das Konzept der historischen Verantwortung, das Verursacherprinzip sowie die Fokussierung auf Menschenrechte. Diese verdeutlichen den stark normativen Charakter des Begriffs. Meine Vorannahme lautet daher: Klimagerechtigkeit hat im Gegensatz zu Klimaschutz einen normativen Gehalt und ist so für andere politische Felder und Ungerechtigkeiten anschlussfähig.

Damit zusammen hängt die zweite Vorannahme, die von einer Verschiebung hin zum Ausdruck der Klimagerechtigkeit ausgeht. Demnach bilden die letzten

Jahre eine neue Phase der Klimabewegung, in der der technische Begriff des Klimaschutzes weitestgehend durch den der Klimagerechtigkeit ersetzt wurde (Brand 2023: 10 ff.). Damit einher geht eine Neuakzentuierung und ein Selbstverständnis als »Teil […] einer sozial-ökologischen Transformationsbewegung« (ebd.: 12). Diese Aussage ist generalisierend und es ist davon auszugehen, dass erstens dieses Label nicht auf jede Gruppe zutrifft und es zweitens auch Bruchlinien bzw. Strömungen innerhalb der Gruppen gibt. Dennoch kann sie helfen, die Entwicklungen der letzten zehn Jahre und die großen Neuformierungen dieser Zeit zu verstehen.

Deshalb werden in der dritten Vorannahme die verschiedenen Strömungen zwischen und innerhalb von Gruppen adressiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Diversität hinsichtlich der Demographie der Aktivist:innen, der Radikalität von Forderungen, der Protestformen und den Positionierungen gegenüber dem Kapitalismus sowie dem Staat zu verschiedenen Lagern innerhalb und zwischen den Gruppen führt. Kategorisierungen von Gruppen nach bestimmten Trennlinien, zum Beispiel nach lokalen oder globalen Schwerpunkten, sind als Teil dieser Vorannahme nicht notwendig, da die Gruppen hier in ihrer Gesamtheit untersucht werden. Dennoch sollten interne Strömungen anerkannt und bei der Analyse mitberücksichtigt werden.

Bezogen auf die drei hier behandelten Gruppen lässt sich vor allem eine Vorannahme hinsichtlich ihrer Adressierung bzw. ihres Verständnisses von Staat und Politik aufstellen. Fridays For Future und Letzte Generation setzen bei ihrem Protest auf realpolitische Forderungen. Insgesamt richten sich ihre Aktionen über (moralische) Appelle an Regierungen, Letzte Generation verband dies besonders zu ihrer Anfangszeit mit Ultimaten und Hungerstreiks, die an einzelne Gesetzesvorschläge geknüpft waren (Rucht 2023: 2 f.). Davon grenzt sich Ende Gelände ab, indem die Gruppe darauf verzichtet, Forderungen an Politiker:innen zu stellen. Durch große Massenaktionen zivilen Ungehorsams protestierte die Gruppe ab 2015 in den deutschen Kohleabbaugebieten gegen den Kohleausstieg, ihr Ziel dabei sei die nachhaltige Diskursintervention und besonders zu Beginn der »Aufbau der Klimabewegung« (Sander 2017: 26) durch starke Bündnisarbeit. Ende Gelände existiert von den drei Gruppen am längsten und gibt sich deutlich radikaler in den Forderungen und teilweise auch in den Protestformen. So bilden die Gruppen unterschiedliche Strömungen innerhalb der Bewegung ab, sodass ein möglichst breiter Blick auf ihr Verständnis von Klimagerechtigkeit erlangt werden kann.

Diese Vorannahmen helfen bei der Analyse, relevante Textpassagen zu filtern und zu interpretieren. Dabei geht es nicht darum, die Annahmen einzeln zu überprüfen oder zu beweisen, viel mehr dienen sie zusammen mit der Theorie dazu, die Analyse zu strukturieren. Dies ist besonders angesichts der Offenheit wichtig, mit der ich mich der aktivistischen Perspektive auf Klimagerechtigkeit nä-

hern möchte. Vorannahmen dienen so der Orientierung, ohne dass sie inhaltliche Aspekte in der Analyse eingrenzen. In der abschließenden Diskussion komme ich darauf zurück und diskutiere kurz, inwiefern die Bildung der Vorannahmen sinnvoll war.

Zentrale Kategorien

Aus den Vorannahmen und theoretischen Überlegungen ergeben sich zentrale Kategorien, die beim Codierprozess besonders berücksichtigt und im Vorhinein definiert werden. Dazu zählen »Aussagen zu Klimagerechtigkeit«, »Gerechtigkeitsdimensionen« sowie das »Politik- und Staatsverständnis«.

Die erste Hauptkategorie beinhaltet direkte, aber nicht notwendigerweise wörtliche Bezugnahmen auf Klimagerechtigkeit. Unter der Annahme, dass mit diesem Überbegriff weitere politische Felder adressiert und Zusammenhänge zu Diskriminierungs- und Ungleichheitsmechanismen hergestellt werden, ist die Kategorie hinsichtlich der Breite und Vielzahl jener politischen Felder weiter differenziert: Direkte Bezugnahmen auf Rassismus, Kapitalismus, Kolonialismus und Geschlechterverhältnisse werden jeweils unter einer Unterkategorie inkludiert. Eng damit zusammen hängt der intersektionale Ansatz, der allerdings weniger einen eigenen Inhalt darstellt, sondern eher eine theoretische Perspektive auf Diskriminierung und Ungleichheit ist. Aus diesem Grund ist das Konzept keine eigene Unterkategorie, wird aber bei der Analyse berücksichtigt, sofern sich Erkenntnisse dazu ergeben. Für die bereits beschriebene Grundannahme, dass mit Klimagerechtigkeit vor allem die ungleiche Betroffenheit sowie Verantwortung von und für die Klimakrise gemeint ist, wurde ebenfalls eine Kategorie erstellt. Gemeint ist dabei die Betroffenheit von Umweltbelastungen, wie sie von Kuehn als »Verfahrensgerechtigkeit« konzipiert wurde (siehe Theorieteil). Um begriffliche Überschneidungen zu vermeiden und gleichzeitig den Aspekt der Verantwortung zu inkludieren, lautet die Bezeichnung der Kategorie »Betroffenheit und Verantwortung«.

Die Adressierung verschiedener Dimensionen von Gerechtigkeit wird in der zweiten Hauptkategorie abgebildet: Welche Formen werden im Begriff der Klimagerechtigkeit angesprochen? Wie unterscheiden sich die Gruppen hinsichtlich ihrer Schwerpunktsetzung? Dazu gibt es, ausgehend von den theoretischen Ausführungen, einzelne Unterkategorien, die verschiedene Ebenen abbilden: temporale sowie globale Gerechtigkeit, außerdem Generationen-, Verfahrens- und Verteilungsgerechtigkeit. Mit der letzten Unterkategorie ist die rein ökonomische Verteilung gemeint. Basierend auf der Klassifikation von Kuehn stellt diese eine besonders relevante dar, denn es kann davon ausgegangen werden, dass die

ökonomische Verteilung auch die anderen Kategorien der Gerechtigkeit beeinflusst. Aus diesem Grund habe ich auch die Gerechtigkeitsdimensionen nicht in der Form übernommen, wie sie bei Kuehn formuliert sind: Um den unterschiedlichen Bezugsrahmen der sozialen Gerechtigkeit entgegenzukommen, sind diese in der Verteilungsgerechtigkeit und der globalen Gerechtigkeit inkludiert. Die Betroffenheit von Umweltschäden ist, wie bereits beschrieben, durch die Kategorie der »Betroffenheit und Veranwortung« abgedeckt. Aufgrund der querliegenden Stellung der ausgleichenden Gerechtigkeit, wie ich in Bezug auf Kuehn beschrieben habe, bildet diese keine eigene Unterkategorie. Für die Analyse ist daher besonders interessant, auf Aussagen über praktische Schlussfolgerungen (wie Entschädigungen, Reparationszahlungen) zu achten.

Bei der dritten Hauptkategorie geht es um das »Staats- und Politikverständnis« der Gruppen. Dabei stellen sich Fragen zum Bild der Aktivist:innen von sozialem Wandel: An wen richten sich politische Forderungen? Welche politischen Dynamiken und Strukturen verhindern aus ihrer Sicht eine angemessene Klimapolitik? Welches Staatsbild wird dabei gezeichnet? Die Hauptkategorie ist in ihrer Betitelung bewusst offen angelegt, auch der Verzicht auf Unterkategorien soll eine Offenheit bewahren. Dies grenzt sich von der deduktiven Herleitung der anderen Kategorien ab. Allerdings bildet das Verständnis von Staat und Politik ein übergeordnetes Themenfeld, das sowohl die Gruppen und ihren Aktionsformen sowie Forderungen selbst betrifft, aber auch für das Klimagerechtigkeitsverständnis relevant ist. Einzelne Aspekte lassen sich dabei nicht einfach voneinander abgrenzen. Aufgrund dieser Besonderheit erscheint die leichte methodische Abweichung angemessen. Die anderen Kategorien beziehen sich vor allem auf die Gruppen selbst, dazu gehören: Protestformen, Forderungen, gezogene Verbindungen zu anderen Gruppen sowie Aussagen über die jeweilige Gruppe selbst. Da ich mich in diesem Kapitel primär auf den Klimagerechtigkeitsbegriff beziehe, werden Inhalte dieser Kategorien nur punktuell mit eingebaut. Zu erwarten ist hierbei, dass es Überschneidungen mit dem Politik- und Staatsverständnis geben wird, vor allem bezüglich der Protestformen und Forderungen.

Auch bezogen auf die Hauptkategorien ist aufgrund ihrer theoretischen Nähe von Überschneidungen bzw. Dopplungen beim Codierprozess auszugehen. Einzelne Unterkategorien lassen sich jeweils anderen zuordnen, zum Beispiel sind Aspekte der Verteilungsgerechtigkeit eng mit dem Kapitalismus, aber auch mit anderen Formen der Gerechtigkeit, verwandt. Genauso lassen sich die einzelnen Gerechtigkeitsebenen nicht nur schwer voneinander trennen, sondern auch von den Diskriminierungsformen, die direkt zum Begriff der Klimagerechtigkeit gezählt werden können. Diese Umstände werden allerdings in Kauf genommen, da es in der Analyse sowieso darum geht, Sinngehalte und Bedeutungen miteinander zu verknüpfen und Zusammenhänge zwischen den Kategorien herzustellen.

Das kommt auch der Konzeption von Klimagerechtigkeit als ganzheitlichem, mit Inhalt zu füllendem Oberbegriff entgegen.

Die strukturierte Inhaltsanalyse

Methodisch orientiere ich mich bei der Bearbeitung an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. Zentral ist dafür die »Kategoriengeleitetheit« (Mayring/Fenzl 2022: 692): Mithilfe eines Systems aus vorher festgelegten Kategorien kann das Material bearbeitet werden, indem Textstellen den Kategorien zugeordnet werden. Dies hat den Vorteil, dass einzelne Merkmale aus den Dokumenten herausgefiltert werden können. Die Kategorienanwendung erfolgt deduktiv, d.h., es wird ein festgelegtes Set an Kategorien auf das Material angewendet, welches aus der Theorie und den Vorannahmen abgeleitet werden kann. Letztendlich werden durch diese Methodik bestimmte Annahmen überprüft, da das strukturierte Vorgehen erlaubt, auf thematische Teilbereiche, die durch die Vorannahmen abgebildet werden, näher einzugehen.

Dabei muss beachtet werden, inwiefern durch diese Herangehensweise ein gewisser Grad an Offenheit bewahrt werden kann. Durch die deduktive Kategorienanwendung werden wichtige thematische Bereiche im Vorhinein eingegrenzt, es bedarf daher des Aufstellens von Regeln und Definitionen, welche Kategorien welche Inhalte enthalten und wie sich diese voneinander abgrenzen. Das geschieht auf Basis der Beschäftigung mit der Theorie und den Vorannahmen. Die Kategorien unterteilen sich in Haupt- und Unterkategorien. Während die Hauptkategorien vor der Analyse festgelegt werden, besteht bei den Unterkategorien ein gewisser Spielraum, diese im Verlauf des Codierprozesses anzupassen. Dies kann der Fall sein, wenn bestimmte Inhalte sich nicht direkt Hauptkategorien zuordnen lassen, die aber für die Beantwortung der Forschungsfrage trotzdem relevant sind. Die Unterkategorien werden zwar vorher aufgestellt, unterliegen aber den Regeln der deduktiven Herleitung nicht in der gleichen Weise. Anpassungen müssen im Nachhinein reflektiert und in die Interpretation mit eingebunden werden. Das finale Codesystem ist in Anhang 2 aufgeführt.

Art und Auswahl des Materials

Um dem Aufwand gerecht zu werden und sich trotzdem nicht von der subjektiven Perspektive zu lösen, habe ich mich für eine Dokumentenanalyse entschieden. Alle Gruppen gibt es seit mehreren Jahren und haben zumindest zeitweise eine

enorme gesellschaftliche und mediale Aufmerksamkeit auf sich gezogen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass genügend Material vorliegt. Gleichzeitig soll die Auswahl nicht limitiert werden. Es bedarf keiner direkten Vergleichbarkeit zwischen Dokumententypen, da insbesondere Sinnzusammenhänge hergestellt und einzelne Aspekte zur Bearbeitung herausgenommen werden sollen, und nicht die Dokumente als Ganze in die Arbeit integriert werden. Der Typ des Dokuments darf bei der Analyse nicht komplett vernachlässigt werden, ist aber für die vergleichende Interpretation nicht sehr relevant.

Notwendig ist eher die klare Zurückführbarkeit auf die Gruppen, wobei auch sichergestellt werden muss, dass einzelne Personen im Namen ihrer Gruppe sprechen und nicht als Privatperson. Meistens ist es der Fall, dass Autor:innen anonymisiert sind und entweder unter Decknamen Beiträge verfassen oder Dokumente mit dem Namen der Gruppe unterschrieben sind. Da die Dokumente allerdings unter dem Label der jeweiligen Gruppe veröffentlicht wurden, ist davon auszugehen, dass in diesen Fällen einzelne Aktivist:innen im Namen der Gruppe sprechen. Ebenso werden die ausgewählten Akteure unter der Annahme betrachtet, dass eine gewisse Kohärenz innerhalb der Gruppen vorhanden ist, sodass von einem gewissen Grad an Ähnlichkeit im politischen Weltbild einzelner Ableger (wie zum Beispiel Ortsgruppen) der Akteure ausgegangen werden kann. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass es auch innerhalb der aktivistischen Gruppen unterschiedliche Strömungen geben kann, deren Ansichten auseinander gehen. Dies zeigt sich bei der weiteren Analyse und muss bei der Interpretation mit einbezogen werden. Werden Dokumente jeglicher Art im Namen der Gruppen veröffentlicht, durchlaufen diese in der Regel vorher einem Prozess der Validierung und der Abstimmung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, auch Aussagen aus Interviews anderer Medien mit einzubeziehen, da auch diese Inhalte als primäre Quellen dienen können. Hier ist zu beachten, dass bspw. für Zeitungsinterviews oft bereits medial bekannte Aktivist:innen angefragt werden, die ihre Sicht im Namen der Gruppe äußern. Um ein möglichst breites Gesamtbild zu erlangen, soll sich nur in einzelnen Fällen auf solche Interviews bezogen werden. Vorstellbar sind hier schnelle Reaktionen auf politische Ereignisse, auf die die Aktivist:innen im Namen der Gruppe reagieren. Darüber hinaus können zur weiteren Einordnung wissenschaftliche Studien herangezogen werden, in denen sich aktivistische Stimmen wiederfinden lassen. Diese gelten allerdings eher der Kontextualisierung.

Das Unterfangen hat allein aufgrund des Umfangs einige Limitationen: So soll keine erschöpfende Suche nach Dokumenten geschehen, sondern eine begründete Auswahl getroffen werden. Durch die angenommene inhaltliche Kohärenz ist es möglich, sich auf eine relativ geringe Anzahl zu beschränken.

Dabei wird Material bevorzugt, in dem es um grundsätzliche Thematiken geht, wozu Selbstverständnisse, Vorstellungen der Gruppe, Grundsätze und Reflexionen zählen können. Einige Dokumente sind dabei zentraler als andere: Das Buch *Kipppunkte. Strategien im Ökosystem der Klimabewegung* (2024) vereint die Perspektiven verschiedener Klimagruppen, dabei kommen Aktivist:innen direkt zu Wort. Da die Beiträge als Primärliteratur gelten können und recht umfangreich sowie aktuell sind, werden diese in diesem Kapitel besonders oft zitiert werden. Besonders ergiebig ist außerdem eine Veröffentlichung, die von Ende Gelände selbst stammt. In ihrem Buch *We shut shit down* (2022) erläutern Aktivist:innen Selbstverständnis, Strategien und Zukunft der Gruppe und geben damit auch einen Eindruck über das Klimagerechtigkeitsverständnis. Eine Übersicht über die Bücher sowie die anderen Dokumente findet sich am Ende dieses Kapitels im Anhang 1.

Ergebnisse

Anhand der Hauptkategorien können Aussagen über die Sicht der Gruppen auf Klimagerechtigkeit getroffen werden. Thematisch strukturiert werde ich mich im Folgenden vor allem auf »Aussagen zu Klimagerechtigkeit«, den »Gerechtigkeitsdimensionen« sowie dem »Staats- und Politikverständnis« beziehen. Diese sehe ich als besonders relevant an. Die erste Kategorie beinhaltet direkte und indirekte Aussagen zu Klimagerechtigkeit und ist sehr offen gestaltet, um einen möglichst breiten Eindruck der aktivistischen Bezugnahmen zu gewinnen. Die Kategorie der Gerechtigkeitsdimensionen ist strukturierter angelegt und unterteilt sich in inhaltliche Unterkategorien. Die Untersuchung der Verständnisse von Staat und Politik kann Aufschlüsse über die Legitimation der Protestformen und Forderungen geben und nachvollziehbar machen, wie von aktivistischer Seite versucht wird, den gesellschaftlichen Diskurs über die Klimakrise zu beeinflussen.

Aussagen zu Klimagerechtigkeit

Alle Gruppen stellen einen direkten Zusammenhang zwischen der Klimakrise und sozialer Ungleichheit her, was dies zu einem verbindenden Element macht. Die Betroffenheit sei für ärmere Menschen ungleich größer, da diese weniger Möglichkeiten haben, sich zu schützen und anzupassen: »Oft wird so getan, als ob Klimaschutz sozial ungerecht sei. Dabei ist die Klimakrise sozial ungerecht!« (FFF1). Menschen mit weniger Ressourcen sind besonders vulnerabel,

gleichzeitig sind sie aber auch diejenigen, deren Anteil an der Verursachung am geringsten ist: »Zuerst und am heftigsten trifft die Klimakatastrophe diejenigen Menschen, die sie am wenigsten verursacht haben« (LG4). Denn, wie auch Ende Gelände betont, ist die Verursachung von Emissionen direkt an Einkommen und besonders an Vermögen gekoppelt (EG2: 136). Dieses ungleiche Verhältnis zwischen Verantwortlichkeit und Betroffenheit und die Problematisierung davon kann als zentrales Merkmal von Klimagerechtigkeit gelten.

Insgesamt erfolgt die Bezugnahme auf Klimagerechtigkeit dennoch in unterschiedlicher Weise und Direktheit: In den Dokumenten, die von Letzte Generation veröffentlicht wurden, findet sich keine wörtliche Erwähnung, es wird lediglich das anzustrebende Ideal einer »gerechtere(n) Gesellschaft« (LG3) genannt. Dass die Gruppe den Begriff nicht wörtlich nutzt, bedeutet allerdings nicht, dass dieser für sie nicht relevant ist. Im Material, das von Fridays For Future stammt, wird Klimagerechtigkeit als »positive Vision« (FFF3) erwähnt. Auch beziehen sich die Aktivist:innen auf ihren bekannten Demoslogan »System Change, Not Climate Change!« sowie der Forderung nach »Climate Justice«, die auf den Demonstrationen verbal geäußert wird (FFF2: 194). Aus der Adressierung der systemischen Ebene lässt sich ablesen, dass es um mehr geht als klassischen Klimaschutz, der die Klimakrise als rein ökologisches Phänomen versteht. Welche politischen Punkte von Fridays For Future damit verknüpft werden, betrachte ich in der folgenden Analyse der Kategorie und den Unterkategorien. Die Nutzung des Begriffs als zentrale Forderung geschieht vor allem bei Ende Gelände, die den Ausdruck mehrmals nennen und auch theoretisch einarbeiten: Die Klimakrise wird mit »Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse(n)« (EG2: 147) in Verbindung gebracht. Dabei wird besonders der Kapitalismus angesprochen, der als strukturelle sowie strukturierende Gesellschaftsordnung im nicht auflösbaren Widerspruch zur Idee der Klimagerechtigkeit stehe (EG2: 132).

Auch wenn alle Gruppen das gleiche Problem identifizieren, unterscheiden sie sich hinsichtlich der Identifizierung der ursächlichen Gründe: so kritisiert Fridays For Future »Kapitalinteressen« (FFF2: 193), die effektive Klimapolitik verhindern würden, möchte Antikapitalismus allerdings anderen Gruppen überlassen (ebd.). Die Gruppe bezieht sich zwar auf »das System« (ebd.), welches aber nicht weiter definiert wird und damit die Frage offenlässt, ob Klimagerechtigkeit und das kapitalistische Wirtschaftssystem miteinander vereinbar sind. Diese Vermeidung kann bewusst geschehen, um ein offenes und kein allzu radikales Außenbild abzugeben, da insbesondere Fridays For Future darauf achtet, für die Politik und andere Akteure anschlussfähig zu sein. Die Bezugnahme auf ein unspezifisches »System« lässt jedoch die Vermutung zu, dass die Diskrepanz zwischen Betroffenheit und Verantwortung von systemischen Strukturen geprägt sind, die sich nicht so einfach aufheben lassen.

Auch Letzte Generation sieht ein »systemisches Problem« (LG1) und möchte »zwischen oben und unten polarisieren« (LG4). Soziale Ungleichheit wird als eine Ursache für die Klimakrise gesehen, indem explizit auf den Überkonsum von Reichen und Superreichen hingewiesen wird. Dies stehe in direktem Gegensatz zur Lebensweise und Konsummustern der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung. Deshalb sei die Klimakrise nicht »durch individuelle Konsumanpassungen lösbar« (LG1). Genau wie Fridays For Future problematisiert die Gruppe also die systemische Ebene und versucht damit einerseits, eine konsumkritische Sicht zu vermeiden und andererseits, reiche Menschen, die für besonders viele Emissionen verantwortlich sind, in die Verantwortung zu nehmen. Dafür fordert Letzte Generation explizit eine Vermögenssteuer (LG4).

Einen ausdrücklichen Antikapitalismus vertritt hingegen Ende Gelände, der ideologisch mit marxistischem Vokabular begründet wird (EG2: 142). Denn der Kapitalismus sei der »Haupttreiber der Klimakrise« (EG2: 139) und für »Ungleichheit und Zerstörung« (ebd.) auf der Welt verantwortlich. Widerstand gegen die Klimakrise bedeute damit auch, sich dem Kapitalismus zu widersetzen und »Klassenverhältnisse (…) im Kontext von Klimagerechtigkeit« (ebd.) in den Fokus zu nehmen. Inwiefern Individuen oder soziale Gruppen von der Klimakrise betroffen und dafür verantwortlich sind, lässt sich demnach anhand ihrer Stellung im ökonomischen System ablesen. Die Gruppe bezieht sich dabei nicht nur auf soziale Ungleichheit im nationalen Rahmen, sondern setzt einen starken Fokus auf die globale Ungleichheit zwischen dem Globalen Norden und Globalen Süden (EG4). In der Betonung globaler Ungleichheiten und Herrschaftsmechanismen liegt ein bedeutender Unterschied zu anderen Gruppen. Ende Gelände nimmt als einzige »neokoloniale Strukturen« (EG2: 133) in ihre Konzeption von Klimagerechtigkeit mit auf. Dabei beziehen sie sich auf das Konzept der Externalisierungsgesellschaft von Lessenich (2016). In dem Ansatz wird ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Wohlstand im Norden und der Ausbeutung von Menschen und Natur im Süden gezogen. Die Auslagerung von Klimakosten, die durch die Lebensweise der Menschen in den reicheren Teilen (im Globalen Norden) der Welt entstehen, verschärft die Betroffenheit in den ärmeren Teilen, ohne dass diese dafür verantwortlich sind. So entfalte der Kapitalismus nicht nur im nationalstaatlichen Rahmen, sondern auch auf globaler Ebene seine zerstörerische Wirkung. Ende Gelände stellt deshalb fest, dass Klimagerechtigkeit und Kapitalismus miteinander unvereinbar sind (EG2: 139) und es deshalb einer Überwindung des aktuellen Wirtschaftssystems bedarf (ebd.). Genauso seien der historische Kolonialismus, aber auch anhaltende koloniale Strukturen Teil davon. Die strukturelle Ungleichheit sei ein neokoloniales Kontinuum und der Kampf dagegen ein Teil von Klimagerechtigkeit, die sich nur auf dieser globalen Ebene erreichen lasse (EG2: 140). Auch Fridays For Future und Letzte Generation adres-

sieren den Kolonialismus, indem sie auf Klimaflucht (LG4), die Ausbeutung des Globalen Südens (LG1) und ihre eigene Positionierung als »antikolonialistisch« (FFF3) hinweisen.

Der Kampf gegen Rassismus als ein Merkmal von Klimagerechtigkeit findet sich in den Dokumenten im Vergleich eher wenig. Fridays For Future versteht sich zwar als grundsätzlich antirassistisch (FFF1) und Letzte Generation erkennt die erhöhte Vulnerabilität Schwarzer Menschen im Globalen Süden an (LG4), eine tiefgreifendere Auseinandersetzung zeigt sich allerdings nur bei Ende Gelände. Diese beschäftigen sich auch mit »unserem eigenen Rassismus« (EG2: 147) innerhalb der Gruppe. Die Reflexion darüber ist Teil des eigenen Selbstverständnisses und aus Sicht der Gruppe für eine klimagerechte Welt unverzichtbar (ebd.). Auch Geschlechterverhältnisse werden eher am Rand in den Blick genommen: bei Letzte Generation findet sich keine Bezugnahme, Fridays For Future bezeichnet sich als »emanzipatorisch« (FFF3), kommt auf die Thematik aber nicht mehr zurück. Hier sind es wieder die Aktivist:innen von Ende Gelände, die die überwiegend von Frauen geleistete unbezahlte Care- und Reproduktionsarbeit als für das Funktionieren des Kapitalismus notwendig kritisieren (EG2: 133, 144 ff.). Für den kolonialen Kontext weist Ende Gelände außerdem auf die (doppelt) erhöhte Vulnerabilität von Frauen im Globalen Süden hin (ebd.). An dieser Stelle zeigt sich der intersektionale Ansatz, der bei Ende Gelände als eine Art analytische Brille vorhanden ist: Die Gruppe reflektiert nicht nur die eigene Reproduktion exkludierender sozialer Kategorien, sondern beschäftigt sich auch Diskriminierungen infolge kolonialer Strukturen (EG1: 159 ff.) und Rassismus (ebd.: 167 ff.) sowie patriarchalen Geschlechterverhältnissen (EG1: 144 ff.). Auffällig ist das inhaltliche Verbinden dieser Strukturen mit der Betroffenheit und Vulnerabilität angesichts der Klimakrise, was der Sichtweise der Intersektionalität entspricht.

Insgesamt werden Rassismus und Geschlechterverhältnisse von den Gruppen über die Rahmen bzw. Systeme des Kapitalismus und (teilweise) des Kolonialismus thematisiert und mit Klimagerechtigkeit in Verbindung gebracht. Alle Gruppen gelangen, wenn sie die unterschiedliche Betroffenheit und Verantwortung hinsichtlich der Klimakrise thematisieren, schnell zu übergeordneten (Meta-)Begriffen wie Kapitalismus und Kolonialismus. Gerade bei einer großen und alle Lebensbereiche berührenden Thematik wie der Klimakrise erweist es sich als wenig sinnvoll, einzelne politische Zusammenhänge herauszuheben, denn diese sind wiederum miteinander verknüpft: Kapitalismus lässt sich nicht ohne koloniale Strukturen, die hegemoniale Geschlechterordnung oder rassistische Diskriminierung denken. Auch der Klimagerechtigkeitsbegriff transportiert diesen ganzheitlichen Ansatz: Das argumentative Zusammenbringen der Klimakrise mit anderen politischen Feldern ist besonders auffällig. Die politischen Implikationen unterscheiden sich je nach politischer Selbstverortung der Gruppe: Während En-

de Gelände Klimagerechtigkeit und Kapitalismus für unvereinbar hält, möchte Fridays For Future letzteren nicht in Frage stellen und Fortschritte in Sachen Klimapolitik innerhalb des aktuellen politischen Rahmens erkämpfen. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Aktivist:innen mit der Nutzung des Begriffs der Klimagerechtigkeit vor allem Kritik an den bestehenden Verhältnissen formulieren. So wird die Vision einer klimagerechten Welt primär in Negation zur aktuellen Welt gezeichnet. Dadurch wird der stark normative Charakter deutlich, der Klimagerechtigkeit für den Aktivismus so brauchbar macht und ihn so in einen politischen »Kampfbegriff« verwandelt.

Gerechtigkeitsdimensionen

Aussagen zu Klimagerechtigkeit und die Adressierung verschiedener Gerechtigkeitsdimensionen gehören direkt zusammen. In beiden Kategorien steckt ein normativer Anspruch, der teils mit moralischer Argumentation gestützt wird. Die Klimakrise und Ungerechtigkeiten auf mehreren Ebenen werden bei den Gruppen zusammen gedacht. Im Folgenden gehe ich auf die Dimensionen der temporalen, der globalen Gerechtigkeit sowie der Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit ein. Diese entsprechen meinen zentralen Unterkategorien, die zu meiner zweiten Hauptkategorie »Gerechtigkeitsdimensionen« gehören. Lediglich die Kategorie der Generationengerechtigkeit habe ich aufgrund der sehr seltenen Bezugnahme nicht separat mit einbezogen, sondern im folgenden Ergebnisteil unter die temporale Gerechtigkeit inkludiert.

Temporale Gerechtigkeit

Im Falle der Klimakrise ist besonders die zeitliche Komponente entscheidend, denn nachfolgende Generationen müssen unter den Bedingungen leben, die durch die Aktivitäten vorheriger Generationen geprägt wurden. Für wirksame Klimaschutzmaßnahmen, die den globalen Temperaturanstieg begrenzen, gebe es ein »kurzes und schwindendes Zeitfenster« (LG1: 232). Bereits im Namen der Gruppe Letzte Generation steckt die Botschaft, umfassender Klimaschutz sei besonders im aktuellen Jahrzehnt von enormer Relevanz, denn die Maßnahmen nachfolgender Generationen können sich aufgrund der Dringlichkeit nur noch auf die Anpassung an die neuen klimatischen Bedingungen konzentrieren. Für politische Interventionen, die die Klimakrise aufhalten oder zumindest enorm einschränken, ist es dann zu spät. Auch Fridays For Future skandalisiert die temporale Ungerechtigkeit, die zwischen den Generationen entsteht (FFF3). Dies lässt sich mit der Entstehung der Gruppe erklären, die als Bewegung von

Schüler:innen gestartet ist und besonders in den Anfangsjahren vom Konflikt zwischen jüngeren und älteren Generationen geprägt war: »Die jüngeren Generationen müssen die Konsequenzen aller politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen länger tragen als jene, die in der Regel die Entscheidungen treffen« (FFF3). Daraus leiten die Aktivist:innen die Forderung nach einer stärkeren Teilhabe und Interessenvertretung von Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen ab (ebd.).

Insgesamt ist die Bezugnahme auf Generationen und mögliche mit der Klimakrise entstehende intergenerationale Konflikte allerdings nicht sehr oft zu finden. Dies kann mit der angestrebten Anschlussfähigkeit und dem Wunsch nach breiter gesellschaftlicher Verankerung von Fridays For Future erklärt werden. Dass Generationenungerechtigkeit nicht in großem Maße thematisiert wird, kann auch bedeuten, dass dies für die Betroffenheit nur sekundär relevant ist. Erhöhte Vulnerabilität wird von den Gruppen eher an intersektionalen Kategorisierungen wie Klasse, Geschlecht oder Ethnizität festgemacht. Das Alter ist bei intersektionalen Ansätzen zwar auch eine Kategorie, spielt für die Klimabewegung aber eine geringere Rolle. Eine Ausnahme ist die Forderung nach stärkerer Einbindung von »Jugendlichen« (FFF3) und generell jüngeren Generationen. Auf welche Art und Weise, bleibt unklar.

Verfahrensgerechtigkeit

Eine ausformulierte Forderung, die auf Verfahrensgerechtigkeit abzielt, gibt es bei Letzte Generation, die die Einführung eines Gesellschaftsrates forderten (LG1). Ein per Losverfahren zusammengestellter Gesellschaftsrat soll außerparlamentarisch Entscheidungen treffen, die, nachdem die Regierung das Parlament davon überzeugt hat, durchgesetzt werden. In der Idee steckt die Annahme, dass es für Klimaschutzmaßnahmen eine Mehrheit in der Bevölkerung gibt, wovon die Gruppe auch ausgeht (LG3). Dies steht für sie in keinem Widerspruch zu ihren Aktionsformen, die auch mit dem Ziel legitimiert werden, die Bevölkerung hinsichtlich der Dringlichkeit der Klimakrise »wach zu rütteln« (LG4). Auseinandersetzungen mit Verfahrensgerechtigkeit finden sich bei Ende Gelände nicht. Aufgrund der grundlegenden Kritik, die die Gruppe am System der parlamentarischen Demokratie ausübt, ist es nicht verwunderlich, dass von der Gruppe keine Vorschläge dazu kommen, wie sich Verfahren innerhalb des aktuellen Systems verbessern ließen. Ende Gelände äußert eine Staatsskepsis, die viel tiefer greift und auf eine grundsätzliche Infragestellung dieser Form der Demokratie abzielt (EG1: 177), worauf ich im späteren Teilkapitel nochmals eingehe.

Verteilungsgerechtigkeit

Verteilungsgerechtigkeit beinhaltet die ökonomischen Bedingungen, die für die Verteilung von Gütern und Lasten ausschlaggebend sind und sich im Gegensatz zur globalen Gerechtigkeit eher auf den nationalen Rahmen bezieht. Es geht also um die ökonomische Verteilung, die allerdings von der Betroffenheit nicht zu trennen ist und generell alle weiteren Ebenen berührt. Im vorherigen Teilkapitel habe ich bereits den Zusammenhang der ungleichen Verteilung der Lasten beschrieben. Bezogen auf ökonomische Verteilungsgerechtigkeit möchte Letzte Generation zwischen »Superreichen und der arbeitenden Bevölkerung« (LG3) polarisieren, denn auch wenn Deutschland als Land immer reicher werde, lande das Geld in den Händen von immer weniger Menschen (LG4). Die Gruppe zieht nicht nur eine Konfliktlinie zwischen dem überwältigenden Großteil der Bevölkerung und Reichen sowie Superreichen, sondern vor allem hinsichtlich fossiler Konzerne. Diese fahren auch im 21. Jahrhundert noch Rekordgewinne ein, obwohl der zentrale Bestandteil zur Emissionsminderung die umfassende Dekarbonisierung der Wirtschaft ist. Unter dem Eindruck der sogenannten »Energiekrise« in Deutschland in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine kritisiert die Gruppe die ungleiche Verteilung der dadurch entstandenen Mehrkosten, die über enorme Preissteigerungen auf die Bevölkerung abgewälzt würden (LG1: 236; LG4).

Die Kritik von Letzte Generation, die sich unter Verteilungsgerechtigkeit fassen lässt, bezieht sich auf die soziale Ungleichheit innerhalb Deutschlands. Explizit kritisiert wird der »Überkonsum« (LG4) reicher Menschen im Allgemeinen und dabei besonders die Nutzung von großen Sport- und Geländewagen in urbanen Räumen (LG1: 239). Individuelle Kritik, die sich gegen den Konsum der »Normalbevölkerung« richtet, wird von den Gruppen vermieden. So betonen die Aktivist:innen von Letzte Generation, dass das Einsparen von Energie keine Frage des individuellen Verhaltens sei und sich nicht durch Preissteigerungen erreichen lässt, sondern Gegenstand politischer Gestaltung sein muss (LG4). Gerechtigkeit wird in diesem Falle also auf systemischer, nicht auf individueller Ebene gefordert. Fragen der Verteilungsgerechtigkeit sind bei Ende Gelände durch ihre bereits beschriebene antikapitalistische Grundhaltung geprägt: Der Kapitalismus sei ein grundsätzlich zerstörerisches System und unvereinbar mit jeglicher Form von Verteilungsgerechtigkeit (EG2). Für Ende Gelände bedeutet Verteilungsgerechtigkeit die Abschaffung des kapitalistischen Ordnungssystems, erst dann lasse sich auch die Verteilung von Gütern und Lasten, die im Zusammenhang mit der Klimakrise stehen, gerecht gestalten. Insgesamt hängt die Vorstellung von Verteilungsgerechtigkeit stark mit der Systemfrage zusammen. Alle Gruppen kommen früher oder später auf die Frage zurück, ob sie die Durchsetzung klimagerechter Forderungen innerhalb des kapitalistischen Systems erreichen können.

Globale Gerechtigkeit

Während sich Verteilungsgerechtigkeit vor allem auf den nationalen Rahmen bezieht, wird der Kontext mit der Kategorie globale Gerechtigkeit auf die globale Ebene erweitert. Wird die Klimakrise als globales Problem verstanden, rückt die strukturelle Ungleichheit zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden in den Mittelpunkt, die bereits bei der Problematisierung des Kolonialismus deutlich wurde. So sei die historische Anhäufung des Wohlstands des Globalen Nordens nur im Zusammenhang mit der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft und der Aneignung von Natur im Globalen Süden zu sehen (LG4). Durch diesen Wohlstand ist es gleichzeitig leichter, sich möglichen negativen Folgen der Klimakrise anzupassen. Letzte Generation spricht in diesem Kontext von einem »großen Unrecht« (LG1: 233), das vor allem dem schwächeren Teil der Weltbevölkerung widerfahre. Auch für Fridays For Future liegt die Verantwortung dafür bei den Staaten des Globalen Nordens:

»Wir fordern von den Regierungen der reichen Staaten, sich ihrer Verantwortung zu stellen, aufgrund ihrer historischen und aktuellen privilegierten Position eine Vorreiterrolle einzunehmen und andere Staaten dabei zu unterstützen, nachhaltige Wirtschaftssysteme aufzubauen.« (FFF3)

In historischer Hinsicht verzeichnen die Industrieländer des Globalen Nordens Jahrzehnte der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und konnten so erst in ihre privilegierte Rolle kommen. Geprägt ist diese Dynamik allerdings von weitreichender Klima- und Umweltzerstörung, die mit starkem Wirtschaftswachstum einhergeht. Moralisch lässt sich die Frage stellen, inwiefern Staaten des Globalen Südens das Recht auf (klimaschädliches) Wirtschaftswachstum, vergleichbar mit der historischen Entwicklung der Staaten im Globalen Nordens, haben? Die Forderung von Fridays For Future, ärmere Staaten mit einem »nachhaltige(n) Wirtschaftssystem(e)« (ebd.) zu unterstützen, deutet in die Richtung, die gleiche Entwicklung nicht einfach zu wiederholen, auch wenn diese Staaten ein Recht auf Wohlstand und materielle Entwicklung haben. In dieser Hinsicht werden in der internationalen Diskussion immer wieder Forderungen nach Reparationszahlungen laut, wodurch auch ein Element der ausgleichenden Gerechtigkeit abgebildet wird. In den Dokumenten der Gruppen findet sich allerdings keine wörtliche Forderung, die in diese Richtung geht. Es kann dennoch angenommen werden, dass diese Zusammenhänge den Gruppen bewusst sind, denn alle beziehen sich auf die globale Ungleichheit zwischen Norden und Süden. Vor allem Ende Gelände, in Teilen auch Fridays For Future, verbinden diese, wie bereits beschrieben, mit dem historischen Kolonialismus und gegenwärtigen neokolonialen Strukturen.

Die ungleiche globale Verantwortung sowie Betroffenheit werden von Ende Gelände als zentrales Gerechtigkeitsproblem identifiziert, so sei die »historische Dimension der Klimakrise« (EG2: 134) ein wichtiger Aspekt von Klimagerechtigkeit, denn der »historische Beitrag verschiedener Weltregionen zur Verursachung des Klimawandels« (ebd.) unterscheide sich je nach ökonomischer Stellung stark. An diese Problemanalyse werden weitere politische Forderungen angeschlossen: Die Gruppe kritisiert die Abschottungspolitik der EU und fordert eine generelle Bewegungsfreiheit (EG2: 134), auch hinsichtlich zukünftiger Fluchtbewegungen von Süd nach Nord infolge der Klimakrise. Deutlich wird darüber hinaus, dass Fragen der ökonomischen Verteilung in allen Kategorien mitschwingen. Dies verdeutlicht die enge Verbindung, die die Gruppen zwischen sozialer Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit sehen.

Staats- und Politikverständnis

Insgesamt zeugt die Anzahl der mit dieser Kategorie codierten Passagen von der hohen Relevanz des jeweiligen Staats- und Politikverständnisses für die Gruppen der Klimabewegung. Inhaltlich eng verknüpft sind diese mit den gestellten Forderungen und der Art sowie der Legitimation der gewählten Protestformen.

Allen Gruppen gemeinsam ist die Feststellung, dass die aktuelle Politik nicht genügend tut, um der Klimakrise und dessen Auswirkungen entgegenzuwirken. Politische Entscheidungsträger:innen sind vor allem die nationalen Regierungen, denen einheitlich ein Nicht-Handeln bzw. ungenügendes Handeln unterstellt wird. Wie aktivistische Gruppen mit diesem Problem umgehen und was sie für die effektivste Strategie halten, das zu ändern, sagt bereits viel über das grundlegende Politikverständnis aus. Fridays For Future und Letzte Generation nutzen ihre unterschiedlichen Aktionsformen dafür, an die Entscheidungsträger:innen zu appellieren und »auf diesen Missstand aufmerksam zu machen« (LG1: 234 f.). Politischer Druck soll durch Demonstrationen oder Formen des zivilen Ungehorsams entstehen und richtet sich direkt an »die Politik« bzw. »die Politiker« (FFF3). Die Gruppe spitzt diese Herangehensweise zu, indem sie gezielt Demonstrationen in möglichst vielen Wahlkreisen veranstaltet, um die dortigen Abgeordneten unter Druck zu setzen (vgl. FFF2: 189) und darüber hinaus die Androhung möglicher Wähler:innenverluste als zentralen Teil ihrer Strategie bezeichnet (ebd.). Zentral in dieser Argumentation ist der Fokus auf gewählte Regierungen und ihre Verantwortung, das zu erfüllen, wozu sie sich verpflichtet haben. Dabei wird der moralische Charakter solcher Appelle deutlich: Letztendlich fordern Fridays For Future und Letzte Generation also, dass gewählte Politiker:innen ihre Arbeit machen und somit mehr Klimaschutz durchsetzen.

Spannend ist die Frage, worin aus aktivistischer Sicht die Gründe für das Nicht-Handeln der Politiker:innen liegen. Diese Problemanalyse unterscheidet sich je nach Gruppe teilweise deutlich, auch sind Erklärungsansätze dazu zumindest teils nicht sehr ausgereift. Vor allem bei Letzte Generation lässt sich aus den Dokumenten kein kohärentes politisches Weltbild ablesen: Die Ursache für das unterlassene klimapolitische Handeln wird in Koalitionszwängen und (fossilem) Lobbyismus verortet (LG1: 236 f.). An der gleichen Stelle spricht die Gruppe auch davon, anzuerkennen, »dass unsere Demokratie korrumpiert ist« (ebd.) und die Macht nicht bei den Bürger:innen liege, sondern vielmehr in den »Konzernzentralen« (ebd.). Diese Verhältnisse möchte die Gruppe »geraderücken« (ebd.). Inwiefern sich diese Zusammenhänge ändern ließen, wird dabei nicht erklärt. Aus der Wahl des Vokabulars lässt sich allerdings ablesen, dass dies im Rahmen des aktuellen politischen und ökonomischen Systems stattfinden soll. Nicht die repräsentative Demokratie als solche wird in Frage gestellt, sondern einzelne Aspekte wie eben Lobbyismus werden skandalisiert und als Gründe für das unterlassene Handeln hinsichtlich der Klimakrise genannt. Letzte Generation richtet sich stark an der regierenden Politik aus, was sich etwa in den Ultimaten und Hungerstreiks, die sich auf einzelne politische Forderungen beziehen und Gespräche mit Politiker:innen zu erzwingen versuchen, zeigt (LG1: 234). Auch die Tatsache, dass sich die Gruppe bei der Europawahl 2023 als Partei hat aufstellen lassen, spricht für die grundlegende Akzeptanz des parlamentarischen Systems und die Vorstellung, dysfunktionale Elemente ließen sich von innen heraus verbessern.

Fridays For Future kritisiert ebenfalls den Lobbyismus und wirft der Politik vor, die Ökonomie vor die Ökologie zu stellen (FFF2). Mehr als Letzte Generation sieht sich Fridays For Future allerdings selbst als politischen Akteur und möchte sich auch nach außen als ernstzunehmende Instanz zeigen. Hier sprechen die Aktivist:innen von einem »Balanceakt« (FFF2: 194) zwischen den geforderten notwendigen Veränderungen und einer Anschlussfähigkeit, die die Gruppe für andere Akteure haben will. Insbesondere sollen auch diejenigen angesprochen werden, die sich politisch außerhalb einer linksliberalen und ökologisch bewussten Blase verorten. Explizit werden an mehreren Stellen »konservative« (ebd.) Akteure erwähnt, die Klimaschutz einerseits sabotieren würden, andererseits aber für eine erfolgreiche Klimapolitik gewonnen werden müssten (ebd.).

Ein deutlich anderes Politikverständnis lässt sich bei den Aktivist:innen von Ende Gelände ablesen. Zwar wird wie bei den anderen Gruppen die enge Verwobenheit zwischen Staat und (Kohle-)Industrie und die Ignoranz gegenüber »langfristige(n) Gemeinwohlinteressen« kritisiert (EG3: 95). Daraus zieht die Gruppe aber andere Schlüsse, indem sie explizit betont, keine ausformulierten Forderungen an Regierungen zu stellen (EG1: 177). Vielmehr seien diese »Teil

des Problems« (ebd.) und würden sich in Sachen Klimafragen eher für Scheinlösungen und Greenwashing interessieren (ebd.). Deshalb helfe es nicht, direkte Appelle an »die Herrschenden« (ebd.) zu stellen, denn staatliches Handeln diene in erster Linie der »Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems« (EG2: 149). Hier zeigt sich die tiefe Staatsskepsis, die den Staat in direkten Zusammenhang mit dem kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftssystem stellt und ihn zumindest teilweise auch dafür verantwortlich macht.

Diese Zusammenhänge berühren grundlegende Auseinandersetzungen mit Fragen darüber, wie sozialer oder politischer Wandel erreicht werden kann. Ende Gelände sieht die Macht, Veränderungen anzustoßen, nicht bei den Regierungen, sondern bei sozialen Bewegungen (EG2: 138; EG5). Diese seien in der Lage, »große gesellschaftliche(n) Fragen« (EG2: 137) aufzuwerfen und so den Diskurs nachhaltig zu beeinflussen, auch ohne explizite realpolitische Forderungen zu stellen. Hier wird die Sicht einer Strömung innerhalb der Gruppe deutlich, die dem Staat gleichzeitig ablehnend und pragmatisch gegenüberstehe (EG2: 175). Die Aktivist:innen beschreiben den »Aufbau von gesellschaftlicher Gegenmacht« (ebd.) als Ziel, denn der Staat selbst sei als »umkämpfter Raum« (ebd.) zu verstehen, der gesellschaftliche Kräfteverhältnisse widerspiegelt und somit kein »einheitlicher Akteur« (ebd.) sei. Letztendlich wird so auch der Staat zum Gegenstand politischer Kämpfe und es bedarf der Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch das Setzen von Themen und Diskursinterventionen. Dies widerspricht zumindest in Teilen der strikten Sicht vom Staat als Gegner, aber auch der Vorstellung, dass Wandel im aktuellen politischen System grundsätzlich möglich sei, wenn genug politischer Wille vorhanden ist. Vor allem in Bezug auf den Staat werden die verschiedenen Ansichten innerhalb von Ende Gelände deutlich (EG5). Wie bereits in der dritten Vorannahme festgehalten wurde, war davon auszugehen, dass es innerhalb der Klimabewegung unterschiedliche Strömungen gibt. Dass sich gruppeninterne Lager so stark hinsichtlich des Staatsbegriffs und der eigenen Positionierung gegenüber dem Staat positionieren, trifft vor allem auf Ende Gelände zu und weniger auf die anderen Gruppen. Obwohl auch bei Letzteren anzunehmen ist, dass eine interne Pluralität an Einstellungen und dem Verständnis von politischem Wandel vorhanden ist, zeigen sie sich in ihrer Haltung zum Staat deutlich einheitlicher. Für diese Annahme sprechen die oft betonte gewollte Anschlussfähigkeit sowie der Glauben an Veränderbarkeit innerhalb der staatlichen Ordnung bei Fridays For Future (FFF4). Für Letzte Generation wird dies noch deutlicher: die freiwillige Angabe von Personalien, Selbstanzeigen und das Aufstellen einer Liste zur Europawahl 2023 lassen den Schluss zu, dass der Staat von ihnen nicht als Gegner angesehen wird. Auch wenn alle Gruppen den Kapitalismus in Teilen oder als Ganzes kritisieren, findet sich nur bei Ende Gelände

eine strikt antikapitalistische Haltung, die sich auch in ihrer ambivalenten Haltung gegenüber dem Staat äußert.

Die Konzipierung der Kategorie, die das Staats- und Politikverständnis beinhaltet, hat während der Analyse eine Erkenntnis über die Breite der Inhalte der Kategorie ergeben: Für die Aktivist:innen berühren sehr viele Zusammenhänge diesen Themenbereich. Dazu gehören bspw. auch der Kampf gegen Rechtsextremismus (EG4) oder Fragen der demokratischen Repräsentation vulnerabler Bevölkerungsteile (EG3: 95). Die Betrachtung der Zusammenhänge vermeintlich nicht verwandter politischer Themenbereiche, die die Aktivist:innen herstellen, wie eben Klimagerechtigkeit und Rechtsextremismus oder demokratietheoretische Fragen sind interessante Ansatzpunkte für weitere Forschungen.

Fazit

In der Gesamtbetrachtung spiegeln die Ansichten bezüglich Klimagerechtigkeit die politische Diversität der Klimabewegung wider. Die Gruppen setzen unterschiedliche Schwerpunkte und unterscheiden sich besonders in ihrem Staats- und Politikverständnis und der Positionierung gegenüber dem Kapitalismus. Als gemeinsames Element kann die Problematisierung der ungleichen Betroffenheit von und Verantwortung für die Klimakrise gesehen werden. An dieser Konfliktlinie orientieren sich auch die Gerechtigkeitsbegriffe, wo besonders die Verteilungsgerechtigkeit heraussticht. Bei allen Gruppen wird diese als zentraler Bestandteil von Klimagerechtigkeit identifiziert: Ohne die Problematik der sozialen Ungleichheit anzugehen, lasse sich eine klimagerechte Welt nicht erreichen. Nuancierungen lassen sich bei der Bezugnahme auf Ebenen der Gerechtigkeit finden: Fridays For Future und Letzte Generation thematisieren die zeitliche Komponente und streben damit temporale Gerechtigkeit an, ohne dies auf einen Generationenkonflikt zu verengen. Aspekte der Verfahrensgerechtigkeit finden sich bei diesen Gruppen in Form der stärkeren politischen Einbindung Jugendlicher (FFF) sowie bei der Forderung nach einem Gesellschaftsrat, der sich mit Klimafragen beschäftigt (LG). Ende Gelände grenzen sich hiervon durch die Radikalität ihrer Forderungen, ihrem Antikapitalismus und der (zumindest teilweisen) Ablehnung des Staates deutlich ab. Für sie ist Klimagerechtigkeit mit der aktuellen gesellschaftlichen Ordnung, die durch koloniale, patriarchale, rassistische und eben kapitalistische Strukturen geprägt sei, nicht vereinbar. Deshalb richten sich ihre Forderungen nicht an die Politik, sondern sollen dazu führen, eine »gesellschaftliche Gegenmacht« aufzubauen und den Klimadiskurs zu verschieben.

In methodischer Hinsicht zeigen sich in der Analyse Vor- und Nachteile der Orientierung an thematischen Kategorien: So sind diese hilfreich, der vielseitigen Bedeutung des Begriffs entgegenzukommen und Inhalte zu sortieren. Gleichzeitig lassen sich die Inhalte nicht isoliert voneinander betrachten, das trifft besonders auf politische Überbegriffe wie Kapitalismus oder das Politikverständnis zu, die diverse weitere Politikfelder berühren. Aus diesen Gründen ist es wichtig, den Zusammenhang von gewählter Methode und Verfasstheit der Inhalte (Breite, Anknüpfungspunkte) genau zu reflektieren.

Diskussion: Klimagerechtigkeit als gegenhegemoniales Projekt

Der stark normative Anspruch, der mit Klimagerechtigkeit transportiert wird, ist bei der Betrachtung aller Gruppen deutlich geworden. So beinhaltet der Begriff Forderungen, die auf eine teilweise oder vollständige Transformation der Gesellschaft abzielen. Durch das argumentative Verbinden der Klimakrise mit anderen politischen Ungerechtigkeiten zeigt sich auch der systemische Charakter. Die politischen Implikationen gehen weit über das klassische Verständnis von Klimaschutz hinaus, insofern hat sich die Vorannahme, dass die Klimabewegung sich in ihrem Anspruch nicht auf klassisch-technischen Klimaschutz beschränkt und so einen Gegenpol zum hegemonialen Klimadiskurs (Sander 2016: 9 f.) bildet, bestätigt.

Andere politische Felder wie Kapitalismus, Kolonialismus und Geschlechterverhältnisse werden an den Begriff angeschlossen, sie sind nicht separat voneinander zu denken. Bezugnahmen auf eine anerkennende Form der Gerechtigkeit, wie sie bei Kuehn als »ausgleichende Gerechtigkeit« konzipiert ist, finden sich nicht explizit, dafür in Verbindung mit den erwähnten Diskriminierungsmechanismen. Kapitalistische und (post-)koloniale Ungerechtigkeiten bedürfen der materiellen und ideellen Anerkennung der besonders Betroffenen und Vulnerablen. Gemäß der intersektionalen Perspektive wird auch anerkannt, dass verschiedene Variablen zusammenwirken, sich verstärken und besonders hinsichtlich der Klimakrise zu sehr spezifischen Diskriminierungen gegenüber den Betroffenen führen. Diesem Verständnis von Klimagerechtigkeit kommt Ende Gelände am weitesten entgegen, indem sie mit ihrer ganzheitlichen Problemanalyse all diese Zusammenhänge adressieren. Dennoch lässt sich sagen, dass alle Gruppen die beschriebenen zentralen Prinzipien von Klimagerechtigkeit thematisieren: appelliert wird an die historische Verantwortung der reichen Staaten im Globalen Norden und auch der reicheren Bevölkerungsschichten innerhalb Deutschlands. Damit zusammen hängt das Verursacherprinzip, das sich in der

Klimabewegung durch die Problematisierung der Verteilungsungerechtigkeit mit ihrer starken Diskrepanz zwischen Betroffenen und Verantwortlichen zeigt. Auch die Orientierung an Menschenrechten vollziehen alle Gruppen sowohl direkt auf das Klimathema bezogen als auch im Kampf gegen andere Formen der Diskriminierung.

Weiter zu diskutieren ist, inwiefern es sinnvoll ist, die Klimabewegung in verschiedene Lager zu kategorisieren. Konfliktlinien zwischen und innerhalb der Gruppen verlaufen primär entlang der Systemfrage. Eine Einteilung in einen moderaten und radikalen Teil ist für soziale Bewegungen nicht ungewöhnlich und kann sogar Vorteile haben (Simpson u.a. 2022), birgt aber die Gefahr der Vereinfachung, da soziale Bewegungen sehr dynamisch sind und sich stetig ändern (della Porta/Parks 2013: 53). Die Abgrenzung, die bspw. zwischen lokalem und globalem Fokus (Sander 2017: 28 f.) unterteilt, trifft zumindest für die hier untersuchten Gruppen nur bedingt zu. Zwar haben alle in ihren Aktionen und Forderungen notwendigerweise einen lokalen Bezug, verbunden wird dieser aber mit dem globalen Rahmen und der Vorstellung, dass die Klimakrise ein globales Phänomen ist, dass sich auch nur so lösen lässt. In ihrer Radikalität und den beschriebenen Differenzen in der Bezugnahme unterscheiden sich die Gruppen dennoch voneinander, sodass diskutiert werden kann, ob jede Gruppe ihre einzelne Konzeption von Klimagerechtigkeit hat.

Klimagerechtigkeit wird zum Gegenstand politischer Aushandlungsprozesse, die verschiedenen Perspektiven konkurrieren darum, ihre Deutung durchzusetzen. Das bereits erwähnte Konzept des »leeren Signifikanten« bietet sich als Grundlage für diskurs- und hegemonietheoretische Diskussionen an. Durch die unklare Bedeutung kann er »den gemeinsamen Nenner politischer Mobilisierungen bilden« (Mokre 2024: 41). Dies lässt sich auf die Klimabewegung anwenden: die verschiedenen Gruppen vereinen partikulare Forderungen, die sich von ihrer politischen Selbstverortung ableiten lassen, unter dem Begriff der Klimagerechtigkeit. So kann über Differenzen hinweg eine Erzählung entstehen, die sich von der hegemonialen Sicht auf Klimaschutz abgrenzt (Bedall 2014: 336) und im Sinne des intersektionalen Ansatzes mehrere Ebenen der Ungerechtigkeit inkludiert.

Dieses Verständnis findet sich am ehesten bei Ende Gelände, die Klimagerechtigkeit direkt mit der Systemfrage verbinden. Hier lässt sich das Erreichen des übergeordneten Ziels nicht ohne die anderen Aspekte denken. Dieser Anspruch deckt sich mit der intersektionalen Methode, die mehrere Variablen und ihr Interagieren in den Blick nimmt, um Ungerechtigkeiten bzw. Diskriminierungen zu erklären. Auch beim intersektionalen Ansatz gibt es immer einen Bezugspunkt zu dahinterliegenden Herrschafts- und Machtverhältnissen, er berührt damit auch die systemische Frage. Die Grundsatzkritik am kapitalistischen System findet sich bei Fridays For Future und Letzte Generation nicht, was

den Schluss zulässt, dass hierin möglicherweise Potential für Spaltungsprozesse liegt.

Es lassen sich Fragen anschließen, die den politischen Deutungskampf betreffen: Kann die deutsche Klimabewegung als Ganze, trotz ihrer Diversität und Differenzen, den Begriff mit ihren Verständnissen in Abgrenzung zum hegemonialen Verständnis von Klimaschutz etablieren? Oder sind die Uneinigkeiten, vor allem in Bezug auf die Systemfrage und das Staatsverständnis, zu groß, um eine gemeinsame Deutung durchzusetzen? In diesem Kapitel bin ich auf einige ideologische Differenzen eingegangen, die aber bisher nicht zu einer Spaltung der Klimabewegung geführt haben. Viel mehr schreiben Forscher:innen der Bewegung ein so großes Maß an interner Solidarität zu, dass nicht von einer »Konkurrenz oder gar Gegnerschaft« (Haunss u.a. 2023: 2) gesprochen werden kann. Eine mögliche Trennlinie, die starke Differenzen und unterschiedliche Deutungsvorschläge abbildet, kann eher zwischen Aktivist:innen des Globalen Nordens und Globalen Südens gezogen werden. Besonders Gruppen aus den wohlhabenden Industrieländern wird regelmäßig vorgeworfen, zu elitär und vor allem zu weiß zu sein (Anderson 2021; Saave/Hoinle 2023). Die extrem ungleichen Bedingungen für Klimaaktivist:innen im Globalen Süden erfordern andere Schwerpunktsetzungen und das stärkere Zusammenbringen mit Theorien des Antirassismus, Postkolonialismus und der imperialen Lebensweise. Entscheidend ist die gemeinsame Problemdeutung der globalen Klimabewegung, sodass sich idealerweise eine Deutung über diese Nord-Süd-Differenzen hinweg festsetzt.

Die deutlich größere Herausforderung ist die Etablierung des Begriffs gegenüber der herkömmlichen Sicht auf Klimaschutz, die geprägt ist von Vorstellungen der ökologischen Modernisierung und marktbasierten Ansätzen (Brand 2023: 9 f.) und die Frage aufwirft, inwiefern ein grüner Kapitalismus die Klimakrise eindämmen kann. Dem gegenüber kann die Klimabewegung das Konzept der Klimagerechtigkeit als transformatives Anliegen vertreten. Wie in den Ergebnissen deutlich wurde, sind sich die Gruppen dahingehend einig, dass die Klimakrise als soziales Problem gesehen werden sollte, das sich nicht einfach mit der Fortführung der aktuellen Politik oder mit technologischem Optimismus lösen lässt. Dies entspricht der zweiten Vorannahme, die von einem theoretischen Unterschied zwischen Klimaschutz und Klimagerechtigkeit ausgeht: Die verbreitete Sicht sieht die Klimakrise als »biophysikalisches Phänomen« (Kalt 2022: 174), was technischen Klimaschutz und die Verringerung der Emissionen (Mitigation) erfordert. Die aktivistische Perspektive beinhaltet auch praktische Anhaltspunkte, um der Forderung nach Klimagerechtigkeit politisch entgegenzukommen: Simple Forderungen wie das Tempolimit, das 9-Euro-Ticket, die Einführung einer Vermögenssteuer und die stärkere politische Repräsentation junger Menschen lassen sich im Prinzip einfach erfüllen, sofern politischer

Wille vorhanden ist. Gleichzeitig bietet Klimagerechtigkeit einige Ansatzpunkte für Diskussionen, die die klimaschädliche Lebensweise des Globalen Nordens, den Zusammenhang von Klimakrise und Kapitalismus oder die Verschärfung sich überschneidender Formen der Diskriminierung angesichts der negativen Auswirkungen der Klimakrise betreffen. Ein Verdienst der Klimabewegung und gleichzeitig Aufgabe für die Zukunft ist es, Aufmerksamkeit auf solche Debatten zu lenken und diese so zu beeinflussen, dass Klimagerechtigkeit als gegenhegemoniales Projekt etabliert wird.

Literatur

Anantharajah, Kirsty (2024), »Scratches on the wall: racial capitalism, climate finance and Pacific Islands«, in: *Journal of Global Ethics*, Jg. 20, H. 2, S. 215–231.

Anderson, Sheena (2021), »Eine intersektional-feministische Perspektive für die Klimabewegung: Zur Anerkennung und Wertschätzung (marginalisierter) Stimmen von Black, Indigenous und Women of Color«, in: *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, Jg. 30, S. 64–79.

August, Vincent (2024), »Dynamiken des Klimakonflikts: Eskalation, Gegeneskalation und De-Eskalation seit Fridays for Future und der Letzten Generation«, in: *Politische Vierteljahresschrift*, letzter Zugriff: 25.01.2025, https://doi.org/10.1007/s11615-024-00577-4.

Bedall, Philip (2014), Climate Justice vs. Klimaneoliberalismus? Klimadiskurse im Spannungsfeld von Hegemonie und Gegen-Hegemonie, Bielefeld.

Bevacqua, Emanuele/Schleusner, Carl-Friedrich/Zscheisler, Jakob (2025), »A year above 1.5 °C signals that earth is most probably within the 20-year period that will reach the Paris Agreement limit«, in: *Nature Climate Change*, Jg. 15, S. 262–265.

Bosse, Jana (2017), »Zurück in die Grube. Ende Gelände 2. Die Anti-Kohlebewegung in der Lausitz im Mai 2016«, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Jg. 30, H. 1, S. 88–92.

Brand, Karl-Werner (2023), »Umweltbewegungen im 21. Jahrhundert«, in: Sonnberger, Marco/Bleicher, Alena/Groß, Matthias (Hg.), in: *Handbuch Umweltsoziologie*, Wiesbaden, S. 1–15.

Buzogány, Aron/Scherhaufer, Patrick (2022), »Framing different energy futures? Comparing Fridays for Future and Extinction Rebellion in Germany«, in: *Futures*, Jg. 137, H. 102904.

Crenshaw, Kimberlé (2013), »Demarginalizing the intersection of race and sex: A black feminist critique of antidiscrimination doctrine, feminist theory and antiracist politics«, in: *Feminist legal theories*, S. 23–51.

Dawson, Ashley (2010) »Climate Justice: The Emerging Movement against Green Capitalism«, in: *South Atlantic Quarterly*, Jg. 109, H. 2, S. 313–338.

Della Porta, Donatella/Parks, Louisa (2013) »Framing-Prozesse in der Klimabewegung: Vom Klimawandel zur Klimagerechtigkeit«, in: Dietz, Matthias/Garrelts, Heiko (Hg.), *Die internationale Klimabewegung. Ein Handbuch*, Wiesbaden, S. 39–56.

Deycke, Alexander (2021) »Postautonomie – organisatorische und strategische Entwicklungen in der undogmatischen radikalen Linken seit den 1990er Jahren«, in: Deycke, Alexander/

Gmeiner, Jens/Schenke, Julian/Micus, Matthias (Hg.), *Von der KPD zu den Post-Autonomen*, Göttingen, S. 383–404.

Dietz, Matthias. 2013. »Ergebnisse des Handbuchs: Verfassung, Einfluss und Zukunft der Klimabewegung«, in: Dietz, Matthias/Garrelts, Heiko (Hg.), *Die internationale Klimabewegung. Ein Handbuch*, Wiesbaden, S. 469–484.

Ende Gelände (Hg.) (2022), We shut shit down. Nautilius Flugschrift, Hamburg.

Fridays For Future (2019), *Der größte Klimastreik der Geschichte – und das war erst der Anfang!*, letzter Zugriff: 15.01.2025, https://fridaysforfuture.de/ruckblick-allefuersklima1/

Grebenjak, Manuel (Hg.) (2024), Kipppunkte. Strategien im Ökosystem der Klimabewegung, Münster.

Haunss, Sebastian/ Daphi, Priska/Dollbaum, Jan M./Grimm, Jannis/Meier, Larissa (2023), *Klimaproteste in Deutschland – wenig Abgrenzung zwischen den Protestgruppen*, Ipb Working Paper, letzter Zugriff: 15.01.2025, https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2023/05/ipb_Mitteilung_Klimastreik_2023.pdf.

Haunss, Sebastian/Sommer, Moritz/Daphi, Priska (2023), »Hintergründe und Dynamiken erfolgreicher Mobilisierung: Fridays for Future aus Sicht der Bewegungsforschung«, in: Pollex, Jan/Soßdorf, Anna (Hg.), *Fridays for Future*, Wiesbaden, S. 45–64.

Kalt, Tobias (2022) »Kämpfe für Klimagerechtigkeit«, in: Gottschlich, Daniela/Hackfort, Sarah/Schmitt, Tobias/von Winterfeld, Uta (Hg.), *Handbuch Politische Ökologie. Theorien, Konflikte, Begriffe, Methoden*, Bielefeld, S. 173–182.

Kaijser, Anna/Kronsell, Annica (2014), »Climate change through the lens of intersectionality«, in: *Environmental Politics*, Jg. 23, H. 3, S. 417–433.

Koos, Sebastian/Neumann, Elias (2019), *Vom Klimastreik zur Klimapolitik. Die gesellschaftliche Unterstützung der ›Fridays for Future‹-Bewegung und ihrer Ziele*, Working Paper. Forschungsbericht Universität Konstanz, letzter Zugriff: 10.01.2025, https://kops.uni-konstanz.de/entities/publication/6524fdb4-c91f-4d2d-a1f6-ce3185ca6a6b

Kössler, Georg (2013) »Die Klimabewegung in Deutschland«, in: Dietz, Matthias/Garrelts, Heiko (Hg.), *Die internationale Klimabewegung. Ein Handbuch*, Wiesbaden, S. 185–204.

Kuehn, Robert R. (2000). »A Taxonomy of Environmental Justice«, in: *Environmental Law Reporter*, Jg. 30, S. 10681–10703.

Laclau, Ernesto (2002), *Emanzipation und Differenz*, Berlin/Wien.

Lessenich, Stephan (2016), Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Press, Berlin.

Marquardt, Jens (2020), »Fridays for Future's Disruptive Potential: An Inconvenient Youth Between Moderate and Radical Ideas«, in: *Frontiers in Communication*, Jg. 5, H. 38.

Mayring, Philipp/Fenzl, Thomas (2022), »Qualitative Inhaltsanalyse«, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, 3. Aufl., Wiesbaden, S. 691–706.

Meyer, Jan-Henrik (2021), »Kleine Geschichte der Atomkraft-Kontroverse in Deutschland«, in: Bpb (Hg.), *Aus Politik und Zeitgeschichte. Endlagersuche*, Jg. 71, H. 21–23, S. 10–16.

Mokre, Monika (2024), »Leere Signifikanten und kulturpolitische Herausforderungen«, in: Annuß, Evelyn/von Appen, Ralf/Chaker, Sarah/Felber, Silke/Glauser, Andrea/Kaufmann, Therese/Lettow, Susanne (Hg.), *Populismus kritisieren. Kunst – Politik – Geschlecht*, Wien, S. 41–51.

Otto, Danny (2023), »Umweltgerechtigkeit«, in: Sonnberger, Marco/Bleicher, Alena/Groß, Matthias (Hg.), *Handbuch Umweltsoziologie*, Wiesbaden, S. 1–14.

Pezzullo, Phaedra C. (2022) »Environmental justice and climate justice«, in: Grasso, Maria/Giugni, Marco (Hg.), *The Routledge Handbook of Environmental Movements*, London, S. 229–244.

Rucht, Dieter (2023), *Die Letzte Generation. Beschreibung und Kritik. Ipb working paper*, letzter Zugriff: 24.01.2025, https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2023/04/WP_1.2023.pdf

Rucht, Dieter/Neidhardt, Friedhelm (2020), »Soziale Bewegungen und kollektive Aktionen«, in: Joas, Hans/Mau, Steffen (Hg.), *Lehrbuch der Soziologie*, 4. vollst. überarb. u. erw. Aufl., Frankfurt/M., S. 865–899.

Saave, Anna/Hoinle, Birgit (2023) »Feministische und dekoloniale Perspektiven in der und für die Umweltsoziologie«, in: Sonnberger, Marco/Bleicher, Alena/Groß, Matthias (Hg.), *Handbuch Umweltsoziologie*, Wiesbaden, S. 1–19.

Sander, Hendrik (2016), *Die Klimagerechtigkeitsbewegung in Deutschland. Entwicklung und Perspektiven*, letzter Zugriff: 28.01.2025, https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Onlinestudie_Klimagerechtigkeit.pdf.

Sander, Hendrik (2017), »Ende Gelände: Anti-Kohle-Proteste in Deutschland«, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Jg. 30, H. 1, S. 26–36.

Schlosberg, David/Collins, Lisette B. (2014): »From environmental to climate justice: climate change and the discourse of environmental justice«, in: Wiley Interdisciplinary Reviews: Climate Change, Jg. 5, H. 3, S. 359–374.

Simpson, Brent/Willer, Robb/Feinberg, Matthew (2022): »Radical flanks of social movements can increase support for moderate factions«, in: *PNAS Nexus*, Jg.1, H. 3, S. 1–11.

Sommer, Moritz/Rucht, Dieter/Haunss, Sebastian/Zajak, Sabrina (2019), Fridays For Future. Profil, Entstehung und Perspektiven der Protestbewegung in Deutschland. Ipb Working Paper, Berlin.

Stephanblome, Isabelle (2025), »Entgrenzte Wehrhaftigkeit? Der deutsche Anti-Terror-Diskurs und die Bundestagsdebatten zum Umgang mit der ›Letzten Generation‹«, in: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, letzter Zugriff: 26.01.2025, https://doi.org/10.1007/s42597-024-00133-2.

Sultana, Farhana (2022) »Critical climate justice«, in: *The Geographical Journal*, Jg. 188, H. 1, S. 188–124.

Tagesschau (2025): *1,5-Grad-Marke 2024 erstmals überschritten*, letzter Zugriff: 25.01.2025, https://www.tagesschau.de/wissen/klima/copernicus-bericht-2024-100.html

UNFCCC (2015), *Paris Agreement*, letzter Zugriff: 19.03.2025, https://unfccc.int/sites/default/files/english_paris_agreement.pdf.

Waechter, Natalia/Steinmann, Nico M. (2024): »Fridays for Future zwischen Hoffnung und Frustration: Politische Selbstwirksamkeit im Verständnis junger Protestierender«, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 49, H. 1, S. 85–103.

Anhang 1: Liste der Dokumente

Fridays For Future

FFF1: »Autos sind der Politik wichtiger als Menschen« (2024), Interview, Zeit Online, letzter Zugriff: 30.12.2024, https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2024-09/fridays-for-future-klimaschutz-aktivismus-carla-reemtsma.

FFF2: »Fridays For Future« (2024), in: Grebenjak, Manuel (Hg.), *Kipppunkte. Strategien im Ökosystem der Klimabewegung*, S. 188–194, Münster.

FFF3: *Selbstverständnis Fridays For Future Münster* (2021), Selbstverständnis, letzter Zugriff: 30.11.2024, https://fff-muenster.de/wp-content/uploads/2021/02/Selbstverstaendnis_Fridays_For_Future_Muenster_2021-01-30.pdf

FFF4: *Fridays For Future über wirksamen Protest* (2023), Interview, letzter Zugriff: 05.12.2024, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/pauline-bruenger-fridays-for-future-sprecherin-ueber-wirksamen-protest-a-f82daf53-3d1d-43d5-b5ff-ed5c68f654eb.

Letzte Generation

LG1: »Letzte Generation« (2024), in: Grebenjak, Manuel (Hg.), *Kipppunkte. Strategien im Ökosystem der Klimabewegung*, S. 232–243, Münster.

LG2: *Blaulicht statt Lichterketten. Interview mit der Letzten Generation* (2023), Interview, letzter Zugriff: 30.11.2024, https://www.lautschrift.org/2023/12/22/blaulicht-statt-lichterketten-interview-mit-der-letzten-generation/

LG3: *Strategie 2024* (2024), Strategiepapier, letzter Zugriff: 30.11.2024, https://letztegeneration.org/pm/strategie-fuer-2024/

LG4: *Forderungen an den Bundespräsidenten*, (2024), Forderungen, letzter Zugriff: 15.12.2024, https://letztegeneration.org/erklaerung/

LG5: *Werte und Protestkonsens*, letzter Zugriff: 15.12.2024, https://letztegeneration.org/mitmachen/werte-protestkonsens/

LG6: *Katastrophe zulassen = Verfassungsbruch*, letzter Zugriff: 30.11.2024, https://letztegeneration.org/verfassungsbruch/

LG7: *Wahlprogramm »Parlament aufmischen«*, (2024), Wahlprogramm, letzter Zugriff: 10.10.2025, https://parlament-aufmischen.de/programm/

Ende Gelände

EG1: »Ende Gelände« (2024), in: Grebenjak, Manuel (Hg.), *Kipppunkte. Strategien im Ökosystem der Klimabewegung*, S. 173–179, Münster.

EG2: Ende Gelände (2022), We shut shit down. Nautilus Flugschrift, Hamburg.

EG3: »Interview: Ende Gelände! hat es geschafft, handlungsfähige Akteure in einem internationalen Prozess zusammenzubinden« (2017), Interview mit Insa Vries, Sprecherin von Ende Gelände, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Jg. 30, H. 1, S. 92–96.

EG4: *LNG-Terminals: Ausbeutung in andere Länder verlegt* (2024), Interview mit Jule Brand, Ende Gelände, letzter Zugriff: 10.01.2025, https://www.nd-aktuell.de/artikel/1186322.ende-gelaende-lng-terminals-ausbeutung-in-andere-laender-verlegt.html

EG5: *Klimaschutz selbst in die Hand nehmen* (2019), Interview mit einer Aktivistin von Ende Gelände, letzter Zugriff: 30.11.2024, https://www.fr.de/politik/ende-gelaende-aktivistin-klimaschutz-11625385.html

Anhang 2: Codesystem

- 1 Aussagen über Gruppe selbst
- 2 Staats- und Politikverständnis
- 3 Gerechtigkeitsdimensionen
  - 3.1 Temporale Gerechtigkeit
  - 3.2 Generationengerechtigkeit
  - 3.3 Globale Gerechtigkeit
  - 3.4 Verfahrensgerechtigkeit
  - 3.5 Verteilungsgerechtigkeit
- 4 Aussagen zu Klimagerechtigkeit
  - 4.1 Betroffenheit und Verantwortlichkeit
  - 4.2 Rassismus
  - 4.3 Geschlechterverhältnisse
  - 4.4 Kapitalismus
  - 4.5 Kolonialismus
- 5 Verbindungen zu anderen sozialen Bewegungen
  - 5.1 Akteure der (internationalen) Klimabewegung
- 6 Forderungen
  - 6.1 Erfolge
- 7 Protestformen

Vor uns die Sintflut – Recht, Verantwortung und Generationengerechtigkeit in Klimaklagen

Andreas Frey

Abstract

Das Schicksal nachrückender Generationen ist eng mit dem Klimawandel und seiner gesellschaftlichen Bearbeitung verbunden. Hierbei hat sich das Gericht als ein Ort erwiesen, an dem Recht und Verantwortung im Kontext des Klimawandels verhandelt werden können. Als aktivistische Praxis sind Klimaklagen heute hoch vernetzt. Juristische Rezepte werden global geteilt und erprobt. Besonders die Verbindung von Klimawandel und Menschenrechten hat in den letzten zehn Jahren zu folgenreichen Urteilen beigetragen. Diese Grundrechtsklagen eröffnen auch die Frage, ob und inwiefern die staatlichen Schutzpflichten in die Zukunft hinein reichen und ob zukünftige Generationen durch das Recht geschützt werden. Vor diesem Horizont versucht dieser Beitrag mit einer qualitativen Inhaltsanalyse die Frage nach Generationengerechtigkeit vor Gericht zu beleuchten und deren Ausformung vor Gericht zu analysieren.

Einleitung

Die Ambitionen im Klimaschutz bleiben bis heute weltweit unter dem Niveau des Nötigen (Climate Action Tracker 2024). Trotz der Verbesserungen von Klimaschutz und -anpassung vieler Länder und trotz der zahlreichen Selbstverpflichtungen ist die Weltgemeinschaft immer noch weit davon entfernt die Zielvorgaben des Pariser Abkommens von 2015 einzuhalten. In Reaktion auf diese Tatsache haben sich zahlreiche und vielfältige Akteure an Gerichte gewandt, um auf diesem Wege ihre Regierungen oder auch große Konzerne zum Handeln zu zwingen. In diesen vielen Fällen von Klimaklagen wird in unterschiedlichsten juristischen Traditionen, Instanzen und Jurisdiktionen über die rechtlichen Konsequenzen des anthropogenen Klimawandels verhandelt.

Diese Fälle sind vielfältig und verlaufen entlang unterschiedlicher Bestrebungen und Argumentationen (UNEP 2023). In diesem Beitrag soll, nach einem kurzen Überblick, eine bestimmte Klasse von Fällen in den Blick genommen werden, die in den letzten zehn Jahren in Europa geführt wurden und werden. Das Gemeinsame an diesen Fällen ist ihre Ausrichtung auf Grundrechte und die daraus abgeleiteten Staatspflichten. Vor diesem Horizont soll beleuchtet werden, wie das Problem der Generationengerechtigkeit vor Gericht behandelt wird. Entwickeln sich im Kontext der Klimaklagen neue Normen im Hinblick auf das Recht zukünftiger Generationen?

Das Problem der Generationengerechtigkeit schwebt als moralisches Metaproblem über dem gegenwärtigen gesellschaftlichen Horizont. Der Klimawandel und seine Folgen stellen politische Entscheidungsträger:innen vor materielle, kognitive und moralische Herausforderungen, die dringend behandelt werden müssen. Handeln und Unterlassen haben jeweils Konsequenzen, die weit in die Zukunft hinein reichen werden und das Leben der nachrückenden Generationen bestimmen werden, so oder so. In diesem Kapitel soll beleuchtet werden, wie die Verantwortung für und die Rechte von nachrückenden Generationen in der Arena der Gerichtsbarkeit behandelt werden. Der Rechtsweg gilt als ein soziales Werkzeug, mit dessen Hilfe Verantwortlichkeiten verbindlich festgestellt werden und unter der Voraussetzung eines funktionierenden Rechtsstaats, das Handeln von Regierungen wirksam beeinflusst werden kann.

Der Hauptteil des Kapitels besteht aus zwei Analysen. In einem ersten Teil soll die Dynamik von Klimaklagen seit dem Präzedenzfall Urgenda erläutert und anschaulich gemacht werden. Dieser Fall war der Startschuss für viele nationale Klagen nach ähnlichem Muster. Hier soll einerseits die Ausbreitung und die Anschlussfähigkeit der Blaupause Urgenda im europäischen Rechtsraum veranschaulicht werden. Andererseits soll deutlich werden, wie diese juristische Rahmung einen spezifischen Horizont erzeugt, vor dem das Problem der Generationengerechtigkeit auf neue Art verhandelt werden kann.

Im zweiten Teil sollen die Ergebnisse einer qualitativen Inhaltsanalyse zeigen, wie Generationengerechtigkeit vor Gericht thematisiert und relevant gemacht wird. Die Urteile lassen den Schluss zu, dass das Problem der Generationengerechtigkeit nicht nur relevant ist und von Gerichten ernst genommen wird, sondern auch die Schutzpflichten des Staates im Hinblick auf den Klimawandel erweitert. Rechtlich deutet sich in diesen Urteilen an, dass Klimaschutz und Generationengerechtigkeit enger zusammen gedacht werden müssen. Wie stark dieser Zusammenhang ist und was er für die Pflichten des Staates bedeutet, ist zentraler Teil dieser Verhandlungen.

Dies ist keine juristische Arbeit, es ist aber mithin nötig, ein paar wenige juristische Fachbegriffe zu verwenden. Prinzipiell geht es hier um eine juristisch-

informierte, aber doch grundlegend soziologische Perspektive. Im Kern geht es um die Frage, wie Generationengerechtigkeit im formalisierten Diskurs der Gerichtsbarkeit aufgegriffen, begrenzt oder wirksam gemacht wird.

Theoretische Vorbemerkungen

In den folgenden Abschnitten sollen einige thematische Eckpfeiler des Kapitels erläutert und theoretisch eingeordnet werden. Zuerst soll die Methode der Klage als zivilgesellschaftliches Mittel zur Erwirkung von Reformen beschrieben werden. Die Klimaklage stellt einen Sonderfall dieser Bemühungen dar. Weiterhin sollen einige Besonderheiten des Rechtsystems erläutert werden, die für die Ausformung der Urteile von Relevanz sind.

Danach schwenkt der Fokus auf Begriffe und Theorien, die sich vor dem Horizont einer prekären Zukunft mit dem Problem der Generationengerechtigkeit befassen.

Klagen gegen Regierungen als Protestform

Die Möglichkeit zu Klagen und sich über den Rechtsweg zu behelfen ist ein zentrales Bürgerrecht. In Deutschland ist dies beispielsweise geregelt durch die Rechtsweggarantie in Grundgesetz (GG) Art. 19. Neben der Wahl von parlamentarischen Vertretungen ist der Rechtsweg ein wichtiges Mittel, um Regierungshandeln zu beeinflussen. Prinzipiell hat eine Klage reformistischen Charakter, sie versucht Veränderungen mit den Mitteln des Rechtsstaats und innerhalb einer Rechtsordnung herbeizuführen: Innerhalb der geltenden Spielregeln soll die Obrigkeit also beim Wort genommen werden (Müller 2011: 382 ff). Selbstverpflichtungen und geltendes Recht werden nicht zynisch als bloße Augenwischerei hingenommen, sondern ernsthaft und öffentlichkeitswirksam eingefordert. Regierungen stützen ihre Legitimität wesentlich auf ihre Rechtsstaatlichkeit. Ihre Rechtmäßigkeit leitet sich also aus der Vereinbarkeit mit geltendem Recht ab. In diesem Sinne kommt eine erfolgreiche Klage einer Entlarvung und Korrektur von unten gleich. Gewissermaßen wird versucht, die Regierungen zur Rechenschaft zu zwingen.

Als Schlüsselereignisse können Gerichtsurteile außerdem Teil und Ausdruck eines gesellschaftlichen Paradigmenwechsels sein (Rogers 2015: 180), besonders dann, wenn ein Erfolg die bisherigen gesellschaftlichen Weichen umstellt. So wurde im Fall Brown v. Board of Education 1954 die Segregation an amerika-

nischen Schulen vom höchsten amerikanischen Gericht als verfassungswidrig eingestuft und somit de facto für illegal erklärt.

Die Wirksamkeit von Klagen reicht aber auch oft über das auf Laien oft hermetisch wirkende Rechtsystem hinaus. An Fällen mit besonderem öffentlichem Interesse (sogenannte *high-profile-cases*) zeigen sich die öffentlichkeitswirksamen Effekte von Klagen (Konkes 2018): Selbst verlorene Fälle können wichtige Folgeeffekte haben, wenn sie beispielsweise den öffentlichen Diskurs, das privatwirtschaftliche Investitionsverhalten oder das Regierungshandeln direkt oder indirekt beeinflussen (Peel/Osowsky 2017: 31).

Aus Sicht von Aktivist:innen fungiert die Klage also als eine experimentell-strategische Praxis, in der verschiedene juristische Hebel für Reform ausprobiert werden können. Wenn ein Gericht einen Hebelpunkt bestätigt, können in Folgeklagen Ausweitungen oder Präzisierungen erwirkt werden. Als aktivistische Praxis sind Klagen also ein wichtiges Puzzleteil auf dem Weg zur Reform, jedoch bei weitem nicht das Einzige. Vielmehr können sie als Teil einer umfassenderen Strategie begriffen werden, um Druck auf Regierungen auszuüben und deren Lethargie oder Unwilligkeit zu überwinden (Higham et al. 2022). Im Kontext des Klimawandels wird gerade diese Lethargie von Aktivist:innen thematisiert und angegriffen.

Klimaklagen – ein Überblick

Klimaklagen sind als Teil der zivilgesellschaftlichen Reaktion auf den politischen Umgang mit dem Klimawandel ein Transformationstreiber (Aykut 2024: 47 ff). Auch die Vereinten Nationen haben Klimaklagen längst als Teil der Anpassungsstrategie an die Herausforderungen des Klimawandels eingeordnet. In regelmäßigen *Climate Litigation Reports* (UNEP 2023) wird der Entwicklungsstand erfasst.

Einen Überblick über die zahlreichen Klimaklagen zu bekommen ist jedoch nicht einfach. In der Climate Change Litigation Database des Sabin Center an der Columbia Universität werden 3018 Fälle mit direktem Klimabezug gelistet (Stand 31.03.2025). Fast zwei Drittel dieser Fälle wurden oder werden vor amerikanischen Gerichten geführt. Das verbleibende Drittel verteilt sich auf 55 Länder. Für Deutschland werden 66 Fälle gelistet (Stand 31.03.2025).

Die Kategorisierung all dieser Fälle ist aufgrund verschiedener Zuständigkeiten, Rechtstraditionen und Klageansätzen sehr kompliziert. Jeder Fall ist zuallererst ein Einzelfall, dessen Modalitäten stark kontextabhängig sind. Mit Blick auf die Zahlen wird allerdings deutlich, dass der Großteil der Fälle in zwei Kategorien unterschieden werden kann, nämlich solche, die sich auf öffentliches Recht oder auf Privatrecht beziehen.

In der Domäne des öffentlichen Rechts, also bei Klagen gegen Staaten, gibt es hauptsächlich zwei Stoßrichtungen: das Einklagen staatlicher Verantwortlichkeit einerseits aufgrund unzureichend ambitionierter Zielsetzung und andererseits aufgrund mangelhafter Umsetzung bereits beschlossener Ziele. In diesem Kapitel wird argumentiert, dass nicht ein Handeln, sondern ein Unterlassen eine Rechtsverletzung darstellt. Billigend nimmt der Staat in Kauf, so der Vorwurf, dass Bürger:innen durch die Treibhausgas (THG)-Emissionen Dritter in ihren Grundrechten eingeschränkt werden.

Klagen gegen privatrechtliche Akteure wie Unternehmen und Individuen richten sich meist entweder gegen direkte Umweltschäden oder gegen Greenwashing, also den Versuch, Produkte oder Dienstleistungen als klimaneutral oder gar klimafreundlich zu vermarkten, obwohl die reale Unternehmenspraxis keine Grundlage hierfür darstellt. So hat beispielweise die Deutsche Umwelthilfe erfolgreich gegen Unternehmen (Netto, HelloFresh, Eurowings, Danone und andere) geklagt, die ihre Produkte und Dienstleistungen fälschlicherweise als CO_2-neutral vermarktet hatten.

Eine weitere Klasse von Fällen versucht explizit rechtliche Definitionen im Sinne des Klimaschutzes zu beeinflussen. So wurde in einem Fall in Kanada darüber verhandelt, ob ein Fluss als juristische Person gelten und somit unter besonderen Schutz gestellt werden kann (Ambers 2022). Auch die Tierrechtsbewegung verfolgt ähnliche Ansätze, wenn sie versucht den rechtlichen Personenstatus auch auf nicht-menschliche Spezies auszuweiten. Im Kontext des Klimaaktivismus gibt es aber auch Klageerhebungen, die zum Ziel haben, klimabezogenen Aktivismus unter besonderen Schutz zu stellen und ihn als legitimes Widerstandsrecht zu rahmen um so beispielsweise Protestcamps zu legitimieren (Fridays for Future v Augsburg)

Viele dieser Fälle sind von unmittelbarem Interesse für die Öffentlichkeit, wenn Grundsatzentscheidungen vor Gericht getroffen werden, können die politischen Weichen folgenreich umgestellt werden – mit Konsequenzen für alle nachrückenden Generationen. Gerade im Hinblick auf die Problematisierung der Zukunft berühren viele dieser Urteile das kollektive Erbe einer Gesellschaft.

Eigenheiten der Rechtsprechung

Im Folgenden sollen einige Aspekte erläutert werden, die für die Verhandlung von Generationengerechtigkeit als kollektivem Problem relevant sind und in den Spielregeln des Rechtsystems angelegt sind.

Ein Fall ist soziale Konstruktion der Wirklichkeit *par excellence* (Luhmann 1987: 94). In Gerichtsfällen wird die Rahmung eines bestimmten Problems präsentiert

und auf einen rechtlichen Zusammenhang bezogen. Die Darstellung der Sachdimension (der Ist-Zustand) und die Rechtsdimension (der Soll-Zustand) müssen also schlüssig aufeinander bezogen werden. Dieser Prozess der sozialen Aushandlung ist streng formalisiert, nicht zuletzt, um dem Ideal der Klarheit und Eindeutigkeit zu entsprechen. Denn eine wesentliche Funktion im Rechtssystem ist die Verortung von Verantwortlichkeit (Luhmann 1983: 147 f), also die Beantwortung der Frage, wer auf welcher Grundlage welche Rechte und Pflichten hat und was aus diesen folgt.

Ein zentrales Bestreben vor Gericht ist der Nachweis der Klagebefugnis (englisch: *standing*). Kläger:innen müssen vor Gericht plausibel darstellen, warum sie in ihren subjektiven Rechten verletzt werden. Die Klagebefugnis ist also eine Zulässigkeitsvoraussetzung, ohne die eine Klage als unzulässig abgewiesen wird, bevor überhaupt in der Sache entschieden werden kann. Ein großer Teil der Klageschriften widmet sich also der Darstellung und der Begründung individueller oder kollektiver Betroffenheit. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und das Schicksal nachrückender Generationen stößt dieser Zuschnitt offensichtlich an seine Grenzen. Grundsätzlich gilt aber: Kläger:innen müssen sich von der Allgemeinheit unterscheiden und speziell betroffen sein, um klagebefugt zu sein. Dieses Problem (Pagano 2020; Brown 2021), sorgt regelmäßig dafür, dass Kläger:innen von Gerichten bereits vor der eigentlichen Verhandlung abgewiesen werden. So geschah es z.B. im Fall Duarte Agostinho and Others v. Portugal and 32 Other States, als im Jahr 2020 mehrere Jugendliche versuchten, Rechtsverletzungen durch mangelnde Klimapolitik geltend zu machen, letztendlich aber vom Gericht abgewiesen wurden. Dieser strukturelle Umstand macht bereits deutlich, warum Fragen der Generationengerechtigkeit oder kollektiver Betroffenheit prinzipiell mit größeren Hürden konfrontiert sind (Kelleher 2022).

Einen Ausweg bietet hier die Möglichkeit zur Verbandsklage – tatsächlich ein Rechtsfortschritt, der durch die Umweltbewegung angestoßen wurde. Sie ist eine Form der Popularklage, bei der Verbänden die Klagebefugnis eingeräumt wird, für die Rechte der Allgemeinheit zu streiten und Verwaltungsentscheidungen anzufechten. Diese Klageform wird seit 2002 über das Bundesnaturschutzgesetz geregelt und war daher in seiner Reichweite bisher eher begrenzt. Seitdem wächst jedoch die Zahl der jährlichen Klagen (Bundesumweltamt 2022), und auch die Anwendung im Verbraucherschutz wurde ausgeweitet.

Ein weiterer Aspekt bezieht sich auf die Kompetenzfrage, also die Zuständigkeit der jeweiligen Gerichte für den Gegenstand der Klage. Prinzipiell geht es vor allem in niederen Instanzen nicht darum, neue Rechte zu erstreiten, sondern bestehende auszulegen und zur Anwendung zu bringen. Aber auch in der höchstrichterlichen Abwägung wird regelmäßig auf die Kompetenz des Gerichts rekurriert. So wurde zum Beispiel bei der italienischen Klage (A Sud et. al. vs. Italy)

geurteilt, dass das Gericht nicht die Kompetenz besitze zu entscheiden, welche Pflichten dem Staat in Bezug auf Emissionsreduktionen zukommen (Giudizio universale 2025). Auch im Fall der Verfassungsbeschwerde in Deutschland aus dem Jahr 2021 wurde vom Gericht immer wieder betont, dass dem Staat bei der Umsetzung des Urteils ein möglichst großer Handlungs- und Ermessensspielraum zugestanden werden müsse. Die Limitationen, die sich aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung ergeben, sind also auch maßgebend für die Ausformung der Urteile und die Wirksamkeit von Klimaklagen überhaupt.

Nach dieser Hinwendung zum Gegenstandsbereich des Klimarechts folgt nun der Themenkomplex, der sich mit der Problematisierung der Zukunft und den Konzepten zu Generationengerechtigkeit befasst

Die zeitliche Fernwirkung der Gegenwart und der Problemhorizont Zukunft

Die Zukunft ist in vielerlei Hinsicht problematisch geworden: Der demographische Wandel, die Endlichkeit von Ressourcen, die staatliche Verschuldung, der Klimawandel stellen allesamt Horizonte dar, die das Leben der Weltgemeinschaft schon heute oder in naher Zukunft drastisch beeinflussen werden. Zukunft, so scheint es, ist ein ständig wachsendes Bündel von Problemen und der Blick in die Zukunft ist für viele Menschen mit Sorgen verbunden (Redaktionsnetzwerk Deutschland 2023). Doch der Horizont der problematischen Zukunft ist alles andere als neu. Bereits der Bericht des Club of Rome, *Die Grenzen des Wachstums* (1972), hat seinerzeit einen neuen Horizont eröffnet und die Unvereinbarkeit der Zukunft mit einem »Weiter-wie-bisher« demonstriert.

Hinzu kommt, dass sich die zeitliche Fernwirkung menschlicher Handlungen im heutigen Anthropozän im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter immens potenziert hat. So wird radioaktiver Abfall aus deutschen Atomkraftwerken auch in über 300.000 Jahren noch in tödlicher Dosis vorhanden sein (Tremmel 2012: 19). Manchmal, wie im Fall von Mikroplastik, ist noch nicht einmal klar, wie weit diese Fernwirkung reicht (Andrady 2011).

Erschwerend kommt hinzu, dass Risiken und Prognosen immer mit einem Maß an Unsicherheit belastet sind. Ein Entscheiden auf der Grundlage einer mangelnden Informationslage ist mit Blick auf die Zukunft per Definition problematisch. Hier geht es eher um mögliche Entwicklungspfade als um konkrete, greifbare Ereignisse. Selbst eine belastbare Prognose ist stets nur eine Prognose oder ein Szenario, dessen Realitätsgehalt unklar ist.

Ein weiteres strukturelles Problem wohnt der Politik grundsätzlich inne, nämlich »eine Tendenz zur Bevorzugung der Gegenwart und der Vernachlässigung der Zukunft« (Tremmel 2005: 18). Das Denken in Legislaturperioden

bevorzugt politische Projekte, die schnell sichtbare Erfolge versprechen, wohingegen die Anerkennung für langwierige, kostenintensive oder gar unpopuläre Transformationen möglicherweise erst vom politischen Gegner eingesteckt werden könnten.

Auch jenseits dieses strategischen Kalküls ist die Gegenwart kognitiv-perspektivisch besser greifbar, da die Gegenwart den unmittelbaren Erlebnishorizont darstellt. Probleme der Zukunft sind in diesem Sinne erstmal virtuell. Sie sind da, aber sie tun nicht weh und somit bedrohen sie nicht die »Tyrannei der Gegenwärtigen« (Gardiner 2022). Probleme werden externalisiert, nicht nur geographisch (Lessenich 2016), sondern eben auch zeitlich.

Es scheint also erstens, als würden die Lasten, die an die nachfolgenden Generationen weitergeben werden, immer größer. Zweitens liegt in der Tyrannei der Gegenwärtigen und in ihrem Unvermögen, langfristige Stabilität zu sichern, eine enorme Gefährdung für nachrückende Generationen. Ihnen werden Lasten aufgebürdet, für die sie nicht verantwortlich sind, und sie bezahlen zusätzlich die Kosten der Prokrastination der Gegenwärtigen.

Vor diesem Hintergrund ist das Problem der Generationengerechtigkeit nicht nur offensichtlich, sondern auch von steigender Dringlichkeit. Zukünftige Generationen haben im »Heute« keinerlei Sanktions- oder Einflussmöglichkeiten. Sie sind politisch entweder unterrepräsentiert oder eben überhaupt nicht repräsentiert (Reder et al. 2020). Denn prinzipiell sind jüngere Menschen (ganz zu schweigen von den nachrückenden Generationen) weniger in der Lage, die Richtung der Politik zu beeinflussen, auch wenn sie später überproportional die Lasten der gegenwärtigen Politik zu tragen haben. Denn sie sind entweder noch nicht wahlberechtigt oder den älteren Generationen zahlenmäßig unterlegen. Dieses Problem der Repräsentation zeigt sich auch vor Gericht, denn die Möglichkeit zu klagen, ist für die junge Menschen und Kinder begrenzt.

Wie können aber die Rechte, Bedürfnisse und Lebensrealitäten künftiger Generationen adäquat repräsentiert werden? Als Interessensgruppe sind die zukünftigen Generationen nur mittelbar zu vertreten. Es braucht also entweder Advokaten der Zukunft, die ihre Interessen schon heute vertreten oder Gesetze, die ihre Rechte dauerhaft garantieren. Prinzipiell gibt es hier also zwei Möglichkeiten (Tremmel 2005: 19 ff), die mancherorts bereits umgesetzt oder zumindest zeitweise getestet wurden.

Durch die Schaffung neuer Institutionen, z.B. in Form von Zukunftsräten oder Ombudspersonen, können die Interessen zukünftiger Generationen in die gegenwärtige Politik getragen werden. So wurde beispielsweise in Finnland das *Committee for the Future* als dauerhaftes parlamentarisches Organ gegründet (Eduskunta 2022). 2001 wurde in Israel die *Knesset Comission for Future Generations* ins Leben gerufen, mit dem Auftrag die Entscheidungen des Parlaments

im Hinblick auf die Auswirkungen für zukünftige Generationen zu beurteilen. Diese Kommission wurde 2006 jedoch wieder aufgelöst. Dies deutet bereits an, dass Wirksamkeit, Dauer und Verbindlichkeit solcher Institutionen zumindest zweifelhaft sind (Gardiner 2022). Die Frage, welche Möglichkeiten diesen Institutionen zugestanden werden, um die Interessen der Künftigen auch gegen das Entscheidungsmonopol der Gegenwärtigen durchzusetzen, ist dabei immer eine Machtfrage, die von der aktuellen Politik verhandelt werden muss.

Ein weiterer Ansatz wäre eine materiell-rechtliche Lösung, also die Verankerung von Generationengerechtigkeit in der Verfassung. Die Idee ist hier, dem kurzfristigen Denken in Legislaturperioden entgegenzusteuern, indem man überzeitliche Garantien verankert, an die sich die jeweiligen Regierungen halten müssen. Eine starke Verfassung, die in Form fester oder gar ewiger Gesetze (in Anlehnung an die Ewigkeitsgarantie im GG Art. 79 Abs. 3) die Rechte künftiger Generationen garantiert, würde zwar einerseits die Flexibilität der Gegenwartspolitik einschränken, könnte jedoch, sofern geachtet und durchgesetzt, für ein Mindestmaß an Generationengerechtigkeit sorgen. Während andere Länder wie zum Beispiel Südafrika bereits das Recht zukünftiger Generationen recht umfassend in ihrer Verfassung anerkennen (Artikel 24), wurde in Deutschland durch die Verfassungsergänzung von 1994 zumindest ein bedingter Schutz zukünftiger Generationen in die Verfassung eingeschrieben. In GG Art. 20a wird die ökologische Generationengerechtigkeit ausgeführt: »Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.«

Dieser Artikel ist zuletzt durch die Verfassungsbeschwerde gegen das Klimaschutzgesetz (KSG) prominent aus dem Schattendasein gerückt und konkretisiert worden (Calliess 2021b). Als objektives Recht beschreibt dieser Artikel ein grundlegendes Staatsziel, unterscheidet sich dadurch aber auch von den subjektiven Rechten, die im hinteren Teil dieses Kapitels eine entscheidende Rolle spielen werden.

Zuletzt waren die Reformbemühungen in Deutschland nicht von Erfolg gekrönt. Im Jahr 2005 gab es ein fraktionsübergreifendes Bestreben junger Abgeordneter, das Grundgesetz um mindestens zwei Artikel zu erweitern (Calliess 2009). Dies geschah in der Absicht, den Fokus auf Ökologie aus Art. 20a zu verallgemeinern. Nach dem Entwurf von 2005 habe der Staat »in seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beachten und die Rechte künftiger Generationen zu berücksichtigen« (Tremmel 2005: 27 f). Eine weitere Ergänzung von Art. 109 Abs. 2 sollte die Staatsverschuldung enger mit Generationengerechtigkeit ver-

knüpfen. Allerdings kamen diese Vorschläge in der 16. Wahlperiode nicht mehr zur Abstimmung und wurden somit auch nicht beschlossen.

Der Begriff Generation

Zum besseren Verständnis ist es sinnvoll, hier einige Begriffe und Unterscheidungen einzuführen (Tremmel 2012: 45–48), auch wenn diese im Alltag wie auch in Gerichtsverfahren nicht immer sauber getrennt werden. Dies ist nicht weiter verwunderlich, schließlich ist der Begriff Generation in vielen Formen und Facetten im Umlauf. Konstrukte wie Baby-Boomer, Gen-Z, Generation Golf usw. sollen hier außen vor gelassen werden, sie beziehen sich auf einen gemeinsamen Erlebnishorizont oder Generationenzusammenhang (Mannheim 2017[1923]). Wenn von Generationen im chronologischen Sinn (Tremmel 2012: 45 f) gesprochen wird, meint man oft eine von den folgenden zwei Möglichkeiten:

1. Eine bestimmte Alterslage, also die Zugehörigkeit zu einer (wie auch immer definierten) Altersgruppe. In dieser Vorstellung leben in diesem Moment mehrere Generationen simultan. Sie unterscheiden sich jedoch in vielerlei Hinsicht, haben unterschiedliche Vulnerabilitäten, Vorlieben, Weltbilder, Mitbestimmungsmöglichkeiten, etc. Hier soll von Generationslage oder temporaler Generation die Rede sein. Ein prominenter Fall, in dem dieser Generationenbegriff Anwendung fand, war das Urteil zu den KlimaSeniorinnen (KlimaSeniorinnen v Switzerland), bei dem der europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bestätigte, dass die Klägerinnen auf Grund ihres Alters in besonderer Weise vom Klimawandel betroffen sind.
2. In der zweiten Bedeutung wird Generation abstrakter gefasst und stellt die Gesamtheit der heute lebenden Menschen denen gegenüber, die in Zukunft einmal sein werden. Gemeint ist hier so etwas wie im alltagssprachlichen Begriff der Nachwelt. Diese Gruppe wird begrifflich als intertemporale Generation gefasst. Gleichzeitig sei hier auf die Schwammigkeit dieses Konzepts hingewiesen: Es antizipiert eine »virtuelle« nächste Generation. Rechtlich ist dieses Konzept alles andere als unproblematisch, da nach heutigem Verständnis nur real existierende Personen Träger von subjektiven Rechten sein können. Dennoch sind die Bewohner der Nachwelt auch heute moralisch relevant, sofern die Handlungen der Gegenwärtigen ihnen Sachzwänge auferlegen oder ihre Möglichkeitsräume einschränken (Bertram 2022).

Eine Formulierung, die versucht beide Generationenbegriffe im Kontext der Verantwortlichkeit zu verbinden, ist der Begriff der nachrückenden Generationen (Tremmel 2005: 23), der einerseits junge, bereits lebende Menschen, andererseits

auch die zukünftigen, noch nicht geborenen Menschen einschließen soll. Die Trennung dieser Begriffe ist in der Praxis oft nicht gegeben und teilweise treten junge Beschwerdeführer:innen vor Gericht gewissermaßen stellvertretend für sich und die nachkommenden Generationen auf.

Das Problem der Generationengerechtigkeit

Gerade im Hinblick auf die vielen Dimensionen von Gerechtigkeit, die sich in diesem Band versammeln, ist Generationengerechtigkeit besonders. Sie verläuft »quer« zu den gängigen Dimensionen von Gerechtigkeit, da sie nicht nur nach dem Tatbestand der Ungerechtigkeit, sondern auch nach dem »Wann« fragt. Sie beinhaltet beispielsweise Verteilungs-, Chancen- und Verfahrensgerechtigkeit, aber bezieht diese nicht nur auf das Hier und Jetzt.

Der Begriff der Generationengerechtigkeit fügt so dem gängigen Gerechtigkeitsbegriff eine neue Dimension zu, nämlich den der Zeitlichkeit. Im Alltag wird der Begriff Gerechtigkeit oft so verwendet, dass ein Ist-Zustand mit einem Soll-Ideal verglichen wird, von dem der Ist-Zustand abweicht. Gerechtigkeit wird in aller Regel »flach« verstanden, nämlich als ein Ungleichgewicht zwischen zwei Positionen im Hier und Jetzt: Hier ein zu wenig – dort ein zu viel. Die zeitliche Achse verläuft jedoch quer zu allen aktuellen Ungerechtigkeiten.

Diese »flache« Vorstellung von Gerechtigkeit kann als intragenerationelle Gerechtigkeit verstanden werden und umfasst alle Formen von (Un-)Gerechtigkeit, die innerhalb einer jetzt lebenden Population zwischen Arm und Reich, Kinderlosen und Familien, verschiedenen Geschlechtern usw. beschrieben werden können. Sie nimmt die gesamte gegenwärtig lebende Population in den Blick, in temporaler Hinsicht ist sie »flach«. Einen ersten Sonderfall finden wir z.B. im *ageism*, also der Diskriminierung oder Ungleichbehandlung aufgrund des Lebensalters, beziehungsweise der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generationslage (Brauer 2008). Als Diskriminierungskategorie fällt sie jedoch auch in den Bereich der intragenerationellen Gerechtigkeit.

Intergenerationelle Gerechtigkeit (Tremmel 2012: 25 ff) hingegen bezieht sich auf das Bündel an Gütern und Lasten, die in die Zukunft weitergereicht werden. Es geht also in gewisser Weise um die Frage nach der Angemessenheit eines kollektiven Erbes. Jede Generation findet sich in Strukturen wieder, die ihr hinterlassen wurden. Diese Strukturen beinhalten neben vererbten Ressourcen auch Sachzwänge und (Un-)Möglichkeitsräume.

Nach der Definition von Heubach ist Generationengerechtigkeit »erreicht, wenn niemand aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generation benachteiligt wird« (Heubach 2008: 44). Dies lässt sich auf den temporalen wie

auch intertemporalen Generationenbegriff anwenden und bietet eine erste, wenn auch sehr allgemeine Definition.

Nachhaltigkeit = Generationengerechtigkeit?

Ein verwandter Begriff ist der der Nachhaltigkeit. Tatsächlich stammt dieser Begriff aus dem frühen 18. Jahrhundert und wurde im Kontext der übermäßigen Abholzung benutzt, die ohne Rücksicht auf künftige Generationen stattfand (Calliess 2009: 6). Nachhaltigkeit im Sinne einer substanziellen Bestandserhaltung würde also das intergenerationelle Erbe erhalten, statt es aufzubrauchen. Oder in anderen Worten: »Nachhaltigkeit kann definiert werden als ein Konzept, das intergenerationelle und intragenerationelle Gerechtigkeit auf der normativen Ebene gleichrangig behandelt« (Tremmel 2012: 26). Mit der Annahme einer »Tyrannei der Gegenwärtigen« und der Voraussetzung begrenzter Ressourcen oder Budgets, bekommt diese Definition besondere Brisanz. Denn mit Blick auf dieses Prinzip der Gleichrangigkeit ist es schwierig bis unmöglich, Privilegien der Gegenwärtigen, zum Beispiel in Form von Überkonsumption oder irreversibler Verschmutzung, zu rechtfertigen.

Wenn beispielsweise die natürliche Umwelt als Gemeineigentum der Menschheit verstanden wird, stellt sie ein substanzielles Kapital dar, das an sich nicht angetastet werden darf. Lediglich der Zins stünde einer jeweiligen Generation zu (Höffe 2007). Folgt man diesem Argument, ist eine exploitative, also ausbeutende und nicht-nachhaltige Wirtschaftsweise moralisch nicht mit dem Prinzip der Generationengerechtigkeit vereinbar.

Datengrundlagen für die Bestandsaufnahme und die Inhaltsanalyse

Als Ausgangpunkt für die Analyse diente die *Climate Change Litigation Database* des Sabin Center an der Columbia Law School (2025). Hier werden Gerichtsfälle mit Klimabezug gesammelt und die jeweils relevanten Texte der Anklage und die Urteilsbegründungen der Gerichte zur Verfügung gestellt. Fälle werden entsprechend der Einträge in dieser Datenbank zitiert. Gesetzestexte mit Klimabezug wurden anhand einer zweiten Datenbank *Climate Change Laws of the World* der London School of Economics gesichtet (Grantham Research Institute 2025).

Für den ersten Teil der Analyse, die sich mit den Auswirkungen des Urgenda-Urteils befasst, wurden einige der größeren europäischen Fälle in der Datenbank

gesichtet, die explizit auf Urgenda verweisen. Ihre Gemeinsamkeiten wurden zusammengefasst.

Die Primärquellen, die besonders im zweiten, qualitativen Teil der Analyse zum Tragen kommen, sind einerseits die Klageschriften, die von den Kanzleien an das Gericht verfasst wurden, und die jeweiligen Urteilsbegründungen des Gerichts. Im Wesentlichen orientiert sich die Analyse an den Texten um die Verfassungsbeschwerde zum deutschen Klimaschutzgesetz (KSG) an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 2021. Dort, wo ein ähnlicher Bezug zur Generationenfrage besteht, wurden auch andere Klageschriften oder Urteile herangezogen. Die Primärquellen wurden mithilfe der MAXQDA Software gesammelt und kodiert.

Bei der Kodierung wurde einerseits die Problematisierung der Anklage und des Gerichtes erfasst. Hier wurde deutlich, wie die Folgen der globalen Erwärmung eingeordnet und auf die Situation der Kläger:innen angewandt wurden. Außerdem wurde der rechtliche Bezugsrahmen analysiert. Gesetzestexte wurden insofern berücksichtigt, als dass sie zentraler Bezugspunkt in dieser Klasse von Fällen sind. Zentral sind in dieser Analyse die Grundrechte, die unveräußerlich, dauerhaft und einklagbar sind. Von besonderer Bedeutung sind hier der Schutz der Menschenwürde (Art.1), das Recht auf Leben, Freiheit der Person und der körperlichen Unversehrtheit (Art.2), die Freiheit der Berufswahl (Art.12), das Recht auf Eigentum (Art.14) und die staatliche Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen (Art.20a). Weiterhin spielt auch die europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) eine entscheidende Rolle, im Besonderen das Recht auf Leben (Art. 2) und das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art.8). Die dritte Kodierung befasst sich mit der Zuschreibung und Begründung staatlicher Verantwortlichkeit.

Mir war es ein Kernanliegen, innerhalb dieses Dreiecks aus Klimaproblematik, Rechtsgrundlage und Verantwortungszuschreibung solche Passagen zu analysieren, die sich direkt oder indirekt mit der Verantwortung für und den Rechten von zukünftigen Generationen befassen. Die Analysefragen lauten:

- Wie wird der Unterschied zwischen den Zukünftigen und den Gegenwärtigen vor Gericht markiert? Welche Rechte werden zukünftigen Generationen zugestanden?
- Wie wird das Problem der Generationengerechtigkeit im Kontext der Klimaklage eingeordnet?
- Welche Bedingungen und Einschränkungen werden in Bezug auf Generationengerechtigkeit geltend gemacht?

Alle Quellen werden im Methodenanhang aufgelistet, wobei Urteile [U] und Klageschriften [K] im Text jeweils gekennzeichnet werden, da sie qualitativ unter-

schiedlich einzuordnen sind. Zusätzlich wurden Fachartikel und Selbstdarstellungen der Kläger:innen herangezogen.

Analyse 1 – Dynamik der Klimaklagen

Gerichtliche Urteile sind zuallererst Einzelurteile mit begrenzter Reichweite, sie beziehen sich in aller Regel auf einen klar begrenzten Sachbereich und finden ihre Geltung innerhalb einer nationalstaatlichen Jurisdiktion. Darüber hinaus sind sie jedoch manchmal anschlussfähig und verallgemeinerbar. Um das Jahr 2015 sind drei öffentlichkeitswirksame Klagen auf drei verschiedenen Kontinenten verhandelt worden, die jedoch mit einer ähnlichen Argumentation vor Gericht gingen (Juliana v United States, Leghari v Federation of Pakistan und Urgenda Foundation v. State of the Netherlands). In jedem dieser Fälle wurde der jeweilige Staat dafür anklagt, durch unterlassenen Klimaschutz die Rechte der Beschwerdeführer:innen einzuschränken. Besondere Bedeutung kommt vor allem in Europa dem Urgenda-Urteil von 2015 zu. Bei der Durchsicht der nationalen Klimaklagen wurde schnell deutlich, dass Urgenda ein wichtiges Trittbrett im gesamten europäischen Rechtsraum darstellt und als Präzedenzfall einen neuen Typus von Klimaklagen etabliert hat (Maxwell et al. 2022). Dieser Typus machte es mit seinem spezifischen juristischen Zuschnitt auch möglich neue rechtliche Rahmungen für das Problem der Generationengerechtigkeit zu etablieren.

Worum ging es im Fall Urgenda?

Im Fall Urgenda wurden erstmals erfolgreich vor einem europäischen Gericht Menschenrechte und Klimawandel in einem Urteil kombiniert. Klägerin war die private niederländische Umweltstiftung »Urgenda« (engl. *urgent agenda*) zusammen mit 886 privaten Kläger:innen. Der niederländische Staat wurde verurteilt und musste seine Klimaschutzziele nachbessern. Das Gericht stellte damals fest, dass der niederländische Staat bisher nicht genug getan hatte, um seiner Verpflichtung gegenüber seinen Bürger:innen gerecht zu werden. Diese Verpflichtungen leiten sich aus den Rechten der Bürger:innen ab, ihre Garantie ist eine zentrale Pflicht des Staates.

Das Gericht bezog sich dabei nicht so sehr auf niederländische Gesetze, sondern auf die europäische Grundlage für Menschenrechte: Die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten verpflichtet die

Mitgliedsstaaten der Konvention, ihren Einwohnern die in der Konvention verankerten Rechte und Freiheiten zu gewährleisten. Art. 2 EMRK schützt das Recht auf Leben und Art. 8 EMRK das Recht auf Achtung des Privat-, Familien- und Berufslebens. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist ein Vertragsstaat nach diesen Bestimmungen unbedingt verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, wenn eine reale und unmittelbare Gefahr für das Leben oder das Wohlbefinden von Personen besteht und er sich dessen bewusst ist ([U] Rechtbank Den Haag 2015:4.48). Um das Argument in einer vereinfachten Formel darzustellen:

Menschenrechte + Klimawandel = Klimaschutz als staatliche Schutzpflicht

Der Bezug auf Menschenrechte, so wird vermutet (Peel/Osofsky 2017), bietet Gerichten ein interpretatives Werkzeug an, das die Problemlage handhabbar macht. Ausgehend von der Fürsorgepflicht des Staates und seiner zentralen Pflicht, Rechte zu achten und zu schützen, können Gerichte feststellen, welchen Handlungsspielraum Staaten zum Beispiel in Bezug auf Emissionen haben. Es geht also um die Ermessensfrage, ab wann ein bestimmtes Handeln oder Unterlassen des Staates zu einer Einschränkung der garantierten Rechte der Bürger:innen führt.

Bemerkenswert an diesem Urteil ist auch die Offenheit des Gerichts. Man hat sich hier entschlossen, das globale Problem des Klimawandels auf einer möglichst breiten Basis zu verhandeln, so wurden die Sachstandberichte des Weltklimarats (IPCC) genauso in die Urteilsbegründung aufgenommen wie die Europäische Konvention der Menschenrechte. Stattdessen hätte das Gericht auch auf die nationalen Gesetze und die nationale Betroffenheit der Niederlande pochen können. Mit dieser Entscheidung gegen eine hermetische nationale Abarbeitung des Falls wurde ein Präzedenzfall geschaffen, der auch in anderen nationalen Kontexten Anwendung finden konnte. Dadurch konnte diese Formel, also die Verknüpfung von Menschenrechten und Klimawandel basierend auf einer transnationalen Rechtsgrundlage – sozusagen die »Blaupause Urgenda« – seit 2015 auch in anderen Ländern Karriere machen.

Knapp sechs Monate nach der Verkündung des Urgenda-Urteils wurde die Verknüpfung von Menschenrechten, Generationengerechtigkeit und Klimawandel auch im Pariser Klimaabkommen fixiert:

»in der Erkenntnis, dass die Klimaänderungen die ganze Menschheit mit Sorge erfüllen, sollen die Vertragsparteien beim Vorgehen gegen Klimaänderungen ihre jeweiligen Verpflichtungen im Hinblick auf die Menschenrechte, das Recht auf Gesundheit, die Rechte von indigenen Völkern, lokalen Gemeinschaften, Migranten, Kindern, Menschen mit Behinderungen und besonders schutzbedürftigen Menschen und das Recht auf Entwicklung sowie die Gleichstellung der

Geschlechter, die Stärkung der Rolle der Frau und die Gerechtigkeit zwischen den Generationen achten, fördern und berücksichtigen« (Pariser-Abkommen 2015).

Das Urgenda-Urteil und das Pariser Abkommen waren in den folgenden Jahren zwei der bedeutendsten juristischen Voraussetzungen für eine ganze Welle nationaler Klimaklagen.

Klimaklagen nach Urgenda

Das folgende Schaubild soll verdeutlichen, wie folgenreich die Blaupause Urgenda für das weitere Klageverhalten in Europa war. Es zeigt den transnationalen Austausch juristischer Strategien und die Vernetzung aktivistischer Kläger:innen.

Dargestellt wird hier ein Zeitstrahl, der einige der größeren nationalen Klimaklagen (grau) einordnet und mit Rechtsgrundlagen (blau) verbindet. Startpunkt ist das Jahr 2015, mit dem Urgenda-Urteil und dem Abkommen von Paris. Die Balken, die die Fälle repräsentieren bilden dabei jedoch nur eine Momentaufnahme, da einige Urteile zur Revision vor höheren Instanzen ausstehen oder Folgeklagen in anderem Zuschnitt auf den Weg gebracht wurden.

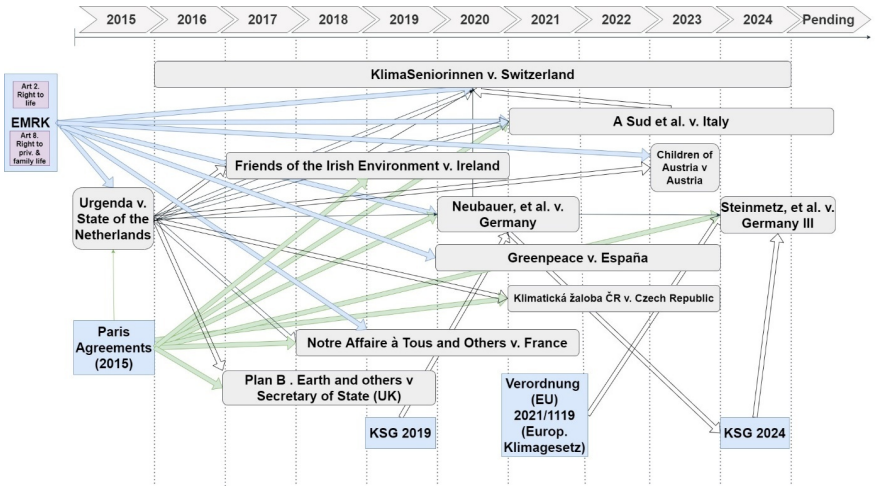


Abb. 1: Klimaklagen nach Urgenda. Die Pfeile symbolisieren eine explizite Bezugnahme.
Quelle: Eigene Darstellung. Datengrundlage: Sabin Center for Climate Change Law (2025).

Das Schaubild verdeutlicht die Verbreitung der Urgenda-Formel über nationale Grenzen. Alle hier gezeigten Fälle nehmen in der Klageschrift oder im Urteil

explizit Bezug zu Urgenda. Im europäischen Raum hat sich diese Formel also als äußerst fruchtbar erwiesen, auch wenn nicht alle der gelisteten Fälle im Sinne der Anklage entschieden wurden. Hier lässt sich also eine transnationale Vernetzung von Klagebestrebungen beobachten. Gleichzeitig berufen sich immer mehr Gerichte auf bereits entschiedene Fälle, wenn sie ihre Urteile begründen (Carnwath 2022). In diesem Sinne lässt sich eine Internationalisierung der Klimarechtsprechung beobachten, bei der sich Kläger:innen und Gerichte über Landesgrenzen hinweg beeinflussen.

Außerdem wird deutlich, dass die Dynamik der Klimaklagen parallel zum nationalen Rechtsfortschritt stattfindet. So stellen die Rechtecke im unteren Bereich einige Novellen in der Klimagesetzgebung dar. Das deutsche Klimaschutzgesetz (KSG) von 2019 wurde als direkte Konsequenz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Fall Neubauer et al. v. Germany geändert. Das Feld der Klimagesetzgebung ist also zweifach dynamisch, insofern, dass Kläger:innen immer neue Rezepte gegen die Lethargie der Verantwortungsträger:innen ausprobieren, und anderseits, indem Regierungen auf die richterlichen Weisungen reagieren und Gesetze anpassen, auch wenn diese Anpassungen nicht zwingend im Sinne der Kläger:innen erfolgen (wie zum Beispiel im deutschen Fall mit der Abschaffung der Sektorziele im Zuge des KSG 2024).

Gleichzeitig verdeutlicht der Zeitstrahl, dass die geführten Prozesse teilweise über viele Jahre und mehrere Instanzen hinweg geführt werden, obwohl die Kläger:innen immer wieder auf die Dringlichkeit ihres Anliegens pochen. Prinzipiell eröffnet dieser Umstand auch die schwer zu beantwortende Frage, ob und inwiefern die Klagen mit dem Fortschreiten des Klimawandel überhaupt Schritt halten können.

Gründe für die Verbreitung der Urgenda-Formel

Der große Vorteil der Urgenda-Formel besteht für Kläger:innen darin, dass Menschenrechtskonventionen und auch das Pariser Abkommen als Rechtsgrundlage in vielen Ländern gegeben sind (siehe links im Schaubild). Das bedeutet, dass sie vor vielen nationalen Gerichten auch trotz nationaler und historischer Unterschiede in der Rechtstradition eine solide Basis darstellen, auf der sich Ansprüche, Klagen und besonders staatliche Pflichten begründen lassen. Die Verweise auf die Urgenda-Entscheidung wie auch auf die europäische Menschenrechtskonvention finden sich in allen Fällen im Schaubild wieder. In Bezug auf Menschenrechte wurde bereits geurteilt, dass diese »supralegalen« Status haben und in der Normenhierarchie über dem nationalen Recht stehen können. Explizit geschah dies im Fall Partida Socialista Brasileiro u.a. v. Brazil im Jahr 2020. Men-

schenrechte sind als normative Kategorie außerdem so universell angelegt, dass sich mit ihnen prinzipiell auch Rechte zukünftiger Generationen begründen lassen.

Ein weiterer Vorteil besteht in der grundlegenden Problematisierung. Das zentrale Anliegen der Kläger:innen war in allen Fällen die Reduktion der Treibhausgasemissionen und das Insistieren auf die Einhaltung des 1,5°C-Ziels. Somit wurden also nicht spezifische Sektoren oder Praktiken kritisiert, die besonders hohe Emissionen verursachen. In diesem Sinne können diese Fälle als systemische Anpassungsklagen (*systemic mitigation cases*, Maxwell et. al. 2022) verstanden werden, insofern sie auf die größtmögliche Rahmung des Problems abzielen. Auch in dieser Hinsicht ist Urgenda verallgemeinerbar.

Aber auch in der Sache besteht ein sehr gutes Fundament. Die vom Weltklimarat (IPCC) verfassten Zusammenfassungen für Entscheidungsträger werden von allen Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention und der darauf aufbauenden Vertragsstaatenkonferenz Zeile für Zeile bestätigt (Higham et. al. 2022:11). Praktisch ist es für eine Regierung kaum möglich, sich ohne Glaubwürdigkeitsverluste nachträglich gegen diesen Konsens zu wenden und den Sachstand zu relativieren. Insofern bietet der IPCC-Konsens einen weithin anwendbaren Ausgangspunkt für die sachliche Beurteilung des Klimawandels, der auch in keinem der untersuchten Gerichtsfälle angezweifelt wurde.

Brisanz besteht auch in der entschiedenen Zurückweisung eines erwartbaren Arguments von Seiten des Staates. Die Verteidigung hatte im Fall Urgenda argumentiert, dass der Emissions-Beitrag der Niederlande zu klein sei, um substanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der 1,5°C-Temperaturbegrenzung zu haben. Dies wurde vom Gericht klar zurückgewiesen, da einerseits eine historische Verantwortung aufgrund vergangener Emissionen bestünde und andererseits dieser Umstand den Staat nicht von der Verpflichtung entbinde die Grundrechte und -freiheiten seiner Bürger:innen vollumfänglich zu schützen.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass der Fall Urgenda der Startpunkt für die verallgemeinerbare Verknüpfung von Menschenrechten und Klimawandel darstellt. Diese Menschenrechtswende (Peel/Osofsky 2017) im Klagebestreben bietet Kläger:innen und Gerichten ein Werkzeug, das nicht nur über territoriale Grenzen hinweg anwendbar ist, denn die Blaupause Urgenda lieferte auch ein legales Sprungbrett, mit dessen Hilfe Generationengerechtigkeit im Sinne eines intergenerationellen Rechts auf Schutz (im Sinne der Menschenrechte) plausibel und wirksam vor Gericht verhandelt werden konnte. Dies geschah prominent mit dem Urteil des BVerfG zur Verfassungsbeschwerde (Neubauer et. al. v Germany) im Jahr 2021.

Analyse 2 – Die Verhandlung von Generationengerechtigkeit am Beispiel der Verfassungsbeschwerde 2021

Im Beschluss des BVerfG vom 24. März 2021 werden vier einzelne Klagen zusammengefasst und gemeinsam bearbeitet. Dies ist ein gängiger Vorgang am BVerfG. Kläger:innen waren neben zwei Umweltvereinen auch 45 Privatpersonen, 15 davon stammen aus Bangladesch und Nepal ([K] VB GKa). Ein Teil der Kläger:innen wurden als Jugendliche oder junge Erwachsene beschrieben ([K] VB G) ([K] VB GK). Die Generationslage der Beschwerdeführer:innen wurde besonders von der Anklage hervorgehoben, da sie als junge Menschen besonders vulnerabel seien und die Lasten der Zukunft überproportional zu tragen hätten.

Die Eckpfeiler für diesen Prozess sind im Wesentlichen durch die Urgenda-Blaupause vorgegeben. Zentraler Teil der Verhandlung ist also der Versuch, die Schutzpflichten des Staates gegenüber Einzelnen im Hinblick auf den Klimawandel zu konkretisieren und mit Blick auf die Beschwerdeführenden zur Anwendung zu bringen. Die Klagen sind dabei in erster Linie kein Versuch zur Erwirkung individueller Schadensvergütung, vielmehr handelt es sich um strategische Klagen, die auf eine Grundsatzentscheidung zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels abzielen. Zentral ist der Vorwurf, »dass der Gesetzgeber keine geeigneten Maßnahmen zur Erfüllung eines ihm obliegenden objektiven Verfassungsauftrages ergriffen hat und damit ein pflichtwidriges Unterlassen vorliegt« ([K] VB B, S. 68).

Zusammenfassung des Urteils

Die Pressestelle des BVerfG spricht von einer teilweise erfolgreichen Verfassungsbeschwerde. In seinem Beschluss hat das BVerfG entschieden, dass das Klimaschutzgesetz von 2019 insofern mit Grundrechten unvereinbar ist, als hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlen. Die bisherigen Vorschriften des KSG verschieben hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030. Das Gericht stellte fest, dass die Pflicht zur Minderung der Treibhausgasemissionen aus dem Grundgesetz folgt. Das »Paris-Ziel«, also das Gebot, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, wurde als Staatsziel mit Art. 20a GG verknüpft. Gleichzeitig »kann aktuell nicht festgestellt werden, dass der Gesetzgeber diesen Spielraum mit der Zugrundelegung des Paris-Ziels überschritten hat. « ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 163)

Staatliche Schutzpflichten, die sich aus den Grundrechten herleiten, sind prinzipiell auch im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels zu achten. Hier

bestätigt das BVerfG also den juristischen Hebel der Urgenda-Formel. Das Gericht kann jedoch bisher keine Verletzung der Schutzpflichten mit Blick auf die Kläger:innen feststellen.

Prinzipiell hält das Gericht »es bei entsprechender Anstrengung möglich, dass – soweit Deutschland zur Lösung des Problems beitragen kann – jedenfalls der Eintritt katastrophaler Zustände verhindert wird« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 115). Die angenommene Lösbarkeit oder Abfederung des Problems Klimawandel entzieht den Forderungen der Anklage also zumindest teilweise den Boden. Der Fokus des Gerichts verschiebt sich: »Eine andere Frage ist, ob die damit für die Zeit nach 2030 angelegten, mit Freiheitsbeschränkungen verbundenen Anstrengungen verfassungsrechtlich zu rechtfertigen sind oder aber das Klimaschutzgesetz Reduktionslasten in unzulässiger Weise auf die Zukunft und die dann Verantwortlichen verschoben hat« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 115).

Nun geht es um Transformationskosten und die Frage, ob diese nicht unverhältnismäßig in die Zukunft verschoben wurden. Das verbleibende Emissions-Budget wird nachfolgend zur zentralen Größe in der Urteilsbegründung und verändert die Problemlage praktisch in eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit. Die künftigen Emissionsminderungspflichten berühren sämtliche Bereiche des täglichen Lebens und der Freiheitsausübung. Der gebotene Übergang zu Klimaneutralität sei ab dem Jahr 2031 nicht ausreichend festgelegt. Der Gesetzgeber wurde schließlich verpflichtet, die Fortschreibung der Minderungsziele der Treibhausgasemissionen für Zeiträume nach 2030 zu regeln.

Die Staatspflichten ergeben sich also aus der Schutzpflicht der Grundrechte, sofern diese vom Klimawandel bedroht werden. Außerdem ist der Staat mit Hinblick auf GG Art. 20a verfassungsmäßig verpflichtet das Temperaturziel des Pariser Abkommens einzuhalten.

Sind alle Generationen vor dem Gesetz gleich?

Ein großer Teil der Klagetexte widmet sich dem Bemühen die Klagebefugnis zu begründen, also die spezifische Betroffenheit der Beschwerdeführer:innen zu demonstrieren. Die Schadenbeschreibungen und Problemhorizonte werden auf der Klageseite weit ausgebreitet, da diese ihrer Klage Substanz verleihen. Die Anklage argumentiert mit der Gefährdung durch die direkten Folgen des Klimawandels, so würde das Risiko für Leben und Gesundheit mit dem Anstieg der Erdtemperatur immer weiter erhöht ([K] VB G, S. 34). Es folgen verschiedene Schadensbeschreibungen und Risiken: Hitzewellen, Allergene, neuartige Krankheiten, erhöhtes Hautkrebsrisiko, globale Instabilität, Migrationsbewegungen, verminderte Luftqualität, Anstieg des Meeresspiegels, explodierende Kosten und weitere

Kaskadeneffekte durch das Übertreten von Kipppunkten ([K] VB G, S. 34–45) ([K] VB GK, S 14–27) ([K] VB GKa, S. 10–27)

Primär treten also konkrete Personen vor Gericht auf, die auf ihren konkreten Rechten bestehen und deren Missachtung vor Gericht bewiesen sehen wollen. Das Problem der intertemporalen Generationengerechtigkeit wird aus Sicht der Kläger:innen *en passant* mitbehandelt. So ist die Rede vom »Raub der Zukunft« und »Entwertung des Erbes« ([K] VB G, S. 99 f). Dass es bisher keine Möglichkeit gibt, Rechte künftiger Generationen unmittelbar einzuklagen, wird auch vom Gericht bestätigt: »Dabei machen die Beschwerdeführenden nicht etwa die Rechte noch nicht geborener Menschen oder gar ganzer künftiger Generationen geltend. Diesen kommt keine subjektive Grundrechtsberechtigung zu […]. Die Beschwerdeführenden berufen sich vielmehr auf ihre eigenen Grundrechte.« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 109). Der Weg zur intertemporalen Generationengerechtigkeit kann also bisher nur indirekt oder zumindest nicht über subjektive Rechte erfolgen.

Das Gericht präzisiert an anderer Stelle und begründet auch die Fernwirkung der gebotenen Schutzpflicht:

> »Die Schutzpflicht des Staates aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG greift nicht erst dann ein, wenn Verletzungen bereits eingetreten sind, sondern ist auch in die Zukunft gerichtet […]. Die Pflicht zum Schutz vor Lebens- und Gesundheitsgefahren kann eine Schutzverpflichtung auch in Bezug auf künftige Generationen begründen […]. Das gilt erst recht, wenn unumkehrbare Entwicklungen in Rede stehen. Diese intergenerationelle Schutzverpflichtung ist allerdings allein objektivrechtlicher Natur, weil künftige Generationen weder in ihrer Gesamtheit noch als Summe der einzelnen erst künftig lebenden Menschen aktuell grundrechtsfähig sind« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 146).

Das bedeutet, dass lediglich die Rechtsordnung, wie zum Beispiel GG Art. 20a, das Wohl der Zukünftigen rechtlich zu schützen vermag, dass diese aber nicht über subjektive Rechte verfügen wie real existierende Bürger:innen. Die oben erwähnte Virtualität zukünftiger Generationen findet hier ihren rechtlichen Ausdruck. Die intertemporale Linie zwischen den Gegenwärtigen und den Zukünftigen verläuft zwischen denen, die Träger:innen subjektiver Recht sein können und denen, die vornehmlich durch Staatszielbestimmungen geschützt werden können. Das Grundrecht, das im Gleichheitssatz zum Ausdruck kommt: »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich« (Art. 3 GG) muss also aktuell so verstanden werden, dass er Menschen zukünftiger Generationen nicht miteinschließt. Der von Tremmel geforderten normativen Gleichrangigkeit von intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit wird in diesem Sinne vor Gericht nicht entsprochen. Gleichzeitig wird eine intergenerationelle Schutzpflicht an dieser Stelle erstmals verfassungsmäßig bestätigt (Calliess 2021a).

Das Budget-Modell generationaler Gerechtigkeit

Da nun die rechtliche Stellung verschiedener Generationen geklärt wurde, kann ein zentrales Motiv eingeführt werden, dessen Prägung den gesamten Prozess beeinflusst hat: Die Vorstellung eines Budgets. Dieses Bild wird auch in anderen Kontexten auf das Problem der Generationengerechtigkeit angewandt, wie zum Beispiel bei der Staatsverschuldung. Die Problemstellung verengt sich damit auf eine Frage des angemessenen Haushaltens.

Das Treibhausgas-Budget, also die errechnete Restmenge an THG, die ausgestoßen werden darf, um das relevante Temperaturziel nicht zu übersteigen, ist die zentrale Größe für die Anklage ([K] VB G, S. 46–54) und das Gericht. Sie ist der Nexus, an dem sich Naturwissenschaft und Gerechtigkeitsfragen berühren ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 35). Diese Größe hat einerseits den Vorteil der quantitativen Greifbarkeit, andererseits konkretisiert sie das Problem. Denn es wird angenommen, dass die THG-Konzentration in der Atmosphäre und die Erdtemperatur linear zusammenhängen und dass die mittlere Temperatur der Erde eine zentrale Leitgröße für den Zustand des Erdsystems insgesamt ist ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 35 f).

Auf den ersten Blick handelt es sich einfach um eine physikalische Größe, ein materielles Kontingent an Gasen. Fasst man die Beurteilung des Gerichts abstrakter, handelt es sich beim THG-Budget tatsächlich um eine Art Freiheitsbudget, also eine Währung, durch die die Ausübung von Freiheiten erst ermöglicht wird, da »heute nahezu alle Bereiche menschlichen Lebens mit der Emission von Treibhausgasen verbunden sind« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 117). Folgt man dieser Lesart, so wäre das verbleibende THG-Budget, zumindest aus juristischer Sicht, eine zentrale und prioritär schützenswerte gesellschaftliche Ressource, insofern sie die Bedingung der Möglichkeit verkörpert, Freiheitsrechte überhaupt auszuüben. Die Allokation dieser »Währung der Freiheit« obliegt dem Gesetzgeber, muss aber mit den verfassungsmäßigen Schutzpflichten und dem Temperaturziel vereinbar sein. Denn je länger emittiert wird, desto steiler muss die Emissionskurve später fallen, um die Gefahren der Klimaerwärmung zu mindern oder zu verhindern. Welches Budget einer Generation zusteht, wird dabei nicht bestimmt. Vielmehr soll das Budget so verteilt werden, dass Emissionsminderungslasten nicht unverhältnismäßig in die Zukunft geschoben werden: »Das Grundgesetz verpflichtet unter bestimmten Voraussetzungen zur Sicherung grundrechtsgeschützter Freiheit über die Zeit und zur verhältnismäßigen Verteilung von Freiheitschancen über die Generationen. « ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 183)

Neben der physikalischen und der freiheitsrechtlichen Perspektive auf das Budget kann es aber auch als ein zeitliches Budget verstanden werden ([K] VB GK,

S. 106). Das Budget ist das Maß für ein verbleibendes Zeitfenster, in dem noch grundrechtsschonend die Weichen zur CO_2-Neutralität gestellt werden können. Also ein Budget doppelter Natur im Hinblick auf Handlungsfähigkeit. Die Größe und Verteilung des Budgets zulässiger Emissionsmengen »entscheiden also auch darüber mit, wieviel Zeit für jene Transformationen bleibt, die zur Sicherung von Freiheit unter gleichzeitiger Wahrung des Klimaschutzgebots erforderlich sind. « ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 187) Diese Entscheidungen haben also bereits heute »eingriffsähnliche Vorwirkung«, insofern sie den Handlungsraum zukünftiger Generationen schonen oder eben nicht.

Unsicherheit in der Einschätzung des Restbudgets

Es muss im Hinblick auf das Budget jedoch auch erwähnt werden, dass hier das Gericht mit dem Hinweis auf Ungenauigkeiten relativiert und von einer »letztlich ohnehin nur grob mögliche[n] Einschätzung, wieviel vom Restbudget verbleibt« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 124) spricht. Das THG-Budget wird also einerseits zur zentralen Größe der Verhandlung, gleichzeitig räumt das Gericht ein, dass die Bestimmung des Restbudgets nicht exakt genug ist, damit »die vom Sachverständigenrat angegebene Budgetgröße ein zahlengenaues Maß für die verfassungsgerichtliche Kontrolle bieten könnte« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 229). Die Ungenauigkeit der Prognose rechtfertigt also einen größeren Handlungsspielraum für den Gesetzgeber: So lässt »auch Art. 20a GG der Gesetzgebung bei der Bestimmung des Klimaschutzziels insofern Spielraum, die Gefahrenlagen und Risiken in politischer Verantwortung zu bewerten« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 211). Prognostische Unsicherheit und gesetzgeberischer Entscheidungsspielraum sind also eng miteinander verzahnt: »Angesichts der erheblichen Unsicherheit, die der IPCC selbst durch die Angabe von Spannbreiten und Ungewissheiten dokumentiert hat, bleibt dem Gesetzgeber bei der Erfüllung seiner grundrechtlichen Schutzpflicht derzeit jedoch ein erheblicher Entscheidungsspielraum« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 162). Dies ist sicherlich eine Verschiebung zugunsten des Gesetzgebers, die den Kläger:innen nicht gefallen dürfte.

Pflicht zur kontinuierlichen Prüfung auf rechtsachtenden Klimaschutz

Die angesprochenen Unsicherheiten sind aber nicht das Ende des Arguments, denn ein weiterer für die Zukunft relevanter Aspekt betrifft die Pflicht zur permanenten Überprüfung der Lage: »Durch Art. 20a GG ist dem Gesetzgeber ei-

ne permanente Pflicht aufgegeben, das Umweltrecht den neuesten Entwicklungen und Erkenntnissen in der Wissenschaft anzupassen« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 212). Eine institutionalisierte, kontinuierliche Prüfpflicht ist sicherlich im Sinne der intergenerationellen Gerechtigkeit, da ein rigide, dem Sachstand unangemessene Klimagesetzgebung nicht den verfassungsmäßigen Staatspflichten entspricht. Wenn also der IPCC die verbleibende Menge an CO_2 nach unten korrigieren würde, ist der Gesetzgeber verpflichtet, das Umweltrecht so nachzubessern und solche Einsparungen anzuordnen, dass das Temperaturziel immer noch eingehalten werden könnte ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 229).

Das ist keine unbedeutende Neuerung. Mit den Schutzpflichten geht also auch die Prüfpflicht einher, die Neuerungen der Wissenschaft zu beachten. Verlangt wird hier also eine dynamische Anpassung des Umweltrechts (Kotzé 2021:1436), das sich am Zustand des Erdsystems orientieren muss. Diese enge Verzahnung des Temperaturziels und der wissenschaftlichen Prognose ist an dieser Stelle als Staatspflicht definiert worden und in dieser Form ein Novum.

Eingriffsähnliche Vorwirkung und intertemporale Freiheitssicherung

Als zentralen Begriff führt das Gericht die »eingriffsähnliche Vorwirkung« ein, damit soll gemeint sein, dass gesetzgeberische Entscheidungen in die Zukunft hineinwirken und Freiheitschancen nachrückender Generationen bereits heute beeinflussen. Wenn diese Freiheitschancen unausweichlich gemindert werden, bedarf die Entscheidung einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 187). Als Konzept ist die eingriffsähnliche Vorwirkung deshalb interessant, weil es die zeitliche Fernwirkung von Regierungsentscheidungen betrifft. Mit diesem Konzept ist also ein Hebel geschaffen worden, der in bestimmten Fällen in der Lage ist, die Belange nachrückender Generationen bereits in der Gegenwart zu vertreten, sofern nachgewiesen werden kann, dass Grundrechte in Gefahr sind: »Sofern die Weichen für künftige Freiheitsbelastungen bereits durch die aktuelle Regelung zulässiger Emissionsmengen mit eingriffsähnlicher Vorwirkung gestellt werden, ist dies nur zu rechtfertigen, wenn deren Auswirkung auf künftige Freiheit zum jetzigen Zeitpunkt als verhältnismäßig anzusehen ist« ([U] BVerfG Jugendklagen, S. 9)

Die Grundrechte werden vom Gericht erstmal als intertemporale Freiheitssicherung verstanden und wirken so also auch in die Zukunft: »Subjektivrechtlich schützen die Grundrechte als intertemporale Freiheitssicherung vor einer einseitigen Verlagerung der durch Art.20a GG aufgegebenen Treibhausgasminderungslast in die Zukunft« ([U] BVerfG, Beschluss, Leitsatz 4). Die Grundrechte sind wesentliches Zugeständnis an die Freiheiten der Bürger, prominent gere-

gelt z.B. in den GG-Artikeln 2–17. Sie stecken den Rahmen ab, welche Handlungen oder »Sachen« vor dem staatlichen Zugriff zu schützen sind. Sie bilden den Horizont der bürgerlichen Freiheit und sind durch Art 79 Abs. 3 GG mit der sogenannten Ewigkeitsgarantie ausgestattet. Das BVerfG sieht durch die Verlagerung der Reduzierungspflichten quasi jede grundgesetzlich geschützte Freiheit bedroht, »weil heute nahezu alle Bereiche menschlichen Lebens mit der Emission von Treibhausgasen verbunden sind und damit nach 2030 von drastischen Einschränkungen bedroht sein können.« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 117). Die allgemeine Handlungsfreiheit »könnte […] verfassungswidrig gefährdet sein, wenn hierdurch in der nächsten Zeit zu großzügig CO_2-Emissionen zugelassen würden und damit notwendige Minderungslasten auf Kosten künftiger Freiheit auf die Zukunft verschoben wären« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 117). Mehr Freiheit in der Gegenwart bedeutet gezwungenermaßen weniger Freiheit für die Zukunft. Das endliche, noch verfügbare Budget bedingt also gegenwärtig ein intergenerationelles Nullsummenspiel.

Abwägung und Gleichberechtigung von Gegenwart und Zukunft

Die Verteilung des verbleibenden Budgets betrifft unmittelbar das Schicksal nachrückender Generationen. Aus gerechtigkeitstheoretischem Standpunkt ergibt sich ein rechtliches Problem der Abwägung: Das Emittieren von THG ist Bedingung der Möglichkeit von Freiheitsausübung. »Geschützt ist auch die aktuell noch hohe Zahl an Verhaltensweisen des täglichen Lebens, des Arbeitens und des Wirtschaftens […], die unmittelbar oder mittelbar dazu führen, dass CO_2-Emissionen in die Erdatmosphäre gelangen« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 184). Andererseits ist die Emission genau das, was Freiheitsausübung in Zukunft gefährdet. So gesehen ist die Frage nach Emissionsrechten bereits heute ein intergenerationelles Nullsummenspiel.:

»Vor diesem Hintergrund begründen Vorschriften, die jetzt CO_2-Emissionen zulassen, eine unumkehrbar angelegte rechtliche Gefährdung künftiger Freiheit, weil sich mit jeder CO_2-Emissionsmenge, die heute zugelassen wird, das verfassungsrechtlich vorgezeichnete Restbudget irreversibel verkleinert und CO_2-relevanter Freiheitsgebrauch stärkeren, verfassungsrechtlich gebotenen Restriktionen ausgesetzt sein wird« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 186)

Da Grundrechte und Klimaschutz gleichermaßen verfassungsmäßige Ziele sind, müssen sie bei Konflikt gegeneinander abgewogen werden. »Dabei nimmt das relative Gewicht des Klimaschutzgebots in der Abwägung bei fortschreitendem Klimawandel weiter zu« ([U] BVerfG, Beschluss, Leitsatz 2a). Die Waage zwischen Grundrechten und Klimaschutzgebot kippt also immer weiter Richtung Klima-

schutz, je näher das Temperaturziel rückt: »Es ist das Verfassungsrecht selbst, das mit jedem Anteil, der vom endlichen CO_2-Budget verzehrt wird, umso dringender aufgibt, weitere CO_2-relevante Freiheitsausübung zu unterbinden« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 187). Konsequenterweise könnte dies bedeuten, dass jede weitere THG-Emission dem gebotenen Standard der Generationengerechtigkeit nur dann entspricht, wenn jede weitere Emission zum Vorteil der Schwächsten, d.h. der Nachkommenden erfolgt (Rawls 1971:302)

Das Gericht argumentiert also einerseits, dass gegenwärtige CO_2-intensive Verhaltensweisen grundrechtlich geschützt sind und andererseits, dass mit jeder CO_2-relevanten Freiheitsausübung das Budget schrumpft, und die Freiheitschancen nachrückender Generationen beschnitten werden. In der Abwägung hielt das Gericht bereits fest, dass Handlungsbedarf besteht: Der Gesetzgeber hätte Vorkehrungen zur Gewährleistung eines freiheitsschonenden Übergangs in die Klimaneutralität treffen müssen, an denen es bislang fehlt ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 183). Die genaue Auflösung dieses generationellen Dilemmas liegt jedoch in der Verantwortung des Gesetzgebers.

Kipppunkte und Unwiederbringlichkeit

Eine zentrale Bedingung stellt für das Gericht das Kriterium der Unumkehrbarkeit dar. Im Fokus liegen hier insbesondere die sogenannten Kipppunkte. Sie beschreiben Schwellenwerte, die bestimmte unumkehrbare Prozesse auslösen und zu unkontrollierbaren Entgleisungen des Klimas führen könnten (beispielsweise durch die Freisetzung von Methan durch das Auftauen von Permafrostböden oder das Versiegen des Golfstroms durch das Abschmelzen des Polareises). Im Hinblick auf diese Kipppunkte hält das Gericht fest: »Ein kaskadenartiger Wandel des Erdsystems durch eine Reihe solcher Wechselwirkungen wird nicht ausgeschlossen, gilt derzeit allerdings noch als wenig erforscht« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 21). Die mögliche, unkontrollierbare Entgleisung des Klimas, könnte aus Sicht der Anklage dazu führen, dass die Beschwerdeführenden, »also insbesondere die Generation der [Beschwerdeführenden] […] zu Objekten statt handelnden Subjekten [werden] « ([K] VB G, S. 44). Hier wird auch auf die Irreversibilität der Entwicklungen hingewiesen, nämlich dass der bevorstehende, weitreichende Verlust von Handlungsspielräumen die Möglichkeiten der Beschwerdeführenden auf ein Minimum beschränken und sie so jeglicher Möglichkeit berauben wird, selbstbestimmt auf die Folgen des Klimawandels zu reagieren. Dies gelte besonders im Hinblick auf nachrückende Generationen. Die Überschreitung von Kipppunkten wäre also, neben der Endlichkeit des verbleibenden Budgets, ein weiterer einschränkender Faktor, dem sich nachrückende

Generationen stellen müssten. Irreversibilität und Reversibilität sind zentral in der Abwägung des Gerichts. Nimmt man an, dass die Folgen eines Handelns zwar schlecht, aber nicht irreversibel sind, wird die Verantwortlichkeit und etwaige Strafe niedriger ausfallen, als wenn Fakten geschaffen werden, die schlecht und unumkehrbar sind. Im Hinblick auf die einforderbare Verantwortlichkeit ist die Frage der Umkehrbarkeit ein entscheidendes Kriterium. Dies gilt gleichermaßen in Bezug auf das begrenzte THG-Budget und die dem Gesetzgeber zugestandenen Freiräume.

Das Gericht räumt jedoch auch ein, dass zum Schutz der Grundrechte vor den Gefahren des Klimawandels ein ergänzender Schutz durch Anpassungsmaßnahmen möglich ist. Ihre Entwicklung und Umsetzung wird jedoch Zeit in Anspruch nehmen, die ohne Emissionsminderung immer knapper wird: »Je kleiner das Restbudget und je höher das Emissionsniveau ist, desto kürzer ist die verbleibende Zeit für die erforderlichen Entwicklungen« ([U] BVerfG, Beschluss, Abs. 186). Die Möglichkeit einer technologischen Abfederung, entweder durch energieeffiziente Transformation oder durch das Abspalten und Binden von CO_2, wird als möglich erachtet, allerdings wird diese Option bisher als unausgereift und unsicher eingestuft. Der Druck auf den Gesetzgeber ist also dann hoch, wenn die Entwicklungen als unausweichlich und nicht kompensierbar angesehen werden müssen. Relativiert wird diese Pflicht, wenn von Reversibilität und rechtsschonender Anpassung ausgegangen wird. Die Einschätzung dieser Variablen wird also wesentlich das Schicksal künftiger Generationen mitbestimmen.

Ergebnisdiskussion Generationengerechtigkeit

Die Verpflichtung gegenüber nachrückenden Generationen wurde vom Gericht eindeutig bestätigt. Das »Ob« der staatlichen Verantwortlichkeit wurde also eindeutig festgestellt, dass »Wie« dieser Verantwortung liegt zumindest gegenwärtig fast ausschließlich beim Gesetzgeber. Durch den Beschluss stellte sich das Gericht also hinter die Beschwerdeführenden und ermöglicht Kläger:innen auch in der Zukunft eine gewisse Rechtssicherheit. Gleichzeitig wurden dem Gesetzgeber größtenteils freie Hand gewährt. Das Urgenda-Rezept hat sich also auch in diesem Fall als fruchtbar erwiesen. Der Versuch, das Problem der klimagerechten Generationengerechtigkeit von den Schwankungen der Tagespolitik zu entkoppeln und auf ein dauerhaftes Fundament zu setzen, ist dabei teilweise geglückt. So sprach die Ampel-Regierung im Nachgang der Verfassungsbeschwerde bereits von einem »Generationenvertrag für das Klima« (Bundesregierung 2025). Das Urteil eröffnet auch den Weg zu einer prinzipiellen Verallgemeinerbarkeit dieses ju-

ristischen Modells der Generationengerechtigkeit, also eine Anwendung auch auf andere zukunftsrelevante Problemfelder wie Renten- und Sozialsystem oder der Schuldenbremse (Kirchhof 2022), sofern dort von einer eingriffsähnlichen Vorwirkung ausgegangen werden kann.

Ein in die Zukunft reichender Schutz wird also im starken Sinne den heute lebenden Bürger:innen zugestanden. Als Staatsziel wird aber auch der Schutz kommender Generationen festgelegt. Dieser Schutz beinhaltet auch die Pflicht, die Klimagesetzgebung kontinuierlich an den Sachstand anzupassen. Das Budget verdeutlich die klimapolitische Spannung zwischen den Generationen. Als generationelles Nullsummenspiel verstanden, wird es in Zukunft eine immer wichtigere Rolle in der politischen und öffentlichen Debatte einnehmen, besonders dann, wenn Grundrechte durch die Folgen der Erderwärmung eingeschränkt werden müssten.

Kritik, Limitationen und Ausblick

Die Beschränkung auf das Emissions-Budget sorgt einerseits für eine Fokussierung des Falls, beschränkt jedoch auch seinen Problemhorizont. Sekundäre Effekte des Klimawandels wie die Folgen des Verlusts der Biodiversität wurden hier nicht behandelt, obgleich diese mit Hinblick auf Art. 20a ebenso Gegenstand einer Klage werden könnte.

Eine weitere Frage, die hier außenvor gelassen wird, ist die Frage nach der Schuldigkeit bestimmter Generationen. Die Argumentation über die Schutzpflicht des Staates unterscheidet sich wesentlich von der Frage der Haftbarkeit. Verantwortlichkeit auch im Sinne der historisch bereits getätigten Emission wurde hier nicht gefordert.

Aus der Ungenauigkeit in der Berechnung des verbleibenden Budgets leitet das Gericht die Handlungsfreiheit des Gesetzgebers ab. Laut der CO_2-Uhr des Mercator Research Instituts wird jedoch das globale Budget (MCC 2025; Stand 31.03.2025) für ein 1,5°C Szenario bereits im Sommer 2029 aufgebraucht sein. Wenn man das globale Restbudget (ab 2020) von 400 Gigatonnen CO_2 gleichmäßig auf die Weltbevölkerung verteilt, hätte Deutschland (mit ca. einem Prozent der Weltbevölkerung) sein Budget bereits jetzt verbraucht. Nach der Logik des BVerfG Urteils geschieht also jede weitere Emission auf Kosten anderer. Nach dieser Berechnung würden bereits heute die Lasten auf ein »wo-anders« oder ein »wann-anders« verlagert.

Gerichtsprozesse sind Kraftakte, sie sind unter Umständen teuer und können sich über Jahre erstrecken. Dringlichkeit ist zwar geboten, garantiert aber nicht in jedem Fall schnelle und ausreichend wirksame Maßnahmen, die dem fortschrei-

tenden Klimawandel gerecht werden. Außerdem legt das Gericht nicht fest, was passiert, falls die verfassungsmäßigen Temperaturziele überschritten werden. So schreibt Tremmel im Kontext der Staatsverschuldung: »Ein verfassungswidriger Haushalt ist nicht sanktionsbehaftet; allenfalls ist er politisch peinlich« (Tremmel 2005: 24). Eine solche Haltung in Bezug auf das Emissions-Budget wäre für künftige Generationen geradezu fatal. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Missachtung von Gerichtsentscheidungen – wie im Fall Saubere Luft vs. CSU (BUND 2018) – oder deren mangelhafte Umsetzung (Shue 2022).

Im Kontext der Klimaklagen wurde jedoch auch deutlich, dass sich die nationalen Gerichte der globalen Tragweite nicht nur des Klimawandels, sondern auch der Praxis der Klimaklagen bewusst sind. Die wissenschaftlichen Fakten zum Klimawandel werden von den Gerichten angenommen. Die klageseitigen Formulierungen zur Sachlage sind oft nahezu identisch in der Urteilsbegründung aufzufinden. Auf der Sachebene ist man sich also einig, was vor Gericht alles andere als selbstverständlich ist.

Eine breite Vernetzung von Klagebestrebungen fördert auch nach Einschätzungen der UN (UNEP 2023) die Erfolgschancen von Klimaklagen. Effektive Rezepte können sich global ausbreiten und kleine oder große Erfolge erzielen. Durch die Verknüpfung mit Menschenrechten wurde ein effektiver juristischer Hebel gefunden, der fundamentale Grundwerte für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Klimawandel einspannt. Möglicherweise bestätigt dieser Rechtsfortschritt früher oder später auch ein starkes Grundrecht auf ein ökologisches Existenzminimum (Calliess 2021b; Buser 2020).

Die Verfassungsbeschwerde war, so wie jede Klimaklage, eine Teiletappe auf einem langen Weg. Das Recht und die Klagebestrebungen schreiten voran und bergen das Potenzial bessere Voraussetzungen für den Planeten und zukünftige Generationen zu schaffen.

Abkürzungen

Bf.	Beschwerdeführer:innen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
GG	deutsches Grundgesetz
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
KSG	Deutsches Klimaschutzgesetz
THG	Treibhausgase

Literatur

Andrady, Anthony L. (2011), »Microplastics in the marine environment, in: *Marine pollution bulletin* 62, S. 1596–1605.

Arnold, Denis G. (2011), *The Ethics of Global Climate Change*, Cambridge.

Aykut, Stefan C./ Hüppauff, Lukas/Frerichs, Lea/Fünfgeld, Anna/Walter, Yannick/Aguirre, Flinn/Mollyk, Aitana/Ritterbach, Lennart/Hildebrandt, Franziska (2024), *Klimawende Ausblick 2024. Gesellschaftliche Treiber der Transformation in Deutschland. Band 1. Klimapolitik, Klimabewegung und Klimaklagen*, Hamburg, letzter Zugriff: 30.05.2025, https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/aykut/klimawende-ausblick.html

Baranzke, Heike (2020), »Braucht die Ethik einen animal turn?«, in: Friedrich Jaeger, *Menschen und Tiere. Cultural animal studies*, Stuttgart, S. 193–209.

Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017), Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. 8. Auflage. München.

Brauer, Kai (2008), Ageism in Ageing Societies: Ein »natürliches« Phänomen?, S. 1355–1366.

Brown, Caroline (2021), »The plaumann problem: how the people's climate case widened the gap to judicial review of the eu's inadequate climate policy«, *Denver Journal International Law & Policy*, Jg. 50, S. 197.

BUND (2018), *Umweltverbände informieren über die Aushebelung des Rechtsstaats durch die CSU-Landesregierung*, letzter Zugriff: 31.03.2025, https://www.bund-naturschutz.de/pressemitteilungen/umweltverbaende-informieren-ueber-die-aushebelung-des-rechtsstaats-durch-die-csu-landesregierung

Bundesregierung (2022), *Generationenvertrag für das Klima*, letzter Zugriff: 31.03.2025, https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/klimaschutzgesetz-2021-1913672

Bundesverfassungsgericht (2021), *Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich*, Pressemitteilung Nr. 31/2021, letzter Zugriff: 31.03.2025, https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html

Buser, Andreas (2020), »Ein Grundrecht auf Klimaschutz? Möglichkeiten und Grenzen grundrechtlicher Klimaklagen in Deutschland (A constitutional right to climate protection? Assessing the merits of recent climate litigation in Germany)«, in: *SSRN Electronic Journal*.

Buser, Andreas (2021), *Die Freiheit der Zukunft: Zum Klima-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts*, Verfassungsblog., letzter Zugriff: 31.03.2025, https://verfassungsblog.de/die-freiheit-der-zukunft/

Calliess, Christian (2009), »Generationengerechtigkeit im Grundgesetz. Brauchen wir einen Artikel 20b GG? (Intergenerational justice in the German basic law: Do we need an Article 20b GG?)«, in: *SSRN*.

Calliess, Christian (2021a), »Das ›Klimaurteil‹ des Bundesverfassungsgerichts: ›Versubjektivierung‹ des Art. 20a GG?«, in: *Zeitschrift für Umweltrecht*.

Calliess, Christian (2021b), »Möglichkeiten und Grenzen eines ›Klimaschutz durch Grundrechte‹ (Klimaklagen): Zugleich ein Beitrag zum Vorschlag von Ferdinand von Schirach für ein Grundrecht auf Umweltschutz (Possibilities and Limits of a ›Climate protection through fundamental rights‹ (climate lawsuits): At the same time a contribution to Ferdinand Von Schirach's proposal for a fundamental right to environmental protection)«, in: *SSRN Electronic Journal*.

Climate Action Tracker (2024), *Warming Projections Global Update – November 2024*, letzter Zugriff: 14.05.2025, https://climateactiontracker.org/publications/the-climate-crisis-worsens-the-warming-outlook-stagnates/

Eduskunta (2022), *Committee for the Future – Parliament of Finland*, letzter Zugriff: 30.05.2025, https://verkkolahetys.eduskunta.fi/fi/esittelyvideot/committee_for_the_future_2022

Gardiner, Stephen M. (2022), »On the scope of institutions for future generations: Defending an expansive global constitutional convention that protects against squandering generations«, in: *Ethics & International Affairs*, Jg. 36, S. 157–178.

Giudizio universal (2025), *Legal Action*, letzter Zugriff: 31.03.2025, https://giudiziouniversale.eu/legal-action-2/?lang=en

Grantham Research Institute (2025), *Climate change laws of the world*, letzter Zugriff: 31.03.2025, https://climate-laws.org/

Greenpeace (2024), *Wir klagen für Klimaschutz & Zukunft*, letzter Zugriff: 31.03.2025, https://zukunftsklage.greenpeace.de/

Hartmann, Jacques (2021), »Protecting Rights in Climate Change Litigation before European Courts«, in: *SSRN Electronic Journal*.

Heubach, Andrea (2008), Generationengerechtigkeit – Herausforderung für die zeitgenössische Ethik, Göttingen.

Higham u.a. (2022), Challenging government responses to climate change through framework litigation. London.

Humphreys, Stephen (2022), Against Future Generations, in: *European Journal of International Law*, Jg. 33, S. 1061–1092.

Jaeger, Friedrich (2020), *Menschen und Tiere*, in: Cultural Animal Studies. Stuttgart.

Kelleher, Orla (2022), »Systemic climate change litigation: Standing rules and the Aarhus Convention: A purposive approach«, in: *Journal of Environmental Law,* Jg. 34, S. 107–134.

Kirchhof, Gregor (2022), *Intertemporale Freiheitssicherung*, Tübingen.

Konkes, Claire (2018), »Green lawfare: Environmental public interest litigation and mediatized environmental conflict«, in: *Environmental Communication,* Jg. 12, S. 191–203.

Kotzé, Louis J. (2021), »Neubauer et al. versus Germany: Planetary climate litigation for the anthropocene?«, in: *German Law Journal,* Jg. 22, S. 1423–1444.

Latour, Bruno (2022), »The strange entanglement of jurimorphs«, in: Kyle McGee (Hg.) *Latour and the passage of law: Critical Connections CRCO*, S. 331–353. Edinburgh.

Lawrence, Peter (2023), »International law must respond to the reality of future generations: A reply to Stephen Humphreys«, in: *European Journal of International Law,* Jg. 34, S. 669–682.

Lessenich, Stephan (2016), Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis, Berlin.

Luhmann, Niklas (1983), *Legitimation durch Verfahren,* (Vol. 6). Frankfurt am Main.

Luhmann, Niklas (1987), *Rechtssoziologie*, Band 1., 3. Auflage. Opladen.

Mannheim, Karl (2017), »Das Problem der Generationen«, in: *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie,* Jg. 69, S. 81–119.

Maxwell, Lucy/Mead, Sarah/van Berkel, Dennis (2022), »Standards for adjudicating the next generation of Urgenda-style climate cases«, in: *Journal of Human Rights and the Environment,* Jg. 13.

MCC (2025), *Verbleibendes CO_2-Budget*, letzter Zugriff: 31.03.2025, https://www.mcc-berlin.net/forschung/co2-budget.html

Minnerop, Petra (2022), »The ›Advance Interference-Like Effect‹ of Climate Targets: Fundamental Rights, Intergenerational Equity and the German Federal Constitutional Court«, in: *Journal of Environmental Law*, Jg. 34, S. 135–162.

Müller-Salo, Johannes (2022), Offene Rechnungen. Der kalte Konflikt der Generationen. Ditzingen.

Höffe, Otfried (2007), »Gerechtigkeit zwischen den Generationen«, in: *Zeitschrift der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen* 7. Jahrgang.

Pagano, Mario (2020), »Overcoming Plaumann in EU environmental litigation – An analysis of ENGOs legal arguments in actions for annulment«, in *SSRN*, S. 311–360.

Pechstein, Matthias (2016), *Entscheidungen des EuGH. Kommentierte Studienauswahl*, Bd. 2015. 9., erweiterte Auflage, Tübingen.

Peel, Jacqueline/Osofsky, Hari M. (2018), »A rights turn in climate change litigation?«, in: *Transnational Environmental Law*, Jg. 7, S. 37–67.

Rath, Katja/Brenner, Martin (2021), *Ein Grundrecht auf Generationengerechtigkeit? Die Relevanz des Klimaschutz-Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts für andere Rechtsgebiete mit intergenerationaler Bedeutung*, letzter Zugriff: 31.03.2025, https://verfassungsblog.de/ein-grundrecht-auf-generationengerechtigkeit/

Rechtbank Den Haag (2015), *Urgenda Foundation v the state of the Netherlands*, letzter Zugriff: 31.03.2025, https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=ECLI%3ANL%3ARBDHA%3A2015%3A7196

Redaktionsnetzwerk Deutschland (2023), *Knapp die Hälfte der Deutschen glaubt, in zehn Jahren schlechter zu leben als heute*, letzter Zugriff: 31.03.2025, https://www.rnd.de/politik/blick-in-die-zukunft-knapp-die-haelfte-der-deutschen-glaubt-in-zehn-jahren-schlechter-zu-leben-als-XK5HXRXZMRG5VFY3TS75RQOHWE.html

Reder, Michael/Tamoudi, Nejma/Faets, Simon (2020), »Zukünftige Generationen als Leerstelle der Demokratie« in: Nejma Tamoudi/Simon Faets/Michael Reder (Hg.), *Politik der Zukunft. Zukünftige Generationen als Leerstelle der Demokratie*, Bielefeld, S. 11–44.

Robert Carnwath (2022), *Climate-conscious courts: Reflections on the role of the judge in addressing climate change*, letzter Zugriff: 31.03.1025, https://www.lse.ac.uk/granthaminstitute/news/climate-conscious-courts-reflections-on-the-role-of-the-judge-in-addressing-climate-change/

Rogers, Nicole (2015), »If you obey all the rules you miss all the fun: Climate change litigation, climate change activism and lawfulness«, in: *New Zealand Journal of Public and International Law*, Jg. 13, H. 1, S. 179–199.

Sabin Center for Climate Change Law (2025), *Climate change litigation databases*, letzter Zugriff: 31.03.2025, https://climatecasechart.com/

Shue, Henry (2011), »Human rights, climate change, and the trillionth ton«, in: Denis G. Arnold (Hg.), *The Ethics of Global Climate Change*, Cambridge, S. 292–314

Skillington, Tracey (2017), *Climate justice and human rights*, New York.

Tamoudi, Nejma/Faets, Simon/Reder, Michael (2020), *Politik der Zukunft. Zukünftige Generationen als Leerstelle der Demokratie*, Bielefeld.

Tremmel, Jörg (2005), »Generationengerechtigkeit in der Verfassung«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, S. 18–28.

Tremmel, Joerg (2006), *Handbook of intergenerational justice*. Cheltenham.

Tremmel, Jörg. (2006), *Verankerung von Generationengerechtigkeit in der Verfassung*, Stuttgart.

Tremmel, Jörg (2008), *Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Deutschen Bundestag: Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung – 15. Oktober 2008. Thema: Generationengerechtigkeitsgesetz*, Stuttgart.

Tremmel, Jörg (2012), *Eine Theorie der Generationengerechtigkeit*, Münster.

Umweltbundesamt (2022), *FAQs – Rechtsschutz/Verbandsklage*, letzter Zugriff: 31.03.2025, https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht/rechtsschutz-verbandsklage/faqs-rechtsschutzverbandsklage#warum-eine-umweltverbandsklage

UN Climate Press Release (2021), *Greater climate ambition urged as initial NDC synthesis report is published*, letzter Zugriff: 31.03.2025, https://unfccc.int/news/greater-climate-ambition-urged-as-initial-ndc-synthesis-report-is-published

UNEP (2023), »Global Climate Litigation Report: 2023 Status Review«, *United Nations Environment Programme.*

van Zeben, Josephine (2015), »Establishing a governmental duty of care for climate change mitigation: Will Urgenda turn the tide?«, in: *Transnational Environmental Law*, Ausg. 4, S. 339–357.

Anhang 1

Liste der zitierten Gerichtsdokumente:

[U] BVerfG, Beschluss – Beschluss des Bundesverfassungsgerichts
[U] BVerfG Jugendklagen – Beschluss zur Ablehnung der Jugendklagen auf Länderebene
[K] VB G – Verfassungsbeschwerde der Anwälte Günther
[K] VB B – Verfassungsbeschwerde der Anwälte Baumann
[K] VB GK – Verfassungsbeschwerde der Anwälte Geulen & Klinger für Steinmetz et. al.
[K] VB GKa – Verfassungsbeschwerde der Anwälte Geulen und Klinger für Yi Yi Prue et. al.
online unter: https://climatecasechart.com/non-us-case/neubauer-et-al-v-germany/
[U] VerfG Jugendklagen: https://climatecasechart.com/non-us-case/cosima-rade-et-al-v-baden-wurttemberg-bawu/

Anhang 2

Liste der erwähnten Fälle in der Climate Change Litigation Database:

A Sud et al. v. Italy
Children of Austria v. Austria
Deutsche Umwelthilfe v. Danone Deutschland GmbH
Deutsche Umwelthilfe v. Eurowings GmbH
Deutsche Umwelthilfe v. HelloFresh Deutschland
Deutsche Umwelthilfe v. Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG
Duarte Agostinho and Others v. Portugal and 32 Other States
Fridays for Future v. Augsburg
Friends of the Irish Environment v. Ireland
Greenpeace v. Spain I
Juliana v United States
KlimaSeniorinnen v Switzerland (ECtHR)
Klimatická žaloba ČR v. Czech Republic
Leghari v Federation of Pakistan
Neubauer, et al. v. Germany
Notre Affaire à Tous and Others v. France
Plan B Earth and Others v. The Secretary of State for Business, Energy, and Industrial Strategy
PSB et al. v. Brazil (on deforestation and human rights)
Steinmetz, et al. v. Germany
Steinmetz, et al. v. Germany III
Urgenda Foundation v. State of the Netherlands

online unter: https://climatecasechart.com/

Hamburger Klimaschulen: Der Bildungssektor als Schlüssel zu sozial gerechter Klimapolitik?

Franziska Altegoer, Lea Memmert, Isabel Schlosshauer

Abstract

Dieses Kapitel setzt sich mit der Frage auseinander, wie das Hamburger Gütesiegel »Klimaschule« zu einer sozial gerechteren Klimapolitik beitragen kann. Dazu wurden Interviews mit Klimabeauftragten von Klimaschulen mit unterschiedlichen Sozialindizes durchgeführt und Ansätze für eine Weiterentwicklung des Gütesiegels entwickelt, welche soziale Gerechtigkeit stärker berücksichtigen. Aus den Ergebnissen geht hervor, dass sich unterschiedliche Herausforderungen für Schulen mit hohem und niedrigem Sozialindex ergeben. Anhand der Befragung wird außerdem ersichtlich, dass fehlende Ressourcen wie Lehrkräfte und finanzielle Mittel, veraltete Infrastruktur sowie eine oft nur projektbezogene Förderung wesentliche Barrieren in der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen an Hamburger Klimaschulen darstellen. Neben diesen strukturellen Barrieren untersucht die Studie die Rolle der Klimabildung, Partizipationsmöglichkeiten sowie die Auswirkungen schulischer Klimaschutzaktivitäten auf das soziale Umfeld und den Stadtteil und verknüpft diese Themen mit Gerechtigkeitsaspekten. Ausgehend von diesen Befunden wird herausgearbeitet, wie Gerechtigkeitsaspekte die Wirkung des Siegels verstärken können und zu einer sozial ausgestalteten Klimabildung beitragen können. Dies könnte insbesondere durch eine Umverteilung finanzieller Mittel auf Grundlage des Sozialindex erreicht werden. Darüber hinaus wird deutlich, dass die gezielte Förderung der Teilhabe-, Verteilungs- und Anerkennungsgerechtigkeit sowie der Chancengleichheit ein großes Potenzial für eine verbesserte Gestaltung des Gütesiegels bietet, um Klimabildung langfristig in bestehende Bildungsstrukturen zu integrieren.

Einleitung: Klimaschulen in Hamburg

Der Klimawandel zählt zu den drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit und erfordert entschlossene Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz 2021). Diese Entwicklungen stellen auch das Bildungssystem vor neue Anforderungen, da es eine zentrale Rolle dabei spielt, zukünftige Generationen auf die Bewältigung klimabedingter Herausforderungen vorzubereiten. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind nicht nur von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen (Thiery u.a. 2021), sondern fordern auch verstärkt konsequentes politisches und wirtschaftliches Handeln ein (Fridays for Future Deutschland o. J.). Gleichzeitig haben sie ein Recht auf eine Bildung, die sie befähigt, klimabedingte Risiken zu verstehen und nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz 2021). Insbesondere Schulen tragen in diesem Kontext die Verantwortung, Klimabildung stärker in ihre Lehrpläne zu integrieren, um dadurch das Bewusstsein für den Klimawandel zu stärken und die Fähigkeit der Schüler:innen zu fördern und aktiv zur Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft beizutragen. Klimabildung soll hierbei nicht nur Wissen über den Klimawandel und seine Folgen vermitteln, sondern auch Kompetenzen wie kritisches Denken und Problemlösungsfähigkeit fördern. Darüber hinaus soll ein Bewusstsein für die sozialen Dimensionen des Klimawandels geschaffen werden (ebd.), da sozial benachteiligte Gruppen besonders häufig betroffen sind und gleichzeitig weniger CO_2 ausstoßen (Oxfam 2023). Wie in diesem Buch aufgezeigt wird, ist die Verknüpfung von Klimaschutz und Gerechtigkeit eine zentrale Voraussetzung für die faire und ausgewogene Gestaltung von Klimaschutzmaßnahmen. In diesem Kapitel werden wir uns auf die Rolle des Bildungssektors fokussieren. Eine Maßnahme zur Förderung einer umfassenden Klimabildung ist das Hamburger Gütesiegel »Klimaschule«.

Das Hamburger Gütesiegel »Klimaschule« wird seit 2009 für jeweils zwei Jahre verliehen und zeichnet Schulen aus, die sich mit dem Thema Klimaschutz befassen. Voraussetzung für den Erhalt des Siegels ist die Erstellung eines umfassenden Klimaschutzplans, welcher schulspezifische Klimaschutzmaßnahmen beinhaltet (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2023a). Die Maßnahmen, die Schulen im Rahmen dieses Programms umsetzen, können dabei variieren: Vom Anbau von Gemüse, der den Schüler:innen ökologische Kreisläufe sowie die Wertschätzung für Lebensmittel näherbringt, über projektbasierten Unterricht zum Thema Konsum bis hin zur Installation von CO_2-sparenden LED-Lampen. Das übergeordnete Ziel des Gütesiegels ist

die Förderung der Klimabildung und die Ermutigung von Schulen, konkrete, praxisorientierte Maßnahmen zum Klimaschutz zu entwickeln.

Die Hamburger Klimaschulen stellen eine geeignete Untersuchungseinheit dar, um zu analysieren, auf welche unterschiedlichen Weisen Klimaschutz in Schulen verankert wird und inwiefern dabei auch Aspekte der sozialen Gerechtigkeit berücksichtigt werden. Davon ausgehend möchten wir folgende Fragestellung betrachten: »Inwiefern trägt das Hamburger Gütesiegel ›Klimaschule‹ und die dazugehörigen Maßnahmen zu sozial gerechter Klimapolitik bei?« Ziel ist es, einen Überblick über die technischen und pädagogischen Maßnahmen zu erhalten, sowie die Barrieren und Potentiale des Siegels zu identifizieren. Ausgehend davon wollen wir diskutieren, wie das Instrument gestaltet werden kann, um nicht nur zu Klimabildung und Klimaschutz beizutragen, sondern diesen Beitrag auch sozial gerecht zu gestalten, und welche Vorteile dies hätte.

Hierfür werden in einem ersten Schritt die rechtlichen Grundlagen der Klimapolitik im Bildungskontext sowie der aktuelle Forschungsstand dargelegt. Darauf folgt eine Vorstellung des Hamburger Gütesiegels »Klimaschule«. Anschließend werden in dem theoretischen Rahmen ausgewählte Gerechtigkeitsdimensionen sowie der Sozialindex als zentrale Analyseeinheiten eingeführt, worauf eine Darstellung der methodischen Vorgehensweise folgt. Insgesamt wurden zwölf Expert:inneninterviews mit elf verschiedenen Schulen und ein Interview mit eine:r Vertreter:in des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) durchgeführt. Nach der Beschreibung der aus diesen Interviews gewonnenen Ergebnisse werden diese in der Diskussion mit dem theoretischen Rahmen verknüpft. Abschließend ziehen wir ein Fazit und diskutieren unsere Forschungsfrage.

Rechtlicher Rahmen: Die gesetzliche Grundlage

In diesem Abschnitt werden die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Klimabildung in Deutschland, insbesondere in Hamburg, dargestellt. Des Weiteren stellen wir die Funktionsweise des Hamburger Gütesiegels »Klimaschule« vor.

Verankerung der Klimabildung

Auf verschiedenen Verwaltungsebenen wurden Ziele für nachhaltige Bildung festgelegt und gesetzlich verankert. Mit der Agenda 2030 haben sich die Mitglied-

staaten der Vereinten Nationen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) gesetzt, wobei insbesondere das vierte Ziel »Hochwertige Bildung« in diesem Kontext relevant ist (United Nations 2024). Ein zentrales Instrument für die Umsetzung dieser Ziele ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die BNE ist eine weltweite Bildungsinitiative der Vereinten Nationen mit dem Ziel, Menschen dazu zu befähigen, die Auswirkungen ihres Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsbewusste, nachhaltige Entscheidungen zu treffen (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2024a). Für die Umsetzung dieser Ziele ist der ganzheitliche Ansatz (Whole Institutions Approach) von Bedeutung. Dieser Ansatz besagt, dass die BNE nicht nur ein Querschnittsthema im Unterricht ist, sondern dass auch die gesamte Schulstruktur, einschließlich der Lernprozesse, Methoden und organisatorischen Abläufe, darauf ausgerichtet ist (Eulenberger 2024). Diese internationalen Rahmenbedingungen dienen den einzelnen Mitgliedsstaaten, einschließlich Deutschland, als Orientierung.

2016 hat sich der Hamburger Senat für die Umsetzung der BNE in Hamburg ausgesprochen und die Ziele im »BNE Hamburger Masterplan 2030« verankert (Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft 2021). Dieser Masterplan beinhaltet die Strategie zur strukturellen Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hamburg. Demnach soll die BNE als übergeordnetes Bildungsziel in allen Bildungs- und Rahmenplänen aller Schulformen und –stufen integriert sowie ein ganzheitlicher Ansatz gefördert werden. Dafür ist eine Qualifizierung von Lehrenden und Multiplikator:innen notwendig, weshalb die Fort- und Weiterbildung durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung strukturell verankert werden soll. Darüber hinaus beinhaltet der Plan auch die Gestaltung und Bewirtschaftung von Schulgebäuden sowie das Ressourcenmanagement (ebd.). Das Hamburger Gütesiegel »Klimaschule« stellt eine zusätzliche Maßnahme zur effektiven Implementierung der Klimabildung in Schulen dar.

Eine Analyse zur Verankerung der Klimabildung in den formalen Lehrvorgaben der institutionalisierten Bildungseinrichtungen in Deutschland kam allerdings zu dem Ergebnis, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Schulformen, Fächern und Ländern gibt (Siegmund 2021). Im bundesweiten Vergleich weist Hamburg eine geringe institutionelle Integration von Klimabildung auf. Für die verschiedenen Unterrichtsfächer zeigt sich, dass die Verankerung im Fach Geografie besonders ausgeprägt ist, während sie in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern eher punktuell bleibt (ebd.). Brock und Holst (2022) konnten ebenfalls zeigen, dass die Tiefe und Querschnittlichkeit der Integration von der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Lehrplänen weiterhin stark zwischen Fächern und Bundesländern variiert. Zwar wünschen sich 70

Prozent der Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen, das Thema Klimawandel in größerem Umfang im Unterricht zu thematisieren, dies scheitert allerdings am Zeitmangel, Lehrplanvorgaben, fehlendem Wissen sowie fehlenden Unterrichtsmaterialien (Siegmund 2021). Darüber hinaus gibt es eine Qualifizierungslücke zur BNE in der Lehrendenausbildung, und auch in den Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen ist die BNE wenig integriert (Brock/Holst 2022). Die unzureichende Verankerung der BNE im Lehrplan stellt eine entscheidende strukturelle Hürde dar, da sie für eine thematische und methodische Ausgestaltung des Konzepts zentral ist. Nach den Analysen von Brock und Holst (2022) gehört Hamburg nicht zu den Ländern, in denen es eine querschnittliche Verankerung im Lehrplan gibt. Demnach bleibt zu untersuchen, inwiefern das Gütesiegel diesen strukturellen Mangel ausgleichen kann.

Das Hamburger Gütesiegel »Klimaschule«

Basierend auf dem BNE-Ansatz wurde im Jahr 2009 in Hamburg das Gütesiegel »Klimaschule« entwickelt. Eine Schule kann das Gütesiegel erhalten, wenn sie gemeinsam mit der Schulgemeinschaft daran arbeitet, die schulischen CO_2-Emissionen zu reduzieren und Klimaschutz dauerhaft im Unterricht sowie im Schulalltag zu verankern (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2012). Dies erfordert die Entwicklung eines zielgerichteten Klimaschutzplans, welcher pädagogische und technische Maßnahmen umfasst (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2024). Bei den Maßnahmen wird zwischen sieben Handlungsfeldern unterschieden: Unterricht, Wärme, Strom, Mobilität, Ernährung, Abfall und Beschaffung (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2012).

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hamburg und die Hamburgische Klimaschutzstiftung arbeiten im Rahmen des Programms Klimaschule Plus gemeinsam an der Vergabe des Hamburger Gütesiegels »Klimaschule« (Hamburger Klimaschutzstiftung 2024). Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung übernimmt dabei die Betreuung und unterstützt Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzprojekten, bietet gezielte Fortbildungen an und prüft, ob die Schulen die Kriterien erfüllen, die für die Vergabe des Gütesiegels erforderlich sind (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2023b). Die Hamburgische Klimaschutzstiftung hilft interessierten Schulen einen Klimaschutzplan zu entwickeln und Maßnahmen zur CO_2-Minderung umzusetzen (Hamburger Klimaschutzstiftung 2024). Ein behördenübergreifendes Gremium bewertet die eingereichten Pläne und Maßnahmen und trifft die finale Entscheidung über die Vergabe des Gütesiegels, welche jeweils

für zwei Jahre erfolgt (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2023a). Für den Zeitraum 2023–2024 wurden 81 Schulen ausgezeichnet (ebd.).

Unsere Recherche zeigt, dass das Hamburger Gütesiegel »Klimaschule« keine Gerechtigkeitsaspekte in den Vergabekriterien berücksichtigt (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2012). Dies wird außerdem von der befragten Person vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung bestätigt (Interview 2). Im gleichen Interview wurde zudem darauf hingewiesen, dass Grundschulen und Schulen mit niedrigem Sozialindex bislang unter den ausgezeichneten Klimaschulen unterrepräsentiert sind (ebd.). In diesem Zusammenhang erkennt die interviewte Person an, dass das Fehlen einer expliziten Verankerung von Klimagerechtigkeit in den Vergabekriterien eine Schwäche des Programms darstellt. Für die Zukunft wird betont, dass gezielte Maßnahmen notwendig sind, um Schulen mit begrenzten Ressourcen besser zu unterstützen und zu motivieren. Dadurch soll der Zugang zum Gütesiegel erleichtert werden, um eine langfristige Beteiligung dieser Schulen zu fördern (ebd.).

Theoretischer Hintergrund: Gerechtigkeit im Schulsystem

In diesem Abschnitt werden zunächst empirische Erkenntnisse zum deutschen Schulsystem vorgestellt. Anschließend folgt eine Darstellung zentraler soziologischer Perspektiven auf Bildungsgerechtigkeit, aus der relevante Gerechtigkeitsdimensionen für das Bildungssystem abgeleitet werden. Abschließend wird der Sozialindex als ergänzende Analyseeinheit eingeführt. Im weiteren Verlauf der Arbeit werden die im Folgenden erläuterten Konzepte im Rahmen der Forschungsfrage diskutiert, um die gewonnenen Ergebnisse im Hinblick auf diese Konzepte systematisch zu analysieren.

Empirische Erkenntnisse aus der Bildungssoziologie

Empirische Erkenntnisse über die Bildungschancen von Schüler:innen in Deutschland belegen, dass die soziale Herkunft den Erfolg im Schulsystem beeinflusst (Bachsleitner u.a. 2022). Eine Forschungssynthese des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung zeigt, dass sich über den gesamten Bildungsweg hinweg, von der Kita bis hin zum Hochschulbereich, sozial ungleich verteilte Bildungschancen beobachten lassen (ebd.). Der *Chancenmonitor* des ifo Instituts, dem Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, aus dem Jahr 2023 unterstreicht diese Problematik, indem dieser aufzeigt, dass

Unterschiede in der Gymnasialbesuchsquote stark vom familiären Hintergrund abhängen (Wößmann u.a. 2023). Eine weitere Studie aus dem Jahr 2024 zeigt, dass lediglich 26,7 Prozent der Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien in Deutschland ein Gymnasium besuchen. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Kinder aus sozioökonomisch besser gestellten Familien bei 59,8 Prozent (Wößmann u.a. 2024). Diese Ungleichheiten setzen sich auch im Zugang zu Hochschulen fort: Laut dem *Hochschulbildungsreport 2020* erwerben Kinder aus Familien ohne akademischen Hintergrund deutlich seltener eine Hochschulzugangsberechtigung als Kinder aus Akademikerfamilien (Stifterverband 2022). Auch international vergleichende Schulleistungsstudien wie das *Programme for International Student Assessment* (PISA) bestätigen, dass ein Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status des Haushalts, einschließlich der materiellen Lebensbedingungen und des Bildungsniveaus der Eltern und den Leistungen der Schüler:innenschaft besteht (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2024). Diese Studien zeigen, dass die soziale Herkunft nach wie vor eine zentrale Rolle für den individuellen Bildungsweg spielt. Darüber hinaus sind auch die sprachlichen Kompetenzen von zentraler Bedeutung. Die PISA-Studie aus dem Jahr 2022 (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2023) zeigt, dass Schüler:innen mit Migrationshintergrund in Deutschland nach wie vor geringere Leistungen in Mathematik und Lesekompetenz erzielen als ihre Mitschüler:innen ohne Migrationshintergrund. Dieser Leistungsunterschied lässt sich jedoch größtenteils durch sozioökonomische Benachteiligung und sprachliche Barrieren erklären (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2023). Sprachliche Kompetenzen erweisen sich als eine wichtige Voraussetzung für das erfolgreiche Lernen. Aufgrund dessen findet im deutschen Schulsystem eine Förderung von Schüler:innen mit fehlenden Sprachkompetenzen in Deutsch statt. Diese besonderen Maßnahmen beinhalten beispielsweise ein frühzeitiges Förderangebot vor dem Eintritt in das Schulsystem. Zudem werden zusätzliche Unterrichtseinheiten begleitend zum »Regelunterricht« für Deutsch als Zweitsprache angeboten (Gogolin/Duarte 2016).

Bildungsgerechtigkeit

Die Literatur zeigt, dass es keine einheitliche Definition von Gerechtigkeit gibt. Vielmehr existiert eine Vielzahl an Konzepten und theoretischen Ansätzen, die eine umfassende Analyse der zugrunde liegenden Dimensionen und Prinzipien erfordern (Stojanov 2011). Vor diesem Hintergrund ist eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Begriff der Gerechtigkeit im Bildungskontext erforder-

lich. Im Folgenden werden wir uns primär auf die Ausführungen von Krassimir Stojanov (2011) beziehen, der argumentiert, dass eine Verknüpfung von Bildung mit Gerechtigkeit von zentraler Bedeutung ist. Er zeigt, dass ungleiche Bildungschancen nicht nur ein strukturelles, sondern auch ein moralisches Problem darstellen, da sie eine Form der Ungerechtigkeit widerspiegeln.

Aus Stojanovs Überlegungen lässt sich eine Gerechtigkeitsdefinition ableiten, die besagt, dass Individuen entsprechend ihrer Leistung anerkannt und gefördert werden, vorausgesetzt, sie haben die Möglichkeit, diese Leistung zu erbringen. Dabei dürfen weder persönliche Merkmale noch sozioökonomische Hintergründe als Maßstab für die Ressourcenverteilung herangezogen werden (ebd.). Um eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Gerechtigkeitsbegriff zu ermöglichen, hat Stojanov ein theoretisches Rahmenwerk für die verschiedenen Gerechtigkeitsdimensionen entwickelt, welches auch als Grundlage für die vorliegende Untersuchung dient (ebd.). Insbesondere hebt er dabei drei zentrale Dimensionen hervor: Verteilungsgerechtigkeit, Teilhabegerechtigkeit und Anerkennungsgerechtigkeit. Diese drei Dimensionen bilden nach Stojanov (2011) zentrale Bezugspunkte im gerechtigkeitstheoretischen Diskurs im Bildungsbereich (ebd.). Darüber hinaus identifiziert Stojanov die Chancengleichheit als eine für die Bildung wichtige Dimension (ebd.). Im Folgenden werden die zentralen Dimensionen der Bildungsgerechtigkeit prägnant vorgestellt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für den schulischen Kontext reflektiert.

Verteilungsgerechtigkeit

Die erste relevante Gerechtigkeitsdimension ist die der Verteilungsgerechtigkeit, welche auf der Theorie von John Rawls (1975) basiert. Verteilungsgerechtigkeit bezieht sich auf die faire und gleichmäßige Verteilung von Ressourcen, Chancen und Wohlstand (Rawls 1975). Im Kontext von Bildung geht das Konzept davon aus, dass Bildungschancen und -erfolge möglichst gleichmäßig in der Gesellschaft verteilt werden sollten, unabhängig von Faktoren wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Migrationshintergrund. Von dieser Verteilung können insbesondere sozial benachteiligte Schüler:innen profitieren (ebd.). Dabei wird davon ausgegangen, dass Begabung und Talent grundsätzlich gleichmäßig in der Gesellschaft verteilt sind (Kamm 2019).

Teilhabegerechtigkeit

Stojanov (2011) betont, dass Gerechtigkeit mit Partizipationsmöglichkeiten verbunden ist, sprich der Fähigkeit, die Gesellschaft politisch mitzugestalten. Teilhabe bedeutet in dem Sinne ein Mindestmaß an Fähigkeiten, das von allen er-

reicht werden sollte, um ihnen eine vollwertige gesellschaftliche Partizipation zu ermöglichen. Im Kontext der Bildung wird innerhalb der Teilhabegerechtigkeit auch das Konzept der prozeduralen Gerechtigkeit relevant. Dieses beschreibt die wahrgenommene Fairness bei den Verfahren zur Entscheidungsfindung, etwa bei der Verteilung von Ressourcen (Rohmann/Bierhoff 2022). Die wahrgenommene Fairness kann dabei die Bewertung der Entscheidungen beeinflussen (vgl. auch Bosbach/Wagner in diesem Band). Als gerecht gelten Verfahren, wenn Regeln konsistent angewendet werden, Entscheider:innen neutral agieren, fundierte Informationen zugrunde gelegt werden, es Korrekturmöglichkeiten gibt, ethische Standards berücksichtigt werden und die Interessen aller Beteiligten miteinbezogen werden (Leventhal 1976). Rüedi (2017) hebt hervor, dass Einigkeit darüber besteht, dass Schüler:innen ein Recht auf Beteiligung an Entscheidungsprozessen haben, die sie direkt betreffen.

Anerkennungsgerechtigkeit

Das Prinzip der Anerkennungsgerechtigkeit besagt, dass das Bildungssystem die Autonomie aller Lernenden fördert und ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigen sollte (Stojanov 2011). Hierbei ist es von Bedeutung, dass Individuen sich gegenseitig achten und wertschätzen. Dies geschieht insbesondere durch zwischenmenschliche Interaktionen, die von Empathie und Respekt geprägt sind (ebd.). Konstruktive Anerkennung spielt eine zentrale Rolle, da sie nicht nur bestehende Eigenschaften einer Person wahrnimmt, sondern sie zugleich in ihrem Entwicklungspotenzial anerkennt. Dadurch erhalten Individuen die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln und ihr Potenzial zu entfalten (Stojanov 2013).

In diesem Kontext ist auch das Konzept der Selbstwirksamkeit von Bedeutung, das auch in den rechtlichen Rahmenbedingungen der Klimabildung berücksichtigt wird. Dabei handelt es sich um das Vertrauen in die eigene Fähigkeit, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, sowie um die Überzeugung, aktiv und wirksam zum Klimaschutz beitragen zu können. Dieses Gefühl der Selbstwirksamkeit wirkt motivationsfördernd, indem es die persönlichen Ressourcen stärkt und somit die Resilienz im Umgang mit zukünftigen Herausforderungen verbessert (Gugerli-Dolder u.a. 2013). Durch die Stärkung dieses Gefühls kann es den Schüler:innen ermöglicht werden, sich an der Klimabildung sowie den Klimaschutzmaßnahmen aktiv zu beteiligen. So können Handlungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Schulalltags aufgezeigt und ein tiefgreifendes Verständnis gefördert werden (ebd.). Wichtig ist es dabei, nicht nur auf die individuellen Verhaltensanpassungen hinzuweisen, sondern auch die Bedeutung von politischen und systematischen Zusammenhängen aufzuzeigen (Kranz u.a. 2022).

Chancengleichheit

Chancengleichheit beschreibt das Prinzip, dass jedes Kind – unabhängig von seiner sozialen Herkunft – die gleichen Möglichkeiten haben sollte, im Bildungssystem erfolgreich zu sein. Dies wäre erreicht, wenn soziale Unterschiede keinen Einfluss mehr auf Bildungs- und Berufsperspektiven hätten (Becker 2007). Diese Definition beschreibt nach Hilgenheger (2005) »Gleichheit der Chancen zur Bildung«.

Die Förderung der Chancengleichheit ist für die Ausgestaltung von Gerechtigkeit in der Bildung zentral (Hilgenheger 2005). Allerdings zeigt die Bildungs- und Sozialstrukturforschung, dass der gesetzliche Gleichheitsanspruch oft nicht der sozialen Realität entspricht (Maaz 2017). In der Praxis beeinflusst insbesondere der Zugang zu Schulen und Lernmaterialien die Chancengleichheit maßgeblich. Chancengleichheit wird nicht gewährleistet, wenn bestimmten Kindern der Zugang zu einer Schule untersagt wird, die ihnen die Entfaltung ihrer Potenziale und den Erwerb von Bildungsabschlüssen ermöglichen würde (Stojanov 2011). Das Elternhaus stellt eine weitere zentrale Einflussgröße im Bildungsprozess dar und kann den Zugang zu Bildung prägen. Insbesondere geringe finanzielle Ressourcen sowie ein fehlendes unterstützendes Lernumfeld können die Bildungsmöglichkeiten von Kindern erheblich einschränken (ebd.). Damit wird deutlich, dass nicht nur institutionelle Rahmenbedingungen, sondern auch familiäre Faktoren soziale Unterschiede verstärken oder reproduzieren können.

In den vergangenen Jahren wurden bedeutende Fortschritte hinsichtlich der Chancengleichheit erzielt, insbesondere durch den Ausbau der frühkindlichen Bildung, Ganztagsschulen und schulischer Inklusion. Diese Maßnahmen haben die Bildungsbeteiligung zwar gesteigert und immer mehr Schüler:innen das Erreichen höherer Bildungsabschlüsse ermöglicht, dennoch profitieren nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen von diesen Entwicklungen (Bundesministerium für Bildung und Forschung o. J.). Kinder aus sozial benachteiligten Familien sowie mit Migrationshintergrund sind weiterhin in vielen Bereichen unterrepräsentiert, was sich unter anderem bei der Bildungsbeteiligung als auch bei den Kompetenzniveaus zeigt (ebd.).

Sozialindex

Ein Instrument, um Bildung gerechter zu gestalten, ist der Sozialindex. Dieser erfasst in Hamburg die soziale Zusammensetzung der Schüler:innenschaft an den einzelnen Schulen (Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung 2024). Er dient dazu, Ressourcen so zu verteilen, dass die Bildungschancen insge-

samt verbessert werden. Der Index reicht von eins bis sechs, wobei eins für Schulen mit besonders herausfordernden sozialen Bedingungen steht und sechs für Schulen mit vorteilhaften sozialen Voraussetzungen. Er basiert auf Schuldaten sowie regionalen Daten des Statistischen Landesamts und wird alle fünf Jahre aktualisiert. Der Sozialindex berücksichtigt unter anderem die Anzahl der Empfänger:innen von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, den Anteil der Arbeitslosen (Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung 2024), die Anzahl von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Hilfen zur Erziehung. Er berücksichtigt zudem die Abiturquote der Eltern, da deren Bildungsniveau die schulischen Leistungen beeinflusst, und erfasst die Wahlbeteiligung bei der Hamburger Bürgerschaftswahl als Hinweis auf gesellschaftliches Engagement und soziale Vernetzung. Diese Dimensionen bestimmen die soziale Lage der Schüler:innen und deren Bildungsressourcen. Der Index wird vom Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung genutzt, um Schulen mit größeren sozialen Herausforderungen mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen (Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung 2024). Dadurch erhalten Schulen mit höheren sozialen Belastungen zusätzliche Unterstützung, etwa durch mehr Personal oder spezielle Förderprogramme, um die Bildungschancen der Schüler:innen zu verbessern und Bildungsungleichheiten abzubauen. Bei der Ausgestaltung des Hamburger Gütesiegels »Klimaschule« wurde der Sozialindex bisher allerdings nicht berücksichtigt.

Methode: Die Vorgehensweise

Im Folgenden wird die Vorgehensweise für die Datenerhebung und -auswertung dargestellt. Zunächst erfolgt eine Begründung für die Wahl von Interviews als Grundlage der Forschung. Im Anschluss werden die beiden damit verbundenen Prozesse näher erläutert: Der Sampling-Prozess umfasst die Festlegung der Auswahlkriterien und die systematische Identifikation geeigneter Teilnehmer:innen, während sich der Rekrutierungsprozess darauf konzentriert, diese identifizierten Personen zur Teilnahme an der Studie zu gewinnen und einzuladen. Anschließend wird die angewandte Auswertungsmethode, die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2014; 2022), erläutert. Abschließend erfolgt eine kritische Reflexion der methodischen Vorgehensweise.

Erhebung

Zur Beantwortung der Forschungsfrage haben wir im Zeitraum von August bis Oktober 2024 leitfadengestützte Expert:inneninterviews durchgeführt, um tiefgehende Einblicke in die Perspektiven und Erfahrungen der relevanten Akteure im Bereich der Hamburger Klimaschulen zu erhalten. Die Anwendung dieser qualitativen Forschungsmethode ermöglicht ein hohes Maß an Offenheit und Flexibilität innerhalb der Interviewsituation. Dies ermöglicht, nicht nur die praktischen Erfahrungen der Klimabeauftragten zu erfassen, sondern auch deren persönliche Einschätzungen zu den Herausforderungen und Potentialen der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den Schulen. Die Vorbereitung der Interviews begann mit einer umfassenden Internetrecherche, um potenzielle Gesprächspartner:innen zu identifizieren, die über fundiertes Wissen und Erfahrungen im Bereich der Klimaschulen verfügen. Dadurch wurden die Klimabeauftragten der einzelnen Schulen als geeignete Gesprächspartner:innen identifiziert, da diese über umfangreiches Wissen über alle Prozesse, welche mit dem Gütesiegel zusammenhängen, verfügen. Für den Auswahlprozess wurden die insgesamt 81 Klimaschulen in einer Excel-Tabelle erfasst. Diese enthält relevante Daten zu Schulform, Sozialindex und geografischer Lage der einzelnen Schulen, um eine gezielte Fallauswahl vorzunehmen. Bei der Auswahl der Schulen wurde versucht, eine möglichst diverse Stichprobe zu ziehen.

Die insgesamt 81 Klimaschulen in Hamburg verteilen sich auf verschiedene Schulformen. Unser Fokus liegt dabei ausschließlich auf staatlichen Grundschulen, Gymnasien und Stadtteilschulen (N = 66), darunter 17 Grundschulen, 22 Stadtteilschulen und 27 Gymnasien. Diese Auswahl erfolgt aufgrund ihrer strukturellen Vergleichbarkeit und ihrer zentralen Bedeutung im öffentlichen Bildungssystem. Private Schulen wurden nicht berücksichtigt, da sie sich durch ihre spezifischen pädagogischen Konzepte, selektive Aufnahmeverfahren und teilweise durch Schulgebühren von staatlichen Schulen unterscheiden. Berufsschulen blieben unberücksichtigt, da ihr Schwerpunkt auf der beruflichen Qualifikation liegt und sie anderen institutionellen Rahmenbedingungen sowie Zugangsvoraussetzungen unterliegen. Von den analysierten Schulen weisen 13 einen niedrigen Sozialindex (Stufe eins bis zwei), 24 einen mittleren (Stufe drei bis vier) und 29 einen hohen (Stufe fünf bis sechs) auf.

Der Zugang zur Stichprobe erfolgt sowohl durch persönliche Kontakte beim Fachtag »Klimaschulen« am 14. Juni 2024 als auch durch gezielte E-Mail-Kommunikation mit den Schulen. Hierfür wurde auch ein Informationsflyer erstellt, der unser Forschungsvorhaben erläutert. Im Rahmen der Datenerhebung wurden zwölf Interviews geführt, darunter elf mit den Klimabeauftragten der Schulen sowie ein weiteres mit eine:r Vertreter:in des Landesinstituts für Lehrerbil-

dung und Schulentwicklung, das das Gütesiegel herausgibt. Unsere Stichprobe setzt sich aus Schulen mit folgendem Sozialindex zusammen: zwei mit niedrigem, fünf mit mittlerem und vier mit hohem Sozialindex. Wir konnten mit Klimabeauftragten von zwei Grundschulen, drei Stadtteilschulen und sechs Gymnasien sprechen. Eine detaillierte Zuordnung der Schulen zu den Sozialindizes wird nicht vorgenommen, da dies die Anonymität der teilnehmenden Einrichtungen gefährden könnte.

Die Interviews folgen einem strukturierten Leitfaden, der auf der Grundlage einer umfassenden Literaturrecherche entwickelt wurde (Anhang A). Für die Literaturrecherche wurden unter anderem themenspezifische Internetseiten, Informationsflyer und wissenschaftliche Publikationen herangezogen. Der Leitfaden umfasst zentrale Themenbereiche wie die Maßnahmen der Klimaschulen, die Besonderheiten der Schulformen im Kontext von Klimaschutz, die Partizipationsmöglichkeiten für Schüler:innen und Lehrkräfte, Kooperationen mit externen Akteuren, Herausforderungen bei der Umsetzung sowie Fragen der sozialen und ökologischen Gerechtigkeit. Der Leitfaden ermöglicht einen klaren Rahmen, lässt jedoch gleichzeitig Raum für individuelle Antworten, sodass die Interviewten ihre Erfahrungen und Einschätzungen in vollem Umfang einbringen können.

Die Interviews fanden überwiegend vor Ort an den Schulen statt. In einigen Fällen wurde auf ein Videogespräch mit Hilfe der Zoom-Version der Universität Hamburg zurückgegriffen, die den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Universität Hamburg entspricht (Universität Hamburg 2025). Die Interviews hatten eine Dauer von 45 bis 60 Minuten und wurden mit Zustimmung der Teilnehmer:innen aufgezeichnet, um eine präzise Auswertung zu gewährleisten. Da die Interviews sensible Themen und personenbezogene Daten beinhalten, wurde ein besonderer Fokus auf die Anonymisierung der Daten gelegt. Zudem wurden schulspezifische Maßnahmen teilweise umbenannt, um Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Institutionen zu verhindern. Die Interviewpartner:innen wurden gebeten, die Einwilligung zur Durchführung des Interviews, die anonymisierte Transkription sowie die Verarbeitung der Daten per Unterschrift zu bestätigen. Als Vorlage zur Erstellung der Datenschutzvereinbarung dienen die Vorgaben des Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (Deutsche Gesellschaft für Soziologie 2017) sowie die Richtlinien und Vorlagen der Universität Hamburg zum datenschutzgrundverordnungskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten bei sozialwissenschaftlichen Forschungsvorhaben (Forschungsbüro für Soziale Innovation 2024). Für die Transkription der Interviews wurde das semantisch-inhaltliche Transkriptionssystem nach Dresing und Pehl (2018) angewandt, um eine präzise und kontextuelle Auswertung sicherzustellen.

Die qualitative Methode der leitfadengestützten Expert:inneninterviews stellt eine gute Grundlage für die Analyse der Hamburger Klimaschulen dar. Durch die

Kombination aus praktischen Erfahrungen der Klimabeauftragten und der theoretischen Perspektive des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung kann ein differenziertes Bild der Thematik gezeichnet werden. Diese methodische Vorgehensweise ermöglichte es, die Komplexität der Fragestellung in ihrer ganzen Tiefe zu erfassen und die Herausforderungen sowie Potenziale im Bereich der Klimaschulen umfassend zu beleuchten.

Auswertungsmethode

Für die Auswertung der Interviews wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2014; 2022) herangezogen, eine Methode, die eine systematische und strukturierte Analyse von Textmaterial ermöglicht. Ziel ist es, durch eine gezielte Reduktion die zentralen Kernaussagen herauszuarbeiten (Flick 2010). Diese Methode erfordert eine Anpassung an den spezifischen Kontext und das Forschungsinteresse, um valide Ergebnisse zu gewährleisten (Mayring 2022). Im Zentrum der Analyse steht die Bildung von Kategorien. Mithilfe eines sogenannten »Suchrasters« (Gläser/Laudel 2010) wird das Textmaterial systematisch erfasst, relevante Aussagen werden identifiziert und entsprechenden Kategorien zugeordnet. Darüber hinaus erlaubt die Methode eine iterative Anpassung der Kategorien. Sie können basierend auf neuen Erkenntnissen während des Analyseprozesses erweitert, modifiziert oder neu definiert werden, um eine präzise Abbildung des Forschungsinteresses sicherzustellen (ebd.). Für die Kategorisierung des Materials wurde ein induktives Verfahren gewählt. Das bedeutet, dass die Kategorien nicht aus den theoretischen Überlegungen, sondern direkt aus dem Material abgeleitet werden, um erfassen zu können, was aus Sicht der Interviewpartner:innen besonders relevant ist. Dafür haben wir das Material gemeinsam durchgearbeitet und ein Codesystem entwickelt. Dieses wurde, nachdem die Hälfte des Materials ausgewertet war, erneut überarbeitet, ebenfalls wurden für jede Kategorie Definitionen und Einschlusskriterien festgelegt. Nach der Beendigung des Codierprozesses wurden Hauptkategorien gebildet (Mayring 2014). Auf dieser Grundlage entstand ein Codesystem, das die Hauptcodes Stadtteil, Klimaschule, Schulprofil, Partizipation, Lehrplan, Herausforderungen, Gerechtigkeit, externe Unterstützung, Maßnahmen, Reflexion und Klimabewusstsein umfasst. Die Analyse erfolgt mithilfe der Software MAXQDA. Basierend auf dem finalen Codesystem konnten zentrale Themen identifiziert werden, die im Ergebnisteil dargestellt und ausgewertet werden.

Kritische Reflexion und Limitationen

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Untersuchung Limitationen aufzeigt, die für eine weitergehende Betrachtung der Ergebnisse berücksichtigt werden sollten. Die vorliegende Forschung basiert auf einer begrenzten Anzahl an Schulen mit einem niedrigen Sozialindex. Dies ist auf die geringe Anzahl an Schulen mit niedrigem Sozialindex im Gütesiegel und auf die generell herausfordernde Gewinnung dieser Schulen für Interviews zurückzuführen. Darüber hinaus handelt es sich um eine nicht repräsentative Untersuchung, die hauptsächlich die Perspektive der Klimabeauftragten berücksichtigt. Eine Erweiterung um weitere Akteure wie Schüler:innen, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen sowie externe Institutionen könnte die Forschungsperspektive bereichern.

Zudem besteht die Gefahr sozial erwünschter Antworten, wodurch negative Erfahrungen unterrepräsentiert sein könnten. Um dem entgegenzuwirken, könnte in zukünftigen Studien die Kombination von Interviews mit anderen Datenerhebungsmethoden in Betracht gezogen werden (Flick 2005). Beispielsweise könnte die Untersuchung von detaillierten Daten zu tatsächlichen CO_2-Einsparungen wertvolle Einblicke in die messbaren Auswirkungen der Maßnahmen liefern. Darüber hinaus unterscheiden sich die Wissensstände der Klimabeauftragten erheblich, was die Vergleichbarkeit der Daten beeinflussen kann. Schließlich wäre eine langfristige Evaluation sinnvoll, um den nachhaltigen Einfluss des Gütesiegels auf das Bewusstsein der Schüler:innen zu untersuchen.

Ergebnisse: Von der individuellen zur institutionellen Ebene

Im Folgenden werden die Ergebnisse präsentiert, die durch das zuvor erläuterte methodische Vorgehen gewonnen wurden. Die Analyse fokussiert sich dabei auf drei Hauptkategorien, die sich aus den Aussagen der Interviewpartner:innen ergeben haben. Diese Kategorien umfassen: (1) die soziale Ungleichheit im Elternhaus, (2) die Ebene der Institution Schule – insbesondere in Bezug auf Klimabildung und Bildungsgerechtigkeit im Schulwesen und (3) die strukturellen Rahmenbedingungen in Bildungseinrichtungen. Die Ergebnisse sind nach einer systematischen Kategorisierung sortiert, die eine Abstufung von der individuellen bis zur institutionellen Ebene abbildet. Diese Struktur hilft, die Ergebnisse nach den beteiligten Akteuren zu ordnen, und unterstützt die Beantwortung der Forschungsfrage: Inwiefern trägt das Hamburger Gütesiegel »Klimaschule« mit seinen Maßnahmen zu einer sozial gerechten Klimapolitik bei? Im nächsten Schritt werden die gewonnenen Ergebnisse im Rahmen der Diskussion mit dem theore-

tischen Material verglichen und kritisch reflektiert. Ergänzend bietet Anhang B eine tabellarische Übersicht ausgewählter Maßnahmen der Schulen zur besseren Orientierung.

Erste Ebene: Die soziale Ungleichheit im Elternhaus

Zuerst betrachten wir die individuelle Ebene und konzentrieren uns auf den sozioökonomischen Hintergrund der Schüler:innen. Im Forschungsstand haben wir bereits herausgestellt, dass das Elternhaus einen maßgeblichen Einfluss auf den Lernerfolg der Schüler:innen hat. Ein mögliches Instrument zur gerechten Verteilung von Ressourcen trotz unterschiedlicher Startvoraussetzungen ist der Sozialindex. Aufgrund dessen betrachten wir im Folgenden, wie sich das Elternhaus auch im Kontext des Gütesiegels auf die Bildung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auswirkt und welche Rolle der Sozialindex dabei spielt.

Herausforderungen durch soziale Ungleichheit im Elternhaus

Zunächst widmen wir uns den spezifischen Herausforderungen, vor denen Schulen mit einem niedrigen Sozialindex stehen. In einzelnen Interviews berichten Lehrkräfte, dass Schulen mit niedrigem Sozialindex, deren Schüler:innenschaft häufig durch finanzielle und soziale Belastungen geprägt ist, vor besonderen Herausforderungen bei der Integration von Klimaschutzmaßnahmen stehen. Schüler:innen aus diesen Kontexten wachsen häufiger in instabilen familiären Verhältnissen auf, die durch Armut und andere soziale Probleme gekennzeichnet sind (Interview 11). Ein:e Interviewpartner:in beschreibt dies prägnant: »Viele Schüler wissen nicht, was ihnen fehlt, und scheitern schon an der richtigen Art zu lernen« (Interview 4). Fehlende Grundbedürfnisse wie ein geregelter Tagesablauf, ausreichend Schlaf oder ein Frühstück vor Schulbeginn erschweren es den Schüler:innen, sich auf schulische Themen zu konzentrieren. Dies wird besonders deutlich, wenn es um zusätzliche Anforderungen wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz geht. In einem weiteren Interview wird erwähnt: »Viele Schüler kommen aus schwierigen familiären Verhältnissen, haben morgens keinen Kontakt zu ihren Eltern oder kein Frühstück« (Interview 11). Es wird deutlich, dass existenzielle Herausforderungen den Fokus auf Klimathemen überlagern. Darüber hinaus fehlt es in sozial benachteiligten Familien häufig an Wissen über umweltbewusstes Handeln, wie Mülltrennung oder nachhaltigen Konsum. Dies wird nicht nur auf die fehlenden Ressourcen, sondern auch auf die geringe Präsenz solcher Themen im Elternhaus zurückgeführt. Ein:e Inter-

viewpartner:in betont in diesem Zusammenhang, dass das mangelnde Interesse der Schüler:innen und ihrer Familien den Bildungsauftrag der Schule zusätzlich erschwert: »Viele Schüler aus ärmeren Familien haben keine Ahnung, dass man Müll trennen oder nachhaltig leben sollte« (Interview 4). Es wird betont, dass es sehr schwierig ist, Gerechtigkeit und ein Gemeinschaftsgefühl in einer so heterogenen Schüler:innenschaft herzustellen (Interview 11). Viele Grundbedürfnisse der Schüler:innen sind nicht erfüllt, was den Fokus auf Klimathemen erschwert (Interview 11). Insgesamt zeigt sich, dass die soziale Ungleichheit im Elternhaus und der Sozialindex der Schule große Herausforderungen darstellen, die den Fokus auf Klimathemen und soziale Gerechtigkeit erschweren (Interview 4).

Trotz dieser Herausforderungen bemühen sich Schulen aktiv darum, soziale Ungleichheiten auszugleichen. So werden beispielsweise finanzielle Hilfen bereitgestellt, um allen Schüler:innen die Teilnahme an schulischen Aktivitäten zu ermöglichen. Eine Lehrkraft erklärt: »Wenn es darum geht, an irgendwelchen Dingen teilzunehmen, und es scheitert an finanziellen Mitteln, dann kriegen wir das als Schule hin, dass alle teilnehmen können« (Interview 3). Allerdings stoßen diese Bemühungen häufig an strukturelle Grenzen, da soziale Benachteiligung nicht immer sichtbar ist und Schüler:innen selten proaktiv auf ihre teilweise prekäre Lage hinweisen (Interview 11).

Die Einführung nachhaltiger Praktiken wie etwa die einmalige Bereitstellung von Mehrwegflaschen zu Beginn des Schuljahres oder die Installation von Wasserspendern stellt eine effektive Möglichkeit dar, das Umweltbewusstsein auf niedrigschwelliger Ebene zu fördern. Allerdings offenbart sich bei Schulen mit hohem Sozialindex, dass die Umsetzung solcher Maßnahmen häufig auf Herausforderungen stößt, die sowohl praktische als auch soziale und kulturelle Dimensionen umfassen. So berichtet eine Lehrkraft einer Schule mit einem hohen Sozialindex, dass viele Schüler:innen Pfandflaschen trotz ihres Wertes wegwerfen: »Obwohl das eine Pfandflasche ist, schmeißt man die weg, weil die paar Cent, die man dafür kriegt, als zu aufwendig empfunden werden« (Interview 6). Hier wird deutlich, dass ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit nicht nur finanziell, sondern auch kulturell verankert sein muss.

Es zeigt sich, dass Schulen mit einem hohen Sozialindex tendenziell eine Schüler:innenschaft aufweisen, deren Elternhäuser durch ein höheres Einkommen und einen akademischen Hintergrund geprägt sind. Dies bietet zwar finanzielle und infrastrukturelle Vorteile, stellt jedoch andere Herausforderungen dar. Eine Lehrkraft weist darauf hin, dass viele Eltern beruflich stark eingespannt sind, was ihre Beteiligung an schulischen Projekten erschwert. Dies wird wie folgt formuliert: »Die Elternschaft will eigentlich in Ruhe gelassen werden […] Die haben alle ihr eigenes Leben, ihr eigenes Einkommen« (Interview 6). Gleichzeitig wird deutlich, dass privilegierte Familien häufig einen

Lebensstil pflegen, der durch einen hohen Ressourcenverbrauch gekennzeichnet ist und selten hinterfragt wird. Dies zeigt sich insbesondere an der Selbstverständlichkeit von Urlaubsreisen, etwa Flugreisen oder Skiurlaube, die trotz ihres ökologischen Fußabdrucks wahrgenommen werden. Ein:e Interviewpartner:in beschreibt, wie solche Praktiken sogar als sozialer Standard gelten: »Die Kids fahren natürlich alle noch Ski. Das ist schon Standard und auch mit großem Erstaunen, dass es Leute gibt in der Klasse, die das nicht machen« (Interview 6). Diese Lebensgewohnheiten stehen im Spannungsverhältnis zu den Zielen des Klimaschutzes und unterstreichen die Notwendigkeit, Nachhaltigkeit nicht nur im Schulkontext, sondern auch in familiären Lebenswelten zu verankern. Schulen können eine Schlüsselrolle bei der Förderung von Klimaschutzbewusstsein spielen, indem sie den Zusammenhang zwischen dem individuellen Lebensstil und ökologischen Konsequenzen aufzeigen.

Die soziale Zusammensetzung der Schüler:innenschaft beeinflusst jedoch, wie gut solche Initiativen umgesetzt werden können. Schüler:innen aus finanziell benachteiligten Familien haben in privilegierten Umfeldern aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen häufig eingeschränkten Zugang zu bestimmten Aktivitäten. Dennoch wird an Schulen mit sowohl hohem als auch niedrigem Sozialindex versucht, alle Schüler:innen durch gezielte Maßnahmen wie Sprachförderung oder gemeinschaftliche Projekte wie Schulgärten zu integrieren (Interview 9). An Schulen mit höherem Sozialindex sind die Voraussetzungen für Klimaschutzprojekte tendenziell besser, da Schüler:innen aus stabileren finanziellen und akademischen Verhältnissen meist mehr Ressourcen und Unterstützung erhalten. Gleichzeitig kann hier jedoch ein hohes Konsumniveau und entsprechend hohe CO_2-Emissionen den Klimaschutzbemühungen entgegenstehen. An Schulen mit einem niedrigen Sozialindex erweist sich die Implementierung von Klimaschutzmaßnahmen häufig als besonders anspruchsvoll, da Schüler:innen verstärkt mit sozialen und finanziellen Belastungen konfrontiert sind (Interview 5). Gleichzeitig korrelieren die geringeren Konsumausgaben in diesen Haushalten tendenziell mit einem reduzierten CO_2-Ausstoß, da einkommensstarke Bevölkerungsgruppen in der Regel höhere Emissionen verursachen (Interview 6). Die Untersuchung zeigt, dass sowohl Schulen mit einem niedrigen als auch mit einem hohen Sozialindex vor spezifischen Herausforderungen stehen, die unmittelbar mit den sozioökonomischen Hintergründen der Schüler:innen und ihrer Familien verknüpft sind.

Zweite Ebene: Institution Schule – Klimabildung und Bildungsgerechtigkeit im Schulwesen

Im Folgenden betrachten wir die Institution Schule sowie die Verankerung von Klimabildung und sozialer Gerechtigkeit im Schulalltag. Zusätzlich analysieren wir die vorhandenen Rahmenbedingungen innerhalb der Schule und die Außenwirkung, welche sich aus den umgesetzten Maßnahmen ergeben. Auf dieser Grundlage lassen sich vier zentrale Kategorien identifizieren: die Umsetzung im Lehrplan, die Rolle von Partizipation und Bildungsgerechtigkeit, die Ressourcenausstattung sowie die Auswirkungen auf den Stadtteil und das soziale Umfeld. Wir beleuchten sowohl erfolgreiche Ansätze als auch bestehende Herausforderungen.

Die Verankerung von Klimabildung und sozialer Gerechtigkeit im Lehrplan

Neben den Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der Schule ist ein weiteres Ziel des Gütesiegels eine umfassende Klimabildung, wobei das BNE bereits Vorgaben für die Integration von Klimaschutzthemen in den Lehrplan vorgibt (Interview 10). Zudem sieht auch das Gütesiegel die Integration von Klimaschutz im Lehrplan vor (Interview 10). In den Schulen gibt es bereits viele Lerninhalte zum Thema Klimaschutz. Diese reichen beispielsweise vom eigenen Anbau von Gemüse, der den Schüler:innen ökologische Kreisläufe und die Wertschätzung für Lebensmittel vermittelt (Interview 9), über Projektunterricht zum Thema Konsum (Interview 3) bis hin zu Unterrichtsmaterialien wie einer Klimakiste, die Lehrkräfte beim Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung ausleihen können (Interview 2). Trotzdem wird anhand der Interviews deutlich, dass die Verankerung der Klimabildung im Schulalltag unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Inwieweit eine punktuelle Umsetzung, also nur innerhalb der einzelnen Fächer, stattfindet oder eine ganzheitliche, also fächerübergreifende Verankerung möglich ist, wird auch durch die Rahmenpläne bestimmt. Ein:e Klimabeauftragte:r beschreibt beispielsweise, dass sie sich mehr Zeit dafür wünscht, die größeren Zusammenhänge zwischen Klimawandel und -gerechtigkeit zu thematisieren:

»Da würd ich mir wünschen, dass auch seitens der Bildungsbehörde, das erkannt wird und man man kann dann mit diesem Thema so viel abdecken, […], naturwissenschaftliche, gesellschaftswissenschaftliche Dinge. […] Aber wir haben halt die Rahmenpläne, die es schon immer gab. […] Und die ändern sich jetzt nach und nach. Und ja, da würde ich mir noch ein bisschen mehr Mut wünschen« (Interview 3).

Das Zitat aus diesem Interview zeigt, dass die Ausprägung der Klimabildung auch durch die vorhandenen Rahmenpläne bestimmt wird. Demnach berichten

einige Interviewpartner:innen, dass Klimaschutz zwar in vielen Fächern thematisiert wird, fächerverbindendes oder projektorientiertes Lernen aber nicht immer umsetzbar ist oder im Fokus steht (Interview 1; 4; 7). Andere Klimabeauftragte sagen hingegen, dass eine ganzheitliche, fächerübergreifende Verankerung in ihrer Schule stattfindet (Interview 3; 5; 8). Diese berichten weiter, dass so das Verständnis für den Zusammenhang von Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit gefördert werden kann. Dies kann beispielsweise durch Elemente wie das Lernen in einem Schulgarten vermittelt werden (Interview 9). Darüber hinaus können auch Querschnittsthemen wie beispielsweise Migration, soziale Ungleichheit oder Konsum in Klimaprojekten thematisiert werden, um zu vermitteln, dass die Klimakrise die gesamte Gesellschaft betrifft (Interview 3). Durch diese Verknüpfung kann beispielsweise auch Kindern mit einem niedrigen Sozialindex oder Migrationshintergrund die Verknüpfung zwischen ihrer eigenen Lebensrealität und den globalen Klimafragen aufgezeigt werden (Interview 1). Das wird im folgenden Zitat deutlich:

»Durchaus gibt es da aber andere Themen, über die ich durchaus sprechen kann mit Jugendlichen, die mit Klimaschutz zu tun haben, wenn es um globale Gerechtigkeit geht, zum Beispiel, wenn es um die Frage von Migration und Flucht Klimaflucht geht, das heißt, es gibt durchaus Themen, die mit Klima ganz elementar zu tun haben und aber eben auch mit der Klientel die ich unterrichte« (Interview 1).

Neben der Verknüpfung zwischen der eigenen Lebensrealität und den Klimafolgen findet auch eine Vermittlung von Wissen über die Folgen im Globalen Süden statt. Schulen nutzen dafür zum Teil Aktionen wie Spendenläufe oder Kooperationen mit Schulen im Globalen Süden, um diese Themen sichtbar zu machen (Interview 9; 10). So kann die unterschiedliche Betroffenheit durch die Klimafolgen aufgezeigt werden und ein Bewusstsein für die Verknüpfung von Klimaschutz und Gerechtigkeit geschaffen werden.

Bildungsgerechtigkeit durch Partizipation

Das Gütesiegel bietet den Schulen die Möglichkeit, durch die Förderung von demokratischen Prozessen und der Partizipation von Schüler:innen Klimabildung mit sozialer Gerechtigkeit zu verknüpfen. So können sie beispielsweise durch die Beteiligung an den verschiedenen Maßnahmen sowie durch Möglichkeiten der aktiven Mitbestimmung an der Ausgestaltung dieser Selbstwirksamkeit im Bereich des Klimaschutzes erfahren. Die Schüler:innenschaft aktiv in die Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts der Schule einzubinden ist auch ein zentraler Bestandteil des Gütesiegels (Interview 2). Ein:e Interviewpartner:in betont die Bedeutung der Selbstwirksamkeit und erklärt, dass Maßnahmen besser umgesetzt

werden, wenn die Schüler:innen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu erkennen und sichtbare Ergebnisse ihres Handelns zu sehen (Interview 3). Einige Schulen bieten Gremien an, in denen Schüler:innen direkt an der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen beteiligt sind (Interview 3; 5; 8). Dabei haben sie unter anderem die Gelegenheit, über den Einsatz finanzieller Mittel sowie die Auswahl spezifischer Maßnahmen mitzuentscheiden. Dies schafft einen Mehrwert, da die Schüler:innen durch die Teilhabe an diesen Entscheidungsprozessen prinzipiell die Möglichkeit erhalten, Selbstwirksamkeit zu erfahren, wie von der folgenden Interviewpartner:in berichtet wird.

»[…] dann sind Schülerinnen Schüler beteiligt, dann verstehen die, dass Beteiligung auch Beteiligung innerhalb der politischen Strukturen an der Schule, also was eigentlich ein Schülerrat, wie funktionieren Gremienarbeit, wie funktionieren Abstimmungen, wie kann ich Mehrheiten beschaffen. […] und das ist natürlich etwas, wo man dann Selbstwertgefühl erfährt, wo man dann sich selbst wirksam erlebt, was man eben vielleicht dann sonst ja tatsächlich eben nicht hat im Alltag oder abgesprochen bekommt von der Mehrheitsgesellschaft« (Interview 1).

Davon können insbesondere auch Schüler:innen profitieren, die außerhalb des Schulalltags diese Selbstwirksamkeit und Bildung im Bereich des Klimaschutzes nicht erfahren. Zusätzlich wird von mehreren Interviewpartner:innen die Möglichkeit für Engagement durch zusätzliche Ämter, wie beispielsweise Klimascouts, beschrieben (Interview 1; 3; 5; 6; 9; 10). In diesen Funktionen übernehmen einzelne Schüler:innen die Verantwortung, auf klimabewusstes Handeln zu achten. Diese Ämter werden durch Wahlen besetzt und umfassen darüber hinaus die Aufgabe, die Interessen und Wünsche der Schüler:innenschaft zu vertreten. An einigen Schulen erhalten die Schüler:innen also die Möglichkeit, sich aktiv an der Ausgestaltung verschiedener Projekte zu beteiligen. Darüber hinaus erhalten die Schüler:innen durch die vielen Maßnahmen, die an den Schulen im Rahmen des Gütesiegels umgesetzt werden, die Möglichkeit, Selbstwirksamkeit zu erfahren. Sie werden an den verschiedenen Maßnahmen wie beispielsweise der Mülltrennung oder dem richtigen Lüften beteiligt und können so nachhaltiges Handeln lernen. In der Praxis wird jedoch ersichtlich, dass die Umsetzung einzelner Maßnahmen häufig auf eine kleine engagierte Gruppe beschränkt bleibt und ein umfassendes Klimabewusstsein innerhalb der gesamten Schüler:innenschaft bislang nicht etabliert ist (Interview 4; 6; 7; 8). Gerade dieses Bewusstsein sowie eine breite Beteiligung der Schüler:innenschaft wären allerdings für die erfolgreiche Ausgestaltung des Konzeptes Klimaschule zentral (Interview 1). Stattdessen wird auch auf freiwillige Angebote zurückgegriffen, in denen Schüler:innen sich verstärkt engagieren können. Demnach bleibt fraglich, inwiefern Schüler:innen, welche in ihrem Alltag keine Selbstwirksamkeit erfahren, zusätz-

liche Arbeitsgemeinschaften zum Klimaschutz besuchen oder sich für Ämter wie Klimascouts aufstellen lassen.

Die Interviews verdeutlichen, dass die Mehrheit der befragten Klimaschutzbeauftragten soziale Gerechtigkeit im Kontext des Gütesiegels als weniger relevant für die Teilhabe an der Klimabildung in der Schule einschätzt (Interviews 1; 3; 5; 8; 10; 11). Es wurde ersichtlich, dass kein einheitliches Verständnis von Gerechtigkeit unter den Befragten besteht. Vielmehr variieren die Auffassungen von einer gezielten Förderung sozial benachteiligter Schüler:innen (Interview 1; 3; 11) bis hin zur Unterstützung von Bedürftigen, beispielsweise durch außerschulische Spendeninitiativen (Interview 6; 9; 10). Eine direkte Verknüpfung sozialer Gerechtigkeit mit Klimaschutzmaßnahmen wurde weniger wahrgenommen. Soziale Gerechtigkeit wird vielmehr mit dem Bildungswesen im Allgemeinen assoziiert und dort als zentraler Aspekt verstanden, wie ein:e Interviewpartner:in verdeutlicht:

»[…] [I]ch glaube, was wir ja immer noch ganz doll merken, ist, wie ungerecht Schule eigentlich insgesamt ist. Das hat aber gar nicht so viel damit, mit Klimaschutz zu tun, sondern einfach, wie schlechter die Bildungschancen immer noch sind von Kindern aus Elternhäusern, die ein bisschen bildungsferner sind. […] Das ist in diesem Klimaschutzbereich weniger entscheidend als im Unterricht, weil wir eben Sachen so gestalten, dass da wirklich jeder mitmachen kann und kein Geld braucht und also Materialkosten und sowas alles das übernimmt die Schule« (Interview 5).

Durch das Projekt Klimaschule wird also grundsätzlich allen Schüler:innen ermöglicht, sich mit dem Thema Klimaschutz auseinanderzusetzen und aktiv an den verschiedenen Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der Schule mitzuwirken. Zusätzlich können sie sich selbst einbringen und teilweise Einfluss auf die Gestaltung des Projektes nehmen.

Der Einfluss der Schulleitung: Ressourcenausstattung

Die Unterstützung durch die Schulleitung wird in den Interviews als ein zentraler Faktor für den Erfolg von Klimaschutzprojekten und den Erwerb des Gütesiegels hervorgehoben. In einigen Schulen zeigt sich die Schulleitung aktiv und unterstützend, etwa durch die Bereitstellung von Ressourcen oder die Freistellung von Lehrkräften. Eine Lehrkraft lobt: »Unsere Schulleitung unterstützt uns, sei es durch Zeit oder finanzielle Mittel« (Interview 9). Diese Unterstützung ist essentiell, um die anspruchsvollen Anforderungen des Gütesiegels zu erfüllen. An Schulen, deren Schulleitungen den Klimabeauftragten mehr Zeit einräumen oder gleich mehrere Lehrkräfte als Team einbeziehen, gelingt die Umsetzung von Maßnahmen häufig besser (Interview 1). In anderen Fällen bleibt die Unterstützung der Schulleitung jedoch auf symbolische Gesten beschränkt. Es fehlt in den

Schulen teilweise an Engagement und Priorisierung der Klimaschutzmaßnahmen. Zudem wird in Interview vier angemerkt, dass Schulen erheblich mehr finanzielle Mittel investieren und dem Thema Klimabildung eine deutlich höhere Priorität einräumen müssten (Interview 4).

Zusätzlich wird die langfristige Etablierung von Klimaschutzprojekten an Schulen durch verschiedene personelle Herausforderungen erschwert. Dazu zählen ein Mangel an Lehrkräften, hohe Krankenstände sowie häufige Wechsel im Kollegium (Interview 4; 6; 9; 11). Diese Faktoren führen zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit von personellen Ressourcen und erschweren die nachhaltige Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Gütesiegels. Besonders problematisch ist die hohe Arbeitsbelastung der Lehrkräfte, die zahlreiche andere Aufgaben neben dem Klimaschutzprojekt bewältigen müssen. In einem Interview wird auch Kritik an der Verteilung von Arbeitsstunden und an dem bestehenden Arbeitszeitmodell geübt: »Es gibt einen Klimabeauftragten, aber der schafft das meistens auch nur so bedingt, weil er auch sieben andere Jobs noch hat« (Interview 4). Obwohl zusätzliche Arbeitsstunden bereitgestellt werden, empfinden Beteiligte diese Entlastung als unzureichend: »Diese Zusatzzeit reicht nie aus, um sich vernünftig um alles zu kümmern« (Interview 5). Ein:e weitere:r Interviewpartner:in ergänzt in diesem Zusammenhang: »In meiner Schule ist es wirklich ein sehr, sehr geringer Satz, die haben 30 Minuten pro Woche Zeit, sich damit zu befassen, das ist natürlich lächerlich […]« (Interview 1). Die begrenzte Zeit führt dazu, dass selbst kleine Maßnahmen wie das Absenken der Heizung teilweise übersehen werden: »Wir Lehrer haben 199.000 Sachen, um die wir uns kümmern müssen und dann bleibt mal ein Fenster offen und dann ist die Heizung viel zu hoch und man hat es gar nicht gemerkt und nicht runtergeschaltet« (Interview 7). Einige schildern, dass die verfügbare Zeit als Klimabeauftragte oft schon allein für organisatorische Absprachen oder Netzwerktreffen aufgebraucht wird, somit bleibt kaum Raum für andere Aufgaben (Interview 10). Hinzu kommt, dass der Aufwand oft in keinem Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen steht. Innovative Konzepte wie Repair-Cafés scheitern häufig an organisatorischen Hürden oder mangelnder Beteiligung (Interview 12).

Des Weiteren stellt die starke Abhängigkeit von einzelnen engagierten Lehrkräften eine Herausforderung dar. Das Engagement im Rahmen von Gütesiegeln geht oft von Einzelpersonen aus, sodass Projekte bei Ausfällen auch mal nicht fortgeführt werden (Interview 7). Zudem stoßen Einzelpersonen, die als »Einzelkämpfer:innen« agieren, häufig an ihre Grenzen. Dies verdeutlicht die Aussage: »Es braucht ein Team, nicht nur ein oder zwei Personen« (Interview 1). An anderen Schulen zeigt sich, dass Lehrkräfte, die sich für den Klimaschutz engagieren, häufig in ihrer Freizeit tätig werden müssen, um Projekte wie die Pflege von Mooren oder das Anlegen von Schulgärten zu realisieren. Ein:e Interviewpartner:in

beschreibt dies so: »Nachmittags auf dem Acker stehen – das geht nur mit erheblichem Freizeitaufwand« (Interview 7).

Obwohl mit Hilfe des Gütesiegels das Ziel verfolgt wird, die Thematik Klimaschutz aktiv in den Schulen zu integrieren, muss er im Schulalltag häufig hinter anderen Prioritäten zurückstehen. Die unterschiedliche Ausprägung des Engagements unter Lehrkräften sowie die strukturellen Rahmenbedingungen erschweren eine einheitliche und nachhaltige Umsetzung der Maßnahmen. Dies führt dazu, dass Klimaschutzmaßnahmen teilweise nur oberflächlich umgesetzt werden. Diese Problematik zeigt sich an fast allen Schulen und nicht nur an Schulen mit niedrigem Sozialindex.

Der Einfluss der Schulleitung: Außenwirkung des Siegels

Unsere Untersuchung zeigt zudem, dass das Gütesiegel von vielen Schulleitungen gezielt eingesetzt wird, um die Schule im Wettbewerb mit anderen Bildungseinrichtungen positiv zu positionieren. Neben seiner Funktion als Symbol für das Engagement im Klimaschutz wird das Siegel auch als strategisches Marketinginstrument genutzt, um die Attraktivität der Schule zu steigern. Dies spiegelt sich in den Aussagen einiger Eltern wider, die das Siegel als Entscheidungskriterium für die Schulwahl betrachten: »Es gibt durchaus Eltern, die sagen, wir kommen zu ihnen, weil wir das so wichtig finden« (Interview 9). Besonders eine bürgerliche Klientel wird durch das Profil als umweltbewusste Institution angesprochen, da es signalisiert, dass die Schule nicht nur auf Bildung, sondern auch auf gesellschaftliche Verantwortung Wert legt (Interview 1).

Die Außendarstellung erfolgt über diverse Kanäle, etwa durch die Präsentation des Siegels auf den Webseiten der Schulen oder die Einbindung in Zeitungsartikeln, die über Klimaschutzprojekte berichten. Auch öffentliche Aktionen wie »Hamburg räumt auf« tragen dazu bei, das schulische Engagement sichtbar zu machen. Eine Lehrkraft erklärte, dass die Schule sich »bewusst als Klimaschule« präsentiert (Interview 7). Auf diese Weise wird das Siegel gezielt genutzt, um das Schulprofil zu schärfen und sich von anderen Bildungseinrichtungen abzuheben. Ein kritischer Aspekt, der in den Interviews mehrfach thematisiert wird, ist der symbolische Charakter des Gütesiegels. Eine Fokussierung auf die Außenwirkung kann dazu führen, dass das Gütesiegel primär als Marketinginstrument genutzt wird, ohne dass die Klimaschutzmaßnahmen tief in den Schulalltag integriert werden.

Das Siegel wird in einem Interview unter anderem als »Greenwashing« (Interview 8) bezeichnet, da Fortschritte oft nicht nachweisbar seien. Eine Lehrkraft schildert es wie folgt: »Es gibt alle zwei Jahre eine Verleihung, ein Pressefoto, und das war's. Die wirkliche Veränderung bleibt aus« (Interview 8). Der Ablauf

der Siegelverleihung verstärkt diesen symbolischen Charakter, da repräsentative Elemente wie Pressefotos und öffentliche Anerkennung im Vordergrund stehen, während die langfristige Verankerung im Schulalltag häufig unzureichend bleibt. Einige Schulen arbeiten seit längerem daran, Klimaschutz als integralen Bestandteil der Schulkultur zu etablieren. Dies zeigt sich in der Zusammenarbeit verschiedener Akteure und der Einbindung von unter anderem Schüler:innen als Klimascouts. Eine Lehrkraft erklärte: »Wir sehen Klimaschutz als Aufgabe der gesamten Schule« (Interview 5). Die Zielsetzung sollte sein, das Thema Klimaschutz nicht als isoliertes Projekt zu betrachten, sondern als übergeordnetes Anliegen der gesamten Schulgemeinschaft zu verankern.

Wirkung auf den Stadtteil und das soziale Umfeld

Die Auswertung der Interviews zeigt, dass das Hamburger Gütesiegel »Klimaschule« auch auf den Stadtteil und das soziale Umfeld ausstrahlen kann, wobei der Erfolg solcher Maßnahmen stark von der spezifischen Umsetzung und dem Engagement der Schulen abhängt. Einige Schulen nutzen das Siegel gezielt, um Kooperationsprojekte mit dem Stadtteil zu initiieren. Beispielhaft zu nennen sind Flohmärkte, Bachpatenschaften und Umweltaktionen, die eine aktive Beteiligung von Anwohner:innen ermöglichen.

Ein Beispiel ist das Projekt zur zukünftigen Verwendung von Wärmebildkameras. In Zusammenarbeit mit dem Stadtteil sollen hierbei Anwohner:innen für Energiesparpotenziale sensibilisiert werden, indem Wärmeverluste an ihren Gebäuden visualisiert werden. Diese Initiative verbindet praktische Umweltbildung mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Senkung von Energiekosten und der Reduzierung des CO_2-Ausstoßes (Interview 3). Darüber hinaus zeigt das Brotbeutel-Projekt, wie Schulen nicht nur nachhaltiges Verhalten fördern, sondern auch aktiv in den Alltag der Menschen im Stadtteil eingreifen können. In diesem Projekt nähen Schüler:innen wiederverwendbare Brotbeutel und präsentieren diese in Kooperation mit lokalen Bäckereien. Diese Aktionen sensibilisieren die Kundschaft für die Problematik von Einwegverpackungen und bieten konkrete Alternativen. Die Kinder agierten dabei als »Mini-Multiplikatoren« und trugen dazu bei, nachhaltiges Verhalten auf eine niedrigschwellige Art zu verbreiten (Interview 9). Ein weiteres gelungenes Beispiel ist der Schulgarten, der in Zusammenarbeit mit einer Kirchengemeinde umgesetzt wurde. Der Garten dient nicht nur als Lernort, an dem Schüler:innen den Anbau von Nutzpflanzen erlernen, sondern wird auch als Begegnungsort für die Gemeinschaft genutzt. Veranstaltungen wie das Erntefest binden sowohl Schüler:innen als auch Anwohner:innen ein und können somit den sozialen Zusammenhalt im Stadtteil fördern (Interview 9). Auch das Projekt »Stadtradeln« hat sich als eine Maßnah-

me zur Mobilisierung der Schulgemeinschaft erwiesen. Durch die Teilnahme an diesem Wettbewerb, bei dem Fahrradkilometer gesammelt werden, wird ein Bewusstsein für klimafreundliche Mobilität geschaffen. Die aktive Einbindung von Eltern und Lehrkräften verstärkt die Wirkung dieser Maßnahme und zeigt, wie Schulprojekte auf das soziale Umfeld übergreifen können (Interview 10).

Dritte Ebene: Die strukturellen Rahmenbedingungen in Bildungseinrichtungen

Diese Ebene analysiert die zentralen strukturellen Rahmenbedingungen für Klimabildung und nachhaltige Maßnahmen im Schulalltag. Der Fokus liegt auf infrastrukturellen, organisatorischen und finanziellen Bedingungen, die die Umsetzung beeinflussen. Zunächst stehen Herausforderungen im Bereich Infrastruktur und Organisation im Mittelpunkt, insbesondere die Beschaffenheit der Schulgebäude sowie die Zusammenarbeit mit Akteuren wie Schulbau Hamburg. Anschließend folgt die Analyse finanzieller Barrieren, insbesondere des Einflusses externer Institutionen wie des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Im letzten Abschnitt betrachten wir die Bedeutung der Vernetzung zwischen den Klimaschulen und die Rolle externer Akteure bei der Unterstützung und Förderung von Kooperationen.

Barrieren durch Infrastruktur und Organisation

Ein Teil der Maßnahmen, die Schulen im Rahmen des Gütesiegels umsetzen sollen, zielt auf die Reduzierung von CO_2-Emissionen ab (Interview 2). Die baulichen Rahmenbedingungen stellen allerdings eine Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang weist eine Lehrkraft darauf hin, dass es sich teilweise um Schulgebäude aus den 1970er Jahren handelt, welche den heutigen klimafreundlichen Baustandards nicht entsprechen (Interview 10). Diese veralteten Schulgebäude mit ineffizienten Heizungen und Beleuchtungssystemen stellen eine erhebliche Hürde dar und erschweren es den Schulen, nachhaltige Fortschritte in der Einsparung von CO_2-Emissionen zu erzielen. Hierbei ist zu beachten, dass die Sanierung von Schulgebäuden in Hamburg in der Verantwortung von Schulbau Hamburg liegt (Interview 2). Da Schulbau Hamburg jedoch nicht direkt in das Hamburger Gütesiegel »Klimaschule« eingebunden ist, gestaltet sich die klimafreundliche Sanierung der Schulgebäude für die Klimaschulen als herausfordernd. Diese Herausforderung betrifft alle Schulen, unabhängig von ihrem Sozialindex (Interview 1; 4; 5; 11). Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung weist zwar auch auf die Zuständigkeit von Schulbau Hamburg bei energetischen Sanierungsmaßnahmen hin (Interview 2), jedoch bleibt eine direkte

Einbindung in das Gütesiegel aus. Eine Lehrkraft kritisiert die starke Abhängigkeit von Schulbau Hamburg, da ohne deren Zustimmung keine Anschaffungen durchgeführt werden können, was den Handlungsspielraum der Schulen erheblich einschränkt (Interview 11). Ein zentrales Problem ergibt sich beim Heizen, das einen Einfluss auf den CO_2-Ausstoß der Schulen hat: »Es ist schwierig, den CO_2-Fußabdruck zu verringern, da der Hauptteil des CO_2-Ausstoßes durch das Heizen verursacht wird. Danach folgt der Stromverbrauch. An diesen beiden Faktoren kann jedoch wenig verändert werden« (Interview 10).

Zudem wird von einzelnen Interviewpartner:innen der Wunsch nach mehr Unterstützung von der Politik geäußert, um CO_2-reduzierende Maßnahmen an den Schulen langfristig zu fördern: »[…] das können wir als Schule nicht alleine wuppen, dafür brauchen wir natürlich dann wieder die Politik« (Interview 3). Zusätzlich erschwert die im Zuge der Digitalisierung zunehmende Ausstattung der Schulen mit technischen Geräten die Umsetzung nachhaltiger Klimaschutzmaßnahmen. Die technische Ausstattung der Schulen mit Smartboards, Dokumentenkameras, Computern und iPads führt zu einem erhöhten Energieverbrauch und verstärkt den Ressourcenaufwand (Interview 4; 11; 12). Obwohl der Umgang mit digitalen Medien als ein wichtiger Bestandteil in der Schulbildung angesehen wird, werden Maßnahmen zur Reduzierung der damit verbundenen Energieverbräuche bisher nicht explizit in den Vorgaben des Hamburger Gütesiegels »Klimaschule« berücksichtigt (Interview 6).

Zusätzlich belasten organisatorische Herausforderungen den Schulalltag, wobei es sich um eine Thematik handelt, welche unabhängig vom Sozialindex der Schulen besteht. Dazu zählen etwa die Koordination von Projekten, die Einbindung des Kollegiums und die oft schwierige Kommunikation mit Hausmeister:innen und externen Partner:innen wie Reinigungskräften. Ein wiederkehrendes Beispiel in den Interviews ist die Thematik der Mülltrennung: An vielen Hamburger Klimaschulen wird Müll bereits getrennt gesammelt. Hierfür wurden an einigen Schulen unter anderem Mülldienste etabliert, um die Schüler:innen aktiv in den Prozess einzubeziehen (Interview 7). Der Erfolg dieser Maßnahme schwankt allerdings zwischen den jeweiligen Schulen aufgrund unterschiedlicher Faktoren. An einigen Schulen wird der von den Schüler:innen und dem Schulpersonal getrennt gesammelte Müll am Ende des Tages dennoch zusammen mit dem Restmüll entsorgt, was sowohl die Motivation der Schüler:innen verringert als auch den langfristigen Erfolg von Mülltrennungsmaßnahmen gefährdet (Interview 3; 10). An anderen Schulen fehlt das Bewusstsein für die Mülltrennung und es gibt Schwierigkeiten, die Schüler:innenschaft für Müllsammeldienste auf dem Schulhof zu motivieren (Interview 7). Des Weiteren bringt die finanzielle und organisatorische Umsetzung von Mülltrennung für viele Schulen Hürden mit sich. Es müssen geeignete Müllbehälter angeschafft,

klare Absprachen mit Reinigungskräften getroffen und manchmal zusätzliche Gebühren für die getrennte Entsorgung bezahlt werden, wofür die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichend sind (Interview 11). Im folgenden Abschnitt »Barrieren durch Finanzierung« wird dieser Aspekt weiter ausgeführt.

Barrieren aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen

Die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen des Gütesiegels »Klimaschule« erfolgt durch die Beantragung von maßnahmenbezogenen Sondermitteln (Interview 9). Hierfür kann die jeweilige Schule Anträge für spezifische Vorhaben stellen, die im individuellen Klimaschutzplan der Schule zuvor festgelegt wurden (Interview 10). Diese Gelder werden von der Stadt Hamburg zur Verfügung gestellt. Schulen, die im Zeitraum 2023/24 das Gütesiegel erhalten haben, stand eine Summe von bis zu 1.500 Euro für die Umsetzung ihrer Maßnahmen zur Verfügung (Interview 2). Mit dieser niedrigen Summe können größere Projekte oder tiefgreifende Maßnahmen zur Reduktion von CO_2-Emissionen nicht umgesetzt werden, was in allen durchgeführten Interviews kritisiert wurde. Ein:e Interviewpartner:in bringt es auf den Punkt: »Diese 1.500 Euro […] für diese Schuldimension sind ein Tropfen auf dem heißen Stein« (Interview 11). Bei der Finanzierung werden schulspezifische Unterschiede, welche sich aus der Größe und Ausstattung der Schulen ergeben, nicht berücksichtigt.

Über das Gütesiegel hinaus gibt es weitere Anreize, wie das Programm »Energie hoch 4«, womit Schulen nahezu die Hälfte der eingesparten Energiekosten als Prämie zurückerhalten. Es dient als Anreiz für die Schulen, ihren Energieverbrauch zu senken und gezielte Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen (Interview 2). Allerdings kann auch dieses Programm die unzureichende Finanzierung im Rahmen des Gütesiegels nicht vollständig ausgleichen und erfordert zusätzlichen organisatorischen Aufwand von den Schulen. Ein:e Klimabeauftragte:r beschreibt, dass der Stromverbrauch zwar deutlich sinken würde, wenn beispielsweise LED-Leuchten statt Halogenleuchten oder Glühbirnen eingesetzt würden, jedoch der Betrag aus den Sondermitteln nicht ausreicht, um dies kostendeckend umzusetzen (Interview 10). Zusätzliche Gelder über die Sondermittel des Gütesiegels hinaus können zwar bei anderen Trägern oder im Rahmen anderer Projekte beantragt werden (Interview 1; 6), bedeuten jedoch für die Klimabeauftragten beziehungsweise Schulen zusätzlichen Aufwand (Interview 11).

Vernetzung zwischen den Klimaschulen

Ein wichtiger Bestandteil des Konzepts der Klimaschulen sind die Netzwerktreffen, die viermal im Jahr vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwick-

lung organisiert werden. Für die Wiedervergabe des Gütesiegels ist eine Teilnahme an mindestens einem dieser Treffen Voraussetzung (Interview 4). Das Ziel der Treffen besteht darin, dass sich die Klimaschutzbeauftragten kennenlernen, austauschen und vernetzen. Diese Netzwerktreffen werden von allen von uns Interviewten als eine wertvolle Möglichkeit angesehen, um etwas über die Maßnahmen der anderen Schulen zu lernen und Kooperationen anzustoßen (Interview 1; 3; 5; 6; 7; 8; 10; 11; 12). Durch das Vorstellen der verschiedenen Maßnahmen können Ideen für neue Projekte generiert werden. Durch den regelmäßigen Austausch entsteht auch ein enger Kontakt zwischen den Schulen, was dazu beitragen kann, die Organisation zu erleichtern und Hinweise für die Finanzierung zu erhalten. So beschreibt ein:e Klimabeauftragte:r:

»Du triffst die gleichen Gesichter da und klar, wenn ich bei irgendwelchen Sachen den Eindruck habe, das habe ich mir leichter vorgestellt, bevor ich alle Wege selber gehe, schreibe ich einmal ins Klimanetzwerk: Leute, hat das schon mal jemand gemacht? […] und da hast du einfach nach einer Zeit deine Leute« (Interview 11).

Die Netzwerktreffen helfen dabei, den Horizont zu erweitern, Ideen für neue Projekte zu erhalten und sich bei der Umsetzung der verschiedenen Projekte zu unterstützen. So können die Treffen die Wirkung des Gütesiegels weiter verstärken. Durch das gegenseitige Voneinanderlernen kann darüber hinaus die soziale Gerechtigkeit gefördert werden, denn insbesondere Schulen mit einer geringeren Ressourcenausstattung sowie Schulen, welche das Siegel zum ersten Mal erhalten, können von dem bereits vorhandenen Wissen profitieren. Gleichzeitig werden aber auch die unterschiedlichen Ressourcenausstattungen deutlich. So beschreibt ein:e Klimabeauftragte:r an einer Schule mit hohem Sozialindex:

»[A]ls wir dieses Netzwerktreffen hatten, dann waren die anderen Schulen zum Teil extrem neidisch auf uns, […], dass die fast empört waren, warum wir hier so einfach bestimmte Dinge umsetzen können. Ja, aber für so einen Standard ist der Boden bereitet, aber ich habe manchmal das Gefühl, dann an so Brennpunktschulen kommen wieder so ganz andere Typen von Schülern zum Tragen […]« (Interview 6).

Zusätzlich werden die Schulen durch das Team am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung unterstützt, welches Betreuung und Beratungen für die Schulen anbietet (Interview 6; 9; 10; 11; 12). Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung bietet darüber hinaus Weiterbildungsmöglichkeiten an, welche von den Klimabeauftragten gelobt werden (Interview 1; 4; 5; 6; 9; 12), auch wenn eine Teilnahme aufgrund der Kapazitäten der Lehrkräfte nicht immer möglich ist (Interview 1; 5; 6; 12).

Diskussion: Theoretische und praktische Implikationen für eine sozial gerechte Klimabildung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Fragestellung »Inwiefern trägt das Hamburger Gütesiegel ›Klimaschule‹ und die dazugehörigen Maßnahmen zu sozial gerechter Klimapolitik bei?« Dafür haben wir das Hamburger Gütesiegel »Klimaschule« untersucht. Dieses verfolgt seit 2009 das Ziel, Schulen bei der Implementierung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2023b). Zentraler Bestandteil des Konzepts ist die Entwicklung eines individuell zugeschnittenen Maßnahmenkatalogs, um langfristiges Klimabewusstsein zu fördern und die CO_2-Emissionen der Schulen zu reduzieren (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2012). In den übergeordneten Bildungszielen der Politik, welche durch die BNE festgelegt werden, wird zudem das Ziel formuliert, ein Bewusstsein für die soziale Dimension des Klimawandels zu schaffen (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2024a). Aus den Dokumenten zum Gütesiegel wird jedoch ersichtlich, dass das Gütesiegel keinen direkten Fokus auf Gerechtigkeitsaspekte legt (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2012). Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurden zunächst der rechtliche Rahmen zur Klimabildung in Deutschland sowie der theoretische Rahmen zur Bildungsgerechtigkeit ausführlich dargestellt. Anschließend wurden die geführten Interviews mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Im Folgenden werden die gewonnenen Erkenntnisse in den Forschungskontext sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen eingeordnet und aus theoretischer Perspektive kritisch reflektiert. Hierfür werden insbesondere die Gerechtigkeitsdimensionen und der Sozialindex herangezogen. Dabei gehen wir systematisch vor und orientieren uns an den drei übergeordneten, im Ergebnisteil aufgezeigten Ebenen. Ziel ist es, Handlungsempfehlungen zu formulieren, wie das Instrument »Klimaschule« nicht nur Klimabildung und Klimaschutz an Hamburger Klimaschulen fördert, sondern diesen Beitrag auch sozial gerecht gestalten kann.

Empirische Studien wie insbesondere die PISA-Studie (2022) belegen, dass der Bildungserfolg in Deutschland maßgeblich vom sozioökonomischen Status der Schüler:innen abhängt. Kinder aus sozial benachteiligten Familien weisen im Vergleich zu ihren privilegierteren Mitschüler:innen geringere Bildungschancen auf (Klieme u.a. 2010; Hilgenheger 2005). Diese strukturellen Defizite des Bildungssystems führen dazu, dass nicht alle Schüler:innen gleichermaßen von Bildungsangeboten profitieren können, wodurch ein chancengleicher Zugang zu Bildungsangeboten erschwert wird (Stojanov 2011). Unsere Untersuchung bestätigt, dass die soziale Herkunft der Schüler:innen ein maßgeblicher Einflussfaktor

für die Partizipation und Umsetzung schulischer Klimaschutzmaßnahmen darstellt.

Schulen mit unterschiedlichen Sozialindizes stehen vor spezifischen Herausforderungen. Während Schüler:innen aus privilegierten Haushalten Klimaschutz häufig als individuelle Lebensstilentscheidung betrachten, stehen Schüler:innen aus sozioökonomisch benachteiligten Kontexten vor grundlegenden Herausforderungen. Die Ergebnisse der Untersuchung belegen, dass insbesondere finanzielle Ressourcen, Sprachkompetenzen der Schüler:innen sowie das Bildungsniveau der Eltern entscheidende Faktoren dafür sind, in welchem Umfang Klimabildung stattfinden kann. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, allen Schüler:innen chancengerechte Beteiligungsmöglichkeiten an Klimaprojekten zu eröffnen. Eine zentrale Zielsetzung des Gütesiegels sollte daher in der Mobilisierung aller Beteiligten liegen, um gleiche Zugangsvoraussetzungen zu gewährleisten. Zwar ermöglicht das Gütesiegel allen Schulen die Teilnahme an CO_2-reduzierenden sowie pädagogischen Maßnahmen, jedoch werden die Herausforderungen, die sich aus einer heterogenen Schüler:innenschaft ergeben, nicht ausreichend adressiert. Die Verantwortung für die Berücksichtigung dieser Unterschiede liegt primär bei den jeweiligen Schulen, wodurch bestehende strukturelle Ungleichheiten potenziell verstärkt werden. Eine gezielte Anpassung der Maßnahmen an unterschiedliche Ausgangsbedingungen könnte dazu beitragen, die Klimabildung inklusiver und sozial gerechter zu gestalten. In Bezug auf Anerkennungsgerechtigkeit wird deutlich, dass soziale Probleme wie fehlendes Frühstück oder instabile Familienstrukturen vorrangig bewältigt werden müssen, bevor sich Schüler:innen mit größeren Fragen des Klimaschutzes befassen können. Die Anerkennung dieser Grundbedürfnisse durch das Gütesiegel kann dazu beitragen, Bildungsprozesse und Nachhaltigkeitsziele gleichermaßen zu fördern. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass Klimaschutzmaßnahmen in ihrer Wirkung weitgehend auf den schulischen Kontext beschränkt bleiben und nur begrenzt in das außerschulische Umfeld der Schüler:innen hineinwirken. Dies wird am Beispiel klimafreundlicher Klassenreisen besonders deutlich: Während Schulen aus ökologischen Gründen zunehmend auf Skireisen verzichten, bleiben diese für Schüler:innen aus sozial privilegierten Verhältnissen ein fester Bestandteil ihres Alltags. Dadurch findet in diesem sozialen Umfeld kaum ein Umdenken statt, selbst wenn die Schule entsprechende Impulse setzt.

Neben den sozioökonomischen Rahmenbedingungen des Elternhauses lassen sich weitere Gerechtigkeitsimplikationen innerhalb der Institution Schule erkennen. Die Integration von Klimabildung wird dabei maßgeblich durch den Lehrplan sowie bildungspolitische Maßnahmen bestimmt. Wie bereits im Forschungsstand aufgezeigt, variiert die Verankerung der Klimabildung im Lehrplan stark zwischen den verschiedenen Schulen (Brock/Holst 2022). Dieses

Bild zeigt sich auch bei den befragten Klimaschulen. Unsere Untersuchung zeigt, dass Klimaschutz zwar als Teil des Lehrplans in den Klimaschulen verankert ist, die Ausgestaltung der Lerneinheiten jedoch variieren kann. Es lässt sich eine Bandbreite an Maßnahmen erkennen, welche von punktuellen Initiativen wie der Thematisierung des Klimawandels im Geografieunterricht bis hin zu umfassenden fächerübergreifenden Projektwochen zum Thema Klimaschutz reicht. Insbesondere dieser fächerübergreifende, ganzheitliche Ansatz ist nach den Vorgaben der BNE zentral und sollte demnach stärker in den Fokus des Gütesiegels rücken (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2024b). Durch die unterschiedliche Verankerung der Klimabildung kann die Chancengleichheit beeinträchtigt werden. Schüler:innen erhalten je nach Schule ungleiche Möglichkeiten, sich Wissen und Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz anzueignen, wodurch mögliche soziale Unterschiede zwischen den Schüler:innen reproduziert werden können.

Des Weiteren werden an einigen Schulen die Lebensrealitäten im Globalen Süden im Unterricht thematisiert, um ein Bewusstsein für die unterschiedliche Betroffenheit durch die Klimafolgen zu schaffen. Zusätzlich berichtet ein:e Interviewpartner:in, dass sich beispielsweise das Thema Migration eignet, um ein Bewusstsein für die globalen Gerechtigkeitsimplikationen der Klimakrise zu schaffen und eine Verbindung zum Leben der Schüler:innen herzustellen. Solche Unterrichtseinheiten, die an die Anerkennungsgerechtigkeit anknüpfen, indem sie die Lebensrealität der Schüler:innen berücksichtigen und diese wertschätzen, liegen allerdings in der Verantwortung der einzelnen Schulen und im persönlichen Engagement der Lehrkräfte. Diese gut funktionierenden Maßnahmen sollten durch das Gütesiegel mehr gefördert werden.

Die Angebote im Bereich Klimabildung an den Schulen werden auch als freiwillige Angebote organisiert und finden unter anderem in Form von Arbeitsgemeinschaften neben dem regulären Unterricht statt. In mehreren Schulen gibt es zudem freiwillige Partizipationsmöglichkeiten, beispielsweise in den Schulgremien. Dadurch kann es den Schüler:innen gelingen, die Auswirkungen ihres eigenen Handelns besser zu verstehen und Selbstwirksamkeit zu erfahren (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2024a). Zusätzlich sind diese Maßnahmen wertvoll, da sie die Beteiligung der Schüler:innen an der Ausgestaltung des Gütesiegels im Sinne der prozeduralen Gerechtigkeit fördern (Rohmann/Bierhoff 2022). Demnach sollte das Gütesiegel diese Art der Beteiligung weiter stärken. Eine weitere niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeit stellt das Amt der Klimascouts dar, in welchem einzelne Schüler:innen die Verantwortung dafür übernehmen, auf klimabewusstes Handeln zu achten. Da diese Ämter allerdings freiwillig und mit einem zeitlichen Mehraufwand verbunden sind, ist anzunehmen, dass diese Angebote nicht von allen Schüler:innen gleichermaßen wahrgenom-

men werden können. Nach Stojanov (2011) liegt hier eine Einschränkung der Teilhabegerechtigkeit vor, da nicht allen Schüler:innen die gleiche faktische Möglichkeit zur Nutzung dieser freiwilligen Angebote offensteht.

Ein besonders gelungenes Beispiel für eine Klimabildungsmaßnahme stellt die »Schulgarten-Stunde« dar, die von einer Hamburger Klimaschule eingeführt wurde. Klimaschutz ist hier nicht nur als eine freiwillige Zusatzmaßnahme, sondern als fester Bestandteil des Schulalltags etabliert. Bereits in den ersten Klassen werden Schüler:innen im Kontext des Sachunterrichts an das Thema Klimaschutz herangeführt. Das Konzept umfasst nicht nur ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen, sondern fördert auch ein kollaboratives Lernen, bei dem alle Schüler:innen unabhängig von sozialer Herkunft oder sprachlichen Barrieren gleichermaßen teilnehmen können. Diese Form der Integration von Klimabildung in den Lehrplan stellt sicher, dass alle Schüler:innen die gleichen Zugangschancen zur Maßnahme haben und fördert die Teilhabegerechtigkeit. Das Vertrauen der Lehrkräfte in die Kompetenzen der Schüler:innen, sichtbare Erfolge wie die Ernte von Obst und Gemüse zu erzielen, trägt zur Motivation der Schüler:innen bei – ein zentraler Aspekt im Kontext der Anerkennungsgerechtigkeit (Stojanov 2013).

Ein weiteres Beispiel für erfolgreiche Klimabildungsmaßnahmen ist das Projekt »Brotbeutel«, bei dem Schüler:innen als »Mini-Multiplikatoren« im Stadtteil agieren. In diesem Projekt weisen die Kinder auf klimafreundliche Sparmaßnahmen im Bereich Papier hin und tragen diese Initiativen aktiv in den Stadtteil. Dies zeigt, wie Klimabildung über die Schule hinaus in den Stadtteil wirken kann. Darüber hinaus bieten schulische Maßnahmen wie Flohmärkte oder Repair-Cafés, die zudem allen Stadtteilbewohner:innen unabhängig vom sozialen Hintergrund offenstehen, die Möglichkeit, sich am Klimaschutz zu beteiligen. Die Interviews verdeutlichen jedoch, dass der Einfluss auf den Stadtteil dabei nicht im Fokus steht.

Die Analyse der Interviews zeigt, dass Schulen, deren Schulleitungen ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen, effektiver in der Umsetzung nachhaltiger Klimabildungsprojekte sind. Dies hat Implikationen im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit, da eine ungleiche Ressourcenausstattung zu unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten führt (Rawls 1975). Schulen mit begrenzten Mitteln oder geringer Unterstützung seitens der Schulleitung können Klimabildung nur in begrenztem Umfang realisieren, was bestehende strukturelle Ungleichheiten weiter verstärkt. Zudem konnte herausgestellt werden, dass das Gütesiegel in einigen Fällen von der Schulleitung primär als Marketinginstrument zur positiven Positionierung im Stadtteil genutzt wird, wodurch die ursprüngliche Intention, die Etablierung von Klimaschutzmaßnahmen, in den Hintergrund rückt. Die Umsetzung von Klimaschutzprojekten

hängt darüber hinaus von der Initiative engagierter Einzelpersonen ab. Wenn Lehrkräfte Klimaschutzprojekte in ihrer Freizeit oder zusätzlich zu ihrer regulären Arbeitsbelastung durchführen müssen, ist es aufgrund fehlender Ressourcen und struktureller Unterstützung schwierig, diese Projekte langfristig zu etablieren. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die erfolgreiche Implementierung von Klimaschutzmaßnahmen maßgeblich von der Unterstützung durch die Schulleitung und von den vorhandenen Ressourcen abhängt. Dies steht im Einklang mit dem Forschungsstand, in dem deutlich wurde, dass die erfolgreiche Implementierung von Klimaschutzmaßnahmen oft am Zeitmangel, Lehrplanvorgaben, fehlendem Wissen und fehlenden Unterrichtsmaterialien scheitert (Siegmund 2021). Das Gütesiegel sollte demnach über eine rein symbolische Funktion hinausgehen und eine klare Priorisierung sowie strategische Integration des Klimaschutzes beinhalten. Ein Ansatzpunkt könnte die Entwicklung eines alternativen Stundenplans sein, der regelmäßige Projekttage vorsieht. Dies würde ermöglichen, Klimabildung nachhaltig und praxisorientiert in den Schulalltag zu integrieren und den Schüler:innen eine intensivere Beschäftigung ohne Zeitdruck zu ermöglichen. Zudem könnte die Einrichtung von fächerübergreifenden Teams zur Projektplanung dazu beitragen, Klimathemen in vielfältigen Kontexten und Fächern zu behandeln und so einen ganzheitlichen Ansatz fördern.

Im Bereich der strukturellen Rahmenbedingungen konnte die Finanzierung als ein entscheidender Faktor identifiziert werden. Im Zeitraum 2023/24 stand den Schulen ein Budget von durchschnittlich 1.500 Euro pro Einrichtung zur Verfügung. Diese finanziellen Mittel erweisen sich jedoch als unzureichend, um die spezifischen Bedürfnisse der Schulen, die aufgrund ihrer Größe und strukturellen Gegebenheiten variieren, zu decken. Bei der Finanzierung werden diese schulspezifischen Unterschiede nicht berücksichtigt. Auch potenzielle Einsparungen durch den Einsatz von LED-Beleuchtung scheitern an hohen Anfangsinvestitionen, die mit dem verfügbaren Budget kaum zu bewältigen sind. Größere Investitionen etwa in CO_2-sparende Technologien oder infrastrukturelle Maßnahmen liegen weitgehend außerhalb der Handlungsmöglichkeiten der Schulen. Diese Aufgaben fallen in den Verantwortungsbereich externer Akteure wie Schulbau Hamburg, wobei die Zusammenarbeit häufig durch bürokratische Hürden erschwert wird. Eine differenzierte Anpassung der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen an die spezifischen Bedürfnisse und Ressourcen der Schulen könnte dazu beitragen, dass alle Schulen die Möglichkeit erhalten, das Gütesiegel zu erlangen und Klimaschutzmaßnahmen nachhaltig in den Schulalltag zu integrieren. Zudem könnten fehlende CO_2-schonende Ausstattungen der Schulen systematisch erfasst und beispielsweise die Anschaffung neuer LED-Lampen schulübergreifend ausgeführt werden, ohne das Budget einzelner Schu-

len und die Ressourcen einzelner Klimabeauftragter zu belasten. Dafür müssten externe Akteure wie Schulbau Hamburg besser eingebunden werden.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung sind Schulen mit einem niedrigen Sozialindex innerhalb der 81 Klimaschulen deutlich unterrepräsentiert. Dies legt nahe, dass sozial benachteiligte Schulen bislang weniger von den Fördermaßnahmen profitieren. Um diese strukturelle Ungleichheit zu adressieren, könnte der Sozialindex als gezieltes Steuerungsinstrument eingesetzt werden, um finanzielle Mittel im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit bevorzugt an diese Schulen zu vergeben. Eine solche gezielte Ressourcenallokation würde nicht nur eine stärkere Teilhabe sozial benachteiligter Schulen an Klimaschutzprojekten ermöglichen, sondern auch langfristig zu einer gerechteren Bildungslandschaft beitragen. Indem finanzielle Förderungen strategisch auf Schulen mit höherem Unterstützungsbedarf ausgerichtet werden, ließe sich die Wirksamkeit der Maßnahmen maximieren und die soziale Durchlässigkeit im Bildungssystem fördern und somit die Chancengleichheit im Bildungssystem nachhaltig verbessern.

Des Weiteren stehen klimafreundliche Maßnahmen oft im Konflikt mit anderen schulischen Prioritäten. Die zunehmende Ausstattung der Schulen mit Endgeräten und Smartboards führt vielerorts zu einem Anstieg des Energieverbrauchs, ohne dass entsprechende Maßnahmen zur Reduktion der CO_2-Emissionen parallel ergriffen werden. Dies zeigt erneut die begrenzte Umsetzbarkeit klimafreundlicher Innovationen, wenn zentrale Entscheidungskompetenzen und Ressourcen nicht im Zuständigkeitsbereich der Schulen liegen. Wie bereits festgestellt, mangelt es nicht nur an personellen und zeitlichen Ressourcen, sondern auch an einer ausreichenden finanziellen Ausstattung zur Umsetzung langfristiger Klimaschutzmaßnahmen. Eine differenzierte Anpassung der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen an die jeweiligen Bedürfnisse und Ressourcen der Schulen könnte dazu beitragen, eine nachhaltige Integration von Klimaschutz in den Schulalltag zu ermöglichen.

Die Ergebnisse zeigen, dass Netzwerktreffen zwischen den Schulen insgesamt positiv wahrgenommen werden und ein wertvolles Potenzial für die Schaffung von Synergien und den gezielten Austausch von Wissen bieten. Durch eine Intensivierung der Kooperationen könnten insbesondere benachteiligte Schulen von den Erfahrungen und Konzepten besser ausgestatteter Schulen profitieren. Eine stärkere Institutionalisierung des Austauschs über die bisherigen freiwilligen Netzwerkangebote hinaus könnte die Wirkung dieses Prozesses verstärken. So könnten beispielsweise Leitfäden mit Positivbeispielen zur Implementierung von Klimaräten die Umsetzung konkreter Maßnahmen erleichtern. Zudem könnte durch eine verstärkte Zusammenarbeit der zeitliche Aufwand gebündelt und die Effizienz der Maßnahmen erhöht werden. In diesem Zusammenhang kann die Förderung schulübergreifender Initiativen dazu beitragen,

die Arbeitsbelastung der Personen, die als Klimabeauftragte tätig sind, zu verringern. Dies würde insbesondere Schulen mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen entlasten und somit einen Beitrag zur Verteilungsgerechtigkeit leisten. Durch die gemeinsame Entwicklung von Konzepten könnte zudem ein chancengleicher Zugang zu Bildungsangeboten unabhängig von der sozialen Herkunft der Schüler:innen gefördert werden.

Sowohl die Interviews als auch die Analyse des rechtlichen und theoretischen Rahmens verdeutlichen, dass die erfolgreiche Umsetzung von Klimabildung durch systematische und strukturelle Herausforderungen erschwert wird. Neben fehlenden personellen und zeitlichen Ressourcen stellen insbesondere finanzielle Mittel einen entscheidenden Einflussfaktor für die langfristige Etablierung von Klimaschutzmaßnahmen an Hamburger Klimaschulen dar. Obwohl vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung kommuniziert wurde, dass Gerechtigkeitsaspekte nicht explizit im Konzept des Hamburger Gütesiegels »Klimaschule« berücksichtigt werden, belegt unsere Analyse, dass Gerechtigkeitsimplikationen in den individuell aufgestellten Maßnahmenkatalogen der Schulen vorhanden sind.

Fazit

Das vorliegende Buchkapitel befasst sich mit dem Hamburger Gütesiegel »Klimaschule«. Hierfür wurde ein theoretischer Rahmen entwickelt, der unter anderem eine Auswahl relevanter Gerechtigkeitsdimensionen sowie den Sozialindex als Analyseeinheit umfasst. Es wurden Expert:inneninterviews mit Klimabeauftragten von Hamburger Klimaschulen durchgeführt, wobei die Forschungsfrage »Inwiefern trägt das Hamburger Gütesiegel ›Klimaschule‹ und die damit verbundenen Maßnahmen zu sozial gerechter Klimapolitik bei?« im Mittelpunkt stand.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung verfolgt mit dem Hamburger Gütesiegel »Klimaschule« einen bewusst niedrigschwelligen Ansatz, der möglichst vielen Schulen die Teilnahme an dem Gütesiegel ermöglichen soll. Durch einen einfachen Zugang und geringe Einstiegshürden soll sichergestellt werden, dass eine Vielzahl von Schulen teilnehmen kann, unabhängig von gebäudespezifischen Gegebenheiten wie veralteten Schulgebäuden oder Heizungssystemen. Ein Vorteil dieses Ansatzes besteht darin, dass ebenfalls weniger engagierte oder bislang unbeteiligte Schulen in das Programm integriert werden können. Allerdings besteht die Gefahr, dass aufgrund der geringen Verbindlichkeit und fehlender Unterstützung durch das Gütesiegel eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Klimaschutz ausbleibt oder das Engage-

ment lediglich oberflächlich erfolgt. Zudem wird das Gütesiegel in einigen Fällen als Marketinginstrument genutzt, vor allem zur Verbesserung des Ansehens innerhalb des Stadtteils und im Vergleich zu anderen Schulen, wodurch das eigentliche Ziel, Klimaschutzmaßnahmen zu integrieren, in den Hintergrund tritt.

Die Meinungen unter den Lehrkräften über das Gütesiegel gehen allerdings auseinander. Während einige das Konzept als motivierend und innovativ bewerten, sehen andere klare Defizite, die hauptsächlich aus dem Mangel an personellen und zeitlichen Ressourcen resultieren. Es wurde deutlich, dass eine umfassende Unterstützung aller Akteure – von den Lehrkräften über die Reinigungskräfte bis hin zur Schulleitung – notwendig ist, um nachhaltige Klimaschutzmaßnahmen vollständig in der Schule zu integrieren. Das Konzept erfordert eine funktionierende Zusammenarbeit der beteiligten Akteure, um einen schulinternen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Schule ausgerichtet ist und realistische Umsetzungsstrategien verfolgt.

Im Hinblick auf die zu beantwortende Forschungsfrage zeigt sich, dass der Erfolg des Siegels durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Gerechtigkeitsaspekte verbessert werden kann. Die Anpassung und Verknüpfung der Maßnahmen mit den in der Diskussion genannten Gerechtigkeitsdimensionen kann dazu beitragen, einer breiteren Schüler:innenschaft eine umfassende Klimabildung zu ermöglichen. Dies könnte insbesondere durch eine Umverteilung finanzieller Mittel auf der Grundlage des Sozialindex erreicht werden. Darüber hinaus wird deutlich, dass die gezielte Förderung der Teilhabe-, Verteilungs- und Anerkennungsgerechtigkeit sowie der Chancengleichheit ein großes Potenzial für eine verbesserte Gestaltung des Gütesiegels bietet, um langfristig Bildungsstrukturen im Sinne der Klimabildung zu schaffen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass für eine sozial gerechtere Ausgestaltung des Programms gezielte Anpassungen erforderlich sind. Dazu gehören eine bedarfsorientierte Ressourcenverteilung, die Schulen mit hohem Unterstützungsbedarf stärker berücksichtigt, sowie eine systematische Integration von Klimabildung in den Lehrplan. Neben fest integrierten Projektwochen zum Thema Klimaschutz könnten auch neu ausgerichtete Stundenpläne sinnvoll sein. Zudem sollte das Gütesiegel explizit soziale Gerechtigkeitsaspekte in die Richtlinien des Programms aufnehmen, um sicherzustellen, dass alle Schüler:innen, unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund, gleichberechtigten Zugang zu Klimabildung und -engagement erhalten. Eine solche Neuausrichtung könnte dazu beitragen, Klimabildung nicht nur als eine ökologische, sondern auch als eine gesellschaftspolitische Aufgabe zu verankern. Durch diese Anpassungen kann Bildung als Schlüssel für eine sozial gerechte Klimapolitik etabliert werden.

Literatur

Bachsleitner, Anna/Lämmchen, Ronja/Maaz Kai (Hg.) (2022), Soziale Ungleichheit des Bildungserwerbs von der Vorschule bis zur Hochschule: Eine Forschungssynthese zwei Jahrzehnte nach PISA, Münster.

Becker, Rolf (2007), »Soziale Ungleichheit von Bildungschancen und Chancengerechtigkeit«, in: Rolf Becker und Wolfgang Lauterbach (Hg.), *Bildung als Privileg: Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit*, Wiesbaden, S. 157–185.

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (2021), »Hamburger Masterplan BNE 2030«, letzter Zugriff: 10.10.2024, https://www.hamburger-klimaschutzstiftung.de/wp-content/uploads/2022/06/hamburger-masterplan-bne-2030.pdf

Brock, Antje/Holst Jorrit (2022), Schlüssel zu Nachhaltigkeit und BNE in der Schule: Ausbildung von Lehrenden, Verankerung in der Breite des Fächerkanons und jenseits der Vorworte, Berlin, letzter Zugriff: 30.02.2025, http://dx.doi.org/10.17169/refubium-36094

Bundesministerium für Bildung und Forschung (o. J.), »Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungssystem«, letzter Zugriff: 15.01.2025, https://www.bne-portal.de/bne/de/infothek/interviews-und-gastbeitraege/ein-gastbeitrag-von-prof-dr-kai-maaz/chancengerechtigkeit-im-deutschen-bildungssystem.html

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024a), »Klima«, letzter Zugriff: 27.01.2025, https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/themen/klima/klima.html

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024b), »Was ist BNE?«, letzter Zugriff: 27.01.2025, https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/was-ist-bne/was-ist-bne_node.html

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2021), »Klimabildung zukunftsfähig gestalten«, letzter Zugriff: 27.01.2025, https://www.bmuv.de/meldung/klimabildung-zukunftsfaehig-gestalten

Deutsche Gesellschaft für Soziologie (2017), »Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS)«, letzter Zugriff: 27.01.2025, https://soziologie.de/dgs/ethik/ethik-kodex

Dresing, Thorsten/Pehl, Thorsten (2018), *Praxisbuch interview, transkription & analyse*, 8. Aufl., Marburg.

Eulenberger, Jörg (2024), *Was ist der Whole Institution Approach? Warum ist er wichtig?*, München, letzter Zugriff: 27.03.2025, https://www.bne-kompetenzzentrum.de/de/was-ist-der-whole-institution-approach

Flick, Uwe (2005), Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg.

Flick, Uwe (2010), Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg.

Forschungsbüro für Soziale Innovation (2024), »Richtlinien zum Umgang mit (personenbezogenen) Daten in ROSI-Projekten«, letzter Zugriff: 30.08.2024, https://www.wiso.uni-hamburg.de/rosi/c-leistungen/d-toolbox/datenschutz/richtlinien-umgang-mit-personenbezogenen-daten-2024.pdf

Fridays for Future Deutschland (o. J.), »Wir sind Fridays for Future!«, letzter Zugriff: 27.03.2025, https://fridaysforfuture.de/

Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2010), Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, Wiesbaden.

Gogolin, Ingrid/Duarte, Joana (2016), »Bildungssprache«, in: Jörg Kilian/Birgit, Brouër/Dina

Lüttenberg (Hg.), *Handbuch Sprache in der Bildung*, Berlin/Boston, S. 478–499.

Gugerli-Dolder, Barbara/Elsässer, Traugott/Frischknecht-Tobler, Ursula (2013), Emotionale Kompetenzen in der Bildung für Nachhaltige Entwicklung. BNE-Konsortium COHEP, Schweizerische Koordinationskonferenz Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung, Zürich.

Hamburger Klimaschutzstiftung (2024), »Klimaschule PLUS«, letzter Zugriff: 29.12.2024, https://www.hamburger-klimaschutzstiftung.de/projekte/klimaschule-plus/

Hilgenheger, Norbert (2005), »Gleichheit der Bildungschancen – eine Chimäre?«, in: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik, Jg. 81, S. 3–20.

Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IFBQ) (2024), »FAQ zum Hamburger Sozialindex – IfBQ«, letzter Zugriff: 29.12.2024, https://ifbq.hamburg.de/bildungsberichte-und-statistische-analysen/sozialindex/faq-sozialindex/

Kamm, Chantal (2019), »Konzeptionen von Bildungsgerechtigkeit und deren Bearbeitung in der Organisation Schule«, in: *Konzeptionen von Förderung, Selektion und Gerechtigkeit: Eine rekonstruktive Studie an Primarschulen in herausfordernden Lagen*, Wiesbaden, S. 17–37.

Klieme, Eckhard/Artelt, Cordula/Hartig, Johannes/Jude, Nina/Köller, Olaf/Prenzel, Manfred/Schneider, Wolfgang/Stanat, Petra (Hg.) (2010), *PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt*, Münster.

Kranz, Johanna/Schwichow, Martin/Breitenmoser, Martin/Niebert, Kai (2022), »The (un)political perspective on climate change in education – a systematic review«, in: *Sustainability*, Jg. 14, S. 4194.

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (2012), »Praxisleitfaden für Klimaschutz an Schulen«, letzter Zugriff: 29.12.2024, https://li.hamburg.de/resource/blob/663038/0ac12287ebd98054c95022ce400e80ee/pdf-praxisleitfaden-data.pdf

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (2023a), »Engagement für den Klimaschutz: 81 Hamburger Schulen ausgezeichnet«, letzter Zugriff: 29.12.2024, https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/16884720/2023-02-06-bsb-engagement-fuer-den-klimaschutz/

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (2023b), »Hamburger Klimaschulen – Ein BNE Programm für Klimaschutz«, letzter Zugriff: 30.01.2025, https://li.hamburg.de/resource/blob/929814/e1a84d0ec230ec421d42ee69fb0827ea/pdf-hamburger-klimaschulen-data.pdf

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (2024), »›Klimaschule‹ – das Gütesiegel«, letzter Zugriff: 29.12.2024, https://li.hamburg.de/resource/blob/657242/11d98ac85686caf0b265d770cab31ebf/pdf-praxisleitfaden-k5-data.pdf

Leventhal, Gerald S. (1976), »The distribution of rewards and resources in groups and organizations«, in: *Advances in Experimental Social Psychology*, Jg. 9, S. 91–131.

Maaz, Kai (2017), »Chancengerechtigkeit. Ein Ding der (Un-)Möglichkeit?«, in: *News & Science*, Jg. 44, S. 41–44.

Mayring, Philipp (2014), Qualitative content analysis: theoretical foundation, basic procedures and software solution, Klagenfurt.

Mayring, Philipp (2022), Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023), »PISA 2022 Ergebnisse (Band I) Lernstände und Bildungsgerechtigkeit«, letzter Zugriff: 15.05.2025,

https://www.oecd.org/content/dam/oecd/de/publications/reports/2023/12/pisa-2022-results-volume-i_76772a36/6004956w.pdf

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2024), »PISA Frequently Asked Questions (FAQs)«, letzter Zugriff: 05.01.2025, https://www.oecd.org/en/about/programmes/pisa/pisa-frequently-asked-questions-faqs.html

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023), »PISA 2022 Ergebnisse (Band I) Lernstände und Bildungsgerechtigkeit«, letzter Zugriff: 15.05.2025, https://www.oecd.org/content/dam/oecd/de/publications/reports/2023/12/pisa-2022-results-volume-i_76772a36/6004956w.pdf.

Oxfam (2023), »Klima der Ungleichheit: Wie extremer Reichtum weltweit die Klimakrise, Armut und Ungleichheit verschärft«, letzter Zugriff: 28.05.2025, https://www.oxfam.de/system/files/documents/20231120-oxfam-klima-ungleichheit.pdf

Rawls, John (1975), *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main.

Rüedi, Silja (2017), Kooperation und demokratisches Prinzip. Ein Beitrag zur Klärung des Begriffs, Wiesbaden.

Rohmann, Elke/Bierhoff, Hans-Werner (2022), »Gerechtigkeit und Vertrauen«, in: Martin K. W. Schweer (Hg.), *Facetten des Vertrauens und Misstrauens. Herausforderungen für das soziale Miteinander*, Wiesbaden, S. 19–36.

Siegmund (2021), »Analyse zur Verankerung von Klimabildung in den formalen Lehrvorgaben für Schulen und Bildungseinrichtungen in Deutschland«, letzter Zugriff: 30.01.2025, https://www.siegmund-se.de/fileadmin//user_upload/abschlussbericht_klimabildung.pdf

Stifterverband (2022), »Hochschulbildung in der Transformation«, letzter Zugriff: 05.01.2025, https://www.hochschulbildungsreport.de/sites/hsbr/files/hochschul-bildungs-report_abschlussbericht_2022.pdf

Stojanov, Krassimir (2011), Bildungsgerechtigkeit. Rekonstruktion eines umkämpften Begriffs, Wiesbaden.

Stojanov, Krassimir (2013), »Bildungsgerechtigkeit als Anerkennungsgerechtigkeit«, in: Fabian Dietrich/Martin Heinrich/Nina Thieme (Hg.), *Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancengleichheit. Theoretische und empirische Ergänzungen und Alternativen zu »PISA«*, Wiesbaden, S. 57–69.

Thiery, Wim u.a. (2021), »Intergenerational inequities in exposure to climate extremes«, in: *Science*, Jg. 374, S. 158–160.

United Nations (2024), »The 17 Goals«, letzter Zugriff: 05.01.2025, https://sdgs.un.org/goals

Universität Hamburg (2025), »Zoom«, letzter Zugriff: 05.03.2025, https://www.rrz.uni-hamburg.de/services/weitere/medienkompetenz/videokonferenzen/zoom.html

Wößmann, Ludger/Schoner, Florian /Freundl, Vera /Pfaehler, Franziska (2023), »Der ifo-›Ein Herz für Kinder‹-Chancenmonitor: Wie (un-)gerecht sind die Bildungschancen von Kindern aus verschiedenen Familien in Deutschland verteilt?«, in: *ifo Schnelldienst*, Jg. 76, S. 29–47.

Wößmann, Ludger/Schoner, Florian/Freundl, Vera/Pfaehler, Franziska (2024), »Ungleiche Bildungschancen: Ein Blick in die Bundesländer«, in: *ifo Schnelldienst*, Jg. 77, S. 49–62.

Anhang

A: Interviewleitfaden

Einstieg:

Stellen Sie bitte Ihre Schule und Ihr Schulkonzept (kurz) vor!

- Größe, Konzept, Stil des Unterrichts, Zusammensetzung der Schüler:innenschaft (Sozialindex) etc.
- ggf. schulspezifische Fragen
- Wann hat Ihre Schule das Gütesiegel »Hamburger Klimaschule« erhalten, und was war die Hauptmotivation hierfür?
- Wie wird man Klimaschule?
- Wie war Ihr individueller Prozess?
- Was bedeutet es für Sie Klimaschule zu sein? Was sind die Ziele?

Maßnahmen:

Welche Maßnahmen umfassen das Gütesiegel Klimaschule an Ihrer Schule? (ggf. ergänzen um Fragen zum Konzept der konkreten Schule)

Beschreiben Sie bitte, wie die Ideen des Klimaschutzes in den Lehrplan (und im Schulalltag) integriert sind. Gibt es spezielle Projekte oder Unterrichtseinheiten, die sich mit Klimagerechtigkeit beschäftigen?

- eher Auswirkungen auf Veränderung des individuellen Verhaltens oder auch Bezug auf systematische Veränderungen (technologisch, strukturell)?
- Gibt es spezielle Projekte oder Unterrichtseinheiten, die sich mit Klimagerechtigkeit beschäftigen (Querschnittsthema oder nur in den Fächern integriert)?
- Wie erfolgt die konkrete Nutzung/Umsetzung der Projekte?
- Falls es freiwillige Angebote gibt: Welche Resonanz gibt es bei den Schüler:innen, Lehrkräften, etc.)?

Welche Rollen/Aufgaben haben Klimaschutzbeauftragte?

- Welche Rollen haben die anderen Lehrer:innen?
- Wie werden Schüler:innen integriert?
- Welche Erwartungen gibt es an Eltern und das Umfeld der Schule?
- Wie werden die Maßnahmen von Schüler:innen (Lehrer:innen, Eltern) angenommen?

Klimaschulen:

Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt es und wie werden diese genutzt?

- für Lehrer:innen, Schüler:innen, Eltern
- Wie können sie sich engagieren (oder gibt es überhaupt Möglichkeiten und ein Interesse/ Bereitschaft dazu)?

Gibt es Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer:innen zum Thema Klimaschutz? Wie werden diese angenommen?

Sind die Klimaschulen untereinander vernetzt? Gibt es Kooperationen?

- Welche Ziele verfolgen Sie damit?

Gibt es formale Evaluierungsprozesse (innerhalb der Schule) zur Klimaschule?

- Wenn die Schule schon länger Klimaschule ist: Beobachten Sie langfristige Auswirkungen?

Herausforderungen:

Reflektieren Sie bitte über die Herausforderungen, die bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen aufgetreten sind.

- Welche Barrieren gibt es (zum Beispiel finanzielle, strukturelle, gesellschaftliche, Sprachprobleme, kulturelle Unterschiede, Geschlechterunterschiede, sozio-ökonomische Unterschiede)?
- Wie wurden diese angegangen oder konnten sie überwunden werden? Gibt es Maßnahmen, um auf diese Unterschiede zu reagieren? Wie gehen Sie damit um?

Gab es Konflikte mit Eltern, dem LI, Kollegium etc., mit denen Sie als Klimaschutzbeauftragte:r konfrontiert waren?

- Wie funktioniert die Finanzierung?
- Entstehen Mehrkosten oder deckt das LI die Finanzierung?

Gerechtigkeitsaspekte:

Wie verstehen Sie soziale Gerechtigkeit an Ihrer Schule?

- Inwiefern werden Gerechtigkeitsaspekte in den Maßnahmen berücksichtigt?

– Was würden Sie sagen, inwiefern tragen die Maßnahmen an Ihrer Schule zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit bei?

Wie könnten unterschiedliche Hintergründe und Ressourcen das Lernen und die Entwicklung der Schüler:innen beeinflussen?

– Welche Aspekte wie Chancengleichheit, Zugang zu Ressourcen oder die Beteiligung von Schüler:innen und deren Familien sehen Sie in diesem Zusammenhang?
– Welche gesellschaftlichen Gruppen sind besonders engagiert? Wie ist das Gemeinschaftsgefühl in der Klasse?

Wie wirkt sich das Gütesiegel auf den Stadtteil oder das Umfeld der Schule aus?

Blick in die Zukunft:

Welche weiteren Schritte würden Sie sich wünschen, um die sozialen Gerechtigkeitsaspekte weiter zu fördern?

– Welche Unterstützung brauchen Sie dafür?

Abschluss/Reflexion:

Was sind die wichtigsten Erkenntnisse, die Sie aus Ihren Erfahrungen ziehen können?

Wie stehen Sie zu dem Konzept Klimaschule?

– zufrieden oder noch viel Handlungsbedarf?
– Verbesserungsvorschläge?
– langfristige Veränderung?

Sehen Sie eine wachsende oder abnehmende Zustimmung zum Thema Klimaschutz an Ihrer Schule?

Möchten Sie noch etwas hinzufügen, was bisher noch nicht angesprochen wurde? / Möchten Sie uns noch etwas mit auf den Weg geben?

B: Übersicht über den Maßnahmenkatalog nach Handlungsfeldern

Mobilität:

- Anpassen der Bus-Fahrpläne, um einen Anreiz für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu schaffen
- Fahrradwerkstatt und Fahrrad AG, um die Nutzung von Fahrrädern zu fördern
- Aktion: Stadtradeln

Strom:

- Umstellung der Leuchtmittel auf LED
- verstärkt darauf achten, elektrische Geräte auszustellen
- Photovoltaikplatten auf den Dächern
- Bewegungsmelder

Wärme:

- Querlüften
- Zeitschaltuhren am Heizkörper, wodurch das Heizen optimiert wird

Abfall:

- Mülltrennung in allen Klassenzimmern
- Upcycling Projekte
- Müllsammeldienste

Beschaffung:

- Papier und Kopien vermeiden
- Metalltrinkflaschen um Plastikmüll zu vermeiden

Ernährung:

- Gemüse wird im Schulgarten angebaut
- vegetarische und regionale Mahlzeiten

Übergreifende Handlungsfelder:

- Aktionen wie Altkleidersammlung, Energiewendetag, Klimaprojekttage
- Unterrichtsfächer oder Arbeitsgemeinschaften, welche sich mit Klimaschutz beschäftigen
- Patenschaften mit Akteuren im Stadtteil
- Beteiligung der Schüler:innenschaft als Klimadetektive, Klimascouts oder in Entscheidungen über Maßnahmen
- Repair Cafés
- Abschaffung von Ski-Reisen

C: Liste der geführten Interviews

- Interview 1: Interview Lehrer:in aus einer Stadtteilschule, geführt am 23.08.2024
- Interview 2: Vertreter:in des Landesinstituts für Lehrerbildung, geführt am 30.08.2024
- Interview 3: Interview Lehrer:in aus einem Gymnasium, geführt am 30.08.2024
- Interview 4: Interview Lehrer:in aus einer Stadtteilschule, geführt am 02.09.2024
- Interview 5: Interview Lehrer:in aus einem Gymnasium, geführt am 09.09.2024
- Interview 6: Interview Lehrer:in aus einem Gymnasium, geführt am 17.09.2024
- Interview 7: Interview Lehrer:in aus einem Gymnasium, geführt am 19.09.2024
- Interview 8: Interview Lehrer:in aus einem Gymnasium, geführt am 26.09.2024
- Interview 9: Interview Lehrer:in aus einer Grundschule, geführt am 30.09.2024
- Interview 10: Interview Lehrer:in aus einer Grundschule, geführt am 01.10.2024
- Interview 11: Interview Lehrer:in aus einer Stadtteilschule, geführt am 15.10.2024
- Interview 12: Interview Lehrer:in aus einem Gymnasium, geführt am 15.10.2024

Zwischen Klimazielen und bezahlbarem Wohnen: Die Bundesförderung für effiziente Gebäude und ihre Auswirkungen auf die soziale Wohnraumförderung in Hamburg

Caja Cäcilia Schulte, Felician Warobiow

Abstract

Energieeffizienz beim Wohnen ist ein zentraler Bestandteil der deutschen Klimapolitik, doch diese bleibt hinter den Klimazielen zurück. Gleichzeitig verschärfen sich soziale Probleme im Wohnungssektor, besonders in Großstädten wie Hamburg. Denn die Zahl der dringend benötigten sozial geförderten Wohnungen stagniert auf einem historischen Tiefpunkt, während eine urbane Wohnungsnot herrscht, die die fehlende Verteilungsgerechtigkeit im Wohnungssektor und der Klimapolitik verdeutlicht. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) soll durch finanzielle Förderung energieeffiziente Neubau- und Sanierungstätigkeiten anreizen. Anhand von leitfadengestützten Expert:inneninterviews formulieren wir in einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse zentrale Thesen, welche die Aus- und Wechselwirkungen der BEG mit der sozialen Wohnraumförderung beleuchten. Unsere Untersuchung zeigt, dass die BEG die soziale Wohnraumförderung gefährdet, als Anreiz für Neubau und Sanierung von Mietwohnungen ineffektiv ist und soziale Ungerechtigkeiten im Wohnungssektor verstärken kann. Schließlich diskutieren wir die Folgen unserer Ergebnisse für eine sozial gerechte Wohnungs- und Klimapolitik und anschließende Implikationen, um die akademische Diskussion zur sozial-ökologischen Wohnungsfrage zu erweitern.

Einleitung: Zwei Probleme, zwei Förderungen und ein Dilemma

Der Gebäudesektor spielt eine zentrale Rolle in der Klimapolitik, denn er verursacht mit ungefähr einem Sechstel einen erheblichen Anteil der jährlichen Treibhausgasemissionen in Deutschland (Umweltbundesamt 2025). Trotz der

Fortschritte seit 1990 bleibt die Emissionsreduktion in Deutschland hinter den Zielen zurück, was mit Blick auf das bundesdeutsche Ziel, Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, mindestens eine Verdopplung des Tempos bei der Emissionsreduzierung nötig macht (Bundesregierung 2023). War bis 2023 hierfür zunächst vorgesehen, dass der Gebäudesektor spezifische Zielvorgaben erfüllen soll, wurde das Klimaschutzgesetz seitdem überarbeitet und sektorspezifische Ziele wurden zugunsten einer sektorübergreifenden Gesamtrechnung aufgegeben (Bundesregierung 2024a).

Parallel zur Notwendigkeit der Emissionsreduzierung im Gebäudesektor verschärfen sich soziale Probleme im Wohnungssektor. Die Zahl der geförderten Wohneinheiten sinkt kontinuierlich und lag zuletzt bundesweit bei nur noch 1,1 Millionen Wohnungen (Becker u.a. 2024: 21). In den 1990er-Jahren waren es noch 2,9 Millionen sozial geförderte Wohnungen (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. 2024). Zwei Jahrzehnte zuvor waren es sogar fünf Millionen (Siebel 2019). Gleichzeitig steigen die Mietpreise ebenso kontinuierlich, und immer mehr Haushalte geraten in Wohnungsnot. Während die Mietpreise zwischen 2011 und 2021 in Hamburg um circa 30 Prozent gestiegen sind (Statista 2023), sind die Einkommen im selben Zeitraum nur um circa 18 Prozent gestiegen (Statista 2024c). Einkommensschwache Bevölkerungsteile und jene, die armutsgefährdet sind, sind von dieser Entwicklung besonders bedroht. Denn stark steigende Lebenshaltungskosten im Bereich Wohnen stehen bei niedrigem Einkommen schnell in Konkurrenz zu Lebenshaltungskosten in anderen Bereichen der Grundversorgung.

Mit den Defiziten und drängenden Vorgaben beim Klimaschutz sowie der zunehmenden Wohnungsnot steht die deutsche Wohnungspolitik vor einem Dilemma: Wie lassen sich bezahlbarer Wohnraum und effektiver Klimaschutz im Wohnungssektor miteinander vereinbaren?

Während der menschengemachte Klimawandel in den Naturwissenschaften intensiv erforscht wird, sind soziologische Perspektiven auf das Forschungsfeld der Klimagerechtigkeit noch unterrepräsentiert. Als ein gesellschaftlich entstandenes Problem mit weitreichenden gesellschaftlichen Konsequenzen führt der menschengemachte Klimawandel jedoch zu sozialen Ungerechtigkeiten oder verstärkt diese. Das zeigt sich insbesondere in der Großstadt, wo sich die Betroffenheit von klimatischen Veränderungen und den Maßnahmen zum Schutz vor diesen Veränderungen je nach Wohnviertel stark unterscheidet (Seebaß 2017). Klimapolitische Maßnahmen bergen hier das Risiko, bestehende Ungerechtigkeiten weiter zu verschärfen – etwa, wenn energetische Sanierungen zu höheren Mieten führen oder sozial geförderte Wohnungen durch marktgetriebene Investitionen aus dem Wohnungssektor verdrängt werden (Metzger 2020; Weißermel

2022). Eine soziologische Perspektive ist daher essenziell, um Klimapolitik nicht nur ökologisch effektiv, sondern auch sozial gerecht zu gestalten.

Dieses Kapitel widmet sich der übergeordneten Frage, wie sich klimapolitische Maßnahmen auf die soziale Gerechtigkeit auswirken. Dazu untersuchen wir die Wechselwirkungen zwischen der sozialen Wohnraumförderung und der als Klimaschutzmaßnahme entstandenen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Die BEG soll durch finanzielle Anreize energetische Sanierungen und nachhaltigen Neubau fördern. Im Forschungsprozess haben sich jedoch beträchtliche Herausforderungen herauskristallisiert, die sich durch die BEG ergeben: unzureichende Emissionsreduktionen, hohe Baukosten und eine geringe Investitionsbereitschaft der Wohnungsunternehmen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Förderung soziale Ungerechtigkeiten verschärft, wenn sie nicht gezielt auf einkommensschwache Haushalte ausgerichtet wird und nicht die soziale Wohnraumförderung integriert. Vor diesem Hintergrund untersuchen wir in diesem Kapitel die Forschungsfrage, welche Herausforderungen sich für die soziale Wohnraumförderung als Maßnahme der sozialen Gerechtigkeit durch die Klimaschutzmaßnahme BEG am Beispiel Hamburg ergeben.

Als Stadt mit einer der höchsten Pro-Kopf-Quoten an sozial geförderten Wohnungen ist Hamburg ein geeignetes Fallbeispiel. In der Stadt gab es Ende 2023 79.788 sozial geförderte Wohnungen (Statistikamt Nord 2023). Im Jahr 2023 wurden laut der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) insgesamt 2.155 neue sozial geförderte Mietwohnungen geschaffen (BSW 2024: 22). 2024 waren es 3.092 (Dey 2025). Trotz der im Bundesvergleich guten Neubauquote Hamburgs fehlt es auch hier an sozial geförderten Wohnungen. Die Herausforderung, einen energieeffizienteren Wohnungssektor zu gestalten, wird durch die Notwendigkeit der sozialen Wohnraumförderung weiter erschwert.

Um die Herausforderungen in diesem Problemfeld zu erforschen, haben wir sieben leitfadengestützte Expert:inneninterviews mit Vertreter:innen des Hamburger Wohnungssektors durchgeführt und mittels einer strukturierenden Inhaltsanalyse ausgewertet. Ziel dieses Kapitels ist es, durch die Ergebnisse über den Hamburger Wohnungssektor zur Beantwortung der sozial-ökologischen Wohnungsfrage beizutragen. Auf dieser Grundlage wird anschließend diskutiert, welche Ansatzpunkte für eine sozial gerechte Klimapolitik im Wohnungssektor gefunden werden können.

Die Grundlagen: Die Bundesförderung für effiziente Gebäude, die soziale Wohnraumförderung und soziale Gerechtigkeit im Wohnungssektor

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude

Wohnen in Hamburg ist im bundesdeutschen Vergleich teuer (Statista 2024b). Als historischer Mietmarkt verfügt Hamburg über einen großen Bestand an Mehrfamilienhäusern (Schubert 2023). Der Großteil davon ist nicht oder nur geringfügig modernisiert und wurde vor 1978 gebaut. Dieser Teil des Gebäudebestands verursacht den Großteil der Emissionen im Gebäudesektor (BSW 2023: 17 ff.). Damit dieser Bestand energieeffizient saniert wird, sollen finanzielle Förderungen wie die BEG die nötigen Anreize setzen.

Die BEG ist das zentrale Förderinstrument in der deutschen Energie- und Klimaschutzpolitik. Sie ergänzt das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das rechtliche Standards für die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien in Neubauten sowie bei Sanierungen festlegt (Bundesregierung 2024b). Während das GEG die Anforderungen vorschreibt, setzt die BEG gestaffelte Anreize. Über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet der Bund dafür Zuschüsse und zinsgünstige Kredite.

Mehrere Möglichkeiten der Förderung stehen zur Verfügung. Einerseits gibt es die BEG für Einzelmaßnahmen, unter anderem zur Verbesserung der Gebäudehülle und Anlagentechnik (Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK 2024). Andererseits gibt es die BEG für Wohngebäude, die energieeffiziente Neubauprojekte oder ganzheitliche Sanierungen von Wohngebäuden zum Effizienzhaus fördert (BMWK 2022). Der Umfang und die Details der förderfähigen Maßnahmen ändern sich dabei häufig. Ein Beispiel hierfür war die vorübergehende vollständige Aussetzung der BEG. Außerdem wurde die Förderung des Effizienzhauses 55 im Neubau mit sofortiger Wirkung eingestellt, sodass nur noch Neubauten, die einen maximalen Energieverbrauch von 40 Prozent eines handelsüblichen Referenzhauses aufweisen, förderfähig waren (ebd.).

Die BEG kann von privaten und gewerblichen Eigentümer:innen von Wohnraum genutzt werden. Wir konzentrieren uns innerhalb dieser Forschungsarbeit auf die gewerblichen Wohnungseigentümer:innen. Quantitative Befragungsdaten zeigen, dass die gewerblichen Eigentümer:innen einen kleineren Teil der Fördersumme der BEG beanspruchen und seltener Anträge stellen (Heinrich u.a. 2023a: 90; 2023b: 68 f.; 2024a: 109; 2024b: 87). Die Hauptnutzungsgruppe

der BEG, ob für Einzelmaßnahmen oder Wohngebäude, besteht aus privaten Eigentümer:innen, die für den eigenen Bedarf Zuwendungen empfangen (ebd.).

Diese Diskrepanz bei gewerblichen Nutzer:innen zwischen dem Anteil am Bestand insgesamt und der in Anspruch genommenen BEG stellt insofern ein Problem dar, als das GEG und die darauf aufbauende BEG gemeinsam zur Umsetzung der Energiewende in Deutschland beitragen sollen, während sie nur eine kleine Gruppe von Nutzer:innen erreichen. Sie schaffen gesetzliche Standards und finanzielle Anreize für Eigentümer:innen, um das übergeordnete Ziel der Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Wohnungssektor durch die von der Europäischen Union (EU) vereinbarte Steigerung der Energieeffizienz (Europäische Union 2023) zu erreichen. Außerdem soll die BEG beim Erreichen der im Deutschen Klimaschutzgesetz vereinbarten sektorübergreifenden Ziele unterstützen. Denn bis 2030 müssen 65 Prozent weniger Treibhausgase im Vergleich zu 1990 in Deutschland emittiert werden, und bis 2045 sollen es 100 Prozent sein (Bundesregierung 2024a).

Die soziale Wohnraumförderung

Die soziale Wohnraumförderung hat einen anderen Förderzweck als die BEG und ist keine Angelegenheit des Bundes, sondern seit 2006 eine Angelegenheit der Länder (Droste/ Knorr-Siedow 2014: 183). Bei ihr handelt es sich um ein wohnungspolitisches Instrument, das in zwei Richtungen wirken soll: sozialpolitisch, aber auch baukonjunkturell (Voigtländer 2019: 164). Die Förderung wird in Form von Baukostendarlehen, Einkommenszuschüssen, speziellen Zinsen und Tilgungsraten (Holm u.a. 2017: 38) von privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, kommunalen Wohnungsunternehmen und gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen sowie von privaten Investoren in Anspruch genommen. Im Gegenzug verpflichten sich die Vermietenden, eine Mietpreisbindung einzugehen, die je nach Bundesland zehn bis maximal 40 Jahre beträgt. In Hamburg gilt die Höchstdauer von 40 Jahren seit 2021 für Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende, also beispielsweise Wohnungslose und schutzsuchende Personen (BMWK 2021). Für alle weiteren sozial geförderten Neubauten gilt eine Bindungsdauer von 30 Jahren (Bündnis für das Wohnen 2021).

Mit der Ablösung des Wohnungsbaugesetzes von 1956 (Bundesregierung 1956) durch das Wohnraumförderungsgesetz 2001 wird nicht mehr versucht, die breite Gesellschaft mit der sozialen Wohnraumförderung zu unterstützen, sondern der Kreis der Wohnungsberechtigten für eine Sozialwohnung wurde auf Bedürftige eingeengt (Abstiens/Bormann 2017: 11).

Seit den 1980er Jahren sanken die Neubauzahlen und die Zahl der sozial geförderten Bestandswohnungen stetig. Lediglich ihre Neubauzahlen stiegen seit 2019 wieder leicht. Die verstärkte finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund, festgehalten in Artikel 104d GG, war der Auslöser für diese Trendumkehr. Trotzdem kann die Zahl der sozial geförderten Wohnungen in Deutschland bis heute nicht gehalten werden (Deschermeier u.a 2023: 2). Denn es fallen mehr Wohnungen aus der Bindung als neue gebaut werden. Bis 2035 müssten bundesweit 519.000 neue Wohnungen mit Mietpreisbindung entstehen, nur um den Bestand konstant zu halten (ebd.).

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in Hamburg. Der Bestand an sozial gefördertem Wohnraum nahm seit Mitte der 1980er Jahre stark ab und fiel von damals ca. 270.000 Wohnungen auf circa 80.000 bis 2016. Seitdem stagniert der Bestand auf diesem Niveau. 39 Prozent aller in Hamburg gemeldeten Personen, also rund 720.000 Menschen, sind berechtigt, in sozial gefördertem Wohnraum auf dem ersten Förderweg zu wohnen (Hamburg.de 2024). Je nach Einkommensklasse der Wohnberechtigten ist der Mietpreis unterschiedlich. Auf dem ersten Förderweg darf die Kaltmiete pro Quadratmeter derzeit nicht mehr als 7,25 Euro betragen (Dey 2025). Das ist zu teuer für Haushalte, die unterhalb der Armutsgrenze leben (Holm u.a. 2017: 53). Gleichzeitig ist die Zahl der existierenden Wohnungen auf dem ersten und zweiten Förderweg in Hamburg mit 80.000 weit entfernt davon, den großen Bedarf zu decken (Statista 2024a). Hamburg hatte im bundesdeutschen Vergleich 2015 die höchste Dichte an sozial geförderten Wohnungen (Janson 2018), was trotzdem lediglich 8,5 Prozent des Bestands ausmacht (Statistikamt Nord 2023). Rund 68 Prozent dieses Bestandes sind im Besitz der städtischen Siedlungs- und Aktiengesellschaft (SAGA) und von Genossenschaften (BSW 2024: 37).

Die Bedarfslücke in der sozialen Wohnraumförderung konnte das 2011 ins Leben gerufene Hamburger Bündnis für das Wohnen als eine Public-Private-Partnership zwischen privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen und der Stadt nicht füllen. Das seit 2022 von der Bausenatorin Karen Pein geführte Bündnis hat die Steigerung des Neubaus zum Ziel und setzt dafür auf einen Drittelmix aus jeweils freifinanzierten und sozial geförderten Mietwohnungen sowie Eigentumswohnungen (Oßenbrügge 2023: 101 f.). Seit 2021 wurde dieser Zielanteil auf 40 Prozent angehoben, und in den vier Folgejahren wurde das generelle Neubauziel von 10.000 Wohnungen dreimal verfehlt (Bahls 2023; Hamburg.de 2024). Im Jahr 2024 wurde der »Drittelmix« mit einem Anteil von 40 Prozent sozial geförderten Wohnungen erfüllt, aber die Neubauzahlen wurden erneut verfehlt (Dey 2025).

Für die Verteilung von Fördergeldern für Wohnungen ist die Hamburger Investitions- und Förderbank (IFB) zuständig. Sie schafft durch Darlehen und Zuschüsse, ähnlich wie die KfW auf Bundesebene, Anreize für Vermietende, ihre

Wohnungen nach bestimmten Kriterien zu errichten, zu sanieren und zu vermieten. Dabei kombiniert sie über den sogenannten »Hamburger Weg« auch energetische Sanierungen mit sozialer Förderung (BSW 2023).

Die BEG und die soziale Wohnraumförderung setzen mit ihren Förderzwecken – der Energieeffizienz und der Versorgung von Wohnungsbedürftigen – an zwei drängenden Problemen der sozial-ökologischen Transformation des Wohnungssektors an. Sie haben damit das Potenzial, Teil einer sozial gerechten Klimapolitik im Wohnungssektor zu sein. Dafür müssen jedoch einige Kriterien erfüllt sein, die wir im nächsten Kapitel erläutern.

Soziale Gerechtigkeit im Wohnungssektor als Zielvorgabe

Fragen des Zugangs, der Verteilung und der Entscheidungsgewalt über Wohnraum berühren ganz direkt die soziale Gerechtigkeit. Das erkennen wir in Hamburg zum Beispiel an der jährlichen Debatte über das Winternotprogramm für Obdachlose (Buchholz 2024). Politische Bestrebungen der Volksinitiative »Hamburg Enteignet«, die nach Berliner Vorbild anstrebt, die größten privaten Wohnungsunternehmen in der Stadt zu vergesellschaften, betreffen dieses Thema ganz direkt (Hamburg Enteignet 2022). Das folgende Kapitel erläutert als Grundlage unserer Forschungsarbeit jene Dimensionen sozialer Ungerechtigkeit, die hinsichtlich der Untersuchung der sozialökologischen Transformation des Wohnungssektors durch die Förderinstrumente der BEG und der sozialen Wohnraumförderung zentral sind. Für uns ist dabei vor allem die Dimension der Verteilungsgerechtigkeit von Bedeutung, die die Priorisierung einkommensschwacher Bevölkerungsteile beim Wohnen betrifft, sowie ergänzend die partizipative Gerechtigkeit durch Beteiligungsmöglichkeiten der Mietenden.

Herausforderungen der gerechten Verteilung von Wohnraum werden durch die Klimakrise verstärkt. Denn Klimaschutzmaßnahmen wie die energieeffiziente Sanierung von Wohnraum, die zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an Extremwetterereignisse beitragen kann, kosten Geld und wirken sich auf die Wohnraumpreise aus. Sowohl die Mietenden als auch die Vermietenden haben Kosten durch diesen Klimaschutz zu tragen. Doch die Vermietenden können diese Kosten in vielen Fällen auf die Mietenden umlegen.

Die Kosten einer energieeffizienten Sanierung tragen zunächst die Vermietenden. Sie können sich für Energieeffizienzmaßnahmen an ihrem Wohneigentum entscheiden. Die dabei entstehenden Kosten können sie auf die Miete umlegen, sofern die Wohnung zum Zeitpunkt der Modernisierung vermietet ist. Die Kosten einer solchen energieeffizienten Sanierung können die Vermietenden teilweise mit der BEG durch Darlehen oder Zuschüsse fördern lassen. Moderni-

sierungskosten, die durch Förderung gedeckt wurden, dürfen die Vermietenden nicht auf die Miete umlegen. Die Fördergelder senken die Kosten einer Sanierung für die Vermietenden. Für die Mietenden steigt die Miete trotzdem aufgrund der umgelegten Modernisierungskosten, wenn diese die Förderung übersteigen. Die Kosten von Klimaschutzmaßnahmen im Wohnungssektor sind dadurch potenziell ungerecht verteilt.

Wie von Engels in der Einleitung zu diesem Band beschrieben, würde ein vollständiger Blick nicht nur die Kosten-, sondern auch die Nutzenverteilung berücksichtigen (Engels in diesem Band). Der Nutzen einer energieeffizienten Sanierung liegt in der Reduktion von Treibhausgasen durch das Senken des Energieverbrauchs beim Wohnen sowie in der Steigerung der Wohnqualität zum Beispiel durch das Isolieren des Wohnraums vor hohen Außentemperaturen. Der Nutzen gesenkter Emissionen wird durch eine energieeffiziente Sanierung auf alle verteilt, sofern der Energieverbrauch durch die steigende Effizienz des Wohnraums nicht steigt. Der Anpassungs-Nutzen betrifft vor allem diejenigen, die den sanierten Wohnraum bewohnen. Dieser Anpassungs-Nutzen müsste gerecht verteilt werden, damit es nicht zu einer Verschärfung der Preisspirale beim Mietwohnen kommt. Denn sanierter Wohnraum wird teurer angeboten als unsanierter Wohnraum.

Um bei der Reduktion von Treibhausgasen und der Anpassung an Extremwetterereignisse im Wohnungssektor sozial gerecht vorzugehen, braucht es ein wohnungspolitisches Instrument, das verteilungsgerecht Wohnraum bereitstellt. Mit der sozialen Wohnraumförderung wurde ein solches Instrument geschaffen, das Wohnraum priorisiert für große Bevölkerungsteile bereitstellt, die sich nicht adäquat über den freien Markt versorgen konnten. Heute ist die finanzielle Belastung dieser Bevölkerungsteile, anders als bei der Etablierung der sozialen Wohnraumförderung in den 1950er Jahren, relational größer (Kronauer 2022). Das liegt unter anderem auch am Steigen der Wohnkosten durch ungerechte Klimaschutzmaßnahmen (Großmann 2020; Weißermel 2022). Denn der menschengemachte Klimawandel trifft nicht alle Menschen gleich. Durch innergesellschaftliche Ungleichheiten entstehen innergesellschaftliche Ungerechtigkeiten, die sich im Hinblick auf die Betroffenheit und die Möglichkeit zum Klimaschutz mannigfaltig zeigen.

Zum Beispiel können finanzielle Belastungen durch Klimaschutzmaßnahmen Menschen mit geringen finanziellen Mitteln besonders hart treffen (Deutscher Ethikrat 2024: 63). Das ist vor allem dann der Fall, wenn bei der Ausgestaltung der Maßnahmen nicht berücksichtigt wird, die anfallenden Kosten gerecht zu verteilen. Dabei sind einkommensschwache Bevölkerungsteile in Deutschland nach dem Verursachungsprinzip deutlich weniger verantwortlich für die Klimakrise als reiche Bevölkerungsteile (Engels 2024; Neckel 2023). Die einkom-

mensschwachen Bevölkerungsteile werden also an den Kosten im Bereich des Wohnens überproportional belastet. Diese überproportionale Belastung steigert sich durch die zunehmende Armut und Armutsgefährdung in Deutschland zusätzlich (Schabram u.a. 2025). Um das auszugleichen, wäre eine noch stärkere Priorisierung bei der Wohnraumversorgung erforderlich. Dafür ist die soziale Wohnraumförderung geeignet. Ihr Anspruch ist es, jene Haushalte mit Wohnraum zu versorgen, die sich am freien Markt nicht ausreichend selbst versorgen können. Sie könnte ein wichtiges Element sozial gerechten Klimaschutzes beim Wohnen werden.

Geschieht das nicht, ist die Bevölkerung zunehmend von Ungerechtigkeiten bedroht, wie zum Beispiel noch unfreier in der Wahl ihres Wohnortes zu sein (Weißermel 2022). Bei steigenden Wohnkosten kann es zum Beispiel dazu kommen, dass Mietende abwägen müssen an welcher Stelle sie Mehrkosten durch energetische Sanierungen einsparen können. Der Wohnort ist eine mögliche Stelle davon. Wer nicht einsparen kann oder will, wird verdrängt (ebd.). Ohnehin schon bestehende Ungerechtigkeiten werden so verstärkt.

Gegen diese Ungerechtigkeit kann das Prinzip des Egalitarismus wirken, das die Gleichheit der Menschen in verschiedenen Dimensionen des Lebens einfordert. Der Versorgungsanspruch der sozialen Wohnraumförderung fördert den Egalitarismus in der Gesellschaft, sofern er in die Realität umgesetzt wird. Die finanzielle Entlastung für Haushalte durch den Bezug von sozial gefördertem Wohnraum könnte dafür sorgen, dass die Haushalte an anderer Stelle größeren finanziellen Spielraum haben, wie zum Beispiel bei der Ernährung oder der Bildung. Dadurch würde die weitere Verelendung einkommensschwacher Bevölkerungsteile in Hinblick auf das Wohnen gebremst, die sich unter anderem in einer Verdrängung aus den Stadtkernen auch infolge von Klimaschutzmaßnahmen bemerkbar macht. Letztlich geht es sowohl bei der Schaffung einer finanziellen Entlastung als auch bei der Verhinderung von Verdrängung aus dem Stadtkern um die Gewährleistung von Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben.

In Ergänzung zu der Frage der Verteilungsgerechtigkeit stellt sich aber im Bereich des Wohnens auch noch eine weitere Gerechtigkeitsfrage, nämlich die der Partizipationsgerechtigkeit. Mieter:innen in Hamburg und dem Rest Deutschlands haben in der Regel keine Mitspracherechte beim Preis, der Ausstattung und der Lage ihrer Wohnungen. Die meisten Mietwohnungen in der Stadt Hamburg gehören privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen (Trautvetter/Knechtel 2022), die ihr Wohneigentum aus Gewinnerzielungsabsicht anbieten. Zwar beschränken geltende Verordnungen und Gesetze die Marktwirtschaft des Wohnungssektors, etwa mit Mietpreisbremsen und der Vorgabe des Drittelmixes, allerdings geht die dabei erzielte Lenkungswirkung von Regierungsinstitutionen und nicht von den Mietenden aus. Außer in den Genossenschaften und einer

Reihe von gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen haben Mietende kein Mitspracherecht über ihren Wohnraum. Sie sind jedoch direkt von den Klimaschutzmaßnahmen im Wohnungssektor betroffen.

Deshalb sind Beteiligungsmöglichkeiten für Betroffene von Klimaschutzmaßnahmen ein wichtiges Kriterium für einen klimagerechten politischen Prozess bei der Stadtentwicklung (Weißermel 2022). Sonst kann es dazu kommen, dass geschlossene Zirkel, beispielsweise aus Wohnungsunternehmen und der Regierung, über die Betroffenen hinweg entscheiden (Deutscher Ethikrat 2024: 73). Deutlich wird das an Beispielen der grünen Gentrifizierung, bei der Bewohnende aus ihren Quartieren gedrängt werden, zu der die energetische Sanierung von Wohnungen beiträgt (Haase u.a. 2023; Weißermel 2022). Beispiele wie diese laufen den mehrdimensionalen Interessen der Betroffenen zuwider, die beim Wohnen vor allem in der Bezahlbarkeit, Ausstattung und Lage des Wohnraums liegen dürften. Partizipationsmöglichkeiten und Entscheidungsgewalt, insbesondere für einkommensschwache und marginalisierte Bevölkerungsteile, sollten zur Vermeidung von Verdrängungsprozessen deshalb Teil einer sozial gerechten Klimapolitik sein.

Zum Forschungsstand der sozial-ökologischen Wohnungsfrage

Seit einigen Jahren ist der Zielkonflikt zwischen sozial gerechtem Wohnraum einerseits und der ökologischen Transformation sowie den damit verbundenen Energieeffizienzmaßnahmen andererseits zum Fokus der soziologischen und insbesondere der kritischen Stadt- und Wohnungsforschung geworden. Zwar lassen sich einzelne Arbeiten zu diesem Thema bereits vor 2015 verzeichnen, doch der Großteil der Veröffentlichungen ist in den letzten zehn Jahren entstanden. International gibt es eine Vielzahl verschiedener Arbeiten zu diesem Thema. In dieser Arbeit konzentrieren wir uns aufgrund unserer empirischen Untersuchung zu Hamburg auf den deutschsprachigen Raum.

Großstädte wie Hamburg sind prädestiniert für eine Wohnungsnot. Das Angebot an Wohnraum deckt auf dem angespannten Wohnungsmarkt die Nachfrage nicht, und in den Entscheidungspositionen für die Wohnraumvergabe sitzen zum Großteil privatwirtschaftliche Unternehmen mit großem Gewinninteresse (Trautvetter/Knechtel 2022). Wie eine sozialökologische Transformation dieses Wohnungssektors möglich sein soll, beschäftigt nicht nur uns, sondern wird in den Sozialwissenschaften vermehrt diskutiert. Ein aktueller Sammelband über die Wohnungspolitik Hamburgs (2023a) belegt dies (Grubbauer/Metzger 2023a). In einem Beitrag wird dort ein Gruppeninterview ausgewertet, in dem Vertreter:innen des Hamburger Wohnungssektors und der Politik über die

Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum und die Senkung der im Wohnungssektor emittierten Treibhausgasemissionen diskutieren (Grubbauer/Metzger 2023b). Insgesamt wird dabei deutlich, dass trotz der vielfältigen Perspektiven unter den Vertreter:innen des Hamburger Wohnungssektors eine gemeinsame Vision von bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum besteht, wobei die Wege und Prioritäten zur Umsetzung stark variieren (ebd.). Ungerechtigkeiten wie fehlende Partizipationsmöglichkeiten der Mietenden an dem Wohnraum, den sie bewohnen, aber auch an seiner Verteilung, werden in den Interviews nur indirekt angesprochen (Grubbauer/Metzger 2023b).

Holm setzt noch grundsätzlicher an und kritisiert, dass die wohnpolitischen Maßnahmen zur Erreichung der sozial-ökologischen Transformation zu einer Verstärkung sozialer Ungleichheiten im städtischen Kontext beitragen (Holm 2011b: 51). Hierfür zeigt er anhand verschiedener Bauvorhaben und der Konsumorientierung, wie diese Projekte immer eine soziale Frage aufwerfen, solange sie in die kapitalistische Logik des Immobilienmarktes eingefasst sind (ebd.). Von einem Gebrauchsgut wurde Wohnen zur Ware und wird als solche vom Großteil des Hamburger Wohnungssektors gehandelt (Heeg 2013; Holm 2011a).

Ausgehend von der Verbindung der dadurch aufgeworfenen und viel diskutierten »sozial-ökologischen Wohnungsfrage« (Vollmer/Michel 2020) gilt es, die Zusammenhänge zwischen der ökologischen Transformation durch Förderprogramme wie der BEG und der Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum verstärkt zu untersuchen. Schon mehrfach wurde aufgezeigt, wie klimaschützende Quartierssanierungen zur Verdrängung von Bewohnenden führten. Weißermel zeigt etwa am Beispiel Kiel-Gaarden auf, dass vermehrte energetische Sanierungen aufgrund der preislichen Aufwertung der energetisch sanierten Wohnungen zu einer Verdrängung von Wohnraum im mittleren und Niedrigpreissegment führten (Weißermel 2022). Die Studie kommt zu der Forderung, dass Städte ein Recht auf klimafreundlichen und gleichzeitig bezahlbaren Wohnraum unter Einbeziehung betroffener Gruppen im Entscheidungsprozesse umsetzen sollen (ebd.).

Bisher gibt es in der deutschen Klimapolitik keine Maßnahmen, die diesen beschriebenen Verdrängungsprozessen entgegenwirken können. Im konkreten Fall der energetischen Sanierung und ihrer sozialen Auswirkungen gab es jüngst einige empirische Arbeiten. Erforscht wurde dabei etwa die Akzeptanz energetischer Sanierungen aus der Perspektive der Bewohner:innen und mögliche Partizipationssysteme zur Steigerung der Akzeptanz (Haug u.a. 2017). Die Studie kommt zu dem Schluss, dass Mieter:innen einer energetischen Sanierung grundsätzlich positiv gegenüberstehen, jedoch im Kern die Sorge vor einer Verteuerung des eigenen Wohnens besteht (ebd.). Diese Arbeit ist Teil eines Sammelbandes zu dem übergeordneten Thema »Energie und soziale Ungleichheit« (Großmann u.a.

2017). Im Rahmen dieser Veröffentlichung wird auch der Frage nachgegangen, welchen Effekt energetische Sanierungen auf Haushalte mit unterschiedlichem Verbrauchsverhalten haben (Wolff u.a. 2017). Gleichzeitig kommt die Forschung zu dem Schluss, dass Anreizsysteme zur energetischen Sanierung, wie die BEG und die Möglichkeit, nicht geförderte Sanierungskosten über Modernisierungsumlagen auf die Mietkosten zu legen, der Bezahlbarkeit des Wohnens entgegenstehen (Arendt u.a. 2023). Soziale Ziele wie bezahlbare Mieten und der Schutz vor Verdrängung konkurrieren in einem »sozial-ökologischen Transformationskonflikt« (ebd.: 132) mit ökologischen Zielen, wie zum Beispiel der Energieeinsparung durch Wärmedämmung und der Modernisierung von Heizsystemen (ebd.: 122). Fraglich ist, inwiefern Förderprogramme ein Instrument sozial gerechter Klimaschutzpolitik sein können (Großmann 2020).

Zwar existieren Evaluationsstudien zur BEG, doch sie klammern Fragen der sozialen Gerechtigkeit aus. Großangelegte quantitative Studien zur BEG berücksichtigten die Auswirkungen der Förderprogramme auf private und gewerbliche Wohnungseigentümer:innen. Vier Berichte über die Förderwirkungen der BEG in den Jahren 2021 und 2022 evaluieren alle Teilprogramme der BEG. Jeweils verfasst von einem Team von Expert:innen im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, bieten die Berichte eine umfassende Analyse zu den wirtschaftlichen sowie ökologischen Auswirkungen der BEG. Ziel der Studien ist es, die Effizienz und Effektivität der BEG zu bewerten (Heinrich u.a. 2023a; 2023b; 2024a; 2024b). Zwar werden soziale Aspekte wie demografische Eckdaten der Zuwendungsempfangenden der BEG in den Studien berücksichtigt. So konnte beispielsweise gezeigt werden, dass vor allem Privatpersonen mit hohem Einkommen und Bildungsstand die BEG nutzen. Doch im Hinblick auf eine ausführliche Berücksichtigung sozial gerechten Klimaschutzes sind die Evaluierungsstudien ebenso dünn wie die BEG-Richtlinien selbst.

Wie effektiv im Sinne der Klimaschutzwirkung und sozial gerecht dabei Förderprogramme wie die BEG sind, wird ebenfalls erforscht. Zwar bieten Förderprogramme, die Energieeffizienz bezuschussen, die Möglichkeit, Preisanstiege durch Sanierungen zumindest kurzfristig zu begrenzen (Großmann 2020). Doch gegenwärtige Ergebnisse zeigen, dass Instrumente zur energieeffizienten Sanierung häufig sozial ungerecht sind und ein fundamentales Dilemma des Wohnungsmarktes nicht lösen können: Die Vermietenden wollen möglichst viel Gewinn erzielen, während die Mietenden möglichst günstig wohnen möchten (Cludius u.a. 2024). Förderprogramme ohne soziale Gerechtigkeitskomponente schaffen ein noch stärkeres Ungleichgewicht in diesem Dilemma. Es ist deshalb anzuerkennen, dass sie als Steuerungsinstrumente für sozial gerechten Klimaschutz im Wohnen nicht ausreichen. Darüber hinaus braucht es Ge- und Verbote über ein zu entwickelndes Ordnungsrecht (ebd.; Knopf u.a. 2024).

Untersuchungsdesign und Methodik: Interviews mit Expert:innen und eine qualitative Inhaltsanalyse

Mit unserer Arbeit wenden wir einen explorativen und systematischen Forschungsansatz an, um die Forschungsrichtung der sozialökologischen Transformation im Wohnungswesen zu erweitern. Dafür haben wir uns zur Beantwortung unserer Forschungsfrage für ein qualitatives Forschungsdesign entschieden, das mit der Durchführung von Expert:inneninterviews begann. Diese Methodik der Interviewführung ist in diesem Fall deshalb angemessen, da die Klimaforschung aus der Perspektive sozialer Gerechtigkeit derzeit noch in einem frühen Entwicklungsstadium ist. Empirische Vorannahmen und Theorien, insbesondere im Bereich Wohnen, sind daher nur begrenzt vorhanden. Aus diesem Grund haben wir uns für ein exploratives Design entschieden, welches zur Erklärung von Phänomenen und zur Aufdeckung von Zusammenhängen beitragen kann (Bogner u.a. 2014: 23 ff.). Besonders Expert:innen können hierbei durch ihren Rat und ihr Wissen komplexe Sachverhalte vermitteln. Ihr Fakten- und Erfahrungswissen konnte uns Zugang zu schwer zugänglichen, praxisnahen Wissensbereichen eröffnen (Helferich 2022: 877). Bei unserem Forschungsthema konnte damit eine Brücke zwischen technischem Wissen und Erfahrungen in der Anwendung zur BEG und der sozialen Wohnraumförderung sowie zur theoretischen Einordnung sozialer Gerechtigkeit geschlagen werden.

Auf Grundlage des Forschungsstandes und theoretischer Vorannahmen entwickelten wir einen halbstrukturierten Interviewleitfaden. Dieser umfasst vier Themenblöcke: den Gesprächseinstieg, die soziale Wohnraumförderung, die BEG und die Implikationen für die soziale Gerechtigkeit beider Förderungen. Um bei der Konzeption dieses Leitfadens sicherzustellen, dass die Ergebnisse unserer Erhebung valide und reliabel sind, haben wir ein offenes Fragendesign gewählt, das den Interviewten die Möglichkeit gibt, selbstbestimmte Themenschwerpunkte zu setzen. Den Leitfaden haben wir so konzipiert, weil die Bildung der Ergebnisse in der qualitativen Forschung durch den subtilen Realismus geleitet wird. Er stellt bei empirisch qualitativer Forschung die Frage: »Inwieweit sind die Konstruktionen des Forschers in den Konstruktionen der Beforschten begründet?« (Kuckartz 2018: 203).

Anschließend an die Konzeption des Leitfadens identifizierten wir relevante Vertreter:innen des Hamburger Wohnungssektors und baten sie um ein Interview. Bei der Auswahl achteten wir darauf, ein breites Spektrum an Perspektiven abzubilden. Angefragt und interviewt haben wir deshalb aktivistische Gruppen, privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen, gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen, Mieter:innenvereine, Genossenschaften und Verbände von Vermietenden (eine detailliertere Auflistung der Interviewten befindet sich im

Anhang). Darüber hinaus fragten wir IFB, die SAGA, die BSW und die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft an, die uns trotz mehrfachen Nachhakens kein Interview gewährten. Es besteht also die Möglichkeit, dass interessante Positionen zum Hamburger Wohnungssektor fehlen. Bei etwa 40 Anfragen verschiedener Vertreter:innen des Hamburger Wohnungssektors kam es zu sieben Expert:inneninterviews, die insgesamt sechs der genannten Institutionen repräsentieren. Wir bestätigten den Befragten, dass die erhobenen Daten ausschließlich im Rahmen unseres Forschungsprojektes bearbeitet und anonymisiert veröffentlicht werden.

Die im Audioformat aufgezeichneten Interviews dauerten jeweils etwa eine Stunde und wurden entweder mit dem Konferenztool Zoom durchgeführt oder vor Ort in den Räumlichkeiten der jeweiligen Interviewten. Zur Auswertung und Analyse der erhobenen Daten verwendeten wir die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz sowie die Auswertungssoftware MaxQDA. Diese Vorgehensweise erlaubte es uns einerseits, strukturiert und systematisch an das Material heranzutreten, sodass dieses ausschöpfend analysiert werden konnte. Andererseits bietet die qualitative Inhaltsanalyse so viel exploratives Potenzial, dass neue Erkenntnisse und bisher nicht berücksichtigte Ergebnisse in unseren Forschungsprozess einbezogen werden konnten (Kuckartz 2018). Um hierbei die Güte der qualitativen Inhaltsanalyse zu wahren, orientieren wir uns an den Kriterien der Güte von Miles u.a. (2014: 311 ff.). Diese sind die Bestätigbarkeit der Ergebnisse, die Zuverlässigkeit, die Glaubwürdigkeit und die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf weitere Forschungsvorhaben und Gegenstände.

Im ersten Schritt haben wir, ausgehend von der Forschungsfrage, deduktiv vier Hauptkategorien festgelegt: die soziale Wohnraumförderung, die BEG, soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz. In weiteren Schritten haben wir einen mehrfach abgestimmten und überarbeiteten Kodebaum erstellt.

Aufgrund der intensiven Auseinandersetzung mit dem Material im Rahmen des Kodierprozesses konnten wir einerseits wiederkehrende Motive und Themen erkennen; andererseits konnten wir aus dem Kodebaum ablesen, welche Kodes über alle Interviews hinweg besonders oft vergeben wurden. Parallel dazu konnten wir anhand von überschneidenden oder verknüpften Kodes Zusammenhänge innerhalb der vier Hauptkategorien erkennen. Somit konnten wir mithilfe des fertigen Kodebaums sechs Thesen formulieren, mit denen sich die Forschungsfrage beantworten lässt. Im letzten Analyseschritt haben wir Fallzusammenfassungen (Kuckartz 2018) erstellt, die entlang der Thesen strukturiert waren. Ziel hierbei war es, die jeweilige Argumentationslinie aller Expert:innen zu den sechs Thesen und eine Zusatzthese herauszuarbeiten.

Bei der Auswahl möglicher Gesprächspartner:innen haben wir teilweise mit dem Schneeballprinzip gearbeitet und uns so von Expert:in zu Expert:in verwei-

sen lassen. Dieses Verfahren hat uns den Vorteil geboten, einen besseren Zugang zu bestimmten Expert:innen zu erhalten. Allerdings kann es dadurch zu Verzerrungseffekten aufgrund der Empfehlungen von Expert:innen untereinander gekommen sein. Insgesamt hat sich der Feldzugang als sehr schwierig und mühsam erwiesen. Wir deuten das als ein Zeichen für die Sperrigkeit und die schwierige dilemmatische Grundstruktur unseres Forschungsthemas.

Die Ergebnisse: Erfahrungen von Expert:innen mit sozial gerechtem Klimaschutz und der Bundesförderung für effiziente Gebäude

Ziel dieses Beitrags ist es, am Beispiel Hamburgs die Herausforderungen für die soziale Wohnraumförderung zu identifizieren, die sich durch die BEG ergeben. Als Instrument der sozialen Gerechtigkeit, das durch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum Bedürftigen dient, steht die soziale Wohnraumförderung durch Maßnahmen zur Förderung eines energetischen Bestands zunehmend unter Druck. Deshalb formulieren wir auf der Grundlage des Kodebaum sechs Thesen, die die Herausforderungen für die soziale Wohnraumförderung aufzeigen, sowie eine Zusatzthese, die die besondere Stellung der Hamburger IFB herausstellt. Es muss beachtet werden, dass diese Thesen auf der Grundlage der Interviews entstanden sind, also die Sichtweisen und Erklärungen der Befragten bündeln.

In den Thesen kommen wiederkehrende Unterscheidungen zwischen dem Gebäudebestand und dem Neubau einerseits und den privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen sowie den kommunalen, gemeinwohlorientierten und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen andererseits zum Ausdruck. Daher folgen zunächst jene Thesen, die sich auf die Unterscheidung zwischen dem Gebäudebestand und dem Neubau beziehen. Dabei wird die besondere Stellung der energetischen Sanierung besprochen und erörtert, wie der vom Staat beabsichtigte Anreiz zur Sanierung durch die BEG die Qualität und Quantität der sozialen Wohnraumförderung einschränkt. Anschließend geht es um die Ausrichtung der Förderrichtlinie an Neubauten, und schließlich wird es allgemein um die Rolle von Baukosten und Baustandards gehen.

Im zweiten Themenblock, dem Spannungsfeld zwischen privatwirtschaftlichen und anderen Wohnungsgebern, betrachten wir die wirtschaftlichen Abwägungen dieser Akteure bei der Inanspruchnahme von Förderungen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Vorgehen privatwirtschaftlicher Unternehmen im sozial geförderten Mietmarkt. Schließlich thematisieren wir die Differenz

zwischen der kommunalen und der Bundesförderung, die Ansatzpunkte für Verbesserungsmöglichkeiten bieten, und gehen auf die Wirtschaftlichkeit beider Förderprogramme ein.

Sanierung gegenüber Neubau

Die BEG gefährdet die Qualität und Quantität sozial geförderter Wohnungen

Auf dem freien Markt können Modernisierungs- beziehungsweise Sanierungskosten mit der sogenannten Modernisierungsumlage auf die Miete umgelegt werden. Doch jene Kosten einer Modernisierung oder Sanierung, die durch Zuschüsse oder Darlehen der BEG gedeckt werden, dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden. Eine Modernisierungsumlage ist dann möglich, wenn Vermietende Wohnraum modernisiert oder saniert haben. Sie können bis zu acht Prozent der ungeförderten Modernisierungs- oder Sanierungskosten, jedoch höchstens zwei beziehungsweise drei Euro pro Quadratmeter auf die Miete umlegen. Laut Vertretern der Vermietenden und den Vermietenden selbst ist das zu wenig (Interview 4; 6). Sie sagen, dass ihnen durch die Begrenzung der Modernisierungsumlage die Möglichkeit zur ausreichenden Refinanzierung von Modernisierungen oder Sanierungen fehlt (ebd.). Bei der sozialen Wohnraumförderung fehlt die Möglichkeit der Refinanzierung vollständig (ebd.).

Die Verwendung der BEG für Modernisierungen oder Sanierungen hat keine Auswirkung auf die Höhe der Mieten für sozial geförderte Wohnungen, denn sie nehmen bei energetischen Modernisierungen oder Sanierungen eine Sonderstellung ein. Die Kosten für die Modernisierung oder Sanierung einer sozial geförderten Wohnung können nicht einfach auf die Miete umgelegt werden, wie es auf dem freien Wohnungsmarkt möglich ist. Dies stellt ein Refinanzierungsproblem für die Vermietenden in Hamburg dar.

Eine mögliche Folge der fehlenden Modernisierungsumlage auf sozial geförderten Wohnraum ist, dass langfristig die Gefahr besteht, dass dieser Wohnraum auf einem schlechteren energetischen Niveau verbleibt als der Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt. Als zu hoch erachtete Kosten für die Planung und Umsetzung von Sanierungen sowie die als unzureichend beschriebene Möglichkeit, diese Investitionen über eine Modernisierungsumlage zu refinanzieren, schrecken Vermietende ab, insbesondere wenn es um die Sanierung sozial geförderter Bestandswohnungen nach energetischen Standards geht. Eine Aussage lautete, die soziale Förderung sei wichtig, »sie reicht aber bei weitem nicht aus, um die gestiegenen Anforderungen und Kosten zu kompensieren« (Interview 6).

Sozial geförderte Wohnungen befinden sich tendenziell auf einem schlechteren energetischen Stand als Wohnungen des freien Marktes, bedingt durch die hohen Sanierungskosten und die als unzureichend betrachteten Refinanzierungsmöglichkeiten für Vermietende. Diese Ansicht teilen auch die vermietenden Expert:innen, die davor warnen, dass es aufgrund fehlender Investitionsmöglichkeiten durch zu hohe Kosten und unzureichende Fördergelder zu einem zunehmenden Verfall von Wohnvierteln mit einem hohen Anteil an sozial geförderten Wohnungen kommen könnte (Interview 6). Sogar von einer »Ghettoisierung« dieser Viertel infolge ausbleibender Investitionen durch die Eigentümer:innen ist dabei die Rede (ebd.).

Anhand unserer Ergebnisse formulieren wir die These, dass die Qualität und Quantität der sozialen Wohnraumförderung durch die BEG potenziell gefährdet sind. Denn laut den ist die BEG aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Kostenumlage nicht für die Sanierung von sozial gefördertem Wohnraum nutzbar.

Die BEG ist nur bedingt für die Sanierung im Bestand geeignet

2023 wurde die explizite Förderung von energieeffizienten Neubauprojekten mit der BEG abgeschafft (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 2024). Damit wurde ein Schwerpunkt auf die energetische Sanierung gesetzt, was jedoch keine Vereinfachung der Praxis bedeutete. Vielmehr zeigte sich laut den Expert:innen ein gegenteiliges Bild. So wurde von den Expert:innen angemerkt, dass die gesetzten Effizienzstandards im Neubau zwar gut zu erreichen sind, Bestandsgebäude jedoch aufgrund ihrer baulichen Voraussetzungen teilweise nur schwer auf einen ausreichenden Standard saniert werden können (Interview 5).

In diesem Zusammenhang wurden oft die Anforderungen an das Dämmen genannt. Um Bestandsgebäude einem Effizienzhausstandard anzunähern, müssen diese ausreichend gedämmt werden. Laut den Expert:innen ist das jedoch kaum machbar, da ab einer gewissen Dicke der Dämmschicht zusätzliche Dämmung immer weniger Effekt erzielen kann (Interview 1; 4; 5; 6). Als Beispiel für eine als absurd empfundene Folge der gestellten Anforderungen wurde genannt, dass in manchen Gebäuden etwa der Kellerboden aufgerissen und isoliert werden müsste, um den Effizienzstandard zu erreichen (Interview 5).

Außerdem kritisieren die Expert:innen, dass viele der energetischen Anforderungen nicht mit den Gebäuden in Einklang zu bringen sind. Ursächlich dafür sei laut einigen Expert:innen das Problem der Verschiedenartigkeit der Sanierungsfälle. Während sich im Neubau klare Vorgaben für die Umsetzung festlegen lassen, muss im Bestand mit dem bereits vorhandenen Objekt gearbeitet werden. Da jede Bausubstanz andere Voraussetzungen erfüllt, ergeben sich viele Sonder-

fälle und Bedingungen, die sich in einem fallunspezifischen Programm wie der BEG nicht in ihrer Gänze berücksichtigen lassen. Doch die BEG setzt bei Sanierungen allgemeine Standards voraus, die laut einigen Expert:innen in vielen Fällen nicht oder nur sehr teuer zu erreichen sind. In einem Interview mit einem privatwirtschaftlichen Unternehmen wurde auf einen solchen Sanierungsfall verwiesen. Die geplante energieeffiziente Heizanlage passte nicht in das Bestandsgebäude. Aus diesem Grund musste ein gesondertes Heizhaus gebaut werden, was zu einer erheblichen Kostensteigerung führte (Interview 3).

Die ausgeführten Problemstellungen der hohen Dämmanforderungen und der standardisierten Vorgaben führen zu einer Herausforderung, die die Expert:innen von Wohnungsunternehmen einhellig nannten: Die Höhe der Fördersumme wird insbesondere im Bereich der Sanierung als unzureichend betrachtet, weshalb die hohen Baukosten trotz Förderung von Investitionen abschrecken. Aufgrund der flexibleren Möglichkeiten im Neubau lassen sich im Gegensatz zur Bestandssanierung mehr Förderprogramme auch miteinander kombinieren. Zum Beispiel kann die IFB-Förderung für Barrierefreiheit mit der BEG für den Neubau kombiniert werden, sodass mehr Kosten über Fördergelder gedeckt werden können. Vor allem sind die entstehenden Kosten im Neubau sehr viel planbarer als in der Sanierung. All das stellt Sanierungsvorhaben mit der BEG schlechter als Neubauprojekte mit der BEG. Dieser Befund muss allerdings insofern eingeschränkt werden, als dass die BEG laut den Expert:innen weder zur Sanierung noch zum Neubau geeignet ist.

Insgesamt stellen wir fest, dass Sanierungen sich für unsere vermietenden Expert:innen nicht lohnen. Die Anforderungen an die Sanierung von Wohnraum werden als zu hoch und die Förderung laut den Expert:innen als zu gering beschrieben.

Die Baukosten und Baustandards sind zu hoch

Nachdem die besonderen Herausforderungen bei der Sanierung durch die BEG-Förderrichtlinie beleuchtet wurden, wenden wir uns nun den Baukosten und Baustandards zu. Baustandards betreffen nicht nur die Sanierung, sondern auch den Neubau und tragen laut unseren Expert:innen in beiden Fällen zu steigenden Kosten bei. Doch es gibt weitere Gründe für die gestiegenen Baukosten.

Spätestens seit der Energiekrise und den Preissteigerungen in Folge des Angriffs Russlands auf die Ukraine 2022 ist der Kostendruck auf den Wohnungssektor stark angestiegen. Im öffentlichen Diskurs um den Wohnungssektor verstärkt sich die Position, dass durch steigende Baukosten sowohl der Neubau als auch die Sanierung von Wohnungen unattraktiv sind (Interview 4; 6). Diese Position wurde von allen Expert:innen in den Interviews aufgegriffen.

Die Folge ist eine verringerte Neubau- und Sanierungstätigkeit, die die Bereitstellung von sozial geförderten Wohnungen einschränkt. Diese werden in Hamburg typischerweise im Rahmen des angestrebten Drittelmixes meist in Kombination mit ungeförderten und damit für die Investor:innen teureren Wohnungen gebaut.

Baustandards spielen laut den Expert:innen eine ebenso große Rolle bei der eingeschränkten Neubau- und Sanierungstätigkeit wie die krisenbedingt gestiegenen Baukosten. Zusätzlich zu den geltenden Landesbauordnungen stellen die Landesförderung der IFB und die BEG weitere Baustandards zur Erfüllung der Förderfähigkeit. Lärmschutz, Anforderungen an Baustoffe und Effizienzstandards führen laut den Expert:innen zu steigenden Baukosten.

Die gestiegenen Baukosten bedeuten, dass ohne finanzielle Förderung kaum neuer oder sanierter Wohnraum bereitgestellt wird. Die Absichten von privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen, Gewinne zu erzielen, und die genossenschaftliche Absicht, den Genoss:innen möglichst günstig Wohnraum zu bieten, bleiben jedoch allgegenwärtig. In Kombination mit den Baustandards ergibt sich ein Dilemma, das sich nach Auffassung der Expert:innen von vermietenden Wohnungsunternehmen nur durch gesteigerte Fördersummen und eine Senkung der Baustandards lösen lässt (Interview 4; 6).

Hinsichtlich der Baustandards treffen die Expert:innen der vermietenden Wohnungsunternehmen offenbar bei all unseren Expert:innen auf Zuspruch, denn die als zu hoch empfundenen Baustandards werden von ihnen generell in Frage gestellt. Ein Beispiel aus einem Interview verdeutlicht dies: Es wird beschrieben, dass bei Sanierungen ein Leitungsschacht einen Brandschutzstandard von F90 erfüllen müsse, gleichwohl ob das Gebäude eine Holzbalkendecke mit Lehmschlag aufweise, die nur einen F30-Standard erfüllen müsse (Interview 5). In der Praxis bedeutet dies, dass im Brandfall der Leitungsschacht dreimal so lang brandfest bleibt im Vergleich zur Holzbalkendecke (ebd.).

Neben den erwähnten Brandschutzvorschriften wurde oft auf Lärmschutzstandards verwiesen. Was die Baustandards der Energieeffizienz betrifft, wurden insbesondere die Anforderungen an die Dämmung als zu hoch bezeichnet (Interview 1; 4; 6). Außerdem wurde hervorgehoben, wie hohe Baustandards die Kosten in die Höhe treiben und im Verhältnis zur finanziellen sowie baustofflichen Investition nicht genügend Einsparungspotenzial bei den Emissionen bieten (Interview 7; 4).

Ein weiterer Grund, warum Baustandards in Frage gestellt werden, lässt sich durch die Aussagen von Vertreter:innen eines gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmens erklären. Sie analysierten, dass es keine allgemein gültigen Standards im Wohnungssektor gebe, die festlegen, was ökologisches Bauen und Sanieren ist (Interview 5). Diese Unklarheit schreckt die Vermietenden ab, neu

zu bauen und zu sanieren, wobei besonders der fehlende Neubau mittelbar die Bereitstellung von neuem und sozial gefördertem Wohnraum blockiert.

Wir schließen daraus, dass die als zu umfangreich und anspruchsvoll empfundenen Baustandards, die durch die BEG festgelegt werden, zu einer zusätzlichen Baukostensteigerung führen und somit eine abschreckende Wirkung auf die Sanierungs- und Neubautätigkeit der Hamburger Wohnungsunternehmen haben.

Privatwirtschaftliche gegenüber anderen Wohnungsgebern

Ökonomische Kosten und Nutzen-Abwägungen überlagern Klimaschutzerwägungen

Grundsätzlich stehen alle vermietenden Wohnungsunternehmen vor der Herausforderung, Wohnraum kostendeckend bereitzustellen. Dies gilt gleichermaßen für privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen wie auch für Genossenschaften, gemeinwohlorientierte und städtische Wohnungsunternehmen. Darüber hinaus stehen privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen jedoch in der Kritik, hohe Gewinne zu beabsichtigen und dafür beispielsweise energetische Standards zur Rechtfertigung gesteigerter Mietpreise zu nutzen (Heeg 2021: 109).

Für alle Wohnungsunternehmen gilt, dass sie auch in der Inanspruchnahme von Förderungen von ökomischen Kosten-Nutzen-Abwägungen geleitet werden. In den Interviews etwa wurde die Nutzung oder Ablehnung der BEG immer mit monetären Abwägungen begründet. Inhaltliche Überlegungen zu Klimaschutz waren dabei lediglich hintergründig. Die BEG ist den Wohnungsunternehmen dann willkommen, wenn sie der Realisierung von Gewinnen für privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen oder dem finanziellen Wohl der Genoss:innen nützt. Ein passendes Beispiel dafür sind interne Pläne privatwirtschaftlicher Wohnungsunternehmen zur Klimaneutralität.

Diese Pläne sind eine Reaktion auf die Klimaschutzpolitik, die langfristig die Verursachung von CO_2-Emissionen einer steigenden Bepreisung unterwirft und zu klimaschützenden Maßnahmen, wie zum Beispiel der Austausch von Heizungsanlagen anregt (Interview 3). Denn der europäische Emissionshandel setzt jährlich steigende Preise pro ausgestoßener Tonne CO_2 an. Das führt im Umkehrschluss zur Verteuerung des Wohnens für Vermietende und Mietende, im Speziellen beim Heizen (ebd.). Das wiederum setzt einen Austausch der Heizanlage als Notwendigkeit voraus, um wirtschaftliche Einbußen zu vermeiden, und zwar unabhängig von der BEG. In einem Interview wird betont, dass solche Maßnahmen nicht aufgrund der gebotenen Förderung getätigt würden, sondern weil man das tun müsse (ebd.). Dieses unternehmerische Handeln zum aner-

kannt notwendigen Klimaschutz geschieht nicht, um das Klima zu schützen, sondern um hinsichtlich der durch die Klimaschutzpolitik veränderten ökonomischen Anforderungen am Markt bestehen zu können. In der Antizipation klimapolitischer Gesetzesänderungen und der Sorge vor einem Marktausschluss liegt der Antrieb zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude.

Abwägungen dieser Art lassen sich auch bei den Genossenschaften beobachten. Dem genossenschaftlichen Prinzip nach ist die BEG als Förderinstrument dann willkommen, wenn sie den Anstieg der Mieten mildert oder von den Genoss:innen abwendet (Interview 7). Dabei stören zwar die aufwendige Bürokratie und die zu hohen Standards, doch lohnt es sich für die Genossenschaft nach diesem Maßstab, dann wird die BEG als zusätzliches Kapital genutzt. Technische und wirtschaftliche »Überzeugungen« (ebd.), zum Beispiel über die Einsparungspotenziale von Sanierungsmaßnahmen und was diese kosten dürfen, bestimmen hierbei über die Nutzung. Die Überzeugungen passen sich der Förderlandschaft an. Denn gäbe es den Anreiz zur Energieeffizienz durch die Förderung nicht, ist den Expert:innen der Genossenschaft unklar, ob überhaupt Maßnahmen zum energieeffizienten Neubau oder der Sanierung ergriffen würden (ebd.).

Diese ökonomische Kosten-Nutzen-Abwägung ist nicht nur den Vermietenden aus der Privatwirtschaft und den Genossenschaften zu eigen, welche bei der Nutzung von Förderprogrammen ständig Abwägungen bezüglich der Kosten und des finanziellen Nutzens treffen. Sie ist auch den Banken zu eigen, die eine ganz konkrete Rolle in der Finanzierung von Wohnprojekten der Hamburger Wohnungsunternehmen spielen, wie im Gespräch mit Vertreter:innen eines großen privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmens betont wurde (Interview 6). Denn durch Kredite sind Banken an der Finanzierung beteiligt und bestimmen damit ganz direkt, ob Wohnprojekte realisiert werden können oder nicht. Diese Entscheidungen treffen sie ebenfalls nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit. Sind die Bedingungen für eine Investition der Bank nicht gegeben, wird nicht investiert. Wohnungsunternehmen sind dadurch eingeschränkt, denn durch hohe Materialkosten und zu geringe Fördersummen lassen sich Projekte nicht realisieren, die die Bank aufgrund fehlenden Eigenkapitals und der eben genannten Faktoren als kreditunwürdig betrachtet. Ökonomische Kosten und Nutzen-Abwägungen durchziehen hier also mehrere Ebenen in der Bereitstellung neuen Wohnraums. Wohnungsunternehmen treffen einerseits Entscheidungen über die Nutzung der BEG nach ökonomischen Abwägungen und hängen andererseits dabei von Banken ab, die ebenso kalkulieren. Beide Ebenen, die der Wohnungsunternehmen und die der Banken, bestimmen so maßgeblich über die Konstitution des Hamburger Wohnungssektors.

Die ökonomischen Kosten und Nutzen-Abwägungen sind für gemeinwohlorientierte Unternehmen und die Mietendenvertretung ebenfalls ein Thema. Sie

nennen als Grund für die hohen Mieten die Spekulation mit Wohnraum, welche zu zunehmend steigenden Mieten führen würden (Interview 1; 2; 5). Nicht die vielseitig beklagten Kosten für Sanierung und Neubau energieeffizienter Wohnungen seien das Problem, sondern die kurzfristigen Gewinnabsichten der privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen (ebd.). Aber auch kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften wurden von ihnen dafür kritisiert, in Folge von Modernisierungen Mieten bis an die Grenzen des gesetzlich möglichen Rahmens zu steigern (Interview 2). Expert:innen, die sich für Mieter:innenrechte einsetzen, sehen die Verantwortung zur finanziellen Sorge für die durch hohe Baukosten und geringe Fördersummen entstandenen Defizite im Neubau und der Sanierung nicht nur beim Staat, sondern gleichzeitig auch bei den Vermietenden (ebd.). Sie fordern, dass Vermietende nicht nur von der Bereitstellung von Wohnraum profitieren, sondern dass sie verstärkt auch öffentliche Belange und die Bedürfnisse der Mietenden sowie die Ziele des Klimaschutzes und des bezahlbaren Wohnens unterstützen müssten (ebd.).

Der sozial geförderte Wohnraum in Hamburg steht also vor der Herausforderung von Wohnungsunternehmen bereitgestellt zu werden, welche nach der marktwirtschaftlichen Logik kostendeckend oder gar gewinnbringend wirtschaften müssen und dabei auch die BEG in ihre Abwägungen integrieren.

Privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen nehmen eine besondere Rolle für die energetische Sanierung und den Neubau sozial geförderter Wohnungen ein

In unseren Interviews fiel auf, dass es vor allem Vertreter:innen von privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen waren, die die Höhe der Baukosten hervorhoben und das als einen wichtigen Grund für rückläufige Bautätigkeit identifizierten. Eine Vertreter:in eines privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmens erklärte, dass die Menge des erforderlichen Eigenkapitals für viele Investor:innen zu groß sei (Interview 6) und eine andere Expert:in forderte aus diesem Grund eine höhere Förderung (Interview 3). In einem Interview wurde beispielhaft vorgerechnet, dass die maximal erlaubte Mieterhöhung durch die Modernisierungsumlage von zwei Euro pro Monat über sechs Jahre hinweg gerade ausreichen würde, um ein Treppenhaus neu zu streichen (Interview 4). Auch wenn in anderen Interviews auf die gestiegenen Baukosten verwiesen wurde, kritisieren einige Expert:innen die Haltung privatwirtschaftlicher Unternehmen. Vertreter:innen eines gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmens kritisierten die hohen Gewinnabsichten von privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen. Aus Mieter:innenperspektive sei eine sinnvollere Aufteilung der Kosten für das Wohnen wichtig und Vermieter:innen seien dabei mehr in die Pflicht zu nehmen (Interview 2). Insgesamt beobachten wir eine besonders

gehemmte Investitionsbereitschaft bei privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen, was maßgeblich die Bereitschaft zur Bereitstellung sozial geförderter Wohnungen beeinflusst, die aufgrund der gedeckelten Mieten keine lohnende Investition sind.

Speziell bei der sozialen Wohnraumförderung zeigt sich aber eine weitere Herausforderung. Fällt eine sozial geförderte Wohnung aus der Mietbindung heraus, besteht die Gefahr, dass eine energetische Sanierung als Grund genutzt werden kann, die Mietkosten innerhalb kurzer Zeit stark anzuheben (Interview 2). So können neben den maximal 15 Prozent Mieterhöhung in drei Jahren in Hamburg zusätzlich durch eine energetische Sanierung mit BEG-Mitteln die Mehrkosten als Modernisierungsumlage auf die Miete umgelegt werden. Zwar ist die Höhe der Modernisierungsumlage auf maximal zwei Euro beziehungsweise drei Euro pro Quadratmeter monatlich begrenzt (Interview 4), allerdings handelt es sich trotzdem für viele Mietende um eine starke Kostenerhöhung im Vergleich zur vorherigen Miete. Außerdem lasse sich nicht immer klar nachvollziehen, wie Wohnungsgebenden diese Modernisierungsumlage berechnen (Interview 1; 2). Darüber hinaus besteht so auch ein zusätzlicher Anreiz, sozial geförderte Wohnungen nicht im Bindungsverhältnis zu halten, sondern diese nach Auslaufen der Bindung möglichst schnell auf dem freien Wohnungsmarkt anzubieten. Die Vertreter:innen aktivistischer Gruppen ordneten in einem Interview dieses Verhalten vor allem großen privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen zu, welche das Ziel verfolgten, eine möglichst hohe Gewinnmarge mit den Mieteinnahmen zu erzielen (Interview 2).

Die zwei beschriebenen Problematiken der gehemmten Investitionsbereitschaft und der Gefahr der starken Mieterhöhung mithilfe energetischer Sanierungen ordnen wir durch die Expert:innen den privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen zu. Diese Beobachtungen lassen sich auch dadurch bekräftigen, dass privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen eher die BEG nutzen als andere Vermieter:innen. Bisherige Studien können das zwar weder belegen noch widerlegen (Heinrich u.a. 2024), doch unsere Studienergebnisse legen es nahe und machen es plausibel. Denn mehrere Expert:innen schreiben es den privatwirtschaftlichen Unternehmen einerseits zu und diese bestätigen anderseits mehrfach vermehrt die BEG zu nutzen (Interview 3; 6). Die Nutzung findet allerdings nur unter den Richtlinien und Möglichkeiten der BEG für Einzelmaßnahmen statt, also zum Beispiel der Tausch einer Heizungsanlage. Dagegen wird von ganzheitlichen Sanierungen zum Effizienzhaus oder der energetische Neubau mit Vorgaben und Fördermitteln der BEG abgesehen, da die Förderung von so umfangreichen Projekten als unsicher und deshalb unrentabel gilt (ebd.). Auch die Genossenschaften bestätigten das und die Expert:innen eines gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmens nutzen die BEG auf-

grund der besseren Förderungskonditionen auf Länderebene überhaupt nicht (Interview 7; 5).

Wir kommen also zu dem Schluss, dass privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen im Bereich der sozialen Wohnraumförderung eine besondere Herausforderung darstellen, da sie auch sozial geförderte Wohnungen gewinnbringend bewirtschaften wollen. Die BEG kann dabei ein Anreiz zur Gewinnmaximierung durch energetische Sanierungen sein.

Förderungen werden als teuer und ineffektiv erachtet

Sowohl die BEG als auch die soziale Wohnraumförderung stellen öffentliche Ausgaben dar. Sowohl die Expert:innen einer Genossenschaft als auch die Vertreter:innen der Vermietenden und eines privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmens bezweifeln, dass die als teuer bezeichnete Förderungspolitik von Bund und Land unverändert bestehen bleiben kann und fragten sich innerhalb der Interviews, wann das Geld dafür ausgehen würde (Interview 4; 6; 7).

In dieser Frage liegt nach unserer Auffassung eine Sorge wegen der Kosten der Förderung für Bund und Länder und daraus folgend eine Unsicherheit in Bezug auf die Dauer, wie lange noch in dem gegenwärtigen Umfang gefördert wird (die Interviews wurden im Sommer 2024 geführt). Diese Unsicherheit wurden durch die Auffassung ergänzt, dass die Baukosten und Baustandards zu hoch seien, um kostendeckend bauen und sanieren zu können. Investitionen in sozial geförderte Wohnungen oder in Energieeffizienz würden sich nicht lohnen. Aus der Verbindung dieser Kritik der Expert:innen an den Kosten, der mehrmaligen Betonung, dass es für den Staat teuer sei, energieeffizienten und oder sozialen Wohnraum zu fördern, und der Frage nach einem Ende der staatlichen Finanzierung (Interview 4; 6; 7) schließen wir, dass die Expert:innen die energieeffiziente und die soziale Wohnraumförderung in einer zusätzlichen Kosten- und Nutzen-Abwägung als ineffizient erachten. Diese Kosten und Nutzen-Abwägungen betreffen in diesem Fall aber nicht die eigene Kasse, sondern die Staatskasse.

Im Hinblick auf die soziale Wohnraumförderung gaben die Expert:innen widersprüchliche Aussagen. Zwar lässt sich beim Wohnungsbau der Trend erkennen, dass aktuelle Neubauten in Hamburg fast zur Hälfte sozial geförderter Wohnungsbau sind (Dey 2025; Interview 1; 5). Das hat bisher jedoch nicht ausgereicht, um das Herausfallen von Wohnungen aus der Sozialbindung nicht nur aufzufangen, sondern sogar den Bestand sozial geförderter Wohnungen auszuweiten. Das betonten mehrere Expert:innen, insbesondere aus der Mietendenvertretung (Interview 1; 2). Angesichts der Bedarfslücke sprechen sich viele Expert:innen für die Wichtigkeit der sozialen Wohnraumförderung in der Stadt Hamburg aus (Interview 1; 2; 6). Das wurde unter anderem in Bezug auf die SAGA und die inter-

viewte Genossenschaft deutlich gemacht oder hinsichtlich der Erweiterung der sozialen Wohnraumförderung bis in die »Mittelschicht« hinein, weil diese von hohen Wohnkosten zunehmend bedroht sei (ebd.). Die SAGA und Genossenschaften wurden von Expert:innen der Vermietendenvertretung, einem gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen, und Vertreter:innen einer Genossenschaft als Preisdeckel für Hamburg bezeichnet (Interviews 4; 5; 7). Würden die SAGA und die Genossenschaften nicht einen so großen Anteil von knapp 70 Prozent der sozial geförderten Wohnungen bewirtschaften und teilweise neu bauen (BSW 2023), wäre der Hamburger Mietenspiegel deutlich höher (ebd.). Ohne die SAGA und die Genossenschaften wären laut Vertreter:innen der Vermietenden in Hamburg ähnlich hohe Mietpreise wie in Deutschlands teuerster Stadt München zu erwarten (Interview 5; Statista 2024b).

Die Verunsicherung der Expert:innen gilt auch bei der BEG. Zumeist werden die Angebote vom Bund von unseren Expert:innen nur zur Durchführung von Einzelmaßnahmen genutzt, wie zum Beispiel dem Tausch von Heizungsanlagen (Interview 3). Außerdem lässt sich aus den Interviews ableiten, dass die Förderung von Energieeffizienz als Leitvorstellung der BEG nur bedingt angenommen wird. Grund dafür sind geäußerte Zweifeln darüber, ob es sich bei dieser Maßnahme tatsächlich um effektiven und oder kosteneffizienten Klimaschutz handelt (Interview 4, 5, 6). So schlagen Expert:innen der Vermietendenvertretung stattdessen die Orientierung in Richtung Emissionseffizienz vor (Interview 4). Damit ist die Reduktion von Emissionen beim gesamten Bau- und der Bewirtschaftungsprozess von Wohnungen gemeint und nicht nur die Reduktion von Energieverbräuchen innerhalb der Wohnungen. Ergänzt wird diese Orientierung in Richtung Emissionseffizienz durch Einwände, dass der Neubau von Wohnraum sehr viel mehr CO_2 verbrauche als die Sanierung, und dass das Einsetzen einer energieeffizienten Heizanlage, obwohl die alte noch funktioniert, nicht ressourcenschonend sei (Interview 5). Expert:innen kritisieren, dass die sogenannte graue Energie in der Klimapolitik kaum beachtet werden, also zum Beispiel Energie, die in die Produktion von Baustoffen geflossen ist (Interview 5; 7). Das sei ineffektiv.

Unsere Ergebnisse zeigen, dass unsere Expert:innen sowohl die soziale Wohnraumförderung als auch die BEG teuer für Bund und Stadt und gleichzeitig ineffektiv finden. Der mietpreisdämpfende Effekt der sozialen Wohnraumförderung wird zwar anerkannt, aber die Förderung von Haushalten des »Mittelstandes« kritisiert. Bei der BEG wird infrage gestellt, ob die Energieeffizienz die richtige Leitvorstellung für den Wohnungssektor sei. Zusätzlich schaffen es beide Förderprogramme nicht, der bestehenden Baukrise ausreichend entgegenzuwirken. Damit fehlt es der Stadt und dem Bund an gewünschter Steuerungswirkung.

Zusatzthese – Exkurs zur Landesförderung der IFB

Die energetische Förderung über die IFB ist für die Hamburger Expert:innen bedarfsgerechter als die BEG

Während die BEG von den Expert:innen also hauptsächlich für die Förderung von Einzelmaßnahmen genutzt wird, sieht das mit den vielfach erwähnten Förderprogrammen über die IFB des Landes Hamburg anders aus. Die BEG wurde von allen Expert:innen als unzureichend bewertet. Das Förderprogramm der IFB Hamburg wurde hingegen von allen, die selbst mit dem Bau oder der Instandhaltung von Bestandsgebäuden betraut waren, gut bewertet (Interview 4; 5; 6; 7). Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Expert:innen eines gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmens zum Beispiel stufen Förderinstrumente der IFB für Sanierungen als besser ein, da anders als bei der BEG angeboten wird, mietpreisgebundene, also sozial geförderte Wohnungen, beim Neubau oder der Sanierung zusätzlich zu fördern (ebd.). Das alternative Förderungskonzept der IFB macht hierbei aus Gründen der Gemeinwohlorientierung die Förderung auf Länderebene attraktiver.

Auch Expert:innen der Genossenschaft nutzen zur Beschaffung von Kapital für ihre Wohnprojekte nicht die BEG, sondern lassen sich über die IFB dabei fördern, weil sie die besseren Konditionen bei den Darlehen bieten soll. Die Expert:innen betonten den niedrigeren Zinssatz auf den Kreditbetrag der kommunalen Förderung der IFB von einem Prozent, der im Vergleich zur bundesweiten Förderung von zweieinhalb bis drei Prozent attraktiver sei (Interview 4; 7). Bei ihrem ohnehin schon hohen Eigenkapitalanteil, den sie für Bauprojekte als kapitalstarke Genossenschaft aufbringen, würden sie die höher verzinsten Darlehen über die BEG nicht benötigen. Lediglich mit der BEG für Einzelmaßnahmen lässt die Genossenschaft sich fördern (Interview 7). Das alles passiert in Kombination mit sozialen Förderbausteinen. Beispielsweise können auch der Bau und die Sanierung nach energetischen Standards zusätzlich zu sozialen Bausteinen gefördert werden. Es gilt, je höher der erreichte energetische Standard, desto höher die Fördersumme (Interview 5).

Neben den besseren Finanzierungsbedingungen wurde ein weiterer Punkt immer wieder genannt: die Planungssicherheit. Die Interviewten empfinden die Förderung der IFB als sicherer. Denn sie garantiert einen Zinssatz auf eine Laufzeit von 30 Jahren, während die BEG sich am kontinuierlich aktualisierten Leitzins orientiert. Die Planung eines Gebäudes dauert laut den Expert:innen möglicherweise bis zu zwei Jahre von der Planung bis zum Bau- und Kreditbeginn und das ist ein Zeitraum, in dem sich die Zinsrate auf den Kreditbetrag bei der BEG wieder verändert haben könne (Interview 5). Vorabkalkulationen wären

dann bereits wieder obsolet. Das betonten auch Vertreter:innen eines privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmens anhand eines Beispiels: Beim Portal »Förderlandschaft«, auf dem BEG-Förderanträge zwar gestellt werden konnten, wurden diese aber nicht bearbeitet, wodurch eine Unsicherheit in der weiteren Planung entstanden sei (Interview 3). Außerdem wurde von der Interessenvertretung der Vermietenden berichtet, dass 2022 kurzfristig die Förderfähigkeit eines Neubaus nach Effizienzhaus 55 Standard beendet worden sei (Interviews 4). Um diese plötzliche Änderung abzufangen, führte die IFB ein eigenes Darlehen ein (ebd.).

Alles in allem lässt sich daraus schließen, dass die kommunale Förderung über die IFB der BEG aus zwei Gründen vorgezogen wird: aufgrund der besseren Förderkonditionen und weil sie energetische Effizienz und soziale Förderbausteine miteinander verbindet. Sie kann so höhere Kosten für Neubau- und Sanierungstätigkeiten abdecken. Die IFB setzt so Anreize für sozial gerechte Maßnahmen und Energieeffizienz.

Diskussion: Herausforderungen und Implikationen für eine soziale gerechte Klimapolitik im Wohnungssektor

Herausforderungen der BEG für die soziale Wohnraumförderung in Hamburg

Mit unseren Ergebnissen haben wir gezeigt, dass sich durch die BEG verschiedene Herausforderungen für die soziale Wohnraumförderung in Hamburg ergeben. Die erste Herausforderung liegt im Feld der energetischen Sanierung. Diese ist sehr teuer und zum Teil aufwendig. Einerseits liegt das an der schlechten energetischen Voraussetzung der Hamburger Bestandsgebäude, welche häufig eine umfangreiche Sanierung erforderlich macht. Zum anderen treten vor allem bei der energetischen Sanierung Sonderfälle und Schwierigkeiten auf, die den Ablauf verkomplizieren. Die dafür zur Verfügung gestellte BEG wird als ungenügend bewertet. Das hat insbesondere Folgen für den sozial geförderten Wohnraum mit seinen gedeckelten Mieten, da die aufgewendeten Modernisierungskosten von den Vermieter:innen nicht über Mieteinnahmen kompensiert werden können. Somit gerät der sozial geförderte Wohnraum in einen energetischen Nachteil im Vergleich zu Wohnungen des freien Marktes und ist dadurch nicht nur in seiner Qualität, sondern auch in seiner Quantität gefährdet.

Darüber hinaus stellt auch die Rolle privatwirtschaftlicher Wohnungsunternehmen eine weitere Herausforderung dar. Um in der freien Marktwirtschaft

bestehen zu können, müssen vermietende Wohnungsunternehmen Wohnraum mindestens kostendeckend bewirtschaften. Das heißt, sie müssen ihre Investitionskosten refinanzieren können, was im Wohnungssektor vor allem über Fördergelder, Mieten und Weiterverkäufe möglich ist. Besonders privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen haben hierbei hohe Gewinnabsichten. Um diese zu decken, reichen laut den vermietenden Expert:innen weder die soziale Wohnraumförderung noch die BEG aus. Die fehlende Möglichkeit, Modernisierungskosten auf die Mieter:innen von sozial gefördertem Wohnraum umzulegen, hindert insbesondere privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen daran, in die soziale Wohnraumförderung zu investieren. Gleichzeitig nutzen einige von ihnen Sanierungen auch mit der BEG, um erhebliche Mieterhöhungen zu rechtfertigen. Denn nach Ablauf der Mietbindung können die zu diesem Zeitpunkt alten Wohnungen energetisch saniert werden, was höhere Mietsteigerungen ermöglicht, als dies bei unsanierten oder nur geringfügig modernisierten Wohnungen der Fall wäre. Dieser Effekt wird durch die BEG angereizt und durch die intransparente Handhabung bei der Berechnung der Modernisierungsumlage verstärkt, was zu einer zusätzlichen Belastung für die Mieterinnen führt.

Eine weitere Herausforderung durch die BEG liegt in ihrer Ausgestaltung und dem politischen Umgang mit ihr. Zusätzlich zu den ohnehin schon als zu hoch beklagten Standards bei Neubau- und Sanierungsprojekten setzt das GEG, welches die Rahmenbedingungen für die BEG stellt, zusätzliche Standards. Diese Standards werden einerseits als überzogen und nicht zielführend wahrgenommen und anderseits werden laut den Expert:innen mit dem GEG Zielvorgaben gesetzt, die bei der Sanierung kaum zu erreichen seien. Ob hierbei wirklich von überzogenen und kaum zu erreichenden Standards gesprochen werden kann oder die vermietenden Wohnungsunternehmen mit ihrer ablehnenden Haltung ihre Gewinninteressen verteidigen wollen, können wir nicht final beantworten.

Eine Folge jedoch ist, dass die Expert:innen von vermietenden Wohnungsunternehmen angaben, die BEG nur wenig und hauptsächlich für Einzelmaßnahmen zu nutzen. Hinzu kommt, dass mehrfach kritisiert wurde, dass die BEG planungsunsicher sei, weil sich ihr Förderumfang und die Finanzierungsmöglichkeiten oft veränderten. Die Kombination beider Faktoren führt zu einer in den Interviews spürbaren Verunsicherung und einer betont zurückhaltenden Investitionsbereitschaft seitens der Wohnungsunternehmen. In der Folge hemmt das den Neubau, was wiederum den Druck auf die soziale Wohnraumförderung verstärkt. Insbesondere für die Stadt ergibt sich daraus eine steigende Herausforderung, die soziale Wohnraumförderung attraktiv und wirtschaftlich tragfähig zu gestalten.

Auf unsere Ergebnisse zurückblickend stellen wir fest, dass die BEG bestehende soziale Ungerechtigkeiten, die strukturell im Wohnungssektor verankert sind,

weiter verschärft und somit den Anforderungen einer sozialökologischen Transformation nicht gerecht wird. Die BEG gibt einen Anreiz zur Mietsteigerung und berücksichtigt nicht, dass vor allem sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsteile durch energetische Sanierungen in ihrem Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum beschnitten werden. Zwar versucht die Stadt Hamburg mit ihren IFB-Förderbausteinen diesem Effekt entgegenzuwirken, doch das reicht für den Ausbau eines energetisch hochwertigen und bezahlbaren Wohnungsbestandes nicht aus. Denn letztlich werden die Förderungen des sozial geförderten als auch energieeffizienten Wohnraums von unsere Expert:innen als zu teuer und ineffektiv bezeichnet. Immer wieder betonte hohe Kosten durch exogene Faktoren wie den hohen Energiepreisen oder Baustandards sorgen für einen Zielkonflikt. Auf der einen Seite wollen Wohnungsunternehmen weiter ihre Kosten decken und Gewinnabsichten durch die Vermietung von Wohnraum realisieren. Auf der anderen Seite sind sie durch Anreize und Bündnisse wie das Hamburger Bündnis für Wohnen oder vom Staat dazu aufgefordert, energieeffizienten und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Unsere Ergebnisse zeigen, dass mit der jetzigen Förderlandschaft und der Kosten- und Nutzen-Abwägung bei der Förderungsnutzung der vermietenden Wohnungsunternehmen weder energieeffizient noch sozial gerecht Wohnraum in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Folgen für die soziale Gerechtigkeit durch die BEG und die soziale Wohnraumförderung

Vor dem Hintergrund der gefundenen Ergebnisse ist es nötig, Rückbezug auf die anfangs erläuterten Dimensionen der Verteilungs- und Partizipationsgerechtigkeit zu nehmen. Beide Gerechtigkeitsdimensionen werden in diesem Kapitel im Hinblick auf die Folgen der BEG und sozialen Wohnraumförderung diskutiert.

Anhand unserer Ergebnisse stellen wir fest, dass die BEG keine sozial gerechte Klimaschutzmaßnahme ist. Denn sie berücksichtigt nicht die Effekte, die eine Modernisierung nach Energieeffizienzstandards auf das Mietwohnen in einem kapitalistischen Wohnungsmarkt hat. Die BEG hat keine Verteilungswirkung hin zu jenen, die durch Armut und Mietsteigerungen in Folge von Sanierungen und Neubau von Verdrängung bedroht sind. Das zeigt, dass sie den erläuterten Bedingungen für eine sozial gerechte Klimaschutzpolitik nicht gerecht wird. Hinzu kommt, dass der Neubau oder die Sanierung von günstigen oder sozial geförderten Wohneinheiten von den vermietenden Wohnungsunternehmen nicht als kostendeckend oder finanziell gewinnbringend eingeschätzt werden. Dadurch werden Neubau- und Sanierungsprojekte eher abgeschreckt als angereizt. Weder die

soziale Wohnraumförderung noch die BEG vermögen das durch ihre Förderbedingungen zu ändern. Wohnraum und vor allem günstiger Wohnraum werden so auf einem angespannten Wohnungsmarkt, der hauptsächlich ökonomischen Kosten und Nutzen-Abwägungen unterworfen ist, zunehmend knapp.

Auch die Regelung, das beanspruchte Fördergelder für Modernisierungen nicht umlagefähig sind, ändert an der ungerechten Verteilungswirkung nichts. Stattdessen hat die BEG sogar einen preissteigernden Effekt auf die Mieten. Sanierter Wohnraum wird durch die Modernisierungsumlagen in der Regel teurer vermietet. Wie die bereits zitierten Studien von Heinrich u.a. (2024a: 112; 2024b: 90) zeigen, gilt dieser preissteigernde Effekt ebenso für neugebauten Wohnraum, der über die BEG mitfinanziert wurde. Der Großteil der vermietenden Zuwendungsempfangenden von Fördergeldern der BEG für Wohngebäude erwartet, dass sowohl die Kalt- als auch die Warmmieten in Folge einer Sanierung steigen werden (Heinrich u.a. 2024b: 90). Das ist nur bei der BEG für Einzelmaßnahmen hinsichtlich der Warmmiete anders. Hier gehen unter den befragten Vermietenden etwas mehr davon aus, dass die Warmmiete sinken wird (Heinrich u.a. 2024a: 112). Insgesamt ist jedoch mit Mietsteigerungen durch geförderte Sanierung zu rechnen.

Die Rolle der BEG bei diesen Verteuerungen ist eine widersprüchliche. Sie ist ein Anreiz für Wohnungsunternehmen, notwendigen Klimaschutz zu leisten. Im jetzigen Prozess der Energieeffizienzsteigerung von Wohnraum zahlen vor allem die Mietenden durch ihre gesteigerte Miete für den Klimaschutz. Die entstandenen Kosten sind und werden dadurch ungerecht verteilt. Bei der sozialen Wohnraumförderung bestehen zwar viele Möglichkeiten zur Regulierung, aufgrund der kleinen Bestandszahl, ist ihr Gestaltungspotenzial allerdings eher gering.

Wir begannen unsere Arbeit mit der These, dass die soziale Wohnraumförderung das einzige angewendete wohnungspolitische Instrument der sozial gerechten Verteilung von Mietwohnungen in Deutschland ist und nach wie vor Gestaltungspotenzial in sich trägt. Dass der Anteil an sozial geförderten Wohnungen im Hamburger Wohnungssektor allerdings so klein ist und die Bereitstellung kaum durch privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen erfolgt, die den größten Marktanteil an Wohnungen haben, könnte im Hinblick auf die zunehmende Armutsgefährdung weiter Teile der Bevölkerung zu einem großen Problem werden. Denn diese Armutsgefährdung wird verstärkt durch die immer drängenderen Maßnahmen des Klimaschutzes. Sollte der Anteil sozial geförderter Wohnungen am Wohnungssektor wie in Hamburg weiter stagnieren oder wie im Rest Deutschlands sinken, dann könnte die Anforderung der Energieeffizienz an das Wohnen zur übermäßigen Belastung für die Mietenden werden. Wenn diese Ent-

wicklung weitergeht, dann braucht es Alternativen zur bisherigen Funktionsweise der sozialen Wohnraumförderung für eine sozial gerechte Klimapolitik.

Während die soziale Wohnraumförderung immerhin ein Verteilungsinstrument ist, das die Einkommensschwache mit Wohnraum versorgt, werden jene Bevölkerungsteile, die für den Großteil der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, nicht ausreichend in die Kostenverteilung dieses nach unten orientierten Instruments der sozialen Gerechtigkeit einbezogen. Die reichsten zehn Prozent der Weltbevölkerung sind für die Hälfte der Treibhausgasemissionen verantwortlich (Neckel 2023). Um das Verursachungsprinzip nicht weiter zu verletzen, könnte die staatliche Finanzierung von Instrumenten der sozialen Fürsorge zum Beispiel durch die erhöhte Besteuerung der »Verschmutzerelite« gedeckt werden (ebd.). So könnte Verteilungsgerechtigkeit bei den Kosten entlang der gesamten Einkommens- und Vermögensskala etabliert werden (Engels 2024).

Des Weiteren weisen sowohl die soziale Wohnraumförderung als auch die BEG Einschränkungen hinsichtlich der partizipativen Gerechtigkeit auf. Wir stellen fest, dass vor allem die Vermietenden über die Verteilung von sozialem Wohnraum bestimmen. Sie stellen die Anträge, um diesen zur Verfügung stellen zu können und bekommen dafür staatliche Förderung. Die Stadt hat hierbei eine partnerschaftliche Rolle und erwartet durch ihre Unterstützung, dass sozial geförderter Wohnraum bereitgestellt wird (Bahls 2023). So wie die Vermietenden bei der sozialen Wohnraumförderung bestimmen, ob und wie sie genutzt wird, so bestimmen sie auch innerhalb des gesetzlichen Rahmens über die Mieten in Folge einer Sanierung mit der BEG. Die Mietenden spielen im Prozess beider Förderungen nur passiv eine Rolle, nämlich die der potenziellen zahlenden Mietenden von modernisierten oder sozial geförderten Wohnungen und die der stummen Mietenden von Bestandswohnungen, die durch Mietsteigerungen in Folge von Sanierung oder dem Wegfall der Mietpreisbindung bedroht sind und eventuell ihren Wohnraum aufgeben müssen.

Die Mietenden sind aber diejenigen, die einen beträchtlichen Teil der sozial-ökologischen Transformation des Wohnungssektors durch Modernisierungsumlagen und ihre Mieten bezahlen. Zwar sind in der breiten Förderlandschaft Deutschlands Ansätze für eine sozial gerechtere Förderung erkennbar, so sollen Mietende im Rahmen der 65 Prozent-Erneuerbaren-Anforderung für Heizungen durch Reglungen zur Modernisierungsumlage geschützt werden, doch explizit erwähnt werden die Mietenden auch hier nicht (Cludius u.a. 2024: 67).

Zusammenfassend ist die BEG weder hinsichtlich der Verteilung von Wohnraum noch hinsichtlich der Partizipation der Betroffenen, den Mietenden und dem Prozess des Förderns gerecht. Anders ist es bei der sozialen Wohnraumförderung in Hamburg. Sie erfüllt eine wichtige Aufgabe zur Sicherung der Verteilungsgerechtigkeit, indem sie priorisiert sozioökonomisch benachteiligte Be-

völkerungsteile mit Wohnraum versorgt. Allerdings stellen wir auch fest, dass es möglicherweise alternative Ansätze braucht, was besonders hinsichtlich der Folgen von Klimaschutzmaßnahmen auffällig wird. Damit sehen wir weiterhin eine große Herausforderung in der Beantwortung der »sozial-ökologischen Wohnungsfrage« (Vollmer/Michel 2020). Die Implikationen, welche wir anhand unserer Ergebnisse und der Folgen für die soziale Gerechtigkeit im nächsten Abschnitt diskutieren, geben mögliche Antworten.

Möglichkeiten einer sozial gerechte Klimapolitik beim Wohnen

Die Hamburger Behörde für Stadtentwicklung (BSW) versucht mit der neugegründeten »Initiative für kostenreduziertes Bauen« der Kritik an den Baustandards durch Lockerungen und die Senkung von Kosten in Bau und Sanierung nach- beziehungsweise vorzukommen. Sie verspricht sich daraus eine Steigerung des Wohnungsangebotes, bietet aber keine Alternative zum Klimaschutzmodell der Energieeffizienz (Grubbauer/Metzger 2023b).

Über die Kritik an den Baustandards hinaus wird von der BSW durch die Senatorin für Bauen, Karen Pein, infrage gestellt, ob in Hamburg nicht eine Konzentration auf die Klimaneutralität der Energieerzeugung für Gebäude sinnvoller wäre, statt sich auf Maßnahmen der Energieeffizienz zu konzentrieren (Pein 2024). In diesem Punkt der klimaneutralen Energieerzeugung besteht Einigkeit mit unseren Expert:innen aus der Vermietendenvertretung und der Genossenschaft (Interview 4; 7). Laut ihnen gilt es zu hinterfragen, inwiefern die Konzentration auf Maßnahmen der Vermeidung von Treibhausgasen durch die Steigerung von Energieeffizienz im Wohnen nicht durch Maßnahmen der Klimaneutralität in der Energieversorgung abgelöst werden sollte. Soziale Gerechtigkeit würde nach ihrer Auffassung zumindest kurzfristig besser erlangt, wenn die Kosten zur Bereitstellung neuen Wohnraums, und damit auch sozial geförderte Wohnungen, reduziert würden. Denn im Hinblick auf die Bereitschaft der Vertreter:innen des Hamburger Wohnungssektors, eine sozialökologische Transformation mitzutragen, scheint nach unseren Ergebnissen von den Unternehmen vor allem die Klimaneutralität in der Energieversorgung, statt der Energieeffizienz des Gebäudesektors unterstützt zu werden.

Eine Alternative zur Reduzierung von Baukosten und -standards, als auch zur Abkehr von Energieeffizienz, ist die Veränderung der Gesetzgebung. Der Logik, durch Lockerungen den freien Wohnungsmarkt wiederzubeleben, stellen wir die Möglichkeit der Etablierung eines neuen Ordnungsrechtes in der Wohnungspolitik und die Rekommunalisierung zur Entkoppelung von den Gewinnabsichten der Wohnungsunternehmen und dem Recht auf Wohnen in der Stadt entgegen.

»Förderprogramme und Preisinstrumente sind als Instrumente nicht ausreichend« (Knopf u.a. 2024: 32). Das wird auch von vielen anderen Autor:innen bestätigt, zum Beipsiel in einer vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Studie zur »sozial verträglichen Dekarbonisierung im Gebäudebestand« (Cludius u.a. 2024: 58). Was wären die Möglichkeiten eines veränderten Ordnungsrechts, um sozial gerechten Klimaschutz im Bereich des Wohnens umzusetzen? Die kombinierte Bereitstellung von sozial geförderten Wohnungen und energieeffizientem Wohnraum oder die Mindesteffizienzstandards im Wohnungsbau könnten zum Beispiel als Gebote verabschiedet werden (Cludius u.a. 2024: 58). Andere Vorschläge wie das sogenannte Drittelmodell des Mieterbundes und des Bundes für Umwelt- und Naturschutz sehen vor, dass die Kosten energetischer Sanierungen jeweils zu einem Drittel vom Staat, von den Vermietenden und von den Mietenden getragen werden sollen, statt wie bisher zum Großteil von den Mietenden über die Modernisierungsumlage (Knopf u.a. 2023: 32).

Durch Ge- und Verbote könnte auch die viel gewünschte Planungssicherheit im Wohnungssektor wiederkehren. Expert:innen vermietender Wohnungsunternehmen und -verbände betonten innerhalb der Interviews immer wieder, dass sie in der energieeffizienten Neubau- und Sanierungstätigkeit gehindert würden, weil sie unter anderem keine Planungssicherheit bei der Finanzierung durch die BEG hätten (Interview 4; 5). Wir schließen daraus, dass Planungssicherheit in der Förderung zu einem Anstieg der Neubau- und Sanierungstätigkeit führen könnte. Sie könnte durch Zuschuss- und Kreditmodelle gewährleistet werden, die über die bisherig in der Energieeffizienzförderung geregelten Zeiträume hinausgehen. Gleichzeitig müssten langfristige Standards etabliert werden, die über einen langen Zeitraum unveränderte und damit planungssichere Anforderungen an die Wohnungsunternehmen stellen. Diese Planungssicherheit könnte insofern zu einer sozial gerechten Klimapolitik im Wohnungssektor gehören, weil sie die Neubau- und Sanierungstätigkeit steigern würde, wodurch auch der Bestand an sozial geförderten Wohnungen wachsen würde.

Grundlegender würde ein Umdenken des marktwirtschaftlichen Paradigmas ansetzen, dass finanzieller Gewinn von Wohnungsunternehmen durch Vermietung eine Notwendigkeit ist. Eine Änderung dieses Grundprinzips könnte zu einer sozial gerechten und energieeffizienten Bereitstellung von Wohnraum führen (Beckert 2024). Ein derzeit breit diskutierter Vorschlag betrifft die Vergesellschaftung großer Wohnungsbestände privatwirtschaftlicher Wohnungsunternehmen, wie von den Initiativen Deutsche Wohnen und Co Enteignen in Berlin und Hamburg Enteignet gefordert (Deutsche Wohnen und Co Enteignen 2019 Hamburg Enteignet 2022). Die Initiativen sehen vor, dass Wohnungen von privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen mit mehr als 3.000 (Berlin) beziehungsweise 500 (Hamburg) Wohneinheiten vergesellschaftet werden. Damit würde die Einfluss-

sphäre des Staates und auch der Zivilgesellschaft auf die Klimapolitik und Sozialpolitik im Wohnungssektor stark erweitert werden. Das könnte eine sozialökologische Transformation des Wohnungssektors befördern. Denn insbesondere die Zivilgesellschaft müsste bei der gesellschaftlichen Verwaltung des Wohnraums, den sie bewohnt, nicht nach einer Maxime des größtmöglichen finanziellen Gewinnes handeln, sondern könnte nach den Maximen entscheiden, die ihre mehrdimensionalen Interessen am besten abdecken. Eines dieser Interessen ist der Schutz des Klimas, wie verschiedene Studien zeigen (Wagner/Bosbach in diesem Band).

Aber ohne dieses gegenwärtige Maximalbeispiel der Kommunalisierung könnte stattdessen auch eine Gesetzesänderung, die die Expert:innen eines gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmens vorschlagen, das leitende Paradigma werden. Sie schlagen ein Gesetz zur Offenlegung der Vermietungskosten über die branchenübliche Residualwertermittlung vor, bei der der Restwert einer Immobilie nach Abzug der Kosten und eines festgelegten Gewinns berechnet wird, um eine Mietpreisbildung mit begrenztem Gewinnaufschlag zu etablieren (Interview 5). In beiden Fällen würde die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums keine freiwillige Wohltat mehr, sondern eine gesellschaftliche beziehungsweise gesetzliche Pflicht.

Schluss: Sozial gerechtere Klimapolitik im Wohnungssektor ist nötig

Die vorliegende Arbeit hat sich mit den Herausforderungen auseinandergesetzt, die sich durch die BEG für die soziale Wohnraumförderung am Beispiel Hamburg ergeben. Diese Förderprogramme sind im Wohnungssektor allgegenwärtige politische Steuerungsinstrumente. Sie sollen in einem mehrheitlich von privatwirtschaftlichen Unternehmen verwalteten Wohnungssektor Anreize zum Handeln nach klimapolitischen und sozialpolitischen Zielsetzungen geben. Ein geringer Bestand an sozial geförderten Wohnungen, geringe Neubauzahlen und eine BEG, die bei den von uns befragten Wohnungsunternehmen in Hamburg wenn überhaupt nur für Einzelmaßnahmen Anwendung findet, zeigen die Notwendigkeit für eine sozial gerechte Klimapolitik. Diese Notwendigkeit wurde von uns mit einem explorativen Projekt in einer qualitativen Inhaltsanalyse von Expert:inneninterviews mit Vertreter:innen des Hamburger Wohnungssektors untersucht.

Die zentralen Ergebnisse unserer Untersuchung zeigen, dass die BEG die soziale Wohnraumförderung in Hamburg gefährdet. Die BEG gilt als ineffektives Förderinstrument, denn ihre Klimaschutz- und Anreizwirkung beim Neubau oder der Sanierung sind gering. Zudem fehlt es in der BEG an der Berücksichti-

gung sozialer Aspekte, was sich zusätzlich negativ auf den sinkenden Bestand an geförderten Wohnungen auswirkt. Vermieter stehen vor dem Zielkonflikt zwischen Gewinninteressen und politischen Vorgaben zur Bereitstellung sozialer und energieeffizienter Wohnungen. Steigende Baukosten hemmen den Neubau, während die aktuelle Förderpolitik keine ausreichenden Anreize mehr bietet. Die Verantwortung für die sozial-ökologische Transformation des Wohnungssektors wird zunehmend auf die Vermietenden übertragen, die dieser jedoch kaum nachkommen.

Darüber hinaus konnten wir auch feststellen, dass es sich bei der BEG nicht um ein sozial gerechtes Förderinstrument handelt. In Bezug auf die soziale Wohnraumförderung hat ihre Ausgestaltung nichtintendierte Nebenfolgen. Deswegen sollte es eine Integration einer sozialen Komponente in der BEG geben, um negative Folgen für Maßnahmen zur Schaffung von günstigem und lebenswertem Wohnraum zu verhindern.

Unsere Forschungsergebnisse sind im Hinblick auf die Zunahme sozialer Gerechtigkeitsprobleme, die sich durch den menschengemachten Klimawandel ergeben, bedeutend. Denn sie fassen die systemischen Schwierigkeiten eines urbanen Wohnungssektors, dessen Bereitstellung von energieeffizientem und sozial gefördertem Wohnraum auf Freiwilligkeit beruht, zusammen. Mit der BEG und den Herausforderungen, die sich durch sie für die Soziale Wohnraumförderung ergeben, ist der sozial-ökologische Transformationskonflikt nicht beseitigt. Es muss weiter untersucht werden, wie sich kommende Anpassungen in der Klimapolitik wie der im Gebäudebereich durch das EU-Emissionshandelssystems geplante Klimasozialfonds auf die soziale Gerechtigkeit auswirken. Sollten die Betroffenen sozialer Ungerechtigkeiten in Folge der Klimapolitik nicht schnell adressiert und in der Beseitigung jener Ungerechtigkeiten priorisiert werden, bleibt der Konflikt bestehen und mindert die Aussicht auf eine sozial gerechte Klimapolitik.

Des Weiteren könnte eine breiter angelegte quantitative Untersuchung die identifizierten Herausforderungen systematisch erfassen und generalisierbare Aussagen über die Auswirkungen der BEG auf die soziale Wohnraumförderung in ganz Deutschland treffen. Darüber hinaus könnten zukünftige Studien einen konkreten Anpassungsbedarf der BEG und möglichen Alternativen in Hinblick auf die soziale Wohnraumförderung erforschen, um praxisorientierte Lösungsvorschläge zu entwickeln. Schließlich geht es darum, politische Handlungsempfehlungen zu formulieren, die zu einer nachhaltigen und sozial gerechten Wohnungspolitik beitragen.

Abkürzungen

BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude
BSW Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
GEG Gebäudeenergiegesetz
IFB Investitions- und Förderbank der Stadt Hamburg
KFW Kreditanstalt für Wiederaufbau

Literatur

Abstiens, Lena/Bormann, René (2017), Zukunft der Wohnraumförderung. Gemeinwohlorientierung und Bezahlbarkeit am Wohnungsmarkt, Bonn.

Arendt, Rosalie/Gralke, Tobias/Vollmer, Lisa (2023), »Bezahlbar und klimagerecht wohnen?: Antworten sozial-ökologischer Bewegungsakteur:innen auf institutionalisierte Zielkonflikte in der Wohnraumversorgung«, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Jg. 53, S. 117–135.

Bahls, Mara (2023), »Sozialer Wohnungsbau und der ›Drittelmix‹ in Hamburg 2011 bis 2021«, in: Monika Grubbauer/Joscha Metzger (Hg.), *Wohnen in Hamburg. Akteure, Instrumente und Konfliktfelder. Interdisziplinäre Wohnungsforschung*, Bielefeld, transcript, S. 249–260.

Becker, Simon/Hagen, Jonas/Saikiran, Joshi/Krüger, Rico/De La Serna, Sebastian (2023), *DENA-Gebäudereport 2024. Zahlen, Daten, Fakten zum Klimaschutz im Gebäudebestand*, Deutsche Energie-Agentur (Hg.).

Beckert, Jens (2024), Verkaufte Zukunft. Warum der Kampf gegen den Klimawandel zu scheitern droht, Berlin.

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) (2023), Umsetzungsorientierte Machbarkeitsstudie zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bereich der Wohngebäude in Hamburg, Hamburg.

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) (2024), *Wohnungsbaubericht Hamburg 2023*, Hamburg.

Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (2014), »Wissens- und Interviewformen – Varianten des Experteninterviews«, in: Alexander Bogner/Beate Littig/Wolfgang Menz (Hg.), *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*, Wiesbaden, S. 17–25.

Buchholz, Benjamin (2024), »Winternotprogramm macht weiter wie bisher«, in: *Hinz&Kunzt*, 22. Oktober, letzter Zugriff: 28.01.2025, https://www.hinzundkunzt.de/winternotprogramm-macht-weiter-wie-bisher/

Bündnis für das Wohnen (BSW) (2021), *Bündnis für das Wohnen*, letzter Zugriff: 14.05.2025, https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/wohnen/wohnungsbaupolitik/buendnis-fuers-wohnen-156558

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (2024), *Bundesförderung für effiziente Gebäude. Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen – Sanieren*, letzter Zugriff:

10.01.2025, https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_infoblatt_foerderfaehige_kosten.pdf?__blob=publicationFile&;;v=7

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2021), Richtlinie: Neubau von Mietwohnungen für vordringlich wohnungssuchende Haushalte. Förderrichtlinie für Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern in Hamburg, letzter Zugriff: 20.03.2025, https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Hamburg/neubau-wohnung-fuer-wohnungssuchende.html

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2022), *Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude* – Wohngebäude (BEG WG), Berlin.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2024), *Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude* – Einzelmaßnahmen (BEG EM), Berlin.

Bundesregierung (1956), *Zweites Wohnungsbaugesetz*, Bonn.

Bundesregierung (2023), *Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung*, letzter Zugriff: 15.04.2024, https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/klimaschutz/20231004-klimaschutzprogramm-der-bundesregierung.html

Bundesregierung (2024a), *Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) § 3 Nationale Klimaschutzziele*, letzter Zugriff: 21.03.2025, https://www.gesetze-im-internet.de/ksg/

Bundesregierung (2024b), *Gebäudeenergiegesetz (GEG)*, Berlin.

Cludius, Johanna/Kenkmann, Tanja/Braungardt, Sibylle/Hünecke, Katja/Schumacher, Katja (2024), *Sozialverträgliche Dekarbonisierung im Gebäudebestand*, Dessau-Roßlau, Umweltbundesamt.

Deschermeier, Philipp/Hagenberg, Anna-Maria/Henger, Ralph (2023), *Wie groß ist der Bedarf an neuen Sozialwohnungen? IW-Kurzbericht*, Köln.

Deutsche Wohnen und Co enteignen (2019), *Beschlusstext Volksbegehren*, letzter Zugriff: 14.05.2025, https://content.dwenteignen.de/uploads/Beschlusstext_Volksbegehren_eccd8d6b0c.pdf

Deutscher Ethikrat (Hg.) (2024), *Klimagerechtigkeit. Stellungnahme*, Berlin.

Droste, Christiane/Knorr-Siedow, Thomas (2014), »Social Housing in Germany«, in: Kathleen Scanlon u.a. (Hg.), Social Housing in Europe, Hoboken, S. 183–202.

Dey, Andreas (2025), »Sozialwohnungen werden teurer – die Gründe«, 29. Januar, letzter Zugriff: 29.01.2025, https://www-1wiso-2net-1de-100c19bmk00dc.emedien3.sub.uni-hamburg.de/document/HA__1d08dc72b7d29709a0701baec56eabe8351062c9

Engels, Anita (2024), »Klimaschutz sozial gerecht gestalten«, in: Winfried Kretschmann (Hg.), *Aus Zuversicht Wirklichkeit machen. Gedanken zum Zusammenhalt in Zeiten des Umbruchs*, Freiburg im Breisgau, Herder, S. 117–125.

Europäische Union (EU) (2023), Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR), letzter Zugriff: 31.01.2025, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023L1791

Großmann, Katrin (2020), »Gebäude-Energieeffizienz als Katalysator residentieller Segregation: Kommentar zu Lisa Vollmer und Boris Michel ›Wohnen in der Klimakrise. Die Wohnungsfrage als ökologische Frage‹«, in: *sub\urban. Zeitschrift für kritische stadtforschung*, Jg. 8, S. 199–210.

Großmann, Karin u.a. (Hg.) (2017), Energie und soziale Ungleichheit. Zur gesellschaftlichen Dimension der Energiewende in Deutschland und Europa, Wiesbaden.

Grubbauer, Monika/Metzger, Joscha (Hg.) (2023a), *Wohnen in Hamburg. Akteure, Instrumente und Konfliktfelder*, Bielefeld, transcript.

Grubbauer, Monika/Metzger, Joscha (2023), »Wohnungspolitik in Hamburg. Gelungene Kooperation oder aufgeschobene Probleme? Ein Praxisgespräch mit Karin Siebeck, Petra Memmler, Katrin Brandt, Marc Meyer und Theo Bruns«, in: Monika Grubbauer/Joscha Metzger (Hg.), *Wohnen in Hamburg. Akteure, Instrumente und Konfliktfelder, Interdisziplinäre Wohnungsforschung*, Bd. 6, Bielefeld, transcript, S. 31–46.

Haase, Anke u.a. (2023), »Grüne Gentrifizierung. Impulse für eine kritische Perspektive auf Stadtgrün und nachhaltige Stadtentwicklung«, in: M. Sonnberger u.a. (Hg.), *Handbuch Umweltsoziologie*, Wiesbaden, S. 419–431.

Hamburg Enteignet (2022), *Beschlusstext*, letzter Zugriff: 06.10.2023, https://hamburg-enteignet.de/de/volksinitiative-hamburg-enteignet/

Hamburg.de (2024), *Wohnraumförderprogramm des Senats*, letzter Zugriff: 23.09.2024, https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/wohnen/wohnungsbaupolitik/gefoerderter-wohnungsbau-158654#~:text=Bezugsberechtigt%20sind%20Haushalte%2C%20deren%20Einkommen,diesen%20Förderweg%20in%20Anspruch%20nehmen

Haug, Sonja u.a. (2017), »Soziale und planerische Aspekte der energetischen Gebäudemodernisierung. Partizipative Planung, Zielkonflikte und Akzeptanz«, in: Großmann u.a. (Hg.), *Energie und soziale Ungleichheit*, Wiesbaden, S. 579–610.

Heeg, Susanne (2013a), »Wohnen als Anlageform. Vom Gebrauchsgut zur Ware«, in: *Emanzipation*, H. 3, S. 5–19.

Heeg, Susanne (2013b), »Wohnungen als Finanzanlage. Auswirkungen von Responsibilisierung und Finanzialisierung im Bereich des Wohnens«, in: *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung*, Jg. 1, S. 75–99.

Heinrich, Stephan/ Langreder, Nora/Grodeke, Anna-Maria/Sahnoun, Malek/Jessing, Dominik/ Wachter, Philipp/Empl, Benedikt/Winiewska, Bernadett (2023a), *Förderwirkungen BEG EM 2021*, Bremen.

Heinrich, Stephan/ Langreder, Nora/Grodeke, Anna-Maria/Jessing, Dominik/ Wachter, Philipp/ Empl, Benedikt/Winiewska, Bernadett (2023b), *Förderwirkungen BEG WG 2021*, Bremen.

Heinrich, Stephan/ Langreder, Nora/Grodeke, Anna-Maria/Sahnoun, Malek/Jessing, Dominik/ Wachter, Philipp/Empl, Benedikt/Winiewska, Bernadett (2024a), *Förderwirkungen BEG EM 2022*, Bremen.

Heinrich, Stephan/ Langreder, Nora/Grodeke, Anna-Maria/Jessing, Dominik/ Wachter, Philipp/ Empl, Benedikt/Winiewska, Bernadett. (2024b), *Förderwirkungen BEG WG 2022*, Bremen.

Helfferich, Cornelia (2019), »Leitfaden- und Experteninterviews«, in: Nina Baur/Jörg Blasius (Hg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden, S. 669–686.

Holm, Andrej (2011a), »Das Recht auf die Stadt«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Berlin, Blätter Verlagsgesellschaft mbH, S. 89–97.

Holm, Andrej (2011b), »Ein ökosoziales Paradoxon«, in: *Post-Oil City. Die Stadt von morgen*, München, oekom, S. 45–52.

Holm, Andrej/Junker, Stephan/Neitzel, Kevin (2017), Wem nutzen wohnungspolitische Maßnahmen? Mengeneffekte und soziale Reichweite beim Wohngeld, der Wohnraumförderung und der Mietpreisbremse in 77 deutschen Großstädten, Düsseldorf.

Investitions- und Förderbank Hamburg (IFB) (o.J.), *Förderrichtlinien Modernisierung von Bestandswohnungen*. Hamburg.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (2024), *Sozialwohnungen: Bauen im Blindflug*, letzter Zugriff: 20.03.2025, https://www.iwd.de/artikel/sozialwohnungen-bauen-im-blindflug-606819/

Janson, Matthias (2018), *Sozialwohnungsdichte in deutschen Bundesländern*, letzter Zugriff: 18.03.2025, https://de.statista.com/infografik/13456/sozialwohnungsdichte-in-den-bundeslaendern/

Knopf, Brigitte/Verspohl, Ines/Schaffert, Astrid/Zeller, Marie-Louise (2024), *Eine sozial gerechte und klimaneutrale Zukunft sichern*. 11 Thesen für eine Klimasozialpolitik, Berlin.

Kronauer, Martin (2022), »Die Wohnungsfrage als Teil der sozialen Frage«, in: *WSI-Mitteilungen*, Jg. 75, S. 188–196.

Kuckartz, Udo (2018), Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung, 4. überarb. Aufl., Weinheim.

Metzger, Philipp P. (2020), Die Finanzialisierung der deutschen Ökonomie am Beispiel des Wohnungsmarktes, 1. Aufl., Münster.

Miles, Matthew B./Huberman, A. Michael/Saldaña, Johnny (2020), *Qualitative data analysis. A methods sourcebook*, 4. Aufl., Los Angeles.

Neckel, Sighard (2023), »Wie eine globale Verschmutzerelite das Klima ruiniert«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H. 4/2023, S. 47–56.

Oßenbrügge, Jürgen (2023), »Wohnungspolitik und Stadtentwicklung in Hamburg 1950 bis 2020«, in: Monika Grubbauer/Joscha Metzger (Hg.), *Wohnen in Hamburg. Akteure, Instrumente und Konfliktfelder, Interdisziplinäre Wohnungsforschung*, Bd. 6, Bielefeld, transcript, S. 89–106.

Pein, Karen (2024), »Senatorin Pein will Baukosten um bis zu ein Drittel senken«, in: *Die Zeit*, 27. September, letzter Zugriff: 28.01.2025, https://www.zeit.de/news/2024-09/27/senatorin-pein-will-baukosten-um-bis-zu-ein-drittel-senken.

Schabram, Greta/Aust, Andreas/Kipping, Katja/Rock, Joachim (2025), *Verschärfung der Armut. Paritätischer Armutsbericht*, letzter Zugriff: 23.05.2025, https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/armutsbericht_2025_web_fin.pdf

Schubert, Dirk (2023), »Wohnverhältnisse und Wohnforschung in Hamburg«, in: Monika Grubbauer/Joscha Metzger (Hg.), *Wohnen in Hamburg. Akteure, Instrumente und Konfliktfelder, Interdisziplinäre Wohnungsforschung*, Bd. 6, Bielefeld, transcript, S. 67–88.

Seebaß, Katharina (2017), »Who Is Feeling the Heat? Vulnerabilities and Exposures to Heat Stress – Individual, Social, and Housing Explanations«, in: *Nature and Culture*, Jg. 12, S. 137–161.

Siebel, Walter (2019), »Die Wohnungsfrage«, in: Andres Lepik/Hilde Strobl (Hg.), *Die Neue Heimat (1950–1982)*, München, DETAIL, S. 34–39.

Statista (2023), Entwicklung der Durchschnittsmieten (nettokalt) nicht preisgebundener Wohnungen in Hamburg anhand des Mietenspiegels von 1995 bis 2023, letzter Zugriff: 25.03.2025, https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1083988/umfrage/mietenentwicklung-in-hamburg-anhand-des-mietenspiegels/

Statista (2024a), *Bestand an Sozialwohnungen in Hamburg im Jahr 2023: nach Bezirken*, letzter Zugriff: 23.09.2024, https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1084111/umfrage/bestand-an-sozialwohnungen-in-hamburg-nach-bezirken/

Statista (2024b), *Städte mit den höchsten Mietpreisen für Wohnungen in Deutschland im 4. Quartal 2024*, letzter Zugriff: 18.03.2025, https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1885/umfrage/mietpreise-in-den-groessten-staedten-deutschlands/

Statista (2024c), *Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohner in Hamburg von 1991 bis 2022*, letzter Zugriff: 25.03.2025, https://de.statista.com/statistik/daten/studie/255172/umfrage/verfuegbares-einkommen-privater-haushalte-je-einwohner-in-hamburg/

Statistikamt Nord (2023), Tabelle aus Freier Datenauswahl für Hamburg, letzter Zugriff: 13.01.2025, https://region.statistik-nord.de/compare/show/2/1738318477

Trautvetter, Christoph/Knechtel, Sarah (2022), Wem gehört die Stadt? Teil 2, Eigentümergruppen und ihre Geschäftspraktiken in sechs deutschen Städten. Berlin.

Umweltbundesamt (2025), *Emissionsdaten 2024*, letzter Zugriff: 22.05.2025, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11867/dokumente/emissionsdaten_2024_-_pressehintergrundinformationen.pdf

Voigtländer, Michael (2019), »Drei Irrwege der Wohnungspolitik«, in: Michael Voigtländer (Hg.), *Luxusgut Wohnen. Warum unsere Städte immer teurer werden und was jetzt zu tun ist*, Wiesbaden, Springer Fachmedien, S. 147–185.

Vollmer, Lisa/Michel, Boris (2020), »Wohnen in der Klimakrise. Die Wohnungsfrage als ökologische Frage: Aufruf zur Debatte«, in: *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung*, Jg. 8, S. 163–166.

Weißermel, Sören (2022), »Klimagerechtigkeit in der Stadtentwicklung im Bereich Wohnen. Das Beispiel energetischer Quartierssanierung in Kiel-Gaarden«, in: Brigitta Schmidt-Lauber/Frank Othengrafen/Jörg Pohlan/Rainer Wehrhahn (Hg.), *Jahrbuch StadtRegion 2021/2022. Stadt-Land-Relationen. Disziplinäre Spurensuchen*, Wiesbaden, Springer Fachmedien, S 205–230.

Wolff, Anna u.a. (2017), »Risiko energetische Sanierung? Untersuchungen zur Differenz von Energiebedarf und -verbrauch sowie deren Auswirkungen auf einkommensschwache Haushalte«, in: Großmann u.a. (Hg.), *Energie und soziale Ungleichheit, Wiesbaden*, S. 611–634.

Anhang: Die Positionen der Expert:innen in chronologischer Abfolge

Interview 1: Rechtliche Vertreter:in von Mietenden, geführt am 30.08.2024

Die Wohnkosten in Hamburg sind so hoch, dass bis in die Mittelschicht hinein gefördert werden muss. Gleichzeitig ist die BEG in ihrer Gestaltung und Anwendung ineffizient. Dies stellt Wohnungsunternehmen bei der energetischen Sanierung des Bestands, als Großaufgabe für den Klimaschutz, vor eine große Herausforderung. Diese Unwirtschaftlichkeit führt dazu, dass aktuell nur noch SAGA und Genossenschaften sozial geförderte Wohnungen bauen. Dem entgegenzuwirken und einzugreifen, traut sich die Regierung nicht, und zwar aus Angst vor negativen Konsequenzen.

Interview 2: Politische Vertreter:in von Mietenden, geführt am 02.09.2024

Die hohen Kosten für Sanierungen und energetische Modernisierungen führen in Hamburg zu deutlichen Mietsteigerungen, die viele Mietende überfordern. Förderprogramme erhöhen zwar den Immobilienwert, entlasten die Mietenden jedoch unzureichend. Sowohl »soziale« als auch privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen müssen die Mietpreise erhöhen. Hohe Baustandards und ineffiziente Förderstrukturen treiben die Kosten zusätzlich in die Höhe. Ein Ausgleich zwischen Vermietenden, Mietenden und staatlicher Förderung ist nötig. Vermieter profitieren von Wertsteigerungen durch Förderungen, sollten aber stärker verpflichtet werden, die Mietbelastung zu begrenzen. Langfristige Strategien für dauerhaft bezahlbaren Wohnraum sind unverzichtbar.

Interview 3: Vertreter:in eines privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmens, geführt am 09.09.2024

Die Wohnungswirtschaft steht vor massiven Herausforderungen durch steigende Kosten, strenge Regulierungen und komplexe Förderstrukturen. Insbesondere energetische Sanierungen und Investitionen in neue Heizsysteme belasten Bestandshaltende, da Mieten oft gedeckelt sind und CO_2-Steuern die Kosten weiter erhöhen. Ohne ausreichende Investitionen drohen soziale und bauliche Probleme wie Verwahrlosung und Segregation, insbesondere in älteren Quartieren mit sozial schwachen Mietenden. Neubauten sind aufgrund der Förderungen dann oft wirtschaftlicher, führen jedoch zum Verlust von günstigem Wohnraum. Zum Teil nutzen private Investoren energetische Förderungen, um hohe Zielmieten zu rechtfertigen. Eine Anpassung der Baustandards und eine stärkere Förderung könnten den Neubau ankurbeln, während gezielte Maßnahmen im Bestand soziale und finanzielle Stabilität sichern.

Interview 4: Interessensvertretung von Wohnungsunternehmen, geführt am 17.09.2024

Hohe Baukosten, sinkende Förderquoten und begrenzte Refinanzierungsmöglichkeiten erschweren energetische Sanierungen und Neubauten erheblich. Strenge Standards treiben die Kosten, während unzuverlässige Förderprogramme und hohe Eigenkapitalanforderungen Investitionen verhindern. Vermietende müssen wirtschaftlich arbeiten, aber soziale Förderprinzipien begrenzen die Umlage von Modernisierungskosten. Energetische Sanierungen könnten langfristig sparen, sind jedoch kurzfristig teuer und oft unwirtschaftlich. Um bezahlbaren Wohnraum zu sichern, müssen die Baukosten gesenkt, Förderungen verlässlicher gestaltet und die Anforderungen an die Standards überdacht werden. Ein Interessenausgleich zwischen sozialer Verantwortung und wirtschaftlicher Rentabilität bleibt zentral.

Interview 5: Vertreter:innen eines gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmens, geführt am 18.09.2024

Es fehlt eine allgemeine Definition für ökologisches Bauen, was zu uneinheitlichen Ansichten und Bewertungen führt. Zudem sind einige Energieeffizienzmaßnahmen kritisch zu betrachten, da sie oft mit unnötigen Kosten verbunden sind und funktionsfähige Bauteile ersetzt werden müssen, um Förderungen zu erhalten. Hinsichtlich der Baukosten sind architektonische Vorgaben und Mietsteigerungspraktiken zu kritisieren, während energetische Standards weniger stark ins Gewicht fallen. In Hamburg könnte eine gezieltere Förderung des Wohnungsbestands anstelle von Neubauten sinnvoller sein, um CO_2-Einsparungen zu gewährleisten. Die Mieten könnten durch soziale Förderprogramme stabilisiert werden. Im Wohnungsmarkt führen Spekulationen und hohe Gewinnerwartungen zu steigenden Mieten, während soziale Vermieter versuchen müssen, ihre Bestände bezahlbar zu halten, bei gleichzeitigen Herausforderungen der Sanierung. Die BEG ist oft nicht optimal auf Bestandsbauten ausgerichtet, was die energetische Sanierung erschwert. Letztlich liegt der Fokus auf der Notwendigkeit, durch gezielte Fördermaßnahmen und politische Steuerung eine Balance zwischen Nachhaltigkeit und Erschwinglichkeit im Wohnungssektor zu finden.

Interview 6: Vertreter:innen eines privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmens, geführt am 29.09.2024

Wohnkosten sind viel zu hoch; dabei können energetische Sanierungen helfen, da sie langfristig zu Betriebskostenreduktionen führen können. Die BEG bietet Potenzial, ist jedoch durch sinkende Quoten, hohe Eigenkapitalanforderungen und mangelnde Planungssicherheit für Eigentümer:innen oft unzureichend. Dies führt zu Verzögerungen bei Sanierungen und Neubauten. Soziale Vermietende versuchen, Mieterhöhungen nach Modernisierungen sozialverträglich zu gestalten, doch die Begrenzung der Mieten erschwert oft die Refinanzierung. Eine Senkung der Baukosten und weniger strenge Standards könnten die Umsetzung energetischer Maßnahmen und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erleichtern.

Interview 7: Vertreter:innen einer Genossenschaft, geführt am 21.10.2024

Insbesondere die EH40-Standards sind mit ihrem Effekt auf den CO_2-Ausstoß durch graue Energie oft ineffizient. Stattdessen könnten andere Ansätze, wie die CO_2-Neutralisierung in der Wärmeversorgung, wirksamer sein. Förderprogramme wie die BEG werden aufgrund hoher Standards, bürokratischer Hürden und sich verschlechternder Konditionen zunehmend als unattraktiv empfunden. Genossenschaften und soziale Vermietende, die auf stabile Mieten und finanzielle Tragfähigkeit setzen, nutzen stattdessen oft verlässlichere Programme wie die

IFB. Dennoch bleibt die Herausforderung, hohe Bau- und Sanierungskosten so zu steuern, dass sie nicht übermäßig auf die Mietenden abgewälzt werden. Ein zentraler Konflikt besteht in der Abwägung zwischen notwendigen Investitionen und sozial verträglichen Mieten. Genossenschaften spielen eine Schlüsselrolle als Mietpreisbremse.

Sozial gerecht und klimaneutral? Partizipationsmöglichkeiten in Wohnungsgenossenschaften als Beitrag zum Klimaschutz

Johanna Maier, Elias Unterbrink

Abstract

In diesem Kapitel werden die Partizipationsmöglichkeiten in Wohnungsgenossenschaften und deren Beitrag zu sozial gerechtem Klimaschutz untersucht. Die Struktur der Wohnungsgenossenschaften ermöglicht prinzipiell, Klimaschutzmaßnahmen sozial verträglich umzusetzen, da sie nicht auf Gewinnmaximierung, sondern auf langfristige Stabilität und Gemeinwohl ausgerichtet sind. Sie können gemeinschaftlich und partizipativ Klimaschutzmaßnahmen einfordern und umsetzen. Diese demokratische Struktur bietet Genossenschaften das Potenzial, Bewohner:innen aktiv in klimapolitische Entscheidungen einzubeziehen. Umgekehrt ermächtigt sie Bewohner:innen, aus eigenem Antrieb und Interesse Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. So könnten sie als Modell dafür dienen, wie sozial gerechter Klimaschutz durch kollektive Mitgestaltung konkret umgesetzt werden kann. Qualitative Interviews mit Bewohner:innen und Expert:innen großer Genossenschaften in Hamburg zeigen jedoch ein geringes und abnehmendes Interesse der Mitglieder an Mitbestimmung, das durch bürokratische Hürden, Zeitmangel und mangelnde Identifikation mit dem Genossenschaftsprinzip begründet ist. Während Bewohner:innen günstige Mietkosten und den baulichen Zustand ihrer Genossenschaftswohnung schätzen, bevorzugen sie greifbare Klimaschutzmaßnahmen wie die Gestaltung von Grünflächen gegenüber komplexeren Projekten wie beispielsweise der Dekarbonisierung der Heizsysteme. Expert:innen heben hervor, dass strukturelle Herausforderungen die Erreichung von Klimaschutzzielen erschweren, da operative Entscheidungen überwiegend auf Vorstandsebene getroffen werden und dabei Zielkonflikte zwischen Klimaschutz, Denkmalschutz und finanzieller Tragbarkeit bestehen. Die Ergebnisse unserer Forschung verdeutlichen Spannungen zwischen sozialen Zielen und gesetzlichen Rahmenbedingungen des Klimaschutzes sowie die Notwendigkeit angepasster Partizipationsforma-

te zur Förderung eines Wohnmodells, welches sozial gerechten Klimaschutz ermöglichen und verbessern könnte.

Einleitung

Der menschengemachte Klimawandel ist eine der aktuell größten Herausforderungen der Gesellschaft. Bei dem Versuch, die globale Erwärmung auf ein Minimum zu reduzieren, gehen wir davon aus, dass es wichtig ist, nachhaltige und soziale Ziele miteinander zu vereinbaren, um soziale Ungleichheiten nicht zu verschärfen. Insbesondere die Verteilung von Kosten und Ressourcen erfordert innovative Ansätze, um sozial gerechte Lösungen zu schaffen. Die deutschen Klimaziele sehen vor, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren und bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen (Bundesregierung 2024). Diese Vorgaben orientieren sich am Pariser Klimaabkommen von 2015, das eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst auf 1,5 °C, anstrebt (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz 2024).

Laut dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (2024) entfallen in Deutschland auf den Bereich Wohnen, knapp ein Viertel der jährlichen CO_2-Emissionen, die im Durschnitt von einer Person emittiert werden – insbesondere durch das Heizen. Der Bereich Wohnen spielt somit eine zentrale Rolle in der durchschnittlichen Treibhausgasbilanz einer Person in Deutschland (siehe Abbildung 1). Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden sind daher essenziell, um nationale und internationale Klimaziele zu erreichen. Besonders in städtischen Ballungszentren wie Hamburg wird die Notwendigkeit energetischer Sanierungen durch gesetzliche Rahmenbedingungen wie das Hamburgische Klimaschutzgesetz verstärkt (Hamburgisches Klimaschutzgesetz 2024). Dieses fordert unter anderem, dass bis zum Jahr 2045 die Kohlendioxidemissionen um 98 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 gesenkt werden sollen (Hamburgisches Klimaschutzgesetz 2024, Paragraph 4 Abs. 1). Dieses ambitionierte Ziel erfordert zahlreiche strukturelle Maßnahmen. Die finanzielle Belastung solcher Maßnahmen trifft in Deutschland vor allem sozial benachteiligte Haushalte überproportional (Setton 2020). Diese soziale Dimension des Klimaschutzes zeigt sich insbesondere in der Wohnraumpolitik, wo steigende Wohnkosten durch Sanierungsmaßnahmen teilweise sogar zu Verdrängung führen (Islam/Winkel 2017; siehe auch Schulte/Warobiow 2025 in diesem Band). Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit stehen

somit in einem Spannungsverhältnis, dessen Bearbeitung innovative Ansätze erfordert.

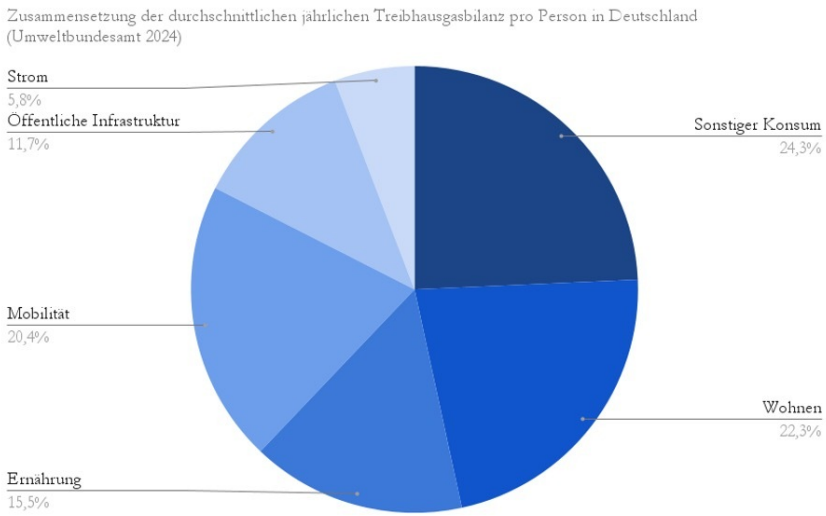


Abb. 5: Zusammensetzung der durschnittlichen jährlichen Treibhausgasbilanz pro Person in Deutschland. *Quelle: Eigene Darstellung nach Umweltbundesamt (2024).*

Theoretischer Rahmen und Forschungsstand: Wohnungsgenossenschaften und sozial gerechter Klimaschutz

Die Verbindung zwischen Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit ist sehr komplex. Zum einen sind sozial benachteiligte Gruppen stärker von den negativen Folgen des Klimawandels betroffen, zum anderen profitieren sie oft am wenigsten von Klimaschutzmaßnahmen (Islam/ Winkel 2017). Dieses Ungleichgewicht wird durch strukturelle Gegebenheiten wie ungleiche Ressourcenverteilung und eingeschränkte politische Teilhabe verstärkt (ebd.). Im Kontext des Wohnens bedeutet dies, dass einkommensschwache Haushalte mit höherer Wahrscheinlichkeit in schlecht isolierten Gebäuden leben, die höhere Heizkosten und CO_2-Emissionen verursachen, während sie gleichzeitig kaum Zugang zu Förderprogrammen für energetische Sanierungen haben (ebd.). Ein möglicher Ansatz zur Verbindung von Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit sind kollektive

Wohnformen wie beispielsweise Genossenschaften. Durch ihre Struktur bieten sie Möglichkeiten, ökologische Maßnahmen sozial verträglich zu gestalten. Beispiele hierfür sind die gemeinsame Nutzung erneuerbarer Energien oder die Schaffung von Gemeinschaftsprojekten wie urbanen Gärten und Fahrradstellplätzen (Micken u.a. 2022).

Genossenschaften: Struktur

Wohnungsgenossenschaften zeichnen sich durch ihre spezifische Rechtsform aus, die nicht primär auf Gewinnmaximierung, sondern auf kollektive Teilhabe und soziale Förderung abzielt (Micken u.a. 2022). Wohnungsgenossenschaften bieten ihren Mitgliedern lebenslanges Wohnrecht, vergleichsweise günstige Mietpreise und die Möglichkeit, aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Besonders in Hamburg, wo Genossenschaftsmieten im Schnitt etwa 20 Prozent unter dem städtischen Mietspiegel liegen, stellen sie eine finanziell realistische Alternative für einkommensschwächere Haushalte dar (Wohnungsbaugenossenschaften Hamburg 2019). Die rechtliche Grundlage für Wohnungsgenossenschaften bildet das Genossenschaftsgesetz (GenG), das die internen Strukturen festlegt. In der aktuellen Forschungsliteratur werden Wohnungsgenossenschaften als Teil einer sozialen und solidarischen Ökonomie betrachtet, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele miteinander verbindet (Elsen 2022). Es gibt Hinweise, dass Genossenschaften durch gemeinschaftliche Wohn- und Energiekonzepte nachhaltige Entwicklungen vorantreiben können. Die Struktur der Wohnungsgenossenschaften ermöglicht es, Klimaschutzmaßnahmen sozial verträglich umzusetzen, da sie nicht auf Gewinnmaximierung, sondern auf langfristige Stabilität und Gemeinwohl ausgerichtet sind (Elsen 2024). In Deutschland und anderen europäischen Ländern gibt es zunehmend Beispiele für Genossenschaften, die gemeinschaftliche Energieversorgung organisieren, Wohnquartiere nachhaltig gestalten oder Formen gemeinschaftlicher Daseinsvorsorge übernehmen (ebd.). Besonders in ländlichen Regionen gewinnen Bürger:innen-Genossenschaften an Bedeutung, die über den reinen Wohnungsbereich hinaus auch Aufgaben in der Nahversorgung, Mobilität oder Energieversorgung übernehmen. Heinze und Wilde (2025) beschreiben, dass Genossenschaften durch gemeinschaftliche Sanierungsmaßnahmen, den Ausbau erneuerbarer Energien und nachhaltige Bauweisen erheblich zur Reduzierung von CO_2-Emissionen beitragen können. Diese Strukturen ermöglichen es, langfristige Wohnsicherheit mit umweltfreundlichen Maßnahmen zu verbinden, ohne dabei den sozialen Zusammenhalt zu gefährden. Die dezentrale Organisationsform vieler Genossenschaften ermöglicht es zudem, quartiersbezogene

Klimaschutzmaßnahmen zu realisieren, die sich stärker an den Bedürfnissen der Bewohner:innen orientieren (Elsen 2022). Während größere Genossenschaften oftmals professionelle Strukturen für die Umsetzung ökologischer Maßnahmen bereitstellen können, zeigen Studien, dass insbesondere kleinere Genossenschaften innovative Lösungen durch enge Kooperationen mit Bürger:innen entwickeln (Elsen 2024). Das Potenzial von Genossenschaften als Schlüsselakteure für eine sozial gerechten Klimaschutz liegt daher nicht nur in ihrer Organisationsstruktur, sondern auch in der Möglichkeit, langfristige Investitionen mit dem Prinzip der Mitgliederförderung zu verbinden. In der Praxis zeigt sich jedoch häufig eine Diskrepanz zwischen den theoretischen Partizipationsmöglichkeiten und der tatsächlichen Mitbestimmung der Mitglieder. Während die Genossenschaftsidee auf aktiver Teilhabe basiert, wird die Entscheidungsfindung oft von Vorständen dominiert, da viele Mitglieder entweder wenig Interesse oder zu wenig Zeit für die aktive Mitgestaltung haben (von Blanckenburg 2014). Elsen (2022) weist darauf hin, dass eine zu starke Basisdemokratie dazu führen kann, dass notwendige Maßnahmen, etwa energetische Sanierungen, verzögert oder blockiert werden, weil kurzfristige Interessen der Mitglieder dominieren.

Rechtsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Um die Diskussionen und Standpunkte rund um die Reform des Genossenschaftsrechts nachvollziehen zu können, ist es wichtig, die rechtlichen Grundlagen und Besonderheiten des Genossenschaftsrechts zu kennen. Die eingetragene Genossenschaft (eG) ist eine Gesellschaft ohne geschlossene Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs zu fördern (Paragraph 1 Abs. 1 GenG). Die Rechtsform der Genossenschaft findet sich in zahlreichen Branchen in Deutschland wieder. Neben den beiden größten Bereichen der Wohnungsgenossenschaften und der genossenschaftlichen Banken gibt es Genossenschaften im Bereich Agrar- und Landwirtschaft, Energie, Waren- und Dienstleistungen und Soziales. Als juristische Person ist die eG Trägerin von Rechten und Pflichten (Paragraph 17 Abs. 1 GenG). Sie kann Eigentum erwerben, klagen und verklagt werden. Gleichzeitig haften die Mitglieder nicht persönlich für Verbindlichkeiten der Genossenschaft; es haftet ausschließlich das Vermögen der Genossenschaft (Paragraph 2 GenG). Die interne Struktur der Genossenschaft ist durch drei Organe geregelt: durch die Generalversammlung, den Aufsichtsrat und den Vorstand (Paragraphen 24–36 GenG). Der Vorstand übernimmt die operative Leitung, während der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und die Generalversammlung

grundlegende Entscheidungen trifft. Ab einer Mitgliederzahl von 1.500 kann die Generalversammlung durch eine Vertreter:innenversammlung ersetzt werden (Paragraph 43a GenG). Wohnungsgenossenschaften bieten lebenslanges Wohnrecht für ihre Mitglieder. Dieses Recht ist in Paragraph 67c GenG geregelt, der bestimmt, dass Mitglieder in der Regel nicht zum Verlassen einer Wohnung gezwungen werden können, solange sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Die Mitglieder der Genossenschaft nehmen aktiv an der Gestaltung und Überwachung der Organisation teil. Der Vorstand wird demokratisch gewählt und ist für die Führung der Genossenschaft verantwortlich (Paragraph 24 GenG). Er ist den Mitgliedern gegenüber rechenschaftspflichtig und unterliegt der Kontrolle durch den Aufsichtsrat (Paragraph 38 GenG). Der Aufsichtsrat wiederum wird von der Generalversammlung gewählt und hat die Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten zu gewährleisten. Eine Besonderheit der Vorstandsmitglieder ist ihre persönliche Haftung. Gemäß Paragraph 34 Abs. 2 GenG sind sie für Schäden, die durch Pflichtverletzungen entstehen, gesamtschuldnerisch haftbar, was ihre Verantwortung für die Geschäftsführung betont. In Genossenschaften gilt das Prinzip der Stimmrechtsgleichheit, das unabhängig von der Anzahl oder dem Wert der eingebrachten Anteile jedem Mitglied das gleiche Mitspracherecht zusichert. Dieses Demokratieprinzip garantiert, dass alle Mitglieder gleichberechtigt in der Generalversammlung abstimmen können, ungeachtet ihrer finanziellen Beteiligung an der Genossenschaft (Paragraph 43 Abs. 1 GenG).

Im Jahr 2024 wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, der vorsah, dass der Vorstand in Genossenschaften mit bis zu 1.500 Mitgliedern künftig an Weisungen der Generalversammlung oder eines von ihr gebildeten Gremiums gebunden sein kann (Bundesministerium der Justiz 2024). Dies würde eine bedeutende Veränderung in der internen Entscheidungsprozesse von Genossenschaften darstellen und die Einflussmöglichkeiten der Mitglieder auf operative Entscheidungen erweitern. Mit der Neuregelung könnte die Generalversammlung nun direkt Weisungen erteilen, die der Vorstand umsetzen muss. Alternativ kann die Generalversammlung ein Entscheidungsgremium einsetzen, das diese Weisungen formuliert und an den Vorstand weitergibt. Dies führt zu einer stärkeren Demokratisierung der Entscheidungsstrukturen innerhalb der Genossenschaften, da die Mitglieder unmittelbarer Einfluss auf die Geschäftsführung nehmen können. Die geplante Änderung des Genossenschaftsgesetzes könnte insbesondere für Klimaschutzentscheidungen von Bedeutung sein, da Vorstände dann stärker an die Beschlüsse der Mitglieder gebunden wären. Kritiker:innen argumentieren jedoch, dass eine solche Bindung die Effizienz der Entscheidungsprozesse gefährden könnte, insbesondere wenn es um zeitkritische Maßnahmen wie energetische Sanierungen geht (GdW 2024). Diese Diskussion verdeutlicht ein

zentrales Spannungsfeld: Einerseits können demokratische Strukturen der Genossenschaften genutzt werden, um ökologische Maßnahmen stärker in den Entscheidungsprozess einzubinden. Andererseits besteht die Gefahr, dass zu stark basisdemokratische Prozesse die Umsetzung verlangsamen. Es gibt Hinweise in der aktuellen Forschungsliteratur, dass erfolgreiche Genossenschaften Strategien entwickelt haben, um dieses Dilemma zu umgehen, indem sie Mitglieder durch Bildungsangebote und transparente Entscheidungsprozesse frühzeitig in Prozesse einbinden (Heinze/Wilde 2025).

Mit dem Regierungswechsel im Jahr 2025 wurde der Gesetzentwurf nicht weiterverfolgt und gilt gemäß dem Diskontinuitätsprinzip als erledigt (Deutscher Bundestag o. J.). Auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung findet sich keine konkrete Ankündigung zur Stärkung demokratischer Entscheidungsstrukturen durch eine Änderung des Genossenschaftsgesetzes. Zwar sollen die Rahmenbedingungen für genossenschaftliches Wohnen verbessert und die Förderung von Genossenschaftsanteilen bei Neubauprojekten geprüft werden (Bundestag 2025: 72), es bleibt allerdings offen, ob damit auch eine stärkere rechtliche Verankerung kollektiver Mitbestimmung verbunden ist. Die zukünftige Ausgestaltung der Partizipationsmöglichkeiten in Genossenschaften hängt somit maßgeblich von den politischen Prioritäten der neuen Legislaturperiode ab.

Gerechtigkeitsdimensionen

In diesem Forschungsprojekt werden vor allem drei Dimensionen sozialer Gerechtigkeit thematisiert: Verteilungsgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit und Verfahrensgerechtigkeit.

Die *Verteilungsgerechtigkeit* fokussiert sich auf die gerechte Verteilung von Ressourcen und Kosten innerhalb einer Gemeinschaft. Im Kontext von Klimaschutzmaßnahmen in Wohnungsgenossenschaften stellt sich die Frage, wie die Kosten für energetische Sanierungen oder andere nachhaltige Bauprojekte auf die Mitglieder verteilt werden können, ohne dass einzelne Gruppen überproportional belastet werden. Dies ist insbesondere für Genossenschaften von Bedeutung, da sie sich traditionell durch das Prinzip der Solidarität auszeichnen. Mitglieder erwarten, dass Maßnahmen wie energetische Sanierungen nicht nur den Klimaschutz fördern, sondern auch die langfristige Bezahlbarkeit des Wohnraums sichern. Eine gerechte Verteilung der finanziellen Lasten ist daher entscheidend, um soziale Ungleichheiten innerhalb der Genossenschaften zu vermeiden (Liebig/May 2009). Wie Schulte und Warobiow in diesem Band zeigen, können energetische Sanierungen, wenn sie nicht sozial abgefedert werden, bestehende Ungleichheiten verschärfen und vulnerable Gruppen zusätzlich belasten (Schulte/Warobiow

2025). Ihr Beitrag unterstreicht die Bedeutung einer sozial ausgewogenen Gestaltung von Klimaschutzmaßnahmen in der Wohnraumpolitik, um Verdrängungseffekte zu vermeiden und soziale Kohärenz innerhalb von Genossenschaften zu sichern. Studien zeigen zudem, dass klimafreundliche Investitionen in Genossenschaften langfristig zu einer wirtschaftlichen Entlastung der Mitglieder führen können, da Einsparungen bei Energie- und Nebenkosten erzielt werden (Elsen 2022).

Die *Chancengerechtigkeit* zielt darauf ab, allen Individuen gleiche Möglichkeiten zur Teilhabe und Mitgestaltung zu gewährleisten, unabhängig von ihrer sozialen oder ökonomischen Ausgangslage. In Genossenschaften zeigt sich dies beispielsweise darin, dass auch Personen mit geringerem Einkommen die Möglichkeit erhalten, Einfluss auf die Gestaltung ihres Wohnraums zu nehmen. Das Genossenschaftsprinzip ermöglicht es, dass auch Mitglieder mit begrenzten finanziellen Ressourcen Mitbestimmungsrechte ausüben, die in anderen Wohnformen oftmals unzugänglich bleiben (von Blanckenburg 2014). Elsen (2024) betont, dass eine starke Einbindung der Mitglieder langfristig zur Akzeptanz und Stabilität von Klimaschutzmaßnahmen beiträgt. Diese Einbindung der Mitglieder ist besonders in Ballungszentren mit hohen Wohn- und Mietkosten von besonderer Bedeutung.

Die *Verfahrensgerechtigkeit* bezieht sich auf die Transparenz und Fairness von Entscheidungsprozessen und bestimmt, inwieweit verschiedene Gruppen innerhalb der Genossenschaft an der Planung und Umsetzung von Maßnahmen beteiligt werden. Bailey u.a. (2023) zeigen, dass partizipative Gerechtigkeit in Klimaanpassungsprozessen maßgeblich dazu beiträgt, die Akzeptanz und Wirksamkeit von Maßnahmen zu verbessern. Beteiligungsverfahren sollten so gestaltet sein, dass sie nicht nur formale Mitsprachemöglichkeiten bieten, sondern auch sicherstellen, dass insbesondere einkommensschwächere Gruppen und ältere Menschen aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden (Bailey u.a. 2023). Die Verfahrensgerechtigkeit spielt zum Beispiel eine Rolle, wenn es darum geht, wer über die Umsetzung und Priorisierung von Klimaschutzmaßnahmen entscheidet. Während Vorstände von Wohnungsgenossenschaften oft eine starke Rolle bei der Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen spielen, können demokratische Strukturen sicherstellen, dass alle Mitglieder in den Prozess eingebunden werden.

Sultana (2021) weist darauf hin, dass die Lasten des Klimaschutzes häufig von marginalisierten Gruppen getragen werden, was Fragen der Verteilungsgerechtigkeit aufwirft. In Genossenschaften könnte dies bedeuten, dass einkommensschwache Haushalte höhere Kosten tragen müssen oder dass Entscheidungsprozesse von privilegierten Gruppen dominiert werden. Studien zeigen, dass eine gerechte Beteiligung an Entscheidungsprozessen essenziell

ist, um sicherzustellen, dass Klimaschutzmaßnahmen nicht unbeabsichtigt bestehende Ungleichheiten verstärken.

Die Rahmenbedingungen des Klimaschutzes im Bereich des Wohnens

Das Hamburgische Klimaschutzgesetz setzt ambitionierte Vorgaben, die den Wohnsektor stark beeinflussen. Gemäß Paragraph 4 Abs. 1 des Gesetzes sind Gebäudeeigentümer:innen, darunter auch Wohnungsgenossenschaften, verpflichtet, ihre Gebäude schrittweise klimaneutral umzubauen, um bis 2045 eine Reduktion der CO_2-Emissionen um 98 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu erreichen (Hamburgisches Klimaschutzgesetz 2024: Paragraph 4 Abs. 1). Für Genossenschaften bedeutet dies umfassende Investitionen in Maßnahmen wie energetische Sanierungen, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden. Insbesondere die Kosten und der organisatorische Aufwand stellen eine erhebliche Herausforderung dar, da viele Genossenschaften bemüht sind, ihre sozialen Verpflichtungen – wie die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums – weiterhin zu erfüllen.

Eine gewisse Entlastung für die Gebäudeeigentümer:innen bietet dabei Paragraph10 Abs. 1, der Wärmeversorgungsunternehmen dazu verpflichtet, Dekarbonisierungspläne für ihre Netze vorzulegen (Hamburgisches Klimaschutzgesetz 2024: Paragraph 10 Abs. 1). Diese Regelung kann sich positiv auswirken, da rund 50 Prozent aller Wohneinheiten in Hamburg an das Fernwärmenetz angeschlossen sind (Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Hamburg 2024). Durch die zentrale Umstellung der Fernwärme auf klimaneutrale Energiequellen entfällt für viele Genossenschaften die Notwendigkeit, individuelle Lösungen für die Wärmeversorgung ihrer Gebäude zu entwickeln. Dennoch bleibt die Herausforderung bestehen, diese Entlastung mit anderen Maßnahmen – wie etwa der Nutzung von Solarenergie oder der Verbesserung der Gebäudehüllen – zu kombinieren, um die Klimaneutralitätsziele zu erreichen. Die Doppelrolle des Gesetzes als Antrieb für Klimaneutralität und gleichzeitig als Instrument der Entlastung der Gebäudeeigentümer:innen durch Paragraph 10 Abs. 1 ist ein Beispiel integrierter Ansätze. Genossenschaften haben die Aufgabe, gesetzliche Vorgaben wie den Klimaschutz mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Prinzipien zu verbinden.

Partizipation: Ein zentraler Bestandteil in Wohnungsgenossenschaften

Die Partizipation der Mitglieder ist ein zentrales Merkmal von Wohnungsgenossenschaften. Sie ermöglicht es Bewohner:innen, aktiv an der Gestaltung ihrer Wohnumgebung mitzuwirken und Entscheidungen über nachhaltige Maßnahmen mitzutragen (Micken u.a. 2022). Beispiele erfolgreicher Projekte in Genossenschaften umfassen die Schaffung von Grünflächen, die Einrichtung von Gemeinschaftsgärten oder die Installation von erneuerbaren Energiesystemen. Die Partizipationspraxis in Genossenschaften ist dabei sehr unterschiedlich und reicht von sehr stark mitgliedergesteuerten zu rein verwaltungsgesteuerten Formen (Hartz u.a. 2019). Trotz dieser Potenziale zeigen Studien, dass die tatsächliche Partizipation häufig begrenzt ist (von Blanckenburg 2014). Von Blanckenburg (2014) untersucht die potenziellen Handlungsmöglichkeiten von Genossenschaften im Klimaschutz und beleuchtet dabei die Rolle partizipativer Strukturen. Genossenschaften zeichnen sich durch ihr Demokratieprinzip aus, das jedem Mitglied unabhängig von der Anzahl oder dem Wert der eingebrachten Anteile eine Stimme zusichert. Dieses Prinzip unterscheidet sie von kapitalorientierten Unternehmensformen und stellt eine wichtige Grundlage für die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen dar. Ein zentrales Ergebnis der Untersuchung ist, dass Vorstände häufig die treibenden Kräfte hinter Klimaschutzmaßnahmen sind. Ihr persönliches Engagement und ihre fachliche Kompetenz prägen maßgeblich die Ausrichtung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Die Mitglieder hingegen beteiligen sich nur selten aktiv an der Gestaltung solcher Themen, da Klimaschutzmaßnahmen oft mit wirtschaftlicher und technologischer Komplexität verbunden sind, die ein hohes Maß an Wissen erfordert (ebd.). Arbeitsgruppen bieten eine Möglichkeit, partizipative Prozesse innerhalb von Genossenschaften zu stärken. Sie können spezifisches Wissen einbringen und die Meinungsbildung unterstützen. In der Praxis stoßen sie jedoch oft auf Widerstand, insbesondere wenn ihre Vorschläge die bestehende Hierarchie infrage stellen (ebd.). Während Beteiligung zu einer höheren Zustimmung von Maßnahmen insbesondere im Wohnumfeld beiträgt, wird ihr Nutzen als Lernplattform für Klimaschutzkompetenzen nur selten ausgeschöpft. Gleichzeitig fördert Partizipation den sozialen Zusammenhalt und stärkt den Gemeinschaftsgedanken innerhalb der Genossenschaften (ebd.). Diese soziale Kohäsion wird von den Befragten als eine der größten Stärken der genossenschaftlichen Organisation wahrgenommen (Wohnungsbaugenossenschaften Hamburg 2019; von Blanckenburg 2014).

Forschungsfrage

Wohnungsgenossenschaften zeichnen sich durch Merkmale wie lebenslanges Wohnrecht, günstige Mieten, Stimmrechtsgleichheit und erweiterte Partizipationsmöglichkeiten aus. Aufgrund dieser Strukturmerkmale vertreten wir die theoretische Vorannahme, dass genossenschaftliches Wohnen eine sozial gerechte Wohnform darstellt. Es zeigt sich zudem ein Potenzial, soziale Gerechtigkeit mit den Zielen des Klimaschutzes zu verbinden.

Aufgrund dieser Vorannahmen haben wir unsere Forschungsfrage wie folgt entwickelt:

Inwiefern können Partizipationsmöglichkeiten in Wohnungsgenossenschaften zur Förderung sozial gerechter Klimaschutzmaßnahmen beitragen?

Bei der Wahl unseres Forschungsfeldes haben wir außerdem bewusst darauf geachtet, sowohl die Dimension der sozialen Gerechtigkeit als auch die Dimension des Klimaschutzes zu berücksichtigen. Unsere Forschungsfrage zielt darauf ab, die Partizipationsmöglichkeiten in Wohnungsgenossenschaften zu untersuchen und deren Auswirkungen auf diese beiden zentralen Dimensionen zu analysieren. Um die Verbindung zwischen sozialer Gerechtigkeit und Klimaschutz in den Fokus zu rücken, haben wir diese beiden Aspekte in der Forschungsfrage unter dem Begriff sozial gerechter Klimaschutzmaßnahmen zusammengeführt. Darüber hinaus ist diese Fragestellung relevant, da sie eine Lücke in der bisherigen Forschung adressiert. Während zahlreiche Studien die technischen und finanziellen Aspekte von Klimaschutzmaßnahmen im Wohnsektor beleuchten, bleibt die soziale Dimension, insbesondere die Rolle der Bewohner:innen und ihrer Mitgestaltungsmöglichkeiten, häufig unterrepräsentiert (Kenkmann u.a. 2024; Hartz u.a. 2019; Islam/Winkel 2017; von Blanckenburg 2014). Diese Arbeit zielt darauf ab, diese Lücke zu schließen und praxisnahe Handlungsempfehlungen zu entwickeln, die Genossenschaften als Modell für sozial gerechten Klimaschutz stärken können.

Methodik: Interviews mit Expert:innen und Bewohner:innen

Das vorliegende Kapitel folgt einem qualitativen Forschungsansatz, der auf der Methodologie der Grounded Theory basiert. Die Grounded Theory, ursprünglich in den 1960er Jahren von Barney Glaser und Anselm Strauss (1967) entwickelt, dient nicht der Überprüfung bestehender Theorien, sondern strebt die Entwick-

lung neuer oder die Ergänzung, Ausweitung und gegebenenfalls Widerlegung bestehender Theorien an (Corbin 2017; Charmaz 2025). Ihr zentraler Ansatz ist es, Theorien aus den Daten selbst abzuleiten, was den Namen »Grounded Theory« prägt, obwohl er missverständlicherweise auf eine Theorie anspielt (ebd.).

Datenerhebung und Forschungsfeld

Die Datenerhebung erfolgte zwischen Anfang Oktober und Mitte November 2024 mithilfe von qualitativen semistrukturierten Interviews. Diese haben wir basierend auf einem an die Zielgruppen angepassten Leitfaden umgesetzt, der sowohl Expert:innen im Bereich genossenschaftlichen Wohnens als auch Bewohner:innen von Genossenschaftswohnungen adressierte. Insgesamt haben wir acht Interviews geführt, darunter vier mit Expert:innen und vier mit Bewohner:innen. Die Interviews haben wir in einem Raum der Universität Hamburg oder online von einem universitätseigenen Server aus über die Plattform Zoom durchgeführt. Mit Zustimmung der Teilnehmenden wurden alle Gespräche aufgezeichnet, um im Anschluss eine detaillierte Analyse zu ermöglichen. Sämtliche Interviews trugen wertvolle Erkenntnisse zur Beantwortung der Forschungsfrage bei und wurden vollständig in die Auswertung einbezogen. Die Anonymisierung der Daten gewährleistet den Schutz der teilnehmenden Personen und Institutionen. Außerdem haben wir nur Bewohner:innen von lange bestehenden großen Genossenschaften interviewt. Dies ist wichtig zu erwähnen, da es strukturelle Unterschiede zwischen alten großen und neuen kleinen Genossenschaften gibt (Klemisch/Vogt 2012; Metzger 2020). Während die Expert:innen ausführlich auf Klimaschutz, gesetzliche Vorgaben und Zielsetzungen eingegangen sind, bezogen sich die Aussagen der Bewohner:innen primär auf konkrete Sanierungsmaßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen. Obwohl wir uns für die Aspekte von Verteilungs-, Chancen- und Verfahrensgerechtigkeit interessieren, haben wir die Bewohner:innen nicht direkt nach ihrer Wahrnehmung der Gerechtigkeit von Klimagesetzen gefragt. Stattdessen haben wir Gerechtigkeitsaspekte herausgearbeitet, die eher implizit in den Antworten enthalten waren.

Stichprobenauswahl

Die Auswahl der Befragten wurde anhand der theoretischen Stichprobenauswahl (*theoretical sampling*) nach Glaser und Strauss (1967) durchgeführt. Die theoretische Stichprobenauswahl ist eine Methode, nach welcher die Daten-

erhebung iterativ und datenbasiert erfolgt. Die Auswahl neuer Datenquellen wird durch die sich entwickelnden theoretischen Erkenntnissen geleitet, um bestehende Kategorien zu vertiefen, offene Fragen zu klären und die Theorieentwicklung zu verfeinern. Für unsere Forschung zu partizipativen Prozessen in Wohnungsgenossenschaften und ihre Auswirkungen auf sozial gerechte Klimaschutzmaßnahmen wurde dieser Ansatz gewählt, da er es ermöglicht, flexibel auf neue Erkenntnisse zu reagieren.

– Die vier Bewohner:innen wurden aus großen Wohnungsgenossenschaften in Hamburg interviewt, die repräsentative Einblicke in genossenschaftliche Strukturen großer Genossenschaften bieten. Die Genossenschaften umfassen:
– Eine sehr große Genossenschaft mit mehreren Zehntausend Mitgliedern, die als eine der größten der Region gilt.
– Eine mittelgroße Genossenschaft, die mehrere Verwaltungseinheiten umfasst und spezifische Zugangskriterien für Mitglieder hat.
– Eine traditionsreiche Genossenschaft, die bereits seit mehreren Jahrzehnten besteht und eine hohe Anzahl an Bewohner:innen betreut.

Zusätzlich wurden vier Expert:innen mit verschiedenen fachlichen Hintergründen und Funktionen interviewt, um ein umfassendes Bild des Forschungsfeldes zu erhalten. Die Expert:innen setzten sich aus folgenden Gruppen zusammen:

– Eine Person mit Expertise im Bereich Sanieren, mit vertiefter Kenntnis genossenschaftlicher Wohnmodelle.
– Ein:e Vertreter:in einer großen Wohnungsgenossenschaft mit langjähriger Erfahrung in Entscheidungsprozessen und strategischer Ausrichtung genossenschaftlicher Wohnprojekte.
– Eine Person mit Expertise für rechtliche und organisatorische Fragen, tätig in einem überregionalen Verband für Wohnungsunternehmen, mit Schwerpunkt auf rechtliche Rahmenbedingungen und genossenschaftliche Strukturen.
– Eine Person mit technik- und Energieexpertise, spezialisiert auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau, insbesondere im Kontext energieeffizienter Sanierungsmaßnahmen.

Die Auswahl der Expert:innen erfolgte gezielt, um zentrale Schnittstellen zwischen theoretischen Ansätzen, praktischen Erfahrungen und rechtlichen Rahmenbedingungen des genossenschaftlichen Wohnens abzudecken. Die Expertise dieser Personen wurde als entscheidend erachtet, um fundierte und differenzierte Beiträge zur Beantwortung der Forschungsfrage dieses Kapitels zu leisten. Durch die gezielte Auswahl der Interviewpartner:innen soll ein heterogenes und

zugleich repräsentatives Bild des Forschungsfeldes geschaffen werden, welches die Vielfalt und Komplexität genossenschaftlicher Strukturen widerspiegelt. Das Forschungsfeld ist auf die Stadt Hamburg begrenzt.

Analyseverfahren und Kodierung

Die Datenanalyse begann unmittelbar nach der ersten Erhebung und erfolgte mittels der Software MAXQDA.

Die Kodierung der Interviews orientierte sich an der Methodologie von Glaser (1978) und erfolgte in drei Phasen:

1. Offene Kodierung: Identifikation und Segmentierung relevanter Daten,
2. Axiale Kodierung: Verknüpfung der offenen Kodes und Entwicklung von Kategorien,
3. Selektive Kodierung: Integration der Kategorien zu einer Theorie.

Durch diesen Ansatz konnten wir Kategorien und zentrale Themen aus dem Material ableiten, die eine Grundlage für die Beantwortung der Forschungsfrage bieten.

Der Vergleich als zentrales Analyseinstrument

Das zentrale Merkmal der Grounded-Theory-Methodologie ist der kontinuierliche Vergleich, der auf allen Ebenen des Forschungsprozesses Anwendung findet. Hierbei wurden Daten innerhalb der einzelnen Fälle (z.B. Vergleiche zwischen Bewohner:innen) und zwischen unterschiedlichen Fällen (z.B. Vergleiche zwischen Expert:innen und Bewohner:innen) analysiert. Zudem wurden alte und neue Daten einander gegenübergestellt. Dieser Ansatz führte zur Entwicklung von Kategorien, in die einzelne Datensegmente systematisch eingeordnet werden konnten (Strübing 2021).

Begrenzungen der Forschung

Wie jede empirische Untersuchung weist auch unsere Forschung Begrenzungen auf, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen. Eine offensichtliche Begrenzung ergibt sich aus dem begrenzten Datenpool. Unsere Interviews wurden ausschließlich mit 4 Bewohner:innen großer Genossenschaften sowie mit 4 Expert:innen geführt. Unsere methodische Vorgehensweise, zu-

nächst Bewohner:innen zu befragen und anschließend Expert:inneninterviews zu führen, hat im Rahmen der theoretischen Stichprobenauswahl Lücken hinterlassen und keine vollständige theoretische Sättigung erreicht. Zudem fokussiert sich unsere Untersuchung stark auf die Perspektive des Vorstands als ein Organ von großen Genossenschaften, wodurch die anderen Organe wie der Aufsichtsrat, Vertreter:innen und Gremien weniger berücksichtigt wurden. Dies stellt eine weitere Begrenzung dar, da diese Organe potenziell andere Sichtweisen auf die untersuchten Themen haben könnten, insbesondere hinsichtlich der Fragen nach Partizipation und Entscheidungsprozessen. Schließlich haben wir ausschließlich Bewohner:innen großer Genossenschaften befragt. Dies führt zu einer weiteren Einschränkung, da Partizipationsprozesse in kleinen Genossenschaften aufgrund ihrer strukturellen Unterschiede möglicherweise anders ablaufen. Neuere, kleinere Genossenschaften sind häufig durch eine stärkere Mitgliederbeteiligung und flexiblere Strukturen gekennzeichnet, da ihre überschaubare Größe direkte Kommunikation und aktive Mitbestimmung erleichtert (Metzger 2020). Darüber hinaus birgt die qualitative Analyse eine gewisse Subjektivität: Die Kodierung und Interpretation der Daten können durch die Perspektiven der Forschenden beeinflusst sein. Zwar haben wir durch Absprachen im Kodierprozess versucht, eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, dennoch kann ein potenzieller Bias nicht vollständig ausgeschlossen werden. Auch die örtliche Begrenzung auf Hamburg stellt eine Limitation dar. Zwar ist die gesetzliche Grundlage für Genossenschaften bundesweit ähnlich, jedoch sind die spezifischen Klimaziele des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes nicht ohne Weiteres auf andere Bundesländer oder internationale Kontexte übertragbar. Die Rahmenbedingungen für klimabezogene Maßnahmen unterscheiden sich sowohl zwischen Bundesländern als auch zwischen Ländern erheblich. Diese Begrenzungen verdeutlichen, dass unsere Ergebnisse insbesondere auf große Genossenschaften und die Perspektive des Vorstands fokussiert sind. Für eine umfassendere Analyse wären ergänzende Untersuchungen, die auch andere Organe und kleinere Genossenschaften einbeziehen, notwendig.

Ergebnisse

Abbildung 2 stellt in eigener Darstellung anhand unserer Ergebnisse eine konzeptionelle Mindmap dar, die zentrale Aspekte unserer Forschung zur Partizipation in Genossenschaften und deren Rolle im sozial gerechten Klimaschutz visualisiert. Im Mittelpunkt steht die Genossenschaft, die als Organisationsform verschiedene Partizipationsmöglichkeiten für ihre Mitglieder bietet. Allerdings

zeigen sich in der Praxis zahlreiche Herausforderungen, die eine aktive Mitbestimmung erschweren. Ein zentraler Aspekt der Ergebnisse ist das abnehmende Interesse an Partizipation, das sich insbesondere in der geringen Beteiligung an Wahlen und Projekten widerspiegelt. Die geringe Mitbestimmung der Bewohner:innen lässt sich dabei nicht nur auf individuelles Desinteresse zurückführen, sondern auch auf strukturelle Hindernisse wie bürokratisch komplizierte Prozesse und mangelnde Transparenz. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass die Bewohner:innen sich weniger aktiv in Entscheidungsprozesse einbringen. Im Bereich der Klimaschutzmaßnahmen zeigt sich eine ähnlich geringe Beteiligung seitens der befragten Bewohner:innen. Während Sanierungen, Wärmedämmungen oder der Einsatz erneuerbarer Energien zentrale Maßnahmen zur Reduktion von CO_2-Emissionen darstellen, nehmen die Bewohner:innen an diesen Entscheidungen kaum teil. Stattdessen sind es oft Vorstände, die über Priorisierung und Umsetzung entscheiden, wodurch sich ein Spannungsverhältnis zwischen sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Transformation ergibt. In der Abbildung unserer Ergebnisse wird zudem deutlich, dass Genossenschaften grundsätzlich soziale Sicherheit in Form von bezahlbarem Wohnraum und Rückflüsse an die Gemeinschaft bieten. Das Ergebniskapitel ist in zwei Abschnitte unterteilt. Im ersten Abschnitt werden die Aussagen und Erfahrungen der befragten Bewohner:innen analysiert. Die Interviews zeigen, dass das Interesse an bestehenden Partizipationsmöglichkeiten abgenommen hat, insbesondere bei Wahlen oder Mitgestaltungsmöglichkeiten. Gleichzeitig berichten Bewohner:innen, dass sie sich durch bürokratische Hürden und komplizierte Prozesse von einer aktiven Teilnahme abgeschreckt fühlen. Diese Ergebnisse werden durch direkte Zitate gestützt, um individuelle Perspektiven authentisch darzustellen. Der zweite Abschnitt widmet sich den Einschätzungen von befragten Expert:innen. Die Interviews verdeutlichen, dass Partizipation in Genossenschaften häufig auf kleinere Projekte beschränkt bleibt, während größere Entscheidungen meist von den Vorständen getroffen werden. Gleichzeitig betonen die Expert:innen, dass sie vermuten, dass bürokratische Strukturen und unzureichende Informationsangebote die Partizipation der Bewohner:innen zusätzlich erschweren. Auch hier werden die Ergebnisse durch direkte Zitate gestützt, um individuelle Perspektiven authentisch darzustellen.

Bewohner:innen

Aus den Interviews mit den Bewohner:innen der Genossenschaften konnten wir ein abnehmendes Interesse an bestehenden Partizipationsmöglichkeiten feststellen. Die von uns befragten Bewohner:innen berichten, dass sich nur

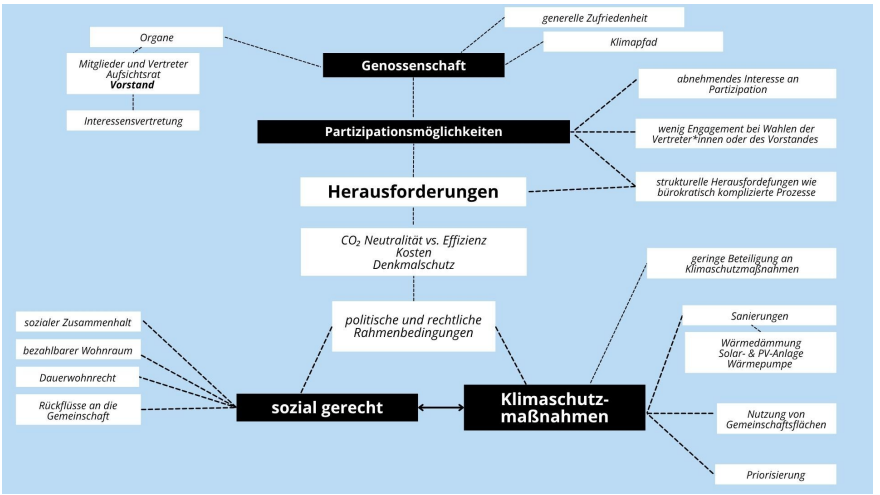


Abb. 2: Netzwerk der herausgearbeiteten Kategorien.
Quelle: Eigene Darstellung der Kategorien.

wenige Bewohner:innen an Wahlen oder Projekten beteiligen, die beispielsweise die Gestaltung von Gemeinschaftsflächen wie Grünanlagen, Mieter:innengärten, Innen- und Hinterhöfen oder die Wahl der Vertreter:innen betreffen. Die Gründe hierfür reichen von mangelndem Interesse über Zeitmangel bis hin zu einer geringen Identifikation mit dem Genossenschaftsgedanken. Die befragten Bewohner:innen fühlen sich von bürokratischen und komplizierten Prozessen abgeschreckt, was ihre Bereitschaft zur aktiven Teilnahme weiter mindert.

»Nee, also an Versammlungen teilgenommen habe ich noch nicht und ich muss zu meiner Schande auch gestehen, also wir kriegen natürlich immer Briefe zur Mitgliedervertreter Wahl, ich habe daran bis jetzt nicht teilgenommen. Ich habe nicht gewählt, also ich kann auch gar nicht genau sagen, warum nicht. Ich würde ja, wenn ich jetzt so drüber nachdenke, würde ich sagen na ja, die Personen, die da drauf standen, die sagten mir halt auch alle nix. Also ich hatte da jetzt nicht so die Ahnung, wer wer ist, wer und wofür tritt wer ein. Ich habe mich damit schlicht und ergreifend nicht beschäftigt.« (Interview 3)

Obwohl die Beteiligung an Projekten wie der Gestaltung von Gemeinschaftsflächen insgesamt gering ausfällt, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass kein Interesse seitens der Bewohner:innen besteht. Eine befragte Person äußerte, dass sie grundsätzlich Interesse an der Mitgestaltung des Innenhofs gehabt habe, eine Begrünungsinitiative vorgeschlagen habe und zudem Anfragen von weiteren Bewohner:innen eingegangen seien. Allerdings wurde dieser Prozess durch bürokratische Hürden und Verzögerungen erschwert, was schließlich zur Frustration der beteiligten Personen führte. Folgendes Zitat zeigt, dass nicht allein mangeln-

des Interesse für die geringe Beteiligung verantwortlich ist, sondern dass strukturelle Hürden eine Rolle spielen.

»Na, es ist zum Beispiel so. […] Schon seit ein paar Jahren, dass es Gespräche darüber gibt und auch immer mal Anfragen gibt von verschiedenen Bewohnerinnen und Bewohnern, ob der Innenhof nicht anders gestaltet werden kann. Ich habe selber auch schon angeregt, dass man die Gestaltung des Innenhofs einer Gartengruppe überlassen könnte, die in eigener Regie, mit Beratung vom Gartenbauamt oder von irgendwelchen Expertinnen sich des Gartens annehmen könnte und ihn gestalten könnte. So, am Ende kam dabei raus: ja okay, es dürfen Hochbeete gebaut werden und die Genossenschaft bestellt, also die Umrahmung für diese Hochbeete und man muss sich dann dafür anmelden, dass man da so ein Hochbeet bewirtschaften darf. Für die Menschen in dieser Gartengruppe war es so, dass ihnen dann, ich glaube, sie haben im März oder so eine Zusage gekriegt, das soll jetzt losgehen. Tatsächlich wurden die Hochbeete dann im Juli glaube ich wurden diese Behälter wirklich aufgestellt. Angeblich gab es Lieferschwierigkeiten. Man hat es also extrem verzögert. Es ist nie gut für eine Initiative, wenn man die Initiative aus der Bewohnerschaft ausbremst und statt also die Energie der Leute mitzunehmen und auch zu sagen okay, Garten, das muss ja im Frühjahr losgehen, dass ich glaube, für die Menschen, die da beteiligt waren, war es eine typische Erfahrung mit Bürokratie. […] Die Genossenschaft ist ja keine Behörde. Also an sich sollte die genau das Gegenteil einer Behörde sein.« (Interview 2)

Trotz dieser zurückhaltenden Haltung sind die Bewohner:innen mit ihrer Wohnsituation insgesamt zufrieden. Sie sehen jedoch keinen direkten Nutzen in einer aktiven Mitgestaltung. Verbesserungsvorschläge der Interviewten deuten darauf hin, dass verständlichere Informationen, niedrigschwellige Partizipationsformate und besser kommunizierte Bildungsveranstaltungen dazu beitragen könnten, die Beteiligung der Bewohner:innen zu fördern.

Im Bereich der sozialen Gerechtigkeit heben die befragten Bewohner:innen die günstigen Mietkosten als einen zentralen Vorteil des genossenschaftlichen Wohnens hervor, insbesondere im Vergleich zum freien Wohnungsmarkt.

»Wir haben damals 120 D-Mark bezahlt – zu zweit – also das ist unglaublich. Jetzt zahle ich fast 400 Euro. Also es ist immer noch billig im Vergleich zu den anderen Wohnungen, aber irgendwie schon unglaublich, also wie viel teurer das geworden ist.« (Interview 5)

»Nee, ich hab da jetzt glaube ich nicht so die Veränderungen wahrgenommen. Nun ist es ja aber auch so, es gibt ja immer Menschen, die sich auch gerne engagieren und gerne mittendrin sind. Das ist bei mir tatsächlich nicht so, also für mich ist es halt wirklich das Hauptkriterium, gut und günstig zu wohnen.« (Interview 3)

Gleichzeitig werden gestiegene Mietkosten durch Sanierungsmaßnahmen als problematisch empfunden.

» Die Miete [ist] 200 € teurer geworden und das war nicht auf Wunsch der Menschen […], sondern […] Entscheidungen vom Vorstand. […] Klimafreundlich ist schon auch teuer, und teuer können sich nur bestimmte Leute leisten.« (Interview 2)

»Also teuer, klimafreundlich ist schon auch teuer, können sich nur bestimmte Leute leisten.« (Interview 4)

Kritisch thematisiert wurde zudem die ungleiche Umsetzung energetischer Maßnahmen – beispielsweise wurde berichtet, dass einzelne Gebäude bereits umfassend gedämmt wurden, während andere im gleichen Wohnkomplex bislang unberücksichtigt blieben.

»Nur ein kleiner Teil der Wohnungen hat eben Dämmung gekriegt. […] Bei mir im Komplex haben sie leider gar nichts gemacht. Nur die Fenster ausgetauscht. Bei den anderen haben sie mehr gemacht.« (Interview 1)

Der Gemeinschaftsgedanke, der traditionell ein wesentlicher Bestandteil von Genossenschaften ist, hat laut den Bewohnerinnen in großen Genossenschaften abgenommen, was von einigen als Verlust wahrgenommen wird.

»Also zu Anfang waren das richtig noch Genossen […] und jetzt ist es so, die jungen Leute, die arbeiten, die haben echt überhaupt nichts mehr mit den Vermietern oder mit den Mietern zu tun. Früher war es so, dass ich ständig welche getroffen habe, die ich kannte. Jetzt ist es nur noch ganz selten« (Interview 5)

Bezogen auf das Thema Klimaschutz zeigt sich, dass die Bewohner:innen nur eine geringe Beteiligung an Klimaschutzmaßnahmen aufweisen. Sie fühlen sich bei Entscheidungen zu energetischen Sanierungen oder der Wahl von Heizsystemen kaum eingebunden. Technische Themen werden oft als zu komplex und schwer greifbar wahrgenommen. Stattdessen stoßen greifbare Projekte wie die nachhaltige Pflege von Außenanlagen oder die Anlage von Blühwiesen auf mehr Resonanz. Solche Maßnahmen liefern sichtbare und verständliche Ergebnisse, die von den Bewohner:innen positiv aufgenommen werden.

»Ich fühle mich da eigentlich gar nicht eingebunden. Diese Entscheidungen werden denke ich mal eher vom Vorstand getroffen. Man wird dann meistens eigentlich nur informiert und dann ist das ja schon entschieden.« (Interview 6)

»Ich denke, es ist nicht so einfach. Manchmal hat man schon eher das Gefühl, dass bestimmte Abläufe festgelegt sind und die Beteiligung der Leute eher so formal ist. Die Themen werden oft irgendwie eher komplizierter vorgestellt und das ist schon eine gewisse Hürde.« (Interview 6)

»Ein- oder zweimal im Jahr gibt es dann so einen Gartentag, wo alle dabei sind und die Grünanlagen pflegen. Selbst Gärtnern spart Kosten und belebt die Gemeinschaft.« (Interview 1)

Expert:innen

Die Interviews mit den Expert:innen verdeutlichen strukturelle Herausforderungen in Bezug auf Partizipationsmöglichkeiten in Genossenschaften. Entschei-

dungen über größere Maßnahmen wie Sanierungen und andere Klimaschutzmaßnahmen werden häufig vom Vorstand getroffen. Laut den Expert:innen beschränkt sich die Mitbestimmung der Bewohner:innen meist auf kleinere Projekte, etwa die Bereitstellung von Fahrradstellplätzen oder kleinere Anpassungen im Wohnumfeld. Trotz dieses eingeschränkten Handlungsspielraums besteht bei den Expert:innen der Wunsch, die Bewohner:innen stärker einzubinden. Bürokratische Prozesse und unzureichende Informationsangebote werden seitens der Expert:innen als zentrale Hemmnisse für eine effektivere Partizipation benannt.

»Die Leitung der Genossenschaft obliegt dem Vorstand. […] Weder die Vertreterversammlung noch der Aufsichtsrat können dem Vorstand vorschreiben: das und das hast du zu tun.« (Interview 4)

»Wenn du mich jetzt fragst: Wer hat den Klimapfad aufgestellt? Den hat der Vorstand aufgestellt, weil er den auch aufstellen muss.« (Interview 4)

»Was wir jetzt schon zumindest aus den Gesprächen mit Bewohnern mitgenommen haben, sind so die kleineren Entscheidungen. […] Fahrradkeller, Fahrradstellplätze – da ist teils Mitbestimmung möglich.« (Interview 7)

»Fehlendes Wissen oder eben halt auch nicht Interesse. […] Und dann sind die mit dem Thema durch, weil viele so viele andere Themen und Belastungen haben neben dem Alltäglichen. […] Manche haben vielleicht Fragen – aber die technischen Details sind eher nicht so ausgeprägt. […] Da überfordert das die meisten.« (Interview 4)

Im Bereich der sozialen Gerechtigkeit sieht sich der Vorstand in der Verantwortung, die Interessen aller Mitglieder zu vertreten, insbesondere auch die der passiven Mehrheit, die sich nur selten aktiv einbringt. Der Vorstand versucht, soziale und finanzielle Aspekte bei Entscheidungen zu berücksichtigen, etwa bei der Planung von Klimaschutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen führen häufig zu zusätzlichen Kosten, die auf die Mitglieder und Bewohner:innen umgelegt werden müssen. Dies stellt jedoch nicht per se ein Spannungsverhältnis zwischen Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit dar, sondern wirft vielmehr die Frage auf, wie die Kosten verteilt werden und ob dabei individuelle Belastungsgrenzen überschritten werden. In diesem Zusammenhang sind transparente Entscheidungsprozesse und soziale Ausgleichsmechanismen von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig spielt die Genossenschaft als Institution eine wichtige Rolle bei der Förderung sozialer Sicherheit und gemischter Wohnstrukturen. Maßnahmen wie eine sozial ausgewogene Belegungspolitik oder nachbarschaftsorientierte Projekte tragen dazu bei, den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

»Wir als Vorstand […] sehen uns eher als Vertreter für alle Mitglieder, auch die, die sich nicht melden.« (Interview 4)

»Und da sind dann Mieter oder Mitglieder von Genossenschaften Nutzer genauso Menschen wie alle anderen und stehen in dem gleichen Zielkonflikt […]: Will ich mehr Miete für Klimaschutz zahlen oder lieber in den Urlaub fahren? […] Wir müssen immer beide Seiten im Blick haben. Was ist mit denen, die es nicht bezahlen können? […] Wir brauchen die günstigste Vermeidung von Emissionen und nicht die teuerste.« (Interview 7)

»Man muss immer versuchen, was hat man für eine Bandbreite an Mitgliedern? Welche Interessen haben die? […] Und dann zu versuchen, das abzuwägen: Was ist der günstigste Weg für alle?« (Interview 4)

»Unsere Unternehmen betreiben […] eine Belegungspolitik, die darauf abzielt, möglichst gemischte Belegung zu haben. Das fördert diesen sozialen Zusammenhalt in der Mieterschaft ganz ungemein.« (Interview 8)

Im Bereich des Klimaschutzes betonen die Expert:innen die erheblichen Herausforderungen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Zielkonflikte zwischen Klimaschutz, Denkmalschutz und Bezahlbarkeit erschweren die Umsetzung, insbesondere bei Maßnahmen wie der Dekarbonisierung von Heizsystemen.

»Unsere Genossenschaft ist schon über 130 Jahre alt. […] Fast ein Drittel unserer Wohnungsbestände stehen unter Denkmalschutz, ein großer Teil zusätzlich unter städtebaulicher oder sozialer Erhaltenszuordnung. […] Wenn wir da anfangen die Fassade abzumachen, zu dämmen und dann die Fassade wieder genauso dran zu machen, wäre das eine Katastrophe. Das können die Leute nicht bezahlen.« (Interview 4)

»Das ist natürlich auch eine super wichtige Frage auch der sozialen Gerechtigkeit. Also da geht es dann in Richtung Energiearmut. Nur wer kann sich denn diese dekarbonisierte Energie am Ende noch leisten? Wir sprechen hier über die Haushalte, bei denen das zum Problem werden kann. Denn diese Haushalte, die auf ihre Wohnkosten achten müssen, das ist das Klientel unserer Mitgliedsunternehmen.« (Interview 8)

Ein von uns interviewtes Vorstandsmitglied sieht die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels, bei dem die Kosten pro Tonne CO_2 reduziert und Maßnahmen sozialverträglich gestaltet werden.

»Der Vorstand sieht die Notwendigkeit, dass wir uns anders annähern müssen. Dass wir zum Beispiel sagen: nicht: wie viel Energie kann ich sparen? Sondern: wie viel CO_2 spare ich ein – und was kostet mich das? […] Hier und da sind wir im Moment in einer sehr, sehr lebhaften Diskussion, will ich mal sagen, auf Landesebene, auf Bundesebene. Und ich hoffe dann demnächst auch auf der EU-Ebene, damit wir nämlich genau die Sozialverträglichkeit von Klimaschutz dadurch herstellen, dass wir dafür sorgen, dass die Form der Tonne CO_2 so wenig kostet wie möglich und nicht so viel wie möglich und wir von dem teuersten nur das Nötigste machen müssen.« (Interview 4)

Damit ist gemeint, dass Klimaschutzmaßnahmen künftig nicht allein anhand ihres Einsparpotenzials, sondern stärker im Hinblick auf ihre CO_2-Effizienz

bewertet werden sollen – also danach, wie viel CO_2 pro investiertem Euro eingespart wird. Ziel ist es, Klimaschutzmaßnahmen so auszuwählen, dass sie mit möglichst geringen Kosten pro vermiedener Tonne CO_2 verbunden sind, und dabei gleichzeitig sicherzustellen, dass finanzielle Belastungsgrenzen der Bewohner:innen nicht überschritten werden. Dabei verfolgt die Genossenschaft langfristige Strategien, um soziale Ziele wie die Eindämmung finanzieller Belastungen für die Bewohner:innen und ökologische Ziele wie die Einhaltung des Klimapfades miteinander zu vereinen. Dennoch stößt sie an rechtliche und finanzielle Grenzen, die die Umsetzung ambitionierter Klimaziele erheblich erschweren. Der Vorstand sieht die Genossenschaft zwar als Vorreiter bei der Integration sozialer und nachhaltiger Ziele, betont jedoch, dass die aktuellen Rahmenbedingungen des Klimapfades die Verwirklichung dieser Visionen stark limitieren. In dem Interview mit dem Vorstandsmitglied wurde mehrfach auf den Klimapfad Bezug genommen, ein konkreter Umsetzungsplan wurde jedoch nicht vorgestellt. Klar wurde lediglich, dass sich die Genossenschaften an die gesetzliche Vorgabe halten müssen, bis spätestens 2045 Klimaneutralität zu erreichen.

»Wir haben einen Klimapfad. […] Das ist eine riesige Herausforderung. […] Wenn aber dann die Effizienz noch dazu kommt, dann geht es schief« (Interview 4)

»Wir drehen uns im Kreis zwischen Denkmalschutz, Stadtbild und Klimaschutz. […] Da müsste es jemand geben, der sagt, was hat Vorrang« (Interview 4)

»Wenn wir ein Ziel haben wie CO_2-Neutralität und den Klimawandel zumindest abbremsen, dann muss das Vorfahrt haben – vor allem anderen, auch im Mietrecht oder Denkmalschutz« (Interview 4)

Ein von uns interviewtes Vorstandsmitglied äußerte sich im Interview kritisch zu dem in weiter oben erwähnten Gesetzesentwurf, der vorsieht, Vorstände kleinerer Genossenschaften an Weisungen der Vertreter:innenversammlung zu binden. Die Regelung wurde von dem Vorstandsmitglied als »extrem gefährlich« bezeichnet (Interview 4), da sie langfristige Ziele wie Klimaneutralität gefährden könnte. Es bestehe das Risiko, dass notwendige Maßnahmen durch Mehrheiten in der Vertreterversammlung blockiert würden, etwa um kurzfristige finanzielle Mehrbelastungen zu vermeiden.

»Die Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter ist der Meinung, nö, sehe ich nicht, will ich nicht, ich will auch nicht mehr bezahlen […] interessiert mich nicht. Wir zwingen den Vorstand dazu: Mach gar nix« (Interview 4)

Ein weiterer Kritikpunkt bezog sich auf die Frage der Haftung. Der Vorstand betonte, dass bei bindenden Weisungen unklar sei, wer die Verantwortung für mögliche Fehlentscheidungen trägt.

»Wie soll man einem Kollektivorgan wie einer Vertreterversammlung die Haftung dann umhängen […] Wenn was schiefgeht, bist du bereit, mit deinem Privatvermögen für diese Entscheidung einzustehen? Ich glaub, dann wird das schwierig« (Interview 4)

Diskussion

Interpretation der Ergebnisse im Kontext der theoretischen Grundlagen

Die Ergebnisse der durchgeführten Interviews verdeutlichen ein Spannungsfeld zwischen den theoretischen Annahmen über die Rolle von Wohnungsgenossenschaften als Plattformen für sozial gerechten Klimaschutz und den realen Herausforderungen ihrer Umsetzung. Die theoretischen Annahmen stellen Partizipation als zentrales Prinzip genossenschaftlicher Organisation heraus. Sie wird als Möglichkeit betrachtet, soziale Integration und Nachhaltigkeit miteinander zu verbinden. Besonders hervorgehoben wurde das Prinzip der Stimmrechtsgleichheit sowie die Rolle von Arbeitsgruppen als Instrumente für demokratische Mitbestimmung. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese idealisierten Partizipationsstrukturen nur bedingt realisiert werden. Die geringe Teilnahme an Vertreter:innenwahlen oder an Projekten zur Gestaltung von Gemeinschaftsflächen weist darauf hin, dass strukturelle Hindernisse wie Zeitmangel, Desinteresse und mangelnde Identifikation mit dem Genossenschaftsprinzip die Partizipation begrenzen. Dieses Ergebnis steht im Widerspruch zu der Annahme, dass Genossenschaften durch ihre kollektive Struktur die aktive Mitgestaltung aller Mitglieder und Bewohner:innen fördern. Stattdessen wird die Entscheidungsfindung von den Vorständen dominiert, insbesondere bei komplexen Themen wie energetischen Sanierungen. Dies deutet darauf hin, dass die Verbindung zwischen Partizipation und sozial gerechtem Klimaschutz nur dann wirksam wird, wenn geeignete Formate und Anreize geschaffen werden, die ein breiteres Engagement ermöglichen. Die hier greifenden Konzepte der Chancen- und Verfahrensgerechtigkeit wurden im theoretischen Rahmen bereits eingeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass Chancengerechtigkeit im Sinne gleicher Zugangsmöglichkeiten zur Mitbestimmung nicht vollumfänglich vorhanden ist. Zwar bestehen formale Beteiligungsrechte, diese werden jedoch nur von einem Teil der Mitglieder. wahrgenommen. Faktoren wie Zeitmangel, fehlende Informationen oder Unsicherheit im Umgang mit komplexen Themen sind hier die häufigsten wahrgenommenen Hürden. Die Erhebung zeigt, dass Verantwortung häufig an den Vorstand delegiert wird, insbesondere bei technisch oder finanziell anspruchsvollen Entscheidungen wie energetischen Sanierun-

gen. Diese Delegation deutet auf eine begrenzte Verfahrensgerechtigkeit, in der Entscheidungsprozesse nicht nur formell bleiben, sondern auch ungleich zugänglich sind. Die Annahme, dass genossenschaftliche Strukturen automatisch eine breite Mitwirkung ermöglichen, wird dadurch nicht unterstützt.

Die Ergebnisse unserer Forschung unterstreichen die Bedeutung von Verteilungsgerechtigkeit, wie sie im theoretischen Rahmen beschrieben wurde. Günstige Mietkosten werden von den Bewohner:innen als entscheidender Vorteil wahrgenommen. Gleichzeitig führen energetische Sanierungsmaßnahmen, die notwendiger Bestandteil von Klimaschutzstrategien sind, zu finanziellen Belastungen, die von einigen Mitgliedern als ungerecht empfunden werden. Die Annahme, dass Genossenschaften ein Modell für sozial verträglichen Klimaschutz bieten, trifft insofern zu, als dass sie durch günstige Mietpreise sowie ein lebenslanges Wohnrecht eine Grundsicherheit gewährleisten. Die Praxis zeigt jedoch, dass Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeitszielen und finanzieller Bezahlbarkeit bestehen, die von den theoretischen Ansätzen nicht hinreichend adressiert werden. Die Ergebnisse unseres Forschungsprojektes bestätigen, dass technische Themen wie die Dekarbonisierung von Heizsystemen oder energetische Sanierungen von den Bewohner:innen als zu komplex wahrgenommen werden. Diese Erkenntnis steht zunächst im Einklang mit der Annahme, dass die Bewohner:innen einer Genossenschaft als Lernplattform für Klimaschutzkompetenzen fungieren könnten. In der Praxis bleiben diese Potenziale jedoch weitgehend ungenutzt. Sichtbare und greifbare Projekte wie die Gestaltung von Grünflächen stoßen hingegen auf größere Zustimmung Die geringe Beteiligung an komplexen Projekten legt nahe, dass die Genossenschaften zusätzliche Informations- und Bildungsangebote bereitstellen müssten, um die Kompetenzen der Mitglieder zu stärken und deren Beteiligung an Prozessen des Klimaschutzes zu erhöhen. Die Rolle der Vorstände in der operativen Entscheidungsfindung wird in den Ergebnissen deutlich hervorgehoben. Während die theoretischen Annahmen eine demokratische Mitbestimmung betonen, offenbart die Praxis, dass viele Entscheidungen zentralisiert sind. Ziel sollte sein, demokratische Prozesse zu stärken, ohne die Handlungsfähigkeit der Vorstände einzuschränken. Dies gilt insbesondere bei zeitkritischen Themen wie der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Die Annahme, dass Mitbestimmung die Legitimation und Zustimmung von Klimaschutzmaßnahmen fördert, wird durch die Ergebnisse nur bedingt bestätigt. In der Praxis ist die Zustimmung eher von der Sichtbarkeit und dem direkten Nutzen der Maßnahmen abhängig. Dies deutet darauf hin, dass Genossenschaften neue Wege finden müssten, um die Partizipation zu stärken.

Im Hinblick auf die verschiedenen Gerechtigkeitsaspekte haben wir Anzeichen dafür herausgearbeitet, dass Verteilungsgerechtigkeit bei den Bewohner:innen möglicherweise einen höheren Stellenwert hat als Chancen- und Verfahrens-

gerechtigkeit, weil die Verteilung der Kosten alle anderen Fragen überlagert – sowohl die Kosten des Wohnens als auch des Klimaschutzes.

Diskussion der Ergebnisse im Hinblick auf die Forschungsfrage

Insgesamt zeigt die Analyse, dass sich in unseren Interviews nur ein sehr begrenzter Beitrag der Partizipationsmöglichkeiten in Wohnungsgenossenschaften zur Förderung sozial gerechter Klimaschutzmaßnahmen nachweisen ließ. Während die genossenschaftlichen Strukturen theoretisch Potenziale bieten, werden diese durch praktische Herausforderungen wie geringe Beteiligung, unzureichende Informationen und Konflikten zwischen sozialen und nachhaltigen Zielen sowie den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen eingeschränkt. Es bleibt dennoch die Erkenntnis, dass die Partizipationsmöglichkeiten in Genossenschaften eine wertvolle Form der Teilhabe darstellen. So wird deutlich, dass es im Vergleich zu einem Mietverhältnis, welches auf Gewinnmaximierung ausgelegt ist, neben den vergleichsweise günstigeren Mieten auch eine bessere Form der Mitbestimmung und Beteiligung gibt. Diese wird von den Bewohner:innen genutzt, um sich für kleinere Projekte, die einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, einzusetzen. So zeigt dieses Forschungsprojekt einerseits das Potenzial, das die Rechtsform Genossenschaft für das Wohnen in Großstädten birgt, wirft aber zugleich Fragen danach auf, unter welchen Bedingungen dieses Potenzial tatsächlich wirksam werden kann. Diese Fragen greifen auch Schulte und Warobiow in diesem Band auf. Sie betonen, dass Partizipation in Transformationsprozessen nur dann gesellschaftlich wirksam werden kann, wenn geeignete strukturelle Rahmenbedingungen vorhanden sind – etwa ausreichende Ressourcen, unterstützende Politik und sozial eingebettete Entscheidungsprozesse (Schulte/Warobiow 2025).

Spannungsfeld zwischen demokratischer Mitbestimmung und Handlungsfähigkeit

Die Erkenntnisse unserer Forschung der geringen Partizipation der Bewohner:innen legen unter anderem nahe, dass eine Verringerung der hierarchischen Strukturen besonders in großen Genossenschaften sinnvoll ist, um den Bewohner:innen mehr Möglichkeiten zu bieten, sich mit Klimaschutzzielen näher auseinanderzusetzen und diese gegebenenfalls voranzubringen. Dabei gilt es zu beachten, dass auch mangelndes Interesse ein Faktor ist, der hierbei eine Rolle spielt. Ein Abbau von Hürden in der Partizipation allein hätte demnach

vermutlich einen eher geringen erwartbaren Effekt, wenn er nicht um weitere Maßnahmen ergänzt wird, die aus den Ergebnissen hervorgehen. Hierzu könnten zum Beispiel Programme zählen, die über die Kosten und Effekte verschiedener Sanierungen aufklären und informieren oder eine Initiative, bei der Bewohner:innen gezielt auf energetische oder strukturelle Schwachstellen des Gebäudes hingewiesen werden. Bevor näher auf die Implikationen für diese Forschung eingegangen wird, wird dieser Teilaspekt genauer betrachtet. Grund hierfür ist der Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 6. November 2024, der bereits mehrfach angesprochen wurde und vorsieht, dass in kleineren Genossenschaften (bis 1.500 Mitglieder) Beschlüsse durch die Vertreter:innenversammlung für den Vorstand rechtlich binden sind (Bundesministerium der Justiz 2024). Weiter oben wurde bereits erwähnt, dass es viel Kritik und Bedenken an diesem Gesetzesentwurf gibt, beispielsweise durch den Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., sowie durch das von uns befragte Vorstandsmitglied (GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. 2024).

Implikationen

Die Implikationen dieser Forschungsarbeit betreffen sowohl die Genossenschaften selbst als auch den Gesetzgeber und den theoretischen Diskurs. Genossenschaften sollten ihre Partizipationsstrukturen stärken, indem sie niedrigschwellige Formate entwickeln, die es den Mitgliedern wie den Bewohner:innen erleichtern, sich einzubringen. Allerdings ist es an dieser Stelle wichtig zu berücksichtigten, dass sich Akteure aus Vorständen und Wohnungsverbänden kritisch dazu äußern, den Vertreter:innenversammlungen besonders in großen Genossenschaften operative Entscheidungen zu überlassen. Digitale Abstimmungsmöglichkeiten, regelmäßige Informationsveranstaltungen und klar kommunizierte Entscheidungsprozesse könnten hierbei eine entscheidende Rolle spielen. Zudem sollten Genossenschaften Bildungsangebote für ihre Mitglieder bereitstellen, um komplexe Themen wie energetische Sanierungen oder die Dekarbonisierung von Heizsystemen verständlicher zu machen. Dies würde nicht nur die Kompetenzen der Mitglieder stärken, sondern vermutlich auch Bereitschaft zur Mitwirkung erhöhen. Gleichzeitig zeigt sich, dass greifbare und alltagsnahe Projekte wie Blühwiesen oder Gemeinschaftsgärten größere Zustimmung finden und daher von den Wohnungsgenossenschaften verstärkt berücksichtigt werden sollten. Die Rolle der Vorstände muss so gestaltet werden, dass eine Balance zwischen demokratischer Mitbestimmung und schneller

Entscheidungsfindung erreicht wird. Arbeitsgruppen oder beratende Gremien könnten hier als Schnittstelle zwischen Vorstand und Mitgliedern fungieren.

Auf der Ebene des Gesetzgebers sollten rechtliche Vorgaben geschaffen werden, die die Mitbestimmung in Genossenschaften stärken, ohne deren Handlungsfähigkeit einzuschränken. Eine klare Definition der Entscheidungsbefugnisse von Vorständen und Mitgliederversammlungen könnte dazu beitragen, Konflikte zu minimieren. Sinnvoll könnte hier zum Beispiel ein Modell sein, welches hohe Teilnahme der Bewohner:innen entlohnt, beispielsweise durch höhere Fördergelder oder steuerliche Vorteile. So hätten die Genossenschaften ein Interesse daran, die Bewohner:innen zur Mitbestimmung zu animieren und die Hürden der Partizipation würden abgebaut. Geringe Partizipation und ein mangelndes Interesse an aktiver Mitgestaltung werden nicht nur in Wohnungsgenossenschaften beobachtet, sondern auch in anderen Bereichen genossenschaftlicher Organisationen. Studien zeigen, dass die Beteiligungskultur in der Praxis durch geringe Wahlbeteiligung, Delegation an Vorstände und sogenannte Mitgliederapathie unterlaufen wird (Hartz u.a. 2019). So wird etwa berichtet, dass Vertreter:innen in einzelnen Fällen nicht gewählt, sondern von leitenden Angestellten ausgesucht wurden (ebd.). Die Legitimität genossenschaftlicher Entscheidungen steht dadurch infrage (Wrede 2021). Vor diesem Hintergrund diskutiert die Forschung verschiedene Modelle, um Partizipation in Genossenschaften zu stärken. Schmale (2020) schlägt vor, Beteiligung durch institutionalisierte Formate wie Mitgliederbeiräte oder projektbezogene Beteiligungsteams zu fördern. Diese Formate erlauben eine differenzierte, themenbezogene Mitwirkung von Mitgliedern und entlasten gleichzeitig die Generalversammlung (Schmale 2020). Auch niedrigschwellige Formate wie Wahltage in Filialen oder regionale Versammlungen können laut Schmale (2020) dazu beitragen, eine kontinuierlichere Beteiligungskultur zu etablieren. Darüber hinaus wird argumentiert, dass die Digitalisierung neue Potenziale eröffnet, um Partizipation zugänglicher zu machen. Online-Abstimmungen senken laut Wrede (2021) die Transaktionskosten und können die Wahlbeteiligung erhöhen. Auch Bildungsangebote und transparente Kommunikation gelten als entscheidend, um Mitglieder zu befähigen, sich an komplexen Entscheidungsprozessen zu beteiligen (Brandenberg/Kaschlik 2022). Ein weiterer Ansatz besteht darin, Anreize für Partizipation zu schaffen. Hartz u.a. (2019) weisen darauf hin, dass Vorstände insbesondere staatliche Anreize wie Steuervergünstigungen als hilfreich ansehen, um genossenschaftliches Engagement zu fördern. Überträgt man dieses Argument auf die Beteiligungsebene, könnten Förderprogramme mit Teilnahmequoten verknüpft werden. Auch solidarische Finanzierungsmodelle wie ein einkommensabhängiger »Solidaritätsfonds«, wie er von Brandenberg

und Kaschlik (2022) beschrieben wird, könnten Anreiz und Handlungsspielraum zugleich schaffen.

Fazit

Unser Forschungsprojekt hat die Partizipationsmöglichkeiten in Wohnungsgenossenschaften im Kontext sozial gerechter Klimaschutzmaßnahmen analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass Genossenschaften grundsätzlich das Potenzial haben, soziale Gerechtigkeit mit den Zielen des Kilmaschutzes zu verbinden. Dies ergibt sich aus ihrer besonderen Struktur, die demokratische Mitbestimmung, langfristige Wohnsicherheit und vergleichsweise günstige Mietpreise umfasst. Allerdings offenbaren die Interviews mit Bewohner:innen und Expert:innen, dass die tatsächliche Partizipation in vielen Fällen begrenzt ist. Während das genossenschaftliche Modell theoretisch eine hohe Mitbestimmung ermöglicht, bleiben Beteiligungsmöglichkeiten oft ungenutzt. Bürokratische Hürden, fehlende Identifikation mit der Genossenschaft und mangelnde Informationsangebote schränken das Engagement von Mitgliedern ein. Dies steht im Kontrast zur Annahme, dass genossenschaftliche Strukturen per se eine aktive Beteiligung der Bewohner:innen an Klimaschutzmaßnahmen fördern. Zudem zeigt sich ein Spannungsfeld zwischen sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen des Klimaschutzes. Während Genossenschaften grundsätzlich Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele umsetzen müssen, stoßen diese oft auf finanzielle und strukturelle Herausforderungen. Energetische Sanierungen werden als notwendig erachtet, führen jedoch zu erhöhten Wohnkosten und können bei unzureichender sozialer Abfederung zu finanziellen Belastungen der Bewohner:innen führen. Dies verdeutlicht, dass Klimaschutzmaßnahmen innerhalb von Genossenschaften nicht isoliert betrachtet werden können, sondern stets im Zusammenhang mit Verteilungs- und Chancengerechtigkeit gesehen werden müssen. Unsere Forschungsergebnisse legen nahe, dass sichtbare und alltagsnahe Projekte wie Gemeinschaftsgärten oder nachhaltige Begrünungsmaßnahmen eine größere Zustimmung und einen besseren Partizipationsanteil unter den Mitgliedern genießen als die formale Teilnahme an Versammlungen und den abstrakten und praxisfernen Tätigkeiten von Vertreter:innen und Vorständen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, Beteiligungsformate stärker an den Interessen und Wissenshorizonten der Bewohner:innen auszurichten. Gleichzeitig wurde deutlich, dass Vorstände in vielen Fällen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen spielen. Während demokratische Prozesse eine wichtige Funktion innerhalb von Genossenschaften haben,

sei es laut einigen Expert:innen wichtig, die Handlungsfähigkeit der Vorstände nicht einzuschränken, insbesondere bei langfristigen und komplexen Vorhaben. Abschließend kann festgestellt werden, dass Partizipation in Wohnungsgenossenschaften unter den richtigen Bedingungen zur Förderung sozial gerechter Klimaschutzmaßnahmen beitragen kann. Damit dieses Potenzial stärker ausgeschöpft wird, bedarf es angepasster Formate zur Einbindung der Mitglieder, klarer Kommunikationsstrategien und unterstützender rechtlicher Rahmenbedingungen.

Abkürzungen

eG eingetragene Genossenschaft
GenG Genossenschaftsgesetz
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Literatur

Bailey, Aisling/Moglia, Magnus/Glackin, Stephen (2023), »Participatory justice and climate adaptation for water management«, in: *Regional Environmental Change*, Jg. 24, Art. 19.

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Hamburg (2024), *Fernwärmekonzept für Hamburg*, letzter Zugriff: 05.01.2025, https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/energie/erneuerbare-energien/fernwaermekonzept-157988

Brandenberg, Elias/Kaschlick, Anke (2022), »Partizipation in Genossenschaftssiedlungen: Warum? Für wen? Und was braucht es dafür?«, in: *Planung neu denken*, H. 01/2022, S. 253–268.

Bundesministerium der Justiz (2024), *Gesetzgebungsverfahren zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform*, letzter Zugriff: 21.01.2025, https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2024_Genossenschaftsrecht.html

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2024), *Kohlenstoffdioxid-Fußabdruck pro Kopf in Deutschland*, letzter Zugriff: 29.01.2025, https://www.bmuv.de/media/kohlenstoffdioxid-fussabdruck-pro-kopf-in-deutschland

Bundesregierung (2024), *Klimaschutzgesetz: Die Klimaziele bis 2045*, letzter Zugriff: 29.05.2025, https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/klimaschutzgesetz-2197410

Bundestag (2025), *Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2025–2029*, letzter Zugriff: 18.05.2025, https://www.bundestag.de/resource/blob/194886/696f36f795961df200fb27fb6803d83e/koalitionsvertrag-data.pdf

Charmaz, Kathy (2025), *Constructing grounded theory*, London.

Corbin, Juliet (2017), »Grounded theory«, in: *The Journal of Positive Psychology*, Jg. 12, H. 3, S. 301–302.

Deutscher Bundestag (o. J.), *Diskontinuitätsprinzip*, letzter Zugriff: 18.05.2025, https://webarchiv.bundestag.de/archive/2009/0409/wissen/glossar/D/diskont.html

Elsen, Susanne (2022), »Die Bedeutung von Genossenschaften für die öko-soziale Transformation«, in: *Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl*, Jg. 45, H. 4, S. 595–615.

Elsen, Susanne (2024), »Soziale und solidarische Ökonomie, ökosoziale Transformation und ihr potenzieller Beitrag für Gemeinwohl und Klimaschutz«, in: *Soziale Passagen*, Jg. 16, S. 63–73.

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (2024), *Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform*, letzter Zugriff: 29.01.2025, https://www.haufe.de/immobilien/wohnungswirtschaft/gesetzentwurf-schutz-der-rechtsform-genossenschaft_260_493880.html

Glaser, Barney G. (1978), Theoretical sensitivity: Advances in the methodology of grounded theory, Mill Valley.

Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1967), The discovery of grounded theory: Strategies for qualitative research, New York.

Hamburgisches Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) (2024), *Gesetz zum Schutz des Klimas in der Freien und Hansestadt Hamburg*, *Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, letzter Zugriff: 29.05.2025, https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-KlimaSchGHA2020V7P2

Hartz, Ronald/Hühn, Melanie/Rybnikova, Irma/Tümpel, Markus (2019), Partizipationspraktiken in Genossenschaften. Studie der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 418, Düsseldorf.

Heinze, Rolf G./Wilde, David (2025), Wohnungsgenossenschaften – Soziale Sicherheit in unsicheren Zeiten, Wiesbaden.

Islam, S. Nazrul/Winkel, John (2017), *Climate change and social inequality*, DESA Working Paper Nr. 152, New York.

Kenkmann, Tanja/Cludius, Johanna/Hünecke, Katja/Schumacher, Katja/Stieß, Immanuel/Friedrich, Thomas/Nitschke, Luca/Raschewski, Luca/Meemken, Simon/Beermann, Ann Cathrin (2024), *Soziale Aspekte von Umweltpolitik im Bedürfnisfeld Wohnen. Status quo: Gesellschaftliche Trends und bestehendes Instrumentarium (TEXTE 44/2024)*, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, letzter Zugriff: 13.03.2025, https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/soziale-aspekte-von-umweltpolitik-im-beduerfnisfeld

Klemisch, Herbert/Vogt, Walter (2012), Genossenschaften und ihre Potenziale für eine sozial gerechte und nachhaltige Wirtschaftsweise, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Liebig, Stefan/May, Meike (2009), »Dimensionen sozialer Gerechtigkeit«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, Ausg. 28, letzter Zugriff: 29.05.2025, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/31602/dimensionen-sozialer-gerechtigkeit/

Metzger, Joscha (2020), »Genossenschaftliches Wohnen«, in: Eckardt, Frank/Sabine Meier (Hg.), *Handbuch Wohnsoziologie*, Wiesbaden, S. 1–19.

Micken, Simon/Moldenhauer, Joschka/Blome-Drees, Johannes (2022), »Commons, Commoning und Genossenschaften«, in: Blome-Drees, Johannes/Nicole Göler von Ravensburg/Alexander Jungmeister/ Ingrid Schmale/Frank Schulz-Nieswandt (Hg.), *Handbuch Genossenschaftswesen*, Wiesbaden.

Schmale, Ingrid (2023), »Partizipation in Genossenschaften und Aspekte der Führung«, in: Blome-Drees, Johannes/Nicole Göler von Ravensburg/Alexander Jungmeister/Ingrid Schmale/Frank Schulz-Nieswandt (Hg.), *Handbuch Genossenschaftswesen*, Wiesbaden.

Schulte, Caja C./Warobiow, Felician (2025), »Zwischen Klimazielen und bezahlbarem Wohnen: Die Bundesförderung für effiziente Gebäude und ihre Auswirkungen auf die soziale Wohnraumförderung in Hamburg«, in: Engels, Anita (Hg.), *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*, Frankfurt/New York, S. 335–377.

Setton, Daniela (2020), Soziale Nachhaltigkeit wagen – Die Energiewende aus Sicht der Bevölkerung, Potsdam.

Strübing, Jörg (2021), Grounded theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung, 4. Aufl., Wiesbaden.

Sultana, Farhana (2021), »Critical climate justice«, in: *Geographical Journal*, Jg. 188, S. 118–124.

Umweltbundesamt (2024), *Treibhausgasminderungsziele Deutschlands*, letzter Zugriff: 12.02.2025, https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgasminderungsziele-deutschlands#internationale-vereinbarungen-weisen-den-weg

von Blanckenburg, Christine (2014), »Genossenschaftliche Partizipationsstrukturen als Teil der besonderen Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz«, in: Schröder, Carolin/Heike Walk (Hg.), *Genossenschaften und Klimaschutz. Bürgergesellschaft und Demokratie*, Bd. 4, Wiesbaden, S. 257–283.

Wohnungsbaugenossenschaften Hamburg (2019), *Durchschnittsmiete unter Mietspiegel*, letzter Zugriff: 30.01.2025, https://wohnungsbaugenossenschaften-hh.de/2019/05/07/durchschnittmiete-unter-mietspiegel/

Wrede, Matthias (2021), »Mitgliederförderung und Partizipation – Herausforderungen und Chancen im Zeitalter der Digitalisierung«, in: *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, Jg. 71, H. 4, S. 245–251.

Liste der geführten Interviews

- Interview 1: Expert:inneninterview mit einer Person mit Fachkenntnissen im Bereich Sanierung und vertiefter Expertise zu genossenschaftlichen Wohnmodellen.
- Interview 2: Bewohner:inneninterview mit einer Person aus einer mittelgroßen Genossenschaft mit mehreren Verwaltungseinheiten und spezifischen Zugangskriterien.
- Interview 3: Bewohner:inneninterview mit einer Person aus einer sehr großen Genossenschaft mit mehreren Zehntausend Mitgliedern – eine der größten der Region.

- Interview 4: Expert:inneninterview mit einer Vertretung einer großen Wohnungsgenossenschaft mit umfassender Erfahrung in Entscheidungsprozessen und der strategischen Entwicklung genossenschaftlicher Wohnprojekte.
- Interview 5: Bewohner:inneninterview mit einer Person aus einer sehr großen Genossenschaft mit mehreren Zehntausend Mitgliedern – eine der größten der Region.
- Interview 6: Bewohner:inneninterview mit einer Person aus einer traditionsreichen Genossenschaft, die seit mehreren Jahrzehnten aktiv ist und eine hohe Anzahl an Bewohner:innen betreut.
- Interview 7: Expert:inneninterview mit einer fachlich versierten Person, die im Bereich rechtlicher und organisatorischer Fragen tätig ist und einem überregionalen Verband von Wohnungsunternehmen angehört – mit besonderem Fokus auf rechtliche Rahmenbedingungen und genossenschaftliche Strukturen.
- Interview 8: Expert:inneninterview mit einer Person mit technischer und energetischer Fachkompetenz, spezialisiert auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau – insbesondere im Kontext energieeffizienter Sanierungsmaßnahmen.

Eine Extrawurst für Männer*? Eine Gerechtigkeitsbetrachtung der Mehrwertsteuererhöhung für Fleisch und Wurst als Klimaschutzmaßnahme

Jasmin Graf

Abstract

Aufgrund des negativen Einflusses der Fleischwirtschaft auf das Klima wird politisch und gesellschaftlich über eine Mehrwertsteuererhöhung von sieben auf 19 Prozent auf Fleisch und Wurstwaren diskutiert. Dieses Kapitel beleuchtet diese Klimaschutzmaßnahme unter der Perspektive der sozialen Gerechtigkeit, in dem die Frage gestellt wird, wie häufig in Deutschland Fleisch konsumiert wird, aufgeteilt nach demografischen Merkmalen. Dabei werden Daten aus der GESIS-Panelstudie aus dem Jahr 2024 ausgewertet und interpretiert. So wird in diesem Kapitel festgestellt, dass Männer*, Personen mittleren Alters (Altersgruppe 41 –50) und deutsche Staatsangehörige besonders häufig Fleisch- und Wurstprodukte essen. Statistisch signifikante Unterschiede zwischen Einkommensgruppen konnten nicht festgestellt werden. In Verbindung mit der Frage nach einem angemessenen Fleischkonsum geben alle untersuchten Gruppen durchschnittlich an, dass ein geringerer Fleisch- und Wurstkonsum als der eigene als angemessen zu bewerten sei. In Verbindung mit der bereits existierenden Literatur zum Verzehr von Fleischprodukten lässt dieses Ergebnis Schlussfolgerungen darauf zu, dass Verbraucher:innen ihren Konsum reduzieren möchten, die Verantwortung dafür jedoch an staatliche Maßnahmen zur Regulation des Fleischkonsums abgeben.

Einleitung: Die Regulation von Konsum – Möglichkeiten eines staatlichen Eingriffs

Weltweit lassen sich viele Beispiele dafür finden, wie der Verkauf und damit indirekt auch der Konsum von Lebensmitteln staatlich gesteuert wird. So hat

beispielsweise eine Steuererhöhung auf zuckerhaltige Getränke in Mexiko zu einem Rückgang des Konsums dieser Lebensmittel geführt (Ärzteblatt 2020). In Großbritannien werden die Werbemöglichkeiten ab dem Jahr 2025 für Süßigkeiten eingeschränkt, indem diese im Fernsehen vor 21:00 Uhr und im Internet grundsätzlich verboten werden (ÄrzteZeitung 2024). In den deutschen Medien wird darüber debattiert, ob auch in den Verkauf von Fleisch- und Wurstprodukten eingegriffen werden soll. Zeitungen und Nachrichtenprotale wie die Welt, die taz und die Tagesschau berichten über diese politische Debatte. Die Diskussion wird dabei eher wertebezogen als sachlich geführt und dabei politisch aufgeladen. Ein Beispiel dafür ist die Aussage von Alice Weidel, Spitzenkandidatin der zumindest in Teilen gesichert rechtsextremen Partei Alternative für Deutschland (AfD), auf dem Volksfest Gillamoos, sie werde sich nicht ihr Schnitzel wegnehmen lassen (Kazim 2023). Die vielseitige Diskussion um die staatliche Regulation von Lebensmitteln und Ernährungsfreiheit wird besonders in Bezug auf tierische Produkte geführt. Dabei gibt es kaum empirische Studien über das Ausmaß und die Verbreitung des Konsums von Fleisch- und Wurstprodukten. Welche Untersuchungen sich hiermit bereits beschäftigt haben und zu welchen Ergebnissen diese gekommen sind, wird im Abschnitt zum Forschungsstand näher erläutert.

In diesem Buchkapitel wird der Versuch unternommen eine Forschungslücke bezüglich der Debatte um die Regulation des Fleischkonsums zu schließen. Das Thema und dessen Implikationen werden breit diskutiert, obwohl es kaum Untersuchungen gibt, die genau aufschlüsseln, wer in Deutschland überhaupt wie häufig Fleisch- und Wurstprodukte isst. So lautet die Forschungsfrage: Welche demografischen Gruppen konsumieren am häufigsten Fleisch und Wurst? Demografische Gruppen werden zum Beispiel unterschieden nach Geschlecht, Alter und Einkommen. Weiterführend wird aus diesen Ergebnissen abgeleitet, welche Bevölkerungsgruppen in Deutschland am stärksten von einer Mehrwertsteuererhöhung betroffen wären, sodass zuletzt mögliche soziale Gerechtigkeitsimplikationen diskutiert werden.

Zunächst wird dafür ein theoretischer Rahmen abgesteckt, in welchem der aktuelle Forschungsstand zum Fleisch- und Wurstkonsum in Deutschland dargestellt wird. Dem folgt die Frage, warum diese Lebensmittelgruppe im Gegensatz zu anderen Nahrungsmitteln eine Besonderheit darstellt. Schließlich endet der theoretische Rahmen mit einer Herstellung des Bezugs zum Klima, indem das Vorhaben einer Mehrwertsteuererhöhung von Fleischkonsum als Klimaschutzmaßnahme diskutiert wird. Anschließend werden die Ergebnisse der Zweitauswertung einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung durch das GESIS Leibniz Institut für Sozialwissenschaften präsentiert und schließlich in Bezug auf die Theorie diskutiert.

Theoretischer Rahmen und Forschungsstand

Forschungsstand zum Fleisch- und Wurstkonsum in Deutschland

Der Konsum von Fleisch und dessen Bedeutung sind kulturell geprägt (Kofahl/Weyand 2016; Nungesser/Winter 2021). Während das Essverhalten in Bezug auf den Fleischkonsum global stabil bleibt, werden fleischlose Ernährungsweisen immer beliebter (ebd.). In Deutschland ist der Pro-Kopf-Fleischkonsum zwischen 2011 und 2021 um 12,4 Prozent zurückgegangen (Statistisches Bundesamt 2023).

Dabei besteht eine klare Forschungslücke darüber, wer in Deutschland überhaupt wie oft Fleischprodukte zu sich nimmt und welche demografischen Gruppen besonders viel oder wenig konsumieren. Nur in Bezug auf einzelne demografische Merkmale wurde die Forschungslücke bereits bearbeitet.

So lässt sich zum Beispiel in Bezug auf die Frage danach, welches Geschlecht wie viel Fleisch konsumiert, für Deutschland etwas mehr Forschungsliteratur ausmachen (Winter 2022). Männer*[1] konsumieren häufiger Fleisch als Frauen* (Fischer 2015). Die Unterschiede nach Geschlecht beziehen sich nicht nur auf Menschen, die Fleisch essen, sondern auch auf den Anteil der fleischlos lebenden Personen. Beispielsweise lässt die Datenauswertung der Techniker Krankenkasse von 2013 einen allgemeinen Anstieg vegetarisch lebender Personen in Deutschland vermuten (Techniker Krankenkasse 2013). Außerhalb Deutschlands, beispielsweise in den USA, essen Männer* ebenfalls mehr Fleisch als Frauen* (Ritzel/Mann 2021). Dieser Zusammenhang ist somit kein rein deutsches Phänomen. Mit dem erhöhten Fleischkonsum der Männer* gehen auch gesundheitliche Risiken einher wie Adipositas, Diabetes und Herz-Kreislauf-Probleme (Fischer 2015). Besonders die gesunde Ernährung ist dabei für Frauen* wichtiger als für Männer*, sodass diese häufiger zu Bioprodukten greifen (Techniker Krankenkasse 2013).

Zu anderweitigen Mustern des Fleischkonsums wie beispielsweise dem niedrigen Fleischkonsum von Menschen mit geringem Einkommen oder mit Migrationshintergrund ist die Datengrundlage mangelhaft. Die bereits erwähnte Studie der Techniker Krankenkasse von 2013 kommt dabei zu den Ergebnissen, dass sich Senior:innen gesünder ernähren als jüngere Generationen. Zudem verdeut-

1 Das Sternchen an den Bezeichnungen »Mann« und »Frau« soll in diesem Kapitel darauf aufmerksam machen, dass diese Geschlechter soziale Konstruktionen sind. Aufgrund des Untersuchungsdesigns vieler Studien wie auch der GESIS-Panelstudie sind nicht-binäre Personen dazu gezwungen sich einem der beiden Geschlechter »unterzuordnen«, da es keine andere Möglichkeit gibt auf die Frage nach der eigenen Geschlechtsidentität zu antworten. Die Abfragen auch in der GESIS-Panelstudie sind also binär.

licht sie, dass Personen mit einem geringen Einkommen häufiger Fleischprodukte konsumieren. Die Aussagen diesbezüglich werden ich in meiner Untersuchung des vorliegenden Materials weiterführend überprüfen.

Weiterführende Aussagen zum Fleisch- und Wurstkonsum in Deutschland konnten bei der Recherche zu diesem Thema nicht festgestellt werden.

Fleisch als besonderes Lebensmittel

Um Fleisch- und Wurstprodukte zu essen, müssen Tiere getötet werden. Die moralischen Implikationen und das Recht der Tiere auf Leben soll im Folgenden jedoch nicht weiter untersucht werden. Das Ziel in diesem Kapitel ist die Hervorhebung der individuellen und kulturellen Bedeutung von Fleischkonsum, der unterschiedliche demografische Gruppen wie beispielsweise Männer* und Frauen* verschieden beeinflusst. Ich möchte mich hier darauf konzentrieren, wer Fleisch- und Wurstprodukte isst und deshalb keine moralische oder tierethische Betrachtung durchführen.

Fleisch und dessen Konsum hat eine identitätsstiftende Funktion (Fingerling/Godemann 2019). Fingerling und Godemann unterscheiden bei ihrer Untersuchung der Funktion von Fleischkonsum zwischen einer individuellen und einer kollektiven Ebene. Sie argumentieren, dass der Konsum von Fleisch eine identitätsstiftende Funktion hat, weil diese Handlung der Selbstdarstellung und individuellen Verortung innerhalb der Gesellschaft dient. Aber auch kulturell kommt Fleisch eine besondere Bedeutung zu. Das Essen von Fleisch wird dazu genutzt kulturelle, nationale und auch religiöse Zugehörigkeit zu signalisieren (ebd.). Ein besonders integraler Bestandteil nationaler Identitäten ist dabei der Konsum spezieller Fleisch- und Wurstsorten sowie derer Zubereitungsarten (ebd.). Beispielsweise wird unter einem sogenannten »Jägerschnitzel« in Westdeutschland ein Schnitzel mit Pilz-Rahm-Sauce verstanden, während in Ostdeutschland damit eine panierte und gebratene Scheibe Jagdwurst gemeint wird.

Eine besondere Bedeutung hat der eigene Fleischkonsum für Männer* und Männlichkeitsvorstellungen. Kulturell wird das Fleischessen mit Männlichkeit assoziiert, da durch diesen Konsum Eigenschaften wie Stärke und Energie kulturell hervorgehoben werden (Fischer 2015). Menschheitsgeschichtlich begann Fleischkonsum vor etwa 2,5 Millionen Jahren (Hirschfelder 2021). Die besondere kulturelle Bedeutung wandelt sich im Verlauf der Geschichte auch in Deutschland mehrfach (Fischer 2015). Das Fleischessen ist u.a. mit hegemonialen Vorstellungen von Männlichkeit verknüpft (Gutjahr 2018). Der Begriff hegemonial bezeichnet die Herrschaft einer Bevölkerungsgruppe, einer Organisation

oder eines Staates über jemand oder etwas anderes. Das bedeutet in diesem Fall, dass der Konsum von Fleisch und dabei besonders von rotem Fleisch mit einer männlichen Herrschaft über Tiere und damit die Natur assoziiert wird (ebd.). Im Gegensatz zu nicht-tierischen Lebensmitteln ist die Beschaffung von Fleisch, also das Töten von Tieren, und damit auch dessen Konsum mit Gewalt verbunden. Das Töten der Tiere beispielsweise in der Jagd wird medial inszeniert und drückt dabei die stereotyp männlichen Eigenschaften Kontrolle, Härte und Macht aus (ebd.). So werden traditionelle Männlichkeitsvorstellungen gefestigt und die hierarchische Ordnung zwischen den Geschlechtern gestärkt (ebd.).

Durchschnittlich ist in Deutschland eine rein pflanzliche Ernährung kostengünstiger als eine, die tierische Lebensmittel enthält (Springman 2023). Insbesondere unter Einbezug zukünftig anfallender externer Kosten wie solcher, die aufgrund des Klimawandels oder der schädigenden Einflüsse auf die körperliche Gesundheit als Folge des Konsums von Fleisch und Wurst entstehen, ist eine nachhaltige Ernährung ohne tierische Produkte langfristig kostengünstiger (ebd.). Wie bereits im letzten Abschnitt deutlich geworden ist, führt ein erhöhter Fleischkonsum zu gesundheitlichen Risiken wie einem Anstieg von Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Fischer 2015). Auch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfiehlt eine Reduktion des Fleischkonsums, legt dabei ihren Fokus jedoch weniger auf mögliche Umweltauswirkungen der eigenen Ernährung (Springman 2023). Der Bezug zwischen einer Ernährung, die Fleisch beinhaltet, und dem Klimawandel wird im Folgenden thematisiert.

Politische Maßnahmen und der Bezug zum Klima

Die Lebensmittelproduktion trägt durch Landnutzung, Tierhaltung und Wasserverschmutzung erheblich zum Klimawandel und dem Biodiversitätsverlust bei (Springman 2023). Tierische Produkte wie Fleisch und Wurst sind dabei für einen besonders großen Teil der Treibhausgasemissionen und des Ressourcenverbrauchs verantwortlich (ebd.). Im Gegensatz dazu kann eine rein pflanzliche, also eine vegane Ernährung zu einer erheblichen Reduktion der Umweltauswirkungen beitragen. So könnten durch eine gesamtgesellschaftliche Umstellung auf eine rein pflanzliche Ernährung die ernährungsbedingte Emissionen um 63 bis 81 Prozent gesenkt werden (ebd.).

Um den Fleischkonsum der Verbraucher:innen staatlich zu regulieren, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Zunächst können Nachhaltigkeitsaspekte umfassender in den Ernährungsempfehlungen aufgenommen werden, die zum Beispiel durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) formuliert werden. Ein bereits umgesetztes Beispiel ist die »Planetary Health Diet« der EAT-Lancelot-Kom-

mission (Springman 2023). Auch eine Reform der EU-Agrarsubventionen zur Förderung umweltfreundlicher Landwirtschaft ist möglich (ebd.). Um diese Möglichkeiten soll es im Folgenden allerdings nicht gehen. Stattdessen betrachte ich eine weitere politische Maßnahme, nämlich die Schaffung finanzieller Anreize in der Form von Steuererhöhungen auf umweltschädliche Lebensmittel, zu denen tierische Lebensmittel gehören (ebd.). Diese Maßnahme wird in dem vorliegenden Kapitel untersucht. Zusätzlich kann auch mit Subventionen auf umweltfreundliche Lebensmittel gearbeitet werden, um den finanziellen Anreiz zu stärken (ebd.).

Seit einigen Jahren wird in der Öffentlichkeit der Vorschlag einer Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Fleisch von 7 auf 19 Prozent diskutiert. Dieser wurde sowohl vom Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE 2020) als auch von der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL 2024) befürwortet. Die Steuererhöhung soll zu einer Reduktion des Fleischkonsums in der Bevölkerung führen, wodurch die durch die Massentierhaltung verursachten Umwelt- und Klimaschäden eingedämmt werden sollen (WBAE 2020). Ein weiterer Grund ist die Finanzierung des Umbaus der Landwirtschaft (ZKL 2024). Die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit dieses Vorhabens bezieht sich darauf, dass alle Personen, die Fleisch konsumieren, gleichermaßen von der staatlichen Regulation betroffen sein sollen. Da jede Person die gleichen Steuern auf ihre Lebensmittel zahlt, erscheint dies im Sinne des Gleichheitsprinzips zunächst sozial gerecht. Jedoch haben nicht alle Personen die gleiche Kaufkraft, weshalb eine Betroffenheit nach demografischen Gruppen hier untersucht werden soll. Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich also mit der Verteilungsgerechtigkeit. Diese Gerechtigkeitsform bezieht sich auf die Verteilung von Kosten, in dem Fall den erhöhten Lebensmittelpreisen, und ob diese als gerecht empfunden wird (Heyen 2023). In diesem Band thematisiert das Kapitel von Jan Bosbach und Peter-Peer Wagner die verschiedenen Gerechtigkeitsdimensionen besonders intensiv (Bosbach/Wagner in diesem Band).

Die Frage nach einer Mehrwertsteuererhöhung überschneidet sich mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung. Diese Ziele stimmen mit den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen überein. Überlagerungen lassen sich in den Bereichen »keine Armut«, »kein Hunger«, »Gesundheit und Wohlergehen«, »weniger Ungleichheiten«, »nachhaltiger Konsum« und »Maßnahmen zum Klimaschutz« finden (Bundesregierung 2023). Zunächst deuten die Ziele »kein Hunger« und »Gesundheit und Wohlergehen« darauf hin, dass eine gesunde, ausgewogene und auch ausreichende Ernährung einen hohen Stellenwert für die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland hat. Daran anschließend sprechen »nachhaltiger Konsum« und »Maßnahmen zum Klimaschutz« für eine Klimasensibilität auch im Bereich der Ernährung. Wie bereits

in den vorhergehenden Abschnitten ausführlich beschrieben, ist eine solche Ernährung nur durch eine Reduktion des Fleischkonsums zu erreichen. Die beiden Punkte »keine Armut« und »weniger Ungleichheiten« thematisieren den Bereich der Verteilungsgerechtigkeit. Dies verdeutlicht, dass politische Bemühungen um Nachhaltigkeit und gesunde Ernährung nicht umgesetzt werden können, wenn der Gerechtigkeitsaspekt nicht einbezogen wird. Zusammenfassend lässt sich aus diesen Zielen schlussfolgern, dass die Regulation des Fleisch- und Wurstmarktes genau in die Schnittstelle der drei Themenkomplexe Gesundheit, Verteilungsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit fällt – hier bezogen auf Klimaschutz.

Die Erhöhung der Besteuerung von Fleisch ist ein staatlicher Eingriff, der Verhaltensänderungen der Konsument:innen erleichtern könnte (Friedrichsen/Gärtner 2020). Dabei geht es um ein *out-sourcing*, also eine Verlagerung von Selbstkontrolle. Mit der Steuererhöhung auf Fleisch- und Wurstprodukte geht auch eine Preiserhöhung einher. Diese soll dazu führen, dass Konsument:innen diese Produkte seltener kaufen, und damit indirekt zum *out-sourcing* der Selbstkontrolle beitragen (ebd.). Die Autor:innen argumentieren dabei, dass ein hoher Fleischkonsum in Kombination mit der Unzufriedenheit darüber zu einer Zustimmung zu staatlichen Maßnahmen bei den Betroffenen führt. Insgesamt beschäftigt sich dieser Ansatz damit, wie Anreize und Strukturen geschaffen werden können, die eine Verringerung des Fleisch- und Wurstkonsums bewirken. Des Weiteren könnten Menschen, die Schwierigkeiten dabei haben, ihren Fleischkonsum zu reduzieren, politische Eingriffe zur Verhaltenssteuerung, wie beispielsweise eine Mehrwertsteuererhöhung auf tierische Produkte, befürworten (Kukowski u.a. 2023). Trotz einer hohen Motivation, das eigene Essverhalten zu verändern und zur Abschwächung des Klimawandels beizutragen, scheitern viele Personen an der konkreten Umsetzung ihres Vorhabens (ebd.). Diese Kluft zwischen der eigentlichen Absicht und dem tatsächlichen Verhalten wird in der Forschung als *intention-behavior-gap* bezeichnet (ebd.). Um gewolltes und eigentliches Verhalten näher zusammenzubringen, können Steuererhöhungen somit trotz eines hohen Fleischkonsums in der Bevölkerung auf Zustimmung stoßen (ebd.).

Lebensmittelsteuern haben Auswirkungen auf soziale Ungleichheiten. Am simulierten Beispiel von Schweden zeigt Sarah Säll auf, dass sich eine Besteuerung ungesunder Lebensmittel besonders auf einkommensschwache Haushalte auswirkt, da diese einen größeren Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben als besserverdienende Haushalte (Säll 2018). So profitieren diese stärker betroffenen Haushalte allerdings auch überproportional stark von den gesundheitlichen Vorteilen, die mit einem geringeren Konsum der jeweiligen Lebensmittel einhergehen (ebd.). Eine Möglichkeit, die daraus resultierende stärkere Belastung dieser Haushalte auszugleichen, könnte dabei eine Umverteilung der neu

generierten Steuereinnahmen sein, die zu Gunsten der schlechter Verdienenden ausgezahlt werden (ebd.).

Um die vorgestellten theoretischen Grundlagen mit aktuellen Zahlen zum Fleisch- und Wurstkonsum in Deutschland zu unterstützen, wird im Folgenden die GESIS-Panelstudie vorgestellt und ein Teil der darin enthaltenen und für das Thema relevanten Daten ausgewertet.

Untersuchungsdesign und Methodik: Die GESIS-Panelstudie

Um die Frage zu beantworten, welche demografischen Gruppen am häufigsten Fleisch konsumieren, wurde die GESIS-Panelstudie aus dem Frühjahr 2024 ausgewertet. Seit 2013 werden durch das Panel-Team des GESIS Leibnitz-Instituts für Sozialwissenschaften Daten zur Verfügung gestellt, die die Arbeit mit einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung ermöglichen. Eine Panelstudie ist eine Form der Datenerhebung, die regelmäßig nach zuvor festgelegten Kriterien wie zum Beispiel der wiederholten Befragung einer festen Personengruppe stattfindet, um die Vergleichbarkeit von Daten über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen. Ich habe hierbei die neueste Datenerhebung aus dem Jahr 2024 ausgewertet, um möglichst aktuelle Eindrücke über den Fleisch- und Wurstkonsum in Deutschland gewinnen zu können. Zur Beantwortung meiner Forschungsfrage nach dem Status quo ist es ausreichend, die aktuellste Erhebung auszuwerten. Einen Vergleich mit früheren Datenerhebungen anzustellen ist nicht erforderlich. In dieser Studie werden u.a. Daten zum Fleischkonsum und zur Einschätzung eines angemessenen Fleischkonsums sowie demografische Angaben wie Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit erhoben. Die Panelstudie ist repräsentativ für die Bevölkerung Deutschlands im Jahr 2024.

Für die Datenauswertung wurde das Statistikprogramm SPSS verwendet. Das Ziel dieser Untersuchung ist ein deskriptives, indem aufgezeigt werden soll, welche Personen am häufigsten Fleisch konsumieren. Hierfür wurden zuvor die Personen aus der Statistik entfernt, die auf die abgefragten Variablen keine Antwort gegeben haben, damit die Ergebnisse nicht verfälscht werden. Um den Einfluss demografischer Merkmale auf den Fleischkonsum und die empfundene Angemessenheit des Konsums von Fleisch- und Wurstprodukten festzustellen, werden bivariate Korrelationen berechnet. Das Signifikanzniveau wird hier auf 0,05 festgelegt. Das Signifikanzniveau legt die maximale Wahrscheinlichkeit fest, dass die Nullhypothese abgelehnt wird, obwohl sie angenommen werden müsste. Die Nullhypothese ist dabei, dass kein statistischer Zusammenhang zwischen den untersuchten Variablen besteht. Vereinfacht bedeutet das, dass

bei einem berechneten Wert von unter 0,05 die Korrelation zweier Variablen als statistisch signifikant beschrieben wird. Wie dieser Wert jeweils berechnet wird, kann in den nachfolgenden Absätzen nachvollzogen werden.

Die untersuchten demografischen Merkmale sind hier Alter, Geschlecht, persönliches Netto-Einkommen und die Staatsangehörigkeit. Das Alter wurde aus den Geburtsjahren der befragten Personen abgeleitet, da ihr aktuelles Alter in der Studie nicht abgefragt wurde. Da die Untersuchung in der ersten Hälfte des Jahres 2024 durchgeführt wurde, wird den Befragten ihr Alter unter der Annahme zugewiesen, dass sie in diesem Jahr noch nicht Geburtstag hatten. Beispielsweise würde einer Person, die im Jahr 1980 geboren wurde, das Alter 43 zugewiesen werden. In Bezug auf das Alter wurden Jahrgänge vor 1944 und nach 1996 bereits im GESIS-Datensatz als Extremwerte zusammengefasst, sodass keine differenzierenden Aussagen über diese Altersgruppen getroffen werden können. Um den Fleischkonsum in Relation zum Alter untersuchen zu können, wurden die Merkmalsausprägungen in 10er-Schritten gruppiert, sodass immer zehn Jahrgänge zusammengefasst werden. Diese Variable ist metrisch skaliert. Variablen können die Skalenniveaus nominal, ordinal oder metrisch aufweisen. Ein metrisches Skalenniveau liegt vor, wenn Abstände zwischen den Merkmalsausprägungen sinnvoll berechnet werden können, beispielsweise im Fall von Körpergrößen oder dem Alter. Ist das Skalenniveau ordinal, ist eine logische Sortierung der Merkmalsausprägungen möglich. So kann die Frage nach der Häufigkeit des Fleischkonsums in einer Skala angegeben werden, die von »nie« bis »mehrmals die Woche« reicht. Liegen die beschriebenen Eigenschaften nicht vor, ist das Skalenniveau einer Variable nominal. Dies ist bei der Variable »Geschlecht« der Fall, da die Merkmalsausprägungen »männlich« und »weiblich« nicht aufeinanderfolgend sortiert werden können und auch keine Abstände zwischen ihnen berechnet werden können. Von dem Skalenniveau der Variablen hängt ab, wie deren statistischer Zusammenhang berechnet werden kann (Diekmann 2021; Schnell u.a. 2018). Im Folgenden wird der Zusammenhang mit dem Fleischkonsum, einer Variable, die ordinal skaliert ist, nach Spearmans Rangkorrelationskoeffizienten berechnet.

Das Geschlecht wurde in der GESIS-Panelstudie binär abgefragt. Das bedeutet, dass hier die Angaben »männlich« und »weiblich« gemacht werden konnten und es keine anderweitige dritte Option gab. Befragte nicht-binäre Personen sind somit entweder in diesen Kategorien enthalten oder haben die Frage nicht beantwortet, weshalb über diese Gruppe keine Aussagen getroffen werden können. Da die Variable Gelschlecht nominal skaliert ist, wurden die Signifikanzen über den Kontingenzkoeffizienten berechnet. Mit diesem lässt sich der statistische Zusammenhang zweier Variablen berechnen, die ein beliebiges Skalenniveau aufweisen.

Die Untersuchung des Einkommens erfolgt nach der Variable »persönliches Netto-Einkommen«, also nach dem eigenen Einkommen unabhängig vom Familienstand. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird dabei das Einkommen in die Gruppen aufgeteilt, die sich grob an den Begriffen Unter-, Mittel- und Oberschicht orientieren, wie sie vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) definiert werden (Niehues/Stockhausen 2020). Diese Aufteilung soll keine Allgemeingültigkeit beanspruchen, sondern die Anschaulichkeit und Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleisten. Zur Unterschicht zählen dabei alle Personen mit einem Netto-Einkommen von unter 1.100 Euro im Monat. Die Mittelschicht bilden diejenigen, die ein Netto-Einkommen von 1.100 Euro bis unter 3.200 Euro vorweisen können. Die letzte Einkommensgruppe bildet die Oberschicht, zu der Befragte ab einem monatlichen Netto-Einkommen von 3.200 Euro gezählt werden. Mit dieser Aufteilung ist die Oberschicht mit 406 Befragten in dem untersuchten Panel die kleinste Gruppe, im Unterschied zur Mittelschicht (1.731 Befragte) und der Unterschicht (825 Befragte). Die hier so genannte Oberschicht wurde verhältnismäßig niedrig angesetzt, um eine Gruppengröße zu erreichen, die eine Vergleichbarkeit zu den anderen beiden Gruppen ermöglicht, welchen mehr Befragte angehören. Diese Variable ist, wie das Alter, metrisch skaliert. Aus diesem Grund wird der Zusammenhang mit dem Fleischkonsum, wie auch bei der Variable Alter, nach Spearmans Rangkorrelationskoeffizienten berechnet.

Die Staatsbürgerschaft wird im GESIS-Datensatz auf zwei Weisen abgefragt. Zum einen wird die Frage nach einer deutschen Staatsangehörigkeit gestellt, zum anderen nach einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit. Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit, dass sich diese beiden Gruppen im Fall einer doppelten Staatsangehörigkeit überlappen. Der Anteil der Befragten ohne deutsche, sowie der Befragten mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist im Gegensatz zu denen mit deutscher Staatsangehörigkeit sehr gering. Aufgrund dessen können diesbezüglich nur begrenzt Aussagen über die jeweiligen Gruppen getroffen werden. Da die Variable Staatsbürgerschaft nominal skaliert ist, wird die Signifikanz ebenfalls über den Kontingenzkoeffizienten berechnet.

Diese demografischen Gruppen werden im Folgenden in Bezug auf ihren Fleischkonsum und die empfundene Angemessenheit des Fleischkonsums untersucht. Die Frage nach dem persönlichen Konsum, also bezogen auf das eigene Verhalten im Alltag, wurde in der GESIS-Panelstudie folgendermaßen abgefragt: »Wenn Sie an die letzten vier Wochen denken: An wie vielen Tagen pro Woche haben Sie in der Regel Fleisch gegessen, einschließlich Geflügel und verschiedene Fleischprodukte wie zum Beispiel Wurst oder Aufschnitt?« Auf diese Frage konnten die Antworten »An jedem Tag mehrmals«, »An jedem Tag einmal«, »An 5 bis 6 Tagen pro Woche«, »An 3 bis 4 Tagen pro Woche«, »An 1 bis 2 Tagen pro Woche«, »Seltener« und »Ich esse nie Fleisch« gegeben werden.

In Ergänzung zum eigenen Fleischkonsum wurde auch die Einschätzung zur allgemeinen Angemessenheit von Fleischkonsum folgendermaßen abgefragt: »An wie vielen Tagen pro Woche wäre es für einen Erwachsenen in den letzten vier Wochen angemessen gewesen, Fleisch zu essen, einschließlich Geflügel und verschiedene Fleischprodukte wie zum Beispiel Wurst oder Aufschnitt?« Die Antwortmöglichkeiten auf diese Frage stimmen mit denen aus der Frage nach dem eigenen Fleischkonsum überein.

Ergebnisse: Fleisch- und Wurstkonsum in Deutschland

Der erste Ergebnisteil widmet sich dem reellen Fleischkonsum der Befragten, aufgeteilt in ihre demografischen Gruppen. Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Zusammenhang zwischen der Häufigkeit, in der tatsächlich Fleisch- und Wurstprodukte gegessen werden, und der Frage, welchen Konsum die Teilnehmer:innen der Befragung als angemessen für Erwachsene empfinden.

Fleischkonsum in der Demografie Deutschlands

Die in Abbildung 1 dargestellten Einkommensgruppen bilden etwa die drei Kategorien Unterschicht, Mittelschicht und Oberschicht dar. Die präsentierten Angaben können im Anhang in Tabelle 1 nachvollzogen werden.

Am seltensten wird Fleisch von Personen der Unterschicht konsumiert. Hier geben lediglich 34,7 Prozent der Befragten an, täglich oder mehrmals täglich Fleisch zu konsumieren, während es in der Mittelschicht bereits 35,8 Prozent sind und sich diese Angabe in der Oberschicht noch einmal auf 36,0 Prozent erhöht. Auch die Angabe, 5 bis 6 Tage in der Woche Fleisch zu essen, ist bei Befragten der Unterschicht (15,9 Prozent) seltener zu finden als bei denen der Mittel- (21,3 Prozent) und Oberschicht (23,4 Prozent). Bei den restlichen Angaben, die zum persönlichen Fleischkonsum gemacht werden können, überwiegt prozentual die untere Einkommensgruppe, gefolgt von der mittleren und schließlich der höchsten. Während 9,9 Prozent der befragten Personen aus der niedrigen Einkommensgruppe seltener als einmal die Woche oder nie Fleisch essen, wird diese Angabe von nur 6,5 Prozent der mittleren Einkommensgruppe und 4,6 Prozent der höchsten Gruppe gemacht. Auch die Aussage, 1 bis 2 Mal pro Woche Fleisch und Wurst zu essen, ist bei der untersten Einkommensgruppe mit 13,6 Prozent am höchsten, gefolgt von der mittleren mit 12,4 Prozent und schließlich

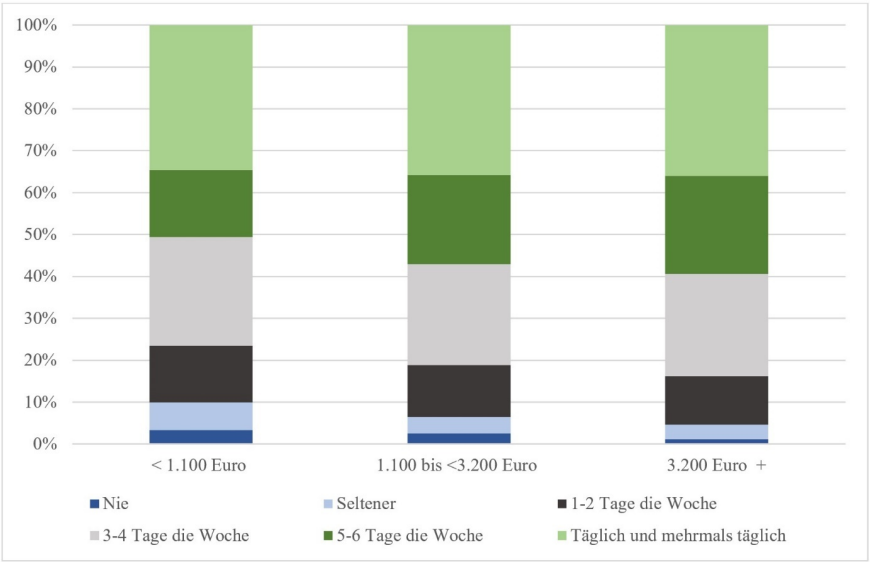


Abb. 1: Häufigkeit des Fleischkonsums in der Woche, aufgeteilt nach dem monatlichen persönlichen Netto-Einkommen (unter 1.100 Euro, 1.100 Euro bis unter 3.200 Euro und ab 3.200 Euro).
Quelle: GESIS Datensatz, eigene Darstellung.

der höchsten Gruppe, von denen 11,6 Prozent der Befragten angeben in dieser Häufigkeit Fleisch zu konsumieren.

Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen in Bezug auf ihren Fleischkonsum nicht statistisch signifikant. Der berechnete Signifikanzwert liegt über dem festgelegten Grenzwert von 0,05, weshalb die Nullhypothese angenommen wird. Das bedeutet, dass die beschriebenen Tendenzen in Bezug auf den Fleischkonsum durch die Auswertung des Datensatzes aufgezeigt werden können, jedoch keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen bestehen.

Damit lässt sich anhand der verwendeten Daten für den Zusammenhang von Fleischkonsum und Einkommensgruppe kein klarer Trend aufzeigen, wie dies bei anderen demografischen Variablen der Fall ist.

Die Häufigkeit des wöchentlichen Fleischkonsums hängt signifikant mit dem Geschlecht zusammen. Das bedeutet, dass die berechnete Signifikanz bei <0,001 liegt, also ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen dem Geschlecht der Befragten und deren Fleisch- und Wurstkonsum besteht. Abbildung 2 verdeutlicht die erläuterten Zusammenhänge grafisch. Die präsentierten Angaben können im Anhang in Tabelle 3 nachgelesen werden.

Die Variable Geschlecht hat tatsächlich den größten Einfluss auf die Häufigkeit des Fleischkonsums. 42,4 Prozent der befragen Männer* essen täglich oder

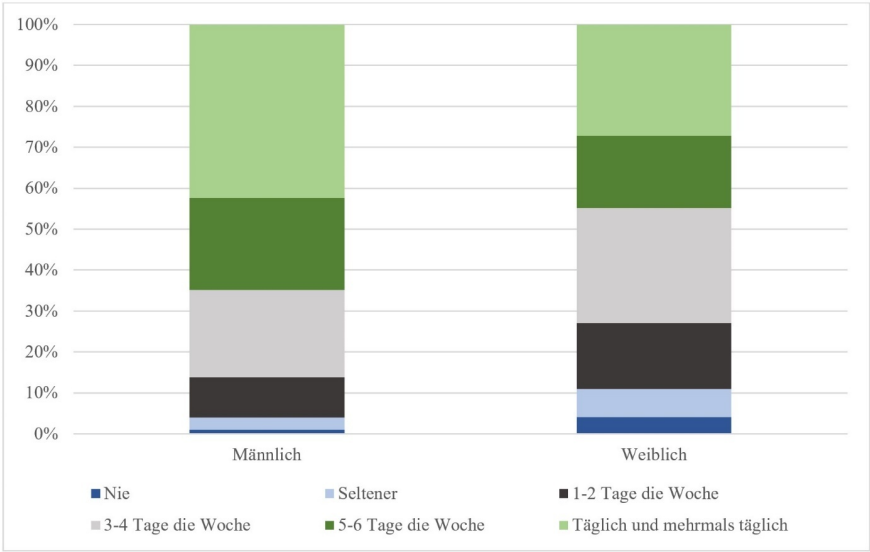


Abb. 2: Häufigkeit des Fleischkonsum in der Woche, aufgeteilt nach dem Geschlecht (männlich, weiblich). *Quelle: GESIS-Datensatz, eigene Darstellung.*

mehrmals täglich Fleisch, im Gegensatz zu nur 27,2 Prozent der Frauen*. Dieser große prozentuale Unterschied kann in Bezug auf keine andere Variable oder Merkmalsausprägung gefunden werden. Auch der Konsum an 5 bis 6 Tagen in der Woche ist bei den Männern* immer noch höher (22,6 Prozent) als bei den Frauen* (17,7 Prozent). Die Angabe, Fleisch nur an 4 Tagen in der Woche oder seltener zu konsumieren, wird in jeder Merkmalsausprägung häufiger von Frauen* als von Männern* gemacht. Diese Grenze zwischen 5 bis 6 Tagen in der Woche und 3 bis 4 Tagen in der Woche ist bereits am persönlichen Netto-Einkommen deutlich geworden. Während nur 1,0 Prozent der Männer* angegeben haben, sich fleischlos zu ernähren, ist dies bei 4,1 Prozent der Frauen* der Fall. 3,0 Prozent der befragten Männer* konsumieren Fleisch- und Wurstprodukte seltener als wöchentlich, wobei diese Angabe von 6,9 Prozent der Frauen* gemacht wurde. An 3 bis 4 Tagen in der Woche essen 21,4 Prozent der Männer* Fleisch und an 1 bis 2 Tagen 9,8 Prozent. Wie bereits erläutert sind auch diese beiden Zahlen für Frauen* höher, mit 28,1 Prozent, die an 3 bis 4 Tagen in der Woche Fleisch konsumieren, und 16,1 Prozent, auf die die Angabe 1 bis 2 Mal die Woche zutrifft.

Damit lässt sich anhand der ausgewerteten Daten ein klarer und statistisch signifikanter Trend aufzeigen: Männer* konsumieren häufiger Fleisch als Frauen*.

Zu den demografischen Angaben, die einen signifikanten Einfluss auf den individuellen Fleischkonsum haben, gehören auch das Alter und die Staatsbürgerschaft. Die detaillierten Angaben, aufgeteilt nach Altersgruppen, können im Anhang in Kreuztabelle 5 nachvollzogen werden. Aufgrund der Vielzahl von Ergebnissen in Bezug auf die verschiedenen Altersgruppen werden im Folgenden nur ausgewählte Erkenntnisse präsentiert, die als besonders aufschlussreich und interessant erscheinen. Mit einem berechneten Signifikanzniveau von 0,02 in Bezug auf die Korrelation von Alter und Fleischkonsum kann eine statistische Signifikanz zwischen den beiden Variablen nachgewiesen werden. Auch in Bezug auf die Staatsbürgerschaft wird die Nullhypothese abgelehnt, da das Signifikanzniveau bei <0,001 liegt. Das bedeutet, dass sowohl das Alter als auch die Staatsbürgerschaft mit dem Essen von Fleisch- und Wurstprodukten korrelieren.

Die Altersgruppe mit dem häufigsten Fleischkonsum ist die der 41- bis 50-Jährigen. Hier essen 39,2 Prozent der Personen dieses Alters täglich oder mehrmals täglich Fleisch- und Wurstprodukte. Etwas niedriger ist der tägliche Konsum bei der Altersgruppe unter 41- und der 51- bis 60-Jährigen, mit 35,1 Prozent für die jüngste und 35,8 Prozent für die ältere Gruppe. Der geringste Anteil von Personen, die täglich Fleisch konsumieren liegt bei den 61-bis 70-Jährigen, die diese Angabe zu 31,8 Prozent gemacht haben und damit auch hinter der ältesten Gruppe von 70+ Jahren liegen (32,6 Prozent). Die Antwortmöglichkeit, täglich oder mehrmals täglich Fleisch zu konsumieren, ist die einzige, bei der die Altersgruppe der 41- bis 50-Jährigen die meisten Angaben gemacht hat. An 5 bis 6 Tagen in der Woche wird mit 21,9 Prozent am häufigsten von der jüngsten Altersgruppe Fleisch und Wurst gegessen. Die Einschätzung an 3 bis 4 Tagen in der Woche, also an etwa der Hälfte der Tage Fleisch zu konsumieren, wir am häufigsten von den über 70-Jährigen, nämlich zu 25,6 Prozent gemacht. Von den 61- bis 70-Jährigen werden die Angaben an 1 bis 2 Tagen in der Woche mit jeweils 16,0 Prozent und seltener mit 5,8 Prozent am häufigsten gemacht, verglichen mit den anderen Altersgruppen. In Bezug auf eine fleischlose Ernährung liegt die jüngste Gruppe mit 5,0 Prozent vorne und hat damit einen etwa doppelt so hohen Anteil vegetarischer oder veganer Personen als alle anderen Altersgruppen. Insgesamt konsumieren jedoch die 61- bis 70-Jährigen am wenigsten Fleisch- und Wurstprodukte. Trotz dieser Unterschiede zwischen den Altersgruppen wird bei jeder Gruppe am häufigsten die Angabe gemacht Fleisch- oder Wurstprodukte täglich oder mehrmals täglich zu konsumieren.

Hier lässt sich wieder eine statistisch signifikante Korrelation formulieren, die die Ergebnisse grob zusammenfasst: Personen mittleren Alters (41- bis 50- und 51- bis 60-Jährige) konsumieren häufiger Fleisch als ältere und jüngere Gruppen.

Die letzte demografische Angabe, die in Bezug auf den eigenen Fleischkonsum untersucht werden soll, ist die Staatsbürgerschaft. Dabei wird sowohl das Vorhandensein einer deutschen als auch einer ausländischen Staatsbürgerschaft berücksichtigt. Aufgrund der geringen Anzahl von Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit beziehungsweise derer mit ausländischer Staatsangehörigkeit können die Ergebnisse nur als Indizien bewertet werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung können in Tabelle 7 im Anhang nachvollzogen werden. In jeder der untersuchten Gruppen gibt der größte Teil an täglich oder mehrmals täglich Fleisch- und Wurstprodukte zu sich zu nehmen. Besonders hoch ist dieser Anteil bei den Personen mit einer deutschen (34,7 Prozent) und keiner ausländischen Staatsangehörigkeit (35,0 Prozent). Dagegen konsumieren 29,9 Prozent der Personen ohne deutsche und 30,3 Prozent der Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft in einer solchen Häufigkeit Fleisch. Ein auffälliger Unterschied lässt sich bei dem seltenen Fleischkonsum und dem fleischlosen Konsum beobachten. Alle befragten Gruppen geben zu gleichen Anteilen an selten Fleisch zu konsumieren, mit jeweils 5,0 Prozent der Befragten, auf die diese Angabe zutrifft. Nur diejenigen, die die Angabe gemacht haben, keine deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen machen diese Angabe mit 4,3 Prozent etwas seltener. Sehr ähnlich sind sich auch die Angaben bezüglich des fleischlosen Konsums, welcher zu etwa 2,6 Prozent in den Gruppen vertreten ist. Der Ausreißer ist dabei die Gruppe der Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft, bei denen der Anteil der Personen, die diese Angabe machen um etwa 1 Prozent geringer ist und damit bei 1,8 Prozent liegt. Insgesamt konsumieren Personen ohne deutsche oder mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft seltener Fleisch als solche mit einer deutschen oder ohne eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Beurteilung einer angemessenen Häufigkeit von Fleisch- und Wurstkonsum für Erwachsene

Im Folgenden soll die empfundene Angemessenheit des eigenen Fleischkonsums thematisiert werden. Dabei haben die Befragten angegeben, welchen wöchentlichen Fleisch- und Wurstkonsum sie für Erwachsene als angemessen empfinden. Dabei wurde auch speziell Geflügel erwähnt und dass dieses in die Einschätzung mit einbezogen werden soll. Diese empfundene Angemessenheit soll hier nicht nur alleinstehend, sondern auch in Gegenüberstellung mit dem tatsächlichen Fleischkonsum untersucht werden. Zunächst werden in diesem Abschnitt die Daten in Bezug auf das monatliche persönliche Netto-Einkommen der Befragten untersucht.

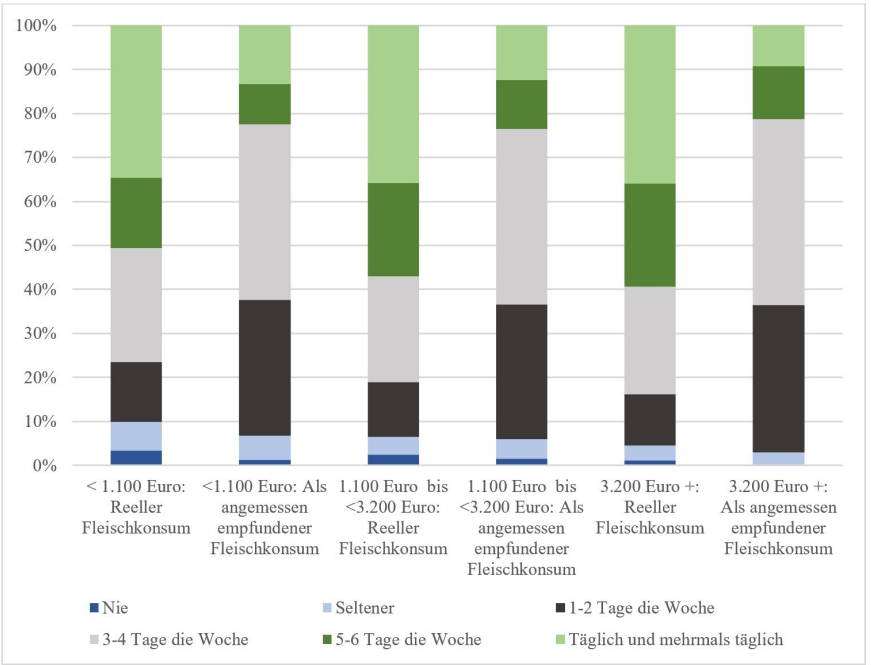


Abb. 3: Gegenüberstellung der Häufigkeit sowie der empfundenen Angemessenheit von Fleisch- und Wurstkonsum in der Woche, in Bezug auf das monatliche persönliche Netto-Einkommen.
Quelle: GESIS-Datensatz, eigene Darstellung.

Abbildung 3 stellt sowohl den reellen angegebenen Fleischkonsum der Befragten dar, als auch den als angemessen empfundenen, jeweils aufgeteilt nach den bereits eingeführten Einkommensgruppen. Die konkreten Angaben in Prozent können im Anhang in Tabelle 2 nachgelesen werden.

Bereits die Abbildung verdeutlicht, dass jede Einkommensgruppe einen geringeren Fleischkonsum als den eigenen für angemessen hält. Eine besonders starke Abnahme ist dabei in Bezug auf den täglichen oder mehrmals täglichen Konsum festzustellen. So geben beispielsweise 34,7 Prozent der unteren Einkommensgruppe an, in dieser Häufigkeit Fleisch- und Wurstprodukte zu essen, jedoch empfinden nur 13,4 Prozent einen solchen Konsum für Erwachsene auch als angemessen. Der größte Unterschied besteht dabei in der oberen Einkommensgruppe, in welcher 36,0 Prozent der Befragten täglich oder mehrmals täglich Fleisch essen, dies jedoch von nur 9,2 Prozent als angemessen empfunden wird. Als besonders angemessen wird der Konsum an etwa der Hälfte der Tage, also 3 bis 4 Mal die Woche empfunden, wobei alle drei Einkommensgruppen diese Angabe zu jeweils etwa 40 Prozent gemacht haben, dicht gefolgt von der Angabe den Konsum an 1 bis 2 Tagen in der Woche als angemessen zu empfinden. Auf-

fällig ist, dass nicht nur der tägliche und mehrmals tägliche Konsum als weniger angemessen empfunden wird, als er eigentlich vorkommt. Auch eine fleischlose Ernährung wird als weniger angemessen empfunden, als sie in den Einkommensgruppen vertreten ist. Während sich 3,4 Prozent der Befragten aus der untersten Einkommensgruppe fleischlos ernähren, empfinden nur 1,3 Prozent eine solche Ernährungsweise als angemessen für eine erwachsene Person. Die mittlere Einkommensgruppe ernährt sich zu 2,5 Prozent fleischlos, was von 1,6 Prozent der Befragten als angemessen empfunden wird. Ein überraschendes Ergebnis lässt sich besonders in Bezug auf die höchste Einkommensgruppe feststellen. Während sich hier im Unterschied zu den anderen Einkommensgruppen der geringste Anteil fleischlos ernährt (1,2 Prozent), hat keine einzige der befragten Personen angegeben, dass eine solche Ernährung auch angemessen ist.

Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen in Bezug auf den als angemessen empfundenen Fleischkonsum nicht statistisch signifikant. Das bedeutet, dass keine der untersuchten Gruppen das Essen von Fleisch- und Wurstprodukten als angemessener wahrnimmt als die anderen Gruppen.

Anhand der Ergebnisse kann folgender Trend aufgezeigt werden: Jede Einkommensgruppe empfindet durchschnittlich einen selteneren Fleischkonsum als den eigenen angemessen. Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen sind nicht signifikant.

In diesem nächsten Abschnitt wird die Frage nach einem angemessenen Fleischkonsum in Bezug auf das Geschlecht behandelt, kombiniert mit der Frage, inwiefern sich der eigene Fleischkonsum und der als angemessen empfundene Konsum unterscheiden.

Im Abschnitt zur Häufigkeit des Fleisch- und Wurstkonsums wurde bereits deutlich herausgestellt, dass Frauen* durchschnittlich seltener diese Lebensmittelgruppen zu sich nehmen als Männer*. Beide Gruppen empfinden einen geringeren Fleischkonsum als angemessen, als sie ihren eigenen reellen Konsum angeben. Dies veranschaulicht Abbildung 4 und kann im Anhang in den Tabellen 3 und 4 nachvollzogen werden. Insgesamt empfinden Männer* allerdings einen häufigeren Fleischkonsum als angemessener als Frauen*. So geben nur 7,5 Prozent der befragten Frauen* an, es als angemessen zu empfinden täglich oder mehrmals täglich Fleisch- und Wurstprodukte zu essen. Auch nur 7,6 Prozent der Frauen* geben an einen Konsum an 5 bis 6 Tagen in der Woche als angemessen wahrzunehmen. Diese beiden Anteile sind zusammengenommen immer noch geringer als der Anteil an Männern*, die einen täglichen oder mehrmals täglichen Fleischkonsum für angemessen halten (17,0 Prozent). Beide Geschlechter geben am häufigsten an, das Essen von Fleisch an etwa der Hälfte aller Tage als am angemessensten zu empfinden. Diese Angabe ist bei der weiblichen Gruppe dicht gefolgt

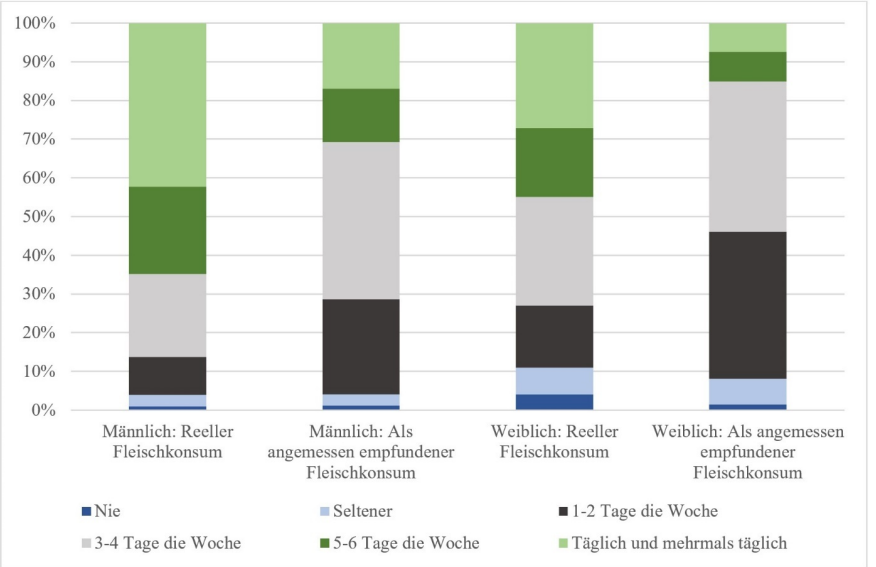


Abb. 4: Gegenüberstellung der Häufigkeit und der Angemessenheit des Fleisch- und Wurstkonsums in der Woche, aufgeteilt nach Geschlecht.
Quelle: GESIS-Datensatz, eigene Darstellung.

von der Einschätzung an 1 bis 2 Tagen in der Woche den Konsum als angemessen zu empfinden.

Mehr Frauen* empfinden es als angemessen sich fleischlos zu ernähren als Männer*. Insgesamt geben 4,1 Prozent der befragten Frauen* an sich so zu ernähren, während dies von nur 1,5 Prozent der Frauen* auch als angemessen empfunden wird. Während sich nur 1,0 Prozent der Männer* fleischlos ernährt, steigt die empfundene Angemessenheit im Gegensatz zum eigenen Verhalten leicht an. So empfinden es 1,2 Prozent der befragten Männer* als angemessen sich fleischlos zu ernähren. Insgesamt essen etwa viermal so viele Frauen* wie Männer* keine Fleisch- und Wurstprodukte, während sich die empfundene Angemessenheit in Bezug auf diese Ernährungsweise stärker annähert. Obwohl sich 4,1 Prozent der Frauen* fleischlos ernähren, gibt ein kleinerer Teil der Befragten an dies auch als angemessen zu empfinden.

Der Unterschied zwischen den Geschlechtern in Bezug auf die empfundene Angemessenheit ist mit einem Signifikanzniveau von <0,001 statistisch signifikant. Das bedeutet, dass die Variable Geschlecht mit der empfundenen Angemessenheit Fleisch und Wurst zu essen korreliert.

Insgesamt kann anhand der Ergebnisse wieder ein eindeutiger Trend hervorgehoben werden: Frauen* empfinden verglichen mit Männern* einen selteneren

Fleischkonsum als angemessen. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist signifikant.

Die letzten beiden untersuchten demografischen Angaben, das Alter und die Staatsbürgerschaft, kommen zu ähnlichen Ergebnissen wie die bisher präsentierten. Jede Altersgruppe empfindet einen selteneren Fleischkonsum als den eigenen für angemessen. Als besonders unangemessen gilt dabei eine fleischlose Ernährung bei den über 70-Jährigen, die eine solche Konsumweise zu nur 0,8 Prozent als angemessen empfinden. Insgesamt bewertet jede hier untersuchte Gruppe eine vegetarische oder vegane Ernährung als weniger angemessen, als sie in den jeweiligen Gruppen vertreten ist. Wieder gibt jede Altersgruppe an, dass der Fleischkonsum an etwa der Hälfte aller Tage als angemessen empfunden wird.

Insgesamt besteht allerdings kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den Altersgruppen bezüglich der empfundenen Angemessenheit Fleisch zu konsumieren. Also kann festgehalten werden, dass das Alter der Befragten ihre Einstellung zum Essen von Fleisch- und Wurstprodukten nicht signifikant beeinflusst. Es können keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Altersgruppen in Bezug auf die empfundene Angemessenheit des Fleisch- und Wurstessens aufgezeigt werden.

In Bezug auf die Staatsbürgerschaft sind die Ergebnisse ähnlich. Personen jeder Staatsangehörigkeit beurteilen den täglichen und mehrmals täglichen sowie den Fleischkonsum an 5 bis 6 Tagen in der Woche als weniger angemessen, als dieser in den jeweiligen Gruppen in Bezug auf den eigenen Fleischkonsum angegeben wird. Ein Großteil der Befragten empfindet das Essen von Fleisch- und Wurstprodukten an etwa der Hälfte aller Tage am angemessensten. Die einzige Ausnahme bildet dabei die Gruppe der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Diese geben mit 33,0 Prozent etwas häufiger an, den Konsum an 1 bis 2 Tagen in der Woche als angemessen zu empfinden, im Vergleich zur Angabe diesen an 3 bis 4 Tagen als angemessen zu empfinden (32,2 Prozent). Zudem ist wieder eine Diskrepanz zwischen der Anzahl aller Personen, die sich fleischlos ernähren, und der empfundenen Angemessenheit dessen erkennbar. Nur in der Gruppe der Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit empfindet ein leicht größerer Teil diese Ernährungsweise für angemessen (1,9 Prozent) im Vergleich zu denen, die sich auch so ernähren (1,8 Prozent).

Die empfundene Angemessenheit des Konsums von Fleisch- und Wurstwaren korreliert mit der Staatsangehörigkeit. Mit einem Signifikanzniveau von <0,001 wird die Nullhypothese abgelehnt und damit ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen den Variablen festgestellt.

Das letzte Ergebnis, dass hier auf der Grundlage des GESIS-Datensatzes zusammengefasst werden soll lautet daher: Personen mit einer deutschen beziehungsweise ohne eine ausländische Staatsangehörigkeit empfinden den Konsum von Fleisch- und Wurstprodukten als angemessener im Unterschied zur Gruppe ohne deutsche, beziehungsweise mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit.

Diskussion: Ist eine Mehrwertsteuererhöhung auf Fleisch- und Wurstprodukte sozial gerecht?

Trotz der allgemeinen Repräsentativität der Studie werden bereits in den demografischen Angaben spezifische Grenzen der Repräsentativität deutlich. Die Frage nach dem Geschlecht wird binär gestellt, womit es für Personen eines anderen Geschlechts nicht möglich ist sich korrekt zuzuordnen. Zudem stellt die GESIS-Panelstudie keine Fragen zur Herkunft der Teilnehmer:innen, sodass auch Ost-West-Unterschiede nicht untersucht werden können. Auch die Angabe, eine »ausländische Staatsbürgerschaft« zu besitzen, ist ungenau und legt nicht nahe, aus welchem Teil der Welt die Befragten kommen. Ein weiterer Punkt, der vor dem Beginn der Diskussion benannt werden muss, sind die Fragestellungen in der Studie selbst. Hier wurde die Häufigkeit des Fleischkonsums abgefragt und nicht wie viel Fleisch tatsächlich gegessen wird.

Die anfängliche Frage, die anhand der Ergebnisse nun diskutiert werden soll, lautet, ob eine Mehrwertsteuererhöhung von 7 auf 19 Prozent sozial gerecht wäre. Als Erstes soll durch eine Verknüpfung der Theorie mit den Ergebnissen aus der GESIS-Panelstudie die Verteilungsgerechtigkeit des Vorhabens diskutiert werden. Im Anschluss werden in der Diskussion aber auch weiterführende kritische Punkte bezüglich der sozialen Gerechtigkeit aufgegriffen.

Zunächst haben die Ergebnisse gezeigt, dass vor allem nicht-benachteiligte Gruppen besonders häufig Fleisch konsumieren. Dies betrifft hier vor allem Männer*, die am häufigsten täglich oder mehrmals täglich Fleisch- und Wurstprodukte zu sich nehmen. Dies deckt sich auch mit dem Forschungsstand, der von einem höheren Fleischkonsum bei Männern* im Unterschied zu Frauen* ausgeht. Deutschland hat ein besonders großes Problem mit Altersarmut (Geyer u.a. 2021), sodass diese ältere Personengruppen hier, wie auch Frauen* insgesamt, als eine benachteiligte Gruppe bezeichnet werden. Die über 70-Jährigen konsumieren jedoch seltener Fleisch als Personen mittleren Alters. Das persönliche Netto-Einkommen korreliert allerdings nicht mit dem Fleischkonsum. Dieses Ergebnis widerspricht der Studie, welche 2013 von der Techniker Krankenkasse durchge-

führt wurde, da diese einen erhöhten Fleischkonsum bei Personen mit geringem Einkommen festgestellt hat. Zuletzt essen auch deutsche Staatsangehörige im Vergleich mit nicht-deutschen Staatsangehörigen in Deutschland mehr Fleisch- und Wurstprodukte. So würde eine Mehrwertsteuererhöhung auf diese Produkte auf der einen Seite mehr Mahlzeiten von nicht-benachteiligten Gruppen betreffen. Auf der anderen Seite konnten keine signifikanten Unterschiede in Bezug auf das Essen von Fleisch- und Wurstprodukten zwischen den Einkommensgruppen festgestellt werden. In Bezug auf die Verteilungsgerechtigkeit sorgen Menschen mit einem niedrigen Einkommen nicht für eine erhöhte Umweltbelastung aufgrund ihres Ernährungsverhaltens. Durch eine Mehrwertsteuererhöhung würden sie jedoch mit einem größeren Anteil ihres Einkommens für ihren Konsum zur Verantwortung gezogen. Dies spricht dafür, dass das Vorhaben nicht als sozial gerecht bewertet werden kann. Die soziale Gerechtigkeit – hier bezogen auf die Verteilungsgerechtigkeit – könnte allerdings durch erweiterte staatliche Maßnahmen gewährleistet werden. So könnte eine Umverteilung der Steuereinnahmen zu Gunsten einkommensschwacher Personen den Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit unterstützen (Säll 2018).

Hier möchte ich in der Diskussion der Ergebnisse noch einmal besonders auf die Frage eingehen, welche Einkommensgruppen von einer Mehrwertsteuer besonders betroffen wären. Personen mit einem geringen Einkommen haben einen geringeren »Puffer«, um Preiserhöhungen abzufangen. Aus diesem Grund muss die soziale Gerechtigkeit einer Mehrwertsteuererhöhung angezweifelt werden. Personen mit einem geringen Einkommen sind weniger in der Lage, trotz Preiserhöhungen weiter Fleisch- und Wurstprodukte zu konsumieren als wohlhabendere Personen. Würde nun der bereits geringere Konsum der »Unterschicht« wegbrechen, könnte trotzdem der häufige Konsum in den oberen Einkommensschichten weitergeführt werden.

Aufgrund der durchschnittlichen Ablehnung eines häufigen Fleischkonsums in allen untersuchten Gruppen ist in Verbindung mit der oben dargestellten Literatur naheliegend, dass diese einer Mehrwertsteuererhöhung zustimmen könnten. Wie bereits im Abschnitt zum theoretischen Rahmen erläutert, stimmen Personen mit einem hohen Fleischkonsum staatlichen Interventionen diesbezüglich zu, wenn sie mit ihrem eigenen Essverhalten unzufrieden sind. Da jede der untersuchten Personengruppen einen geringeren Fleischkonsum als den eigenen für angemessen hält, lässt sich daraus schlussfolgern, dass einschränkende Maßnahmen Zustimmung erhalten würden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Befragten wissen, dass ihr eigener Fleischkonsum zu hoch ist. Damit können die Ergebnisse aus der Untersuchung von Kukowski et al. (2023) sowie Friedrichsen und Gärtner (2020) unterstützt werden. Personen, die viele Fleisch- und Wurstprodukte essen, fällt es häufig schwer diesen Konsum langfristig zu reduzieren, trotz

des Wissens um die Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit. Deshalb könnte die Verantwortung für den eigenen Konsum auf staatliche Regulationsmaßnahmen wie beispielsweise eine Mehrwertsteuererhöhung übertragen werden. Die Ergebnisse lassen also die Schlussfolgerung zu, dass eine Steuererhöhung von den Personen, die besonders viel Fleisch konsumieren erwünscht sein könnte. So schafft eine Mehrwertsteuererhöhung einen finanziellen Anreiz dafür, weniger umwelt- und gesundheitsschädliche Produkte zu konsumieren, zu denen im besonderen Maße Fleisch und Wurst gehören. Andererseits fällt eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Fleisch und Wurst in den höheren Einkommensgruppen im Alltag vermutlich kaum ins Gewicht, so dass die erzielte Wirkung auch ausbleiben könnte.

Der Konsum verschiedener Fleisch- und Wurstsorten hat eine besondere kulturelle und individuelle Bedeutung, die einen Menschen in der Gesellschaft verortet. Besonders in Bezug auf Männlichkeitsvorstellungen ist der Konsum von insbesondere rotem Fleisch und dessen Inszenierung von Bedeutung. Diese Männlichkeitsbilder geraten derzeit weitreichend unter Druck, auch durch neue Ernährungsmuster und die wachsende Anzahl von Menschen, die sich vegetarisch oder vegan ernähren (Fischer 2015). Wie eingangs bereits formuliert ist die Frage nach dem Fleisch und dessen Regulation in Deutschland medial weit verbreitet und immer wieder Thema öffentlicher Diskussionen. Wenn Alice Weidel von der AfD behauptet, sie würde sich nicht ihr Schnitzel wegnehmen lassen, ist dies ein rhetorisches Mittel, das verdeutlicht, wie eine Regulation von Essgewohnheiten als politischer Brandbeschleuniger benutzt werden kann. So ist das Essverhalten in Bezug auf Fleisch- und Wurstprodukte ein politisch aufgeladenes Thema, zu dessen Beurteilung diverse Blickwinkel einbezogen werden müssen. In Bezug auf die Verteilungsgerechtigkeit legen die untersuchten Daten nahe, dass die Steuererhöhung allein kein sozial gerechtes Vorhaben ist. In Kombination mit Umverteilungsmaßnahmen und dem Einbezug der kulturellen Bedeutung von Fleisch und Wurst kann sich die Maßnahme aber zu einer gerechten entwickeln.

Fazit: Ernährung als ein vielschichtiges Thema

In dem vorliegenden Kapitel wird deutlich, dass alle demografischen Gruppen ihren eigenen Fleisch- und Wurstkonsum durchschnittlich als zu häufig einschätzen. Die negativen Auswirkungen dieses Konsums auf die individuelle Gesundheit, aber auch auf Umwelt und Klima sind evident.

Trotzdem ist die Debatte um das Fleisch politisch aufgeladen und wird instrumentalisiert. Der Konsum von Fleisch- und Wurstprodukten ist kulturell fest ver-

ankert und bestimmt die Identität von Menschen und ihre Verortung innerhalb der Gesellschaft maßgeblich mit. Damit ist Fleisch ein besonderes Lebensmittel, dass nicht so einfach mit anderen Konsummitteln verglichen werden kann. Nicht nur die soziale Gerechtigkeit einer Mehrwertsteuererhöhung bleibt fragwürdig. Auch die politische Instrumentalisierung des Fleischkonsums ist als problematisch anzusehen. Aus diesen Gründen muss eine Mehrwertsteuererhöhung differenziert betrachtet und als politisches Mittel weiterführend untersucht werden.

Insgesamt bedarf der Themenkomplex der Ernährung in Deutschland und besonders der stark fleischlastigen Ernährung weiterer Forschung, beispielsweise durch die Ausweitung der untersuchten demografischen Gruppen nach Bildungsabschlüssen, Ost-West-Unterschieden oder eine Ergänzung der untersuchten Geschlechterdimension in mehr als zwei Merkmalsausprägungen.

Literatur

Ärzteblatt (2020), »Steuer auf Zuckergetränke senkt Verbrauch in Mexiko«, in: *Deutsches Ärzteblatt*, Jg. 2020, H. 6, letzter Zugriff: 25.05.2025, https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/113386/Steuer-auf-Zuckergetraenke-senkt-Verbrauch-in-Mexiko

ÄrzteZeitung (2024), »DEGAM begrüßt Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel in Großbritannien«, in: *ÄrzteZeitung*, 13.12.2024, letzter Zugriff: 27.05.2025, https://www.aerztezeitung.de/Politik/DEGAM-begruesst-Werbeverbot-fuer-ungesunde-Lebensmittel-in-Grossbritannien-455159.html

Bosbach, Jan/Wagner, Peter-Peer (2025), »Soziale Gerechtigkeit als Gamechanger? Zum Einfluss von Gerechtigkeitsformen auf die Zustimmung zu Klimaschutzmaßnahmen«, in: Anita Engels (Hg.), *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit? Fallstudien zu einem aktuellen Spannungsfeld*. Frankfurt/New York, S. 107–142.

Bundesregierung (2023), *Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit. Herausforderungen und Wege der Transformation*, Kabinettsbeschluss vom 23.08.2023, letzter Zugriff: 25.05.2025, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/TT1_Transformationsbericht_bf.pdf

Diekmann, Andreas (2021), Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 14. Aufl., Reinbek bei Hamburg.

Fingerling, Verena/Godemann, Jasmin (2019), »Mediale Konstruktionen von Fleisch. Überlegungen zur Analyse komplexer Ernährungsdiskurse«, in: Thomas Wiedemann, /Christine Lohmeier (Hg.), *Diskursanalyse für die Kommunikationswissenschaft. Theorie, Vorgehen, Erweiterungen*, Wiesbaden, S. 229–254.

Fischer, Ole (2015), »Männlichkeit und Fleischkonsum – historische Annäherungen an eine gegenwärtige Gesundheitsthematik«, in: *Medizinhistorisches Journal*, Jg. 50, H. 1/2, S. 42–65.

Friedrichsen, Jana/Gärtner, Manja (2020), »Warum essen wir so viel Fleisch?«, in: *DIW Roundup: Politik im Fokus*, H. 137, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin.

Geyer, Johannes/Haan, Peter/Ludwig, Alexander (2021), »Mindestrente: Absicherung gegen Altersarmut und notwendiger Baustein für weitere Reformen«, in: *DIW aktuell*, Nr. 72.

Gutjahr, Julia (2018), »›Keine halben Sachen, sondern ganze Tiere‹ – Hegemoniale Männlichkeitskonstruktion durch Fleischkonsum in BEEF!«, in: *TIERethik*, Jg. 10, H. 16, S. 77–110.

Heyen, Dirk Arne (2023), »Social justice in the context of climate policy: Systematizing the variety of inequality dimensions, social impacts, and justice principles«, in: *Climate Policy*, Jg. 23, H. 5, S. 539–554.

Hirschfelder, Gunther (2021), »Vom Wohlstands- zum Krisensymbol. Eine Kulturgeschichte des Nahrungsmittels Fleisch«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte: Fleisch*, Jg. 71, H. 51–52, S. 4–12.

Kazim, Hasnain (2023), »Niemand geht Weidel ans Schnitzel!«, in: *taz*, 09.09.2023, letzter Zugriff: 25.05.2025, https://taz.de/Volksfest-Gillamoos/!5956405/

Kofahl, Daniel/Wayand, Theresa (2016), »Halb vegan, halb vegetarisch, aber auch mal Huhn – soziologische Aspekte des Fleisch-essens und Fleisch-Verzichts in der Gegenwartsgesellschaft«, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, Jg. 64, H. 2, S. 77–92.

Kukowski, Charlotte A./Bernecker, Katharina/Nielsen, Kristian S./Hofmann, Wilhelm/Brandstätter, Veronika (2023), »Regulate me! Self-control dissatisfaction in meat reduction success relates to stronger support for behavior-regulating policy«, in: *Journal of Environmental Psychology*, Jg. 85, S. 1–6.

Niehues, Judith/Stockhausen, Maximilian (2020), *Reichtum: Wer zur Oberschicht gehört*, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), letzter Zugriff: 25.05.2025, https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/judith-niehues-maximilian-stockhausen-wer-zur-oberschicht-gehoert.html

Nungesser, Frithjof/Winter, Martin (2021), »Meat and social change: Sociological perspectives on the consumption and production of animals«, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 46, S. 109–124.

Ritzel, Christian/Mann, Stefan (2021), »The old man and the meat: On gender differences in meat consumption across stages of human life«, in: *Foods*, Jg. 10, H. 11, S. 1–15.

Säll, Sarah (2018), »Environmental food taxes and inequalities: Simulation of a meat tax in Sweden«, in: *Food Policy*, Jg. 74, S. 147–153.

Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke (2018), *Methoden der empirischen Sozialforschung*, 11. Aufl., Berlin.

Springman, Marco (2023), Towards healthy and sustainable diets in Germany. An analysis of the environmental effects and policy implications of dietary change in Germany. Dessau/Roßlau, Umweltbundesamt, letzter Zugriff: 25.05.2025, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11740/publikationen/2023-05-10_texte_67-2023_towards_healthy_1.pdf

Statistisches Bundesamt (2023), »Fleischexporte in den vergangenen fünf Jahren um 19 % zurückgegangen«. *Pressemitteilung* Nr. N 018 vom 17. März 2023, letzter Zugriff: 25.05.2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_N018_413.html?templateQueryString=fleischkonsum

Techniker Krankenkasse (2013), *Iss was, Deutschland? TK-Studie zum Ernährungsverhalten in Deutschland*, letzter Zugriff: 26.05.2025, https://docs.dpaq.de/2937-tk_studienband_zur_ernaehrungsumfrage.pdf

Winter, Martin (2022), »Von der Fleisch- zur Proteinabteilung: Männlichkeitskonstruktionen, Fleisch und vegane Fleischalternativen«, in: *GENDER–Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, Jg. 14, H. 3, S. 27–42.

WBAE Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2020), *Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebung gestalten*, Gutachten, letzter Zugriff: 26.05.2025, https://www.bmel.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

ZKL Zukunftskommission Landwirtschaft (2024), »Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in schwierigen Zeiten – Strategische Leitlinien und Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft«, Gutachten, letzter Zugriff: 26.05.2025, https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/zukunftskommission-landwirtschaft.html

Anhang

	<1.100 Euro	**1.100 Euro bis <3.200 Euro**	**3.200 Euro +**
Täglich und mehrmals täglich	34,7 %	35,8 %	36,0 %
5–6 Tage die Woche	15,9 %	21,3 %	23,4 %
3–4 Tage die Woche	26,0 %	24,1 %	24,4 %
1–2 Tage die Woche	13,6 %	12,4 %	11,6 %
Seltener	6,5 %	4,0 %	3,4 %
Nie	3,4 %	2,5 %	1,2 %
Insgesamt	n = 825	n = 1.731	n = 406

Tab. 1: Häufigkeit Fleischkonsum in der Woche * Persönliches Netto-Einkommen. Die Prozente lassen sich aufgrund von Rundungsfehlern nicht zu exakt 100,0 % aufaddieren.
Quelle: GESIS-Datensatz, eigene Darstellung.

	< 1.100 Euro	1.100 Euro bis <3200 Euro	3.200 Euro +
Täglich und mehrmals täglich	13,4 %	12,4 %	9,2 %
5–6 Tage die Woche	9,2 %	11,1 %	12,1 %
3–4 Tage die Woche	40,0 %	39,9 %	42,3 %
1–2 Tage die Woche	31,0 %	30,6 %	33,4 %
Seltener	5,5 %	4,4 %	3,0 %
Nie	1,3 %	1,6 %	0,0 %
Insgesamt	n = 815	n = 1.715	n = 404

Tab. 2: Angemessener Fleischkonsum in der Woche * Persönliches Netto-Einkommen. Die Prozente lassen sich aufgrund von Rundungsfehlern nicht zu exakt 100,0 % aufaddieren.
Quelle: GESIS-Datensatz, eigene Darstellung.

	Männlich	Weiblich
Täglich und mehrmals täglich	42,4 %	27,2 %
5–6 Tage die Woche	22,6 %	17,7 %
3–4 Tage die Woche	21,4 %	28,1 %
1–2 Tage die Woche	9,8 %	16,1 %
Seltener	3,0 %	6,9 %
Nie	1,0 %	4,1 %
Insgesamt	n = 1.610	n = 1.730

Tab. 3: Häufigkeit Fleischkonsum in der Woche * Geschlecht. Die Prozente lassen sich aufgrund von Rundungsfehlern nicht zu exakt 100,0 % aufaddieren.
Quelle: GESIS-Datensatz, eigene Darstellung.

	Männlich	Weiblich
Täglich und mehrmals täglich	17,0 %	7,5 %
5–6 Tage die Woche	13,8 %	7,6 %
3–4 Tage die Woche	40,5 %	38,9 %
1–2 Tage die Woche	24,6 %	38,0 %
Seltener	2,9 %	6,6 %
Nie	1,2 %	1,5 %
Insgesamt	n = 1.591	n = 1.707

Tab. 4: Angemessener Fleischkonsum in der Woche * Geschlecht. Die Prozente lassen sich aufgrund von Rundungsfehlern nicht zu exakt 100,0 % aufaddieren.
Quelle: GESIS-Datensatz, eigene Darstellung.

	<28 – 40	41 – 50	51 – 60	61 – 70	70+
Täglich und mehrmals täglich	35,1 %	39,2 %	35,8 %	31,8 %	32,6 %
5–6 Tage die Woche	21,9 %	19,4 %	20,7 %	19,4 %	19,1 %
3–4 Tage die Woche	22,8 %	24,8 %	25,5 %	24,6 %	25,6 %
1–2 Tage die Woche	11,0 %	8,9 %	11,9 %	16,0 %	15,8 %
Seltener	4,1 %	5,1 %	4,0 %	5,8 %	5,5 %
Nie	5,0 %	2,6 %	2,1 %	2,5 %	1,5 %
Insgesamt	n = 535	n = 495	n = 826	n = 814	n = 660

Tab. 5: Häufigkeit Fleischkonsum * Alter. Die Prozente lassen sich aufgrund von Rundungsfehlern nicht zu exakt 100,0 % aufaddieren.
Quelle: GESIS-Datensatz, eigene Darstellung.

	<28 – 40	41 – 50	51 – 60	61 – 70	70+
Täglich und mehrmals täglich	10,2 %	12,3 %	11,2 %	12,9 %	13,3 %
5–6 Tage die Woche	12,5 %	8,2 %	9,0 %	10,5 %	13,3 %
3–4 Tage die Woche	42,7 %	40,3 %	39,9 %	37,8 %	39,5 %
1–2 Tage die Woche	28,5 %	35,0 %	34,2 %	30,9 %	28,2 %
Seltener	3,8 %	3,1 %	4,5 %	6,4 %	5,0 %
Nie	2,3 %	1,0 %	1,2 %	1,5 %	0,8 %
Insgesamt	n = 527	n = 486	n = 814	n = 799	n = 656

Tab. 6: Angemessenheit Fleischkonsum * Alter. Die Prozente lassen sich aufgrund von Rundungsfehlern nicht zu exakt 100,0 % aufaddieren.
Quelle: GESIS-Datensatz, eigene Darstellung.

	Deutsch	Nicht Deutsch	Ausländisch	Nicht Ausländisch
Täglich und mehrmals täglich	34,7 %	29,9 %	30,3 %	35,0 %
5–6 Tage die Woche	19,9 %	23,1 %	22,5 %	19,7 %
3–4 Tage die Woche	24,7 %	25,6 %	25,2 %	24,7 %
1–2 Tage die Woche	13,0 %	14,5 %	15,1 %	12,9 %
Seltener	5,0 %	4,3 %	5,0 %	5,0 %
Nie	2,6 %	2,6 %	1,8 %	2,7 %
Insgesamt	n = 3.225	n = 117	n = 218	n = 3.110

Tab. 7: Häufigkeit Fleischkonsum * Staatsbürgerschaft. Die Prozente lassen sich aufgrund von Rundungsfehlern nicht zu exakt 100,0 % aufaddieren.
Quelle: GESIS-Datensatz, eigene Darstellung.

	Deutsch	Nicht Deutsch	Ausländisch	Nicht Ausländisch
Täglich und mehrmals täglich	12,0 %	13,0 %	13,5 %	12,0 %
5–6 Tage die Woche	10,3 %	18,3 %	16,7 %	10,1 %
3–4 Tage die Woche	40,0 %	32,2 %	33,0 %	40,2 %
1–2 Tage die Woche	31,4 %	33,0 %	31,2 %	31,5 %
Seltener	4,9 %	2,6 %	1,4 %	4,9 %
Nie	1,4 %	0,9 %	1,9 %	1,3 %
Insgesamt	n = 3.179	n = 115	n = 215	n = 3.068

Tab. 8: Angemessenheit Fleischkonsum * Staatsbürgerschaft. Die Prozente lassen sich aufgrund von Rundungsfehlern nicht zu exakt 100,0 % aufaddieren.
Quelle: GESIS-Datensatz, eigene Darstellung.

Fahrradfahren für alle? Ein Vergleich der aktuellen Radverkehrsplanung in Münster, Bonn und Braunschweig hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit

Jeanette Müller

Abstract

Dieses Kapitel untersucht die soziale Gerechtigkeit in der aktuellen Radverkehrsplanung der Fahrradstädte Münster, Bonn und Braunschweig und basiert auf meiner Masterarbeit. Mithilfe einer Dokumentenanalyse sowie Gruppendiskussion mit jeweils einer:m Radverkehrsbeauftragten pro Stadt erörtere ich, inwiefern die Maßnahmen der Radverkehrsplanung die Minimalbedingungen sozialer Gerechtigkeit erfüllen. Ich lege dabei Kriterien an, die von den Philosophinnen Martha C. Nussbaum und Ingrid Robeyns entwickelt wurden. Darüber hinaus identifiziere ich bestehende Herausforderungen und Potenziale bei der Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung in den drei Städten. Diese erstmalige Untersuchung zur sozialen Gerechtigkeit in der Radverkehrsplanung in Deutschland zeigt, dass die aktuellen Maßnahmen die bestehenden sozialen und räumlichen Ungleichheiten im Kontext der fahrradbezogenen Mobilitätsarmut nicht ausreichend reduzieren. Die Maßnahmen des Radwegenetzes und der Verkehrssicherheit in Münster, Bonn und Braunschweig werden größtenteils als sozial gerecht bewertet, weisen jedoch in bestimmten Aspekten Einschränkungen in der Bewertung auf. Die Abstell- und Abschließanlagen werden in den drei Städten als teilweise sozial gerecht bewertet. Die Bewertung der Bürger:inneninformation variiert von überwiegend bis teilweise sozial gerecht, während die der Bürger:innenbeteiligung von teilweise bis nicht sozial gerecht reicht. Die Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger:innen, das Fehlen umfassender Konzeptpapiere durch Radentscheid-Initiativen, das mangelnde Problembewusstsein für Reformbedarf sowie die Förderung des Zugangs zu Fahrrädern für Geringverdienende stellen die wesentliche Herausforderungen bei der Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung dar. Das identifizierte Potenzial einer stärkeren amtsübergreifenden und interdisziplinären

Zusammenarbeit könnte als effektiver Lösungsansatz dienen, um diese Herausforderungen in der sozial gerechten Radverkehrsplanung zu bewältigen.

Einleitung: Fahrradbezogene Mobilitätsarmut und soziale Gerechtigkeit in der Radverkehrsplanung deutscher Städte

Den jüngsten Berechnungen des Umweltbundesamtes (2025a) zufolge ist das Erreichen des Ziels der Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 in Deutschland stark gefährdet. Der Verkehrssektor trägt dabei die größte Verantwortung für das prognostizierte Verfehlen des Klimaziels. Wie auch in den Vorjahren lag der Verkehrssektor im Jahr 2024 mit einem Ausstoß von 143 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalenten etwa 18 Millionen Tonnen über dem festgelegten Ziel (Umweltbundesamt 2025b). Die Treibhausgas-Projektionen des Umweltbundesamtes (2025a) sagen außerdem voraus, dass der Verkehrssektor die kumulierten Jahresemissionsmengen zwischen 2021 und 2030 um insgesamt 169 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente verfehlen wird. In den Projektionen sei zwar ein Rückgang der Emissionen bis 2050 erkennbar. Allerdings führe das insgesamt hohe Emissionsniveau im Verkehrssektor und die unzureichenden Anstrengungen zur Reduzierung der Emissionen zu den höchsten prognostizierten sektoralen Überschreitungen der Zielwerte bis 2030 (Umweltbundesamt 2025a). Damit gilt der Verkehrssektor in Deutschland als einer der Problemsektoren in Bezug auf das Einsparen von klimaschädlichen Treibhausgasen. Das Umweltbundesamt (2025a) betrachtet daher den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur als eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung der Emissionseinsparungen im Verkehrssektor. Als sogenanntes »Null-Emissionsfahrzeug« (Bracher 2016: 284), das lediglich für das Treten in die Pedale Energie benötigt und keine klimarelevanten Emissionen verursacht, stellt ein nicht elektrifiziertes Fahrrad neben dem zu Fuß gehen die klimafreundlichste Mobilitätsform dar (ebd.). Darüber hinaus trägt der Radverkehr auch zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit bei, wodurch die Sozialversicherungssysteme entlastet werden (Umweltbundesamt 2020). Parallel dazu zeichnet sich in Deutschland in den letzten Jahren vor allem im urbanen Raum ein signifikanter Anstieg des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr ab (Nobis 2019).

Trotz der gesundheitlichen Vorteile und der Kostenersparnis wirft die Fahrradmobilität jedoch in besonderer Weise eine Gerechtigkeitsfrage auf. Diese Frage dreht sich im Kern um die gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit aller Verkehrsteilnehmenden (Umweltbundesamt 2020). Demnach sei eine Reform

des deutschen Verkehrssystems aus ökologischer und sozialer Sicht dringend erforderlich (ebd.). Auch die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (2023) stellte fest, dass insbesondere gesellschaftlich benachteiligte Gruppen wie Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status, Kinder und ältere Personen auch im bestehenden Verkehrssystem benachteiligt sind. Dies äußert sich beispielsweise in der Erreichbarkeit grundlegender Alltagseinrichtungen. Diese ist derzeit von erheblichen sozialen und räumlichen Ungleichheiten geprägt, die sowohl Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status als auch Bewohner:innen dezentraler Stadtteile benachteiligen (Dangschat 2022). Die dadurch verringerte Möglichkeit, bestehende Mobilitätsbedürfnisse zu erfüllen, wird als Mobilitätsarmut bezeichnet. Diese führt über die mobilitätsbezogenen Ungleichheiten hinaus zu weitreichenden gesellschaftlichen Benachteiligungen (Runge 2005). Der ungleiche Zugang zum Mobilitätssystem wird aufgrund bestehender struktureller Herausforderungen wie dem demografischen Wandel, zunehmenden Einkommensunterschieden und sinkenden öffentlichen Mitteln in Zukunft voraussichtlich weiter zunehmen (Dangschat/Segert 2011). Um diese Ungleichheiten abzubauen, müssten sie in der Mobilitätswende stärker berücksichtigt werden. Eine sozial gerechte Verkehrspolitik würde die Mobilitätsarmut vermeiden und damit der Entstehung sozialer Spaltungskräfte entgegenwirken.

Fahrradbezogene Mobilitätsarmut im städtischen Raum in Deutschland

Eine Vielzahl an Studien hat beim Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur räumliche Ungleichheiten aufgedeckt, da dieser schwerpunkmäßig in sozioökonomisch privilegierten Gebieten erfolgt (Daubitz/Schwedes 2021; Vidal Tortosa u. a. 2022; Cunha u.a. 2024). Darüber hinaus zeigt der aktuelle Forschungsstand eine Vielzahl sozialer Ungleichheiten innerhalb des städtischen Radverkehrs in Deutschland auf. Die Ergebnisse der bundesweiten Mobilitätsbefragung Mobilität in Deutschland (Nobis 2019) zeigen einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem ökonomischen Status und der Fahrradverfügbarkeit und damit auch der Häufigkeit der Fahrradnutzung auf (ebd.). Haushalte mit niedrigem oder sehr niedrigem ökonomischen Status verfügen demnach über eine eingeschränkte Fahrradverfügbarkeit und fahren seltener Fahrrad als besser situierte Haushalte (Fischer u.a. 2024). Das Fahrrad kann daher nicht mehr als »Arme-Leute-Verkehrsmittel« (Daubitz u.a. 2023: 130) eingeordnet werden, da wohlhabendere Haushalte mittlerweile verstärkt Fahrradfahren. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel, um ein neues Fahrrad zu kaufen oder ein beschädigtes Fahrrad zu reparieren, bleibt den ökonomisch schwächeren Personengruppen der Zugang

zum Verkehrsmittel Fahrrad oft verwehrt (Daubitz 2021). Gleichzeitig ist das Fahrrad in unteren sozioökonomischen Schichten weiterhin mit Vorbehalten und Angst vor Stigmatisierung verbunden, insbesondere wenn es als Ersatz für ein Auto genutzt werden muss (Hudde 2022a). Zudem sind Menschen, die für die Begleitung minderjähriger Kinder im Straßenverkehr verantwortlich sind, stärker von Verkehrsbarrieren betroffen (Dangschat/Segert 2011; Luz/Portugal 2022). Da in Deutschland Frauen am häufigsten für diese Begleitung zuständig sind, benachteiligt eine Radwegeinfrastruktur, die den Transport von Kindern mit dem Fahrrad erschwert oder verhindert, Frauen stärker.

Im Zuge des generellen Anstiegs des Radverkehrsanteils in deutschen Städten konnte zudem ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und der Häufigkeit der Fahrradnutzung festgestellt werden (Hudde 2022a; Hudde 2024). Höher Gebildete fahren demnach deutlich häufiger Fahrrad als Personen mit einem niedrigeren formalen Bildungsgrad. Grund hierfür sei der damit verbundene Statusgewinn, da Umweltfreundlichkeit unter höher Gebildeten höher bewertet werde (Hudde 2022a). Da das Fahrrad für Personen mit niedrigerem sozialen Status weiterhin als Transportmittel gesellschaftlich benachteiligter Gruppen gelte, sei es innerhalb dieser mit der Angst vor Statusverlust verbunden. Für die akademische Mittelklasse hingegen sei das Fahrradfahren mit geringeren sozialen Risiken und größeren Vorteilen verbunden, was den Anreiz zur Nutzung erhöhe (ebd.). Damit zeigen die Bildungseffekte, dass vor allem höher Gebildete von der aktuellen Radverkehrsplanung in Deutschland profitieren, da sie bereits häufiger Fahrrad fahren (ebd.). Zusätzlich dazu zeigt sich eine soziale Ungleichheit in der unzureichenden Partizipation betroffener Bürger:innen an der Verkehrsplanung. Bereits gesellschaftlich benachteiligte Gruppen sind auch in ihrer politischen Beteiligung an Verkehrsplanungsprozessen benachteiligt (Martens/Lucas 2018). Dabei werden insbesondere ein niedriges Bildungsniveau, Migrationsgeschichte und ein geringes Einkommen als Ursachen für die fehlende Partizipation identifiziert (Schäfer 2010; Geißel 2012; Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft 2023). Zudem benachteiligen rein digitale Beteiligungsformate Personen mit eingeschränktem Internetzugang aufgrund fehlender Kompetenzen oder fehlender materieller Ausstattung (Alcántara u.a. 2016).

Diese Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die aktuelle städtische Radverkehrsplanung in Deutschland nicht nur räumliche und soziale Ungleichheiten schafft, sondern diese auch verstärkt, was zu einer fahrradbezogenen Mobilitätsarmut beiträgt. Diese Ungleichheiten führen dazu, dass nicht alle Bürger:innen gleichermaßen von der zunehmenden Förderung des städtischen Radverkehrs profitieren und die Potenziale des Radfahrens insgesamt stark eingeschränkt sind. Die geringe Fahrradnutzung in sozioökonomisch benachteiligten Schichten verhindert vor allem, dass sie von den gesundheitlichen Vorteilen des Fahrrad-

fahrens profitieren. Während die privilegierten Schichten zwar häufiger Fahrrad fahren, nutzen sie jedoch gleichzeitig fossile Mobilitätsformen, wodurch das Potenzial des Radfahrens zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Verkehr eingeschränkt wird (Hudde 2022b).

Soziale Gerechtigkeit in der Radverkehrsplanung deutscher Städte

Derzeit liegen keine Studien vor, die untersuchen, inwieweit die Maßnahmen der städtischen Radverkehrsplanung zur Entstehung dieser nicht sozial gerechten Ausgestaltung des städtischen Radverkehrs in Deutschland beitragen. Allerdings konnten zwei Studien identifiziert werden, die sich im europäischen Kontext mit der sozialen Gerechtigkeit der Radverkehrsplanung sowie der Zugänglichkeit der Verkehrsplanung befassen (Boisjoly/El-Geneidy 2017; Cunha u.a. 2024).

Boisjoly und El-Geneidy (2017) zeigen, dass die meisten städtischen Verkehrsentwicklungspläne im Globalen Norden Zugänglichkeit vor allem im Hinblick auf den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr betrachten. Der Radverkehr wird in nur wenigen der analysierten Pläne berücksichtigt. Zwar erwähnen viele Pläne die Zugänglichkeit, definieren jedoch selten spezifische Indikatoren, um die tatsächliche Erreichbarkeit von Zielen in zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen (ebd.). Cunha u.a. (2024) untersuchen Radverkehrspläne in ausgewählten europäischen Fahrradstädten und adressieren damit die Forschungslücke zu den Auswirkungen von Radverkehrsstrategien auf soziale Gerechtigkeit. Sie zeigen, dass sozioökonomisch privilegierte Gebiete in den untersuchten Städten eine überdurchschnittliche Zugänglichkeit zum Fahrrad aufweisen und bestätigen damit die bestehenden räumlichen Ungleichheiten in der Radverkehrsinfrastruktur. Zudem stellen sie fest, dass soziale Gerechtigkeit in vielen Planungsrichtlinien nicht berücksichtigt wird, obwohl entsprechende Hinweise vorhanden sind, was mit den Ergebnissen von Boisjoly und El-Geneidy (2017) übereinstimmt (Cunha u.a. 2024).

Dieses Kapitel trägt zur Bearbeitung der Forschungslücke zur sozialen Gerechtigkeit in der Radverkehrsplanung in Deutschland bei. Anhand des Gerechtigkeitsansatzes von Martha C. Nussbaum und der Weiterentwicklung durch Ingrid Robeyns wird die soziale Gerechtigkeit der Radverkehrsplanung in den Städten Münster, Bonn und Braunschweig analysiert. Dabei untersuche ich, inwieweit die Maßnahmen die Minimalbedingungen erfüllen, die Nussbaum als Maßstab für soziale Gerechtigkeit definiert. Im Anschluss diskutiere ich Herausforderungen und Potenziale einer sozial gerechten Radverkehrsplanung in diesen Städten. Ich versuche, zwei Fragen zu beantworten: Inwiefern erfüllen die Maßnahmen der aktuellen Radverkehrsplanung in Münster, Bonn und Braunschweig die

Minimalbedingungen sozialer Gerechtigkeit nach Nussbaum? Vor welchen Herausforderungen stehen diese Städte im Hinblick auf die Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung, und welche Potenziale lassen sich identifizieren?

Zunächst stelle ich den Gerechtigkeitsansatz als theoretischen Rahmen dieses Kapitels vor. Anschließend erläutere ich mein methodisches Vorgehen, das aus der Kombination einer Dokumentenanalyse und einer Gruppendiskussion besteht. Der darauffolgende Abschnitt präsentiert die zentralen Ergebnisse, gefolgt von der Diskussion und dem abschließenden Fazit, in dem die relevanten Erkenntnisse zusammengefasst werden.

Theoretischer Rahmen: Soziale Gerechtigkeit in der Radverkehrsplanung aus der Perspektive des Verwirklichungschancenansatzes

Der hier zugrunde gelegte Gerechtigkeitsansatz der Verwirklichungschancen (*capability/capabilities approach*) wurde in den 1980er Jahren von Amartya Sen entwickelt und später von Martha C. Nussbaum erweitert. Darin ist das zentrale Kriterium zur Beurteilung von Gerechtigkeit, wie die Verwirklichungschancen in einer Gesellschaft verteilt sind. Er findet in vielen Bereichen Anwendung, insbesondere in der Entwicklungsforschung, Wohlfahrtsökonomie, Sozialpolitik und politischen Philosophie sowie zur Bewertung des individuellen Wohlbefindens, der Ungleichheit und Armut und zur Gestaltung und Evaluation politischer Maßnahmen (Robeyns 2005). Zudem bietet er eine Alternative zur traditionellen Kosten-Nutzen-Analyse, die vor allem die monetäre Bewertung aller Vorteile und Kosten einbezieht (Robeyns 2005; Nahmias-Biran u.a. 2017).

Gerechtigkeitsverständis und Grundbegriffe des Verwirklichungschancenansatzes im Kontext des Fahrradfahrens

Im Kontext des Fahrradfahrens stellt das Gerechtigkeitsverständis des Verwirklichungschancenansatzes von Martha C. Nussbaum das geeignetste Konzept dar. Nussbaum (2010) erarbeitet in diesem zehn zentrale menschliche Verwirklichungschancen (*central human capabilities*). Diese entsprechen der Vorstellung eines menschenwürdigen Lebens und definieren die Minimalbedingungen sozialer Gerechtigkeit. Ein menschenwürdiges Leben ist nur möglich, wenn der von den Minimalbedingungen definierte Schwellenwert überschritten wird.

Damit können die zehn zentralen Verwirklichungschancen als Ziele verstanden werden, die den grundlegenden menschlichen Ansprüchen entsprechen und auf die Menschen ein Recht haben. In einem nationalstaatlichen Kontext müsse eine Regierung diese sichern, um das Mindestmaß sozialer Gerechtigkeit erfüllen zu können (Nussbaum 2011). Das soziale Ziel sollte demnach darin bestehen, allen Bürger:innen ein Leben oberhalb dieses Schwellenwerts zu ermöglichen, um ein Mindestmaß an sozialer Gerechtigkeit zu gewährleisten (Nussbaum 2022).

Die städtische Radverkehrsplanung sollte die Mobilität der Bürger:innen sichern und fördern sowie sie an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligen, sodass allen ein ausreichendes Maß an Zugänglichkeit ermöglicht wird (van Burgsteden u.a. 2024). Damit ist die städtische Radverkehrsplanung als Teilbereich der städtischen (Verkehrs-)Politik dafür verantwortlich, gewisse Minimalbedingungen sicherzustellen. Im Rahmen dieser Untersuchung fallen darunter die zentralen menschlichen Verwirklichungschancen: »Körperliche Integrität« (Nussbaum 2010: 112) und »Kontrolle über die eigene Umwelt: Politisch« (Nussbaum 2010: 114) (fortan als politische Beteiligung bezeichnet). Die relevanten Ausschnitte von Nussbaums Definition der beiden zentralen menschlichen Verwirklichungschancen lauten:

– »Körperliche Integrität: Die Fähigkeit, sich frei von einem Ort zum anderen zu bewegen […].« (Nussbaum 2010: 112)
– »Kontrolle über die eigene Umwelt: (A) Politisch: Die Fähigkeit, wirksam an den politischen Entscheidungen teilzunehmen, die das eigene Leben betreffen; ein Recht auf politische Partizipation […].« (Nussbaum 2010: 114).

Die beiden Minimalbedingungen ermöglichen es, zu bestimmen, ob die Maßnahmen der Radverkehrsplanung als sozial gerecht eingestuft werden können. Erfüllen die Maßnahmen der Radverkehrsplanung diese Schwellenwerte nicht, können sie nicht als sozial gerecht bewertet werden. Jedoch ist die praktische Anwendbarkeit des Gerechtigkeitsverständnis von Nussbaum zur Analyse sozialer Gerechtigkeit stark eingeschränkt. Erst die Weiterentwicklung des Verwirklichungschancenansatzes von Ingrid Robeyns (2005; 2017) ermöglicht es, die Radverkehrsplanung hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit zu analysieren (Sherriff u.a. 2020; van Burgsteden u.a. 2024). Das Gerechtigkeitsverständnis von Nussbaum und die Weiterentwicklung des Verwirklichungschancenansatzes von Robeyns bilden daher gemeinsam die theoretische Grundlage für die Bewertung sozialer Gerechtigkeit in dieser Untersuchung.

Der Verwirklichungschancenansatz untersucht, was Menschen wirklich tun und sein können, die sogenannten Verwirklichungschancen (*capabilities*) (Robeyns 2017). Er analysiert zudem, was die Menschen in Bezug auf ihr Sein und Tun tatsächlich erreichen können, was als Funktionsweisen (*functionings*)

bezeichnet wird (ebd.). Verwirklichungschancen beschreiben somit die tatsächlichen Freiheiten oder Möglichkeiten einer Person, Funktionsweisen zu erfüllen (ebd.). Der Unterschied von Funktionsweisen und Verwirklichungschancen liegt damit zwischen dem Realisierten und dem, was tatsächlich möglich ist (ebd.). Fahrradfahren ermöglicht beispielsweise die Funktionsweise der Mobilität und wird als Verwirklichungschance verstanden, wenn es der Person tatsächlich möglich ist, Fahrrad zu fahren. Die Verwirklichungschancen einer Person werden im Verwirklichungschancen-Set (*capability set*) zusammengefasst, das sich aus der Kombination von Ressourcen (*resources*) und Umwandlungsfaktoren (*conversion factors*) ergibt. Dieses Set spiegelt die Freiheit einer Person wider, zwischen verschiedenen Funktionsweisen wählen zu können. Es beschreibt auch den Grad der Zugänglichkeit (*accessibility*), also die Möglichkeiten, sich zu bewegen und Zugang zu den verfügbaren und erstrebenswerten Optionen zu erhalten (Vecchio/Martens 2021; van Burgsteden u.a. 2024). Ressourcen umfassen Marktgüter und -dienstleistungen, wie Fahrräder oder das Deutschlandticket sowie nichtmarktbasierte Güter und Dienstleistungen wie Radwege oder die Infrastrukturen des öffentlichen Personennahverkehrs (Robeyns 2017; Vecchio/Martens 2021; van Burgsteden u.a. 2024). Umwandlungsfaktoren geben an, in welchem Umfang die Funktionsweise einer Ressource genutzt werden kann, beispielsweise wie viel Mobilität eine Person aus der Nutzung eines Fahrrads schöpfen kann (Robeyns 2017). Sie bestimmen über die Qualität und Quantität der individuellen Verwirklichungschancen-Sets und sind zentral für die Entstehung und Erklärung sozial ungerechter Bedingungen (Brock 2021).

Robeyns (2005; 2017) unterscheidet in ihrer Weiterentwicklung des Verwirklichungschancenansatzes zwischen persönlichen, sozialen und umweltbezogenen Umwandlungsfaktoren. Auf diese Weise können die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten einer Person, Ressourcen in Funktionsweisen und Verwirklichungschancen umzuwandeln, abgebildet werden. Diese Differenzierung in drei Umwandlungsfaktoren erleichtert die Operationalisierung des Verwirklichungschancenansatzes (Sherriff u.a. 2020). Dadurch lässt sich der Ansatz auf die Radverkehrsplanung anwenden und die Maßnahmen hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit analysieren. Unter persönlichen Umwandlungsfaktoren versteht Robeyns (2017) all jene Umwandlungsfaktoren, die in der Person selbst liegen. Alle Faktoren, die sich aus der Gesellschaft ergeben, in der die Person lebt, werden als soziale Umwandlungsfaktoren verstanden. Als umweltbezogene Faktoren bezeichnet Robeyns (ebd.) alle jene Faktoren, die sich aus der physischen oder baulichen Umgebung ergeben, in der eine Person lebt. Zur baulichen Umgebung zählt sie auch Transport- und Kommunikationsmittel. Die individuelle Ausprägung dieser drei unterschiedlichen Umwandlungsfaktoren bestimmt die Größe des Verwirklichungschancen-Sets. Verfügt eine Person über eine geringe Menge

an Umwandlungsfaktoren, ist sie nur eingeschränkt in der Lage, Ressourcen für deren jeweilige Funktionsweisen zu nutzen, was zu einem kleineren und weniger vielfältigen Set an Verwirklichungschancen führt.

Anwendung des Verwirklichungschancenansatzes in der Radverkehrsplanung

Der Verwirklichungschancenansatz ist ein weit verbreiteter normativer Rahmen zur Analyse sozialer Gerechtigkeit, der von der Mobilitätsforschung als wertvolles Instrument für die zukünftige Verkehrsplanung empfohlen wird. Die Anwendung des Verwirklichungschancenansatzes in der Radverkehrsplanung ermöglicht es, ein Mindestmaß an sozialer Gerechtigkeit zu gewährleisten und die bestehende fahrradbezogene Mobilitätsarmut zu verringern. Zugleich liegt eine Forschungslücke zur qualitativen Anwendung des Verwirklichungschancenansatzes in der Mobilitätsforschung vor. Der Großteil der Publikationen, die sich explizit mit sozial gerechter Verkehrsplanung auseinandersetzen, empfiehlt die Anwendung des Verwirklichungschancenansatzes anhand quantitativer Methoden oder wendet diese an (Beyazit 2011; Di Ciommo/Shiftan 2017; Nahmias-Biran u.a. 2017; Sherriff u.a. 2020). Diese Untersuchung ist die erste, die den Verwirklichungschancenansatz zur Bewertung sozialer Gerechtigkeit in der städtischen Radverkehrsplanung in Deutschland anwendet und somit zur Schließung dieser Forschungslücke beiträgt.

Methodik: Analyse der aktuellen Dokumente der Radverkehrsplanung und Durchführung einer Gruppendiskussion

Zunächst wurde eine Dokumentenanalyse der relevanten Radverkehrsplanungsdokumente der drei Städte durchgeführt. Im Anschluss folgte eine Gruppendiskussion, um die Ergebnisse der Analyse zu vertiefen und mögliche Korrekturen vorzunehmen. Zudem lag ein weiterer Fokus dieser Untersuchung auf der Identifizierung von Herausforderungen und Potenzialen für eine sozial gerechte Radverkehrsplanung. Die Auswertung beider Verfahren erfolgte durch eine Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) mithilfe der Analyse-Software MAXQDA. Die Anwendung der beiden unterschiedlichen methodischen Zugänge zielt darauf ab, den Erkenntnisgewinn über den Forschungsgegenstand und die gewonnenen Erkenntnisse im Sinne einer Methodentriangulation zu überprüfen. Die Triangula-

tion ermöglicht es, die Forschungsperspektive breiter und tiefer zu gestalten, als es mit nur einer einzigen Methode möglich wäre (Loos/Schäffer 2001; Flick 2017).

Stadt, Bundesland	**Münster, Nordrhein-Westfalen**	**Bonn, Nordrhein-Westfalen**	**Braunschweig, Niedersachsen**
Fläche (km²)	303,28	141,06	192,70
Bevölkerung	322.715	338.396	255.307
Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr (%)	47	11	23

Tab. 1: Basisdaten der drei ausgewählten Städte.
Quellen: Fläche: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022); Bevölkerung: Münster: Stadt Münster, Stadtplanungsamt (2024); Bonn: Bundesstadt Bonn (2023a); Braunschweig: Stadt Braunschweig (2024); Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr: Münster: Stadt Münster, Amt für Mobilität und Tiefbau (2023); Bonn: Königs (2022); Braunschweig: Radverkehrsbeauftragte:r Braunschweig im Rahmen der Gruppendiskussion.

Für die Fallauswahl der Städte wurden die Ergebnisse des aktuellen Fahrradklima-Tests 2022 des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (2023) herangezogen, wobei die Ortsklassengröße 200.000 bis 500.000 Einwohnende ausgewählt wurde. Dies gewährleistet eine Auswahl vergleichbarer, fahrradfreundlicher Städte ähnlicher Größe. Anschließend wurden die Radverkehrsbeauftragten der Städte in absteigender Reihenfolge des Städterankings des Fahrradklima-Tests 2022 (ebd.) für die Teilnahme an der geplanten Gruppendiskussion angefragt. Hierbei konnten Münster (Rang eins), Braunschweig (Rang fünf) und Bonn (Rang sechs) gewonnen werden. Entsprechend dieser Fallauswahl ähneln sich die Basisdaten der drei Städte, jedoch ist der Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr sehr unterschiedlich (Tab. 1).

Analyse der aktuellen Dokumente der Radverkehrsplanung: Bewertung der Maßnahmen hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit

Die im ersten Schritt durchgeführte Dokumentenanalyse ergründet, inwiefern die aktuelle Radverkehrsplanung in den ausgewählten Städten die Minimalbedingungen sozialer Gerechtigkeit nach Nussbaum erfüllen. Die Maßnahmen in den richtungsweisenden Verwaltungsdokumenten zur Radverkehrsplanung der drei Städte ermöglichen Rückschlüsse auf deren soziale Gerechtigkeit und sind daher geeignete Untersuchungsgegenstände dieser Analyse (Wolff 2017). Zur Identifizierung und Bewertung der Radverkehrsmaßnahmen hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit bietet sich eine inhaltlich strukturierende und evaluative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) als Auswertungsmethode an (Hoffmann 2018). Bei der Auswahl der offiziellen Dokumente lag der Fokus auf der Aktualität

der beschriebenen Maßnahme und, wenn verfügbar, auf der Darstellung ihrer tatsächlichen Umsetzung. Neben der Anfrage bei den Radverkehrsbeauftragten nach den aktuellen Dokumenten der Radverkehrsplanung erfolgte eine Recherche der für die Analyse relevanten Dokumente über die Ratsinformationssysteme der drei Städte. Eine Übersicht der ausgewählten Dokumente ist in Tabelle 2 zu finden. Im Jahr 2020 wurden in Bonn und Braunschweig jeweils Radentscheid-Initiativen gegründet. Das im Rahmen der Initiative in Bonn durchgeführte Bürgerbegehren führte dazu, dass die Stadt 2021 beschloss, die Ziele des Radentscheids umzusetzen (Radentscheid Bonn 2025). Diese Ziele und die geforderten Transparenzberichte (Tab. 2) bilden daher die Grundlage für die Dokumentenanalyse der Radverkehrsplanung in Bonn. In Braunschweig hingegen wurde ein Kompromiss, der Ziele- und Maßnahmenkatalog »Radverkehr Braunschweig« erstellt, der die zentrale Grundlage der Radverkehrsplanung bildet und halbjährliche Kompaktberichte umfasst. Diese Dokumente (Tab. 2) dienen der Analyse der Radverkehrsplanung in Braunschweig.

Im ersten Schritt wurde eine inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse angewandt (Kuckartz 2018). Eine deduktiv-induktive Kategorienbildung ermöglichte eine Analyse, die auf dem Verwirklichungschancenansatz beruht und gleichzeitig Raum für zusätzliche Themen im Material lässt. Auf Grundlage der für den Forschungsgegenstand zentralen Minimalbedingungen sozialer Gerechtigkeit wurden zunächst alle Dokumente entlang der beiden theoretischen Hauptkategorien »körperliche Integrität« und »politische Beteiligung« codiert. Auf diese Weise konnten die in den Dokumenten genannten Maßnahmen den jeweiligen zentralen menschlichen Verwirklichungschancen zugeordnet werden. Im Verlauf des Codierprozesses ergab sich zudem die Bildung einer dritten theoretischen Kategorie: »Ressourcen«. Zur inhaltlichen Strukturierung wurde das gesamte Material anschließend anhand der fünf gebildeten thematischen Kategorien codiert: »Radwege(netz)«, »Verkehrssicherheit«, »Abstell- und Abschließanlagen«, »Bürger:inneninformation« und »Bürger:innenbeteiligung«.

Im zweiten Schritt wurde mit Hilfe der Umwandlungsfaktoren von Robeyns eine evaluative Inhaltsanalyse durchgeführt, um beurteilen zu können, inwiefern die theoretisch codierten Segmente die jeweilige zugeordnete Minimalbedingung tatsächlich erfüllen. Diese Kombination der inhaltlich strukturierenden und evaluativen Inhaltsanalyse ermöglichte es, die evaluativen Kategorien auf der Grundlage der inhaltlich strukturierten Codierung zu entwickeln (Kuckartz 2018). Für die evaluative Inhaltsanalyse wurden alle theoretisch codierten Segmente anhand der evaluativen Kategorien »persönliche«, »soziale« und »umweltbezogene Umwandlungsfaktoren« mit jeweils vier Ausprägungen »hoch«, »mittel«, »niedrig« und »nicht erschließbar« codiert. Dies ermöglicht die Bewertung der sozialen Gerechtigkeit der Maßnahmen der Radverkehrsplanung.

Stadt	Offizielle Dokumente	Seiten
Münster	**Radverkehrskonzept Münster 2025** (Stadt Münster, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung 2016)	17
	Fahrradnetz 2.0 (Stadt Münster, Amt für Mobilität und Tiefbau 2022)	9
	Radverkehrsförderung in Münster – Ein Überblick (Stadt Münster, Amt für Mobilität und Tiefbau 2024)	18
Bonn	**Ziele Radentscheid Bonn** (Radentscheid Bonn 2020a; 2020b)	4
	Transparenzbericht zur Umsetzung des Radentscheid Bonn 2021 und 2022 (Bundesstadt Bonn 2023b)	48
	Transparenzbericht zur Umsetzung des Radentscheid Bonn 2023/24 (Bundesstadt Bonn 2024)	16
Braunschweig	**Ziele- und Maßnahmenkatalog »Radverkehr in Braunschweig«** (Stadt Braunschweig 2020)	7
	1. Kompaktbericht zum Umsetzungsstand des Ziele- und Maßnahmenkatalogs »Radverkehr in Braunschweig« (Stadt Braunschweig, Dezernat III, Fachbereich Tiefbau und Verkehr 2022)	4
	3. Kompaktbericht zum Umsetzungsstand (Stadt Braunschweig, Dezernat III, Fachbereich Tiefbau und Verkehr 2023a)	2
	4. Kompaktbericht zum Umsetzungsstand (Stadt Braunschweig, Dezernat III, Fachbereich Tiefbau und Verkehr 2023b)	2
	5. Kompaktbericht zum Umsetzungsstand (Stadt Braunschweig, Dezernat III, Fachbereich Tiefbau und Verkehr 2024)	3

Tab. 2: Für die Inhaltsanalyse ausgewählte offizielle Dokumente der aktuellen Radverkehrsplanung in Münster, Bonn und Braunschweig.
Quelle: Eigene Darstellung.

Das Maß, in dem die einzelnen Maßnahmen diese Umwandlungsfaktoren berücksichtigen, bestimmt, inwieweit sie die Minimalbedingungen der jeweiligen theoretischen Kategorie erfüllen. Wenn die Maßnahmen die Umwandlungsfaktoren ausreichend berücksichtigen und somit allen Bürger:innen die zentrale menschliche Fähigkeit der »körperlichen Integrität« per Fahrrad oder der »politischen Beteiligung« an der Radverkehrsplanung ermöglichen, können diese als sozial gerecht bewertet werden. Angesichts der inhaltlichen Unterschiede der drei Umwandlungsfaktoren in Bezug auf die beiden theoretischen Kategorien »körperliche Integrität« und »politische Beteiligung« wurden die drei Bewertungskategorien als Subcodes der theoretischen Kategorien angelegt.

Nach dem Abschluss des evaluativen Codiervorgangs wurden die codierten Segmente jeder Stadt nach ihren thematischen Kategorien sortiert. Dadurch konnten die evaluativen Kategorien der gleichen thematischen Kategorie zu

einer Gesamtbewertung zusammengeführt werden. Die Maßnahmen einer inhaltlichen Kategorie wurden insgesamt anhand des Ausmaßes ihrer Berücksichtigung der drei Umwandlungsfaktoren als sozial gerecht (hohe Berücksichtigung aller Umwandlungsfaktoren), überwiegend sozial gerecht (mittlere bis hohe Berücksichtigung), teilweise sozial gerecht (mittlere oder mittlere bis niedrige Berücksichtigung) oder nicht sozial gerecht (niedrige Berücksichtigung) eingestuft.

Gruppendiskussion: Fundierung der Dokumentenanalyse und Identifizierung von Herausforderungen sowie Potenzialen bei der Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung

Im zweiten Schritt dieser Untersuchung wurde eine Gruppendiskussion mit jeweils einer:m Radverkehrsbeauftragten pro ausgewählter Stadt durchgeführt (siehe hierzu auch den Beitrag von Braun in diesem Band). Diese soll die Ergebnisse der Dokumentenanalyse ergänzen und gegebenenfalls korrigieren. Ein weiterer Fokus lag zudem auf der Identifizierung von Herausforderungen und Potenzialen bei der Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung in den drei Städten. Zur Vorbereitung der Gruppendiskussion wurde ein Diskussionsleitfaden nach den reflexiven Prinzipien von Bohnsack (2017) entwickelt. Diese methodologischen Grundprinzipien sollen eine Gesprächsatmosphäre erschaffen, in der die Gruppe die Möglichkeit hat, miteinander zu diskutieren. Daher soll die Gruppe die angesprochenen Themen zu Beginn der Gruppendiskussion selbst festlegen (ebd.). Eine Woche vor der Diskussion erhielten die drei Radverkehrsbeauftragten die vorläufigen Ergebnisse der Dokumentenanalyse in übersichtlichen Tabellen sowie alle relevanten Definitionen der theoretischen Begriffe. Diese bildeten den Diskussionsimpuls der Gruppendiskussion. Zudem bekamen sie die ausformulierte Langversion der Ergebnisse ihrer Stadt, um die zugrunde liegenden Argumentationen bei Bedarf nachvollziehen zu können.

Die Gruppendiskussion fand über die Plattform Zoom statt und wurde auf 90 Minuten terminiert. Aufgrund eines wichtigen Termins musste die teilnehmende Person aus Braunschweig die Diskussion vorzeitig verlassen und beantwortete die verpassten Fragen per E-Mail. Die zentrale Eingangsfragestellung legt den theoretischen Rahmen der Diskussion fest und bezieht sich stets auf den Diskussionsimpuls. Daher wurde in dieser nach der Reaktion der Radverkehrsbeauftragten auf den Diskussionsimpuls sowie nach möglichem Korrekturbedarf gefragt. Insgesamt dauerte die Gruppendiskussion 79 Minuten.

Die Transkription der Gruppendiskussion wurde gemäß der einfachen Transkriptionsregeln nach Kuckartz (2018) mit der KI-basierten, datenschutzkonfor-

men Software noScribe durchgeführt. Die Auswertung der Gruppendiskussion erfolgte ebenfalls mithilfe der zweistufigen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) und wurde größtenteils anhand des bestehenden Kategoriensystems ausgewertet. Entsprechend des Ziels der Gruppendiskussion, die Ergebnisse der Dokumentenanalyse zu ergänzen und zu korrigieren, lag der Fokus der Interpretation der Gruppendiskussion auf der inhaltlichen Diskussion. Zur Identifizierung der Herausforderungen und Potenziale bei der Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung wurde das Kategoriensystem um die beiden thematischen Kategorien »Herausforderungen« und »Potenziale« erweitert. In einem nächsten Schritt wurden am Material Subkategorien gebildet.

Auf dieser Grundlage wurde erneut eine evaluative Inhaltsanalyse anhand des bestehenden Kategoriensystems durchgeführt. Alle thematisch codierten Segmente, die die Ergebnisse der Dokumentenanalyse ergänzen und korrigieren, wurden ebenfalls anhand der evaluativen Kategorien codiert. Dies erlaubte es, Unklarheiten oder Fehler bei der Bewertung einzelner Maßnahmen der Dokumentenanalyse zu beseitigen und die Ergebnisse zu fundieren. Zudem wurden in der Gruppendiskussion wichtige Aspekte der sozial gerechten Radverkehrsplanung angesprochen, die in den Dokumenten fehlten. Die zentralen Ergebnisse werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

Ergebnisse: Bewertung der sozialen Gerechtigkeit der Radverkehrsplanung in Münster, Bonn und Braunschweig sowie die damit verbundenen Herausforderungen und Potenziale

Im folgenden Abschnitt werden die zentralen Ergebnisse der Dokumentenanalyse und der Gruppendiskussion zur sozialen Gerechtigkeit der Radverkehrsplanung in Münster, Bonn und Braunschweig vorgestellt. Die inhaltlichen Kategorien der Inhaltsanalyse, die die Maßnahmen der Städte in vergleichbare Gruppen zusammenfassen, bilden die Grundlage für die Ergebnisdarstellung. Diese bezieht sich ausschließlich auf die Maßnahmenkategorien, die in allen analysierten Dokumenten der drei Städte enthalten sind. Die detaillierte Bewertung der Maßnahmen ermöglicht es, sowohl die stärksten als auch die schwächsten Aspekte in Bezug auf soziale Gerechtigkeit zu identifizieren. Zudem bietet die Analyse der Herausforderungen und Potenziale zur Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung wertvolle Einblicke in die Ursachen der unzureichenden sozialen Gerechtigkeit und zeigt mögliche Lösungsansätze auf.

Maßnahmenkategorie	Münster	Bonn	Braunschweig
Radwege(netz)	Sozial gerecht	Sozial gerecht	Sozial gerecht
Verkehrssicherheit	Sozial gerecht	Teilweise sozial gerecht	Sozial gerecht
Abstell- und Abschließanlagen	Teilweise sozial gerecht	Teilweise sozial gerecht	Teilweise sozial gerecht
Bürger:innen-information	Überwiegend sozial gerecht	Teilweise sozial gerecht	Teilweise sozial gerecht
Bürger:innenbeteiligung	Teilweise sozial gerecht	Teilweise sozial gerecht	Nicht sozial gerecht

Tab. 3: Übersicht der Bewertung der sozialen Gerechtigkeit der aktuellen Radverkehrsplanung in Münster, Bonn und Braunschweig.
Quelle: Eigene Auswertung.

Ein Blick auf die Ergebnisübersicht (Tab. 3) zeigt, dass Münster hinsichtlich der Anzahl der als sozial gerecht oder überwiegend sozial gerechteingestuften Maßnahmenkategorien die sozial gerechteste Radverkehrsplanung unter den untersuchten Städten aufweist. Dagegen erhalten Bonn und Braunschweig insgesamt eine ähnliche, jedoch niedrigere Bewertung hinsichtlich der sozialen Gerechtigkeit ihrer Radverkehrsplanung. Im Folgenden wird die Bewertung der Maßnahmenkategorien der drei Städte eingehender erläutert.

Bewertung der sozialen Gerechtigkeit der Radverkehrsplanung in Münster

Die Maßnahmen des Radwegenetzes in Münster zielen auf einen flächendeckenden Ausbau und die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur ab, von denen alle Bürger:innen profitieren würden. Die umweltbezogenen Umwandlungsfaktoren werden damit in einem hohen Maße berücksichtigt. Die Maßnahmen zielen auch auf eine Verbesserung der Sicherheit beim Radfahren ab und sind speziell auf verschiedene Gruppen von Nutzenden einschließlich älterer und körperlich eingeschränkter Personen abgestimmt. Durch breite, separate Radwege soll eine sichere und zugängliche Nutzung für alle gewährleistet werden, wodurch ebenso die persönlichen Umwandlungsfaktoren in einem hohen Maße berücksichtigt werden. Zudem streben die Maßnahmen eine stärkere Sichtbarkeit des Radverkehrs und eine geringere Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs an. Damit berücksichtigen die Maßnahmen auch die sozialen Umwandlungsfaktoren in einem hohen Maße und können insgesamt als sozial gerecht bewertet werden.

Auch die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit konzentrieren sich auf das gesamte Stadtgebiet sowie gefährliche Knotenpunkte. Damit zielen sie darauf ab, die objektive und subjektive Sicherheit sowie die Radverkehrs-

infrastruktur insgesamt zu stärken. Darüber hinaus streben sie eine Verbesserung der rechtlichen Bedingungen für Radfahrende und Erhöhung der Sichtbarkeit des Radverkehrs an. Damit tragen die Maßnahmen zur Verkehrssicherheit dazu bei, soziale und räumliche Ungleichheiten in der Mobilität zu verringern und berücksichtigen ebenfalls alle drei Umwandlungsfaktoren in einem hohen Maße. Insgesamt können die Maßnahmen zur Verkehrssicherheit daher als sozial gerecht bewertet werden.

Die Maßnahmen zum Ausbau der Abstell- und Abschließanlagen zielen darauf ab, die Intermodalität zwischen Fahrrad und öffentlichem Personennahverkehr zu verbessern. Intermodalität beschreibt ein Verkehrsverhalten bei dem ein Ort mit einem Wechsel des Verkehrsmittels erreicht wird (Beutler 2004). Ein weiteres Ziel ist es, sichere Abstellmöglichkeiten zu schaffen, was die Relevanz des Fahrrads im öffentlichen Verkehr erhöht. Sie berücksichtigen verschiedene Nutzungsbedürfnisse, wie unterschiedliche Fahrradrahmengrößen und die Sicherheit der Anlagen. Jedoch sind nicht alle Anlagen für alle Bürger:innen kostenfrei oder für Personen mit geringem Einkommen ermäßigt. Zudem werden dezentralere Stadtteile abseits von Haltestellen nur unzureichend berücksichtigt. Die drei Umwandlungsfaktoren werden daher nur teilweise berücksichtigt. Insgesamt tragen die meisten Maßnahmen nur teilweise zur Verbesserung der Zugänglichkeit bei, wodurch sie als teilweise sozial gerecht bewertet werden.

Die Maßnahmen der Bürger:inneninformation in Münster, worunter die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt zum Radverkehr fällt, erhöhen stadtweit die Relevanz und Sichtbarkeit des Fahrradfahrens im öffentlichen Stadtverkehr (soziale Umwandlungsfaktoren) sowie die Kommunikation in Bezug auf das Fahrradfahren (umweltbezogene Umwandlungsfaktoren) in einem hohen Maß. Die persönlichen Umwandlungsfaktoren werden von den Maßnahmen aufgrund der fehlenden Mehrsprachigkeit der Pressearbeit nur teilweise berücksichtigt. Menschen deren Muttersprache nicht Deutsch ist, werden dadurch potenziell benachteiligt. Insgesamt werden die Maßnahmen als überwiegend sozial gerecht eingestuft.

Die Bürger:innenbeteiligungen werden stadtweit digital und analog kommuniziert, jedoch, wie auch die Beteiligungsformate selbst, nicht in mehreren Sprachen oder in Leichter Sprache. Die umweltbezogenen Umwandlungsfaktoren werden dadurch teilweise berücksichtigt, während die persönlichen Umwandlungsfaktoren wie körperliche oder kognitive Einschränkungen sowie Sprachbarrieren kaum beachtet werden. Die Mehrheit der Beteiligungsformate fand aufgrund der COVID-19-Pandemie online statt, was Personen mit eingeschränktem Internetzugang benachteiligt. Keines der analysierten Formate spricht zudem direkt gesellschaftlich benachteiligte Gruppen an, die, wie eingangs dargelegt, in Beteiligungsformaten häufig unterrepräsentiert sind. Dadurch werden die sozialen Umwandlungsfaktoren wenig berücksichtigt und die

Maßnahmen der Bürger:innenbeteiligung insgesamt als teilweise sozial gerecht bewertet.

Bewertung der sozialen Gerechtigkeit der Radverkehrsplanung in Bonn

Auch die Maßnahmen des Radwegenetzes in Bonn zielen auf einen flächendeckenden Ausbau und die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur ab, von denen alle Bürger:innen profitieren würden. Damit werden die umweltbezogenen Umwandlungsfaktoren in einem hohen Maße berücksichtigt. Zudem zielen die Maßnahmen darauf ab, die Sicherheit für Radfahrende zu verbessern, insbesondere durch baulich getrennte Verkehrswege, und die Relevanz und Sichtbarkeit des Fahrradfahrens in der Stadt zu erhöhen. Dadurch berücksichtigen sie auch die persönlichen Umwandlungsfaktoren in einem hohen Maße. Zudem streben die Maßnahmen die verbesserte Zugänglichkeit des Fahrradfahrens an, wodurch die sozialen und räumlichen Ungleichheiten reduziert werden. Damit berücksichtigen die Maßnahmen des Radwegenetzes auch die sozialen Umwandlungsfaktoren in einem hohen Maße und können insgesamt als sozial gerecht eingestuft werden.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit decken nicht das gesamte Stadtgebiet ab, wodurch die umweltbezogenen Umwandlungsfaktoren nur begrenzt berücksichtigt werden. Da die Maßnahmen keine flächendeckende Verbesserung der Verkehrssicherheit der Radverkehrsinfrastruktur gewährleisten, werden auch die rechtlichen Bedingungen des Fahrradfahrens sowie die Relevanz des Radverkehrs in der öffentlichen Ordnung nur unzureichend verbessert. Dadurch werden die sozialen Umwandlungsfaktoren nur eingeschränkt berücksichtigt. Folglich tragen diese Maßnahmen nur geringfügig zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit beim Fahrradfahren (persönliche Umwandlungsfaktoren) bei und werden insgesamt als teilweise sozial gerecht eingestuft.

Der Ausbau der Abstell- und Abschließanlagen in Bonn konzentriert sich vor allem auf zentrale und sozial privilegierte Stadtteile, während dezentralere, sozial benachteiligte Gebiete vernachlässigt werden. Die Maßnahmen verbessern zwar die Intermodalität und erhöhen die Bedeutung des Fahrrads im öffentlichen Verkehr, sind jedoch nicht für alle Bürger:innen zugänglich. Damit liegt eine mittlere Berücksichtigung der umweltbezogenen Umwandlungsfaktoren und eine niedrige Berücksichtigung der sozialen Umwandlungsfaktoren vor. Die Vielfalt der Abstell- und Abschließanlagen berücksichtigt verschiedene Nutzungsbedürfnisse, wie unterschiedliche Fahrradrahmengrößen und die Sicherheit der Anlagen. Allerdings sind nicht alle Abstellanlagen kostenfrei oder bieten Ermäßigungen für

Personen mit geringem Einkommen an. Die persönlichen Umwandlungsfaktoren werden daher in mittlerem Maße berücksichtigt. Folglich werden die Maßnahmen insgesamt als teilweise sozial gerecht eingestuft.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bonn zum Radverkehr mit dem Ziel der Bürger:inneninformation ist für Personen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen, Sprachbarrieren oder mit erschwertem Zugang zum Internet nicht vollständig zugänglich. Damit liegt eine mittlere Berücksichtigung der persönlichen Umwandlungsfaktoren vor. Dadurch bedingt werden auch die öffentliche Kommunikation zum Radverkehr (umweltbezogene Umwandlungsfaktoren) sowie die Relevanz und Sichtbarkeit des Radverkehrs (soziale Umwandlungsfaktoren) nur in Teilen verbessert. Die Maßnahmen der Bürger:inneninformation werden daher als teilweise sozial gerecht eingestuft.

Die Kommunikation der Bürger:innenbeteiligungen erfolgte bei allen Maßnahmen, bei denen eine Bewertung des umweltbezogenen Umwandlungsfaktors möglich war, über die sozialen Medien und die barrierefreie Website der Stadt, jedoch nicht in Leichter Sprache oder in mehreren Fremdsprachen. Dadurch werden Personen mit kognitiven Einschränkungen, erschwertem Zugang zum Internet und Sprachbarrieren benachteiligt und es liegt eine mittlere Berücksichtigung der umweltbezogenen Umwandlungsfaktoren vor. Die Beteiligungsformate finden digital und analog statt, jedoch ebenfalls nicht mehrsprachig oder in Leichter Sprache und konzentrieren sich hauptsächlich auf sozioökonomisch privilegierte Stadtteile. Es erfolgt keine direkte Ansprache von gesellschaftlich benachteiligten Personen, die in Beteiligungsformaten häufig unterrepräsentiert sind. Damit sind die Beteiligungsformate für Personen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen, Sprachbarrieren und niedrigem sozioökonomischen Status größtenteils nicht zugänglich. Die persönlichen und sozialen Umwandlungsfaktoren werden daher nur wenig bis überhaupt nicht berücksichtigt. Insgesamt werden die Maßnahmen der Bürger:innenbeteiligung als teilweise sozial gerecht bewertet.

Bewertung der sozialen Gerechtigkeit der Radverkehrsplanung in Braunschweig

Die Maßnahmen zum Radwegenetz in Braunschweig streben ebenfalls einen umfassenden Ausbau und eine Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur an, von denen alle Bürger:innen profitieren würden. Damit werden die umweltbezogenen Umwandlungsfaktoren in einem hohen Maße berücksichtigt. Zudem zielen die Maßnahmen darauf ab, unterschiedliche personeninhärente Merkmale wie das Alter zu berücksichtigen und die Sicherheit beim Fahrradfahren, vor allem an Knotenpunkten und stark befahrenen Fahrradstraßen (persönliche Umwand-

lungsfaktoren) zu verbessern. Außerdem streben sie an, die Relevanz des Fahrrads im Stadtverkehr (soziale Umwandlungsfaktoren) zu steigern. Die geplanten Maßnahmen erhöhen bei konsequenter und stadtweiter Umsetzung die Zugänglichkeit des Fahrradfahrens für alle Bürger:innen und berücksichtigen alle drei Umwandlungsfaktoren in einem hohen Maße, sodass diese als sozial gerecht bewertet werden können.

Die Maßnahmen zur Verkehrssicherheit zielen sowohl darauf ab, die Sicherheit für Radfahrende an gefährlichen Knotenpunkten als auch im gesamten Stadtgebiet zu erhöhen und die Radverkehrsinfrastruktur zu verbessern. Damit berücksichtigen sie die persönlichen und umweltbezogenen Umwandlungsfaktoren in hohem Maße. Zudem streben sie an, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und die Sichtbarkeit sowie die Relevanz des Radverkehrs in der Stadt zu erhöhen, was den sozialen und räumlichen Ungleichheiten entgegenwirkt. Daher werden auch die sozialen Umwandlungsfaktoren umfassend berücksichtigt. Insgesamt können diese Maßnahmen als sozial gerecht angesehen werden.

Die Maßnahmen der Abstell- und Abschließanlagen zielen darauf ab, die Intermodalität zwischen Fahrrad und öffentlichem Personennahverkehr zu verbessern und die Anzahl sicherer Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Anhänger und Lastenräder zu erhöhen. Dadurch werden eine verbesserte Zugänglichkeit der Abstellanlagen, insbesondere für Familien, eine erhöhte Sicherheit beim Abstellen von Fahrrädern sowie eine Steigerung der Relevanz des Fahrrads im Stadtverkehr adressiert. Damit berücksichtigen die Maßnahmen alle drei Umwandlungsfaktoren. Allerdings bleibt unklar, nach welchen Kriterien die Anlagen geplant werden. Ob der Ausbau der Anlagen stadtweit erfolgen soll, sodass er für alle Bürger:innen zugänglich ist, kann nicht festgestellt werden. Die Erhöhung aller drei Umwandlungsfaktoren in einem so hohen Maße, dass alle Personen von dieser umfänglich profitieren, ist nicht sichergestellt. Daher liegt eine mittlere Berücksichtigung der drei Umwandlungsfaktoren vor. Insgesamt werden die Maßnahmen als teilweise sozial gerecht bewertet.

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Radverkehr in Braunschweig mit dem Ziel der Bürger:inneninformation weist eine stark heterogene Kampagnengestaltung auf. Die generelle Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über digitale, nicht barrierefreie Informationskanäle mit mehrsprachigem Angebot, jedoch ohne ein Angebot in Leichter Sprache. Dies benachteiligt Personen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen sowie erschwertem Zugang zum Internet. Eine spezielle Werbekampagne zur Verkehrssicherheit hingegen wurde analog und leicht verständlich umgesetzt. Insgesamt erreichen die Maßnahmen daher teilweise alle Bürger:innen und verbessern teilweise die Sichtbarkeit des Fahrradfahrens im öffentlichen Stadtverkehr sowie die stadtweite Kommunikation in Bezug auf das

Fahrradfahren. Daher berücksichtigen die Maßnahmen der Bürger:innenbeteiligung die drei Umwandlungsfaktoren insgesamt in mittlerem Maße und werden als teilweise sozial gerecht bewertet.

Die Kommunikation der Bürger:innenbeteiligungen in Braunschweig erfolgt ausschließlich digital, sodass nicht alle Bürger:innen gleichermaßen erreicht werden und der umweltbezogene Umwandlungsfaktor nur wenig bis überhaupt nicht berücksichtigt wird. Das Beteiligungsformat selbst wird nur digital angeboten und ist weder barrierefrei, mehrsprachig noch in Leichter Sprache verfügbar. Zudem findet keine direkte Ansprache von gesellschaftlich benachteiligten Personen, die in Beteiligungsformaten häufig unterrepräsentiert sind, statt. Personen mit erschwertem Zugang zum Internet, körperlichen oder kognitiven Einschränkungen sowie einem niedrigen sozioökonomischen Status werden dabei benachteiligt. Demnach findet auch eine geringe Berücksichtigung der persönlichen und sozialen Umwandlungsfaktoren statt und die Maßnahmen der Bürger:innenbeteiligung werden insgesamt als nicht sozial gerecht bewertet.

Unerwähnte Maßnahmen: Förderung des Zugangs zu nicht elektrifizierten Fahrrädern und zum Erlernen des Fahrradfahrens

Neben der notwendigen Berücksichtigung der drei Umwandlungsfaktoren der Verwirklichungschance des Fahrradfahrens ist auch der Zugang zur Ressource des Fahrrads sowie zum Erlernen dieser Verwirklichungschance entscheidend für eine sozial gerechte Radverkehrsplanung. In den analysierten Dokumenten der drei Städte fehlen jedoch Maßnahmen zur Förderung des Erwerbs nicht elektrifizierter Fahrräder oder Radfahrtrainings für Kinder und Erwachsene.

Förderung des Zugangs zu nicht elektrifizierten Fahrrädern

Im Rahmen der Gruppendiskussion wurden die drei Radverkehrsbeauftragten daher gefragt, ob Fördermaßnahmen nicht elektrifizierter Fahrräder bisher diskutiert oder in Erwägung gezogen wurden. Dabei stellte der:die Radverkehrsbeauftragte aus Bonn die Förderung einer Neuanschaffung nicht elektrifizierter Fahrräder aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands infrage. In Bonn würden häufig defekte Fahrräder im öffentlichen Raum zurückgelassen. Um dieses Problem zu lösen, wurde darüber nachgedacht, die »Schrotträder« einzusammeln, mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club oder dem Allgemeinen Studierendenausschuss zu reparieren und anschließend kostenlos oder kostengünstig weiterzugeben. Diese »gesponnene Idee« benötige jedoch sehr viel Engagement und sei nicht weiterverfolgt worden. Auch in Münster wurde über eine solche Idee

nachgedacht, aber aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten ebenfalls nicht umgesetzt. Zusätzlich zur Lösung des »Schrottradproblems« würde eine solche materielle Förderung auch den Zugang zum Fahrrad für alle Bürger:innen verbessern, indem sie finanzielle Barrieren für sozioökonomisch benachteiligte Personen abbaut und somit zur sozialen Gerechtigkeit in der Radverkehrsplanung beiträgt.

Förderung des Zugangs zum Erlernen des Fahrradfahrens

In Bezug auf die Nachfrage nach Radfahrtrainings für Kinder und Erwachsene verwiesen die Radverkehrsbeauftragten auf den Grundschullehrplan, der eine Fahrradausbildung vorsieht (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2021; Niedersächsisches Kultusministerium 2015). Hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung der Radfahrausbildung berichtete der:die Radverkehrsbeauftragte aus Bonn, dass die Verantwortung für die Fahrradprüfung aufgrund von Personaleinsparungen bei der Polizei derzeit auf die Eltern übertragen wird. Je nach Engagement der Eltern führe dies zum Ausfall der Fahrradausbildung. Damit garantiert die im Grundschullehrplan vorgesehene Fahrradausbildung keinen einheitlichen Zugang für alle Kinder. Die unterschiedlichen Bedingungen an den Schulen können bestehende familiäre Ungleichheiten beim Erlernen des Fahrradfahrens verstärken (siehe hierzu auch Altegoer u.a. in diesem Band). Somit ist eine sozial gerechte Radfahrausbildung nur gegeben, wenn sie flächendeckend an allen Grundschulen umgesetzt wird.

Für Erwachsene berichten die Radverkehrsbeauftragten, dass Münster und Bonn keine Radfahrtrainings anbieten, diese jedoch vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club bereitgestellt werden. Auch der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Braunschweig (2024) bietet Radfahrtrainings für Erwachsene an. Demnach finden Radfahrtrainings für Erwachsene in allen drei Städten ausschließlich durch zivilgesellschaftliche Initiativen statt. In der Radverkehrsplanung der drei Städte werden daher weder verlässliche Radfahrtrainings für Kinder und Erwachsene noch eine umfassende Bürger:inneninformationen über zivilgesellschaftliche Angebote ausreichend berücksichtigt. Die Radverkehrsplanung der drei Städte berücksichtigt somit die für eine sozial gerechte Radverkehrsplanung entscheidenden Aspekte des Zugangs zu Fahrrädern und der Möglichkeit, Fahrradfahren zu erlernen, nur unzureichend.

Herausforderungen und Potenzial bei der Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung in Münster, Bonn und Braunschweig

Die im Rahmen der Gruppendiskussion durchgeführte Analyse zur Identifikation der Herausforderungen und Potenziale bei der Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung erweitert die Perspektive dieser Untersuchung um die praktische Umsetzung in den drei Städten. Die von den Radverkehrsbeauftragten geäußerten Herausforderungen liefern wertvolle Einblicke in die Ursachen der nur teilweise sozial gerechten aktuellen Radverkehrsplanung. Zudem bietet das genannte Potenzial einen möglichen Lösungsansatz, wie Maßnahmen die Minimalbedingungen sozialer Gerechtigkeit in größerem Umfang erfüllen können und die Planung insgesamt sozial gerechter gestaltet werden kann.

Fehlende Konzeptpapiere in der Radverkehrsplanung durch Radentscheid-Initiativen

Infolge der Radentscheide in Bonn und Braunschweig liegen diesen beiden Städten im Gegensatz zu Münster derzeit keine offiziellen Radverkehrskonzepte als richtungsweisende Planungsdokumente vor. Das Fehlen dieser offiziellen Konzeptpapiere konnte als Herausforderung identifiziert werden. Laut den beiden Radverkehrsbeauftragten würden in den aktuellen Dokumenten in Bonn und Braunschweig die in Konzeptpapieren übliche detaillierte Festlegung konkreter Ziele sowie die Definition geeigneter Maßnahmen innerhalb eines realistischen Zeithorizontes fehlen. Dies habe zur Folge, dass die Umsetzung der geforderten Ziele der Radentscheide nur mit einer Verlängerung des Umsetzungszeitraums möglich sei. In Braunschweig sähen sowohl die Politik als auch die Radverkehrsverbände allerdings keinen Verbesserungsbedarf bei Zieldefinitionen, Maßnahmen und Zeithorizont in den bestehenden Dokumenten. Insgesamt würden die fehlenden Konzepte in beiden Städten die Umsetzung wichtiger Maßnahmen erschweren oder verhindern.

Förderung des Zugangs zu Fahrrädern für Geringverdienende

Eine weitere Herausforderung stellt die Förderung des Zugangs zu Fahrrädern für Geringverdienende dar. Die von den Radverkehrsbeauftragten beschriebenen Umsetzungshemmnisse betreffen sowohl die im vorherigen Abschnitt genannten materiellen Förderungen als auch finanzielle Förderungen. Eine finanzielle Förderung speziell für Geringverdienende und Arbeitslosengeld-II-Empfänger:innen im Rahmen der Lastenradförderung konnte, so berichtet der:die Radverkehrsbeauftragte aus Braunschweig, nicht umgesetzt werden. Grund dafür sei, dass die Fördersumme auf andere staatliche Bezüge angerech-

net werde, wodurch der Nutzen der Förderung entfällt. Diese widersprüchlichen Förderbedingungen treffen voraussichtlich auf alle finanziellen Förderungen des Zugangs zu Fahrrädern für Sozialleistungsempfänger:innen in Deutschland zu. Zudem berichtet der:die Radverkehrsbeauftragte aus Bonn, dass die Überlegung einer gruppenspezifischen Förderberechtigung Geringverdienender für das Lastenradprogramm in Bonn aufgrund der mehrheitlichen Einschätzung, dass sich diese nicht bewerben würden, abgelehnt wurde. Neben dem fehlenden Engagement für die Umsetzung materieller Förderungen, hindern somit widersprüchliche sozialstaatliche Förderbedingungen und verwaltungsinterne Debatten über die Wirksamkeit von Maßnahmen die Umsetzung finanzieller Fahrradförderungen.

Bürger:inneninformation und Bürger:innenbeteiligung

Im Rahmen der Gruppendiskussion stellte sich für alle drei Städte heraus, dass mit den Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bürger:innenbeteiligung die größten Herausforderungen bei der Umsetzung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung verbunden sind. So schreibt der:die Radverkehrsbeauftragte aus Braunschweig in der nachträglichen Beantwortung der verpassten Fragen: »Es ist wichtig alle einzubeziehen, die schon mit dem Rad unterwegs sind, aber auch diejenigen, die noch nicht so radverkehrsaffin sind. Hier gilt es die richtige Ansprache zu finden und das ist eine große künftige Herausforderung.«

Der eingeschränkte Zugang zu den Maßnahmen der Bürger:inneninformation ist den befragten Radverkehrsbeauftragten bewusst. Allerdings erweise es sich als sehr schwierig alle Bürger:innen zu erreichen, auch weil sie ausschließlich das Feedback unzufriedener Bürger:innen erhielten und über kein repräsentatives Meinungsbild aller Bürger:innen verfügten. Zudem, so ergänzen die Radverkehrsbeauftragten aus Bonn und Braunschweig, sei es schwierig nachvollziehen zu können, wen die Informationen zu bestimmten geplanten Maßnahmen erreichen. Allerdings würde dies laut des:der Radverkehrsbeauftragten aus Braunschweig von vielen in der Verwaltung nicht als Problem angesehen. Hinsichtlich der Beteiligungsformate herrscht in allen drei Städten große Ratlosigkeit darüber, wie die bisher unterrepräsentierten gesellschaftlichen Gruppen besser erreicht werden können. Zugleich stellen die begrenzten finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen der Verwaltungen ein weiteres großes Umsetzungshemmnis der Beteiligungsformate dar.

Fehlendes Problembewusstsein für Reformbedarf in Radverkehrsplanung

Zusätzlich zu diesen maßnahmenbezogenen Herausforderungen konnte auch ein generelles Umsetzungshemmnis für die Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung identifiziert werden: das fehlende Problembewusstsein der verantwortlichen Akteur:innen für Reformbedarf in der Radverkehrsförderung. Dieses äußert sich sowohl in dem von der Politik und den Radverkehrsverbänden nicht wahrgenommenen Verbesserungsbedarfs in Bezug auf die fehlenden Konzepte in Braunschweig als auch in der abgelehnten Lastenradförderung für Geringverdienende in Bonn aufgrund ihrer intern eingeschätzten Unwirksamkeit. Das nicht als Problem angesehene unzureichende Wissen über die Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Verwaltung stellt ein weiteres Beispiel dar. Dies verdeutlicht, dass die verantwortlichen Entscheidungsakteur:innen den Maßnahmen einer sozial gerechten Radverkehrsplanung bisher kaum Relevanz beimessen. Dementsprechend hofft der:die Radverkehrsbeauftragte aus Braunschweig, dass »eine sozial gerechte Radverkehrsplanung überhaupt stärker in den Köpfen der Entscheidungsträger Einzug hält«.

Amtsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Das einzige identifizierte Potenzial bei der Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung besteht in einer stärkeren amtsübergreifenden und interdisziplinären Zusammenarbeit. Den Aspekt der amtsübergreifenden Zusammenarbeit betont dabei insbesondere der:die Radverkehrsbeauftragte aus Münster: »[…] für den Weg in die sozial gerechte Stadtplanung [wäre] auch noch ein wichtiger Punkt […], dass man bei allen Punkten nochmal mehr amtsübergreifend etwas macht und die Themen nicht nur irgendwo einzeln bündelt, sondern wirklich mit allen […] bespricht, alle Aspekte mit reinnimmt.«

Der:die Radverkehrsbeauftragte aus Braunschweig hebt das Potenzial einer interdisziplinären Zusammensetzung des zuständigen Fachbereichs hervor, die für die erforderliche Relevanz von sozialer Gerechtigkeit in der Radverkehrsplanung entscheidend sei. Diese stärkere amtsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit bietet Lösungsansätze für zwei identifizierte Herausforderungen. Eine stärkere amtsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Radverkehrsplanung könnte durch den Ausgleich der fehlenden öffentlichen Mittel eine sozial gerechtere Gestaltung der Bürger:innenbeteiligung ermöglichen. Zugleich könnte eine stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Lösung der bisherigen Herausforderung des fehlenden Problembewusstseins für Reformbedarf in der Radverkehrsplanung beitragen. Dadurch könnten die Maßnahmen der Rad-

verkehrsplanung im Allgemeinen in einem größeren Umfang die Minimalbedingungen der sozialen Gerechtigkeit erfüllen.

Diskussion: Implikationen für eine sozial gerechte Radverkehrsplanung sowie Limitationen des Forschungsdesigns

Die Bewertung der sozialen Gerechtigkeit der aktuellen Radverkehrsplanung in Münster, Bonn und Braunschweig zeigt, dass die Maßnahmen insgesamt nicht vollständig sozial gerecht sind, da nicht alle die Minimalbedingungen der sozialen Gerechtigkeit nach Nussbaum erfüllen. Das Radwege(netz) ist die einzige Maßnahmenkategorie, die in allen Städten als sozial gerecht bewertet wird. Die Maßnahmen zur Verkehrssicherheit erfüllen in Münster und Braunschweig die Minimalbedingungen und gelten ebenfalls als sozial gerecht. Nur in Münster erfüllen die Abstell- und Abschließanlagen sowie die Bürger:inneninformation überwiegend die Minimalbedingungen. Alle anderen Maßnahmen der Radverkehrsplanung in den drei Städten erfüllen die Minimalbedingungen nicht oder nur eingeschränkt und werden daher als teilweise sozial gerecht oder nicht sozial gerecht eingestuft. Damit bestätigt diese Untersuchung, dass die Radverkehrsplanung in den drei Städten sozialen und räumlichen Ungleichheiten der fahrradbezogenen Mobilitätsarmut nur unzureichend entgegenwirkt und diese reproduziert. Sie unterstützt frühere Studien, die zeigen, dass die Radverkehrsplanung oft keine spezifischen Konzepte zur Verbesserung der Zugänglichkeit enthält und soziale Gerechtigkeit vernachlässigt.

Die Betrachtung der Städte legt einen Zusammenhang zwischen den Radverkehrsanteilen und der sozial gerechten Radverkehrsplanung nah. Münster weist den höchsten Radverkehrsanteil und die sozial gerechteste Planung auf. Ein signifikanter, kausaler Zusammenhang lässt sich jedoch aufgrund der geringen Fallzahl nicht sicher feststellen. Die niedrigere Bewertung in Bonn und Braunschweig könnte auch auf die fehlenden Konzeptpapiere in den beiden Radentscheid-Städten zurückzuführen sein, die als Herausforderung genannt wurden. Dadurch weisen die zugrunde liegenden Dokumente in Bonn und Braunschweig im Vergleich zum Radverkehrskonzept in Münster weniger konkret definierte Ziele und Maßnahmen sowie einen kürzeren Zeithorizont auf. Dies könnte ebenfalls ursächlich für die weniger sozial gerechte Radverkehrsplanung in den beiden Städten sein. Dass die Radverkehrsbeauftragten aus Bonn und Braunschweig die Ziele der Radentscheide als unrealistisch und zu ambitioniert ansehen, verdeutlicht die Inflexibilität der Verwaltung und die langen

Umsetzungszeiträume für Radverkehrsmaßnahmen. Dies spiegelt auch das mangelnde Problembewusstsein der Entscheidungsträger:innen für notwendige Reformen in der Radverkehrsplanung wider. Eine stärkere Sensibilisierung der Verwaltung, Politik und zivilgesellschaftlichen Initiativen für die Bedeutung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung würde dazu beitragen, dass diese gemeinsam fundierte Ziele und Maßnahmen entwickeln. Diese könnten effektiver umgesetzt und aufgrund des höheren Bewusstseins für ihre Relevanz in einem anspruchsvolleren Zeitrahmen realisiert werden.

Die Bewertungen der Maßnahmenkategorien zeigen neben wesentlichen Gemeinsamkeiten auch auffällige Abweichungen vom aktuellen Forschungsstand. Diese lassen sich durch die verwendete Methodik oder die identifizierten Herausforderungen erklären und werden im Folgenden näher erläutert. Die in allen Städten als sozial gerecht bewertete Maßnahmenkategorie des Radwegenetzes und die größtenteils sozial gerecht eingestufte Kategorie der Verkehrssicherheit erfüllen in fast allen drei Städten die Minimalbedingungen der sozialen Gerechtigkeit. Die angewendete Methodik erlaubt jedoch keine Bewertung der Qualität der Radwegeinfrastruktur und Verkehrssicherheit, sodass die Bewertung lediglich auf der Quantität des Radwegeausbaus basiert. Deshalb lässt sich aus der Einstufung dieser Kategorien als sozial gerecht in fast allen Städten keine Aussage über den tatsächlichen Zustand der Radverkehrsinfrastruktur und Verkehrssicherheit ableiten, was die Aussagekraft dieser Bewertung limitiert. Darüber hinaus stimmen die Ergebnisse dieser Untersuchung zur sozial gerechten Radwegeinfrastruktur nicht mit dem aktuellen Forschungsstand über räumliche Ungleichheiten beim Ausbau von Radwegeinfrastruktur überein. Diese Abweichungen könnten teilweise auf die zuvor erwähnte Limitation der Bewertung des Radwegenetzes zurückzuführen sein. Zudem könnte die Fallauswahl, die sich ausschließlich auf mittelgroße, fahrradfreundliche Großstädte konzentriert, zu den Abweichungen führen, da der Ausbau einer stadtweiten Radwegeinfrastruktur in diesen Städten einfacher ist als in größeren Metropolen.

Demgegenüber stimmen die Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung und Bürger:inneninformation mit der bisherigen Forschung über soziale Ungleichheiten in Beteiligungsprozessen überein. In Münster, Bonn und Braunschweig sind sozioökonomisch benachteiligte Personen sowohl in den Kommunikationsmaßnahmen als auch bei der Beteiligung an der Radverkehrsplanung benachteiligt. Auf diese nicht oder nur teilweise sozial gerechte Ausgestaltung der Beteiligung an der Radverkehrsplanung weist die von allen drei Radverkehrsbeauftragten als größte Herausforderung genannte Umsetzung einer sozial gerechten Bürger:inneninformation und Bürger:innenbeteiligung hin. Die genannten Probleme wie die schwer umsetzbare zielgruppenorientierte Kom-

munikation und fehlende Ressourcen zeigen, dass die Umsetzung einer sozial gerechten Beteiligung, die sowohl digitale als auch analoge Angebote umfasst, derzeit nur schwer realisierbar ist. Eine mögliche Lösung könnte das von den Radverkehrsbeauftragten genannte Potenzial einer stärkeren amtsübergreifenden Zusammenarbeit zur Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung sein. Synergien mit anderen städtischen Behörden könnten personelle und zeitliche Ressourcen einsparen und gezielt für sozial gerechte Beteiligungsformate sowie zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen genutzt werden. Dadurch könnte die Radverkehrsplanung ohne zusätzliche finanzielle Mittel die Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger:innen zielgruppenorientierter fördern und somit die sozialen Ungleichheiten in der fahrradbezogenen Mobilitätsarmut verringern. Dass eine solche zielgruppenorientierte Kommunikation von großer Bedeutung für die Motivation des Radfahrens ist, hebt insbesondere der:die Radverkehrsbeauftragte aus Braunschweig hervor. Da die Motivation für das Radfahren von der milieuspezifischen Verkehrsmittelwahl beeinflusst wird, könnte diese anhand einer zielgruppenorientierten Kommunikation gesteigert werden. Die Verwaltung könnte dadurch die unterschiedlichen Bedürfnisse der sozialen Milieus besser verstehen und eine sozial gerechtere Radverkehrsplanung umsetzen. Die mit dem Fahrrad in den unteren sozioökonomischen Schichten verbundenen Vorbehalte und die Angst vor Stigmatisierung könnten abgebaut und die fahrradbezogene Mobilitätsarmut verringert werden.

Nach der inhaltlichen Diskussion der Ergebnisse werden nun die limitierenden Faktoren der angewendeten Theorie und Methodik dieser Untersuchung thematisiert. Obwohl die Auswahl der Städte darauf abzielte, drei vergleichbare Städte zu untersuchen, beeinträchtigen grundlegende Unterschiede in den Radverkehrsdokumenten, die aus den Radentscheiden in Bonn und Braunschweig resultieren, die Vergleichbarkeit dieser Dokumente. Zudem führt die geringe Fallzahl von drei Städten zu einer eingeschränkten Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die gesamte städtische Radverkehrsplanung in Deutschland. Eine weitere Limitation dieser Untersuchung ist die Grundlage der Fallauswahl, der Fahrradklima-Test des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs. Da dieser auf freiwilliger Teilnahme basiert und keine repräsentative Umfrage darstellt, beteiligen sich wahrscheinlich hauptsächlich häufig Radfahrende. Dadurch sind die Meinungen seltener Radfahrender, die tendenziell einen niedrigeren sozioökonomischen Status haben, unterrepräsentiert. Zudem gibt es keine festgelegte geografische Auswahl der Teilnehmenden, was zu Verzerrungen in den Ergebnissen führen kann.

Fazit: Zentrale Defizite und Lösungsansätze für eine sozial gerechte Radverkehrsplanung in Münster, Bonn und Braunschweig

Die Analyse der drei Städte zeigt, dass die Maßnahmen der Radverkehrsplanung die Minimalbedingungen sozialer Gerechtigkeit größtenteils nicht erfüllen (Tab. 3). Während die Kategorien Radwege(netz) und Verkehrssicherheit überwiegend als sozial gerecht eingestuft werden, ist die Aussagekraft dieser Bewertungen eingeschränkt. Keine der bewerteten Maßnahmenkategorien erfüllt die Minimalbedingungen uneingeschränkt. Die Maßnahmen zu Abstell- und Abschließanlagen erfüllen teilweise die Minimalbedingungen und werden als teilweise sozial gerecht bewertet. Die Bürger:inneninformation wird in Münster überwiegend und in Bonn und Braunschweig teilweise als sozial gerecht eingeschätzt, während die Bürger:innenbeteiligung in Münster nur teilweise und in Bonn und Braunschweig als nicht sozial gerecht gilt. Zudem führt das Fehlen von Maßnahmen zum Erwerb von Fahrrädern und die unzureichende Berücksichtigung von Radfahrtrainings in der Radverkehrsplanung aller drei Städte zu der Bewertung, dass die Minimalbedingungen sozialer Gerechtigkeit nicht erfüllt werden.

Zusammenfassend weisen diese Ergebnisse daraufhin, dass die Maßnahmen der aktuellen Radverkehrsplanung der drei untersuchten Städte den im Forschungsstand dargelegten sozialen und räumlichen Ungleichheiten der fahrradbezogenen Mobilitätsarmut nicht ausreichend entgegenwirken, sondern diese reproduzieren. Der für die Erreichung der Klimaziele notwendige Abbau dieser Ungleichheiten findet in den analysierten Maßnahmen nicht ausreichend statt. Die Maßnahmen zu Abstell- und Abschließanlagen und der Bürger:inneninformation reproduzieren die räumlichen Ungleichheiten der fahrradbezogenen Mobilitätsarmut. Die Maßnahmen der Bürger:inneninformation sowie -beteiligung wirken nur unzureichend den sozialen Ungleichheiten der fahrradbezogenen Mobilitätsarmut entgegen. In allen drei Städten erfolgt der Ausbau des Zugangs zum Fahrrad und der Beteiligung an der Radverkehrsplanung nur unzureichend. Zudem wird der Abbau der Vorbehalte sowie der Angst vor Stigmatisierung gegenüber dem Fahrrad in den unteren sozioökonomischen Schichten nur unzureichend berücksichtigt. Ebenso werden kognitive Einschränkungen der Bürger:innen sowie die Förderung des Zugangs zu nicht elektrifizierten Fahrrädern und zum Erlernen des Fahrradfahrens in der aktuellen Radverkehrsplanung der drei Städte nur unzureichend beachtet.

Die Analyse der Herausforderungen und Potenziale zur Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung liefert wertvolle Einblicke in die Ursachen der unzureichenden sozialen Gerechtigkeit und zeigt mögliche Lösungsansätze auf. Für die beiden Radentscheid-Städte Bonn und Braunschweig können die infolge

der Bürgerbegehren fehlenden Konzeptpapiere der aktuellen Radverkehrsplanung als Herausforderung herausgearbeitet werden. Diese Herausforderung könnte möglicherweise ursächlich für die geringere Erfüllung der Minimalbedingungen sozialer Gerechtigkeit in den beiden Städten im Vergleich zu Münster sein, das über ein Radverkehrskonzept verfügt. Weiterführend stellt die Förderung des Zugangs zu Fahrrädern für Geringverdienende eine Herausforderung im Rahmen der Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung in den drei Städten dar. Umsetzungshemmnisse bei materiellen und finanziellen Förderungen erklären, warum eine solche Maßnahme bislang nicht geplant ist und die Minimalbedingungen der sozialen Gerechtigkeit nicht erfüllt werden. Eine weitere erhebliche Herausforderung für die Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung sind die Maßnahmen zur Bürger:inneninformation und -beteiligung, die die Minimalbedingungen nur teilweise erfüllen. Dafür verantwortlich sind vor allem die fehlenden Mittel der Verwaltung. Neben diesen maßnahmenbezogenen Herausforderungen konnte ich eine weitere Herausforderung identifizieren, die ein allgemeines Umsetzungshemmnis für die Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung beschreibt. Dabei handelt es sich um das fehlende Problembewusstsein der verantwortlichen Akteur:innen für Reformbedarf in der Radverkehrsförderung.

Als Potenzial der Förderung einer sozial gerechten Radverkehrsplanung konnte eine stärkere amtsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit identifiziert werden. Dieses Potenzial stellt einen möglichen Lösungsansatz für zwei der herausgearbeiteten Herausforderungen dar. Eine stärkere amtsübergreifende Zusammenarbeit könnte die fehlenden öffentlichen Mittel für eine sozial gerechtere Gestaltung der Bürger:innenbeteiligung ausgleichen. Eine stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit könnte zur Lösung des bisher fehlenden Problembewusstseins für Reformbedarf in der Radverkehrsplanung beitragen.

Dieses Kapitel zeigt exemplarisch an der aktuellen Radverkehrsplanung in Münster, Bonn und Braunschweig, dass die bisherige Radverkehrsförderung keine gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmenden ermöglicht. Zentrale Defizite liegen insbesondere in der Bereitstellung von Abstell- und Abschließanlagen, der Bürger:innenbeteiligung sowie der dafür notwendigen Bürger:inneninformation. Zudem fehlen Maßnahmen zur Förderung des Erwerbs von Fahrrädern und Radfahrtrainings, was die soziale Gerechtigkeit weiter beeinträchtigt. Eine stärkere amtsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Radverkehrsplanung könnte zur Lösung dieser zentralen Defizite beitragen und das Problembewusstsein für notwendige Reformen fördern. Damit die Maßnahmen der Radverkehrsplanung in den drei Städten insgesamt die Minimalbedingungen sozialer Gerechtigkeit erfüllen, sind jedoch auch zusätzliche weitere finanzielle Mittel erforderlich, insbesonde-

re für eine sozial gerechte Bürger:innenbeteiligung. Erst die Umsetzung dieser Lösungsansätze würde eine Förderung des Radverkehrs ermöglichen, die eine sozial gerechtere Mobilität schafft und das gesamtgesellschaftliche Potenzial zur positiven Wirkung auf das Klima entfaltet. Dies würde nicht nur dem Verkehrssektor ermöglichen, die erforderlichen Treibhausgasemissionen einzusparen, sondern auch die Gefahr sozialer Spaltung abmildern, die mit der derzeitigen Reproduktion von Ungleichheiten innerhalb der Radverkehrsplanung einhergeht. Die Umsetzung einer solchen sozial gerechten städtischen Radverkehrsplanung hat damit nicht nur das Potenzial, maßgeblich zur Einhaltung des Klimaziels 2045 beizutragen, sondern auch der Polarisierung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Zukünftige soziologische Forschung sollte die wertvollen Erkenntnisse dieser erstmaligen Untersuchung zur sozialen Gerechtigkeit in der Radverkehrsplanung in Deutschland aufgreifen und durch repräsentative Studien fundieren. Zudem sollte die vielversprechende qualitative Anwendung des Verwirklichungschancenansatzes in der Radverkehrsplanung weiterentwickelt werden.

Literatur

Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Hg.) (2023), *Mobilität, Erreichbarkeit und soziale Teilhabe. Für eine gerechtere Raum- und Verkehrsentwicklung*, Positionspapier aus der ARL 144, Hannover, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://hdl.handle.net/10419/280420.

Alcántara, Sophia/Bach, Nicolas/Kuhn, Rainer/Ullrich, Peter (2016), *Demokratietheorie und Partizipationspraxis. Analysen und Anwendungspotenziale deliberativer Verfahren*, Wiesbaden.

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (2023), »Städteranking 2022 im Überblick«, in: *ADFC-Fahrrad-Klima-Test, Ergebnisse 2022*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://fahrradklima-test.adfc.de/fileadmin/BV/FKT/Download-Material/Ergebnisse_2022/Rankingliste_FKT_2022.pdf.

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Braunschweig (2024), *Service A-Z: Fahrtraining*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://braunschweig.adfc.de/artikel/service-a-z.

Beutler, Felix (2004), *Intermodalität, Multimodalität und Urbanibility: Vision für einen nachhaltigen Stadtverkehr*, WZB Discussion Paper III 2004–107, Berlin, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-117495.

Beyazit, Eda (2011), »Evaluating social justice in transport: Lessons to be learned from the capability approach«, in: *Transport Reviews*, Jg. 31, H. 1, S. 117–134.

Bohnsack, Ralf (2017), »Gruppendiskussion«, in: Uwe Flick/Ernst von Kardorff/Ines Steinke (Hg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, 12. Auflage, Reinbek bei Hamburg, S. 369–384.

Boisjoly, Geneviève/El-Geneidy, Ahmed M. (2017), »How to get there? A critical assessment of accessibility objectives and indicators in metropolitan transportation plans«, in: *Transport Policy*, Jg. 55, S. 38–50.

Bracher, Tilman (2016), »Fahrrad- und Fußverkehr: Strukturen und Potentiale«, in: Oliver Schwedes/Weert Canzler/Andreas Knie (Hg.), *Handbuch Verkehrspolitik*, Wiesbaden, S. 265–291.

Brock, Antje (2021), »Der capabilities approach als Metrik von Gerechtigkeit«, in: Antje Brock (Hg.), *Materialität menschlicher Freiheiten*. Dissertation, Wiesbaden, S. 67–89.

Bundesstadt Bonn (2023a), *Bonn in Zahlen*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://www.bonn.de/service-bieten/aktuelles-zahlen-fakten/bonn-in-zahlen.php.

Bundesstadt Bonn (2023b), *Der Radentscheid – Transparenzbericht 2021/22*, letzter Zugriff: 24.04.2025, https://www.bonn.de/themen-entdecken/verkehr-mobilitaet/radentscheid-transparenzbericht-2021-22.php.

Bundesstadt Bonn (2024), *Der Radentscheid – Transparenzbericht 2023/24*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://www.bonn.de/themen-entdecken/verkehr-mobilitaet/radentscheid-transparenzbericht-2023-24.php.

van Burgsteden, Marco/Grigolon, Anna/Geurs, Karst (2024), »Improving Community Wellbeing through transport policy: a literature review and theoretical framework, based on the Capability Approach«, in: *Transport Reviews*, Jg. 44, H. 6, S. 1161–1186.

Cunha, Isabel/Silva, Cecília/Büttner, Benjamin/Toivonen, Tuuli (2024), »Pursuing cycling equity? A mixed-methods analysis of cycling plans in European cities«, in: *Transport Policy*, H. 145, S. 237–246.

Dangschat, Jens S. (2022), »Verkehrswende – sozial und räumlich ausgewogen«, in: *Journal für Mobilität und Verkehr*, Jg. 14, S. 2–10.

Dangschat, Jens S./Segert, Astrid (2011), »Nachhaltige Alltagsmobilität — soziale Ungleichheiten und Milieus«, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 36, H. 2, S. 55–73.

Daubitz, Stephan (2021), »Teilhabe und Öffentliche Mobilität: Die Rolle der Politik«, in: Oliver Schwedes (Hg.), *Öffentliche Mobilität. Voraussetzungen für eine menschengerechte Verkehrsplanung*, Wiesbaden/Heidelberg, S. 77–101.

Daubitz, Stephan/Aberle, Christoph/Schwedes, Oliver/Gertz, Carsten (2023), *Mobilität und soziale Exklusion Alltag – Strategien – Maßnahmen*, Berlin.

Daubitz, Stephan/Schwedes, Oliver (2021), »Mobilität und soziale Gerechtigkeit«, in: Manfred Flore/ Uwe Kröcher/Claudia Czycholl (Hg.), *Unterwegs zur neuen Mobilität. Perspektiven für Verkehr, Umwelt und Arbeit*, München, 75–96.

Di Ciommo, Floridea/Shiftan, Yoram (2017), »Transport equity analysis«, in: *Transport Reviews*, Jg. 37, H. 2, S. 139–151.

Fischer, Alena/Rozynek, Caroline/Henkel, Franziska/Sommer, Carsten (2024), »Forschungsstand und Konzepte zum Zusammenhang zwischen Mobilität und sozialer Exklusion«, in: Carsten Sommer/Martin Lanzendorf/Moritz Engbers u.a. (Hg.), *Soziale Teilhabe und Mobilität*, Wiesbaden, S. 17–41.

Flick, Uwe (2017), »Triangulation in der qualitativen Forschung«, in: Uwe Flick/Ernst von Kardorff/Ines Steinke (Hg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, 12. Auflage, Reinbek bei Hamburg, S. 309–318.

Geißel, Brigitte (2012), »Politische (Un-)Gleichheit und die Versprechen der Demokratie«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 62, H. 38–39, S. 32–37.

Hoffmann, Nicole (2018), *Dokumentenanalyse in der Bildungs- und Sozialforschung. Überblick und Einführung*, Weinheim.

Hudde, Ansgar (2022a), »Educational differences in cycling: Evidence from German cities«, in: *Sociology*, Jg. 56, H. 5, S. 909–929.

Hudde, Ansgar (2022b), »The unequal cycling boom in Germany«, in: *Journal of Transport Geography*, Jg. 98, S. 1–13.

Hudde, Ansgar (2024), »Have cycling-friendly cities achieved cycling equity? Analyses of the educational gradient in cycling in Dutch and German cities«, in: *Urban Studies*, Jg. 61, H. 1, S. 78–94.

Königs, Philipp (2022), »Kaum Veränderungen. Infas-Studie«, in: *General-Anzeiger*, 03.03.2022, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://ga.de/bonn/stadt-bonn/kaum-veraenderungen_aid-66657169.

Kuckartz, Udo (2018), *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, 4., überarbeitete Aufl., Weinheim.

Loos, Peter/Schäffer, Burkhard (2001), *Das Gruppendiskussionsverfahren. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendung*, Opladen.

Luz, Gregório/Portugal, Licinio (2022), »Understanding transport-related social exclusion through the lens of capabilities approach«, in: *Transport Reviews*, Jg. 42, H. 4, S. 503–525.

Martens, Karel/Lucas, Karen (2018), »Perspectives on transport and social justice«, in: Gary Craig (Hg.), *Handbook on global social justice*, Cheltenham, UK/Northampton, MA, USA, S. 351–370.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021), *Lehrpläne für die Primarstufe in Nordrhein-Westfalen*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_PS/ps_lp_sammelband_2021_08_02.pdf.

Nahmias-Biran, Bat-hen/Martens, Karel/Shiftan, Yoram (2017), »Integrating equity in transportation project assessment: a philosophical exploration and its practical implications«, in: *Transport Reviews*, Jg. 37, H. 2, S. 192–210.

Niedersächsisches Kultusministerium (2015), *Das Curriculum Mobilität. Ein Bausteinkonzept für den fächerverbindenden Unterricht in allen Schulen in Niedersachsen. Bildung für nachhaltige Entwicklung*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://bildungsportal-niedersachsen.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=7692&token=e8d5a133c9b818333c99650248b9b9a31d10de37.

Nobis, Claudia (2019), »Analysen zum Radverkehr und Fußverkehr. Mobilität in Deutschland – MiD«, in: *Mobilität in Deutschland 2017, Publikationen MiD 2017*, letzter Zugriff: 24.04.2025, https://www.mobilitaet-in-deutschland.de/archive/pdf/MiD2017_Analyse_zum_Rad_und_Fussverkehr.pdf.

Nussbaum, Martha C. (2010), *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*, 1. Aufl., Berlin.

Nussbaum, Martha C. (2011), *Creating capabilities. The human development approach*, Cambridge, Massachusetts/London, England.

Nussbaum, Martha C. (2022), *Frontiers of justice. Disability, nationality, species membership*, Cambridge, MA.

Radentscheid Bonn (2020a), *Unterschriftenliste Bürgerbegehren Radentscheid Bonn*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://www.radentscheid-bonn.de/wp-content/uploads/2020/05/2020-03-UnterschriftenlisteRadentscheidBonn_2020web.pdf.

Radentscheid Bonn (2020b), *Ziele*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://www.radentscheid-bonn.de/ziele/.

Radentscheid Bonn (2025), *Über uns*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://www.radentscheid-bonn.de/ueber-uns/.

Robeyns, Ingrid (2005), »The Capability Approach: a theoretical survey«, in: *Journal of Human Development*, Jg. 6, H. 1, S. 93–117.

Robeyns, Ingrid (2017), *Wellbeing, freedom and social justice. The capability approach re-examined*, Cambridge, UK.

Runge, Diana (2005), »Mobilitätsarmut in Deutschland?«, in: *IVP-Schriften*, Nummer 06, Berlin, letzter Zugriff: 24.04.2025, https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:109-opus-69724.

Schäfer, Armin (2010), »Die Folgen sozialer Ungleicheit für die Demokratie in Westeuropa«, in: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, Jg. 4, H. 1, S. 131–156.

Sherriff, Graeme/Adams, Mags/Blazejewski, Luke/Davies, Nick/Kamerāde, Daiga (2020), »From Mobike to no bike in Greater Manchester: Using the capabilities approach to explore Europe's first wave of dockless bike share«, in: *Journal of Transport Geography*, Jg. 86, 102744.

Stadt Braunschweig (2020), *Ziele- und Maßnahmenkatalog »Radverkehr in Braunschweig« – Änderungsantrag zum TOP »Braunschweig für einen besseren Radverkehr«, Vorlage 20–13342-02*. letzter Zugriff: 23.03.2025, https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017479.

Stadt Braunschweig (2024), *Einwohnerentwicklung seit 1515*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/statistik/ez_seit1551.php.

Stadt Braunschweig, Dezernat III, Fachbereich Tiefbau und Verkehr (2022), *1. Kompaktbericht zum Umsetzungsstand des Ziele- und Maßnahmenkatalogs »Radverkehr in Braunschweig«. Vorlage 22–18813*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1024567.

Stadt Braunschweig, Dezernat III, Fachbereich Tiefbau und Verkehr (2023a), *3. Kompaktbericht zum Umsetzungsstand des Ziele- und Maßnahmenkatalogs »Radverkehr in Braunschweig«. Vorlage 23–21287*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1028101.

Stadt Braunschweig, Dezernat III, Fachbereich Tiefbau und Verkehr (2023b), *4. Kompaktbericht zum Umsetzungsstand des Ziele- und Maßnahmenkatalogs »Radverkehr in Braunschweig«. Vorlage – 23-22593*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1029982.

Stadt Braunschweig, Dezernat III, Fachbereich Tiefbau und Verkehr (2024), *5. Kompaktbericht zum Umsetzungsstand des Ziele- und Maßnahmenkatalogs »Radverkehr in Braunschweig«. Vorlage 24–23697*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1031608.

Stadt Münster, Amt für Mobilität und Tiefbau (2022), *Fahrradnetz 2.0. Öffentliche Beschlussvorlage, V/0249/2022*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/getfile.php?id=505380&type=do.

Stadt Münster, Amt für Mobilität und Tiefbau (2023), »Mobilitätsbefragung 2022: Wie sind die Menschen in Münster unterwegs?«, in: *Stadt Münster, Mobil in Münster*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://mobil-in-muenster.de/mobilitaetsbefragung-2022-wie-sind-die-menschen-in-muenster-unterwegs/.

Stadt Münster, Amt für Mobilität und Tiefbau (2024), *Radverkehrsförderung in Münster – Ein Überblick. Öffentliche Berichtsvorlage, V/0459/2024*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/getfile.php?id=552240&type=do.

Stadt Münster, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung (2016), *Radverkehrskonzept – Münster 2025. Anlage 1 zur Vorlage V/0647/2016*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/getfile.php?id=391372&type=do.

Stadt Münster, Stadtplanungsamt (2024), *Zahlen, Daten, Fakten für Münster*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://www.stadt-muenster.de/statistik-stadtforschung/zahlen-daten-fakten.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022), *Gemeindeverzeichnis-Online*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://www.statistikportal.de/de/gemeindeverzeichnis.

Umweltbundesamt (Hg.) (2020), *Verkehrswende für ALLE. So erreichen wir eine sozial gerechtere und umweltverträglichere Mobilität, Position // August 2020*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/2020_pp_verkehrswende_fuer_alle_bf_02.pdf.

Umweltbundesamt (Hg.) (2025a), *Treibhausgas-Projektionen 2025 – Ergebnisse kompakt*, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://doi.org/10.60810/openumwelt-7821.

Umweltbundesamt (2025b), »Klimaziele bis 2030 erreichbar. Gesetzliches Emissionsbudget wird eingehalten – weiter Handlungsbedarf bei Verkehr, Gebäuden und natürlichen Senken«, in: *Umweltbundesamt, Pressemitteilungen*, 14.03.2025, letzter Zugriff: 23.03.2025, https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/klimaziele-bis-2030-erreichbar.

Vecchio, Giovanni/Martens, Karel (2021), »Accessibility and the capabilities approach: A review of the literature and proposal for conceptual advancements«, in: *Transport Reviews*, Jg. 41, H. 6, S. 833–854.

Vidal Tortosa, Eugeni/Heinen, Eva/Lovelace, Robin (2022), »Cycling and socioeconomic (dis)advantage«, in: Eva Heinen/Thomas Götschi (Hg.), *Cycling*, Bd. 10, Cambridge, MA/San Diego, CA/Oxford/London, S. 211–233.

Wolff, Stephan (2017), »Dokumenten- und Aktenanalyse«, in: Uwe Flick/Ernst von Kardorff/Ines Steinke (Hg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, 12. Auflage, Reinbek bei Hamburg, S. 502–513.